

12. Das Jahr 1878

Politische Geschichte
der
Gegenwart

XII

 Springer

Politische Geschichte

der

Gegenwart

von

Wilhelm Müller,
Professor in Tübingen.

XII.

Das Jahr 1878.

Besteht einer Chronik der Ereignisse des Jahres 1878 und einem alphabetischen Verzeichnisse der hervorragenden Personen.

Berlin.

Verlag von Julius Springer.

1879.

Das Recht der Uebersetzung ist vorbehalten.

ISBN-13: 978-3-642-98374-0 e-ISBN-13: 978-3-642-99186-8

DOI: 10.1007/978-3-642-99186-8

Reprint of the original edition 1879

V o r r e d e.

Das Jahr 1878 war reich an interessanten, zugleich aber auch an schwachvollen Ereignissen. Zu den letzteren sind zu zählen die Attentate auf Kaiser Wilhelm, auf den König von Spanien, auf den König von Italien; unter den ersteren sind besonders hervorzuheben: die weitere Entwicklung der orientalischen Krisis (Berliner Kongreß), die Auflösung des deutschen Reichstags und das Vorgehen der deutschen Reichsregierung gegen die Socialdemokratie, die deutsch-österreichische Uebereinkunft hinsichtlich Nordschleswigs (mit dem welfischen Hintergrund), die Beaconsfield'sche „Kaiserpolitik“, der Tod Viktor Emanuel's und die Thronbesteigung Humbert's, der Tod Pius' IX. und die Erhebung des Kardinals Pecci auf den päpstlichen Stuhl, die Korrespondenzen und Encycliken Leo's XIII., der Ministerwechsel in Belgien.

Als wichtige Enthüllungen sind angeführt: 1) die Mittheilungen des Prinzen Napoleon über eine franz.-ital.-östr. Allianz im J. 1870 S. 190 (vergl. Jahrbuch 1876 S. 255), 2) die Entgegnung des Herzogs von Gramont S. 192, 3) ein Schreiben Ricasoli's vom 24. März 1871 S. 193, 4) Angaben Bonghi's zur Widerlegung der Gramont'schen Darstellung S. 194.

Der Verf. bittet folgende Druckfehler verbessern zu wollen: S. 5 Z. 14 v. oben soll es heißen „in der Fassung des Abgeordnetenhauses“ statt „in der Sitzung des Abgeordnetenhauses“, S. 55 Z. 20 v. oben „protestirte“ statt „protestierte“, S. 159 Z. 2 v. unten „10. December“ statt „10. November“.

Tübingen, den 1. Mai 1879.

W. Müller.

Inhaltsverzeichnis.

(Wo dem Datum keine Jahreszahl beigelegt ist, ist das Jahr 1878 gemeint.)

	Seite		Seite
Das Deutsche Reich S. 1—66.		Bismarck über die Rechte der Einzelstaaten	19
Parlamentarische Lage	1	Debatte über das Verhältniß des Reichskanzlers z. Stellvertreter	20
Wiederzusammentritt des preuß. Landtags	2	Annahme des Stellvertretungsgesetzes	21
Debatte über den Marpinger Antrag	2	Graf Stolberg	21
Gesetz über Anwendung von Zwangsmitteln	2	Novelle zur Gewerbeordnung . .	21
Gesetz über Berliner Stadtbahn.	3	Rechtsanwaltsordnung und Gerichtskostengesetz	21
Reffortgesetz	3	Gesetz über Beglaubigung öffentlicher Urkunden	21
Schluß des preuß. Landtags . .	5	Gesetz über Servistarif u. Klaffen-eintheilung	21
Veränderungen im preuß. Ministerium	5	Staatsberathung und Matrikularbeiträge	21
Eröffnung d. Reichstags 6. Febr.	6	Bismarck über Erhöhung des Gehalts des Botschafters in London	22
Präsidentenwahl	7	Gesetz über Verwendung der Ersparnisse der Occupationsarmee	23
Vennigsen's Interpellation über die Orientpolitik	7	Moltke's Rede	23
Bismarck's Antwort	8	Subventionsbeitrag zur Gotthard-eisenbahn	24
Debatte über Orientpolitik . .	10	Interpellation Winterer	24
Debatte über die Steuervorlagen	12	Antrag der Protestpartei und Opponentenfrage	25
Bismarck über indirekte Steuern	12	Wirthschaftliche u. socialdemokrat. Anträge	26
Camphausen und Bismarck . .	14	Nicaragua-Konflikt	27
Annahme des Gesetzes über den Spielkartenstempel	14	Doppelhochzeit im kaiserlichen Haus	28
Gesetz über Tabaksequete . .	14		
Stellvertretungsgesetz im Bundesrath	15		
Stellvertretungsgesetz im Reichstag	17		
Preßschnur geg. Reichsministerien	17		
Debatte über Reichsministerien .	18		

	Seite		Seite
Verlobung des Prinzen Heinrich der Niederlande	28	Zweite Lesung des Socialisten- gesetzes	57
Kronprinz Rudolf von Oestreich in Berlin	28	Bismarck's Rede	58
Kaisers Geburtstag	28	„Wir pfeifen auf das Gesetz“	62
Das Hödel'sche Attentat 11. Mai	29	Kompromiß	63
Außerungen des Kaisers	30	Dritte Lesung des Socialistenge- setzes	63
Verantwortlichkeit der Social- demokratie	31	Annahme des Socialistengesetzes	64
Das Socialistengesetz	32	Bismarck's Schlußrede	64
Debatte über das Socialisten- gesetz	33	Schluß des Reichstags 19. Okt	65
Molke für das Socialistengesetz	35	Maßregeln gegen die Socialdemo- kraten	65
Ablehnung des Socialistengesetzes	37	Beschwerdekommision	66
Schluß des Reichstags 24. Mai	37		
Untergang des „Großen Kur- fürsten“	38	Die orientalische Krisis S. 66—148.	
Das Nobiling'sche Attentat 2. Juni	38	Militärisch-politische Lage	66
Stimmung in Deutschland	39	Uebergang der Russen über den Balkan	67
Der Kronprinz übernimmt d. Stell- vertretung	40	Kapitulation der türk. Schipta- Armee	68
Auflösung des Reichstags	41	Bernichtung der Armee Euleiman's	68
Maßregeln gegen die Socialdemo- kratie	42	Die Russen in Adrianopel	69
Socialdemokratische Presse	42	Operationen in der Dobrudscha	69
Wahlaufruf der Socialdemokraten	42	Lage am Don-Fluß	69
Wahlaufruf der Nationalliberalen	43	Die rumän. Armee nimmt Wibdin	69
Weitere Wahlaufrufe	44	Die serbische Armee nimmt Nisch	69
Wahlversammlungen in Berlin	45	Erfolge der Montenegriner	70
Treitschke über die National- liberalen	45	Verzweifelte Lage der Türkei	70
Reichstagswahl 30. Juli	46	Verhandlungen in Kasanlik	71
Statistik der Wahlen	47	Die englische Thronrebe	71
Socialistengesetz im Bundesrath	48	Präliminarvertrag v. Adrianopel und Waffenstillstand 31. Jan.	72
Eröffnung des Reichstags 9. Sept.	48	Das engl. Parlament genehmigt den Militärkredit	73
Präsidentenwahl	49	Ministerkrisis in England	74
Interpellation über d. Untergang des „Großen Kurfürsten“	49	Der türkische Ferman	75
Erste Lesung d. Socialistengesetzes	50	Die englische Flotte im Marmara- Meer	76
Bismarck's Rede	53	Friedenskonferenzen in Adrianopel	76
Das Socialistengesetz in der Kom- mission	56	Friedenspräliminarien von San Stefano 3. März	77
Differenzen zwischen Regierung und Kommission	57	Großfürst Nikolai besucht d. Sultan	78

	Seite		Seite
Einberufung der Delegationen nach Pesth	79	schen Beziehungen zwischen Rußl. u. Türkei	99
Erklärungen Andrassy's	79	Ministerwechsel in Konstantinopel	99
Die Delegationen bewilligen den Militärkredit	80	Abberufung des Großf. Nikolai	99
Oestreich schlägt einen Kongreß vor	81	Totleben übernimmt das Obercommando	99
Konflikt zwischen England und Rußland	82	Totleben's Forderungen	100
Verhandlungen über d. Kompetenz des Kongresses	83	Verschwörung in Konstantinopel.	100
Rücktritt des Ministers Derby	83	Ministerwechsel i. Konstantinopel.	100
Rundschreiben Salisbury's 1. Apr.	84	Bismarck's Vorschläge zur Lösung des russisch-engl. Konflikts	101
Antwort Gortschakow's 7. April	85	Graf Schuwalow	102
Rüstungen in England	86	Kaiser Wilhelm und Fürst Bismarck	103
Verwendung indischer Truppen	86	Ministerrath in Petersburg	103
Opposition geg. das Ministerium	86	Schuwalow's Reise nach Petersburg	104
Das Parlament genehmigt die Politik Beaconsfield's	87	Russisch-englisches Uebereinkommen 30. Mai	104
Ignatjew in Wien	88	Die Times über Englands Stellung in Asien	106
Konflikt zwischen Rußland u. Rumänien.	89	Englisch-türkische Konvention 4. Juni	107
Unterredung zwischen Gortschakow und Ghika	90	Abtretung Cyperns an England.	108
Erklärung des Fürsten Karl von Rumänien	91	Besetzung Cyperns durch die Engländer	109
Aufregung und Abkühlung	91	Bismarck's Einladung zum Kongreß	110
Lage in Griechenland	92	Die Kongreßbevollmächtigten	111
Ministerium Komunduroz	92	Eröffnung des Berliner Kongresses 13. Juni	111
Einmarsch der griech. Armee in Thessalien	92	Bismarck wird das Präsidium übertragen	112
Rückmarsch der griech. Armee	93	Galadiner im Schloß	112
Aufstand in Thessalien u. Epirus	93	Berathung d. bulgarischen Frage.	112
Aufstand in Kreta	94	Fürstenthum Bulgarien und Ost-rumelien	113
Opposition im türk. Parlament	95	Berathung d. armenischen Frage.	115
Berathung des türk. Parlaments	95	Bismarck über Batum	115
Zögerung der Pforte in Ausführung des Vertrages von San Stefano	96	Türkei und Persien	117
Die Russen haben Absichten auf Bujukdere	97	Oestreich wünscht und erhält ein europäisches Mandat in Bosnien und der Herzegowina	117
Verschärfung des russisch-engl. Konflikts	98	Donauschiffahrt, Kriegssentschädigung, Meerengen	119
Russische Officiere in Nordamerika	98		
Osman Pascha in Konstantinopel.	98		
Wiederherstellung der diplomati-			

	Seite		Seite
Montenegrinische Frage	120	rufung des Generals Philip-	
Serbische Frage	121	povich	141
Rumänische Frage	122	Herzog Wilhelm v. Württemberg	
Griechische Frage	122	Chef der Landesregierung . .	142
Schluß d. Kongresses 13. Juli.	123	Kroatien u. Ungarn	142
Beaconsfield im Parlament über		Verluste Rußlands an Todten	
den Berliner Vertrag	124	u. Verwundeten	143
Lord Derby's Enthüllung	125	Rußlands Stellung auf d. Balkan-	
Gladstone gegen Beaconsfield . .	126	halbinsel	143
Ablehnung der Hartington'schen		Räumung der Festungen	144
Resolution	126	Internationale Kommission in	
Neben der engl. Minister über		Ostrumelien	144
die Besetzung Cyprens	127	Erbitterung der Bevölkerung	
England macht der Pforte Re-		Ostrumeliens	145
formvorschläge	128	Rückzug der Russen bis Adria-	
Midhat Pascha	128	nopol	145
Ministerwechsel i. Konstantinopel.	128	Die Russen rücken wieder vor . .	145
Aufstand in Thessalien u. Mace-		Verhandlungen über eine russisch-	
donien	129	türk. Konvention	146
Konflikt zwischen Griechenl.		Suleiman Pascha verurtheilt . . .	146
u. d. Türkei wegen verweigerter		Finanznoth in Aegypten	147
Gebietsabtretung	130	Ministerium Rubar Pascha	147
Griechenland rüstet sich	131	Wilson u. d. Blignières Minister.	147
Ministerwechsel in Griechenland.	132	Regierung des Ministerrathes . .	148
Die polit. Lage in Kreta	132	Rußland u. England S. 148 - 161.	
Die albanesische Liga u. Monte-		Die Nihilisten in Rußland	148
negro	133	Attentate	149
Ermordung Mehemed Ali's	134	Ministerwechsel	149
Serbien u. d. Skuptschina	134	Schah v. Persien in Petersburg	150
Ministerium Ristic	135	Rußlands Stellung zu Kaschg.	150
Die Judenfrage in Rumänien.	136	Afgghanistan's Stellung zu	
Rumänien besetzt die Dobrudscha.	137	Rußland u. England	151
Destreich besetzt Adakalef	137	Russische Gesandtschaft in Kabul.	151
Bergebl. Unterhandlungen Dest-		Diplomatische Verhandlungen	
reichs mit der Pforte	138	zwischen Rußland und England	
Einmarsch d. Destreicher i. Bos-		über Afghanistan	152
nien u. d. Herzegovina	139	Loftus u. Gortschatow	153
Niederschlagung des bosnischen		Schir Ali verweigert d. Zulaf-	
Aufstandes	140	sung einer engl. Gesandtschaft	154
Die Pforte klagt über barbarische		England stellt das Ultimatum . .	155
Kriegführung	141	Einmarsch der Engländer in Af-	
Destreich wird um Annectirung		ghanistan	155
gebeten	141	Antwort Schir Ali's	155
Die Ungarn verlangen d. Abbe-		Abreise Schir Ali's aus Kabul.	156

	Seite		Seite
Jakub Khan Stellvertreter	156	Eröffnung des östr. Reichsraths	
Englische Kritik der „Kaiser- politik“	157	22. Okt.	168
Gesetz über Mittelschulen in Jr- land	158	Adreßentwurf	168
Antrag auf Verleihung politisch. Rechte an Frauen	158	Genehmigung des östr.-deutschen Handelsvertrags	169
Verlobung des Herzogs v. Con- naught	158	Eröffnung der Delegationen 7. Nov.	169
Marquis v. Lorne Gouverneur v. Kanada	158	Vorlage d. Occupations-Kredite Schutwalow in Pesth	169
Russell's Tod	158	Herbst's Antrag auf Vertagung der Berathungen über d. Nach- tragkredit	170
Eröffnung d. Parlaments 5. Dec. Debatten im Oberhaus über Afghanistan	159	Andrassy's Erklärung über d. Berliner Mandat	171
Debatten im Unterhaus über Afghanistan	160	Herbst's Antrag über d. Occupa- tionskredit v. 1879	172
Interpellation üb. d. türk. Anleihe	160	Andrassy's Rede über Occupation u. Deutschland	173
Grund der Einberleibung Trans- vaals	161	Herbst's Antrag wird abgelehnt	173
Portugal tritt d. Delagoa-Bai an England ab	161	Genehmigung der Regierungs- Erigenzen	173
Englands Vorgehen gegen die Zulu-Kaffern	161	Graf Beust Botschafter in Paris	174
		Tod des Erzherzogs Franz Karl	175
		Frankreich S. 175—194.	
Österreich-Ungarn S. 162—175.		Die Republik befestigt sich	175
Berathungen über östr.-ungar. Zoll- u. Handelsbündniß	162	Gambetta in Rom	176
In d. Ministerkonferenzen wird Einigung erzielt	163	Gambetta in Marseille	176
Genehmigung des Ausgleichs in beiden Parlamenten	164	Republikanische Gemeinderaths- wahlen	176
Rücktritt des Ministers Laffer	164	Ergänzungswahlen	176
Einberufung der Landtage	164	Eröffnung der Kammern	177
Forderungen der Altzechen	164	Freycinet's Eisenbahn-Plan u. Vorlagen	177
Neuwahlen in Ungarn	165	Amnestiegesetz	177
Ministerkrisis in Ungarn	165	Garantiegesetze	178
Ministerkrisis in Oestreich	166	Berathung des Kultusbudgets	179
Eröffnung des ungar. Reichstags 20. Okt.	167	Vertwerfung des franz.-ital. Han- delsvertrags	180
Antrag auf Anklage d. Minister Tisza über d. europ. Mandat	167	Heftige Scenen bei d. Mandats- prüfungen	180
Neubildung des ungar. Ministe- riums	168	Begnabigung von Communarden	181
		Eröffnung der Pariser-Weltaus- stellung 1. Mai	181

	Seite		Seite
Prinz von Wales und Gambetta	182	Tod des Königs Viktor Emanuel	
Deutsche Kunstausstellung in		9. Jan.	199
Paris	183	Proklamation an d. ital. Volk .	200
Nationaler Festtag	183	Fürstliche Besuche	201
Weltpostkongreß	183	Leichenbegängniß	201
Internationale Münzkonferenz .	184	König Humbert im Parlament	202
Katholikentongreß	184	Der deutsche Kronprinz	203
Socialistischer Kongreß verboten	184	Die Glieder des Hauses Savoyen	204
Gambetta's Rundreise u. Neben	185	Antecedentien des neuen Königs	205
Wahl der Delegirten für die		Französische Eifersucht	205
Senatorenwahlen	186	Italien und Deutschland	206
Statistik der religiösen Genossen-		Tod des Papstes Pius IX. 7. Febr.	207
schaften	186	Das Konklave	207
Vermehrung der Schüler	187	Kardinal Pecci zum Papst ge-	
Cassagnac's u. Fourtou's Wahl		wählt 20. Febr.	208
kassirt	187	Pecci's Antecedentien	208
Duell zwischen Fourtou und		Bonghi u. Ratazzi über Pecci .	209
Gambetta	187	Papst Leo XIII.	210
Depesche Salisburys an Wad-		Falsche Hoffnungen	210
ddington	180	Staatssekretär Franchi	211
Waddington's Antwort	188	Leo's Korrespondenz mit der	
Waddington beantwortet die		Schweiz	212
Interpellation über Griechen-		Leo's Korrespondenz mit Rußland	212
land	188	Leo's Korrespondenz mit Kaiser	
Gambetta über die künftigen		Wilhelm	213
Schwierigkeiten	189	Leo's erste Allocution	215
Enthüllungen des Prinzen Napo-		Leo's Encyclica über d. Bedräng-	
leon über 1870	190	niß der Kirche	215
Gegen-Enthüllungen des Herzogs		Nuntius Rasella konferirt in	
v. Gramont	192	Riffingen mit Bismarck	216
Ein Schreiben d. Barons Nicasoli	193	Staatssekretär Franchi stirbt .	217
Mittheilungen Bonghi's	194	Staatssekretär Rina	217
		Leo's Schreiben an Rina	218
		Leo's Encyclica über d. Refor-	
Spanien S. 195—197.		mation	219
Vermählung des Königs Alfons	195	Leo's Schreiben an Melchers .	220
Tod der Königin Mercedes . .	195	Rücktritt des Ministers Crispi .	220
Moncasi's Attentat auf d. König		Thronrede bei Eröffnung des	
25. Okt.	195	Parlaments	221
Socialistische Propaganda . . .	196	Cairolis Präsident der Abgeord-	
Klerikales Unterrichtsgesetz . .	196	netenkammer	221
Unterwerfung Kuba's	197	Rücktritt d. Ministeriums Depretis	221
		Das Ministerium Cairoli	222
Italien S. 198—232.		Debatte über ital.-franzöf. Han-	
Tod des Generals Lamarmora	198	delövertrag	222

	Seite		Seite
Orient-Debatte	222	Tod des Königs Georg v. Hannover	239
Unzufriedenheit mit d. Berliner Vertrag	223	Schreiben des Herzogs v. Cumberland an Kaiser Wilhelm	239
Italia irredenta	223	Konsequenzen dieses Schreibens	240
Republikanische Vereine	224	Verlobung des Herzogs v. Cumberland mit d. Prinzessin Thyra	240
Barsanti-Vereine	224	Prinz Louis Napoleon in Kopenhagen	241
Uneinigkeit im Cabinet	225	Vermählung des Herzogs von Cumberland	241
Neubildung des Ministeriums Cairoli	225	Welfen-Deputation i. Kopenhagen	241
Attentat auf den König in Neapel 17. Nov.	226	Deutsch-östr. Uebereinkommen v. 11. Oct. über Nordschleswig	242
Passanante u. die Internationale	226	Die Schweiz S. 243—250.	
Attentat in Florenz u. in Pisa	227	Nachsubvention für d. Gotthardbahn	243
Rückkehr des Königs nach Rom	228	Verhandlungen mit d. Kantonen Antigotthardkonferenz	244
Wiederzusammentritt d. Kammern	228	Bundesversammlung	244
Debatte über d. innere Politik	228	Militärpflichtersatzgesetz	244
Vertrauensvotum abgelehnt	230	Vorschläge und Debatten über die Gotthardbahn	245
Rücktritt d. Ministeriums Cairoli	231	Annahme d. Kompromißantrags	246
Das Ministerium Depretis	231	Nationalrathswahlen	246
Belgien u. Holland S. 232—238.		Bundesversammlung	247
Das klerikale Ministerium u. d. liberale Opposition	232	Wahl des Bundesraths und des Präsidenten	247
Sieg der Liberalen bei d. Abg.-Wahlen	234	Antrag auf Wiedereinführung der Todesstrafe	247
Rücktritt d. Ministeriums Malou	234	Interpellation über Unterdrückung der „Avantgarde“	247
Das liberale Ministerium Frère-Orban	234	Bundesraths-schreiben über die Socialdemokraten	248
Debatte über das Budget des Unterrichtsministeriums	235	Ablehnung des ultramontanen Protestschreibens	248
Thronrede u. Vorlagen	235	Verfassungsrevisionen	249
Silberne Hochzeit	236	Wahlen in Zürich	249
Volksschulgesetz in Holland	236	Amnestirung d. jurassischen Geistlichen	249
Thronrede u. Vorlagen	236	Klerikale Beschlüsse in Tessin	249
Vermählung des Prinzen Heinrich	237	Statistik des Klosterwesens	250
Verlobung des Königs	238	Internationaler Kongreß für Eisenbahnfrachtverkehr	250
Skandinavien S. 238—243.			
Kredit zur Aufrechthaltung der Neutralität Schwedens	238		
Aufstand in den Kolonien Dänemark	238		
Auflösung des Volkethings	239		

	Seite		Seite
Amerika S. 250—254.		Höbel verurtheilt u. enthauptet	258
Die Silberdollars-Frage	250	Nobiling stirbt	258
Botschaft des Präsidenten	250	Graf v. Wartensleben Komman-	
Verwerfung des Veto des Präsid.	251	dant v. Berlin	258
Resolution über d. Wahl Hayes'	251	Kleiner Belagerungszustand	259
Kongresswahlen	252	Ausweisung der Agitatoren	260
Botschaft des Präsidenten	252	Ankunft des Kaisers in Berlin	
Eröffnung des Kongresses	252	5. Decemb.	260
Botschaft des Präsidenten	252	Ansprachen des Kaisers	260
Gesetz über Präsidenten-Wahl	253	Kaiser übernimmt wieder die	
Kommission von Halifax	253	Regierung	262
Zustände in Mexiko	254	Empfang d. städtischen Behörden	262
Der Präsident von Venezuela		Eröffnung des preuß. Land-	
stirbt	254	tags 19. November	263
Ermordung des Senats-Präsid.		Thronrede u. Vorlagen	263
von Peru	254	Präsidenten-Wahlen	263
Kabinettswechsel in Brasilien	254	Vorlegung des Staatshaushalts-	
Kammerauflösung	254	etats	263
Adresse der Deutschen an Kaiser		Erklärung Hobrecht's	263
Wilhelm	254	Vorlagen über Ausführung der	
Das Deutsche Reich S. 255—291.		Justizgesetze	264
Kaiser Wilhelm	255	Schorlemer-Mst's Interpellation	
Kaiser in Teplitz	255	über Maßregeln gegen Wucher	264
Kaiser in Gastein	255	Generaldebatte über den Etat	265
Bismarck in Gastein	255	Annahme des Ressortgesetzes	266
Grant bei Bismarck in Berlin	255	Birchow's Interpellation über	
Sennhey bei Bismarck i. Gastein	256	d. kleinen Belagerungszustand	266
Falk bei Bismarck in Gastein	256	Rede des Ministers Eulenburg	266
Entlassung des Präsid. Hermann	256	„Gute Revolutionäre“	267
Ernennung Hermes' zum Präsid.		Klerikale Anträge	268
des evang. Oberkirchenrathes	256	Antrag Windthorst's auf Sisti-	
Entlassungsgesuch Falk's nicht		rung des Klostergesetzes	268
angenommen	256	Rede des Ministers Falk :	268
Bismarck's Rückkehr nach Berlin	256	Pariser Blätter über diese Rede	270
Kaiser in Kassel	256	Kommunalsteuergesetz	271
Kaiser wieder zu Pferd	257	Das Herrenhaus erledigt mehrere	
Kaiser in Köln	257	Gesetze	271
Kaiser in Baden-Baden	257	Bismarck's Steuerreform- u. Zoll-	
Kaiser in Wiesbaden	257	reform-Pläne	271
König von Württemberg beim		Konferenz der Finanzminister	
Kaiser	257	in Heidelberg	271
Kaiser in Karlsruhe	257	Barnbüler's Schreiben und Bis-	
Proceß Höbel	257	marck's Antwort	271
		Bismarck's Schreiben an den	
		Bundesrath	271

	Seite		Seite
Beschluß des Bundesraths über Tarifscommission	271	Turban über Unmöglichkeit eines ultramontanen Ministeriums	282
Bismarck's Schreiben an den Bundesrath vom 15. Dec. über d. Grundzüge der Zollreform	271	Dotation des Erzbisthums	282
Ernennung der Mitglieder der Zolltarifscommission	273	Philosophische Prüfung der Kan- didaten des Kirchenamtes	282
Vermähl. d. Tochter Bismarck's Prinz Reuß Botschafter i. Wien Konflikt mit den Bewohnern der Samoa-Inseln	274	Hansjakob's Rede u. Schrift	283
Große Seereise des Prinzen Heinrich	274	Ergenzen für Eisenbahnen	283
Altkatholiken u. Eölibatsfrage	275	Lamey Präsident der Abgeord- neten-Kammer	284
Altkatholische Synode in Bonn Preußen u. Baden in der Eöli- batsfrage	275	Reichstagswahlen	284
Vakante Bischofsstühle in Preußen Kongresse u. Versammlungen	276	Großherzog beim Kaiserkommerß Bisthumsverweser Küssel ordnet ein Tebeum an	284
Bezirkstage in Elsaß-Lothr. Landesausschuß und Antrag Schneegans	277	Reichstagswahlen in Württem- berg	284
Statistik über die Sprachgrenze in E.-L.	278	Landtag	285
Zeitungsverbot	278	Reichsjustizgesetze	285
Gnadenerlaß für flüchtige Wehr- pflichtige	278	Ergenz für die Gesandtschafts- posten	285
Landtag in Sachsen	278	Panzerkorvette Württemberg	286
Ankauf von Privatbahnen	279	Landtag in Baiern	286
Silberne Hochzeit des Königs- paares	279	Klerikale Anträge	287
Socialdemokratie	279	Kassirung von Wahlen	287
Landtag in Hessen	280	Extreme Fraktion Hasenbräbl	288
Neubildung des Ministeriums	280	Verwaltungsgerichtshof	288
Todesfälle im Großh. Haus	280	Antrag Schels über Dienstwoh- nungen	288
Landtag in Braunschweig	280	Stat des Kultusministeriums	289
Beltheim'scher Antrag	280	Forstschule in Aschaffenburg	289
Landtag in Baden	281	Reichsrath über Verwaltungs- gerichtshof	289
Klerikale Anträge	281	Klerikale Reichstagsw. i. München Klerikale Gemeinderathswahl in München	289
		Würzburg. Volksparteiverfamml- ung gegen das Socialisten- gesetz	290
		Besezung der vakanten Bischofs- stühle	290

Das Deutsche Reich.

Die Lage des Reiches war zu Anfang des Jahres keine ungünstige, aber auch keine entschieden günstige. Sie war günstig, wenn wir die Stellung des Reiches nach Außen ins Auge fassen. Mit allen auswärtigen Mächten fanden friedliche Beziehungen statt; die orientalische Krisis störte das Reich nicht in seiner Ruhe, wenn auch in seinem wirtschaftlichen Verkehr; Kaiser Wilhelm benutzte den großen Einfluß, welchen er unter den Monarchen Europa's besaß, zur Förderung der Friedenszwecke; der Reichskanzler Fürst Bismarck hatte vermöge seiner hervorragenden Staatskunst bis jetzt es vermocht, den russisch-türkischen Krieg zu lokalisieren und das Mißtrauen und die Eifersucht Oestreich's und noch mehr England's zu beschwichtigen. Unter solcher Leitung konnte das deutsche Volk ohne irgend welche Besorgniß seinen Blick über die Grenzen des Reiches schweifen lassen. Weniger günstig waren die inneren Verhältnisse. Zwischen Regierung und Reichstag herrschte nicht immer Harmonie; jene hatte keine feste Mehrheit in letzterem und mußte sich in den wichtigsten Fragen, wenn sie sich nicht geradezu aus dem Feld schlagen lassen wollte, mit Kompromissen behelfen; die finanziellen Reformen, mit deren Durchführung der Reichskanzler sich trug und durch welche er das finanziell so sehr abhängige Reich auf eigene Füße stellen wollte, wurden beanstandet; die Einseitigkeit des Fraktionswesens zeigte sich um so verderblicher, da denjenigen Parteien, welche nicht bloß die Regierung, sondern auch den Bestand und die Organisation des Deutschen Reiches bekämpften, der Doktrinarismus der reichstruen Elemente einen so bedenklichen Vorschub leistete. Diese Mißstände, welche dem Reichstag ein gut Theil von dem Zauber, womit die Freude über die endlich errungene Einheit ihn umkleidet hatte, wegnahmen, machten sich in dem bedeutendsten der deutschen Landtage, im

preußischen, dessen Mitglieder nicht aus dem allgemeinen Stimmrecht hervorgiengen, weniger bemerklich. Dieser Landtag, am 21. October 1877 eröffnet und am 20. December vertagt, trat am 8. Januar 1878 wieder zusammen. An neuen Scenen des Kulturkampfes konnte es bei dem Bemühen der Centrumspartei, die klerikale Agitation immer im gehörigen Fluß zu erhalten, nicht fehlen. Am 16. Januar wurde ein von dieser Partei ausgehender Antrag, welcher die Marpinger Wundergeschichte zum Gegenstand hatte, berathen. Dieser Antrag verlangte, daß der Gemeinde Marpingen die Summe von 4000 Mark ersetzt werde, welche im vorigen Jahre von der Regierung, zur Deckung der wider den Willen der Gemeinde ausgeführten Polizeimaßregeln, durch eine außerordentliche Umlage zwangsweise erhoben wurde; daß der Zutritt zu dem wunderreichen Härtelwalde wieder gestattet, und daß die betheiligten Beamten wegen ihres ordnungswidrigen Verfahrens bestraft würden. Der klerikale Abgeordnete Bachem, welcher an der Spitze der Antragsteller stand, vertheidigte den Antrag in einer sehr heftigen Rede und suchte besonders das Einschreiten des Militärs als ein ungerechtfertigtes darzustellen. Dem Minister Friedenthal wurde es durch genaue Darlegung des Sachverhalts nicht schwer, das Verfahren der Regierung als ein durch die Umstände hervorgerufenes und in den gesetzlichen Schranken sich bewegendes zu bezeichnen. Die verzweifelten Späße des Abgeordneten Windthorst halfen der Sache nicht auf. Schorlemer-Mst, auf einen geschickten Rückzug Bedacht nehmend, wollte dem Antrag wenigstens eine Kommissionsberathung gönnen. Aber sowohl dieser Vorschlag als der ganze Bachem'sche Antrag wurde vom Hause mit allen Stimmen gegen die des Centrums und der Polen abgelehnt. Die Massenpetition, welche verlangte, daß der Religionsunterricht in den katholischen Volksschulen nur von solchen erteilt werden solle, welche den Auftrag hiezu von der Kirche erhalten hätten, wurde am 23. Januar mit 267 gegen 104 Stimmen abgelehnt. Der Petition, welche den für die Verwaltung des Diöcesanvermögens aufgestellten staatlichen Kommissarien das Recht der Exekutivstrafe abspach, stimmte das Abgeordnetenhaus am 25. Januar nur deshalb zu, weil das Gesetz nicht eine ausdrückliche Bestimmung hiefür enthielt. Darauf brachte Kultusminister Falk ein Gesetz ein, welches diesen Kommissarien das Recht zur Anwendung von Zwangsmitteln ausdrück-

lich zusprach. Am 5. und 7. Februar wurde dasselbe von beiden Häusern angenommen. Die Vorlage der Regierung über die Kreisverfassung für das Herzogthum Lauenburg wurde vom Abgeordnetenhaus am 7. Februar abgelehnt und beschloffen, daß bis zur Regelung der Provinzial- und Kreisordnung für ganz Schleswig-Holstein die bestehende Verfassung fort dauern solle, welchem Beschluß das Herrenhaus am 14. März zustimmte. Das Ausführungsgesetz zum Gerichtsverfassungsgesetz, das Gesetz über die evangelische Kirchenverfassung für Schleswig-Holstein und Nassau und das Gesetz über die Berliner Stadtbahn wurde von beiden Häusern angenommen.

Alle diese Gesetze wurden hinsichtlich ihrer Bedeutung weit überragt durch das kurz vor dem Schluß der Session eingebrachte sogenannte Ressortgesetz. Die Entlastung der Minister des Innern und der Finanzen, Graf Eulenburg und Camphausen (23. März), welche beide darum nachgesucht hatten, war damals schon beschlossene Sache. Ersterer hatte schon im vorigen Herbst einen längeren Urlaub genommen. Bismarck wollte diese Gelegenheit benutzen, theils zur Verwirklichung seiner Reformpläne für das Eisenbahnwesen, theils zu seiner Entlassung von allzuvielen Geschäften. Er verlangte daher in dem Ressortgesetz die Errichtung eines eigenen Eisenbahnministeriums, den Uebergang der Verwaltung der Domänen und Forsten von dem Finanzministerium auf das Ministerium für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten und die Errichtung der Stelle eines Vicepräsidenten des Staatsministeriums. Motivirt wurde der erste Antrag mit einem Hinweis auf die Ueberbürdung des Handelsministeriums und auf den Aufschwung des Eisenbahnwesens, der zweite mit einem Hinweis auf den ungeheuren Geschäftsumfang des Finanzministeriums, zumal gegenüber dem nicht überbürdeten Landwirthschafts-Ministerium. Für den Eisenbahnminister und für den Vicepräsidenten wurde eine Exigenz von je 36000 Mark Gehalt und 9000 Mark Mietsentschädigung eingebracht, wobei noch bemerkt wurde, daß für die Besoldung des Vicepräsidenten der Gehalt des Präsidenten des Staatsministeriums, welchen Bismarck, der nur den Gehalt als Reichskanzler annimmt, nicht bezieht, verfügbar gemacht würde. Die Vorlage kam am 23. März zur ersten Berathung im Abgeordnetenhaus. Der erste Redner, der Abgeordnete Miquel, sprach sich für die Dringlichkeit der Ernennung eines Vicepräsidenten des Staatsministeriums aus,

billigte die Absicht, durch Bildung eines besonderen Eisenbahnministeriums dem Staat einen größeren Einfluß auf das gesamte Eisenbahnwesen zu verschaffen, zeigte sich auch der Uebertragung der Domänen und Forsten auf das Landwirtschaftsministerium geneigt, wünschte aber für die beiden letzten Anträge Zeit zu sorgfältigerer Prüfung und die Anwesenheit eines Finanzministers. Ministerpräsident Fürst Bismarck dagegen hielt den Umstand, daß der Posten des Finanzministers jetzt unbesetzt sei, gerade für geeignet, um diese Fragen zur Erledigung zu bringen. Er trage sich schon seit etwa 15 Jahren mit diesem Projekt, sei bisher von einem Landtag zum anderen vertröstet und „dilatorisch“ behandelt worden, könne aber, ohne daß der Staat Schaden nehme, diese Zustände nicht länger mehr fort dauern lassen. Bismarck drang daher, unter Darlegung seiner Gründe und unter Mittheilung verschiedener Einzelheiten, auf die Annahme seiner Anträge und sagte zum Schluß, daß er, falls das Haus die verlangte Einrichtung nicht bewillige, sich die Entschliebung vorbehalten müsse, ob er zu einem anderen, ohne Konflikt zu erreichenden Auskunftsmitel greifen oder amtlich sich außer Verantwortung stellen oder endlich eine gründlichere Vorlage vorbereiten und den Landtag im Mai noch einmal zusammentreten lassen solle. Borchow sprach gegen die Vorlage, zumal da die Namen der Ministerkandidaten einerseits ganz bedeutungslos seien, andererseits einen entschieden reaktionären Klang hätten. Er fand, daß in der Regierung gar kein Zusammenhang sei, daß die Minister einander anklagen, daß einzelne derselben nicht bloß hinausgeworfen, sondern obendrein noch mit Hohn und Spott überhäuft würden, und fand es begreiflich, daß sich für solche Posten keine Personen mehr finden wollten. Minister Friedenthal trat diesen Anklagen entgegen und bestritt es entschieden, daß bei dem Ministerium keine Solidarität, kein bestimmtes Programm zu finden sei. Die nationalliberale Partei faßte am 26. März in ihrer Fraktionsitzung den Beschluß, den für den Vicepräsidenten geforderten Gehalt zu genehmigen, die Schaffung eines besonderen Eisenbahnministeriums und die Abtrennung der Domänen und Forsten vom Finanzministerium abzulehnen. Damit war, da die Fortschrittspartei und das Centrum gegen das ganze Ressortgesetz stimmten, das Schicksal desselben entschieden. In der Sitzung vom 27. März sprach Lasker

im Sinne der Mehrheit seiner Partei, worauf Bismarck noch einmal seinen Standpunkt vertheidigte. Windthorst erschien die Stelle eines Vicepräsidenten des Staatsministeriums, wohl mit Rücksicht auf die hiefür in Aussicht genommene Persönlichkeit, so bedenklich, daß er die beiden anderen Anträge bewilligen zu wollen erklärte, wenn nur jener abgelehnt würde. Nachdem in der 2. Lesung, in der Abend Sitzung des 27. März, Richter, Schorlemer-Mst und Braun gesprochen hatten, wurde die Abtrennung der Domänen und Forsten mit geringer Mehrheit, die Errichtung eines Eisenbahnministeriums mit großer Mehrheit abgelehnt, der Posten eines Vicepräsidenten genehmigt (Centrum, Fortschritt und Polen stimmten dagegen). Dieses Resultat wurde durch die 3. Lesung, am 28. März, nicht verändert. Das Herrenhaus nahm am 30. März das Ressortgesetz in der Sitzung des Abgeordnetenhauses ohne Debatte an. Am gleichen Tage fand der Schluß der Landtagsession statt, wobei Justizminister Leonhardt die königliche Botschaft verlas.

Der Reichsanzeiger vom 30. März veröffentlichte die Entlassung des Grafen zu Eulenburg als Minister des Innern und Dr. Achenbach's als Minister des Handels unter Belassung ihres Ranges und Titels als Staatsminister, die Ernennung des Oberpräsidenten Grafen zu Eulenburg zum Minister des Innern, des Unterstaatssekretärs Maybach zum Handelsminister, des Oberbürgermeisters Hübrecht zum Finanzminister und Dr. Achenbach's zum Oberpräsidenten der Provinz Westpreußen, deren, im vorigen Jahre beschlossene, Trennung von Ostpreußen am 1. April eine thatfächliche war. Die Ernennung des Grafen Stolberg-Wernigerode, welcher damals den Deutschen Botschafterposten in Wien bekleidete, zum Vicepräsidenten des Staatsministeriums war bereits beschlossen, konnte aber erst am 1. Juni nach Vollzug des Gesetzes veröffentlicht werden. Sämtliche neuen Minister gehörten der konservativen Richtung an. Ihr Eintritt gab offenbar dem Ministerium Bismarck mehr Einheit, was weniger der Fall gewesen wäre, wenn Bennigsen ein Portefeuille angenommen hätte. Von einer solchen Kombination war bekanntlich vielfach die Rede, und zwischen Bismarck und Bennigsen fanden hierüber Verhandlungen statt. Differenzen hinsichtlich des Tabaksmonopols und der Steuerreform und der Umstand, daß Bennigsen nicht allein, sondern nur im Verein mit einem oder zwei seiner Gefinnungsgeossen (die Namen Fordenbed

und Stauffenberg wurden genannt) in das Ministerium eintreten wollte, scheinen die Verhandlungen zum Scheitern gebracht zu haben. Der neue Minister des Innern, Graf Botho zu Eulenburg-Wicken (geboren 31. Juli 1831), ein Vetter seines Vorgängers, war früher vortragender Rath im Ministerium des Innern, wurde zum Regierungspräsidenten in Wiesbaden ernannt, und als Graf Otto zu Stolberg-Wernigerode den Botschafterposten in Wien annahm, wurde er dessen Nachfolger als Oberpräsident der Provinz Hannover. Der Handelsminister Maybach war in früheren Jahren meist mit dem Eisenbahnwesen beschäftigt, vortragender Rath im Handelsministerium und Präsident des Reichseisenbahnamtes, als Nachfolger des Geheimraths Scheele. Da ihm dieses Amt keine erspriessliche Wirksamkeit darbot, hat er um seine Entlassung und wurde zum Unterstaatssekretär im Handelsministerium ernannt, dessen damaligen Chef er nun beerbte. Hobrecht hat sich in seiner fast sechsjährigen Wirksamkeit als Oberbürgermeister von Berlin durch sein Organisationstalent ausgezeichnet. Im Jahre 1814 geboren, war er einige Jahre Hilfsarbeiter im Ministerium des Innern und wurde 1863 in Breslau, 1872 in Berlin zum Oberbürgermeister gewählt. Er gehörte seit 1865 dem Herrenhause an, wo er gegenüber der feudalen Partei die Politik der Regierung unterstützte.

Während der Session des preussischen Landtags wurde der Reichstag eröffnet. Die Thronrede, welche der Vicepräsident des preussischen Ministeriums, Camphausen, am 6. Februar verlas, kündigte Gesetzentwürfe über die Erhebung von Reichsstempelabgaben und die höhere Besteuerung des Tabaks an, wodurch einer Erhöhung der Matrikularbeiträge vorgebeugt und die eigenen Einnahmen des Reiches verstärkt werden sollten. Zur Ausfüllung einer Lücke in dem Wortlaut der Verfassung sollte ein zunächst noch der Berathung des Bundesraths unterliegender Gesetzentwurf dienen, welcher die Zulässigkeit einer Vertretung des Reichskanzlers in der Gesamtheit seiner Amtsthätigkeit oder in einzelnen Zweigen derselben, mit dem Recht zur Gegenzeichnung, außer Zweifel stellte. Auch wurde im Anschluß an die Justizgesetzgebung des vorigen Jahres der Entwurf einer Rechtsanwaltsordnung und eines Kostengesetzes und außerdem ein Gesetz über Gewerbegerichte und Gewerbeordnung und ein Gesetz gegen Verfälschung von Lebens-

mitteln angekündigt. Ueber die orientalische Krisis äußerte sich die Thronrede dahin, daß sie die Hoffnung aussprach, die Grundsätze der Konferenz zu Konstantinopel, welche im vorigen Jahre von der türkischen Regierung abgelehnt worden seien, würden nun durch einen baldigen Frieden zur Anwendung gebracht und dauernd sicher gestellt. Die verhältnißmäßig geringere Bethheiligung der Interessen Deutschlands im Orient gestatte für die Politik des Reiches eine uneigennütige Mitwirkung an der Verständigung der theilhaftigen Mächte über künftige Garantien gegen die Wiederkehr der Wirren im Orient und zu Gunsten der christlichen Bevölkerung. Die Politik des Kaisers habe ihr Ziel bereits insoweit erreicht, als sie wesentlich dazu mitgewirkt habe, daß der Friede zwischen den europäischen Mächten erhalten worden sei und Deutschland zu ihnen allen friedliche und freundschaftliche Beziehungen habe.

Die erste Plenarsitzung fand noch am 6. Februar statt, wobei sich die erfreuliche Thatsache konstatarie, daß das Haus bereits beschlußfähig war. Auf den Antrag Windthorst's wurden am 7. Februar das vorjährige Präsidium und die vorjährigen Schriftführer durch Akklamation wiedergewählt. Somit war der Abgeordnete von Fordenbeck Präsident, Freiherr Schenk v. Stauffenberg erster, Fürst von Hohenlohe-Langenburg zweiter Vicepräsident. Die Interpellation über die Orientpolitik nahm zunächst alles Interesse in Anspruch. Die liberalen und konservativen Parteien stellten an den Reichskanzler die Frage, ob er über die politische Lage im Orient und über die hiebei von der Regierung des Deutschen Reiches eingenommene und einzunehmende Haltung Mittheilung zu machen gedenke. Bismarck, welcher am 14. Februar mit seiner Familie in Berlin eingetroffen war, erklärte sich in der Reichstagsitzung vom 15. Februar zur sofortigen Beantwortung der Interpellation bereit. Die militärisch-politische Situation jener Tage war die, daß die Türkei in Europa und Asien von den russischen Heeren vollständig niedergeworfen und gezwungen war, die für sie sehr ungünstigen Präliminarien von Adrianopel am 31. Januar zu unterschreiben; daß eine englische Flotte am 13. Februar in das Marmara-Meer einfuhr; daß am 16. Februar die Unterhandlungen über den definitiven Frieden begannen, und daß Oestreich das Projekt eines europäischen Kongresses in Anregung brachte. Bennigsen, welcher die Interpellation motivirte, hob hervor, daß der

Reichstag die Politik des Reichskanzlers in ihrer friedliebenden, maßvollen und sicheren Haltung aufs entschiedenste unterstützen werde; daß Deutschland durch eine Schwächung Oestreichs selbst stark betroffen würde; daß zu besorgen sei, Rußland möchte nach seinen glänzenden Erfolgen gegenüber den mancherlei inneren Schwierigkeiten Oestreich-Ungarns und gegenüber der isolirten Stellung Englands Forderungen stellen, wodurch die legitimen Interessen anderer Staaten verletzt würden, und daß Deutschland, welches keinen Machtzuwachs und keinen Gebietszuwachs wünsche und, nachdem es die ihm gebührende europäische Stellung errungen, seinen Ehrgeiz in die Erhaltung des Friedens setze, vorzugsweise berufen sei, seine uneigennütige Stimme bei den Friedensverhandlungen zu erheben.

Bismarck bezog sich in seiner Antwort auf die bereits veröffentlichten englischen Parlamentsverhandlungen, führte die wesentlichsten Punkte der Präliminarbestimmungen von Adrianopel an und kam zu dem Schluß, daß durch keinen derselben die deutschen Interessen verletzt würden. Dieselben seien vorzugsweise dabei betheiligt, daß die Wasserstraßen der Meerengen und der unteren Donau, wie bisher für den Handel frei und offen bleiben, und dies sei der Fall. Die Frage, ob im Frieden durch die Dardanellen Kriegsschiffe fahren könnten, halte er nicht für bedeutungslos, aber auch nicht für so bedeutend, daß dies eine europäische Frage werden könnte. Ob der Besitz der Dardanellen in einer anderen als der bisherigen Hand sei, sei ein ganz anderes Ding; aber diese Frage liege gar nicht vor. Ein weiteres Interesse Deutschlands sei ein humanitäres, die Besserung der Lage der christlichen Nationen in der Türkei. Bezüglich der Frage, welche Stellung Deutschland zu den anderen Mächten zu nehmen habe, könne er keine amtliche, sondern nur Privatmittheilungen machen. Er glaube nicht an einen europäischen Krieg, theils weil es im Interesse Rußlands liege, eine Abmachung zu treffen, wodurch es vor der baldigen Wiederkehr eines neuen Krieges geschützt sei, theils weil keine der anderen Mächte wohl Lust haben möchte, Rußland zu bekriegen, aus seinen günstigen militärischen Stellungen hinauszudrängen und die Regelung der orientalischen Frage mit voller Verantwortung in die eigene Hand zu nehmen. Falls Rußland die Zustimmung der übrigen Unterzeichner des Pariser Ver-

trages von 1856 auf der bevorstehenden Konferenz nicht erreichen könnte, so würde es sich wohl mit dem Gedanken „*beati possidentes*“ begnügen. Der Gedanke der Konferenz sei zuerst von der österreichisch-ungarischen Regierung vorgeschlagen worden, und die deutsche Regierung sei die erste gewesen, welche bereitwillig darauf eingegangen sei. Für den Fall, daß die Konferenz in einem deutschen Orte stattfinden, habe er seine Meinung dahin geäußert, daß auf deutschem Boden auch deutsches Präsidium stattzufinden haben werde, welcher Auffassung von keiner Weise widersprochen worden sei. Davon, daß die Reichsregierung auf der Konferenz mit einem bestimmten Programm auftrete und dieses den anderen Mächten in irgend einer Form aufzudrängen suche, wie dies vielfach in der Presse verlangt werde, könne keine Rede sein; dies wäre Preßpolitik, nicht Staatenpolitik. Dadurch würde sich die Regierung die Rolle der Vermittlung in der Konferenz, auf die er den größten Werth lege, fast unmöglich machen. Die Vermittlung des Friedens denke er sich nicht so, daß bei divergirenden Ansichten Deutschland den Schiedsrichter spiele und sage, so solle es sein und dahinter stehe die Macht des Deutschen Reiches, sondern bescheidener, mehr als die eines ehrlichen Maklers, der das Geschäft wirklich zu Stande bringen wolle. Die Reichsregierung sei in der Lage, daß sie zwischen England und Rußland unter Umständen ebenfogut Vertrauensperson sein könne, als er sicher sei, daß sie es zwischen Oestreich und Rußland sei, falls sich diese nicht von selbst einigen könnten. Indessen müsse man nur keine übertriebenen Ansprüche an die Vermittlung Deutschlands stellen. „Ich bin nicht der Meinung, daß wir den Napoleonischen Weg zu gehen hätten, um, wenn nicht der Schiedsrichter, auch nur der Schulmeister in Europa sein zu wollen.“ Die von einem Theil der Presse gestellte Forderung, Deutschland solle Rußland zu Koncessionen nöthigen, werde er nie erfüllen. „Wir werden niemals die Verantwortung übernehmen, eine sichere, seit Menschenaltern erprobte Freundschaft einer großen, mächtigen Nachbarnation dem Kegel, eine Richterrolle in Europa zu spielen, aufzuopfern.“ Eine solche Zumuthung habe keine Regierung, auch keine von den am meisten interessirten an ihn gestellt. Für irgend einen anderen Zweck als für den Schutz unserer Unabhängigkeit nach Außen, unserer Einigkeit unter uns und für diejenigen Interessen, die so klar sind, daß, wenn

wir für sie eintreten, nicht bloß das einstimmige nothwendige Votum des Bundesrathes, sondern auch die volle Ueberzeugung, die volle Begeisterung der deutschen Nation uns trägt, werde er nie dem Kaiser den Krieg anrathen.

Hänel erklärte, daß die Fortschrittspartei die Orientspolitik des Reichskanzlers unterstützen werde, so lange dieselbe der heutigen Richtung folge, und betonte die enge Verschmelzung der deutschen Interessen mit denen Oestreichs. Windthorst sorgte für eine grellere Beleuchtung dieser Interessenverschmelzung und verlangte, daß der Reichskanzler in der Konferenz im Sinne der österreichischen Interessen wirke. Vennigsen habe die Interessen Oestreichs stark betont, der Reichskanzler aber die russischen noch stärker hervorgehoben. Die Frage sei die, ob Germanen oder Slaven in Europa herrschen sollten, und es scheine ihm, als ob hier Deutschland eine wichtige Position verloren habe. Was Rußland heute anstrebe, sei nicht mehr im Einklang mit den ausgesprochenen Humanitätsprinzipien; ihm scheine es, daß Rußland Oestreich glücklich düpirt habe. Bismarck trat der Windthorst'schen Insinuation, daß Deutschland bei der angeblichen Düpierung Oestreichs durch Rußland mitschuldig gewesen sei, entgegen, fand es überhaupt sehr unnöthig, daß Windthorst der Reichsregierung gegenüber die Interessen Oestreichs vertrete. „Unsere Beziehungen zu Oestreich sind die der Gegenseitigkeit, der vollen Offenheit und des gegenseitigen Vertrauens, nicht bloß von Regierung zu Regierung, nein, ich stehe persönlich mit dem Grafen Andrassy, zu meiner Freude und zu meiner Ehre, in demjenigen freundschaftlichen Verhältniß, das ihm die Möglichkeit gibt, mir jede Frage, die er für nothwendig hält im Interesse Oestreichs, offen zu stellen, und er hat die Ueberzeugung, daß ich ihm die Wahrheit antworte, und ich habe die Ueberzeugung, daß er nur die Wahrheit über Oestreichs Absichten sagt. Ein solches Verhältniß ist ein sehr günstiges, wenn man sich gegenüber einen Minister hat, bei dem man von der Wahrheit dessen, was er auf sein Wort versichert, vollständig überzeugt ist. In dieser angenehmen Lage befinden wir uns mit Oestreich. In früheren Zeiten, die dem Vorredner gefallen mögen, war es anders. Da habe ich österreichische Kollegen mir gegenüber gehabt, denen habe ich gesagt: „es ist mir gleichgiltig, ob Sie reden oder ob der Wind durch den Schornstein geht, ich glaube

kein Wort von dem, was Sie sagen.“ Graf Andrassy glaubt mir und ich glaube ihm, was er mir sagt, und wir brauchen zu diesem Verhältniß die Vermittlung des Vorredners am allerwenigsten; er würde es nur verderben können.“ Auf den Vorschlag Windthorst's, die Reichsregierung solle in der Konferenz ein Schiedsrichteramt übernehmen, erwiderte Bismarck, daß weder dem Kaiser Nikolaus seine Schiedsrichterrolle in Olmütz, noch Preußen die beabsichtigte Intervention vor Villafranca von irgend einer Seite gedankt worden sei. „Ich erinnere an die Friedensstiftung Napoleons dicht nach der Schlacht bei Sadowa. Die Sachen sind nicht sehr öffentlich gewesen. Aber was ich mir dabei gedacht habe, das weiß ich, und ich habe es nicht vergessen. Ich habe gut Buch gehalten über die damalige Intervention, und es wäre vielleicht für die französischen Interessen nützlicher gewesen, Frankreich hätte sich damals nicht zum Friedensstifter aufgeworfen.“ Auf die Phrase Windthorst's: wer den Dardanellenschlüssel habe, der habe die Weltherrschaft, sagte Bismarck: „Er belehrt uns damit, daß der Sultan, welcher seit 400 und einigen Jahren ganz unbestritten diesen Schlüssel in Händen hielt, bisher die Welt beherrscht habe.“ Die Unwichtigkeit dieses Schlüssels habe er nicht behauptet, sondern nur gesagt, den Besitz dieses Schlüssels erstrebe Rußland augenblicklich gar nicht. Es sei den gegeninteressirten Mächten zu Gefallen nicht nach Konstantinopel hineingezogen. Graf Bethusy-Huc konstatarie die vollste Befriedigung der freikonservativen Partei über die Erklärungen des Reichskanzlers; Löwe warnte vor jeder direkten Intervention Deutschlands im Orient und wollte Oestreich vorerst seine Interessen selbst wahren lassen. Der Pole Komierowski wünschte, daß Deutschland in der Konferenz zu Gunsten der „grausam mißhandelten“ russischen Polen eintrete, und der Socialdemokrat Liebknecht glaubte, Europa werde keinen Frieden vor Rußland haben, bis Polen wiederhergestellt sei. Darauf entgegnete Bismarck, man könnte vielleicht Liebknecht oder einen seiner socialdemokratischen Gesinnungsgeossen zum unumschränkten Herrscher in dem Bezirk Komierowski's machen und hätte dann einen doppelten Vortheil: „Erstens würden wir nicht mehr mit der Socialdemokratie zu kämpfen haben, und zweitens würden wir zugleich aus den von ihr regierten Polen die treuesten deutschen Reichsbürger machen.“ Die Erklärungen Bismarck's über Deutschlands Neutralität, Frie-

denßliebe und Abneigung gegen jede Intervention und Schiedsrichterrolle wurde in Oestreich, England und Frankreich gut aufgenommen, wenn auch das Wohlwollen für Rußland nicht unbemerkt blieb.

In der Sitzung vom 22. Februar standen die drei Steuervorlagen über Tabak, Stempelabgaben und über Spielkarten auf der Tagesordnung. Finanzminister Camphausen leitete die Debatte mit der Erklärung ein, daß in dem vorliegenden Etat entweder die Matrikularbeiträge um 28½ Millionen erhöht oder durch Steuern neue Einnahmen geschafft werden müßten. Wenn man vor der Wahl stehe zwischen Vermehrung der Matrikularbeiträge oder Erhöhung der eigenen Einnahmen, so könne die Entscheidung nicht zweifelhaft sein. Helledorf (konservativ) sprach für durchgreifende allgemeine Steuerreform und für Erhöhung der Verbrauchssteuern und Zölle; Stauffenberg fand die Ursache des Stillstandes der Steuerreform in dem Mangel einer systematischen Leitung des Reichsfinanzwesens, in dem Mangel eines Mannes, der dem Reich und dem Volk gegenüber die Verantwortung trage, und wollte jedenfalls den Landesvertretungen ihre konstitutionellen Rechte bezüglich einer genauen Controle gewahrt wissen; Reichensperger (Olpe) war für Ablehnung der Vorlagen; Kardorff (freikonservativ) stimmte im allgemeinen den Plänen der Regierung bei und verlangte für das Reich höhere Einnahmen mit möglichst geringer Schädigung der Interessen der Bevölkerung; Kiefer bezeichnete die Tabaksvorlage als unannehmbar für Baden; Generalsteuerdirektor Burghardt, Bundesraths-Bevollmächtigter, gab die Gründe an, warum die Regierung das bisherige System der Flächenbesteuerung aufgeben und zu dem der Gewichtbesteuerung übergehen wolle; v. Wedell-Malchow bedauerte, daß die Vorlage sich nicht offen für das Tabaksmonopol ausspreche. Bismarck erklärte, sein Streben sei darauf gerichtet, zu einer Gesamtreform der Reichssteuern zu gelangen. Nach seiner Ueberzeugung seien wir in der Entwicklung unseres Steuersystems hinter allen großen europäischen Staaten zurückgeblieben und hätten einen beträchtlichen Weg nachzuholen auf dem Gebiet, zu ermitteln, wie die großen Lasten, welche das Ergebniß der großen Bedürfnisse des Reiches seien, am leichtesten getragen würden. Er sei bekanntlich ein Gegner der direkten und ein Freund der indirekten Steuern

und strebe eine umfassende Reform an, wodurch das Reich, das jetzt arm sei, reich würde. Sein Ideal sei nicht ein Reich, das vor den Thüren der Einzelstaaten seine Matrikularbeiträge einsammeln müsse, sondern ein Reich, das, da es die Hauptquote guter Finanzen, die indirekten Steuern, unter Verschluss halte, im Stande wäre, an alle Partikularstaaten herauszuzahlen. Dahin könnten wir nach seiner Ansicht auf dem Wege der Reform gelangen. Er habe sich der besseren technischen Einsicht seiner Kollegen dahin gefügt, daß für die weiteren Einrichtungen eine Vorbereitung, ein Durchgangspunkt nothwendig sei, und als solcher sei diese Vorlage zu betrachten. Ganz offen bekenne er, daß er dem Tabaksmonopol zustrebe und in diesem Sinne die Vorlage als Durchgangspunkt annehme. Am Schlusse seiner Rede hat er den Reichstag, die Vorlage nicht in der Kommission zu begraben, sondern wenigstens in einem Antrag oder einer Resolution klare Stellung zu dieser Frage zu nehmen. Eine Verständigung auf diesem Gebiete sei, wie er nach seinem Zustande fürchte, das letzte ideale Ziel, welches er für das Reich noch zu erreichen wünsche.

In der Sitzung des 23. Februar erklärte sich Richter gegen das Tabaksmonopol und für die Ablehnung der Vorlage, da die Volksvertretung keine Steuererhöhung wolle und ihr für die Durchführung einer Steuerreform jede konstitutionelle Voraussetzung fehle. Eine parlamentarische Regierung würde überhaupt solche Gesetzesentwürfe, von deren Scheitern sie zum voraus überzeugt sein müßte, gar nicht eingebracht haben. Lascker vermischte in diesen Vorlagen jeden reformatorischen Gedanken und wollte höchstens auf den die Spielarten betreffenden Vorschlag eingehen. Auf eine stückweise Reform könne sich das Haus nicht einlassen. Der Reichskanzler trage die Verantwortung dafür, daß er eine Vorlage, von deren Mißerfolg er vorher überzeugt sein mußte, nicht zurückgehalten habe. Das Reich bedürfe in allen Verwaltungszweigen eine kräftige und selbständige Leitung, und diese sei auf dem Gebiet der Reichsfinanzen nur zu finden in der Schaffung eines selbständigen Reichsfinanzministers. Camphausen fühlte sich durch diese Aeußerungen verletzt und machte der nationalliberalen Partei, mit deren Führer Bennigsen Verhandlungen über den Eintritt ins Ministerium stattgefunden hatten, den, wie er selbst sagte, „vielleicht ungegründeten“ Vorwurf, daß sie ihn von seinem Posten zu verdrängen

suche, um selbst denselben einzunehmen. Er bewies aus einer Denkschrift vom Jahr 1877, die er vorlas, daß er schon damals sich für die Anbahnung des Tabaksmonopols ausgesprochen habe, und erklärte, daß er nicht daran denke, an der Spitze der Finanzverwaltung zu bleiben, wenn er nicht der freundlichen Zustimmung „gewisser Parteien“ versichert sei. Bismarck bezeugte, daß Camphausen ihn schon mehrmals gebeten habe, eine andere Persönlichkeit an seine Stelle treten zu lassen, sprach aber die Hoffnung aus, daß er Camphausen, der mit ihm in dieser Frage der Steuerreform einig sei, noch länger zum Kollegen haben werde. Nach dieser etwas peinlichen Auseinandersetzung sprach sich v. Arnbüler für das Tabaksmonopol, Windthorst, Frigische und Bamberger sowohl gegen dieses als auch gegen die Vorlage aus. Letzterer schloß mit der Erklärung: „Der Reichskanzler hat gemeint, das Tabaksmonopol sei sein letztes Ideal; nun, ein Mann, der so viel gethan hat, kann bescheiden sein. Ich hoffe, nicht die Einführung des Tabaksmonopols wird das Verdienst sein, mit dem er sein Werk krönt, sondern die Einführung einer konstitutionellen Steuerpolitik und eines konstitutionellen Reichsministeriums.“ Darauf wurden sämtliche drei Steuervorlagen an die Budgetkommission verwiesen. Sie waren damit gewissermaßen abgethan, mit Ausnahme des Gesetzentwurfes über den Spielkartenstempel, welcher in veränderter Fassung vom Reichstag am 20. Mai angenommen wurde. Doch brachte die Regierung nach der während der Osterferien eingetretenen Vertagung eine neue Vorlage ein, wodurch sie ermächtigt werden sollte, Ermittlungen über Umfang und Tragweite der Tabaksindustrie anzustellen, um für die beabsichtigte Steuerreform eine feste Grundlage zu haben. Die nationalliberale Partei faßte in ihrer Fraktionsitzung vom 11. April den Beschluß, diesen Ermittlungen nicht entgegenzutreten und den hiefür geforderten Kredit zu bewilligen, sich aber im voraus gegen die Einführung des Tabaksmonopols, sowie gegen jede andere Besteuerungsform des Tabaks, welche annähernd ebensoviel als das Monopol einbringen würde, zu erklären und die Ausdehnung der Untersuchung auf das Monopol abzulehnen. Am 10. Mai fand die erste Berathung des Gesetzentwurfes, betreffend die Enquête über die Tabaksfabrikation und den Tabakshandel, statt. Der Präsident des Reichskanzleramtes Hofmann hob in seinen einleitenden Worten hervor, daß die

Regierungen ſich bis heute noch für kein beſtimmtes Syſtem entſchieden hätten und durch dieſe Vorlage die Mittel zu erhalten wünſchten, um auf Grundlage einer umfaſſenden, mit geſetzlicher Autorität ausſtatteten Unterſuchung der Verhältniſſe ein Urtheil ſich bilden zu können, welches Syſtem das richtige ſei, um diejenigen Beträge zu gewinnen, welche bei einer Beſteuerung des Tabaks erzielt werden müßten. Mehrere Redner, welche der Enquôte zuſtimmen zu wollen erklärten, ſprachen ausdrücklicly gegen Einführung des Monopols, welches ſie, nachdem ſich einmal Bismarck dafür ausgeſprochen hatte, trotz aller gegentheiligen Erklärungen für das beabſichtigte Ziel dieſer Enquôte hielten. v. Bennigſen ſagte, ein Verſuch zur Einführung des Monopols wäre geradezu unverantwortlich; das Haus müſſe dies ſchon heute offen ausſprechen, damit die Regierung wiſſe, daß, wenn ſie im nächſten Jahre verſuchen ſollte, mit einer Monopolfrage vor das Haus zu treten, ſie unter keinen Umſtänden auf eine Mehrheit rechnen dürfe. Nur die conſervativen Parteien wollten der Regierung nicht eine gebundene Marſchrouten geben, und Kleiſt-Regow gab dem Monopol den Vorzug vor allen anderen Syſtemen. Der Reichstag ſtrich in der zweiten Berathung diejenigen Paragraphen der Vorlage, welche ihm auf das Monopol hinſteuern zu wollen ſchienen, und nahm am 21. Mai in dritter Berathung das ganze, nur aus § 1 und 10 beſtehende, Geſetz an. Zur Deckung der Koſten der Enquôte wurden 200,000 M. bewilligt.

Wie die Steuergeſetze, ſo hatte auch das Stellvertretungsgeſetz manche Klippe zu umſchiffen. Im Bundesrath erhoben ſich Bedenken über die Ausdehnung dieſer Stellvertretung. Die leitenden Miniſter von Baiern, Sachſen, Württemberg, Baden (v. Pfretzſchner, v. Noſtiz-Wallwitz, v. Mittnacht, Turban) begaben ſich ſelbſt nach Berlin und nahmen an den Berathungen der Ausſchüſſe theil. Was ſie nicht wollten, war gerade das, was von den liberalen Parteien längſt erſtrebt wurde: daß aus dieſer Stellvertretung die Reichsminiſterien ſich entwickeln würden. Sie fürchteten das Zuſammenfallen der Reichsminiſterien mit den preußiſchen Miniſterien und wollten ſich ihre Unabhängigkeit von letzteren wahren. In der Sitzung vom 17. Februar nahmen die Ausſchüſſe des Bundesraths mit überwiegender Mehrheit die Amendements an, wonach die Stellvertretung nicht ſtatfinden dürfe für diejenigen Reſſorts, bei

welchen der Schwerpunkt der Geschäfte in der Beaufsichtigung der Bundesstaaten liege (Reichsjustizamt, Reichseisenbahnamt, Militärverwaltung). Dagegen sollte die Berufung von Mitgliedern des Bundesrathes zur Stellvertretung des Reichskanzlers zulässig sein für die Ressorts des Auswärtigen, der Finanzen, der Marine, der Post und Telegraphen und der Verwaltung von Elsaß-Lothringen (einschließlich ihrer Justiz und der dortigen Eisenbahnen). Bei der Schlußredaction des Entwurfes am 21. Februar wurde von den Ausschüssen der von Preußen gewünschte Zusatz angenommen, daß bei den Aemtern, bei denen die Stellvertretung zugelassen ist, der Reichskanzler sich einzelne Geschäfte innerhalb der Amtszweige vorbehalten oder auch nur einzelne davon abgeben könne. In der unmittelbar darauf folgenden Plenarsitzung des Bundesrathes wurde die Stellvertretungsvorlage nach den Beschlüssen der Ausschüsse, nebst obigem Zusatze, einstimmig angenommen. Bismarck selbst wohnte dieser Sitzung bei und entwickelte seine Gesichtspunkte und seine Stellung zu dem Gesetze. Die Vorlage, wie sie nun dem Reichstag zugienge, war das Resultat eines Kompromisses, bei welchem die Mittelstaaten ihre Bedenken und Widersprüche reducirten und mäßigten und der Reichskanzler ihre Amendements sich gefallen ließ. Sie hatte nun folgenden Wortlaut: „1. Die zur Giltigkeit der Anordnungen und Verfügungen des Kaisers erforderliche Gegenzeichnung des Reichskanzlers, sowie die sonstigen demselben durch die Verfassung und die Gesetze des Reiches übertragenen Obliegenheiten können nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen durch Stellvertreter wahrgenommen werden, welche der Kaiser auf Antrag des Reichskanzlers in Fällen der Verhinderung desselben ernannt. 2. Es kann ein Stellvertreter allgemein für den ganzen Umfang der Geschäfte und Obliegenheiten des Reichskanzlers ernannt werden. Auch können für diejenigen Amtszweige, welche sich in der eigenen und unmittelbaren Verwaltung des Reiches befinden, die Vorstände der dem Reichskanzler untergeordneten obersten Reichsbehörden mit der Stellvertretung desselben im ganzen Umfang oder in einzelnen Theilen ihres Geschäftskreises beauftragt werden. 3. Dem Reichskanzler ist vorbehalten, jede Amtshandlung auch während der Dauer einer Stellvertretung selbst vorzunehmen. 4. Die Bestimmung des Artikels 15 der Reichsverfassung (Ver-

tretung im Vorſitz des Bundesrathes) wird durch dieſes Geſetz nicht berührt.“

Die erſte Berathung der Vorlage im Reichſtag fand am 5. März ſtatt. Hänel fand den Theil derſelben, welcher die Einſetzung eines Vicekanzlers betreffe, durchaus klar und korrekt, vermißte aber die Erwähnung der Verantwortlichkeit der Reichsämter gegenüber dem Reichſtag und fand den § 3 unannehmbar. Da damit für die Einſetzung verantwortlicher Reichsministerien plädiert war, ſo erklärte der bairiſche Miniſterpräſident v. Pfrecksner, er halte ſich für verpflichtet, die Stellung der bairiſchen Regierung zu der Frage der Reichsministerien zu präciſiren.“ Die Verfaſſung hat die verſchiedenen Gewalten im Reiche, aber auch daneben die Rechte der Bundesſtaaten feſt und unzweifelhaft beſtimmt; die Verfaſſung kennt aber keine Regierungsgewalt, welche in Reichsministerien beruhen könnte; ſie hat die miniſteriellen Befugniſſe im Reich dem Bundesrath mit ſeinen Ausſchüſſen und dem Reichskanzler übertragen. Wenn eine Fürſorge für eine ununterbrochene und ungehinderte Geſchäftsführung des Reichskanzlers in Verhinderungsfällen und die Fürſorge für die entſprechende Entlaſtung deſſelben ein unzweifelhaftes Gebot der Nothwendigkeit und eine unbeſtreitbare Thatſache iſt, ſo kann meines Erachtens dieſe Fürſorge nur auf dem Wege der Stellvertretung gefunden werden, welche die Vorlage ins Auge faßt. Der Grundgedanke aber iſt der, daß die Leitung der Reichsangelegenheiten und beſonders die Wahrnehmung des Aufſichtsrechts gegenüber den Einzelſtaaten dem Reichskanzler vorbehalten bleiben ſoll. Dagegen müſſen wir uns ganz entſchieden gegen eine Theilung der Gewalten in dem Sinne ausſprechen, wie dieſe Theilung bei der Einführung von Reichsministerien geſaßt werden müßte und in Frage kommt. Die bairiſche Regierung würde in der Einführung des Inſtituts der Reichsministerien eine Inſtitution erblicken, welche nur geeignet wäre, die Rechte und die Stellung des Bundesrathes, wie ſie in der Verfaſſung verbürgt ſind, abzuschwächen und allmählich immer mehr in den Hintergrund zu drücken; ſie würde darin eine Schöpfung ſehen, welche die gewährleiſteten Rechte der Einzelſtaaten, deren Ausdruck allein im Bundesrath und deſſen Gewalten möglich iſt, nahezu verkümmern müßte; ſie würde darin eine Inſtitution ſehen, welche mit den Befugniſſen der Einzelregierungen und des Bundes-

rathes nicht im Einklang stände, die gerade dem Bundesrathe nach Artikel 7 der Reichsverfassung ausdrücklich zugestanden sind. Kurz, das Vorwärtsschreiten mit den Reichsministerien würde identisch sein mit dem Zurückdrängen des Bundesrathes. v. Hellendorff trat unbedingt für die Vorlage und gegen Einführung von Reichsministerien ein. v. Bennigsen bestritt Pfefschner gegenüber, daß der Hauptschwerpunkt der Gesetzgebung und Verwaltung des Reiches im Bundesrath liege, machte einige Ausstellungen an der Fassung der Vorlage, glaubte aber schließlich, daß dieselbe, wenn sie keine weitere Wirkung hätte als die Herstellung einer selbständigen Reichsfinanzverwaltung, unbeanstandet angenommen werden müßte. Der württembergische Ministerpräsident v. Mittnacht konstatarirte, daß keine Regierung einen Antrag auf Einführung von Reichsministerien gemacht, hielt dieselben nicht für eine Panacee gegen alles Uebel, das man der Reichsregierung nachsage, und bezeichnete die Vorlage nicht als ein eigentliches Organisationsgesetz, wohl aber als eine solche, welche dem hervorgetretenen praktischen Bedürfniß in einer praktischen Weise abhelfe. Zur Einführung von Reichsministerien könnten die Regierungen, welche bei dieser Vorlage schon weitgehende Concessionen gemacht hätten, nie ihre Zustimmung geben, wofern nicht die Rechte der im Bundesrath vertretenen Regierungen in einer durchaus befriedigenden und sichernden Weise verbrieft wären. Windthorst erklärte sich für einen Gegner der Reichsminister, wollte sich einen Vicekanzler gefallen lassen, versprach sich aber von der Schaffung eines Reichsfinanzamtes wenig Vortheile. Fürst Bismarck vertheidigte die Vorlage, in welcher eine Fortbildung unserer Institutionen liege, wenn auch nicht in der Richtung der Reichsministerien, erklärte, daß die Stellvertretung nur durch Kaiserliche Verordnung aufzuheben und der Stellvertreter für seine Kontratsignatur verantwortlich sei, und bat, den Entwurf ohne wesentliche Abänderungen vorzunehmen, da die Verständigung im Bundesrath ohnehin schwer gewesen sei.

Bei der zweiten Berathung der Vorlage am 8. März sprachen Beseler, v. Frankenstein, v. Grävenitz, v. Kleist-Regow, Bismarck, Lasfer, v. Rostitz-Wallwig (sächsischer Staatsminister), Hänel, Reichensperger (Olpe), Schneegans. Auf die Bemerkung Kleist-Regows, daß die Stellvertretung für alle Amtszweige zugelassen,

d. h. die ganze Reichsverwaltung durch die preussischen Ministerien geführt werden sollte, erwiderte Bismarck, dies sei in den ersten Jahren des norddeutschen Bundes möglich gewesen, er betrachte es aber als einen wesentlichen Fortschritt, daß wir uns davon entfernt hätten, und halte es für die Aufgabe jedes Reichskanzlers, die Frictionen der Reichsinstitutionen mit den althergebrachten der Einzelstaaten zu vermeiden und den schwarzweißen Anstrich nicht allzusehr hervortreten zu lassen. Dabei erinnerte er an zwei historische Thatfachen aus den Jahren 1870 und 1849. Dem Briefe, welchen der König von Baiern an den jetzigen deutschen Kaiser nach Versailles schrieb, habe als Hauptgedanke zu Grunde gelegen: „Die bedeutsamen Rechte, welche ich hiedurch einem anderen Fürsten in meinem Lande einräume, kann ich einem König von Preußen nicht, sondern nur einem deutschen Kaiser einräumen. Der deutsche Kaiser ist mein Landsmann, der kann auf meinem Territorium Rechte ausüben; der König von Preußen ist mein Nachbar.“ „Dieses Gefühl ist meines Erachtens ein hochberechtigtes, und selbst von Seiten derer, welche es minder anerkennen wollen, möchte ich wünschen, daß sie sich daran gewöhnten, damit zu rechnen.“ Die Verhandlungen über den Abschluß eines Dreikönigsbündnisses, sagte Bismarck weiter, seien, nachdem man über alles Andere einig gewesen, an der Frage gescheitert, ob die einzelnen Staaten noch ein eigenes Gesandtschaftsrecht behalten dürften oder nicht; wegen dieser Frage sei der Abschluß länger als ein Jahr hintangehalten und so die günstige Zeit verpaßt worden. Gegenüber dem von Schneegans gestellten und befürworteten Amendement, daß der Stellvertreter des Reichskanzlers für Elsaß-Lothringen seinen Amtssitz in Straßburg haben solle, erklärte Bismarck, eine Frage von solcher Tragweite lasse sich bei dieser Gelegenheit nicht erledigen. Ein Ministerium für Elsaß-Lothringen sei übrigens bereits vorhanden; es frage sich nur, ob dasselbe seinen Sitz in Berlin oder in Straßburg haben solle. Das letztere habe große Schwierigkeiten, weil dadurch eine häufige Besprechung des Monarchen mit dem Minister unmöglich wäre. Er gebe die Hoffnung nicht auf, daß auch in Elsaß-Lothringen eine die nöthigen Bürgschaften gewährende Landesvertretung gewählt würde; nach dem damaligen Stande des Barometers der Reichstagswahlen könne er sich im Augenblick noch nicht entschließen, zu einer Aenderung zu rathen. Persönlich sei

er aber in der Lage, dem Vorredner eine mehr ermutigende als ablehnende Antwort, in der Sache, wenn auch nicht in der Form, ertheilen zu können. Darauf wurden die beiden ersten Paragraphen der Vorlage, unter Ablehnung sämtlicher Amendements, mit großer Mehrheit angenommen. Dagegen stimmten die Fortschrittspartei, das Centrum und die Socialdemokraten.

Bei der zweiten Berathung der zwei letzten Paragraphen am 9. März rechtfertigte v. Böhler sein Amendement und wurde von seinem württembergischen Landsmann Schmid bekämpft, von Windthorst mit Wizen vertheidigt. Die Debatte drehte sich hauptsächlich um den dritten Paragraphen, welcher dem Reichskanzler gestattete, jede Amtshandlung auch während der Dauer einer Stellvertretung selbst vorzunehmen. Es sprachen hierüber Treitschke, Reichensperger (Olpe), Schmid, Mittnacht, Bismarck, Windthorst, Lasfer, Bamberger. Die Angriffe, welche Treitschke auf den Bundesrath machte, „anf die Herren von der oberen Bank dieses Hauses, welche sich vielleicht nicht hätten träumen lassen, welch großer Schritt diese Vorlage sei,“ bekämpfte Mittnacht und stellte zugleich die Nothwendigkeit dieses Paragraphen mit sachlichen Gründen fest. „Man kann doch den Reichskanzler nicht dazu verurtheilen, unthätig zuzusehen, wenn seine Stellvertreter unrichtige oder gefahrdrohende Bahnen einschlagen.“ Von der Stellung der Partikularregierungen sprechend, sagte er: „Wir in den Einzelstaaten haben die Erfahrung gemacht, daß wir uns am besten befinden, wenn wir in unmittelbarer Verbindung mit dem Reichskanzler stehen, wobei wir uns natürlich gehütet haben, ihn mit allen Kleinigkeiten zu befallen. Bei diesem Verhältniß möchten wir bleiben. Wir wünschen nicht, jemals den Bescheid erhalten zu müssen, daß der Reichskanzler, weil seine Kompetenz während der Dauer einer Stellvertretung nicht ganz klar steht, uns an seinen Stellvertreter verweisen müsse. Bismarck sagte, er halte die Befugniß, die durch diesen Paragraphen dem Reichskanzler gegeben werde, für so unentbehrlich, daß er sie, falls sie nicht ausgesprochen würde, für selbstverständlich ansehen würde. Aus einer Wendung der gestrigen Rede Lasfer's nahm Bismarck Veranlassung, demselben zu erklären, daß die Gedanken, welche sich dieser über das Verhältniß des Reichskanzlers zu den Ressortministern mache, außerhalb der praktischen Möglichkeit liegen und mehr der Sphäre des

Ideals angehören, und daß Lascker als Ideal vorzuschweben schein eine gewisse Zerfahrenheit der Executive, eine gewisse Anarchie, bei der jeder im einzelnen Ressort thun und lassen könne, was er wolle. Auf die Erwiderung Lascker's erklärte Bismarck, daß er ihn nicht als politischen Gegner betrachte, daß aber Lascker's Thätigkeit es ihm sehr erschwere, ihn nicht als solchen anzusehen, und daß „das sittlich belehrende und strafende Pathos an der unrichtigen Stelle“ ein Zusammengehen verkümmere. Die beiden Paragraphen wurden sodann angenommen. Am 11. März wurde das ganze Gesetz in dritter Lesung mit 171 gegen 101 Stimmen definitiv genehmigt. Dasselbe wurde am 20. März als Reichsgesetz publicirt. Mit der Stellvertretung des Reichskanzlers für dessen ganze amtliche Thätigkeit wurde Graf Stolberg, der Vicepräsident des preussischen Ministeriums, beauftragt, mit der Stellvertretung in den Finanzangelegenheiten des Reiches, soweit dieselben sich in der ausschließlichen Verwaltung des letzteren befinden, Staatsminister Hofmann, Präsident des Reichskanzleramtes, mit der Stellvertretung für Marine und für Post- und Telegraphenverwaltung v. Stosch und Generalpostmeister Stephan, mit der Stellvertretung in Elsaß-Lothringen für Justizangelegenheiten Friedberg, für die übrigen Verwaltungsangelegenheiten Herzog.

Außer diesen das politische Interesse in Anspruch nehmenden Vorlagen wurden noch verschiedene andere Gesetzentwürfe eingebracht und Anträge gestellt. Mehrere Vorlagen, wie die über Gewerbeberichte und über Verfälschung von Lebensmitteln, gelangten nicht zur dritten Lesung. Die Novelle zur Gewerbeordnung wurde am 18. Mai, die Rechtsanwalts-Ordnung und das Gerichtskosten-Gesetz am 21. Mai angenommen. Zur zweiten dieser Vorlagen wurde eine Resolution genehmigt, welche den Reichskanzler aufforderte, baldmöglichst eine einheitliche Regelung des juristischen Prüfungswesens herbeizuführen. Der Gesetzentwurf über Beglaubigung öffentlicher Urkunden wurde am 6. April, der über Servistarif und Klasseneintheilung der Orte am 21. Mai angenommen. Die Etatsberathungen wurden am 16. Februar begonnen und am 12. April beendet. Der Etat wurde auf 415,508,755 Mark fort-dauernde, 120,188,045 Mark einmalige Ausgaben, die Matrikularbeiträge auf 87,145,516 Mark festgesetzt. Bei der Berathung des Reichseisenbahnnamtes am 25. Februar erklärte Bismarck, auf die

Anfrage Bergers, daß die Nothwendigkeit eines Eisenbahngesetzes von den verbündeten Regierungen anerkannt sei und daß, falls von den anderen Regierungen kein Entwurf eingebracht würde, ein preussischer Entwurf, der bereits im preussischen Staatsministerium die Vorprüfung durchmache, vorgelegt würde. Bei dem Etat des Auswärtigen Amtes wurde die Erhöhung des Gehaltes eines Botschafters in London um 30,000 Mark von Schorlemer-Mst und Richter beanstandet. Der ganze Gehalt war auf 150,000 Mark veranschlagt. Die beantragte Erhöhung war in der Session des vorigen Jahres abgelehnt worden. Bennigsen und Bismarck traten nachdrücklich für die Genehmigung der Erigenz ein. Letzterer erinnerte diejenigen, welche sich auf die schwierige finanzielle Lage Deutschlands beriefen, daran, daß Oestreich und Italien nicht günstiger situirt seien, und daß Rußland unter den jetzigen Verhältnissen auch keine Ersparnisse im Lande machen werde, daß aber in diesen Ländern über solche Posten niemand auch nur eine Bemerkung mache. Er fühle sich mitunter etwas beschämt in seinem deutschen Gefühl, wenn er sehe, wie in Frankreich, wo die Parteien weit erbitterter einander gegenüberstehen als bei uns, jede Kritik schweige, wenn bei der Debatte über auswärtige Dinge die äußere Ehre und das Ansehen Frankreichs in Frage stehe, so daß dort selbst die klerikale Partei, welche dem jetzigen Ministerium des Auswärtigen so feindselig gegenüberstehe, dem letzteren nie durch eine indiscrete Frage oder hemmende indiscrete Bemerkung Schwierigkeiten mache, während in Deutschland die der Regierung oppositionell gegenüberstehenden Parteien diesen ihren politischen Standpunkt selten den allgemeinen Interessen der Nation nach außen hin zum Opfer bringen. Der Posten wurde darauf mit geringer Mehrheit bewilligt. In der Sitzung vom 26. Februar wurde der Etat für den Reichskanzler (45,000 Mark Gehalt) und für das zu errichtende Centralbureau desselben berathen und genehmigt. Schorlemer-Mst hielt letzteres für unnöthig und ließ es an verlegenden Personalien nicht fehlen. Bismarck wies ihm nach, daß dieses Centralbureau weit weniger für ihn selbst, als für seinen Stellvertreter geschaffen sei, und daß er während seines Urlaubs in Barzin eine kolossale Geschäftslast zu bewältigen gehabt habe, und drückte schließlich den Wunsch aus, daß diejenigen

Nedner, welchen er persönlich mißliebig sei, während der Zeit, wo er so leidend sei, daß er nur wenige Stunden hier verweilen könne, die kleinen persönlichen Händeleien so lange ruhen lassen möchten, bis er wieder genesen sei.

Das Deficit des Reichshaushaltsetats, im Betrag von 28 $\frac{1}{2}$ Mill. Mark, verschwand unter den Händen der Budgetkommission, theils durch Erhöhung der Einnahmen, theils durch Verminderung der Ausgaben, theils dadurch, daß aus den Ersparnissen der Occupationsarmee in Frankreich die Summe von 7 Mill. Mark als ordentliche Einnahme in den Etat eingestellt wurde. Ueber die Verwendung dieser Ersparnisse hatte die Regierung einen Gesetz-Entwurf vorgelegt, welcher am 11. März zur ersten Berathung kam. Diese Gelder sollten lediglich für militärische Zwecke, namentlich auch für Besserstellung der Unterofficiere, für Fürsorge für deren Kinder und Waisen, verwendet werden. Richter tabelte die Unterlassung der Rechnungsablegung und verlangte, daß diese Summe, wie die anderen Kriegskontributionssummen, so wohl zu militärischen als zu allgemeinen Zwecken verwendet werden sollten. Dies bestritt Moltke, erörterte die Entstehung dieser Ersparnisse, wobei er der Umsicht und dem Takt des Generals von Manteuffel großes Lob spendete. Die Soldaten hätten eine „ganz auskömmliche Portion“, außerdem eine Geldzulage, die ihnen auch den Genuß von Wein gestattete, die Officiere außer ihrer Feldzulage noch einen nach ihren Graden bemessenen Zuschuß erhalten, der Oberkommandirende aber habe auf einen Zuschuß verzichtet. „Der General von Manteuffel ist, wie alle unsere Generale, nicht reicher aus Frankreich zurückgekehrt, als wie er hineinmarschirt ist. Wenn nun ein Truppentheil Ersparnisse an seinem Menagefonds macht, so verbleiben dieselben bestimmungsmäßig zu seiner Verfügung. Hier handelt es sich um eine große Menageersparniß, die ein Theil der Armee gemacht hat, eine schon in ihrem Entstehen durchaus interne Sache der Truppenverwaltung. Es kann ja nicht in Frage gestellt werden, daß der General Manteuffel vollständig befugt war, alle die Summen, die ihm vermöge des getroffenen Abkommens (Zahlung eines, ziemlich hohen, Geldsatzes statt der Naturallieferungen) zufließen, auch vollständig an die Truppen zu verausgaben. Er konnte die Ersparniß summarisch an die vier Divisionen vertheilen, oder er konnte jedem Mann fünf Groschen

noch zulegen; dann war heute von Ersparnissen nicht die Rede. Er hat das nicht für zweckmäßig erachtet, nicht für gut, weil dadurch die Aufrechterhaltung einer strengen Disciplin, wie sie selbst von unseren Gegnern, den aufrichtigsten wenigstens, anerkannt worden ist, erschwert worden wäre; er wollte eben aus dem Aufenthalt in Frankreich nicht eine Art Kapua für seine Truppen machen. Er hielt es für richtiger, das, was ein Theil der Armee erspart hat, zu Ruß und Frommen der ganzen Armee zurückzulegen. Die Milliarden hat die Armee erobert, die Millionen hier hat sie erspart und zwar nicht an Staats- oder Reichsmitteln, sondern an ihren eigenen Mitteln.“ Die Budgetkommission, an welche die Vorlage verwiesen wurde, war mit dem von der Regierung vorgeschlagenen Verwendungsmodus nicht völlig einverstanden und beantragte 7 Millionen davon als außerordentlichen Zuschuß in die Einnahme des Reichshaushaltsetats einzustellen, was denn auch am 5. April bei der zweiten Berathung vom Reichstag genehmigt wurde. Der Nachtragsvertrag zu dem Vertrag vom 15. October 1869 über den Bau und Betrieb der Gotthardeisenbahn, wonach Deutschland einen Subventionsbeitrag von 10 Mill. Fr. geben sollte und worin neue Bestimmungen über den Bau festgesetzt waren, wurde am 20. Mai angenommen, nachdem der Regierungskommissär die Mittheilung gemacht hatte, daß der ursprüngliche, auf ungenügenden Vorarbeiten basirende Anschlag von 187 Mill. Fr. nun auf Grund spezieller Vorarbeiten auf 289 Mill. Fr. festgestellt, daß eine weitere Ueberschreitung nicht zu befürchten, und daß die Vollendung des Baues auf das Jahr 1881 bestimmt zu erwarten sei.

An die Berathung der Regierungsentwürfe reihten sich Interpellationen und verschiedene aus der Mitte des Reichstages hervorgegangene Anträge. Am 28. Februar interpellirte der klerikale Elsäßer Winterer den Reichskanzler darüber, daß ihm die Genehmigung zur Herausgabe des politisch-kirchlichen Wochenblattes „Der Elsäßer“ vom Oberpräsidenten in Straßburg nicht erteilt worden sei. Unterstaatssekretär Herzog vertheidigte die Maßregel durch Hinweisung auf das Verwaltungsgesetz, welches den Oberpräsidenten berechtige, eine Veröffentlichung zu untersagen, welche geeignet wäre, Unruhen hervorzurufen oder zu unterhalten. Der Abgeordnete Schneegans hielt das Vorgehen der Regierung

nicht für ungesetzmäßig, aber auch nicht für politisch klug und sprach sein Befremden darüber aus, daß Schorlemer-Mst ihm im deutschen Reichstage Vorwürfe gemacht habe, daß er und seine Partei die französischen Sympathieen verleugneten. Am 6. März wurde die Optanten-Frage verhandelt. Bereits war durch einen kaiserlichen Gnadenerlaß vom 9. Februar den aus Elsaß-Lothringen herkommenden Militärpflichtigen, welche sich der deutschen Wehrpflicht entzogen hatten, die Strafe vollständig erlassen, falls sie vor dem 1. September 1878 zum Zweck der Erfüllung ihrer Wehrpflicht sich vor der Ersatzbehörde stellten, um, wenn ihre Einstellung angeordnet würde, in das Heer oder die Marine einzutreten. Damit waren die elsäß-lothringischen Protest-Abgeordneten (Grad, Jaunez, Heckmann-Stirzy) nicht zufrieden, sondern stellten, unterstützt von dem Centrum und den Polen, den Antrag, „daß den Optanten der Aufenthalt in Elsaß-Lothringen unter denselben Bedingungen, wie den Angehörigen anderer fremder Staaten gestattet, und daß die Optanten im Alter von 23 bis 27 Jahren, die aus dringenden Familienverhältnissen zur Rückkehr in ihre frühere Heimat genöthigt seien, nicht zum Militärdienst in der deutschen Armee angehalten werden sollten, um die Staatsangehörigkeit in Elsaß-Lothringen erlangen zu können.“ Wurde dieser Antrag angenommen, so war der Artikel 2 des Frankfurter Friedensvertrages aufgehoben, welcher bestimmte, daß das Recht, die französische Nationalität beizubehalten, nur unter der Bedingung gewährt würde, daß der Betreffende seinen Wohnsitz nach Frankreich verlegte und sich dort niederließ. Diese Bedingung war durchaus nothwendig; denn ohne dieselbe hätte ja im Jahre 1872 die ganze elsäß-lothringische Bevölkerung für die französische Nationalität optiren, trotzdem aber an ihrem heimathlichen Herde sitzen bleiben können. Die elsäßischen Autonomisten (Bergmann, Nessel, North, Raab, Schneegans) unterstützten diesen Antrag nicht, sondern brachten, unterstützt von Nationalliberalen, einen Antrag ein, dafür Sorge zu tragen, daß die Entscheidung über die Verhältnisse der Optanten nach gleichmäßigen Rechtsgrundsätzen, in einer allen Erfordernissen der Billigkeit im einzelnen Fall Rechnung tragenden Weise erfolge und daß nöthigenfalls hierüber eine Gesetvorlage gemacht werde.“ In der Debatte vom 6. März erklärte Unterstaatssekretär Herzog, daß der Antrag der Protestpartei trotz

seiner anscheinenden Harmlosigkeit für die Regierung im Interesse der Sicherheit des Landes und der Gerechtigkeit unannehmbar sei. Der zweite Theil dieses Antrags sei insofern unnöthig, als die Erlaubniß zu der gewünschten Rückkehr bereits in sehr vielen Fällen stattgefunden habe; von etwa fünftausend Gesuchen seien nur ungefähr 300 abgewiesen worden. Der Antrag der Autonomisten sei gegenstandslos, da die Regierung ohnehin nach gleichmäßigen Grundsätzen und mit Milde verfare und ferner verfahren werde. Der Gnadenerlaß vom 9. Februar habe mehr als 4000 der bereits Verurtheilten und mehr als 2000 noch in Untersuchung Befindlichen wesentliche Erleichterung gewährt. Der Antrag der Protestpartei wurde abgelehnt, der der Autonomisten mit großer Mehrheit angenommen.

Der Antrag Schulze-Delitzsch über die privatrechtliche Stellung der wirtschaftlichen Genossenschaften wurde am 11. März genehmigt, mit dem Gesuch an den Reichskanzler um baldige Vorlegung eines in diesem Sinne gehaltenen Gesetzentwurfs. Der Antrag Bürgers, welcher eine Beseitigung der Beschwerden wegen Benachtheiligung des freien Gewerbebetriebes durch die gewerbliche Gefangenearbeit bezweckte, wurde am 14. Februar angenommen. Die Interpellation des Abgeordneten Eysoldt, ob die Regierung Gesetzentwürfe vorzulegen beabsichtige über die Erhöhung der Unterstützung der Familien der zum Dienste einberufenen Reserve- und Landwehrmannschaften und über Regelung der Kommunalsteuerverhältnisse der Militärpersonen, beantwortete Staatsminister Hofmann am 28. Februar dahin, daß er für den ersten Fall einen Gesetzentwurf in nahe Aussicht stellte, die zweite Frage wegen der Schwierigkeiten der Ausführung verneinte. Letzterer Gegenstand wurde von dem socialdemokratischen Abgeordneten Brake zum Gegenstand eines Antrages gemacht, welcher am 10. April zur Verhandlung kam. Der Antrag des Abgeordneten Hirsch über Ausdehnung des Haftpflichtgesetzes wurde am 10. April beraten. Der socialdemokratische Antrag, wonach bei den Reichstagswahlen die Stimmzettel dem Wahlvorsteher bei der Wahlhandlung in einem amtlich gestempelten, undurchsichtigen Koubert übergeben werden und die Wahl an einem Sonntag stattfinden solle, wurde am 10. April nach einigen Debatten an die Wahlprüfungskommission gewiesen. Der Antrag des Abgeordneten Fritzsche auf

Einstellung des Strafverfahrens gegen Most wurde am 14. Mai genehmigt. Der Auslieferungsvertrag mit Spanien wurde am 21. Mai angenommen.

Auf einen in der Reichstagsſitzung vom 25. Februar ausgesprochenen Wunsch, daß über den Konflikt des Deutschen Reiches mit der centralamerikanischen Republik Nicaragua amtliche Mittheilungen vorgelegt werden möchten, übergab die Reichsregierung am 9. März dem Reichstag eine 64 Aktenstücke umfassende Denkschrift. Aus einem Rundschreiben des Auswärtigen Amtes vom 15. Februar erfuhr man, daß England den deutschen Standpunkt durchaus gebilligt und unterstützt habe; daß der Vermittlungsversuch des nordamerikanischen Vertreters an dem beleidigenden Benehmen der Regierung von Nicaragua gescheitert sei; daß die an die Küste jenes Landes abgesandten Kaiserlichen Schiffe bereit seien, die Genugthuung zu erzwingen. Eine Meldung vom 9. März theilte mit, daß der Versuch des Präsidenten von Guatemala, Nicaragua zur Erfüllung der Forderungen Deutschlands zu bewegen, keinen Erfolg gehabt habe. Im Mai wurden dem Reichstag neue Aktenstücke übergeben, darunter ein Rundschreiben vom 14. Mai, worin mitgetheilt wurde, daß die Regierung von Nicaragua, diplomatisch isolirt und im eigenen Lande ohne festen Halt, die Bedingungen der Reichsregierung angenommen habe, daß somit der Konflikt ohne Anwendung von Waffengewalt erledigt sei. Am 9. März hatte sich das deutsche Geschwader auf der Rhede von Panama versammelt, um gemeinschaftlich die Fahrt nach Nicaragua anzutreten, und am 19. ankerte es im Hafen von Corinto (in Nicaragua). Sofort gieng der Korvettenkapitän Stubenrauch ans Land. Er traf am 22. März in Managua ein und übergab am folgenden Tage dem Minister Rivas das deutsche Ultimatum mit einer Frist von 24 Stunden. Den Ernst der Lage begreifend, nahm die Regierung von Nicaragua die ihr gestellten Bedingungen an. Sie hatte für die Anfälle auf den Konsul schriftlich Abbitte zu leisten; sie versprach, die Verbrecher und Helfershelfer zu verfolgen oder, wenn dies in 14 Tagen nicht geschehen war, 8000 Dollars Strafe an den deutschen Minister zu zahlen; als Entschädigung für die dem Konsul zugefügten Beleidigungen und Angriffe mußte sie 30,000 Dollars bezahlen; an einem von dem deutschen Commodore zu bestimmenden Orte und in Gegenwart des deutschen

Ministers, des Konsuls Eisenstuck, der höchsten Militär- und Polizeipersonen von Leon, des Präfekten der Provinz, eines der Minister von Managua und einer Truppenabtheilung hatte sie die Deutsche Flagge zu salutiren (vergl. Jahrbuch 1877 S. 264).

Die Reichstagsabgeordneten fühlten sich gegen Ende des Monats Mai von den langen Verhandlungen erschöpft und sehnten sich nach Hause. Da wurde ein neues Gesetz eingebracht, dessen Motive alles Interesse für sich in Anspruch nahmen. Was die Regierung zur Ausarbeitung dieser Vorlage veranlaßte, war ein Attentat auf Kaiser Wilhelm. Der 81jährige Monarch hatte die ersten Monate des Jahres bei guter Gesundheit, überhaupt unter günstigen Verhältnissen zugebracht. Am 18. Februar wohnte er der Doppelhochzeit der hohenzollernschen Prinzessinnen bei. Prinzessin Charlotte, die Tochter des Kronprinzen, vermählte sich mit dem Erbprinzen Bernhard von Sachsen-Meiningen, Prinzessin Elisabeth, Tochter des Prinzen Friedrich Karl, mit dem Erbgroßherzog August von Oldenburg. Viele fürstlichen Gäste nahmen an den Vermählungsfeierlichkeiten theil. Von London waren zwei Brüder der Kronprinzessin, der Prinz von Wales und der Herzog von Connaught, von Brüssel das Königspaar, vom Haag Prinz Heinrich der Niederlande, Statthalter von Luxemburg, nach Berlin gekommen. Es war nicht unbemerkt geblieben, daß der König Leopold von Belgien am 20. Februar dem Fürsten Bismarck einen längeren Besuch abstattete. Bald darauf, am 14. April, wurde am kaiserlichen Hofe die Verlobung der ältesten Tochter des Prinzen Friedrich Karl, der Prinzessin Marie, mit dem Prinzen Heinrich der Niederlande proklamirt. Am 3. März traf Kronprinz Rudolf von Oestreich zu viertägigen Besuche in Berlin ein und wurde vom Kaiser und vom ganzen Hofe mit besonderer Auszeichnung empfangen. An seinem Geburtstag, den 22. März, empfing der Kaiser die Präsidien des Reichstags, des Herrenhauses und des Abgeordnetenhauses. Seine körperliche und geistige Frische erregte allgemeine Freude. In einem Erlass vom 25. März an den Reichskanzler sprach er seinen Dank aus für die Menge von schriftlichen und telegraphischen Glückwünschen und für „die Fülle von Angebinden der mannigfachsten Art.“ „Tiefbewegt von so allgemeiner Theilnahme fühle ich Mich durch sie zugleich von neuem zu freudiger Erfüllung Meiner fürstlichen Pflichten angeregt.“

Am 11. Mai fuhr der Kaiser, von Charlottenburg kommend, mit seiner Tochter, der Großherzogin von Baden, im offenen Wagen die Linden entlang und war um 3 Uhr 30 Minuten in die Nähe des russischen Gesandtschaftshotels gekommen. Da wurden von einem Individuum, das auf dem Trottoir die Ankunft des Kaisers erwartete und sich dann hinter einer Droschke postierte, zwei Schüsse aus einem Revolver auf den Kaiser abgefeuert. Die Schüsse trafen nicht; der Verbrecher wurde ergriffen. Derselbe war ein Klemptnergeselle, Namens Hödel, in Leipzig geboren, nahezu 21 Jahre alt. Er leugnete zwar fortwährend, daß er den Kaiser habe erschießen wollen, und behauptete, er habe sich selbst erschießen wollen, da dem armen Volke, wenn es nicht verhungern wolle, nichts übrig bleibe, als sich selbst todtzuschießen. Aber die Aussagen vieler Augenzeugen und die schriftlich niedergelegten Angaben der Großherzogin von Baden ließen an dem Thatbestand des Verbrechens keinen Zweifel aufkommen. Hödel war ein moralisch durch und durch verkommener Mensch, frech und zuchtlos über alle Maßen, der für alles Große und Heilige nur eine verächtliche Grimasse hatte und seine Eitelkeit so weit trieb, daß er sich in einem Briefe an seine Eltern „Attentäter Sr. Majestät des Kaisers“ unterzeichnete. In socialdemokratischen Versammlungen sich herumtreibend, hörte er die Vorträge der dortigen Agitatoren, war lieber Colporteur socialdemokratischer Blätter als ein treuer, fleißiger Arbeiter, wurde wegen Betrügereien von dieser Partei ausgeschlossen und spielte zuletzt in Berlin die Rolle eines Mitglieds des dortigen christlich-socialen Vereins, welcher unter den Auspicien des Hofpredigers Stöcker eine die gute Sache kompromittirende Thätigkeit entfaltete. Die socialdemokratische Presse wollte es zwar nicht haben, daß Hödel ihrer Partei angehöre; aber alles Bemänteln und Leugnen konnte die Thatsache nicht umstoßen, daß dieses Subjekt in dem Dunstkreis der modernen Katilinarier aufgewachsen war, daß er das Gift ihrer Vorträge und ihres Klassenhasses in sich aufgenommen hatte, und daß er folgerichtig nur das that, was die Anderen so gern als eine Heldenthat besungen hätten. Hödel selbst erklärte sich beim ersten Verhör für einen Anarchisten, für einen Anhänger jener Partei, welche von dem Russen Bakunin geleitet, den äußersten linken Flügel der Socialdemokraten bildet.

Ob er sich der Bedeutung dieses Wortes ganz bewußt war, muß dahingestellt bleiben.

Bei dem Empfang des Staatsministeriums am 12. Mai äußerte der Kaiser: „es sei das drittemal, daß auf ihn geschossen worden; in der Theilnahme der Bevölkerung finde er Trost; man dürfe solche Dinge in keiner Weise zu leicht nehmen; er habe in der Zeit, als er Mitglied des Staatsministeriums gewesen, stets auf die Gefahren hingewiesen, welche sich aus der Geltendmachung der damaligen staatsfeindlichen Richtungen ergeben müßten. Seine Befürchtungen seien durch das Jahr 1848 leider bestätigt worden. Jetzt wiederum und in erhöhtem Maße sei es Aufgabe der Regierung, dahin zu wirken, daß revolutionäre Elemente nicht die Oberhand gewinnen. Jeder Minister müsse dazu das Seinige thun. Insbesondere komme es darauf an, daß dem Volke die Religion nicht verloren gehe. Dies zu verhüten, sei die hauptsächlichste Aufgabe.“ Bei einer anderen Gelegenheit sagte der Kaiser: „er begreife nicht, was man von ihm wolle, warum ein Verblendeter ihm nach dem Leben trachte; er habe nie Grund zum Haß gegeben.“ Von allen Souveränen Europa's, den Papst mit eingeschlossen, erhielt der Kaiser Glückwünsche und die lebhaftesten Kundgebungen der Sympathie. Die auswärtige Presse sprach ihren vollen Abscheu gegen das Attentat und ihre volle Hochachtung gegen den Begründer der Deutschen Einheit und den Friedensvermittler aus. „Nicht allein aus ganz Deutschland, sondern auch vielfach aus dem Ausland, von Behörden, Corporationen, Vereinen und Privatpersonen aller Lebenskreise, aller Lebensalter ist Mir bestätigt worden, daß das Herz des Volkes bei seinem Kaiser und König ist und Gutes und Trauriges mit ihm empfindet“, lautete der Erlaß des Kaisers an den Reichskanzler vom 14. Mai.

Es war Zeit, daß die Reichsregierung gegen die Socialdemokratie, deren Agitation solche Attentate hervorrief, aufs energischste einschritt. Lange genug hatte eine gewisse Konnivenz gegen die maßlosen Ausschreitungen, wie sie sich in der Presse und in den Versammlungen offen kund gaben, geherrscht. Wie weit man damit kam, das sah man jetzt. Es war absolute Pflicht der Regierung, eine Partei, welche der Religion, der staatlichen Ordnung, dem Eigenthum den Krieg erklärte und über Deutschland alle Schrecken der rohsten Barbarei und der unerträglichsten Sklaverei bringen

wollte, mit eiserner Faust niederzuhalten und in ihr Nichts zurückzuschleudern. Zunächst mußte darauf Bedacht genommen werden, daß alle Vereine der socialdemokratischen Partei aufgelöst, ihre Versammlungen geschlossen, Druck und Verbreitung ihrer Schriften verboten wurden. Die Partei mußte, soweit dies möglich war, mundtot gemacht werden. Daß mit solchen Mitteln noch nicht alles gethan war, daß alle Stände der Bevölkerung, Beamte und Nichtbeamte, jeder in seinem Kreise, zur Heilung der moralischen Schäden das Ihrige beitragen mußten, war natürlich. Aber es war sicherlich schon viel gewonnen, wenn die in Zuchtlosigkeit aufwachsende Jugend, wenn das urtheilslose, von sinnlichen Trieben beherrschte Volk die Stimme der Verföhler nicht mehr hörte, nicht mehr die täglichen Aufhegereien der Druckschriften und der Redner über sich ergehen lassen mußte. Die schwächliche Humanität unserer Zeit wollte selbst gegen diese Umsturzpartei keine schneidigen Maßregeln ausgeführt sehen und traute sich in ihrer Naivetät die Kraft zu, auf dem Wege der Belehrung den Wolf zu einem Lamm zu machen. Als ob diese vom Gift der Socialdemokratie angefressenen Kreise den Belehrungen der Humanitätsapostel überhaupt zugänglich wären, ihre überzeugenden Reden hören, ihre Schriften lesen, nicht viel lieber jene Parteischriften zur Hand nehmen würden, um sich wieder auf einige Augenblicke das Leben im Scharaffenland vorzaubern zu lassen! Wie sehr die socialdemokratische Partei in den letzten Jahren numerisch sich verstärkt hatte, war am leichtesten aus den Resultaten der Reichstagswahlen zu ersehen. Während sie 1871 über nur 3 Procent der gültigen Stimmen verfügte, stieg sie 1877 beinahe bis zu 9 Procent auf. Von den 5,535,785 Stimmen, welche bei den Wahlen von 1877 abgegeben wurden, fielen auf die Socialdemokraten 481,008. Und eben jetzt, unmittelbar nach dem Attentat, sprach sich das Centralorgan dieser Partei, der Leipziger „Vorwärts“, dessen Abonnentensammler Hödel gewesen war, in einer Weise aus, als wollte er um jeden Preis das menschliche Strafgericht gegen sich aufrufen. Attentate dieser Art erklärte er für „Narrenpoffen“, und angesichts des „thurmhohen Glends, wie es in den Städten aufgehäuft ist,“ wunderte er sich, daß „noch so erstaunlich wenig derartige Thaten des Irrsinns geschehen.“ Neben den Armen und Hungernden, welche still und schweigsam dahin siechen, „gebe es auch einzelne

energischere, leidenschaftlichere Naturen“, welche nicht „ohne Protest“ sterben wollen. „Wer ist schließlich schuld an der That, die ihr uns zuzuschreiben euch erfrecht? Nicht wir, die wir diese Unordnung des gesellschaftlichen Organismus, diese wahnsinnigen und Wahnsinn erzeugenden Zustände bekämpfen, auch nicht jener unglückliche Hirntranke, der nur das nothwendige Produkt dieser wahnsinnigen Zustände ist, sondern ihr, ihr, ihr allein, die Vertheidiger, die Schöpfer dieser wahnsinnigen Zustände! Auf die Anklagebank mit euch!“ In Berlin wurden mehrere Personen, auch Frauen, verhaftet, welche über das Mißlingen des Attentats ihr Bedauern ausgesprochen hatten.

Das preußische Staatsministerium war einig darüber, daß „zur Abwehr socialdemokratischer Ausschreitungen“ dem Bundesrath und Reichstag ein Gesetzentwurf übergeben werden solle. Der von dem Reichskanzler dem Bundesrath vorgelegte Entwurf wurde von diesem mit einigen Abänderungen am 20. Mai angenommen. In dieser Fassung lautete das Gesetz dahin, daß Druckschriften und Vereine, welche die Ziele der Socialdemokratie verfolgen, von dem Bundesrath verboten werden könnten, welches Verbot dem Reichstag sofort oder, wenn derselbe nicht versammelt ist, bei seinem nächsten Zusammentritt mitgetheilt und, falls der Reichstag es verlangte, wieder aufgehoben werden sollte; daß die Verbreitung solcher Druckschriften an öffentlichen Orten und die Abhaltung einer den socialdemokratischen Zielen dienenden Versammlung von der Polizeibehörde sollte verboten werden können; daß ein Zuwiderhandeln gegen diese Bestimmungen mit Gefängniß bestraft werden, und daß dieses Gesetz auf drei Jahre gelten solle. In den dem Entwurf beigegebenen Motiven wurde daran erinnert, daß die verbündeten Regierungen wiederholt an den Reichstag mit Vorschlägen herangetreten seien, um den Gefahren der Socialdemokratie durch schärfere Strafbestimmungen entgegenzuwirken, wie dies bei Gelegenheit der Vorlage des Gesetzes über die Presse und in der Session 1875 bis 1876 durch die Abänderungsvorschläge zum Strafgesetzbuch geschehen sei. Da die Nationalliberalen in ihrer Fraktionsitzung vom 22. Mai einstimmig den Beschluß faßten, das Gesetz abzulehnen, so war diesem das Urtheil bereits gesprochen; denn es war ja sicher vorauszusehen, daß die Fortschrittspartei und das Centrum das Gleiche thun würden. Die erste Berathung

des Gesetzes fand im Reichstag am 23. und 24. Mai, die zweite am 24. statt. Die Debatte wurde eingeleitet von dem Präsidenten des Reichskanzleramtes, Minister Hofmann. Von der national-liberalen Partei sprachen Bennigsen und Lasfer, von der Fortschrittspartei Richter, vom Centrum Jörg und Windthorst, von der Deutschen Reichspartei Bethusy-Huc und Lucius, von den Konservativen Hellborn und Moltke. Minister Graf Eulenburg, welcher zum erstenmal im Reichstag sprach, griff energisch in die Debatte ein; der sächsische Minister von Rostiz-Wallwitz ergriff das Wort, um die Behauptung Lasfers, „daß bei der Reichstagswahl in Dresden gerade die obersten Schichten der Gesellschaft bis in den Hof hinein die Wahl eines Socialdemokraten begünstigt hätten und daß Konservative und die höchsten Mitglieder der Gesellschaft in der Stichwahl ihre Stimmen für Bebel abgegeben hätten, nur weil ein Nationalliberaler gegenübergestanden sei,“ für unrichtig zu erklären. Im Namen der socialdemokratischen Abgeordneten gab Liebknecht eine Erklärung ab, wonach diese es mit ihrer Würde nicht vereinbar erachteten, an der Diskussion dieses Ausnahmegesetzes theilzunehmen, wohl aber für ihre Pflicht, an der Abstimmung sich zu betheiligen, um „zur Verhütung eines beispiellosen Attentats auf die Volksfreiheit“ das Ihrige beizutragen.

Minister Hofmann gab zu, daß es zunächst die Aufgabe der Kirche und der erziehenden Schule sei, dem socialistischen Gedanken mit geistigen Mitteln entgegenzutreten, daß auch Presse und Vereine ihn bekämpfen könnten, erklärte aber alle diese Mittel für wirkungslos, wenn die öffentliche Verbreitung der Idee in der bisherigen Weise weitergehe. „Es handelt sich darum, daß Sie der Socialdemokratie die Möglichkeit entziehen, welche die Gesetzgebung selbst bietet, die Mittel der Propaganda zu benutzen, der Presse und des Vereinsrechtes. Auf diesem Gebiete kann der Staat einschreiten, und hier muß er einschreiten, wenn überhaupt das Umsichgreifen der Bewegung verhindert werden soll. Jörg erkannte die Gefahr an, wollte aber den Beistand der Kirche nur für den Fall zur Verfügung stellen, daß der Staat diese wieder entfessele und der Schule ihren religiösen Charakter zurückgebe. Graf Bethusy-Huc leugnete, daß die Vorlage dieses Gesetzes der Anfang der Reaktion sei, und deutete sehr richtig an,

daß die socialdemokratische Partei, mit ihrer Negation jeder staatlichen und sittlichen Ordnung, eigentlich gar keine Partei, sondern eine permanente katilinarische Verschwörung sei. Beningßen erklärte zwar, daß seine Partei in der Erkenntniß der Gefahren der anwachsenden socialdemokratischen Bewegung und der Nothwendigkeit, den ersteren entgegenzutreten, mit der Regierung vollkommen einverstanden sei, bezeichnete aber die Vorlage als unannehmbar. Er tabelte, daß der Bundesrath als entscheidende Instanz aufgestellt sei, und daß die bestehenden Gesetze von den Behörden nicht bis zur äußersten Grenze des Zulässigen angewandt worden seien; die Regierung solle in einer Herbstsession den Entwurf eines Vereins- und Versammlungsgesetzes vorlegen und werde die liberale Partei entgegenkommend finden. Das Ausnahmegesetz werde die socialdemokratische Agitation aus einer öffentlichen zu einer geheimen und ebendeshalb gefährlicher machen; äußerliche Mittel seien völlig wirkungslos; der Heilungsproceß müsse aus dem Innern heraus in der Gesellschaft sich vollziehen. Diesen Anschauungen trat der Minister Eulenburg entgegen und vertheidigte den Entwurf. Daß das Attentat auf den Kaiser auf Anstiften der Socialdemokraten erfolgt sei, sagte er, habe noch niemand behauptet; die Behauptung gehe vielmehr dahin, daß die Lehren der Socialdemokraten die Gemüther in der Art verwirrten, daß sie sehr leicht dergleichen Ruchlosigkeiten erzeugen könnten; in diesem Sinne und in diesem Zusammenhange allein mache man die Socialdemokratie und deren Lehren für dergleichen traurige und erschreckende Erfahrungen verantwortlich. Heldorf forderte die Regierung auf, mit Energie und Konsequenz auf dem betretenen Wege weiter zu gehen. Richter warf der Regierung vor, daß sie die Socialdemokraten lange Zeit in gewissem Sinne begünstigt habe. Gneist entwickelte die Gründe, welche es den gebildeten Klassen fast unmöglich machen, mit ihren Gegenagitationen gegen die socialdemokratische Strömung in die Arbeiterkreise einzudringen, und bekämpfte die Ansicht, als ob gegen eine einzelne bestimmte Partei nicht besondere Gesetze gegeben und angewandt werden dürften, sobald dieselbe, statt auf dem Boden des Staates zu stehen, denselben geradezu negire und das Oberste zu unterst kehren wolle. Windthorst zog, wie Jörg, den Kulturkampf herein und jagte, das gegenwärtige kirchlich-politische und Schul-System

habe zur Ausbreitung der Socialdemokratie so wesentlich beigetragen, daß jeder Patriot dessen schleuniger Beseitigung mit Sehnsucht entgegensehen müsse; wie die Centrumspartei die Maigesetze bekämpft habe, weil sie Ausnahmegesetze waren, so werde sie auch das vorliegende Gesetz, wie überhaupt jede Ausnahmegesetzgebung, bekämpfen. Lasker tadelte an dem Entwurf vorzugsweise die unbestimmten Worte „Ziele“ der Socialdemokratie, welche zur willkürlichen Handhabung des Gesetzes Anlaß geben würden, und sagte, nicht die Ziele, sondern die Methode solle angegriffen werden.

Moltke ließ sich nicht auf juridische Auseinandersetzungen ein, sondern glaubte, man müsse den Feind schlagen, wo man ihn treffe, und nicht warten, bis er noch weiteren Schaden anrichte. Seine Rede vom 24. Mai lautete: „Ich wünsche aufrichtig, daß die geehrten Mitglieder, die gestern und heute die Regierungsvorlage bekämpft haben, nicht allzubald in die Lage gerathen mögen, eben dieses Gesetz oder ein ähnliches, vielleicht ausgestattet mit noch größeren Beschränkungen, selbst von der Regierung zu verlangen. Es mag sein, daß die Vorlage an manchen Punkten einer Verbesserung bedarf, daß manche Paragraphen geändert werden müssen; aber die Ueberzeugung scheint mir doch allgemein Platz gegriffen zu haben, daß wir eines besseren Schutzes bedürfen gegen die Gefahren, welche dem Staate in seinem Innern drohen durch die fortschreitende Organisation der Socialdemokratie. Ich fürchte, daß die Leiter dieser Organisation schon heute bedenklich nahe an die Grenze gedrängt sind, wo man von ihnen die Erfüllung ihrer Zusagen und Verheißungen fordert. Die Herren werden am besten wissen, daß das keine Schwierigkeiten haben wird. Sie können sich nicht dagegen verschließen, daß die erste Gütertheilung die hundertste involviret, daß in dem Augenblick, wo wir alle gleich reich geworden sind, wir alle gleich arm geworden sind; daß Noth, Elend und Entbehrung untrennbare Bedingungen des menschlichen Daseins sind; daß keine Form der Regierung, keine Gesetzgebung und überhaupt keine menschliche Einrichtung Elend und Noth jemals aus der Welt schaffen werden. Wohin wäre man auch mit der Entwicklung des Menschengeschlechtes gekommen, wenn diese zwingenden Elemente nicht in Gottes Weltordnung enthalten wären? Nein, ohne Sorge und Arbeit wird auch die Zukunft nicht sein. Aber ein Mensch, der hungert und friert, fragt nicht

viel nach den Konsequenzen der Zukunft; er greift nach den Mitteln, welche die Gegenwart ihm bieten kann. Lange zurückgedrängte Leidenschaften, enttäuschte Hoffnungen werden zu gewaltsamen Ausbrüchen drängen, welche die Leiter am allerwenigsten verhindern können; denn die Revolution hat bisher noch immer ihre Führer zuerst verschlungen. Wie steht nun die Regierung dem gegenüber? Man sollte doch aufhören, die Regierung immer gewissermaßen als eine feindliche Potenz zu betrachten, die nur möglichst zu beschränken und einzuengen ist. Gewähren wir doch der Regierung die Machtfülle, welche sie braucht, um alle Interessen zu schützen! Was das auf sich hat, wenn die Regierung die Zügel der Herrschaft aus ihren Händen ent schlüpfen läßt, wenn die Gewalt an die Massen übergeht, darüber belehrt uns die Geschichte der Kommune in Paris. Da war die Gelegenheit geboten, wo die Demokratie ihre Ideen in die Wirklichkeit überführen konnte, wo sie wenigstens eine Zeit lang eine Regelung nach ihren Idealen einrichten konnte; aber geschaffen hat sie nichts, wohl aber vieles zerstört. Die attemäßigigen Berichte aus französischer Feder über diese traurige Episode der französischen Geschichte lassen uns in einen Abgrund der Verworfenheit blicken; sie schildern uns Zustände und Begebenheiten im 19. Jahrhundert, welche man für geradezu unmöglich halten sollte, wenn sie nicht unter unseren Augen verlaufen wären, vor den staunenden Blicken unserer Occupationsarmee, welche den Dingen bald ein Ende gemacht hätte, wenn sie nicht genöthigt gewesen wäre, Gewehr bei Fuß dem Verlaufe zuzuschauen. Solche Dinge beabsichtigen ganz gewiß unsere arbeitenden Klassen nicht, auch nicht der irregeleitete Theil derselben; aber auf dem Wege des Umsturzes werden die besseren Elemente sehr bald überholt durch die schlechteren; hinter dem Gemäßigto-Liberalen steht gleich jemand, der viel weiter gehen will als er. Das ist überhaupt der Irrthum so vieler gewesen, daß sie glaubten, ungefährdet nivelliren zu können bis auf ihr Niveau; dann solle die Bewegung stille stehen, als ob ein in voller Fahrt heranbrausender Eisenbahnzug plötzlich Halt machen könnte, wobei ja doch die den Hals brechen würden, welche darin sind. Hinter den ehrlichen Revolutionären tauchen dann jene dunkeln Existenzen auf, die sogenannten Wasser-mannschen Gestalten vom Jahre 1848, die Professoren der Barrikade und die Petroleumsen der Kommune vom Jahre 1871. Meine

Herrn! Sie können ja heute das Gesetz ablehnen, in der begründeten Erwartung, daß die Regierung stark genug sein wird, um gewaltsamen, Ausschreitungen entgegenzutreten, sie nöthigenfalls mit gewaffneter Hand niederzuwerfen; aber das ist ein trauriges Mittel; es beseitigt die Gefahr des Augenblicks, aber es heilt nicht den Schaden, aus welchem die Gefahr hervorgeht. Wenn uns nun hier ein Weg angedeutet wird, auf dem es vielleicht möglich sein wird, die Anwendung solcher beklagenswerther Mittel zu vermeiden durch vorbeugende Maßregeln, durch eine verständige, vorübergehende Beschränkung der gemißbrauchten Freiheit, so meine ich, daß wir dazu die Hand bieten sollten, im Interesse aller staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung, im Interesse besonders der arbeitenden Klassen unserer Mitbürger, denen niemals geholfen werden kann durch einen plötzlichen Umsturz, sondern nur allein auf dem, zwar langsamen, Wege der Gesetzgebung, der sittlichen Erziehung und der eigenen Arbeit. Ich meinstheils werde dem Gesetze zustimmen.“

Bei der zweiten Berathung der Vorlage stellten die national-liberalen Abgeordneten Beseler und Gneist das Amendement, im ersten Absatz zu sagen: „Druckschriften und Vereine, welche den auf Umsturz der bestehenden Gesellschaftsordnung gerichteten Bestrebungen der Socialdemokratie dienen“, und den letzten Absatz so zu fassen, daß das Gesetz gelten solle bis zum Ablauf von sechs Wochen nach dem Zusammentritt des nächsten Deutschen Reichstags. Minister Hofmann erklärte sich im Namen des Bundesrathes einverstanden mit diesen Vorschlägen. Darauf wurde über das Amendement abgestimmt. Es wurde mit 243 gegen 60 Stimmen abgelehnt. Dafür stimmten die Deutschconservativen, die Minister Falk und Friedenthal, die Deutsche Reichspartei (außer 2 Mitgliedern) und von den Nationalliberalen Gneist, Treitschke, Möller-Schwerin. Bei der darauf folgenden Abstimmung über den ersten Paragraphen der Vorlage wurde dieser mit 251 gegen 57 Stimmen abgelehnt. Diesmal stimmte von den Nationalliberalen nur Treitschke dafür. Von den württembergischen Abgeordneten stimmten für Amendement und Vorlage: Barnbüler, Knapp, Stälin, Schmid (beurlaubt waren: Heim und Fürst Hohenlohe-Langenburg). So schloß die Session des Reichstags mit einem höchst unharmonischen Akte. In der Abend Sitzung des 24. Mai verlas Minister Hofmann die

allerhöchste Botschaft über den Schluß der Session, worauf sich das Haus, auf die Aufforderung des Präsidenten von Jordanbeck, erhob und in das dreimalige Hoch auf den Kaiser einstimmt.

Dem Schluß des Reichstags folgten trübe Tage. Am 31 Mai stießen an der englischen Küste bei Folkestone die zwei deutschen Panzerschiffe, der „Große Kurfürst“ und „König Wilhelm“ zusammen, und ersterer sank nach wenigen Minuten in die Tiefe; 6 Officiere und 278 Mann kamen dabei um. Das Schiff war am 16. September 1875 in Wilhelmshaven vom Stapel gelaufen. Ganz Deutschland, der Süden wie der Norden, trauerte über den Schlag, welcher die kräftig aufblühende Flotte, den Stolz Deutschlands, getroffen, und trauerte besonders über die große Zahl der Umgekommenen. Dem Kaiser bereitete dieses Unglück zwei schlaflose Nächte. Am Sonntag den 2. Juni fuhr der Kaiser, allein im Wagen sitzend, in der Straße unter den Linden dem Brandenburger Thore zu. Es war gegen drei Uhr. Von einem Fenster des zweiten Stockwerkes des Hauses Nr. 18 fielen rasch nach einander zwei Schüsse; der Kaiser wurde sofort durch mehrere Schrotkörner und Kugelposten im Gesicht, in den Armen und anderen Körpertheilen verwundet; der Wagen wandte um und fuhr langsam nach dem Palais zurück. „Ich begreife nicht, warum immer auf mich geschossen wird“, äußerte der Kaiser, als er ins Palais zurückgekehrt war. Der Attentäter war Dr. Karl Nobiling, im Jahre 1848 als der Sohn eines Domänenpächters in Kollno bei Birnbaum (Provinz Posen) geboren. Er widmete sich der Landwirthschaft, studirte in Halle und Leipzig, erwarb sich auf letzterer Universität den Doctorstitel und begab sich nach Berlin, um dort eine Anstellung zu erhalten, was ihm nicht gelang. Dieser excentrische, vom Größenwahn ergriffene Mensch studirte socialdemokratische Schriften, besuchte socialdemokratische Versammlungen, bezeichnete sich selbst seinen Kommilitonen gegenüber als einen Socialdemokraten und war unter denselben unter dem Namen „Petroliſt“ und „Kommunist“ bekannt. Seine Verbindung mit der Londoner Internationale scheint außer Zweifel zu sein. Darauf weist unter anderem die Thatsache hin, daß die Londoner Polizei schon am 1. Juni unter den deutschen Mitgliedern der Internationale eine große Aufregung bemerkte und erfuhr, es solle am folgenden Tage in Berlin etwas Wichtiges vorgehen. Auch an anderen Orten er-

wartete man am 2. Juni das Eintreten einer Katastrophe in Berlin. Um den Socialismus in den verschiedenen Ländern kennen zu lernen, machte Nobiling im Juli 1877 eine Reise nach Paris, London, der Schweiz und Oestreich. Er verwandte nur 4 Wochen darauf und gab als Zweck an, er wolle sich den Führern der socialistischen Bewegung vorstellen. Unmittelbar nach der That, welche Nobiling mit einem Doppelgewehr ausführte, drangen der Hausbesitzer, Holtzner, und einige Officiere in dessen Zimmer, worauf jener mit einem Revolvererschuß dem Hausbesitzer die Kinnlade zerschmetterte und sich selbst eine Kugel in den Kopf schoß, die jedoch nicht seinen sofortigen Tod zur Folge hatte.

Wohin sind wir gekommen, wenn Deutschlands greiser Monarch sich nicht mehr auf der Straße blicken darf? fragten Berliner Blätter und wiesen auf die nationalliberale und die Fortschrittspartei hin, welche soeben, aus Besorgniß vor einbrechender Reaction und aus juristischer Bedenklichkeit der Regierung die Mittel zur wirksamen Bekämpfung der Socialdemokratie versagt hatten. Moltke hatte mit seiner Beurtheilung Recht und schien mit seiner Voraussicht Recht zu bekommen. Das allgemeine Gefühl in Deutschland war das der Scham, darüber daß derjenige Monarch, der Deutschlands Einheit und Größe begründet hatte und schon durch sein hohes Alter den persönlichen Angriffen entriickt sein sollte, den mörderischen Kugeln deutscher Unterthanen preisgegeben war. Daß das Attentat nicht bloß dem Kaiser, sondern dem Deutschen Reiche, unserer ganzen staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung galt, als dessen Symbol und Verkörperung der Kaiser angesehen wird, war außer allem Zweifel. Aber eben deßwegen fragte man sich, warum nicht von Seiten der Reichsgewalten alles aufgeboten werde, um dieser Bande von Katilinariern, welche mit ihren hirnverbrannten Lehren und ihrer athemlosen Agitation die Köpfe der Menschen in dieser Weise verwirrten, die Leidenschaften bis zur Siedhize aufstachelten und die niederen Klassen zu einem Vernichtungszug gegen die oberen Klassen vorbereiteten, den Schlangenkopf zu zertreten und dieselben auf lange Jahre hindurch unschädlich zu machen. Die Stimmung war eine so erregte, daß ganze Kreise liberaler Männer offen erklärten, wenn der Reichstag auch jetzt noch der Regierung die zweckdienlichen Mittel verweigere, so solle der Reichskanzler über den Kopf des Reichstags

hintweg mit den strengsten Maßregeln gegen die Socialdemokratie und gegen alles, was damit zusammenhänge, vorgehen. Man hörte von Auflösung des Reichstags, von Abänderung des Wahlgesezes, sogar von Otkroyirungen sprechen. Dem deutschen Volke lag an einem mehr oder weniger leicht juridisch faßbaren Gesezes-Paragraphen, an den Beschlüssen dieser oder jener Parteifraktion, an der papiernen Konsequenz dieser oder jener Parteiführer und Volkstribunen sehr wenig, alles aber an der Erhaltung des Deutschen Reiches, an der Erhaltung der Ordnung und Bildung, an der Erhaltung seines Kaisers. Wenn Nobiling gesagt hatte: „Nun, so schießt man immer zu, so Zehn nacheinander, dann haben wir die Republik,“ so waren ja mit dürren Worten das Ziel und die Mittel dieser Banditen ausgesprochen, nur daß sie nicht von Republik, sondern von Chaos reden sollten.

Am Vormittag des 3. Juni traf die Kaiserin von Baden-Baden kommend, mit der Großherzogin von Baden in Berlin ein. Der Kronprinz, welcher mit seiner Gemahlin einige Wochen in London verweilte und dort am 26. Mai einer rohen Demonstration deutscher Socialdemokraten sich ausgesetzt sah, konnte erst am Abend des 3. Juni seinen verwundeten Vater begrüßen. Am gleichen Tage kam auch Fürst Bismarck, welcher in Friedrichsruh Erholung gesucht hatte, aber dort an der Gürtelrose erkrankt war und deshalb an der Berathung des Socialistengesezes nicht hatte theilnehmen können, nach Berlin zurück. Sofort hatte er eine Besprechung mit dem Kaiser, dem Kronprinzen und verschiedenen Ministern. Unter seinem Vorsitz wurde am 4. Juni Ministerrath gehalten. Die wichtigsten Beschlüsse wurden gefaßt. Da der Zustand des Kaisers die größte Ruhe erforderte und er mit der verwundeten Rechten nicht einmal seinen Namen unterzeichnen konnte, so war eine Stellvertretung nothwendig. Ein Erlaß an den Kronprinzen vom 4. Juni übertrug dem Kronprinzen „für die Dauer der Behinderung“ des Kaisers dessen Vertretung in der oberen Leitung der Regierungsgeschäfte. Der Kronprinz übernahm die Stellvertretung am 5. Juni und erklärte in den beiden Erlassen an den Reichskanzler und an das Staatsministerium, vom gleichen Tage, daß er „die Stellvertretung unter gewissenhafter Beobachtung der Verfassung und der Geseze nach den ihm bekannten Grundsätzen seines königlichen Vaters und Herrn führen werde“. In

der Bundesrathssitzung vom 6. Juni wurde von Preußen der Antrag auf Auflösung des Reichstags eingebracht und derselbe vom Reichskanzler mit folgenden Worten motivirt: „Nach der Stellung, welche die Mehrheit des Reichstags zu dem (am 24. Mai abgelehnten) Gesetzentwurf eingenommen hat, läßt sich nicht darauf rechnen, daß die wiederholte Vorlage desselben oder eines auf gleicher Grundlage ruhenden Entwurfes kurze Zeit nach der ersten Ablehnung bei ganz derselben Zusammensetzung des Reichstags einen besseren Erfolg erzielen werde. Unter diesen Umständen erscheint es rathsam, durch Auflösung des Reichstags Neuwahlen herbeizuführen. Die preussische Regierung glaubt diese Maßregel um so mehr befürworten zu sollen, als sie gegen die Richtung, in welcher ihr von Rednern des Reichstags eine eventuelle Unterstützung bei künftigen Vorlagen in Aussicht gestellt wurde, principielle Bedenken hegt. Sie ist nicht der Meinung, daß das Maß freier Bewegung, welches die bestehenden Gesetze gewähren, im Ganzen einer Einschränkung bedürfe. Sie hält es nicht für gerecht und nicht für nützlich, mit den von ihr erstrebten Sicherheitsmaßregeln auch andere Bestrebungen zu treffen, als diejenigen, durch welche die bestehende Rechtsordnung gefährdet ist; sie glaubt, daß gerade die Bestrebungen der Socialdemokratie es sind, welche die Abwehr nöthig machen und gegen welche die Abwehr zu richten ist.“ Der Bundesrath, einverstanden mit den Anschauungen Bismarcks, beschloß einstimmig die Auflösung des Reichstags. Nur der badische Bevollmächtigte äußerte zunächst einige Bedenken. Er sprach den Wunsch aus, daß zunächst der bisherige Reichstag einberufen worden wäre, in der Annahme, daß es jetzt den verbündeten Regierungen gelungen sein würde, sich mit einer großen Majorität des Parlaments über die Maßnahmen zu verständigen, welche zur energischen Bekämpfung eines in der erschreckendsten Weise wiederholt zu Tage getretenen, die Grundlagen der staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung zerstörenden Uebels unabweislich geboten sind. „Wenn gleichwohl auch die badische Regierung schließlich dem Antrag auf sofortige Auflösung ihre Zustimmung nicht versagt hat, so ist dies nach der von ihr stets innegehaltenen freisinnigen und nationalen Richtung nicht in der Absicht, der Einführung einer reaktionären Wendung in der deutschen Politik zu dienen, sondern nur in der Erwägung geschehen, daß

der deutschen Vormacht und dem leitenden Staatsmann in einer hochgespannten Lage die dringend verlangte Anwendung einer verfassungsmäßigen Maßnahme nicht verweigert werden könne.“ Am 11. Juni wurde die Auflösung des Reichstags publicirt und die Neuwahlen auf den 30. Juli festgesetzt.

Nicht auf dem Wege des gemeinen Rechts, nicht durch Verschärfung der bestehenden Gesetze, wie die Fortschrittspartei und das Centrum, aber auch die Nationalliberalen verlangten, wollte Bismarck gegen die Socialdemokraten vorgehen, sondern auf eine neue Ausnahmegesetz vorlegen. Wer nicht zur Socialdemokratie gehörte, sollte sich, wie bisher, so auch ferner, der bestehenden Gesetzgebung erfreuen; von reaktionären, die ganze Gesellschaft bedrohenden Maßregeln sollte keine Rede sein; nur diejenigen sollten von energischen Maßregeln betroffen werden, welche Thron, Reich und Gesellschaft in die Luft zu sprengen sich anschickten. Da aber immerhin noch etwa vier Monate vergehen mochten, bis ein neues Gesetz mit dem neu zu wählenden Reichstag vereinbart war, so war es geboten, daß die Regierung jetzt schon die ihr durch die bisherigen Gesetze gestatteten Strafbestimmungen bis zur äußersten Grenze der Zulässigkeit gegen die socialdemokratischen Bestrebungen handhabte. Von den Polizeibehörden wurde an mehreren Orten gegen Vereine und Versammlungen eingeschritten. Majestätsbeleidigungen wurden mit den möglichst strengsten Strafen belegt; mehrere Personen wurden als Mitschuldige Nobilings verhaftet; die Abhaltung des Socialistenkongresses in Gotha wurde von dem dortigen Gemeinderath verboten. Die Berliner Schutzmannschaft wurde um 200 Mann vermehrt, für die in Berlin ankommende Fremde oder „Neuanziehende“ der Paßzwang eingeführt. Die socialdemokratische Presse leugnete zwar jede Mitschuld an den beiden Attentaten ab; aber abgesehen von der Nachweisbarkeit des Zusammenhangs zwischen diesen Handlungen und den Lehren der socialdemokratischen Agitatoren, fanden sich in ihren Schriften manche Stellen, wo offen gesagt war, daß die Socialdemokratie „durch Blut und Trümmer auf ihr Ziel losgehe und selbst den Mord nicht scheue, wo's von Nöthen“. In ihrem Wahlaufruf bezeichneten die Socialdemokraten als eigentlichen Zweck der Auflösung des Reichstags die Vernichtung des allgemeinen Wahlrechts und die Stärkung der Reaction, forderten das Volk auf,

„nur nach Vorschrift zu denken“ und möglichst viel Geld einzuschicken, und theilten ihren Anhängern mit, daß sie ihre Geldmittel, um sie wirksam zu verwerthen, nur auf wenige Wahlkreise concentriren müßten. Sie beschränkten daher ihre Agitation auf solche Wahlbezirke, in welchen sie nach den bisherigen Erfahrungen am meisten sich einen Erfolg versprechen konnten, und machten diese namhaft. Berlin, Breslau, Dresden befanden sich darunter.

Die nationalliberale Partei war der neuen Situation gegenüber nicht einig. Die Kluft, die zwischen ihrem linken und ihrem rechten Flügel war, trat sehr stark hervor. Wehrenpfennig's Erklärung an seine Wähler lautete dahin, daß er den Socialdemokraten gegenüber besondere einschränkende Gesetze weder für unzulässig noch für unwirksam, sondern durch die einfachen Pflichten der Selbsterhaltung des Staates und der Gesellschaft für geboten halte. Treitschke gieng noch einen Schritt weiter. Er begnügte sich nicht mit einem Socialistengesetz, sondern verlangte noch andere Reformen der Gesetzgebung, vor allem eine Aenderung des Wahlgesetzes. Seiner eigenen Partei sagte er voraus, daß sie wegen ihrer Abstimmung am 24. Mai, die für dieselbe durch das Attentat vom 2. Juni zu einer schweren moralischen Niederlage geworden sei, bei den Neuwahlen jedenfalls einige, vielleicht viele Sitze verlieren werde, und verlangte von ihr Allianz mit den konservativen Fraktionen und vollständigen Bruch mit der Fortschrittspartei. Weniger entschieden lautete der Wahlaufruf des Centralwahlcomité's dieser Partei, wie er aus der Berathung desselben am 16. Juni hervorgegangen war. „Wir sind davon überzeugt, daß auch die große Mehrheit des aufgelösten Reichstags ihre Mitwirkung (im Kampfe gegen die Ausschreitungen der Socialdemokratie) nicht versagt haben würde, welche unsere politischen Freunde schon damals anboten, als der Reichstag sich gezwungen sah, das im letzten Augenblick vorgelegte Gesetz abzulehnen. Unsere politischen Freunde werden auch im neuen Reichstage es als ihre erste Pflicht erachten, der Reichsregierung in der Vertheidigung der Grundlagen gesellschaftlicher Ordnung und staatlicher Sicherheit entschlossen zur Seite zu stehen und überall, wo eine aufmerksame und energische Handhabung der bestehenden Gesetze nicht ausreicht, die erforderlichen gesetzlichen Vollmachten und Befugnisse ohne Schwanken gewähren. Alle Vorschläge, welche darauf

gerichtet sind, in wirksamer Weise die auf den Umsturz der bestehenden Rechtsordnung und auf die Zerstörung des bürgerlichen Friedens gerichteten Angriffe zu verhindern und abzuwehren, ohne die dauernden Garantien unserer schwer errungenen bürgerlichen Freiheit zu gefährden, werden unsere Unterstützung finden. Wir werden solche Gesekentwürfe lediglich nach ihrem Wesen und nach ihrer Wirksamkeit prüfen.“ Dieser Aufruf, welcher einer neuen Ablehnung ein breites Thor offen ließ und über den Widerspruch zwischen dem jetzigen Versprechen und den Reden vom 23. und 24. Mai nicht hinwegkam, erregte nur in wenigen Kreisen Befriedigung. In sehr vielen Kreisen, namentlich in Württemberg, gaben die nationalliberalen Wähler dem Kandidaten ihrer Partei nur in dem Falle ihre Stimmen, wenn er sich gegen einen Anschluß an den linken Flügel dieser Partei und für die Annahme des Socialistengesetzes aussprach. Die konservative und Regierungspreffe in Berlin bekämpfte den Wahlaufruf und sagte, die tiefere urfächliche Verantwortung für die Reichstagsauflösung falle vor allem der nationalliberalen Partei, ihrer bisherigen Zusammensetzung und Leitung zu. Es wurde ihr der Vorwurf der Fraktionspolitik gemacht und ihr ins Gedächtniß zurückgerufen, daß sie seinerzeit, mit Ausnahme Lascker's und Bamberger's, einstimmig für das Jesuitengesetz, „ein Ausnahmegesetz der denkbar stärksten Art“ gestimmt habe. Daß die Partei seither vielfach eine andere Haltung angenommen habe, wurde besonders dem wachsenden Einfluß Lascker's zugeschrieben.

Die Fortschrittspartei erklärte sich in ihrem Wahlaufruf zu vielem bereit, nur nicht zur Genehmigung eines Ausnahmegesetzes, da sie „einen bleibenden Sieg der staatserhaltenden Kräfte nur auf dem Boden des gemeinen Rechts erwartete.“ Die Deutsche Reichspartei und die Deutsch-Konservativen dagegen stellten sich entschieden auf Seiten der Regierung. Die Centrumspartei wollte nur einer Abänderung der bestehenden Gesetze, nicht einem Ausnahmegesetz zustimmen und versprach sich das Beste von einer freieren Bewegung der Kirche. Der Wahlaufruf der Deutschen Volkspartei, welche bekanntlich ihren Sitz in Süddeutschland hat, zeichnete sich durch eine Fülle von Negationen aus. „Wir wollen nicht vom gemeinen Rechte weichen, wir wollen keine Achtserklärung gegen eine einzelne Partei, wir wollen keine Ausnahme Gesetze gegen

einzelne Bevölkerungsklassen! Wir wollen keine finanzielle Unabhängigkeit der Reichsregierung, wir wollen keine Schwämmerung des Budgetrechtes der Volksvertretung! Wir wollen keine Verlängerung des gegenwärtigen Drucks der Militärverhältnisse, keine Verkürzung des allgemeinen Wahlrechts, keine größere Beschränkung des freien Wortes in Rede und Schrift, sowie des Vereins- und Versammlungsrechts!“ An die Wahlaufrufe reihten sich die Wahlversammlungen. Hestig wurde in Berlin gestritten, wo die Fortschrittspartei sämtliche sechs Wahlbezirke als ihre Domäne ansah und in einigen derselben einen sehr harten Kampf mit den Socialdemokraten zu bestehen hatte. Daß das Comité der nationalliberalen Partei beschloß, die Fortschrittspartei bei den Berliner Wahlen zu unterstützen, ohne sich irgend ein Zugeständniß dafür machen zu lassen, bewirkte eine neue Spaltung. Der konservativere Theil der Nationalliberalen stellte im zweiten Wahlkreise die Kandidatur des Ministers Falk auf und hielt am 1. und am 19. Juli eine Wahlversammlung. Treitschke erklärte dabei: „Praktisch sei das Ergebniß genau dasselbe, ob ein Socialist oder ein Fortschrittmann gewählt werde; denn beide würden das von der Regierung eingebrachte Ausnahmegesetz verwerfen. Man solle nach dem von den Radikalen so gerühmten Lande der Freiheit, nach England, blicken. Als die Verschwörung der Fenier ans Licht kam, sei ein Ausnahmegesetz um das andere vorgelegt und angenommen worden. Der Grund der Zersplitterung der nationalliberalen Partei liege darin, daß die Herren Laske und v. Bennigsen nicht offen zu erklären wagten, sie hätten sich am 24. Mai geirrt. Eine solche Erklärung in irgend einer Form müßte abgegeben werden, das wäre viel passender als jener demagogische Ton, der in den letzten Flugblättern der Nationalliberalen angeschlagen werde. Man erkläre in diesen Flugblättern, der Reichskanzler fange an, schwach zu werden u. s. w., und das in einem Augenblicke, in welchem ganz Europa ihn als Staatsmann feire. Es handle sich um die Frage, ob man Gesetze wolle, welche die Strenge gegen Verschworene und die Freiheit für den ehrlichen Bürger garantirten, und das erstrebe man durch die Ausnahmegesetze.“

Der 30. Juli hatte nicht das entscheidende Resultat, welches wohl die Regierung sich wünschte, immerhin aber das, daß die liberalen und radikalen Parteien sich geschwächt sahen, die konser-

vativen eine Verstärkung erhielten. Die Deutschkonservativen hatten 52, die Freikonservativen 49, die Nationalliberalen 81, die Fortschrittspartei 19, das Centrum 94, die Polen 14, die Socialdemokraten 2, die Partikularisten 8 Sitze erhalten. Dabei war zu berücksichtigen, daß in den preussischen Provinzen die Einbuße der Nationalliberalen weit bedeutender war als in den nicht-preussischen: in jenen wurden 30, in diesen 51 Nationalliberale gewählt. In Berlin wurden 5 Fortschrittsmänner gewählt; in einem Wahlkreis mußte zwischen dem Fortschrittsmann Zelle und dem Socialdemokraten Fritzsche eine Stichwahl stattfinden. Diese Niederlage der Socialdemokratie in Berlin, welche 1877 im 4. und 6. Wahlkreis gesiegt hatte, wurde aber mehr als bloß aufgewogen durch die Thatsache, daß im Januar 1877 für die socialdemokratischen Kandidaten in Berlin etwa 40,000, diesmal aber 56,000 Stimmen abgegeben wurden. Die Fortschrittspartei erlitt ihre bedeutendsten Verluste in ihrem Heimatlande Ostpreußen; in den 7 Wahlkreisen des Regierungsbezirks Gumbinnen waren 1877 fünf Fortschrittsmänner gewählt worden, diesmal kein einziger, lauter Konservative. Das Resultat der Hauptwahl wurde durch das der 67 Stichwahlen etwas modificirt, und zwar meist zu Gunsten der liberalen und radikalen Parteien. Die Socialdemokraten errangen noch 7 Sitze: Fritzsche wurde im vierten Berliner Wahlkreis mit 22,019 Stimmen gewählt, während Zelle 20,182 erhielt, Bebel in Dresden mit 11,610 Stimmen gegen Staatsminister a. D. Friesen (10,697), Hasselmann in Elberfeld-Barmen mit 15,220 gegen einen Nationalliberalen (14,102). Sachsen, welches im vorigen Jahre 7 Socialdemokraten gewählt hatte, sandte trotz der Attentate 6 in den neuen Reichstag; die 3 anderen wurden, wie theilweise schon erwähnt, in Berlin, Elberfeld, Breslau (Ostbezirk) gewählt. Die Namen der in Sachsen Gewählten sind: Bebel, Brake, Wiemer, Bahlreich, Geiser, Kayser; in Breslau wurde Reinders gewählt. Dieses minder günstige Resultat der Stichwahlen wurde sehr verschiedenen Ursachen zugeschrieben, theilweise unnatürlichen Allianzen, wie wir sie schon so oft gefunden haben. Eine solche fand statt zwischen den Socialdemokraten und Klerikalen, von welchen jene die Wahl des Dr. Roufang in Mainz, diese die Hasselmann's in Elberfeld unterstützten. Bei den Wahlen in Elsaß-Lothringen verloren die Autonomisten, welche 1877 fünf

Kandidaten durchgesetzt hatten, in Unterelsaß 2 Sitze und gewannen 1 in Lothringen. Von den 15 Abgeordneten der Reichslande gehörten 11 der Protest- oder klerikalen Partei an, 4 der autonomistischen (North, Rack, Heckmann-Stinzy, Schneegans). In Straßburg wurde statt des autonomistischen Abgeordneten Bergmann der von der französischen Presse empfohlene Protestler Kalbe gewählt.

Die Betheiligung an den Wahlen war eine weit stärkere als 1877 und 1874. Gegen 1877 hatten 274,163 Wähler mehr das Wahlrecht ausgeübt, gegen 1874 sogar 543,734 mehr. Dieser Zuwachs an Stimmen fiel den beiden konservativen Parteien (den Deutschkonservativen und der Deutschen Reichspartei) zu; doch haben dieselben außerdem noch eine Verstärkung auf Kosten der anderen Parteien erhalten. Für diese konservativen Parteien wurden im Jahr 1878 Stimmen abgegeben 1,502,461, im Jahr 1877 dagegen 977,766, also diesmal 524,695 mehr. Besonders stark war die Wahlbetheiligung in Berlin, wo 153,680 Stimmen abgegeben wurden gegenüber von 90,271 Stimmen im Jahre 1877. Vergleicht man die für die einzelnen Parteien bei den Wahlen von 1877 und 1878 abgegebenen Stimmen, so hat die nationalliberale Partei diesmal 174,053 Stimmen weniger erhalten und zwar in Preußen, 55,815, in Baiern 21,880, in Sachsen 27,713, in Württemberg 29,766, in Baden 19,969. Die den Nationalliberalen am nächsten stehende Gruppe Löwe und die diesen nicht beigetretenen Liberalen haben einen Zuwachs von 29,479 Stimmen erhalten, und zwar hauptsächlich in Preußen. Die Fortschrittspartei hat 51,150 Stimmen verloren, übrigens in Preußen, in Folge ihrer Siege in Berlin und im Regierungsbezirk Potsdam, im ganzen 5466 Stimmen gewonnen. Das Centrum hat 54,266 Stimmen weniger erhalten (in Preußen jedoch 29,532 Stimmen gewonnen). Die mit dem Centrum stimmenden Welfen haben 24,029 Stimmen gewonnen. Die Socialdemokraten haben im ganzen 415,485 Stimmen erhalten, das heißt, 65,513 weniger als im J. 1877, dagegen in Berlin, in Sachsen und in Hamburg an Stimmenzahl gewonnen. Von den beiden konservativen Parteien dagegen hat die Deutschkonservative 249,006, die Deutsche Reichspartei 275,689 Stimmen mehr als im J. 1877 erhalten.

Durch die vom Kronprinzen erlassenen Verordnungen vom 5.

und 9. August wurde der Bundesrath auf den 14. August, der Reichstag auf den 9. September nach Berlin einberufen. Dem Bundesrath wurde der neue preussische Entwurf eines Socialistengesetzes vorgelegt. Man sah demselben wohl an, daß die Erfahrungen, welche bei der Kritik des ersten Entwurfes gemacht worden waren, nicht unbenutzt gelassen wurden. Die Redaction des Entwurfes war eine entschieden glücklichere, und weitere Verbesserungen wurden vom Bundesrath gemacht. Der erste Paragraph sagte sehr bestimmt, was zu verfolgen sei: „Vereine, welche socialdemokratischen, socialistischen oder kommunistischen, auf Untergrabung der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung gerichteten Bestrebungen dienen, sind zu verbieten. Den Vereinen stehen gleich Verbindungen jeder Art, insbesondere genossenschaftliche Kassen.“ Das Verbot der Vereine und periodischen Druckschriften sollte nicht vom Bundesrath, sondern von der Landespolizeibehörde ausgehen. Die solchen Bestrebungen dienenden Versammlungen, öffentliche Festlichkeiten und Aufzüge sollten aufgelöst werden; das Verbot der ferneren Verbreitung einer im Auslande erscheinenden periodischen Druckschrift sollte dem Reichskanzler zustehen. Den Agitatoren sollte der Aufenthalt in bestimmten Bezirken oder Orten versagt, der Betrieb ihres Gewerbes untersagt werden können. Gegen das Verbot eines Vereines sollte dem Vorstand desselben der Recurs an den Bundesrath offen stehen. Ueber Bezirke und Ortshaften, in welchen durch socialdemokratische Bestrebungen die öffentliche Sicherheit bedroht ist, sollte der kleine Belagerungszustand verhängt und demgemäß Versammlungen nur mit vorgängiger Genehmigung gehalten, Verbreitung von Druckschriften an öffentlichen Plätzen verboten, arbeitslose Personen ausgewiesen, der Besitz von Waffen untersagt werden. Die dem Entwurfe beigegebenen Motive gaben eine genaue Darlegung der socialdemokratischen Bewegung, hoben die Unterschiede zwischen dem ersten und dem zweiten Entwurf hervor und enthielten als Beilagen verschiedene socialdemokratische Statuten, Programme, Manifeste und Berichte.

Am 9. September wurde der Reichstag durch den Stellvertreter des Reichskanzlers, den Grafen von Stolberg, eröffnet. Die von ihm verlesene Thronrede führte keine anderen Gegenstände der Berathung an als das Socialistengesetz. Nach einer kurzen Erwähnung der beiden Attentate und der Ablehnung des ersten Ent-

wurfes wurde in der Thronrede gesagt: „Jetzt, wo der Nation ein erneutes Verbrechen die dem Reich und der ganzen bürgerlichen Gesellschaft drohende Gefahr mehr und mehr zum allgemeinen Bewußtsein gebracht hat, werden Sie, durch Neuwahl zur Mitwirkung an der Gesetzgebung berufen, aufs neue zu prüfen haben, ob das bestehende Recht genügende Handhaben zur Unschädlichmachung jener Bestrebungen bietet. Die verbündeten Regierungen haben ihre Ueberzeugung nicht geändert. Sie sind nach wie vor der Ansicht, daß es außerordentlicher Maßregeln bedarf, um der weiteren Ausbreitung des eingerissenen Uebels Einhalt zu thun und den Boden für eine allmähliche Heilung zu bereiten; sie halten ebenso an der Auffassung fest, daß die zu wählenden Mittel die staatsbürgerliche Freiheit im allgemeinen zu schonen und nur dem Mißbrauch derselben entgegenzuwirken haben, mit dem eine förmliche Agitation die Grundlagen unseres staatlichen und Kulturlebens bedroht.“ Die erste Sitzung, von dem Alterspräsidenten v. Bonin eröffnet, fand noch am 9. September statt; der Namensaufruf ergab 271 Anwesende, also die Beschlußfähigkeit des Hauses. In der Sitzung vom 11. September wurde v. Jordanbeck zum Präsidenten, Freiherr Schenk von Stauffenberg zum ersten, Fürst von Hohenlohe-Langenburg zum zweiten Vicepräsidenten gewählt. Der Abgeordnete Mosle richtete in der Sitzung vom 13. September an den Reichskanzler die Frage, ob die Ursachen des Zusammenstoßes der Panzerschiffe „König Wilhelm“ und „Großer Kurfürst“ bereits ermittelt seien, welches dieselben seien, und ob bereits Maßnahmen ergriffen seien, um einer Wiederholung solcher Unfälle nach Möglichkeit vorzubeugen. Da der Chef der Admiralität, Marineminister Stosch, sich zur sofortigen Beantwortung der Interpellation bereit erklärte, so begründete Mosle dieselbe und hob dabei hervor, daß das beklagenswerthe Unglück nicht bei Sturm, Gewitter, hoher See oder Nebel, sondern bei herrlichem Wetter und stiller See geschehen sei, daher man als Ursache ein großes Versehen anzunehmen habe. Seit drei Monaten warte die Nation vergeblich auf eine offizielle Mittheilung, da seither nur der kurze Bericht des Admirals Batsch unmittelbar nach dem Unglück veröffentlicht worden sei, worin gesagt sei, soweit sich bis jetzt übersehen lasse, die Mannschaften am Steuer des „König Wilhelm“ ein Kommando falsch verstanden hätten, so daß man, statt

feetwärts zu steuern, gegen den „Großen Kurfürst“ angerannt sei. Minister v. Stosch dankte dem Interpellanten, daß er ihm Gelegenheit gebe, über das von ihm am tiefsten beklagte Unglück vor dem Reichstag sich auszusprechen. Er sprach von den Vorwürfen der Presse, welche den Chef und das ganze System verantwortlich für den Unfall machen, ohne jedoch irgend einen einzelnen Punkt, welcher fehlerhaft sei, hervorzuheben. Die Ursachen des Unglücks seien festgestellt; doch könne er sich hierüber während der Untersuchung nicht aussprechen. Gegen die Wiederholung solcher Unglücksfälle reichten die vorhandenen Maßnahmen vollständig aus. Wenn die „Times“ sage, wir hätten im Seewesen keine Erfahrung, so sei das zwar richtig, aber in der richtigen Leitung der riesigen Dampfkolosse habe auch England keine Erfahrung. Weder das System noch das Geschwader-Kommando treffe ein Vorwurf; bei der Untersuchung werde jedem sein Recht werden. Hänel erklärte, daß man die Verdienste des Ministers um die Ausbildung der Officiere und um die Einführung einer strammen Administration allgemein anerkenne. Im Publikum sei man nur darüber bedenklich, daß er die Verwaltung nicht scharf genug vom technischen Betrieb trenne, auch da die Verwaltung eintreten lasse, wo die technischen Beamten selbständig eintreten müßten, und den Admiraltätsrath nicht genügend heranziehe; man glaube, daß ein gewisser Soldatismus gegenüber dem technischen Element das Uebergewicht gewinne. Er hoffe, daß dem Reichstag genügendes Material vorgelegt werde, damit er ein definitives Urtheil abgeben könne. Der Minister versprach, für die Veröffentlichung der Akten nach Kräften zu wirken, gab aber zu bedenken, daß die gerichtlichen Akten nicht zu seiner Disposition gehörten.

Am 16. September begann die erste Lesung des Socialistengesetzes. Es sprachen an diesem Tage Graf Stolberg, Reichensperger (Olpe), v. Hellborff, Bebel, Graf Eulenburg, Bamberger; somit kamen, außer der Regierung, das Centrum, die Deutschkonserватiven, die Socialdemokratie und die nationalliberale Partei zum Wort. Graf zu Stolberg trat in seiner einleitenden Rede der Annahme entgegen, als ob die Regierungen sich in der Illusion befänden, daß die vorgeschlagenen Maßregeln allein ausreichen könnten, der Bewegung mit Erfolg entgegenzutreten und die Gefahr zu beseitigen; die schwierigste Arbeit liege vielmehr auf einem an-

deren Gebiete: es werde darauf ankommen und werde eine Pflicht sein für den Staat, wie für freie Vereinigungen, für öffentliche Korporationen, wie für jeden Einzelnen, darauf hinzuwirken, daß Gottesfurcht, Treue, Fleiß, Sparsamkeit, Zuverlässigkeit im Handel und Wandel gekräftigt würden; daß die Verführungen der Socialdemokraten auf diese Weise nicht mehr so festen Boden gewinnen könnten; daß die Truggebilde, welche in diesen verbreiteten Theorien liegen, beseitigt würden; daß dafür gesorgt werde, daß nicht diese Agitationen unter irgend einem Scheine von Geselligkeit künftighin betrieben werden könnten. Er schloß seine Rede mit den Worten: „Wenn Sie davon überzeugt sind, oder wenn Sie im Laufe der Verhandlungen die Ueberzeugung gewinnen, daß es außerordentlicher Maßregeln bedarf, dann, bitte ich Sie, gewähren Sie uns scharfe, wirksame Waffen! Mit halben Maßregeln wird mehr geschadet als genügt.“ Reichensperger kritisirte die Dehnbarkeit des ersten Paragraphen der Vorlage, fand, daß dieselbe keine Garantie ihres beabsichtigten Erfolges in sich trage, erklärte für die eigentliche Quelle der Socialdemokratie die Entfremdung der großen Volksmasse vom religiösen Leben und hielt die Belebung des letzteren für das einzig richtige Mittel zur Besserung. Er bezeichnete daher im Namen des Centrums die Vorlage nicht nur für unannehmbar, sondern auch für unamendierbar, und wollte sich allenfalls mit einer Erweiterung des Strafgesetzbuches befreunden. v. Helldorff gab dem Vorredner zu, daß die Socialdemokratie schließlich nur auf dem Gebiete der Religion überwunden werden könne, fügte aber bei, daß diese vollständige Ueberwindung erst dann möglich sei, wenn die Agitation beseitigt sei. Die Thätigkeit der Regierung müsse sich aber auch auf andere Gebiete erstrecken; Sittenpolizei, Schankwesen, Standalthheater und die Schmutzpresse seien da zu nennen. Vor allem müsse die Unzufriedenheit beseitigt werden durch Rückkehr zu einer gesunden Handels- und Wirthschaftspolitik. In sehr engem Zusammenhang mit der Socialdemokratie stehe das allgemeine Wahlrecht, durch dessen häufige Uebung die Aufregung im Lande vermehrt werde. In dieser Beziehung müßten Garantien für ein reiferes Alter und eine längere Seßhaftigkeit verlangt werden; auch könnte man an eine Verlängerung der Legislaturperioden denken. Debel verwahrte zunächst seine Partei dagegen, „daß dieselbe irgend etwas

mit den bedauerlicherweise stattgefundenen Attentaten zu thun habe“, und forderte die Regierung auf, die Untersuchungsakten zu veröffentlichen. Er fand es auffallend, daß die nämliche Regierung heute seine Partei als Umstürzler denuncire, welche früher in engen Beziehungen mit derselben gestanden, um sie zur Bekämpfung der liberalen Parteien zu benutzen. Er nannte Eichler, Lassalle, Schweizer, Bucher und andere. Die Regierung greife mit diesem Gesetz auf eine ganz unverantwortliche Weise in das Privateigenthum ein und schaffe damit der Socialdemokratie ein sehr schätzenswerthes Präcedenz, ohne ihren Zweck zu erreichen. Zum Beweis, wie tief der Entwurf in das bürgerliche Leben eingreife, führte er an, daß in Deutschland 16 Genossenschaftsbuchdruckereien bestehen, welche einen jährlichen Umsatz von 800,000 Mark hätten und, abgesehen von den Redakteuren und Kolporteuren, mehr als 300 Leute beschäftigten. In diesen Genossenschaften hätten mehr als 2500 Arbeiter, im Vertrauen auf die bestehende Gesetzgebung, ihre Ersparnisse angelegt; alle diese Leute würden durch die Annahme der Vorlage an den Bettelstab gebracht. Bebel hatte einen so hohen Begriff von seiner Partei, daß er sagte, es gebe nur eine Partei im Deutschen Reiche, welche noch Ideale habe, und das sei die socialdemokratische, und schloß mit der Drohung: „Wenn Sie dieses Gesetz annehmen, so werden Sie die Socialisten damit nicht tödten, sondern Sie werden uns auf Bahnen drängen, auf die wir nicht gerne gedrängt werden möchten und die dem Reiche leicht gefährlich werden könnten.“ Minister Graf Eulenburg konstatarirte, daß die Socialdemokratie zwar bei jeder Gelegenheit behaupte, sie verabscheue den Mord, unter welcher Gestalt er auch auftrate, daß aber ihre Presse die Attentate als das Produkt der gesellschaftlichen Zustände offen entschuldige. Die friedliche Entwicklung sei nicht das Ziel, sondern nur eine Etappe, welche zu den letzten Zielen führen solle, Zielen, die auf keinem anderen Wege als auf dem Wege der Gewalt erreicht werden könnten, wie dies in den Schriften von Marx und von Bebel offen ausgesprochen sei. Bamberger stellte den Antrag, die Vorlage an eine Kommission von 21 Mitgliedern zu verweisen, und sagte, er sei durch die Rede Bebel's davon überzeugt worden, daß kein Versuch unterlassen werden dürfe, um die Gesellschaft von den Gefahren der Socialdemokratie zu befreien. Diesen Gefahren gegenüber sei Deutschland in einer viel

schlimmeren Lage als andere, national entwickelte Länder; der wüthendste französische und italienische Kommunist sei noch der beste Patriot im Vergleich mit einem deutschen Socialdemokraten. Er halte es für äußerst schwer, wenn nicht für unmöglich, diejenigen, welche von diesen Irrthümern bereits ergriffen seien, wieder auf den rechten Weg zu bringen, und glaube, daß man sich begnügen müsse, das Weitergreifen dieser Verirrungen einigermaßen einzuschränken. Daß dies in 2 bis 3 Jahren möglich sei, bezweifle er, glaube aber dennoch, daß, während die Vorlage von gar keiner Zeitdauer spreche, die von ihr geforderten Vollmachten nur auf eine beschränkte Zeit gegeben werden könnten.

Die Generaldebatte wurde am 17. September fortgesetzt. Es sprachen von der Fortschrittspartei Hänel, von den Deutschkonservativen Kleist-Regow, von den Socialdemokraten Braße, von den elsäßischen Protestlern Dollfus, von der deutschen Reichspartei Kardorff, von den Polen Jadczewski. Die Reichsregierung war durch den Fürsten Bismarck selbst vertreten. Hänel erklärte das Gesetz für unannehmbar und unverbesserlich, für ein Partei- und ein Tendenzgesetz, wie es die Geschichte nicht aufzuweisen habe. Fürst Bismarck erklärte, er ergreife zunächst nur das Wort, um die von Bebel vorgebrachten Legenden über seine Beziehungen zu den Socialdemokraten zu widerlegen. Indem er nachwies, daß alle diese Angaben erfunden oder jedenfalls unrichtig seien, bezeichnete er Lassalle als einen geistreichen und liebenswürdigen Menschen, mit dem er gerne einigemal verkehrt habe, als einen Mann von ausgeprägter nationaler Gesinnung, welcher dem deutschen Kaiserthum zustrebte. „Lassalle war ehrgeizig im hohen Stil, und ob das deutsche Kaiserthum gerade mit der Dynastie Hohenzollern oder mit der Dynastie Lassalle abschließen sollte, das war ihm vielleicht zweifelhaft. Aber monarchisch war seine Gesinnung durch und durch. Diesen kümmerlichen Epigonen, die sich mit ihm brüsten, hätte er ein „Quos ego“ zugeschleudert und mit Hohn sie in ihr Nichts zurückgewiesen, und er würde sie wohl außer Stande gesetzt haben, seinen Namen zu gebrauchen.“ Seine Pflicht, als Minister sei es, über die Elemente, mit denen er es zu thun habe, sich zu unterrichten. Wenn daher Bebel den Wunsch hätte, sich Abends mit ihm zu unterhalten, so würde er ihm nicht ausweichen und die Hoffnung daran knüpfen, daß er endlich auch erführe, wie Bebel

und Genossen sich den Zukunftsstaat denken, auf den sie uns durch Niederreißen alles dessen, was besteht, was uns theuer ist und uns schützt, vorbereiten wollen. Auf das vielfach angefochtene allgemeine Wahlrecht übergehend, sagte er, daß er dasselbe, mit einem gewissen Widerstreben, als Frankfurter Tradition angenommen habe. Man höre über die verschiedenen Wahlsysteme verschiedene Urtheile; er selbst verkehre lieber hier inmitten der Ergebnisse des allgemeinen Stimmrechts, trotz der Auswüchse, die wir dabei hätten. Auch über die Gewährung von Staatsmitteln zu Produktivgenossenschaften habe er mit Lassalle gesprochen und sei auch heute noch von deren Unzweckmäßigkeit nicht überzeugt. Seine Stellung zur socialen Frage sei erst eine andere geworden, als hier vor versammeltem Reichstag Bebel oder Liebknecht in pathetischem Appell die französische Kommune als ein Beispiel von politischer Weisheit hingestellt und sich selbst offen vor dem Volke zu dem Evangelium dieser Mörder und Mordbrenner bekannt habe. Von diesem Augenblicke an habe er die Wucht der Ueberzeugung empfunden und in diesen Elementen einen Feind bekämpft, gegen welchen der Staat, die Gesellschaft sich im Stande der Nothwehr befinde. Die Aufforderung zur Gewaltthat und die Vorbereitung auf künftige Gewaltthat sei in den letzten Wochen immer unverhüllter hervorgetreten. In einem socialdemokratischen Blatt sei der Mord des Generals Mesenzow (s. Rußland) als eine gerechte Hinrichtung geschildert und in wenig mißverständlichen Ausdrücken die Anwendung des ähnlichen Systems auf unsere deutschen Verhältnisse gemacht; der Schluß habe gelautet: *discite moniti!* In einem anderen derartigen Artikel habe es geheißen: alle unsere Beschlüsse, unsere Gesetze könnten der Socialdemokratie nichts thun; aber die Gesetzgeber und alle, die dabei mitwirkten, möchten sich doch ihrer Verantwortlichkeit einmal recht klar bewußt werden; auch dieser Artikel habe mit den Worten geschlossen: *Ihr seid gewarnt!* „Wovor denn gewarnt? Doch vor nichts anderem als vor dem nihilistischen Messer und der Nobiling'schen Schrotflinte. Ja, meine Herren, wenn wir in einer solchen Weise unter der Tyrannei einer Gesellschaft von Banditen existiren sollen, dann verliert jede Existenz jeden Werth, und ich hoffe daher, daß der Reichstag der Regierung, dem Kaiser, der den Schutz für seine Person, für seine preußischen Unterthanen und seine deutschen Landsleute verlangt, zur Seite stehen werde. Daß bei dieser Gelegen-

heit vielleicht einige Opfer unter uns fallen werden, das ist ja sehr wohl möglich, aber jeder, dem das passiert, mag eingedenk sein, daß er zum Nutzen seines Vaterlandes auf dem Schlachtfelde der Ehre bleibt.“ Kleist-Regow polemisirte gegen die Ausführungen Hänel's und gegen die Beschränkungstheorie Bamberger's, bezeichnete die socialistische Agitation als Schule des Hochverraths für die ungebildeten Massen und rechtfertigte daraus die Nothwendigkeit äußerer Gewaltmittel zur Unterdrückung der Agitation. Bracke erklärte die Lehren der Socialdemokratie geradezu für geeignet, solche Ausschreitungen wie Mordversuche zu verhindern, und hielt es für lächerlich und für Unsinn, zu glauben, daß jemals ein socialdemokratischer Arm sich gegen einen einflussreichen politischen Mann erheben könnte, um dadurch politischen Einfluß zu erringen. Dollfus führte an, was in den Reichslanden, speciell in Mülhausen, geschehen sei, um das Loos der Arbeiter zu verbessern und zwischen diesen und den Arbeitgebern ein friedliches Verhältniß herzustellen, und erklärte eine solche Verbesserung der materiellen und sittlichen Verhältnisse der Arbeiterbevölkerung für das beste Schutzmittel gegen die Socialdemokratie. Kardorff protestirte dagegen, daß die socialdemokratischen Lehren bei der gestrigen und der heutigen Berathung als eine harmlose wirthschaftliche Theorie hingestellt würden. Was auf Umsturz von Staat und Kirche ausgehe, sei nicht harmlos. Auch sei es sehr unrichtig, zu sagen, ein solches Gesetz sei immer ohne Erfolg. Die Statistik über das Feniergesetz beweise, daß sofort mit dem Inkrafttreten des ungleich schneidigeren englischen Gesetzes die Verbrechen abnahmen. Das französische Gesetz enthalte viel härtere Strafbestimmungen. Wenn auch einzelnes in der Vorlage streng sei, so sage er: besser keine Maßregeln als halbe! Es habe eine Zeit gegeben, wo der Liberalismus die Freiheit des Individuums schützen mußte gegen die Bureaucratie des Polizeistaates; heute sei das vorüber, und es gelte, den Staat zu schützen gegen den Mißbrauch der individuellen Freiheit. Jadczewski sprach gegen die Vorlage, weil sie eine exorbitante polizeiliche Willkür herstelle, und verband damit Anklagen gegen die preußische Regierung wegen angeblicher Unterdrückung der polnischen Nationalität und des katholischen Glaubens.

Mit großer Mehrheit wurde die Uebersendung des Entwurfes

an eine Kommission von 21 Mitgliedern beschloffen. Die Wahl dieser Kommission fand am 18. September statt. Gewählt wurden 7 Nationalliberale (darunter Bennigsen, Gneist, Lasfer, Stauffenberg), 6 von den vereinigten Konservativen, 6 vom Centrum, 2 vom Fortschritt; Vorsitzender in der Kommission war Bennigsen. In den Sitzungen der Kommission wurden sehr viele Amendements zu der Vorlage gestellt, namentlich von Lasfer, und es zeigte sich, daß theils die Mitglieder unter einander über die Fassung eines Paragraphen sich nicht vereinigen konnten, theils die Mehrheit der Kommission im Widerstreit mit der Regierung war. Es waren vorzugsweise drei Differenzpunkte. Der erste betraf die Begriffsbestimmung der verbotenen Umtriebe. Die Kommission nahm den ersten Paragraphen in folgender Fassung an: „Vereine, welche durch socialdemokratische, socialistische oder kommunistische Bestrebungen den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung bezwecken, sind zu verbieten. Dasselbe gilt von Vereinen, in welchen socialdemokratische, socialistische oder kommunistische auf den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen in einer den öffentlichen Frieden (insbesondere die Eintracht der Bevölkerungsklassen) gefährdenden Weise zu Tage treten.“ Da diese Fassung des Artikels mehr eine genauere Formulirung, als eine Abschwächung enthielt, so war eine Vereinigung hierüber leicht möglich. Die Paragraphen über Versammlungen und über die Presse wurden in ähnlichem Sinn amendirt. Der zweite Punkt war die Rekursinstanz. Hiefür hatte der preußische Entwurf ein aus 9 Mitgliedern bestehendes Reichsamt für Vereinswesen und Presse, der Bundesrath aber einen Bundesrathsausschuß bestimmt. Die Mehrheit der Kommission wollte als Rekursinstanz eine Kommission von 9 Mitgliedern bilden, von welchen der Bundesrath 4 aus seiner Mitte, die übrigen 5 aus der Zahl der Mitglieder der höchsten Gerichte des Reiches oder der einzelnen Bundesstaaten wählen sollte; aus der Zahl der 9 Mitglieder sollte der Kaiser den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter zu ernennen haben. Auch dieser Artikel machte die Vorlage nicht scheitern; denn die von der Kommission gewählte Fassung desselben war im wesentlichen gleichlautend mit der des preußischen Entwurfes. Die größte Schwierigkeit bot der dritte Differenzpunkt, bei dem es sich um die Dauer des Gesetzes handelte.

War im Entwurf gar keine Zeitdauer angegeben, so verlangte die Kommission durchaus eine zeitliche Beschränkung, wofür die Mehrheit derselben das knappe Maß von 2½ Jahren, Gneist das annehmbare von 5 Jahren vorschlug. Als Gründe für die kurze Frist bis zum 31. März 1881 gab die Kommission an, daß dieser Termin noch in die gegenwärtige Legislaturperiode falle; daß es für das öffentliche Leben nicht günstig wäre, wenn die Frage der außerordentlichen Vollmachten gegen die Socialdemokratie nochmals in den Wahlkampf geworfen würde; daß der Reichstag die Verantwortlichkeit für das Socialistengesetz nur dann tragen könne, wenn er sich die Möglichkeit sichere, die in der Praxis sich etwa herausstellenden Fehler noch selbst wieder gut zu machen. Die Regierung stellte diesen Bedenken die Besorgniß entgegen, daß eine kurze Zeitdauer des Socialistengesetzes die Socialdemokratie nur veranlassen würde, ihren ganzen agitatorischen Apparat während dieser Zeit zwar außer Thätigkeit zu setzen, denselben aber in der Stille unverfehrt bestehen zu lassen und augenblicklich nach Ablauf der Frist wieder in volle Bewegung zu setzen. Auch diese Differenz führte nicht nothwendigerweise zu einem Konflikt. Es wäre zwar erwünscht gewesen, daß gar keine bestimmte Zeitdauer festgesetzt, sondern gesagt worden wäre, daß dieses Gesetz so lange in Geltung bleibe, als man es brauche, wie dies bei anderen Gesetzen der Fall ist; aber es ließ sich, falls vom Reichstag durchaus nichts Besseres zu erlangen war, auch bei 2½ Jahren viel erreichen, zumal wenn, woran nicht zu zweifeln war, die Ausführung des Gesetzes schneidiger war, als die mit juridischer Besorgtheit zu Stande gebrachte Fassung desselben.

Die zweite Berathung des Gesetzes begann erst am 9. October und dauerte fünf Tage, bis zum 15. October. Zunächst verlas Freiherr von Frankenstein eine Erklärung des Centrums, wonach dieses mit der Regierung die socialdemokratische Agitation zwar verurtheilte, aber sich gegen ein polizeiliches Ausnahmegesetz erklärte, für Erlaß eines Rechtsgesetzes plädirte und die gründliche Abhilfe nur auf wirthschaftlichem Boden durch Verbesserung der Lage des Arbeiterstandes und durch Herstellung des kirchlichen Friedens suchte. Der deutschkonservative Abgeordnete v. Marschall (aus Baden) wollte in dem Gesetz eine möglichst schneidige Waffe sehen. Sonnemann, Besitzer und Redakteur der Frank-

furter Zeitung, bezeichnete die Vorlage als ein Ausnahme- und Tendenzgesetz im schlimmsten Sinne des Wortes, welches mühsam errungene Freiheiten und unsere besten Gesetze vernichte, die Freiheit der Presse vollständig aufhebe. Die Kommission habe absolut nichts daran gebessert. Die bestehenden Gesetze seien vollkommen ausreichend. Es werde ein sehr ergiebiger Gebrauch davon gemacht; 72 Socialdemokraten sitzen allein wegen Preßvergehen im Gefängniß. Mit dem Socialistengesetz könne man in 2½ Jahren so viel Unheil anrichten, daß ganze Generationen daran zu tragen hätten. Die ganze politische Bewegung in Deutschland werde lahm gelegt. Es gebe keine größere Aufreizung zum Klassenhaß als dieses Gesetz, welches 500,000 Wählern den Glauben an die Existenz eines Rechtes nehme, und es sei nicht zu bezweifeln, daß das Gesetz von der Polizei so gehandhabt werden werde, daß auch andere Parteien darunter zu leiden haben würden. Die Nationalliberalen würden ihre ganze Vergangenheit verleugnen, wenn sie für dieses Gesetz stimmten. Fürst Bismarck wandte sich zunächst gegen Sonnemann. „Ich habe gefunden, daß das Urtheil und die Haltung der Frankfurter Zeitung immer genau coincidirten mit dem Urtheil und der Haltung der französischen officiösen Presse. Ich habe mitunter in derselben Sachen gelesen und erfahren, die mir am andern oder dritten Tag darauf durch die gesandtschaftliche Meldung als Aeußerungen der französischen Regierung bestätigt wurden. Ich schreibe also dem Vorredner Beziehungen zu der französischen Regierung zu, die ja der Chef eines großen Blattes haben kann, die natürlich auf keinem Interesse von seiner Seite, sondern nur auf dem Interesse, nur auf dem Wohlwollen, welches ihm eine Regierung wie die französische einflößt, beruhen. Alles, was der Vorredner hier gesagt hat, ist auf Schwächung der Institutionen und auf Schwächung der inneren Festigkeit des Reiches, auf Diskreditirung der Personen, die an der Spitze des Reiches stehen, berechnet. Denken Sie sich einen französischen Revanchepolitiker dieser Tribüne zugänglich; hätte er nicht ganz dieselbe Rede halten können? Der Vorredner führte Frankreich als muster-giltig für die schonende und gesetzmäßige Behandlung der Gegner der Regierung an und sagte, die Kommunarbs seien nie den Geschworenengerichten entzogen worden. Aber es kann ihm unmöglich entgangen sein, daß alle Kommunarbs durch die Kriegsgerichte

abgeurtheilt worden sind, daß sie flugs erschossen, deportirt wurden mit jener Rücksichtslosigkeit, wie sie keine andere Nation durchzuführen im Stande ist als die Franzosen. Dieselben haben sich dadurch von dieser Krankheit zeitweise geheilt, und Deutschland hat dadurch den Vorzug gewonnen, der Vorort zu werden, der früher Frankreich war, das damit aufgeräumt hat. Sollte dies dem Vorredner entgangen sein?"

Auf die Frage übergehend, wie es denn gekommen sei, daß dieses Evangelium der Negation gerade bei uns in Deutschland einen solchen Anklang gefunden habe, erinnerte der Reichskanzler daran, daß diese Tendenzen erst seit 1867 amtlich bekannt geworden und mit einiger Schüchternheit aufgetreten seien und den Plan, sich der Staatsgewalt zu bemächtigen und diese im Sinne ihrer Interessen und Ansichten auszubeuten, erst seit der Zeit der Pariser Kommune gefaßt hätten. Daß nach Niederwerfung der Kommune, welche irgend ein positives Programm aufzustellen nicht im Stande gewesen sei, die Leiter dieser Bewegung ihre Agitation nach Deutschland verlegt hätten, das wundere ihn gar nicht. „Ein Land mit milden Gesetzen, mit so gutmüthigen Richtern, ein Land mit hervorragenden Freunden der Kritik, namentlich wenn sie die Regierung trifft, ein Land, in welchem der Angriff auf einen Minister, das Tadeln eines Ministers für eine That noch gilt, als ob wir noch anno 30 lebten, ein Land, wo jede Anerkennung für irgend etwas als Servilismus verdächtigt wird, ein Land, in welchem die Operationsbasis des Socialismus, die großen Städte, durch die fortschrittliche Bearbeitung sehr sorgfältig vorbereitet war, wo die Diskreditirung der Behörden und der Institutionen durch die fortschrittliche Agitation bereits einen sehr hohen Grad erreicht hatte —, das hatte sein Anziehendes. Der Fortschritt ist, um landwirthschaftlich zu reden, eine sehr gute Vorfrucht für den Socialismus als Bodenbereiter. Er gedeiht danach vorzüglich.“ Der Reichskanzler fügte hinzu, daß die Neigung des deutschen Volkes zur Unzufriedenheit („ich weiß nicht, wer von uns einen zufriedenen Landsmann kennt“), das Freizügigkeitsgesetz, das Preßgesetz und andere liberale Einrichtungen die Thätigkeit der socialdemokratischen Agitatoren sehr erleichtert hätten. So lange die Bestrebungen derselben die Höhe hätten wie jetzt, werde aus Furcht vor der weiteren Entwicklung Ver-

trauen und Glauben im Innern nicht wiederkehren und die Arbeitslosigkeit anhalten. Die Arbeiter hätten es also selbst in der Gewalt, das Vertrauen wiederkehren zu lassen; sie dürften sich nur vom Socialismus lossagen. Ueber das Fraktionswesen äußerte Bismarck, daß es auch in England früher gegen 5 Fraktionen gegeben, daß man aber dort eingesehen habe, daß das konstitutionelle Princip darunter leide, daher dort nur zwei Parteien von Bedeutung seien. „Von diesem Ideal sind wir weit entfernt. Wir haben jetzt 8 Fraktionen, von denen ich nicht einmal zwischen zwei eine so sympathische Vermittlung kenne, daß an Verschmelzung zu denken wäre: der Deutsche hält sich streng an den Corpsgeist und hält sich gesondert. Die Regierung befindet sich in der traurigen Lage, daß sie bei Verständigung mit dem Reichstage sich $\frac{3}{7}$ desselben absolut verschlossen sieht. Wir haben von der Fortschrittspartei, vom Centrum, wir haben von den etwa 150 Abgeordneten, die sich mit diesen beiden halten, unter keinen Umständen und für keine Vorlage, die wir zu machen im Stande sind, eine Unterstützung zu erwarten. Darüber sind wir vollständig klar. Unsere Operationsbasis beschränkt sich auf $\frac{4}{7}$ des Reichstags, welche durch drei Fraktionen, die Nationalliberalen und die beiden konservativen, gebildet werden. In jedem anderem Lande würde die Thatsache, daß $\frac{3}{7}$ der Landesvertretung überhaupt die Existenzbasis, auf der sich eine Regierung ohne Verfall des Ganzen bewegen kann, negirte, den strengsten Zusammenhang der übrigen, welche überhaupt die Institution, wie sie ist, halten und vertreten wollen, zur Folge haben.“ Darauf forderte der Reichskanzler diese 3 Fraktionen auf, im Interesse des Reiches sich untereinander zu verständigen und die Vorlage anzunehmen, und remonstrirte dagegen, daß ihm bei Gelegenheit der Auflösung des Reichstags eine Tendenz schuld gegeben worden sei, als wenn er irgend welche Reaction oder Systemumwandlung erstrebt hätte.

Den Worten des Reichskanzlers entsprechend erklärte der Abgeordnete Schmid (deutsche Reichspartei), es sei jetzt der Zeitpunkt für jedes Mitglied, offen Farbe zu bekennen; er sei nicht bloß mit den Tendenzen der Regierung völlig einverstanden, sondern habe auch das größte Vertrauen in ihre Absichten und Loyalität. Die Verwerfung des Gesetzes wäre ein wahres Sedan für den Staat und für die Gesellschaft, der größte Sieg der Social-

demokraten. Sonnemann suchte sich gegen den ihm von Bismarck gemachten Vorwurf, als ob seine Zeitung in geheimer Verbindung mit der französischen Regierung stehe, zu rechtfertigen, und forderte den Reichskanzler auf, irgend welche Thatsachen als Beweis dafür anzuführen, andernfalls er dessen Behauptung als eine willkürliche Erfindung bezeichnen müßte. Der Reichskanzler erwiderte, er habe dem Vorredner selbst keinen Vorwurf gemacht; wenn gewisse deutsche Berichterstatter sich durch seine Aeußerungen getroffen fühlten, habe er nichts dagegen. Die Debatte über § 1 wurde am 10. Oktober fortgesetzt. Der socialdemokratische Agitator Hasselmann wußte von seiner Partei nur günstiges zu sagen, war aber, wenn seine Gegner durchaus den Kampf wollten, bereit, sein Blut für sein Recht zu vergießen, und erinnerte schließlich den Reichskanzler an den 18. März 1848 (Berliner Aufstand). Löwe theilte mit, wie er in seiner 40jährigen Praxis als Armenarzt in verschiedenen großen Städten den sogenannten vierten Stand beobachtet und gefunden habe, daß der Arbeiter in der Wohnung, Kleidung und im ganzen Lebensgenuß ungeheure Fortschritte gemacht habe, daß aber den ungemessenen Ansprüchen der Arbeiter gegenüber der kleine Handwerker immer mehr zurückkomme. Wennigsten suchte seine Partei gegen den Vorwurf der Inkonsequenz durch Hinweisung auf die in Folge des zweiten Attentats neugeschaffene Sachlage zu rechtfertigen, hob die Unterschiede zwischen der ersten und der zweiten Vorlage hervor und präcisirte seine Auffassung der jetzigen Vorlage dahin, daß in derselben nicht die Bestrebungen der Socialdemokraten als solche bekämpft würden, sondern nur insoweit, als sie erkennbar seien, als eine große Gefahr in ihnen liege, und dieses Kriterium der Gefährlichkeit, die Tendenz des Umsturzes spreche § 1 aus; so könne man wohl von einem Specialgesetz, aber nicht von einem Klassen- oder Parteigesetz reden. Daß von dem Fürsten Bismarck, welcher so neue Zustände in Deutschland geschaffen und so Großes geleistet habe, eine Reaktion zu fürchten sei, hielt er für undenkbar. Derselbe habe offen und unumwunden die gleiche Berechtigung der liberalen und der konservativen Parteien im Staatsleben anerkannt, und seiner Aufforderung zu gemeinsamem Vorgehen würden sie gern entsprechen, wenn die konservativen Parteien, was bei den letzten Wahlen nicht der Fall gewesen sei, gleichfalls sie als

gleich berechtigt und gleich nothwendig ansehen würden. Darauf wurde über den ersten Paragraphen abgestimmt und derselbe mit Beifügung der oben in Klammer gesetzten Worte: „insbesondere die Eintracht der Bevölkerungsklassen gefährdenden Weise“ mit ziemlicher Mehrheit angenommen.

Bei der Berathung der weiteren Paragraphen gebrauchte Bracke den Ausdruck: „Wir pfeifen auf das Gesetz!“ und Windthorst machte seiner üblen Laune durch allerhand Witze Luft. Die Reden Bismarck's fand er bedenklich socialistisch angehaucht und die neue Fraktion Bismarck sans phrase bereits über die Taufe gehalten, mit der Erlaubniß, daß die Kompagnien getheilt bleiben unter Führung der Abgeordneten Hellendorff, Kardorff und Bennigsen. Reinders erklärte alle diejenigen, welche diesem Gesetze zustimmten, für Landesverräther und äußerte, daß, wenn man jemand für die schlechten Zeiten verantwortlich machen wolle, nicht sie, die Socialdemokraten, sondern der Reichskanzler auf die Anklagebank kommen müßte. Bei der Berathung des § 6 handelte es sich darum, ob das fernere Erscheinen periodischer Druckschriften sofort, wie die Regierung und die Konservativen wollten, oder erst nach vorhergegangenem Verbote einer einzelnen Nummer, wie der Kommissionsbeschluß verlangte, untersagt werden könne. Bei der Abstimmung am 14. Oktober wurde gar kein Resultat erzielt; sowohl die Fassung der Kommissionsvorlage als die der Regierungsvorlage wurde verworfen. Der gleiche Fall trat ein am 15. Oktober bei § 16, worin von der Beschränkung des Aufenthalts die Rede war. Dagegen wurde in dieser Sitzung der § 19 über die Rekursinstanz nach den Vorschlägen der Kommission angenommen. In der Sitzung vom 15. Oktober wurde der § 20 über den kleinen Belagerungszustand im Sinn der Regierungsvorlage und § 22 (Beschränkung der Dauer bis zum 31. März 1881) angenommen. Der Vermittlungsantrag, die Dauer bis zum 31. März 1883 festzustellen, wurde verworfen. Die zweite Lesung war hiemit beendigt, sämtliche Paragraphen des Gesetzes waren vom Reichstag in dieser oder jener Fassung angenommen; nur die §§ 6 und 16 waren un erledigt geblieben. Sollte das Gesetz zu Stande kommen, so war man wieder, wie bei dem Militärgesetz und den großen Reichsjustizgesetzen auf einen Kompromiß, theils zwischen den konservativen Parteien und den Nationalliberalen, theils zwischen letzteren

und der Regierung angewiesen. Am 16. und 17. Oktober verhandelten Bevollmächtigte der Nationalliberalen, der Gruppe Löwe und der beiden konservativen Parteien mit einander und vereinbarten sich über eine gemeinschaftliche Fassung sämtlicher noch streitigen Artikel. Der Preßparagraph (§ 6.) wurde im Sinn der Nationalliberalen (Unterdrückung nur nach vorausgegangenem Verbot einer Nummer) festgesetzt. Hinsichtlich der Ausweisungsbefugniß (§ 16) wurde im Sinne der Konservativen bestimmt, daß ein Agitator wenigstens sechs Monate seinen Sitz an einem Orte gehabt haben müsse, wenn er nicht ohne weiteres solle ausgewiesen werden dürfen. Auch der § 19 (Rekursinstanz) erhielt eine mehr konservative Fassung. Der Kaiser sollte nicht genöthigt sein, den Vorsitzenden der Kommission nur aus den vom Bundesrath gewählten 9 Mitgliedern (4 aus der Mitte des Bundesraths und 5 aus den Mitgliedern der höchsten Gerichte des Reiches oder der einzelnen Bundesstaaten) zu ernennen, sondern das Recht haben, denselben auch aus anderen Kreisen zu wählen, somit ein zehntes Mitglied zu ernennen; jedoch den Stellvertreter des Vorsitzenden sollte er nur aus der Zahl der Kommissionsmitglieder ernennen können. Bezüglich der Zeitdauer sollte es bei dem Antrag der Kommission bleiben: „Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft und gilt bis zum 31. März 1881.“ Da die 4 Fraktionen, welche diesen Kompromiß annahmen, im Reichstag die Mehrheit hatten, so war das ganze Gesetz am 17. Oktober so gut als definitiv angenommen, und die dritte Lesung im Reichstag nur noch eine Formalität. Dieselbe fand am 18. und 19. Oktober statt. Schorlemer-Mst, Liebknecht, Schulze (Delitzsch) verkündigten aufs neue, daß mit bloßen Polizeigesetzen die Socialdemokratie nicht unterdrückt werden könne, wobei letzterer die Besorgniß aussprach, daß das Gesetz auch die segensreich wirkenden Konsumvereine, Erwerbs- und Genossenschaftskassen treffen und ruiniren werde. Kardorff und Staatssekretär Friedberg sprachen, gegenüber den Klagen über die Strenge des Gesetzes, von der französischen und englischen Gesetzgebung und durften getrost an die Opposition die Frage richten, ob solche Strafbestimmungen im Vergleich mit dem vorliegenden Socialistengesetz als milde zu bezeichnen seien. Laßker konstatarie, daß kein Redner des Centrums und der Fortschrittspartei die Nothwendigkeit irgend welcher Maßregeln gegen die Ge-

fahren der Socialdemokratie bestritten habe. Er selbst hätte es freilich lieber gesehen, wenn der Kampf ohne den lärmenden Apparat, der jetzt angewandt würde, im Wege der ordentlichen Gesetzgebung erfolgt wäre; man hätte sich auf einige Paragraphen des Strafgesetzbuches beschränken können. Aber durch die Auflösung und angesichts der jetzigen Zustände unseres konstitutionellen und parlamentarischen Lebens sei jetzt für den Reichstag keine Wahl mehr zwischen Ausnahmerecht und gemeinem Recht möglich; das erstere allein komme in Frage. Jetzt dränge die politische Nothwendigkeit uns auf den Weg des Specialgesetzes, und alle Feinde des Rechtsstaates würden jubeln, wenn das Reich nicht im Stande wäre, sich zu schützen. Es bleibe uns nur die Wahl zwischen zwei Uebeln, zwischen der Socialdemokratie und diesem Gesetz; das letztere sei das kleinere Uebel, und so entscheide er sich für dieses. Sämtliche 30 Paragraphen des Gesetzes wurden in den Sitzungen der beiden Tage angenommen. In der Nachmittagsitzung des 19. Oktober fand die Gesamtstimmung statt. 221 Abgeordnete stimmten für, 149 gegen das Gesetz. Es war also mit einer Mehrheit von 72 Stimmen angenommen. Die 4 Kompromißfraktionen stimmten geschlossen und ausnahmslos dafür, außerdem einige nicht zu Fraktionen gehörige Liberale und drei Mitglieder der Fortschrittspartei. (Von den Abgeordneten aus Württemberg stimmten dafür: Geß, Heim, Hölzer, Knapp, v. Dm, Römer, Schmid, Stälin, v. Barmbüler, Werner; dagegen: Graf Bissingen, Bühler, Härle, Leonhard, Schwarz; nicht anwesend waren: Fürst Hohenlohe-Langenburg und Graf Waldburg-Zeil). Von den 15 Abgeordneten Elsaß-Lothringens stimmte keiner für das Gesetz, auch nicht die Autonomisten.

„Somit stehen wir am Schlusse unserer Geschäfte“, sagte Forckenbeck nach Verkündigung des Resultats der Abstimmung. Fürst Bismarck kündigte die Mittheilung einer kaiserlichen Botschaft an. Sofort verließen sämtliche Socialdemokraten den Saal. Der Reichskanzler verlas die die Schließung des Reichstags verfügende Botschaft und gab darauf dem Gefühl der Befriedigung über die Annahme des Gesetzes Ausdruck, die Zuversicht aussprechend, daß der Beschluß des Reichstags im Bundesrath einstimmig Annahme finden werde. „Ich will damit nicht sagen, daß alle verbündeten Regierungen gleichmäßig überzeugt wären, daß

die Mittel, die Sie in ihre Hand legen, vollständig ausreichen würden, um die Zwecke, zu deren Erreichung dieses Gesetz eingebracht worden ist, überall zu erreichen, sondern nur, daß alle Regierungen entschlossen sind, den aufrichtigen Versuch zu machen, mit den Mitteln, welche das Gesetz gewähren wird, die Krankheit zu heilen, von der unser Gemeinwesen ergriffen ist. Sollte die Erfahrung den Beweis liefern, daß dies nicht im vollen Maße und ausreichend der Fall ist, so werden die verbündeten Regierungen in der Lage sein, sich wiederum vertrauensvoll an Ihre Unterstützung zu wenden, um da nachzuhelfen, wo die jetzigen Mittel nach der Ueberzeugung der Regierungen nicht ausreichen sollten. Das letztere wird voraussichtlich ohne Zweifel der Fall sein in Bezug auf die Zeitdauer, für welche dies Gesetz gegeben wird; denn niemand unter uns kann sich der Ansicht hingeben, daß die Heilung der Schäden, die wir hiemit beginnen, in 2½ Jahren vollendet sein wird. Die verbündeten Regierungen schöpfen aber aus dem Verlauf dieser Sitzung die Zuversicht, daß, nachdem sie durch loyale Ausführung des Gesetzes das Vertrauen des Reichstags gerechtfertigt haben werden, ihnen auch weiter die Hilfe und der Beistand und die Mitwirkung des Reichstags in dem Maß des Bedürfnisses nicht fehlen wird.“ Nach einem dreimaligen Hoch auf den Kaiser gieng die Versammlung auseinander.

In der Sitzung des Bundesraths vom 21. Oktober wurde das Gesetz in der vom Reichstag beschlossenen Fassung genehmigt. Nur der Bevollmächtigte von Neuß (ältere Linie) stimmte dagegen, in der zuversichtlichen Voraussicht, daß das Gesetz sich unwirksam erweisen werde, da die Socialdemokratie nur durch Beförderung wahrer Religiosität in allen Klassen der Bevölkerung mit Erfolg bekämpft werden könne. Am 22. Oktober wurde das Gesetz vom Reichsgesetzblatt publicirt und trat somit von diesem Tage an in Kraft. Nach einer Bekanntmachung des Ministeriums des Innern galten in Preußen, im Sinne des Socialistengesetzes, als „Landespolizeibehörden“ die Regierungen, die Landdrosteien und das Berliner Polizeipräsidium. Letzteres verkündigte schon am 23. Oktober das Verbot von 4 Vereinen und 34 nichtperiodischen Druckschriften. Es folgten bald in Preußen und in anderen Bundesländern noch weitere Verbote. Bis zum 2. December waren im ganzen verboten: 153 Vereine, 40 periodische und 135 nichtperiodische Druck-

schriften. Von diesen 328 Verboten kamen auf Preußen 150, auf Baiern 12, auf Sachsen 57, auf Württemberg 4, auf Baden 13, auf Hessen 33, auf Braunschweig 25. In der Sitzung des Bundesrathes vom 24. Oktober wurden zu Mitgliedern der Beschwerdecommission gewählt, aus dem Bundesrath: der Unterstaatssekretär im preussischen Ministerium des Innern, Bitter, der württembergische Gesandte in Berlin, v. Spizemberg, der sächsische Gesandte v. Kostiz-Wallwig, der mecklenburgische Gesandte v. Prollius; als richterliche Mitglieder: die preussischen Obertribunalräthe v. Holleben, Hahn und Delius, das Mitglied des bairischen obersten Gerichtshofes Schneider, der Oberappellationsrath Lehmann in Lübeck. Der Kaiser ernannte den Minister Grafen zu Eulenburg zum Vorsitzenden und den Unterstaatssekretär Bitter zu dessen Stellvertreter.

Die orientalische Krisis.

Die militärisch-politische Lage auf der Balkanhalbinsel war gegen das Ende des Jahres 1877 für die Türkei höchst ungünstig. Die Kapitulation von Plewna bildete den Wendepunkt. Von da an konnte das russische Obercommando, welchem nun eine bedeutende Anzahl von Truppen zur freien Verfügung stand, daran denken, den Krieg, welcher indessen ausschließlich in Bulgarien geführt worden war, nach Rumelien zu verlegen und zu dem kühnen Marsch des Generals Diebitsch vom Jahr 1829 ein würdiges Seitenstück zu liefern. Rumänien suchte sich der Festung Widdin zu bemächtigen; Serbien war aufs neue ins Feld gerückt und hatte bereits die Beschießung der Festung Nisch begonnen; Montenegro nahm eine Festung um die andere; die Griechen in Kreta hatten die Unabhängigkeit ihrer Insel proklamirt; die Regierung des Königreichs Griechenland war im Begriff, in Thessalien einmarschiren zu lassen. In Armenien vollends war fast die ganze türkische Streitmacht vernichtet, Kars war erobert, die Russen standen vor Erzerum. In dieser bedrängten Lage hatte die türkische Regierung in einem Rundschreiben die Vermittlung der Großmächte angerufen. Vier derselben lehnten jede Art von Vermittlung ab, so lange nicht auch Rußland dieselbe wünsche. Darauf

richtete die Pforte ihr Vermittlungsgesuch ausschließlich an England. Die Königin Viktoria sandte ein Telegramm nach Petersburg, worin sie die Hoffnung ausdrückte, daß Kaiser Alexander die Verhandlungen zur Abschließung eines Waffenstillstandes und eines definitiven Friedens beschleunigen werde. Rußland hatte damit keine Eile. Es wollte seine jetzige militärische Ueberlegenheit ausbeuten, den Krieg über den Balkan tragen und vor den Thoren der feindlichen Hauptstadt die Friedensbedingungen mit der Degenspitze diktiren.

Dies war die Lage zur Zeit der Jahreswende. Der Krieg nahm seinen Fortgang. General Gurko, welcher an der Spitze von 75,000 Mann stand, hatte bereits den westlichen Theil des Balkans überschritten, bemächtigte sich am 1. Januar 1878 der festen Stellung von Araklonak und zwang durch vorausgeschickte Truppen den Kommandanten von Sofia zu eiligem Abzug. Am 4. Januar zog Gurko an der Spitze seiner Truppen in Sofia ein, welche Stadt seit dem Jahre 1434 von keinem christlichen Heere mehr betreten worden war. Von da schlug er eine südöstliche Richtung ein, um über Shtiman und Tatar-Basardschik gegen Philippopol vorzurücken. Dort stand nicht nur die türkische Sofia-Armee, sondern auch mit 4 Divisionen Suleiman Pascha, welcher vom Kriegsministerium den Befehl erhalten hatte, in den Festungen des östlichen Bulgariens Besatzungen zurückzulassen und mit dem übrigen Theile seiner Armee über den Balkan zu gehen und die Deckung Rumeliens zu übernehmen. Gurko besetzte am 11. Januar Shtiman, fand die Trajanspforte, wo er Widerstand erwartet hatte, unbesetzt, Tatar-Basardschik geräumt und zog in letzterer Stadt am 13. Januar ein. Inzwischen hatten die Russen auch auf anderen Punkten den Balkan überschritten und schickten sich an, in einem kombinierten Angriff Suleiman's Armee entweder zu vernichten oder zu verdrängen. General Karzow gieng mit 5½ Bataillonen, 2 Kosakenregimentern und 3 Batterien am 3. Januar bei einer Kälte von 22 Grad über den Trajanpaß, schlug die ihm in den Weg tretenden türkischen Bataillone zurück, besetzte am 10. Januar Karlowa, am 14. Karatobrak und gewann Fühlung mit der Avantgarde Gurko's. Westlich von der Kolonne Karzow's stand etwa 60,000 Mann stark, das Heer des Generals Radetzki. Dieses hatte die Aufgabe, die von Wessel Pascha kommandirte türkische

Schipka-Armee von zwei Seiten zu umgehen und, sobald dies ausgeführt war, mit einer dritten Abtheilung in der Front anzugreifen. Zu diesem Zwecke überstieg General Skobelew rechts vom Schipka-Paß von Gabrowa aus den Balkan, General Mirski links von demselben von Travna aus. Sie begannen am 5. Januar ihren Marsch und kamen unter den größten Strapazen am 8. Januar, Skobelew bei Senowo, Mirski bei Janina an, welche Orte von dem Dorfe Schipka, wo die türkische Armee stand, nur 3 bis 6 Kilometer entfernt waren. Beide Generale griffen am 9. Januar die Flanken des Feindes gleichzeitig an, Radezki gieng von den Höhen des Schipka-Passes aus gegen die Front vor. Nach neunstündigem Widerstand ergab sich Wessel Pascha mit 32,000 Mann und 66 Geschützen. Der Weg über Kasanlik und Eski-Sagra in das Mariza-Thal nach Adrianopel stand den Truppen Radezki's offen. Der Rücken Suleiman's war durch dieselben sehr bedroht, während General Gurko, der von Basardschif her das Mariza-Thal hinabzog, um Philippopel zu nehmen, unaufhaltsam vordrang.

Am 15. Januar schlug General Gurko die Armee Fuad Pascha's bei Kadiköi und rückte am 16. in Philippopel ein. Er traf dort einen Theil der Truppen Karzow's und Radezki's. Es galt nun, Suleiman's Armee vom Mariza-Thal abzudrängen und ihr den Rückzug nach Adrianopel abzuschneiden. Am 16. Januar wurde Fuad Pascha bei Bestalika geschlagen, am 17. zum Rückzug nach dem Rhodope-Gebirge genöthigt, Suleiman selbst zurückgeworfen und gegen Adrianopel gedrängt. Die nachsetzende russische Kavallerie nahm ihm 53 Geschütze ab. Der Rückzug nach Adrianopel war ihm durch vorausgesandte Truppen Gurko's und durch die Avantgarde Radezki's verlegt, daher er am 19. Januar die große Straße verließ, nach Süden abschwenkte und die Trümmer seines Heeres über das Gebirge nach Gümürdschina und an den Meerbusen von Kara-Agadsch führte, von wo er seine Truppen zu Schiffe nach Konstantinopel überführen zu können hoffte. Die Russen nahmen in den Kämpfen vom 15. Januar an 8000 Feinde gefangen und erbeuteten 110 Kanonen. General Gurko verfolgte die Geschlagenen nicht über das Gebirge, sondern zog gegen Adrianopel. Von dort war Mehemed Ali, welchem die Vertheidigung des südlichen Bulgariens aufgetragen worden war, am 19. Januar bereits abmarschirt. Da die bulgarischen Einwohner der Stadt von dem

Muhamedanischen Böbel und von den herunshawärmenden Irregulären das Schlimmste fürchteten, so hielten sie den General Strukow, welcher mit zwei Kavallerieregimentern dem Heere Radetzki's vorauszog, Hermanli besetzt hatte und am 19. Januar nach Mustapha-Pascha kam, so schnell als möglich Adrianopel zu besetzen. Am 20. Januar rückte er in der Stadt ein. Hier sammelten sich die russischen Kolonnen, und von hier wurden nach Osten, Südosten und Süden Truppenabtheilungen abgesandt. Am 26. Januar wurde Demotika, am 28. weiter südlich Ipsala, am 29. Tschorlu, das an der Straße nach Konstantinopel liegt, besetzt. Auch Rodosto am Marmara-Meer wurde von den Russen eingenommen. Tausende von Muhamedanern flohen aus Rumelien nach Konstantinopel und nach anderen südlichen Punkten.

Auch auf den anderen Kriegsschauplätzen stand es nicht günstig für die Pforte. General Zimmermann, welcher mit dem 14. Armeecorps am Trajanswall in der Dobrudscha stand, die Linie Tschernawoda-Küstendtsche festhielt und von dort aus der russischen Operationsarmee ihre über Galatz führenden rückwärtigen Verbindungen sicherte, schlug die Türken am 26. Januar bei Basardschik zurück, zog am 27. ohne Widerstand in der Stadt ein, besetzte am 3. Februar Kosludscha und Pravadi und unterbrach dadurch die Eisenbahnverbindung zwischen Warna und Ruzschuk. Westlich von der Dobrudscha, wo die Truppen des Großfürsten-Thronfolgers so blutige Kämpfe am Lom-Fluß zu bestehen gehabt hatten, zogen sich, nachdem die Armee Suleiman's nach Philippopol abmarschirt war, die übrigen türkischen Truppen in die Festungen Ruzschuk und Schumla zurück. Darauf giengen die Russen über den Lom und besetzten am 27. Januar Osmanbazar, am 28. Kasgrad. Noch weiter westlich von hier operirten die rumänischen Truppen, welche nach Plewna's Fall aus dem russischen Heeresverband ausgeschieden und in ihre Heimat zurückgekehrt waren. Die Festung Widdin, durch welche Rumänien sich beständig bedroht sah, wurde von ihnen cernirt. Nachdem die Rumänen sich aller vorgeschobenen Werke bemächtigt hatten, kapitulirte der türkische Kommandant, und jene zogen am 24. Februar in die Festung ein. Den serbischen Truppen, welche die Festung Nisch einschloßen, gelang es, in den sechstägigen Kämpfen, vom 4. bis 9. Januar, die beherrschenden Höhen und Vortwerke zu erstürmen. Da die Stadt nicht mehr

zu halten war, so kapitulirte der türkische Kommandant am 10. Januar, worauf Fürst Milan am 15. in Nisch einzog, wo 150 Geschütze, über 5000 Gewehre und große Borräthe an Munition und Lebensmitteln erbeutet wurden. Darauf wandte sich ein Theil der serbischen Truppen westlich und schlug auf dem Amselfelde bei Pristina, wo im Jahre 1389 Serbiens Unabhängigkeit vernichtet worden war, die neugebildeten türkischen Truppen und drängte sie ins Bardar-Thal zurück. Eine andere Abtheilung nahm Novavaroſch und warf die Türken nach Novibazar zurück. Die Montenegriner nahmen am 10. Januar die Festung Antivari, am 19. die Festung Dulcigno und überschritten am 29. den Bojana-Fluß, um Skutari, die bedeutendste Stadt in Nordalbanien, in ihre Gewalt zu bringen. Im südlichen Albanien, in Thessalien und Macedonien erhob sich in Folge der türkischen Gewaltthaten aufs neue der Aufstand; in Kreta verlangte eine Generalversammlung der christlichen Einwohner die Vereinigung mit dem Königreich Griechenland, und dieses selbst ließ am 2. Februar 12,000 Mann in Thessalien einmarschiren, um, durch die Aufständischen unterstützt, die drei türkischen Provinzen, Thessalien, Epirus und Macedonien, in welchen das griechische Element das vorherrschende war, zu besetzen und bei dem erwarteten Sturze des Osmanen-Reiches möglichst viel Gebiet von dem Nachbarlande an sich zu reißen.

Die Kriegsoperationen des Monats Januar hatten die Lage der Türkei noch bedeutend verschlimmert. Von Tschorlu und Rodosto, wo die Russen bereits standen, brauchte es nur noch ein paar kräftige Stöße, und Konstantinopel hörte auf, die Residenz des Sultans zu sein. Mehemed Ali, welcher mit 10,000 Mann eine improvisirte Vertheidigungslinie halten und Konstantinopel decken sollte, konnte gegen die vorwärtstrebenden Sieger die ungenügenden Verschanzungen von Tschataldscha kaum einen Tag vertheidigen. Die türkische Regierung war auf einem Punkte der Verzweiflung angelangt, wo sich ohne viele Mühe viel von ihr erlangen ließ. Auf das Telegramm der Königin Viktoria erwiderte Kaiser Alexander, daß die Pforte, wenn es ihr ernstlich um Waffenstillstand und Frieden zu thun sei, sich mit ihrem Gesuch direkt an Rußland wenden müsse, und daß die Bedingungen des Waffenstillstandes durch eine direkte Vereinbarung der beiderseitigen Hauptquartiere festgestellt werden müßten. Als die englische Re-

gierung nach den Bedingungen, welche Rußland stellen würde, fragte, erhielt sie eine ausweichende Antwort. Rußland wünschte das Geschäft mit der Türkei ebenso allein, ohne Dazwischenkunft eines Dritten abzumachen, wie Deutschland im Jahre 1871 die Verhandlungen allein mit Frankreich geführt und die Zudringlichkeiten anderer Regierungen von sich ferngehalten hatte. Es fragte sich, ob dies am Bosporus ebenso leicht möglich war wie in Versailles. Vorerst gab England der Pforte den Rath, sich unmittelbar an Rußland zu wenden. Auf die direkte Anfrage der Pforte, ob Rußland zum Abschluß eines Waffenstillstandes bereit sei, antwortete der russische Oberbefehlshaber, Großfürst Nikolai, er sei zu Verhandlungen erbötig; dieselben seien in seinem Hauptquartier zu führen; doch könne von einem Waffenstillstande erst dann die Rede sein, wenn beide kriegführende Theile über die Friedenspräliminarien sich verständigt und dieselben unterzeichnet hätten; die Pforte solle also Abgesandte mit den nöthigen Vollmachten in sein Hauptquartier senden. Am 8. Januar theilte der Minister des Auswärtigen, Server Pascha, der Abgeordnetenkammer in Konstantinopel mit: „Wir sind isolirt und haben keine Hoffnung auf europäische Allianzen. Wir verhandeln über einen Waffenstillstand, der zum Frieden führt.“ Server Pascha und Namyk Pascha reisten am 14. Januar als Bevollmächtigte von Konstantinopel ab und kamen am 19. nach Kasanlik, wohin Großfürst Nikolai von Bogot (bei Plewna) sein Hauptquartier verlegt hatte. Am 20. hatten sie die erste Unterredung mit dem Großfürsten. Die eigentlichen Verhandlungen mit den türkischen Bevollmächtigten wurden von Melidow geführt. Sie giengen langsam vorwärts. Die Türken hofften auf Lord Beaconsfield und auf das am 17. Januar eröffnete englische Parlament; der Großfürst wartete auf neue Siegesnachrichten. Die auf den orientalischen Krieg bezügliche Stelle der englischen Thronrede klang der Türkei gegenüber etwas reservirt, für Rußland jedoch kräftig genug, um dieses zur Beschleunigung der Verhandlungen und zur Schaffung vollendeter Thatsachen anzutreiben: „Bisher hat keiner der Kriegführenden die Bedingungen verlegt, auf welche meine Neutralität gegründet ist. Allein ich kann mir nicht verhehlen, daß, falls die Feindseligkeiten unglücklicherweise verlängert würden, irgend ein unerwartetes Ereigniß es mir auferlegen dürfte, Vorsichtsmaßregeln zu ergreifen.“

Solche Maßregeln könnten ohne genügende Vorbereitung nicht wirksam getroffen werden, und ich hoffe auf die Freigebigkeit des Parlaments, um die Mittel, die für jenen Zweck nothwendig sein dürften, zu bewilligen.“ Sofort verlangte das englische Ministerium einen außerordentlichen Militärkredit von sechs Millionen Pfund Sterling.

Sobald der Großfürst die Nachricht von der Einnahme Adrianopels erhielt, verlegte er (26. Januar) sein Hauptquartier dorthin. Die türkischen Bevollmächtigten folgten; die Unterhandlungen dauerten fort. Am 31. Januar wurden die Präliminarfriedensbedingungen und die Waffenstillstandsbedingungen von beiden Theilen unterschrieben. Nach den ersteren wurde Bulgarien in denjenigen Grenzen, welche sich aus der Mehrheit der bulgarischen Bevölkerung ergaben und in keinem Falle enger sein durften als die von der Konferenz zu Konstantinopel bezeichneten, zu einem autonomen Tributär-Fürstenthum erhoben mit einer nationalen christlichen Regierung und einer aus Eingeborenen bestehenden Miliz. Die türkische Armee sollte sich, abgesehen von einigen Punkten, welche im gemeinsamen Einverständniß noch näher zu bestimmen waren, in Bulgarien nicht aufhalten dürfen. Die Unabhängigkeit Rumäniens, Serbiens und Montenegro's sollte anerkannt werden. Ersterem wurde eine genügende Gebietsentschädigung, Serbien eine Grenzberichtigung zugesichert; Montenegro sollte einen Gebietszuwachs erhalten, dessen Umfang demjenigen gleichkam, welchen das Schicksal der Waffen in die Hände Montenegro's gebracht habe; die endgiltige Grenze sollte später festgestellt werden. Bosnien und die Herzegowina sollten mit einer autonomen Administration, unter ausreichenden Bürgschaften, ausgestattet und entsprechende Reformen auch in den anderen christlichen Provinzen der europäischen Türkei eingeführt werden. Rußland sollte von der Pforte für die Kriegskosten und für sonstige Verluste entschädigt werden, sei es durch Barzahlung, sei es durch territoriale oder durch andere Entschädigung, was späterer Regelung vorbehalten blieb. Durch eine direkte Verständigung zwischen dem russischen Kaiser und dem Sultan sollte bestimmt werden, wie die Rechte und Interessen Rußlands in den Meerengen des Bosporus und der Dardanellen zu schützen seien. Die Verhandlungen über den Waffenstillstand wurden von besonderen Bevollmächtigten geführt: seitens Rußlands

von dem Generalstabschef Nepokoitschitzki und General Lewizki, seitens der Pforte von dem Divisionsgeneral Medschib Pascha und dem Brigadegeneral Osman Pascha. Diese Bedingungen lauteten im wesentlichen dahin: der Waffenstillstand sollte für Rußland, Rumänien, Serbien und für die Türkei gelten, Montenegro zum Anschluß an denselben durch Rußland aufgefordert werden. Die Türken sollten die Festungen Widdin, Rustschuk, Silistria und die Orte Belgradschik, Kasgrad, Hadschi = Dglu = Bazardschik räumen. Die Russen sollten am Schwarzen Meere die Häfen Burgas und Midia, von da bis zum Marmara = Meer die Linie Derkos = Chademkiöi = Bujuk = Tschekmedsche, vom Marmara = Meer über die Landenge von Gallipoli bis zum Ägäischen Meer die von Scharikiöi über Urscha und Dedeagatsch bis Makri führende Linie besetzen. Die Blokade des Schwarzen Meeres sollte aufgehoben, die Sulina = Mündung von türkischen Schiffen geräumt, die Schifffahrt auf der Donau durch Wegräumung aller Hindernisse freigemacht werden.

Durch diesen Vertrag war der ganze Norden der Türkei bis zur Linie Derkos = Tschekmedsche den Russen überlassen. Layard telegraphirte hierüber an Lord Derby und sagte: „Es steht nun ganz in der Macht der Russen, binnen drei Tagen nach Konstantinopel vorzurücken.“ England fürchtete für seine „britischen Interessen“ und begann, nachdem es lange genug gesprochen hatte, zu handeln. Die Unterhausdebatten über den außerordentlichen Militärfredit begannen am 31. Januar und endigten am 8. Februar damit, daß derselbe mit 328 gegen 124 Stimmen angenommen wurde. Das Oberhaus genehmigte die Kreditbill am 22. Februar. Der Schatzkanzler Northcote begründete im Unterhaus am 28. Januar die Forderung des Militärfredits (3 Mill. für das Heer, 2 für die Flotte, 1 für unvorhergesehene Fälle) und zeigte an, daß Graf Schuwalow am 25. der Regierung in nichtamtlicher Form die Friedensgrundlagen mitgetheilt habe. Er fand diese Bedingungen sehr weitgehend, die Frage von der Kriegsentschädigung und von der Durchfahrt durch die Dardanellen sehr unbestimmt und elastisch und hielt es für sehr bedenklich, daß durch die Neugestaltung Bulgariens im Herzen der Türkei eine bedeutende neue Macht unter einem Rußland ergebenen Fürsten gebildet werde. England werde ein besonderes Abkommen zwischen Rußland und der Türkei nicht anerkennen und nicht zulassen, son-

dem verlange, daß die Friedensbedingungen einem europäischen Kongreß vorgelegt würden, womit auch Oestreich einverstanden sei. Englands Forderung, daß eine zeitweilige Besetzung Konstantinopels und der Dardanellen von den Russen vermieden werde, sei von Gortschakow mit der Erklärung beantwortet worden, Kaiser Alexander beabsichtige nicht, von Konstantinopel Besitz zu ergreifen, behalte sich aber volle Aktionsfreiheit vor, welche das Recht jedes Kriegsführenden sei; auf Gallipoli vorzurücken, hätte Rußland nicht im Sinne, falls nicht türkische Truppen dort konzentriert würden, wünsche aber die Versicherung Englands zu erhalten, daß auch dieses nicht Gallipoli besetzen wolle. Da aber die Russen immer vorgerückt seien und Suleiman Pascha sich in der Richtung auf Gallipoli zurückgezogen habe, so habe die Regierung beschlossen, die Flotte in die Dardanellen zu senden. Der Sultan habe für das Einlaufen derselben einen Ferman erteilt. Auf die Nachricht, daß die Pforte zur Annahme der Friedensgrundlagen bereit sei und daß die Dardanellenfrage nicht allein durch Rußland und die Türkei, sondern durch eine Konferenz geregelt werden solle, habe die Flotte, welche schon am Eingang der Dardanellen angekommen war, Gegenbefehl erhalten. Die Frage sei, ob England mit der Stärke einer einigen Nation zur Konferenz gehen solle. Man könne nicht Frieden fordern, wenn man fortwährend verbreite, England fürchte sich vor dem Krieg. Der Kredit brauche nicht verwendet zu werden, er solle die Regierung nur in den Stand setzen, auf der Konferenz mit der Macht ausgerüstet zu sein, Englands Recht wirksam zu machen.

Ueber diese Fragen war es in England zu einer Ministerkrisis gekommen. Der Kolonialminister, Graf Carvarnon, welcher weder mit der Forderung des Militärkredits noch mit der Absendung der Flotte nach den Dardanellen einverstanden war, reichte am 24. Januar seine Entlassung ein. Sie wurde angenommen, und Carvarnon erklärte am 26. im Oberhaus, die Flottenbewegung würde, wenn andere aktive Maßregeln folgten, eine Abweichung von der Neutralität sein; auch sei der Zeitpunkt hiefür unglücklich gewählt, da gerade jetzt die Friedensverhandlungen im Gange seien und diese Maßregel einerseits die Türkei ermuthigen könnte, gegen ihr eigenes Interesse den Krieg fortzusetzen, andererseits von Rußland als Drohung aufgefaßt werden

könnte. Auch der Minister des Auswärtigen, Lord Derby, hatte in Folge der Flottenabsendung seine Entlassung eingereicht, hatte sich aber, als die Flotte in die Besika-Bai zurückkehrte, wieder bewegen lassen, auf seinem Posten zu bleiben. Als aber der volle Wortlaut der Verträge vom 31. Januar bekannt wurde und die Russen nur noch ein paar Tagmärsche von Konstantinopel entfernt waren, ließ sich die englische Flotte nicht mehr halten. Minister Northcote theilte am 8. Februar die Waffenstillstandsbedingungen dem Unterhaus mit, bezeichnete die politische Lage als eine sehr ernste, äußerte sich besorgt für das Wohl der in Konstantinopel wohnenden Christen und erklärte, ein Theil der Flotte habe den Befehl erhalten, die Dardanellen zu passiren und vor Konstantinopel zu segeln, um das Leben und das Eigenthum der englischen Unterthanen zu schützen. Darauf ließ Fürst Gortschakow durch die russischen Botschafter den Regierungen der fünf Großmächte mittheilen: „Rußland habe gegen das Erscheinen der englischen Flotte vor Konstantinopel umsoweniger etwas einzuwenden, da es ja schon im Jahre 1876 bei den Mächten eine gemeinsame Operation im Bosporus in Vorschlag gebracht habe. Nur werde dadurch sein eigener Entschluß, auf die Besetzung Konstantinopels zu verzichten, hinfällig. Denn wenn England zum Schutze seiner Bürger das Erscheinen der Flotte vor Konstantinopel für nothwendig halte, so sei es für Rußland, das ja eben im Interesse der Christen den Krieg unternommen habe, gebieterische Pflicht, einen Theil seiner Truppen in Konstantinopel einrücken zu lassen.“ Lord Derby erklärte am 9. Februar im Oberhaus, die Regierung habe wegen des Einlaufens der britischen Flotte keinen Ferman von der Pforte sich erbeten, der kürzlich ertheilte Ferman sei in Kraft geblieben. Ueber letzteres hatte freilich nicht die englische, sondern die türkische Regierung zu entscheiden. Nach der Meerengenkonvention vom 30. März 1856, welche einen Zusatz zum Pariser Vertrag bildet, sollte „das als alte Regel des türkischen Reiches unwandelbar festgestellte Princip, in Folge dessen es den Kriegsschiffen der fremden Mächte zu allen Zeiten untersagt war, in die Meerengen der Dardanellen und des Bosporus einzulaufen, aufrecht erhalten werden.“ Wenn also England seine Flotte in die Meerengen einlaufen ließ, ohne einen besonderen Ferman vom Sultan erhalten zu haben, so verletzte es den Pa-

rifer Vertrag, unter dem Vorgeben, eben diesen gegen die Russen vertheidigen zu wollen. Die Pforte, von Rußland gedrängt und dessen Rache fürchtend, weigerte sich, England einen neuen Ferman zu erteilen, und der neue Ministerpräsident Achmed Bessik Pascha erklärte im türkischen Parlament, die Pforte habe gegen das Einläufen der englischen Flotte protestirt und schiebe die ganze Verantwortung für diesen Schritt England zu. (Der Großvezier Edhem Pascha wurde am 11. Januar entlassen und erhielt den seitherigen Minister des Innern Hamdi Pascha zum provisorischen Nachfolger; wenige Wochen nachher wurde dieser seines Amtes enthoben, das Großvezierat abgeschafft und, im Einklang mit den konstitutionellen Einrichtungen, in eine Ministerpräsidentschaft umgewandelt und Achmed Bessik, Präsident der ersten osmanischen Kammer, in diese Stelle eingesetzt.) Die Verweigerung des Fermans und der Protest mag wohl nicht so ernsthaft zu nehmen gewesen sein. Jedenfalls sah die englische Regierung die Sache nicht so an, kümmerte sich um keinen Protest, und am 13. Februar dampfte der englische Admiral Hornby mit sechs Kriegsschiffen durch die Dardanellen, fuhr in das Marmara-Meer ein und legte sich vor den Prinzen-Inseln vor Anker, zwei Meilen von Konstantinopel entfernt. Daß die Flotte nicht unmittelbar vor Konstantinopel Halt machte, war ein Zugeständniß für Rußland, zu dem Zweck, daß dieses ebenfalls in einiger Entfernung von Konstantinopel Halt mache und seine Truppen nicht einmarschiren lasse. Dies geschah auch; die Russen begnügten sich vorderhand, die umliegenden Anhöhen zu besetzen.

Rußland wünschte, dem Präliminarvertrag von Adrianopel möglichst bald den definitiven Frieden folgen zu lassen, da es allen Grund hatte, den Einmischungsgelüsten Englands zu mißtrauen. Die türkischen Bevollmächtigten wurden daher eingeladen, nach Adrianopel zu kommen, wo Ignatjew, welcher als erster russischer Bevollmächtigter die Verhandlungen zu führen hatte, bereits eingetroffen war. Die Friedenskonferenzen begannen am 16. Februar. Auch diesmal gieng es langsam vorwärts. Die Nähe der englischen Flotte und die Rathschläge Layards machten sich fühlbar. Rußland sprach die Drohung aus, daß es die Unterhandlungen abbrechen und Konstantinopel besetzen werde, wenn nicht der Friede rasch abgeschlossen würde. Zugleich verlegte der

Großfürst Nikolai „wegen der lästigen Entfernung Adrianopels“ am 24. Februar sein Hauptquartier von dieser Stadt nach San Stefano, welches westlich von Konstantinopel am Marmara-Meer liegt und Eisenbahnstation zwischen Kutschuk-Tschekmedsche und Konstantinopel ist. Am 3. März endlich, dem Jahrestag der Aufhebung der russischen Leibeigenschaft, wurde zwischen Rußland und der Türkei der Friedensvertrag von San Stefano abgeschlossen und russischerseits von Ignatjew und Melidow, türkischerseits von Savfet Pascha, welcher an Serber Pascha's Stelle das Ministerium des Auswärtigen übernommen hatte, und von Sadullah-Bey, dem Botschafter in Berlin, unterzeichnet. Diesem Vertrage gemäß wurde Montenegro unabhängig und erhielt Niksch, Gazto, Spuz, Podgorizza, Jabliaf, Antivari, der See Skutari und der Bojana-Fluß bildeten die südliche Grenze. Serbien wurde gleichfalls unabhängig und erhielt unter anderen Gebietstheilen Nisch, das Drina-Thal und Klein-Zwornik. Rumänien, dessen Unabhängigkeit anerkannt wurde, sollte über die ihm gebührende Kriegsschädigung selbst mit der Pforte unterhandeln, den im Jahre 1856 von Rußland abgetretenen Theil Bessarabiens an dieses wieder zurückgeben und dafür die untere Dobrudscha erhalten. Bulgarien sollte ein selbständiges tributpflichtiges Fürstenthum werden, eine christliche Regierung und eine nationale Miliz erhalten, seine Grenzen westlich bis zur schwarzen Drina und südlich bis zum Aegäischen Meere (an der Mündung des Karassu) ausdehnen und einen Flächenraum von 3000 Quadratmeilen mit 5 Millionen Einwohnern erhalten. Der Fürst dieses Landes sollte von der Bevölkerung frei gewählt und vom Sultan bestätigt werden und die Zustimmung der Mächte einholen. Während der nächsten zwei Jahre sollte ein russischer Kommissär die neue Regierung einrichten. Die türkische Armee sollte Bulgarien räumen, alle dortigen Festungen sollten auf Kosten der Gemeinden geschleift werden; bis zur Bildung der Nationalmiliz, etwa zwei Jahre lang, sollte Bulgarien von 50,000 Russen auf Kosten des Landes besetzt bleiben. Die Donaufestungen sollten alle geschleift, keine Befestigung an der Donau mehr angelegt werden. Bosnien und die Herzegowina sollten die in der ersten Konstantinopeler Konferenz festgestellten Reformen, Kreta die Organisation vom Jahre 1868, die anderen christlichen Provinzen eine ähnliche Verwaltung erhalten. Die an Rußland zu zahlende

Kriegsentschädigung wurde auf 1410 Millionen Rubel festgestellt, und zwar 900 Millionen für die Kriegskosten, 400 für den dem Handel verursachten Schaden, 100 für den Aufstand im Kaukasus, 10 zur Entschädigung der russischen Unterthanen. Mit Rücksicht auf den schlimmen Zustand der türkischen Finanzen wurde bestimmt, daß der Sultan in Armenien Ardahan, Kars, Batum, Bajazid und das Gebiet bis zum Saghanli-Gebirge, zusammen im Werth von 1100 Mill. Rubel, an Rußland abtreten solle, worauf die Pforte nur noch 310 Mill. Rubel zu bezahlen hätte. Die Meerengen sollten in Kriegs- und Friedenszeiten den neutralen Handelsschiffen offen bleiben und die Pforte sich verpflichten, im Schwarzen Meere keine fiktive Blokade mehr zu errichten. Die russischen Truppen sollten das türkische Gebiet binnen 3 Monaten räumen und ein Theil derselben in den Häfen des Schwarzen Meeres, des Marmara-Meeres und in Trapezunt einschiffen. Die Ratifikation dieses Vertrags, welcher, mit Rücksicht auf etwaige Aenderungen durch den bevorstehenden Kongreß, officiell „Friedenspräliminarien“ hieß, sollte spätestens binnen 14 Tagen stattfinden.“ Der officiële Friedensschluß sollte nachfolgen; jedoch sollten diese Präliminarien jedenfalls Rußland und die Türkei vom Tage der Ratifikation an förmlich binden. Nachdem dieselben vom Sultan unterzeichnet waren, reisten Ignatjew und Keouf Pascha nach Petersburg und legten dem Kaiser Alexander den Vertrag vor. Dieser unterzeichnete ihn am 17. März, worauf sämtlichen Großmächten durch Kuriere eine Abschrift des Vertrags zugesandt wurde. Am 26. März machte der Großfürst Nikolai in Begleitung einiger Generale dem Sultan einen Besuch in Dolmabagdsche und empfing unmittelbar darauf dessen Gegenbesuch in Beglerbeg (auf dem asiatischen Ufer des Bosphorus). Der Großfürst und die Generale Skobelew und Gurko erhielten vom Sultan den Großkordon des Osmanjeordens.

Wurden die Friedenspräliminarien von San Stefano ausgeführt, so war die türkische Herrschaft auf der Balkanhalbinsel in ähnlicher Weise beschränkt, wie die der byzantinischen Kaiser im Anfang des 15. Jahrhunderts, und das Gegenstück zur Katastrophe von 1453 ließ dann wohl nicht mehr lange auf sich warten. Aber die 29 Friedensartikel dieses Vertrages riefen Proteste hervor, welche sich nicht in den Papierkorb werfen ließen. Englands Eifersucht stieg von Tag zu Tag, und in Oestreich, wo man ein natür-

liches Interesse für das Stromgebiet der unteren Donau hatte, fühlte man sich durch das gewaltige Anwachsen des russischen Einflusses auf die slavische Bevölkerung der Balkanhalbinsel sehr beunruhigt. Für alle Fälle wurden die österreichisch-ungarischen Delegationen auf den 7. März nach Pesth einberufen. Graf Andrassy legte denselben 4 Vorlagen vor. In der ersten verlangte er Indemnität für die gemeinsamen Auslagen im zweiten Quartal 1878, in der zweiten die Bewilligung eines Nachtragskredits für das Ministerium des Auswärtigen und das Kriegsministerium, in der dritten die Bewilligung eines außerordentlichen Kredits von 60 Millionen Gulden, in der vierten die Genehmigung der Subventionirung der Flüchtlinge aus Bosnien und der Herzegowina. In den Ausschüssen der beiden Delegationen erklärte Andrassy, die Annexion Bosniens und der Herzegowina sei niemals Zweck und Absicht der Regierung gewesen und werde es auch nicht sein, so lange nicht von dort her die Sicherheit des Kaiserstaates unmittelbar bedroht werde. Die Regierung beanspruche mit der Forderung eines Kredits von 60 Millionen nicht eine Mobilisirung, sondern nur die Möglichkeit, im Falle der Nothwendigkeit das Geeignete vorzunehmen. Sie wolle die Interessen des Reiches gegen jede Ueber rashung sicher stellen, um nicht in dem Moment, wo jeder theilhaftige Staat in voller Rüstung erscheine, nur auf das Gewicht der politischen Argumente sich verlassen zu müssen. Die Ausdehnung eines Fürstenthums Bulgarien werde er entschieden bekämpfen; nicht einmal die ethnographische Grundlage rechtfertige eine solche Ausdehnung; denn unmittelbar an den Küsten des Schwarzen und des Aegeïschen Meeres seien keine oder doch nur sehr wenige Bulgaren sesshaft. Sollte sich die Autorität der Pforte auf anderen Punkten der Balkanhalbinsel durchaus nicht mehr erhalten lassen, so müsse man gegenüber dem Südslaventhum das griechische Element in entsprechendem Maße stärken. Er hoffe auf eine friedliche Verständigung auf dem Kongreß und unter der Mitwirkung Deutschlands. Rußland habe ja wiederholt erklärt, daß es nicht zu selbstsüchtigen Zwecken, sondern zur Verbesserung des Loses der auf der Balkanhalbinsel wohnenden Christen das Schwert ziehe. Es müsse eine solche Begrenzung der Kriegsergebnisse verlangt werden, daß dadurch weder die österreichisch-ungarischen noch die europäischen Interessen geschädigt würden, und daß das Resultat eine möglichst

befriedigende Lösung, aber nicht die Verschiebung der Machtverhältnisse sei. Sollte jedoch Oestreich-Ungarn zu irgend einer That schreiten müssen, so könnte es sich keinesfalls auf die Besetzung Bosniens und der Herzegowina beschränken, sondern müßte auch dasjenige Gebiet, von welchem aus seine unmittelbare Interessensphäre am meisten bedroht würde, d. h. Serbien besetzen. Ein „großer Krieg“ wäre aber dann noch nicht unvermeidlich. Auf die Erklärungen Andrassy's hin nahm die ungarische Delegation am 19. März, die östreichische am 22. die Vorlage über den Kredit von 60 Millionen an. Auch die 3 übrigen Vorlagen wurden von den Delegationen genehmigt. Die Kommission der Generalstabs-officiere, welche sich unter dem Voritze des Generalstabschefs Baron Schönfeld versammelte, um ihr Gutachten über den russisch-türkischen Friedensvertrag abzugeben, gieng noch etwas weiter als Andrassy. Sie erklärte denselben für einen solchen, der die östreichisch-ungarischen Interessen berühre. Um dessen nachtheilige Entwicklungen abzuwenden und die eigenen Interessen vollkommen zu wahren, mußte, diesem Gutachten zufolge, Oestreich-Ungarn entweder durch direkte Eroberung oder durch Verträge die Ausdehnung seiner militärischen Machtsphäre über Serbien, Montenegro, Bosnien und Albanien durchführen. Die Flüchtlingsfrage verursachte lange Unterhandlungen zwischen Oestreich und der Türkei. Ersteres wollte die finanziellen Opfer zur Unterstützung der Flüchtlinge nicht länger tragen; diese selbst erklärten, daß sie um keinen Preis unter die türkische Herrschaft wieder zurückkehren würden; die Pforte war zwar bereit, die Rückkehr der Flüchtlinge zu bewerkstelligen und die nöthigen Anordnungen zu treffen, aber von Garantien, welche den Zurückkehrenden eine menschenwürdige Existenz sicherten, war keine Rede. Die von der Pforte angebotenen Bürgschaften genügten Andrassy nicht. Ein Einmarsch in Bosnien und der Herzegowina, um die Flüchtlinge unter dem Schutz der östreichischen Bajonette zurückzuleiten, stand fortwährend in Aussicht. Da es aber mit dem Zurückzuleiten noch nicht abgemacht war und die Zurückgeführten fortwährenden Schutz brauchten, so war der Einmarsch wohl nur das Vorspiel einer Besetzung und diese das einer Annexion der beiden Provinzen.

Oestreich fühlte sich in einer eigenthümlichen Lage. Durch die Fortschritte der russischen Waffen und die Abmachungen von San

Stefano sah es sich in seiner Interessensphäre bedroht, wollte aber dem Sieger von Plewna nicht, wie dies in den ersten Stadien des Krimkrieges der Fall gewesen war, in die rechte Flanke und in den Rücken fallen und mit dem Gewicht der Uchatius-Kanonen einen anderen Vertrag erzwingen. Einem Einmarsch in Bosnien und der Herzegowina war die österreichische Regierung nicht abhold, noch viel weniger einer Annexion dieser Länder; denn durch eine solche erst bekam Dalmatien sein natürliches Hinterland und wurde ein werthvolleres Besizthum; aber aus eigener Initiative solche Eroberungspolitik treiben wollte sie doch andererseits wieder nicht, und zwar nicht, mit Rücksicht auf die anderen Großmächte, auf die Türkei und auf die türkenfreundlichen Ungarn. So war es denn natürlich, daß Oestreich, was es nicht auf eigene Faust erzwingen und erringen wollte, am liebsten durch den Aeopag der europäischen Großmächte entschieden sehen wollte und zuerst den Gedanken einer Konferenz anregte. Von dieser hoffte es, daß sie den Vertrag von San Stefano beschränken und im Interesse der Menschlichkeit und der Civilisation den Einmarsch österreichischer Truppen in Bosnien und der Herzegowina geradezu als Bedingung aufstellen werde. Die Freundschaft mit Rußland blieb dann gewahrt, und weder die Türken noch die Ungarn konnten der Ausführung eines europäischen Mandats von Seiten Oestreichs sich widersetzen. Als passendsten Ort für die Konferenz bezeichnete Andrassy den Großmächten Wien. Fürst Gortschakow versprach sich zwar für Rußland wenig Vortheile von einer Konferenz, konnte sich aber, wenn die übrigen Großmächte die Veranstaltung einer solchen durchaus verlangten, um so weniger widersetzen, da er die gemeinschaftliche Regelung gewisser Punkte England längst zugestanden hatte, lehnte jedoch Wien als die Hauptstadt eines bei der orientalischen Frage sehr interessirten Staates ab und schlug andere Orte vor, theils neutrale wie Brüssel, theils jedenfalls sehr unschuldige wie Baden-Baden, Wiesbaden, Stuttgart, einen Ort in der Schweiz, (Wildbad bot sich selbst an), bis er endlich Berlin vorschlug und hiefür die Zustimmung sämtlicher Großmächte erlangte. Kam die Konferenz in Berlin zusammen, so war Fürst Bismarck der Vorsitzende, und von diesem waren alle Mächte einer trefflichen Leitung, Rußland einer wohlwollenden Behandlung und einer bereitwilligen Unterstützung sicher.

Schwieriger als die Lokalfrage war die Kompetenzfrage. Sollten der Konferenz sämtliche Paragraphen des Vertrags von Stefano zur Genehmigung, beziehungsweise zur beliebigen Abänderung vorgelegt werden? Oder sollte dies nur bei einigen Paragraphen der Fall sein? und bei welchen? Die Kompetenzfrage war diejenige, bei welcher England aufs neue in den Vordergrund trat. Die englische Regierung verlangte, daß der Pariser Vertrag von 1856, welcher freilich bereits mehrfach durchlöchert war, die einzige Grundlage der Kongreßberathungen bilde, und daß dem Kongreß sämtliche Paragraphen des Vertrags in formeller Weise zur Diskussion, d. h. zur Annahme oder zur Verwerfung vorgelegt werden sollten. Rußland konnte es nicht verdacht werden, wenn es diese Zumuthung zurückwies. Denn Rußland hatte vom Beginn der orientalischen Krisis an, von der Andraffy'schen Note 1875 bis zum Londoner Protokoll 1877 an allem theilgenommen, was eine gemeinschaftliche Behandlung dieser Frage bezweckte, und speciell England wurde mehrmals von Rußland aufgefordert, durch gleichzeitiges Vorgehen von der Türkei das zu erzwingen, was durch keine Konferenz zu erzielen war. Wäre England darauf eingegangen und hätte Oestreich sich angeschlossen, so wäre die Sache in wenigen Wochen entschieden gewesen und viel Blut erspart geblieben. Man hätte dann eine europäische Exekution gehabt, nicht einen russischen Krieg. Indem aber England die im Berliner Memorandum ausgesprochene Aufforderung zu Zwangsmaßregeln ablehnte und dadurch auch die anderen Mächte zum Nichtsthun verleitete, blieb Rußland, wenn es nicht seine Stammes- und Glaubensgenossen der Unmenschlichkeit der Tcherkessen und Baschi-Bozuk preisgeben wollte, nichts anderes übrig, als allein vorzugehen. Gerade von England wurde ausdrücklich hervorgehoben, daß Rußland auf eigene Faust und auf eigene Rechnung, nicht im Auftrag Europa's handle. Rußland unternahm einen zehnmonatlichen Feldzug, opferte dabei mehr als 300,000 Mann auf, erschöpfte seine Kassen, führte nach manchem hartem Schlage den Krieg endlich siegreich durch, hatte etwa 150,000 türkische Soldaten zu Gefangenen gemacht, 1200 Kanonen erbeutet, die halstarrige Pforte fast bis zur völligen Vernichtung niedergeworfen und war nun eben im Begriff, durch Schaffung selbständiger oder tributärer Staaten mit der orientalischen Frage gründlich aufzuräumen. Was es mit russischen Waffen erkämpft

hatte, wollte es in russischem Interesse ausbeuten, gerade so wie England dies in Asien und Afrika in kaufmännischer Weise auszubenten meisterhaft versteht. Rußlands Nationalstolz, seine militärische und politische Ehre bäumten sich dagegen auf, als England von dem durch Verlust an Menschen und an Geld geschwächten Sieger die Vorlegung des Friedensvertrags zur Kritik und Korrektur verlangte. Die russische Presse, welcher Partei sie auch angehörte, äußerte sich voll Bitterkeit über die unerhörte Forderung des englischen Kabinetts. Rußland beantwortete dieselbe mit der Zusendung der Vertragsabschrift an die einzelnen Kongreßmächte. Darauf stellte England die Frage, ob diese Mittheilung des Friedensinstruments an die Mächte gleichbedeutend sei mit der Vorlegung desselben im Kongreß, so daß der Gesamtvertrag im Zusammenhang mit den bestehenden Verträgen erwogen werden könnte. Gortschakow verneinte diese Frage, wollte von einer formellen Vorlage nichts wissen und erklärte, die russische Regierung lasse allen Mächten volle Freiheit, Fragen auf dem Kongreß aufzuwerfen, welche sie für geeignet zur Erörterung hielten; aber sie behalte sich die Freiheit vor, die Erörterung über die Fragen anzunehmen oder nicht anzunehmen. Lord Beaconsfield hielt am 27. März Ministerrath. Die sofortige Einberufung der Reserven (der Armeereserve erster Klasse mit etwa 13,000 Mann und der Milizreserve mit etwa 25,000 Mann) und die Berufung indischer Truppen (letzteres vorerst im Princip) wurden beschlossen. Lord Derby war von allen Ministern der einzige, welcher mit einem Beschlusse, der England einem Kriege von unberechenbaren Dimensionen zutrieb, nicht einverstanden war. Aber die Mehrheit blieb bei ihren Anschauungen und erklärte die Antwort Gortschakows für unannehmbar. Darauf nahm Derby seine Entlassung. Zum Staatssekretär des Auswärtigen wurde am 1. April an dessen Stelle der Marquis von Salisbury, zum Staatssekretär für Indien der bisherige Kriegsminister Hardy, zum Kriegsminister Stanley ernannt. Hardy erhielt kurz darauf den Titel eines Viscount von Cranbrooke. Schon im Februar war der Herzog von Northumberland als Geheimsiegelbewahrer, welchen Posten Graf Beaconsfield einige Zeit neben dem Premier-Amt bekleidet hatte, in das Kabinet eingetreten.

So lange Derby das Ministerium des Auswärtigen leitete, durfte man auf die Erhaltung des Friedens vertrauen; mit seinem

Ausscheiden aus dem Kabinet war die Eröffnung eines englisch-russischen Krieges weit wahrscheinlicher als das Zustandekommen des Berliner Kongresses. Der neue Staatssekretär des Auswärtigen, Marquis von Salisbury, hatte zwar früher zu den friedlichen Mitgliedern des Kabinet's gehört und war bei der Konstantinopler Konferenz ebenso entschieden wie die anderen Bevollmächtigten gegen die Pforte aufgetreten; aber diese Zeiten waren vorbei; er war längst für die Pläne Beaconsfield's gewonnen und beeilte sich nun, durch sein Rundschreiben vom 1. April dies offen darzulegen. In demselben erinnerte Salisbury die russische Regierung an die vom 14. Januar bis zum 26. März von beiden Staaten geführten diplomatischen Verhandlungen, in welchen England stets betonte, es werde keine Abmachung anerkennen, welche die europäischen Verträge von 1855 und 1871 verändere und allgemeine, sowie britische Interessen betreffe, während Gortschatow erwiderte, Fragen von europäischem Interesse würden auch mit den europäischen Mächten verhandelt werden. Darüber, was eine Frage von europäischem Interesse sei, waren aber die beiden Mächte sehr uneinig. Auf die einzelnen Vertragsbestimmungen übergehend, erklärte Salisbury, daß die Errichtung des neuen Bulgariens unter dem Schutze und der Aufsicht Rußlands einen starken Slavenstaat schaffen würde, welcher wichtige Häfen an den Ufern des Schwarzen Meeres und des Archipelagus hätte und Rußland, zumal wenn es noch Batum erhielte, einen überwiegenden Einfluß auf Staats- und Handelsbeziehungen in jenen Meeren verschaffte. Die Erwerbung der Festungen Armeniens würde die Bevölkerung jener Provinz unter den unmittelbaren Einfluß Rußlands stellen; der ausgedehnte europäische Handel, der jetzt von Trapezunt nach Persien gehe, werde in Folge der Abtretungen in Kurdistan nach Belieben der russischen Regierung durch die Prohibitivschranken ihres Handelssystems angehalten werden können. Der Betrag der Kriegsschädigung übersteige die Hilfsmittel der Türkei, ganz abgesehen davon, daß die Ueberschüsse der türkischen Einkünfte bereits anderen Gläubigern verpfändet seien. Ueber die Bezahlungsweise sei gar nichts bestimmt; sie sei weiteren Verhandlungen zwischen Rußland und der Türkei vorbehalten; die Bezahlung könne sofort verlangt oder in eine noch größere Gebietsabtretung verwandelt werden oder die Gestalt besonderer Verpflichtungen annehmen, welche in allen

Dingen die türkische Politik der russischen unterordnen würde. Nicht sowohl die einzelnen Bestimmungen des Vertrags, als die Gesamtwirkung desselben erzeuge die Beunruhigung Europa's. England hätte sich bereitwillig einem Kongreß angeschlossen, in welchem die Vertragsbestimmungen als Ganzes in ihren Beziehungen zu den bestehenden Verträgen und zu den anerkannten Rechten Großbritanniens und anderer Mächte hätten geprüft werden können. Aber weder den Interessen der britischen Regierung noch der Wohlfahrt der türkischen Provinzen würde durch den Zusammentritt eines Kongresses gebiebt sein, dessen Erörterungen durch die von Gortschakow am 26. März gemachten Vorbehalte eingeschränkt würden.

Auf dieses Rundschreiben, welches ziemlich offen eingestand, daß England seine unbedingte Herrschaft im mittelländischen Meere, seinen Einfluß in Konstantinopel, seinen Handel und seine Besitzungen in Asien durch Rußland bedroht glaube, antwortete Gortschakow in seinem Rundschreiben vom 7. April, welchem ein kurzes Begleitschreiben beigelegt war, worin das Londoner Kabinet aufgefordert wurde, aus seiner negativen Stellung herauszutreten und nun selbst positive Vorschläge zu formuliren. Der russische Reichskanzler gieng die Ausführungen Salisbury's Punkt für Punkt durch und suchte dieselben zu widerlegen. Er bestritt, daß der Vertrag von San Stefano einen unter russischer Leitung stehenden großen Slavenstaat schaffe. Bulgarien werde zu Rußland in keinem anderen Verhältniß stehen als Rumänien. Zu der Wahl eines Gouverneurs von Bulgarien sei die Zustimmung der Pforte und Europa's erforderlich. Die Behauptung, daß der Besitz Bessarabiens, die Ausdehnung Bulgariens bis ans Schwarze Meer, die Erwerbung Batums den Einfluß Rußlands an den Küsten des Schwarzen Meeres zum herrschenden machen würde, erklärte er für Uebertreibung. Die Gebietsabtretungen seien eine natürliche Folge des Krieges. Wenn England dieselben der Türkei hätte ersparen wollen, so hätte es sich Rußland anschließen sollen, als dieses ihm zweimal den Vorschlag hiezu machte. Der Betrag der Geldentschädigung sei außer allem Verhältniß mit den erdrückenden Lasten, welche der Krieg Rußland auferlegt habe. Die bestehenden Verträge seien einer nach dem anderen seit 22 Jahren verletzt worden, zuerst durch die türkische Regierung, welche ihre Verpflichtungen gegen die Christen nicht erfüllt habe, dann durch die vereinigten

Fürstenthümer, durch die französische Besetzung Syriens, sogar durch die Konferenz von Konstantinopel selbst, welche eine Einmischung in die inneren Angelegenheiten der Pforte bezweckte, und ganz zuletzt in Bezug auf die Meerengen von anderer (englischer) Seite. Salisbury selbst erkenne die Nothwendigkeit großer Veränderungen an, hätte aber besser daran gethan, wenn er an Stelle von Vorwürfen praktische Vorschläge gemacht hätte, welche geeignet erschienen, ein Einverständniß für die Lösung der gegenwärtigen Schwierigkeiten im Interesse eines allgemeinen und dauernden Friedens im Orient herbeizuführen.

Inzwischen herrschte in England lebhaftere kriegerische Thätigkeit. In den Arsenalen wurde rastlos gearbeitet, Material für Eisenbahnen hergestellt. General Napier wurde zum Oberbefehlshaber eines Expeditionscorps, General Wolseley zum Generalstabschef ernannt. Die Ausfuhr von Torpedo's wurde verboten. Am 29. April wurde die erste Brigade indischer Truppen, zusammen etwa 6000 Mann, in Bombay eingeschifft, um zunächst nach Malta gebracht zu werden; eine zweite Brigade sollte folgen. Das Unterhaus bewilligte am 4. März das Budget für eine Armee von 135,452 Mann. Es fehlte natürlich nicht an Versammlungen und Parlamentsreden, welche diese Maßregeln mißbilligten und die Regierung bekämpften. Eine von etwa 1500 Delegirten der liberalen Vereine Nord-Englands beschickte Konferenz zu Manchester (30. April) protestirte gegen die kriegerische Politik der Regierung, bezeichnete die Absendung indischer Truppen nach Europa als eine höchst beunruhigende Maßregel, das Kabinet Beaconsfield als das einzige Hinderniß des Friedens und fand in der Lage des Festlands nichts, was einen Krieg rechtfertigte. John Bright erklärte, Beaconsfield sei der einzige Friedensstörer, seine Politik sei eine den höchsten Interessen Englands feindselige und gefährliche, aus dem Rundschreiben Salisbury's ersehe man, daß die Wiederherstellung der türkischen Herrschaft der eigentliche Zweck der englischen Regierung sei. In einem an eine Arbeiterversammlung zu Liverpool am 3. Mai gerichteten Schreiben erklärte Bright, die Herbeiholung indischer Truppen beweise, daß die Regierung der Willkürherrschaft zutriebe, und fragte, ob denn die Zeiten Karls I. zurückgekehrt seien. In der Unterhausitzung vom 6. Mai tadelten Jowett, Campbell und Harcourt die Regierung wegen der Ver-

wendung indischer Truppen in Europa, bezweifelten, daß die Regierung ohne Zustimmung des Parlaments ein Recht hiezu besessen habe, und äußerten die Besorgniß, daß die indischen Truppen auch einmal in England als Prätorianer verwendet werden könnten. Der Minister Northcote erwiderte, die angegriffene Maßregel sei ohne Zweifel eine sehr wichtige, in der That aber nichts weiter als die einfache Weisung, militärische Streitkräfte aus einem Theile des Reiches nach dem anderen zu versetzen; das Parlament könne, wenn es sich um die Kreditforderung handle, diese Maßregel bekämpfen. Lord Hartington beantragte am 20. Mai im Unterhause die Resolution, daß auf Grund der Verfassung dieses Reiches keine Streitkräfte in Friedenszeiten in irgend einem Theile des Reiches seitens der Krone ausgehoben oder unterhalten werden könnten ohne Zustimmung des Parlaments, ausgenommen solche Streitkräfte, die zum thatsächlichen Dienste in Ihrer Majestät indischen Besitzungen verwendet würden.“ Diese Resolution, für welche Gladstone, Harcourt, Forster eintraten, wurde am 23. Mai mit 347 gegen 226 Stimmen verworfen. Im Oberhaus stellte Lord Selborne am 20. Mai eine im Sinne dieser Resolution gehaltene Anfrage. Beaconsfield erwiderte, die Regierung könne im gegenwärtigen Augenblick ohne Schädigung der Staatsinteressen ihre Politik nicht rechtfertigen; ihr einziges Ziel sei überall Sicherung der Segnungen des Friedens, Wahrung der Freiheit Europa's, Behauptung der gerechten Position Englands. Der Nachtragskredit für die Expedition der indischen Truppen wurde am 27. Mai genehmigt, nachdem Hartington selbst erklärt hatte, die geheimnißvolle Regierungspolitik habe das Haus in eine Zwangslage gebracht, in welcher es demselben, ohne die Interessen des Landes zu gefährden, nicht wohl möglich sei, gegen die Exigenz der Regierung zu stimmen; übrigens erscheine die Frage der Neutralität des Suezkanals ernstlich gefährdet, wenn es heiße, England transportire Truppen aus Indien für den Dienst Europa's durch den Kanal.

Im übrigen Europa fand diese Verwendung indischer Truppen keinen Beifall. Es wurde an die Indisciplin der französischen Turcos erinnert, welche in der Krim, in Oberitalien, im deutsch-französischen Kriege verwendet wurden. „Bisher galt“, sagte die Wiener Deutsche Zeitung, „wenn auch unausgesprochen, eine Art

von europäischer Monroedoktrin: Europa den Europäern! Dieses Princip wird durchbrochen, wenn die Sepoys in unserm Welttheil zur Verwendung gelangen. Nach den bulgarischen Greueln hat der damalige italienische Minister des Auswärtigen, Melegari, um die Wiederkehr solcher Greuel, wie sie die Tscherkessen an der bulgarischen Bevölkerung begangen haben, zu verhindern, beantragt, es solle durch eine europäische Vereinbarung die Ansiedlung neuer asiatischer Elemente auf europäischem Boden verhindert werden. Die Anregung fand allgemeinen Anklang. Die neuesten Ereignisse machen sie überflüssig; die Türkei wird aus guten Gründen keine Tscherkessen mehr nach Europa ziehen. Um so mehr muß man es beklagen, wenn England jetzt asiatische Söldner nach unserm Welttheil bringt. Dieses Europa, welches der Mittelpunkt aller irdischen Kultur ist, soll nicht aus dem blühenden Garten, in welchen es durch mehrtausendjährige Arbeit verwandelt worden ist, in ein Schlachtfeld umgeschaffen werden, auf dem asiatische Barbaren ihre Streitigkeiten ausfechten. Es ist genug an Tscherkessen und Baschkiren; wir brauchen nicht auch noch die Söhne der Helden von Cawnpore und Delhi.“

Als die Verhandlungen mit England sich zu einem ernsthaften Konflikt zuzuspitzen schienen, schickte die russische Regierung den General Ignatjew nach Wien. Derselbe traf am 26. März, zu gleicher Zeit mit dem deutschen Botschafter Graf Stolberg, in Wien ein, wurde vom Grafen Andrassy und vom Kaiser Franz Josef empfangen und hatte häufige Konferenzen mit den bei der orientalischen Frage beteiligten Diplomaten. Der englische Botschafter, Sir Elliot, welchem es seither noch nicht gelungen war, Andrassy zu überzeugen, daß ein Bund mit England für Oestreich günstiger sei als der Dreikaiserbund, machte auf dies hin neue Anstrengungen, Andrassy von Rußland abzuziehen. Es war vergeblich. Ignatjew suchte wegen Bulgariens zu beruhigen und wies Oestreich auf die südslavischen Provinzen hin, wo es nur ernstlich zu wollen brauche, um alles das zu haben, was es berechtigterweise fordern könne. Am 31. März verließ Ignatjew Wien, mit dem Bewußtsein, daß Oestreich zwar nicht mit allen Punkten des Friedensvertrages einverstanden sei, daß man sich aber mit diesem Staate verständigen könne. Schwieriger war für Rußland die Vereinbarung mit Rumänien. Nach dem Friedensvertrag von San Stefano sollte

Rumänien den ihm seit 1856 gehörigen Theil Bessarabiens an Rußland abtreten und dafür die Dobrudscha erhalten, sein Gebiet noch zwei Jahre lang der russischen Armee für ihren Marsch nach oder von Bulgarien offen halten und wegen der Kriegsentschädigung sich mit der Pforte selbst auseinander setzen. Hinsichtlich des letzteren Punktes war anzunehmen, daß die Pforte, welche ihre alten Gläubiger nicht befriedigen konnte und nun auch Rußland noch befriedigen sollte, Rumäniens Forderungen rundweg abweisen werde, und es war sicher, daß Rumänien dieselben nicht mit Waffengewalt eintreiben konnte. Was den zweiten Punkt betraf, so berief sich Rumänien darauf, daß die Konvention vom 16. April nur für die Dauer des Krieges abgeschlossen sei, also mit Beendigung desselben erlösche. Bezüglich des ersten Punktes erließ die rumänische Regierung am 11. März eine Denkschrift an ihre diplomatischen Agenten bei den Unterzeichnern des Pariser Vertrags, theilte letzteren die Gründe mit, weshalb sie auf den von Rußland gewünschten Tausch nicht eingehen könne, und erklärte, daß die wahre, durch große Opfer erzielte Unabhängigkeit Rumäniens nur durch den ungeschmälerten Besitz Bessarabiens und des Donaudelta's bewahrt bleiben könne. Dieser Denkschrift folgte das Rundschreiben vom 28. März, worin Rumänien hinsichtlich aller drei obengenannten Punkte gegen den Vertrag von San Stefano protestirte und das Verlangen ausdrückte, „einen bescheidenen Platz auf dem Kongresse, vom Anbeginn der Verhandlungen, einzunehmen.“ Um diesen Worten noch weiteren Nachdruck zu geben, reiste der rumänische Ministerpräsident Bratiano nach Wien und nach Berlin und verhandelte in letzterer Stadt mit dem Minister Bülow und mit dem Fürsten Bismarck. Das Ergebnis dieser Sendung bezüglich Bessarabiens war ein solches, daß er am 18. April in einer geheimen Sitzung der rumänischen Kammern erklärte, er halte es für zweckmäßiger, mit Rußland in Unterhandlungen einzutreten. Dazu forderte auch ein eigenhändiges Schreiben des Kaisers Wilhelm an den Fürsten Karl von Rumänien auf, worin dieser ersucht wurde, in der bessarabischen Frage Rußland keine Schwierigkeiten zu bereiten.

In der dem englischen Parlament vorgelegten diplomatischen Correspondenz waren zwei Depeschen Elliot's vom 1. und vom 3. April enthalten, worin dieser über die ihm von dem rumänischen

Minister Coganiceanu mitgetheilten Unterredungen zwischen dem Fürsten Gortschakow und dem Fürsten Ghika, dem rumänischen Agenten in Petersburg, berichtete. Letzterer hatte von seinem Minister den Auftrag, die bessarabische Frage mit Gortschakow zu besprechen. Dieser erklärte dabei: „Der Entschluß Rußlands sei trotz alles von Rumänien im Inland und Ausland erhobenen Geschreis unwiderrücklich. Rußland werde diese Frage nicht vor den Kongreß bringen, weil dies eine Beleidigung des Kaisers wäre. Sollte eine andere Macht die Frage vor den Kongreß bringen wollen, so gehe Rußland nicht darauf ein; denn es sei nur Rumänien, mit welchem Rußland darüber verhandeln wolle. Wenn Rußland nicht dazu gelangen könne, Rumänien zu beugen, so werde es Bessarabien gewaltsam nehmen. Wolle Rumänien bewaffneten Widerstand leisten, so könne dies für dasselbe verhängnißvoll werden.“ Bei der zweiten Unterredung, zu welcher Gortschakow den Fürsten Ghika bitten ließ, fragte jener, ob es wahr sei, daß die rumänische Regierung gegen den Artikel 8 des Friedens von San Stefano protestiren wolle, welcher Rußland ermächtigte, die Verbindung mit der russischen Armee in Bulgarien auf dem Weg über Rumänien aufrecht zu erhalten. Der Kaiser sei in Folge der Haltung Rumäniens in der bessarabischen Frage bereits übel gestimmt gegen Rumänien und würde die Geduld vollends verlieren, wenn ein solcher Protest erhoben werden sollte. Der Reichskanzler habe den Auftrag vom Kaiser, dem rumänischen Vertreter zur Information für seine Regierung mitzutheilen, er werde, falls Rumänien beabsichtige, gegen Artikel 8 zu protestiren und sich demselben zu widersetzen, die Occupation Rumäniens und die Entwaffnung der rumänischen Armee anbefehlen. Auf den Einwand des Fürsten Ghika, Rußland werde sich mit Rumänien, nicht mit der Türkei über den russischen Durchmarsch zu verständigen haben, erklärte Gortschakow, Rußland wolle mit Rumänien in Folge seines Verhaltens nichts mehr zu thun haben; er lege Gewicht darauf, Rumänien wissen zu lassen, daß Rußland auf freiem Truppendurchmarsch durch Rumänien bestehe. Fürst Ghika möge seine Regierung von der Erklärung des Kaisers benachrichtigen. Rumänien müsse sich kategorisch aussprechen, ob es beabsichtige, gegen das von Rußland in Artikel 8 vorbehaltene Recht zu protestiren und sich zu widersetzen oder nicht.“ Auf diese runde Erklärung ließ Fürst

Karl von Rumänien am 10. April den Vertreter Rußlands, Baron Stuart, in den Palast entbieten und machte ihm folgende Eröffnung: „Sr. Maj. der Kaiser Alexander hat die Unabhängigkeit Rumäniens anerkannt. Die Drohung, die rumänische Armee zu entwaffnen, muß ich als Souverän dieses Landes als eine persönliche Drohung betrachten. Wenn Rußland meine Armee wirklich entwaffnen will, so wird dasselbe zuerst mich entwaffnen müssen.“ Die Sache war auf die Spitze getrieben. Zu den vorhandenen Verwicklungen schienen neue hinzukommen zu wollen. Man konnte es der russischen Großmacht nicht verargen, wenn sie durch die Zurückgabe Bessarabiens die letzten Spuren ihrer Demüthigung von 1856 verwischen wollte und durch die von Rumänien abgesandten Rundschreiben sich verletzt fühlte. Von Petersburg verlautete bald, Ghika müsse Gortschakow mißverstanden haben, da letzterer niemals die Zulassung einer Diskussion in der bessarabischen Frage verweigert habe. Die Minister hatten Mühe, die aufgeregten Kammern, welche am 16. April und an den folgenden Tagen diese Fragen debattirten, von Beschlüssen zurückzuhalten, welche den Konflikt noch verschärften. Die längere Anwesenheit einer russischen Division in der Nähe von Bukarest vermehrte die Gereiztheit. Cogalniceanu erklärte, die Regierung habe gegen die russische Occupation protestirt, die rumänische Armee werde sich nicht entwaffnen lassen und sich nöthigenfalls in die Karpathen zurückziehen. Vorerst gieng dieselbe, um Konflikte zu vermeiden, über die Muta. Ein rumänischer Staatsmann, Nikolas Krezullesco, tadelte in einer Denkschrift, welche er veröffentlichte, seine Landsleute, daß sie sich in ihren Urtheilen in der Presse und in den Kammern meist durch Parteilidenenschaft, ungemessenen Ehrgeiz und Vorurtheile leiten ließen, fand in der Zurückgabe Bessarabiens durchaus nichts für Rumänien Verletzendes, hob ausdrücklich hervor, daß Bessarabien unter Rumäniens Einrichtungen und Verwaltung keineswegs prosperirt, sondern im Wohlstande Rückschritte gemacht habe, und erinnerte seine heißblütigen Landsleute daran, daß sie, nachdem sie sich einmal zu Allirten Rußlands gemacht, auch gut daran thäten, sich dasselbe nicht zum Feinde zu machen, und daß ein kleinerer Staat wie Rumänien, der noch viele Anstrengungen nöthig habe, um sich zu konsolidiren, eine

bescheidenere Politik verfolgen und mehr auf die Sympathien aller Mächte Bedacht nehmen sollte.

In einer sehr ungünstigen Lage befand sich das Königreich Griechenland. Das Coalitionsministerium vom 7. Juni 1877 war der kriegerischen Strömung, welche das ganze Land beherrschte, nicht gewachsen. Es dankte am 21. Januar ab. In dem neuen Kabinet, welches am 22. Januar gebildet wurde, übernahm Kom-munduros das Präsidium und das Innere, Theodor Delhannis das Auswärtige und den Kultus, Bumbullis die Marine, Papanichalopoulos die Finanzen und die Justiz, Soferos Petmezas das Kriegswesen. In der Kammer Sitzung vom 23. entwickelte Kom-munduros das Programm des Kabinet, betonte das Kritische der jetzigen Umstände und erklärte schließlich, die Regierung habe sich für die Politik der Aktion entschieden, für die aktive Vertheidigung der Rechte Griechenlands zu Wasser und zu Land, für die Befreiung der Brüder aus türkischer Knechtschaft. Aber der günstige Moment für eine Aktionspolitik war bereits verpaßt. Unmittelbar nach der Uebergabe von Plewna mußten die Griechen die Grenze überschreiten, nicht sieben Tage vor dem Abschluß des Waffenstillstands erst darüber debattiren. Die Gerüchte von den russisch-türkischen Friedensverhandlungen und die Ahnung von dem abermaligen Mißlingen der griechischen Hoffnungen riefen am 25. und 27. Januar in Athen eine Demonstration hervor. Den Ministern wurden die Fenster ihrer Wohnungen zertrümmert, Polizeiagenten durch Steinwürfe verwundet. Die Kammer ertheilte am 31. Januar mit 121 gegen 6 Stimmen dem Ministerium ein volles Vertrauensvotum und zugleich unbedingte Vollmacht, den Interessen Griechenlands gemäß zu handeln, und bewilligte einen Kredit von 10 Mill. Am 2. Februar erhielt die griechische Armee, welche etwa 12,000 Mann stark war, den Befehl, die Grenze zu überschreiten, um von den drei türkischen Provinzen, Thessalien, Epirus und Macedonien, Besitz zu ergreifen. Delhannis erklärte am 3. Februar dem türkischen Gesandten Photiades Bey, daß der Einmarsch der griechischen Truppen in Thessalien nicht zum Zweck eines Krieges mit der Pforte erfolge, sondern nur, um die Ruhe aufrecht zu erhalten und dem Niedermegeln von Christen vorzubeugen. Allein der Gesandte ließ sich auf diese Interpretation nicht ein, bezeichnete das Vorgehen der griechischen Regierung als eine Kriegserklärung und

telegraphirte nach Konstantinopel um ein Kriegsschiff, das ihn abholen sollte. Die Pforte, welche durch den Waffenstillstand die freie Verfügung über ihre Streitkräfte erhalten hatte, beschloß, die Panzerflotte unter Hobart Pascha nach Piräus zu schicken und Truppen in Thessalien landen zu lassen. Dies erregte, obgleich es vorherzusehen war, die größte Panik in Athen und dem übrigen Griechenland. Die Gesandten der auswärtigen Mächte, am meisten der englische Geschäftsträger, Wyndham, gaben der Regierung den Rath, ihre Truppen aus Thessalien zurückzuziehen, und versprachen, für die Sicherheit der Christen ihr Möglichstes zu thun und die Interessen Griechenlands bei der Regelung der orientalischen Verhältnisse zu berücksichtigen. Der Regierung blieb bei ihren schwachen Streitkräften kaum etwas anderes übrig, als dem General Souzo, welcher die Invasionsarmee befehligte, am 7. Februar den Befehl zu ertheilen, die Truppen nach Lamia zurückzuführen, worauf die Pforte von Feindseligkeiten abstand. In einem Rundschreiben vom 23. Februar theilte Delhannis diese Vorgänge den Vertretern Griechenlands bei den auswärtigen Regierungen mit und beauftragte sie, das förmliche Ansuchen um Zulassung Griechenlands zum Kongreß zu stellen, und zwar in dessen Eigenschaft als „natürlicher Vertreter der nationalen Bestrebungen der griechischen Völkerschaften des ottomanischen Reiches“. Graf Derby ließ durch Wyndham der griechischen Regierung amtlich mittheilen, daß England das speciell an diese Macht gerichtete Gesuch, Griechenland auf dem Kongreß zu vertreten, annehme, und benachrichtigte hievon auch die übrigen Mächte.

Durch die Zurückberufung der griechischen Truppen wurde dem Aufstand in Thessalien und Epirus ein harter Stoß versetzt. In beiden Provinzen hatten sich bereits provisorische Regierungen gebildet, welche, wie die in Kreta, die Vereinigung mit dem Königreich Griechenland proklamirten. Am kräftigsten war der Aufstand in der Gegend von Bolo, wo etwa 8000 Mann türkischer Truppen landeten. Auch in Macedonien erhoben sich die Griechen, in Bosnien begann der Aufstand aufs neue. Viele Grausamkeiten wurden in diesen Provinzen von den türkischen Irregulären ausgeübt. Am 27. März und an den folgenden Tagen fanden zwischen den am Pelion verschanzten 2000 Aufständischen und den 8000 Türken wechselnde Kämpfe statt. Letztere wurden durch 4 Panzerschiffe, die jede Ver-

proviantirung der Aufständischen zur See unmöglich machten, unterstützte. Hobart Pascha eröffnete Verhandlungen und bot selbständige Verwaltung Thessaliens an; aber die Aufständischen bestanden auf der Vereinigung mit Griechenland. Doch konnten dieselben bei ihren unzureichenden Kräften den Kampf nicht zu lange fortsetzen; sie verhandelten in Kardiza mit den englischen Konsuln Merlin und Blunt über die Bedingungen, unter welchen sie die Feindseligkeiten einstellen wollten. Eine allgemeine Amnestie für sämtliche Theilnehmer am Aufstande wurde verkündigt. Die Führer des Aufstands begaben sich in ihre Heimat. Die Bewegung in Thessalien und Spirus konnte als beendet angesehen werden. Günstiger verließ sie auf der Insel Kreta. Die dortige Nationalversammlung beschloß am 15. Februar, alle Beziehungen zur Pforte abzubrechen und sich unter den Schutz der Großmächte zu stellen, welchen die Regelung der Angelegenheiten Kreta's bei dem bevorstehenden Kongresse empfohlen werden sollte. Am 23. Februar giengen die Aufständischen bei Apokorona, Rissamos und Kydonika zum Angriff gegen die türkischen Truppen vor und drängten dieselben zurück. Bald war das ganze Innere der Insel in ihrem Besitz, und den Türken, auf ihre besetzten Plätze beschränkt, stand nur der Verkehr zur See offen. Die Nationalversammlung setzte eine provisorische Regierung ein und beschloß, vier Delegirte zu dem Kongreß zu senden. Die Bemühungen des englischen Konsuls Sandwith, einen Waffenstillstand herzustellen, hatten keinen Erfolg, da die Pforte die Bedingungen desselben nicht annahm. Der Kampf wurde daher erneuert. Gegen Ende April wurde um die Stellungen von Keratidi und Kyparissa heftig gekämpft. Die Pforte beschuldigte in ihren Rundschreiben und Depeschen das Königreich Griechenland, daß es, wie in Thessalien und Spirus, so in Kreta den Aufstand durch Unterstützung jeder Art nähre. Am 14. Juni richtete die Nationalversammlung in Apokorona eine Denkschrift an den Kongreß, worin sie an die Aufstände von 1769, 1821, 1841, 1858 und 1866 erinnerte und zu bedenken gab, daß das kretische Volk keine Ruhe genießen und zu keinem Wohlstand gelangen werde, wenn nicht seine glühenden Wünsche erfüllt würden, die auf eine Vereinigung mit dem freien Griechenland, mit welchem es durch unzerreißbare Bande verknüpft sei, gerichtet seien. Der Vertreter Griechenlands am Kongreß

wurde mit der Ueberreichung dieser Denkschrift beauftragt. Doch bekämpfte anfangs Rußland die Zulassung Griechenlands zum Kongreß, da es in diesem, wenn auch kleinen Staate, der sich als den nationalen Vertreter der im türkischen Reiche, vorherrschend in Thessalien, Epirus, Macedonien und Thracien, wohnenden 3,700,000 Griechen fühlte, einen Rivalen sah, welcher seine Pläne im südlichen Bulgarien stören könnte.

Die Pforte, von so vielen Seiten bedrängt, fand auch in ihrem eigenen Parlament keine Unterstützung oder Vertheidigung. In der Sitzung vom 3. Februar machten mehrere Abgeordnete griechischer Abkunft der Regierung die bittersten Vorwürfe, daß sie die Urheber der am 16. Januar in Burgas und an anderen Orten verübten Schandthaten nicht bestrafte, und daß sie die Tscherkessen, welche in den Straßen von Konstantinopel Hunderte von geraubten Christenkindern und eine Menge Vieh feilboten, in ihrem barbarischen Geschäft nicht störte. „Es ist eine Schande für die Kammer und für die Regierung, daß man solche Dinge duldet. Diese Tscherkessen haben dem Reiche unsäglichen Schaden zugefügt, und zwar in einem Augenblick, wo das Reich aller Sympathien und des ganzen Wohlwollens Europa's bedürftig ist.“ In einer Adresse an den Sultan vom 23. Januar sprach das Parlament, welches mit der Kriegführung sehr unzufrieden war, die Bitte aus, den Friedensabschluß zu beschleunigen oder, falls die Bedingungen zu hart seien, den äußersten Widerstand zu organisiren. Die Regierung wurde dieser Mahnungen und Vorwürfe bald müde, vertagte am 14. Februar das Parlament und befahl zehn Abgeordneten, welche sich durch ihre scharfen Reden besonders mißliebig gemacht hatten, die Hauptstadt sofort zu verlassen. Sie mochte sich wohl einer Kritik der Bedingungen von San Stefano nicht aussprechen wollen. Daß sie dieselben unterzeichnete, hatte seinen Grund nicht darin, daß sie Willens war, den Vertrag auszuführen, sondern darin, daß sie die Ueberzeugung hatte, dieser Vertrag sei nicht durchführbar und werde England zum Schutze der Türkei in die Schranken rufen. Trotz der Freundschafts-Telegramme, welche Sultan und Kaiser am 3. März mit einander austauschten, erklärte die Pforte in einem Rundschreiben an die Mächte, sie werde zwar den Vertrag ausführen, würde aber jede Abänderung desselben, sei es durch die sympathische Dazwischenkunft der Großmächte oder

durch die Mäßigung Rußlands, als glücklichen Umstand betrachten. In einer späteren Schrift, welche an den Kongreß adressirt war, sprach sie, die Vorgänge in Adrianopel und in San Stefano ausführlich beschreibend, offen davon, daß der Friedensvertrag „unter anormalen und ungewöhnlichen Verhältnissen und unter einem Druck abgeschlossen worden sei, welcher ohne Zweifel von Kaiser Alexander selbst desavouirt worden wäre, wenn er den Gebrauch gekannt hätte, welchen man von seinem erlauchtem Namen gemacht habe.“

Die Hoffnung auf England und auf den Kongreß machte, daß die Pforte mit der Erfüllung verschiedener Friedensbedingungen, an deren rascher Erledigung Rußland viel lag, sich nicht sonderlich beeilte. Rüstschuk wurde zwar geräumt, und die Russen zogen am 20. Februar unter Anführung des Generals Tottleben in der Stadt ein; am 21. Februar verließ Ismail Pascha und die türkische Besatzung Erzerum, worauf die Russen die umliegenden Forts besetzten. Aber die bulgarischen Festungen Varna und Schumla wollte die Pforte trotz aller Drohungen nicht räumen, und gegen die Uebergabe von Batum protestirte die russenfeindliche Bevölkerung von Lazistan. Je mehr die Pforte mit der Erfüllung ihrer Versprechungen zögerte, desto mehr näherten sich die russischen Truppen Konstantinopel, um im entscheidenden Moment sich der Stadt oder der Meerenge von Konstantinopel (Bosporus) zu bemächtigen. Schon vor Abschluß des Friedensvertrags, am 12. Februar, war der erste Dragoman der russischen Botschaft, Onou, bei der Pforte erschienen und erklärte, daß in dem Augenblicke, wann die englische Flotte die Dardanellen passire und in das Marmara-Meer fahre, die russischen Truppen nach Konstantinopel marschiren und die Vorstädte besetzen würden. Sofort ließ Layard erklären, daß die englische Flotte unter allen Umständen, auch ohne Ferman, in die Meerenge einfahren werde. Der Augenblick war so kritisch, daß sofort ein außerordentlicher Großer Rath berufen wurde. Es erschienen 75 der ersten Würdenträger. Die Frage, ob man den Vormarsch der Russen aufzuhalten vermöge, wurde von den Generalen verneint. Den Ministern wurden Vorwürfe gemacht, daß sie ihre Stütze nur bei England suchten, obgleich sie wohl wüßten, daß dieses seine Versprechungen niemals halte. Man kam zu keinem Resultat. Am 13. Februar, an welchem Tage die Flotte, wie wir

gesehen, einlief, sprach der Sultan Abdul Hamid den Gedanken aus, Konstantinopel zu verlassen und nach Brussa in Asien, der ehemaligen Hauptstadt der türkischen Sultane, überzusiedeln, um nicht Gefangener der Russen zu sein. Die Minister stellten dem aufgeregten Sultan vor, daß es leichter sei, von Konstantinopel nach Asien hinüberzukommen, als von da nach Konstantinopel zurückzufahren. Der Sultan ließ sich bereden und schickte einen Minister nach Adrianopel, um den Großfürsten Nikolai zu beschwichtigen und von dem türkischen Protest gegen das Einlaufen der englischen Flotte zu benachrichtigen. Bald darauf, am 24. Februar, verlegte Nikolai sein Hauptquartier nach San Stefano. Nach Abschluß des Vertrags war von Besetzung der Hauptstadt keine Rede mehr. Dagegen suchten die Russen in dem reizenden Bujukdere am Bosporus, dem Sommeritz der europäischen Diplomatie, sich festzusetzen. Dieser Ort ist anderthalb Stunden von Konstantinopel und $\frac{1}{2}$ Stunde vom Schwarzen Meere entfernt. Unter dem Vorgeben, daß sie ihre Truppen in Bujukdere nach Odessa einzuschiffen wünschten, baten die Russen um die Erlaubniß, diesen Ort zu besetzen. Zugleich trafen in der Bucht von Bujukdere zwei russische Schiffe ein, von welchen es hieß, sie hätten den Auftrag, durch Legung von Torpedo's der englischen Flotte, welche in den letzten Tagen bedeutend verstärkt worden war, die Einfahrt in den Bosporus unmöglich zu machen. Es wäre dies um so leichter auszuführen gewesen, da dort der Bosporus nur etwa 900 Meter breit ist. Kaum hatte Layard von diesen Planen des Großfürsten Nachricht erhalten, so protestirte er aufs entschiedenste gegen die Besetzung Bujukdere's durch die Russen. Die englische Flotte erhielt aus London den Befehl, für den Fall der Besetzung solle sie unverzüglich in den Bosporus einlaufen, zwischen Bujukdere und der Einmündung ins Schwarze Meer sich vor Anker legen und in solcher Stellung jede Art von Sperrung der Meerengen unmöglich machen. Der Ministerpräsident Achmed Beshyß begab sich selbst nach San Stefano, um dem Großfürsten den englischen Protest mitzutheilen und ihn auf das Gefährvolle der Situation aufmerksam zu machen. Doch zeigte sich der Großfürst unbeugsam. Dennoch beschloß am 18. März der türkische Ministerrath, dem Druck Layard's weichend und selbst auch nicht ohne Besorgnisse, das russische Ansuchen zurückzuweisen. Zugleich wurde Befehl gegeben, Bujukdere und die den Bosporus beherrschenden Höhen zu ver-

schanzten und mit türkischen Truppen zu besetzen, um sie gegen einen Handstreich der Russen zu beschützen. Dem Großfürsten wurde angeboten, daß er die Einschiffung seiner Truppen in San Stefano oder am Goldenen Horn vornehmen könne. Dieser machte keinen Gebrauch davon, da es ihm weit mehr um die Besetzung als um die Einschiffung zu thun war, befestigte die Linie Hadamtsi bis Derkos und legte längs der ganzen Küste von San Stefano bis Rodosto Strandbatterien an, um den Engländern eine Landung unmöglich zu machen. Die Lage wurde von Tag zu Tag kritischer. Jeden Tag mußte man darauf gefaßt sein, daß Rußland und England in den türkischen Meerengen Kanonenschüsse wechselten. Ein unbedeutender Zwischenfall konnte den Funken in das Pulverfaß werfen. Beide Theile verstärkten und beschleunigten ihre Rüstungen. Nicht nur aus Indien holte Lord Beaconsfield die Vertheidiger der britischen Interessen herbei, sondern auch aus Kanada sollten Truppen herangezogen werden; ja man sprach sogar von der Anwerbung von Tscherkessen. Daß der Aufstand im Rhodope-Gebirge, wo Muhamedaner und Pomaks (Bulgaren muhamedanischer Konfession) sich gegen die Bulgaren erhoben und zugleich den Rücken des russischen Heeres bedrohten, nur durch englische Unterstützung sich solange halten konnte, war außer Zweifel. Auch die Russen unterließen nichts, was ihre Streitmacht vermehren und verstärken konnte. Neue Truppen und weitere Geschütze wurden aus Rußland in die Stellungen vor Konstantinopel geschickt; in Moskau und in anderen Städten wurden Sammlungen veranstaltet, um eine Kreuzerflotte herzustellen, und Officiere und Mannschaft der russischen Kriegsflotte wurden im Mai auf dem angekauften Hamburger Dampfer Cimbria in die Vereinigten Staaten von Nordamerika geschickt, um von den dort anzukaufenden Schiffen Besitz zu nehmen; auch Waffenkäufe wurden dort abgeschlossen, die Schiffe für den aktiven Dienst ausgerüstet, so daß es den Anschein hatte, als ob Rußland, für den Fall eines Krieges mit England, eine ziemliche Anzahl von Kaperschiffen gegen den englischen Seehandel ausfenden wolle.

Während sich die Kriegswolken am Bosporus verdichteten, fanden in den Obercommando's und in der Diplomatie mehrere Veränderungen statt. Osman Pascha traf am 26. März in Konstantinopel ein, war den stürmischsten Huldigungen von Seiten des Volks ausgesetzt und wurde vom Sultan als der Retter der mili-

türkischen Ehre der Türkei begrüßt, zum Kommandanten der Garde und zum Befehlshaber der Truppen von Konstantinopel ernannt. Die diplomatischen Beziehungen zwischen Rußland und der Türkei wurden im März durch die Ernennung Melidow's zum Geschäftsträger in Konstantinopel erneuert. Bald darauf wurde Divisionsgeneral Schafir zum ottomanischen Botschafter in Petersburg, Fürst Lobanow zum russischen Botschafter in Konstantinopel ernannt. Letzterer überreichte dem Sultan sein Beglaubigungsschreiben am 18. Mai. Der Ministerwechsel, welcher am 18. April in Konstantinopel erfolgte, war durch den russischen Einfluß herbeigeführt. Der Ministerpräsident Achmed Vefsyk und der Marineminister Said Pascha waren unbedingte Anhänger der englischen Politik und hörten in allen Dingen auf die Rathschläge Lahards. Daß ersterer es war, welcher die von den Russen beabsichtigte Besetzung von Bujukdere vereitelte, wußten diese recht wohl. Es galt also, diesen Gegner zu beseitigen. Der Sultan gab den russischen Vorstellungen nach, entließ die beiden obengenannten Minister, sowie den Kriegsminister Keuf Pascha und den Scheik-ul-Islam, und ernannte Sadyk Pascha, einen notorischen Freund und Günstling des im Exil befindlichen Mahmud Nedim Pascha, zum Ministerpräsidenten, Ibrahim Pascha zum Marineminister, Fzret Pascha zum Kriegsminister, Mollah Effendi zum Scheik-ul-Islam Savfet Pascha behielt das Ministerium des Auswärtigen. Lahard war sehr erstaunt, bei der Rückkehr von einem Besuch der englischen Flotte diesen Ministerwechsel als Thatsache vorzufinden. Fast zu gleicher Zeit ernannte Kaiser Alexander seine beiden Brüder, die Großfürsten Nikolai und Michael, zu Generalfeldmarschällen und erhob die Generale Gurko und Radetzki und den Kriegsminister Milutin in den Grafenstand. Großfürst Nikolai wurde „aus Gesundheitsrücksichten“ vom Oberkommando abberufen und General Tottleben zum Oberkommandirenden ernannt. Dessen Stabschef war General Emeretinski. Großfürst Nikolai stellte am 29. April den Truppen den General Tottleben als seinen Nachfolger vor, machte, von letzterem begleitet, am 30. dem Sultan einen Abschiedsbesuch und schiffte sich am nämlichen Tage nach Odessa ein. Er traf am 4. Mai in Petersburg ein, wohin sich auch Großfürst Michael von Tiflis aus begeben hatte. Dieser Wechsel im russischen Oberkommando wurde allgemein als die Einleitung zu einem energischeren Auftreten gedeutet. Tottleben

unterhandelte sofort mündlich mit den türkischen Ministern über die Erledigung der bisherigen Streitpunkte, und als er damit nichts erreichte, richtete er am 16. Mai eine Note an die Pforte, worin er aus Gründen der militärischen Nothwendigkeit folgende drei Forderungen stellte: unverzügliche Räumung der Festungen Barna, Schumla, Batum, Entfernung des türkischen Lagers bei Maslak, Erlaubniß zur Besetzung Bujukdere's. Als Grund davon, daß die russischen Linien noch näher an Konstantinopel herangeschoben und durch Aufstellung neuer Geschütze verstärkt worden waren, wurden die ungünstigen Gesundheitszustände der Truppen angegeben. Doch auch diesmal gab die Pforte nicht nach, in der Hoffnung, daß Rußland, um nicht in einen Krieg mit England verwickelt zu werden, nicht zur Anwendung von Waffengewalt schreiten werde. Die Aufregung der Bevölkerung von Konstantinopel steigerte sich bis zu dem Versuch einer Thronveränderung. Ein Anhänger der jung-türkischen Partei, Namens Ali Suavi, drang am 20. Mai, mit einigen Flüchtlingen in den Palast von Tschiragan ein, um den dort wohnenden abgesetzten Murad zum Sultan auszurufen. Derselbe wurde, als er eben Murad gewaltsam fortführen wollte, von dem Polizeichef und dessen Soldaten überfallen und durch Bajonettstiche getödtet; mehrere seiner Begleiter wurden erschossen. In Folge dieser Vorgänge wurde der an dem Komplot unschuldige Murad in einem neben dem großherrlichen Palast befindlichen Kioß untergebracht, der Marineminister Ibrahim Pascha, welcher einen flüchtigen Sohn Murads in seinem Schiffe aufgenommen hatte, abgesetzt und dessen Posten Bessym Pascha übertragen. Auch der Kriegsminister Fzzet Pascha und der Ministerpräsident Sadyk Pascha erhielten am 28. Mai ihre Entlassung. Jener erhielt zum Nachfolger den Schwager des Sultans, Mahmud Damad Pascha; auf Sadyk folgte, und zwar mit dem Titel Großvezier, Mehemed Ruschdi Pascha, der schon früher einmal diese Stelle bekleidet hatte. Kaum hatte letzterer 7 Tage seinen Posten inne, so wurde er am 4. Juni von dem in fortwährender Angst sich befindenden und beständig zwischen Rußland und England schwankenden Sultan abgesetzt und auch Mahmud Damad entlassen. Zum Großvezier wurde Savfet Pascha ernannt, mit der Bestimmung, daß er auch das Ministerium des Auswärtigen fortbehalten solle, zum Kriegsminister Phosphor Mustafa Pascha. Ueber die Auswahl derjenigen Per-

ionen, welche als Bevollmächtigte der türkischen Regierung zum Kongress abgeschickt werden sollten, und über die ihnen zu ertheilenden Instruktionen war man bei der Pforte lange unentschieden. Sabjet Pascha nahm die Mission nicht an, da er als Großvezier unentbehrlicher war am Bosporus als an der Spree; die Ernennung Sadyk Pascha's wurde wieder zurückgenommen, weil er seine Sympathien für Frankreich zur Schau trug; die Wahl fiel endlich auf den Griechen Karatheodori und auf Mehemed Ali Pascha (Karl Detroit aus Magdeburg), also auf einen Christen und einen Renegaten. Ihnen wurde als dritter Bevollmächtigter der Botschafter in Berlin, Sadoullah-Bey, beigegeben. Die Weisungen, welche ersterer vom Sultan erhielt, lauteten dahin, er solle alle durchaus nothwendigen Zugeständnisse machen, unter keinen Umständen aber die Souveränitätsrechte des Sultans antasten lassen.

Bevor es zu einer Bescheidung des Kongresses kam, war zwischen Rußland und England noch manche Unebenheit auszugleichen. Der „ehrlische Makler“ Bismarck bot alles auf, um die Gefahr eines Krieges zu beseitigen und irgend eine Formel aufzufinden, welche von den beiden rivalisirenden Mächten als Grundlage für den Kongress anerkannt würde und ihre Bevollmächtigten zu friedlicher Berathung in Berlin zusammenführte. Sein Vorschlag, der Konferenz eine Vorkonferenz vorausgehen zu lassen, in welcher die Botschafter der Großmächte das Programm für die Konferenz gemeinschaftlich berathen sollten, fand nicht die Billigung Englands. Der weitere, auf die Beseitigung der Möglichkeit eines militärischen Konflikts hini zielende Antrag, daß gleichzeitig Rußland sein Heer, England seine Flotte aus der Nähe von Konstantinopel entfernen sollte, wurde von beiden Mächten im Princip angenommen. Um so schlechter aber stand es mit der Ausführung. Denn es handelte sich ja dabei nicht bloß darum, daß beide Streitkräfte sich gleichzeitig zurückzogen, auch nicht bloß darum, daß beide der Meilenzahl nach gleich weit zurückgingen, sondern es wurde mit der größten Pünktlichkeit und Aengstlichkeit abgemessen, wo jeder von beiden Theilen seine Stellung nehmen müsse, damit bei einem etwaigen Scheitern der Verhandlungen beide Theile gleichzeitig wieder in der früheren Position eintreffen könnten. Darüber kam man nicht ins Reine; denn man mußte ja auch die Möglichkeit von Stürmen und Regengüssen in Rechnung nehmen, durch welche

Schiffe und Truppen aufgehalten werden konnten. Die von Bismarck vorgeschlagene Formel für die Einladung des Kongresses lautete: es sollten die Verträge von 1856 und 1871 in Berücksichtigung der neuen, durch die jüngsten Ereignisse im Orient geschaffenen Lage revidirt werden. Sämmtliche Kabinette erklärten sich ohne Vorbehalt bereit, diese Einladung anzunehmen; das Londoner Kabinet allein wies diese Forderung zurück und bestand auf seiner früheren Forderung, daß der ganze Vertrag von San Stefano mit allen seinen Bestimmungen dem Kongreß zur Prüfung vorgelegt werden solle. Eben dies aber war es, wogegen Rußland sich sträubte, weil es darin eine Demüthigung erblickte. Doch war durch die Vermittlung Bismarck's wenigstens so viel erreicht, daß Rußland und England unmittelbare Verhandlungen mit einander anknüpften, um wenigstens zu dem Resultate zu gelangen, daß jeder Theil festsetzte, welche Zugeständnisse er unter keiner Bedingung machen könne. Sehr wichtig war für diesen Zweck die Thätigkeit des russischen Botschafters, Grafen Schuwalow, in London und dessen Reise nach Petersburg. Wie in London, so stritten auch in Petersburg eine Kriegspartei und eine Friedenspartei um den Vorrang. Der bedeutendste Vertreter der letzteren war Schuwalow. Sein Einfluß bei Kaiser Alexander war sehr bedeutend, seine Stellung in London ganz dazu angethan, die Pläne des dortigen Kabinet's und die Stimmung des Volkes genauer, als dies in Petersburg möglich war, kennen zu lernen. Aus dem Beschluß des englischen Kabinet's, indische Truppen nach Malta überzuführen, erkannte er den vollen Ernst der Situation. Es war ihm klar, daß, wenn Rußland nicht nachgibt und zwar in vielem nachgibt, ein russisch-englischer Krieg unvermeidlich sei, daß aber auch umgekehrt England den Russen nicht alle Früchte ihrer Siege entreißen wolle, sondern ihnen sehr wichtige, den britischen Interessen durchaus nicht förderliche Zugeständnisse mache. Die zwei Punkte, an denen sich das englische Kabinet am meisten stieß, waren die Ausdehnung Bulgariens bis zum ägäischen Meere und die Annexion der Hafenstadt Batum. Die erstere gab es in keinem Falle zu; über die letztere ließ sich eher noch reden. Jene würde, nach dem Urtheil der englischen Minister, in Verbindung mit der Vergrößerung des russischen Gebietes in Asien, die Türkei thatsächlich zu einem Vasallenstaat Rußlands machen; weiche

aber Rußland von seinen Forderungen hinsichtlich Bulgariens zurück, so sei die gewünschte Grenzlinie in Armenien für England weniger gefährlich. In Rußland hatte man wohl zu bedenken, daß nach den Strapazen des Winterfeldzugs unter der russischen Armee der Typhus furchtbar wüthete und daß die Heeresverwaltung täglich 800,000 Rubel verbrauchte. Ob Rußland, das seit November 1876 mobilisirt und im folgenden Jahre fast seine ganze Mannschaft in zwei Welttheilen aufgestellt und in Schlachten geführt hatte, im dritten Jahre noch im Stande sei, einen neuen Krieg, mit England und der ohne Zweifel an dieses sich anschließenden Türkei, zu eröffnen, war, namentlich vom finanziellen Standpunkte aus betrachtet, mehr als bloß fraglich. In diesem Sinne wirkte Kaiser Wilhelm, welcher mit Kaiser Alexander einen lebhaften Depeschen- und Briefwechsel unterhielt und seinem kaiserlichen Neffen rieth, „unter Aufrechterhaltung der Würde und der Machtstellung des russischen Reiches“ eine veröhnliche Haltung zu beobachten. Fürst Bismarck, mit der moskowitzischen Kriegspartei unzufrieden genug, wies darauf hin, daß man nicht um der Form willen das Wesen aufs Spiel setzen, nicht aus nationaler Empfindlichkeit dem Gegner in die Hände arbeiten, nicht in der zwar siegreichen, aber doch höchst kritischen Lage das stolze Wort „aut Caesar aut nihil“ aussprechen solle. Fürst Gortschakow erkrankte und konnte die auswärtigen Angelegenheiten nicht in der gewohnten Weise führen. Am 28. April fand in Petersßburg unter dem Vorsitz des Kaisers ein großer Ministerrath statt. Sofort wurden Depeschen nach Wien und London abgesandt. Am 1. Mai übergab Schuwalow dem Marquis von Salisbury eine Note, worin die Zugeständnisse bezeichnet waren, zu welchen die russische Regierung sich verstehen zu können glaubte. Das englische Kabinet war zwar noch nicht vollständig befriedigt, sah aber doch darin die Möglichkeit zu einem friedlichen Ausgang. Schuwalow hatte am 6. Mai eine lange Unterredung mit Lord Beaconsfield und trat am 7. die Reise nach Petersßburg an. Die Entscheidung über Krieg und Frieden hing von dem Erfolg dieser Mission ab. Die englische Presse versicherte, die Vermittlung sei mit dieser Reise in ein friedlicheres Stadium getreten; die russische berichtete dies mit den Worten, sie sei nur in ein „präciseres“ Stadium getreten.

• Um es an Präcision nicht fehlen zu lassen, machte Schuwalow

auf seiner Reise nach Petersburg, die er unternahm, um dem Kaiser über die Anschauungen und Entschlüsse des englischen Kabinetts mündlichen Bericht zu erstatten, einen Abstecher nach Friedrichsruh, wo Fürst Bismarck verweilte. Er kam am 9. Mai dort an, begab sich am 10. nach Berlin und traf am 12. in Petersburg ein. Hier hatte er mehrere Unterredungen mit Kaiser Alexander und mit Gortschakow. Die höheren Kreise in Petersburg glaubten an den Erfolg seiner Mission und sprachen bereits von ihm als von dem „aufgehenden Gestirn.“ Am 18. Mai reiste er wieder ab, kam am 20. nach Berlin, wurde vom Kaiser empfangen, machte Bismarck einen zweiten Besuch in Friedrichsruh und traf am 22. Mai in London ein. Am 23. hatte er eine Unterredung mit Salisbury und legte demselben die Vorschläge der russischen Regierung vor. Dieselben wurden am 24. und 25. in dem zu diesem Zwecke gehaltenen Kabinettsrath debattirt und führten zu einem Uebereinkommen, das am 30. Mai in London von Schuwalow und Salisbury unterzeichnet wurde und das Zusammentreten des Kongresses möglich machte. Das Uebereinkommen war in zwei Denkschriften niedergelegt, deren erstere die Punkte feststellte, in Bezug auf welche ein Einverständniß zwischen der russischen und der englischen Regierung hergestellt war, und zu deren Einhaltung auf dem Kongresse die russischen und englischen Bevollmächtigten sich gegenseitig verpflichteten. Es waren elf Artikel, deren wesentlicher Inhalt folgender war: „Bulgarien wird in zwei Provinzen getheilt werden; die eine, nördlich vom Balkan, wird politische Autonomie erhalten unter der Regierung eines Fürsten, die andere, im Süden des Balkan, welche nicht bis zum ägäischen Meere sich erstrecken darf, wird eine bedeutende Verwaltungsautonomie erhalten mit einem christlichen Statthalter, der unter Zustimmung Europa's auf 5 bis 10 Jahre zu ernennen ist.“ Dem Wunsche des Kaisers, daß zur Sicherung der bulgarischen Bevölkerung die türkische Armee aus Südbulgarien abziehen sollte, gab zwar die englische Regierung nach, verlangte aber, daß Rußland keinen Einwand mache gegen das, was der Kongreß über die Bedingungen festsetze, unter denen es den türkischen Truppen gestattet sein würde, in Südbulgarien einzurücken, um einem Aufstand oder einer Invasion, sei es im Zustande der Ausführung oder der Drohung, Widerstand zu leisten. Jedenfalls wollte Eng-

land auf dem Kongreß dem Sultan das Recht vorbehalten, seine Truppen an den Grenzen Südbulgariens kantoniren zu lassen. Letzterem Vorschlage gegenüber behielt sich Schuwalow volle Freiheit vor. Die oberen Befehlshaber der Miliz in Südbulgarien sollten durch die Pforte unter Zustimmung Europa's ernannt werden. Hinsichtlich der Kriegsentschädigung gab Rußland die Versicherung, dieselbe nicht in Gebietsabtretungen zu verwandeln und durch dieselbe nicht die englische Regierung ihrer Rechte als Gläubigerin zu berauben. Das Thal von Maschkert und die Stadt Bajazid sollten wegen ihrer Wichtigkeit für den Handelsverkehr zwischen der Türkei und Persien an erstere zurückgegeben und das kleine Gebiet von Rhotur an Persien ausgeliefert werden. So sehr England die Rückabtretung Bessarabiens an Rußland bedauern zu müssen glaubte, verpflichtete es sich doch, da die anderen Vertragsmächte keinen Widerstand leisteten und es bei dieser Frage nicht unmittelbar genug interessirt war, diese Abtretung nicht zu bekämpfen. Auch wollte es dem Wunsche des Kaisers, den Hafen Batum zu besetzen und seine Eroberungen in Armenien zu behalten, nicht entgegen treten, obgleich es sich nicht verheimlichte, „daß große Gefahren für die Sicherheit der türkischen Bevölkerung in Asien aus einer Ausdehnung der russischen Grenze in Zukunft hervorgehen könnten. Aber die englische Regierung ist der Ansicht, daß die künftig speciell England zufallende Pflicht, das türkische Reich vor dieser Gefahr zu schützen, zur Ausübung wird gelangen können, ohne daß Europa das Unglück eines neuen Krieges empfindet. Zugleich nimmt die englische Regierung Akt von der durch Kaiser Alexander gegebenen Versicherung, daß in Zukunft die russische Grenze nicht weiter nach der asiatischen Türkei ausgedehnt werde.“ Diese Abänderungen des Vertrags von San Stefano erklärte die englische Regierung ausdrücklich für genügend und verpflichtete sich, die anderen Artikel dieses Vertrags nicht zu bekämpfen, falls nach gebührender Durchberathung derselben auf dem Kongreß Rußland darauf bestehe, sie aufrecht zu halten. In der zweiten Denkschrift behielt sich die englische Regierung vor, außer den Abmachungen der ersten noch folgende Punkte dem Kongreß zur Berathung und Entscheidung vorzulegen: die Theilnahme Europa's an der Verwaltungsorganisation der beiden bulgarischen Provinzen, die Dauer und Art der russischen Besetzung Bulgariens und des Durchzugs durch Rumänien,

den der Südprovinz beizulegenden Namen, die Frage der Donauschiffahrt, sämtliche Fragen in Beziehung auf die Meerengen (wogegen Schuwalow, auf die Erklärung Derby's vom 6. Mai 1877 sich berufend, den Statusquo auf dem Kongress vertheidigen wollte), den Schutz der Mönche verschiedener Nationalitäten auf dem Berge Athos.

Beide Theile konnten mit diesem Kompromiß zufrieden sein. Rußland erhielt Bessarabien, Ardahan, Kars, Batum und die Versicherung, daß Bulgarien von der Türkei losgelöst werde. England war das Zugeständniß gemacht, daß Bajazid zurückgegeben und Bulgarien nicht bloß beschränkt, sondern auch in zwei Provinzen, eine ganz unabhängige und eine halbunabhängige, getheilt werde. Die orientalische Frage war durch dieses Abkommen nicht gelöst, aber der Lösung war man näher gekommen; die griechische Frage, kaum weniger wichtig als die bulgarische, wurde zwar vorläufig zurückgestellt, aber nicht für unberechtigt erklärt. Auffallend fand man in der ersten Denkschrift die Stelle, wo offen ausgesprochen war, daß vor allen anderen Staaten England künftig die Pflicht habe, das türkische Reich vor einem weiteren Vordringen Rußlands in Asien zu schützen. Es fragte sich, durch welche Mittel England dieses Protektorat in Türkisch-Asien ausüben wolle. Darauf gab die Times, einige Tage nach der Rückkehr des Grafen Schuwalow, die immer noch räthselhafte Antwort, England werde eine starke Stellung in Asien erhalten. Wenn die Türkei durch den Kongress von Berlin sich selbst überlassen sein werde, so werde man ihr wirksame Hilfe für die Verbesserung ihres Verwaltungssystems leisten müssen. Diese Hilfe könne verschiedene Formen annehmen. Sie könne in jener Art von Rathschlägen bestehen, welche ein politischer Resident Englands in Indien dem Souverän eines heimischen Staates erteile; sie könne in einem Ueberwachungssystem bestehen wie dasjenige, welches von der Konferenz in Konstantinopel ins Auge gefaßt worden sei. Diese Aufgabe könne nicht Gesamteuropa erfüllen. „England hat in hohem Maße das Vertrauen der türkischen Bevölkerung gewonnen; England kann nicht verdächtigt werden, nach Gebietserwerbungen ein Gelüste zu tragen; England hat in Indien seine Fähigkeit bewiesen, die Muhamedaner zu leiten und die von verschiedenen Racen bewohnten Gebiete mit Gerechtigkeit zu verwalten; England ist also von Natur

diejenige Macht, welche am besten vermag, der Türkei einen vollkommen neutralen, aber wirksamen Beistand in dem Werke ihrer inneren Wiederherstellung zu leisten. Die Maßregel ist kühn, aber wir müssen unseren Geist an den Gedanken gewöhnen, diese Rolle auf uns zu nehmen und diese Stellung in Asien einzunehmen.“

Um eine solche Stellung zu haben, welche England es möglich machte, aus dem Sultan eine Art indischen Fürsten zu machen, der die Rathschläge des englischen Residenten als Befehle anzusehen hat, mußte England in irgend einem Theile von Türkisch-Asien selbst eine feste Stellung einnehmen. Das Räthsel löste sich, als die englisch-türkische Konvention vom 4. Juni bekannt wurde. Am nämlichen Tage, an welchem Salisbury das englisch-russische Uebereinkommen unterschrieb, am 30. Mai, theilte er Layard in einem Schreiben mit, daß Rußland hinsichtlich Batums und der armenischen Festungen nicht nachgeben werde, und daß das einzige Mittel, die ottomanische Herrschaft in der asiatischen Türkei aufrecht zu halten, darin bestehe, daß eine Macht, welche stark genug sei, ihren Willen auszuführen, die Verpflichtung übernehme, jeden weiteren Angriff Rußlands auf türkisches Gebiet mit Waffengewalt zu verhindern. Bevor England solch eine Zusicherung ertheilen könnte, möchte die Pforte zwei Bedingungen unterschreiben: sie müßte England das förmliche Versprechen geben, die nothwendigen Reformen in die Regierung der christlichen und der anderen Unterthanen der Pforte in jenen Gegenden einzuführen, und sie müßte England zur wirksamen Ausführung seiner Verpflichtungen dadurch in den Stand setzen, daß sie demselben eine Stellung nahe an der Küste von Kleinasien und Syrien einräumte. „Die Insel Cypern erscheint der Regierung für den erwähnten Zweck als in jeder Hinsicht am geeignetsten. Die Regierung wünscht nicht den Sultan zu ersuchen, die Insel aus seiner Souveränität zu entlassen oder die Einnahmen zu vermindern, welche gegenwärtig in seine Staatskasse fließen. Sie macht daher den Vorschlag, daß, während die Verwaltung und Besetzung der Insel Ihrer Majestät zugewiesen wird, das Gebiet nach wie vor ein Theil des osmanischen Reiches bleibe, und daß der Ueberschuß der Einnahmen über die Ausgaben, wie viel das nur sein mag, jährlich von Seiten der britischen Regierung an das Schatzamt des Sultans abgeführt werden soll.“ Darauf ersuchte Salisbury den Botschafter Layard, der Pforte vorzuschlagen, einer

Konvention folgenden Inhalts beizutreten: „Wenn Batum, Ardahan oder Kars oder irgend einer dieser Punkte von Rußland zurückbehalten wird und dann zu irgendwelcher zukünftigen Zeit ein Versuch von Seiten Rußlands gemacht werden sollte, von weiteren Gebietstheilen des Sultans in Asien, als sie durch den endgiltigen Friedensvertrag festgesetzt worden sind, Besitz zu ergreifen, so verpflichtet sich England, dem Sultan bei Vertheidigung derselben mit Waffengewalt beizustehen. Andererseits leistet der Sultan England das Versprechen, nothwendige Reformen, worüber die beiden Mächte sich später zu einigen haben, in die Regierung und zu dem Schutze der christlichen und anderen Unterthanen der Pforte in jenen Ländern einzuführen, und zu dem Zwecke, um England in den Stand zu setzen, die zur Ausführung seiner Verpflichtung nöthigen Vorkehrungen zu treffen, verpflichtet sich der Sultan weiter dazu, die Insel Cypern England zur Besetzung und Verwaltung zu überlassen.“ Schon am 5. Juni konnte Lahard dem Marquis von Salisbury melden, die Konvention des „Schutzbündnisses“, durch welches die Gebietstheile des Sultans in Asien für die Zukunft gegen Rußland gesichert werden sollten, sei (in dem eben angegebenen Wortlaut) von Savfet Pascha und ihm am 4. Juni unterzeichnet worden. Am 1. Juli wurde von beiden noch ein Anhang zu dieser Konvention unterzeichnet, wonach ein muselmännisches religiöses Tribunal auf Cypern fortbestehen, ein muselmännischer Resident, im Verein mit einem von der britischen Behörde zu ernennenden Legaten die Verwaltung des Vermögens der frommen Stiftungen überwachen; England den Ueberschuß der Staatseinkünfte über die Ausgaben der Insel, vorläufig auf 2,060,800 Mark berechnet, an die Pforte bezahlen, die Pforte das Recht haben solle, Ländereien und anderen Besitz in Cypern, welche der osmanischen Krone und dem Staat gehörten, zu verkaufen oder zu verpachten; England ermächtigt sein solle, durch seine zuständigen Behörden auf dem Zwangswege gegen billige Entschädigung Grund und Boden zu erwerben, welcher zu öffentlichen Verbesserungen oder zu anderen öffentlichen Zwecken gebraucht wird; die Insel Cypern, sofern Rußland Kars und die übrigen von ihm in Armenien während des letzten Krieges gemachten Eroberungen an die Türkei zurückgebe, von England geräumt werden und die Konvention vom 4. Juni 1878 aufhören solle.

Mit dieser Konvention in der Tasche konnte Lord Beaconsfield den Erörterungen des Kongresses ruhig entgegensehen. Wurde den Russen Batum, Kars u. s. w. zugesprochen, so hatten die Engländer ein anderes Stück Asien schon im Besitz, das ihnen niemand streitig machen konnte, und das ihnen noch den besonderen Vortheil bot, daß sie die für sie wichtigste Wasserstraße, den Kanal von Suez, aus der unmittelbarsten Nähe überwachen konnten. Dafür daß die Pforte, obgleich nominell noch Besitzerin, auf der Insel nichts mehr zu befehlen hatte und daß dieselbe niemals mehr in ihren faktischen Besitz zurückkam, war durch die im „Anhang“ enthaltenen Bestimmungen gesorgt. Rußland, und wohl auch Deutschland, waren von dem Abschluß dieser Konvention unterrichtet; für ersteres war sie der Preis, um welchen England den Annektionen in Armenien zustimmte; die anderen Mächte erfuhren wohl die Neuigkeit erst während der Verhandlungen des Kongresses. Die beiden Mittelmeerstaaten, Frankreich und Italien, von denen ersteres das Mittelmeer einst als einen „französischen See“ betrachtet wissen wollte, waren von diesem kühnen Griff der Engländer schlecht erbaut. Die überwiegende Mehrheit der englischen Presse begrüßte den Defensivvertrag mit entschiedener Billigung. Von den liberalen Blättern nannten die „Daily News“ diesen Akt einen „Theaterstreich“, wodurch Beaconsfield die ganze Politik Englands revolutionirt habe. „Seine Regierung hat, soweit sie konnte, die Lage einer doppelzüngigen Diplomatie, geheimer Verträge, politischer Hinterhalte und plötzlicher Ueberraschungen zurückgebracht. England ward mit verbundenen Augen in eine Lage gebracht, die ihm furchtbare Verantwortlichkeiten auferlegt. Mit welchem Namen auch unsere Schutzherrschaft benannt werden mag, thatsächlich haben wir uns mit der Regierung der Türkei beladen.“ Beaconsfield nahm die Sache nicht so schwer und beeilte sich, die umfangreiche Hand Englands auf die Insel der Venus zu legen. Am 11. Juli wurde in Larnaka auf Cypern von Vertretern der Pforte und Englands die Besignahme Cyperns durch England proklamirt; am 13. Juli erschien der Admiral Lord John Hay mit Officieren und Mannschaft in Larnaka und Nikosia, ließ die englische Flagge aufziehen und nahm förmlich Besitz von der Insel „im Namen der Königin Viktoria.“ Zum Gouverneur der Insel wurde Sir Garnet Wolseley ernannt, welcher früher in Birma, im Krimkriege, bei der

Belagerung von Lucknow, in China und zuletzt im Thanti-Kriege mit Auszeichnung gedient hatte. Derselbe traf am 22. Juli mit 1700 Mann englischer Truppen in Larnaka ein, wurde am 23. als Gouverneur installiert und erließ eine Proklamation an die Cyprioten, worin er Reformen zur Hebung des Handels und Ackerbaues auf Cypern versprach. Eisenbahnprojekte, welche Constantinopel mit Bagdad und von da mit Kuwait am persischen Meerbusen verbinden und einen näheren Weg von England nach Indien eröffnen wollten, tauchten sofort in England in großer Zahl auf.

Durch den Kompromiß vom 30. Mai und durch das Schutzbündniß vom 4. Juni hatte England die Wege, welche nach Berlin führten, für sich geebnet. Dem Zusammentreten des Kongresses stand kein Hinderniß mehr im Wege. Selbst an dem Gelingen durfte man nicht mehr zweifeln. Waren auch immer noch einige Punkte zwischen Rußland und England streitig, so waren diese doch theils untergeordneter Art, theils, wie die Meerengen-Frage, von so allgemeinem Interesse, daß kein Staat für sich eine Bevorzugung beanspruchen konnte. So konnte denn Fürst Bismarck, ohne eine abschlägige Antwort oder ein Fiasco befürchten zu müssen, die Einladungsschreiben an die fünf Großmächte und an die Türkei ergehen lassen. In dem am 3. Juni vom Grafen Münster, dem deutschen Botschafter in London, abgegebenen Schreiben hieß es ausdrücklich, die deutsche Regierung „schlage den Signaturmächten der Verträge von 1856 und 1871 vor, sich zu einem Kongress in Berlin zu versammeln, um die Abmachungen des zwischen Rußland und der Türkei geschlossenen Präliminarfriedens von San Stefano zu erörtern, und sie halte dafür, daß die britische Regierung darenin willige, die freie Erörterung der Gesamtheit des Inhalts des Vertrags von San Stefano zuzugeben, und daß sie bereit sei, daran theilzunehmen.“ Was England zu einer absoluten Bedingung für seine Theilnahme an dem Kongress gemacht und Rußland als eine unerträgliche Zumuthung und als eine Demüthigung bezeichnet hatte, daß die Gesamtheit des Vertrags als die Grundlage der Kongressberathungen anerkannt werden sollte, das war hier durch die geschickte Hand des deutschen Reichskanzlers in der schonenden Form einer an England gerichteten Bitte mitgetheilt. Darauf erwiderte Salisbury am 3. Juni, er nehme die Einladung an, an-

gefichts der mündlichen Mittheilung des Grafen Münster, daß die Einladung in deutschem Wortlaut den übrigen Signaturmächten übersandt worden sei, und in der Voraussetzung, daß dieselben dem in dem Münster'schen Schreiben mitgetheilten Wortlaut zustimmen. Damit wollte sich Salisbury vergewissern, daß Rußland die in dem Einladungsschreiben enthaltene Bedingung zugestanden habe. Als Zeitpunkt für den Zusammentritt des Kongresses war der 13. Juni vorgeschlagen. Zu Kongreßbevollmächtigten wurden von den einzelnen Regierungen folgende Minister und Botschafter ernannt: von Deutschland Fürst Bismarck, Staatsminister v. Bülow, Fürst v. Hohenlohe-Schillingsfürst, Botschafter in Paris; von Oestreich-Ungarn Graf Andrassy, Graf Karolhi, Botschafter in Berlin, Baron v. Haymerle, Botschafter am italienischen Hof; von Frankreich Minister Waddington, Graf v. St. Vallier, Botschafter in Berlin; von Großbritannien Lord Beaconsfield, Marquis v. Salisbury, Lord Odo Russell, Botschafter in Berlin; von Rußland Fürst Gortschakow, Graf Schuwalow, Baron d'Dubril, Botschafter in Berlin; von Italien Graf Corti, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Graf de Launay, Botschafter in Berlin; von der Türkei (wie schon angeführt) Karatheodori Pascha, Mehemed Ali Pascha, Saboullah Bey, Botschafter in Berlin. Den drei Bevollmächtigten des Deutschen Reiches waren beigegeben: Geh. Legationsrath Bucher, Geh. Rath und Gesandter v. Radowitz, Legationsrath Busch, Legationsrath Baron v. Holstein, Legationssekretär v. Bülow, Legationssekretär Graf Herbert von Bismarck, Legationssekretär Graf von Rankau. Außerdem erschienen in Berlin auch die Vertreter derjenigen kleinen Staaten, welche an der Regelung der orientalischen Frage direkt theilhaftig waren. Von Griechenland erschien Delhannis, Minister des Auswärtigen, von Rumänien der Ministerpräsident Bratiano und der Minister des Auswärtigen Cogalniceano, von Serbien der Ministerpräsident Ristic, von Montenegro der Senats-Präsident Petrowitsch. Die Abgesandten dieser kleineren Staaten, zu dem Kongreß nicht förmlich zugelassen, hatten ihre Thätigkeit hauptsächlich außerhalb desselben in Unterredungen mit den Kongreßbevollmächtigten auszuüben und wurden in außerordentlicher Weise nur zu denjenigen Sitzungen zugezogen, in welchen es sich speciell um die Angelegenheiten des Staates, welchen sie vertraten, handelte.

Am 13. Juni Nachmittags zwei Uhr wurde in dem Reichs-

Kanzlergebäude, auf welchem die deutsche Flagge aufgezogen war, der Kongreß eröffnet. Es handelte sich zunächst um die Konstituierung desselben und um die Erledigung der nöthigen Formalitäten. Fürst Bismarck begrüßte die Bevollmächtigten; Graf Andrassy schlug vor, das Präsidium dem Fürsten Bismarck zu übertragen, dessen persönliche Eigenschaften und dessen hohe Weisheit für die Arbeiten des Kongresses die beste Leitung garantirten, und sprach im Namen der Bevollmächtigten die wärmsten Wünsche für die baldige vollständige Herstellung des Kaisers Wilhelm aus. Fürst Bismarck übernahm darauf, nachdem die übrigen Bevollmächtigten ihre Zustimmung ausgedrückt hatten, das Präsidium. In das Sekretariat des Kongresses wurden berufen: Radowiz, Bucher, Busch, Holstein, Herbert Bismarck und Graf Mouy, erster Sekretär der französischen Botschaft; zum ersten Protokollführer wurde Radowiz ernannt. Am Abend dieses Tages war Galadiner im weißen Saale des Schlosses, bei welchem der Kronprinz und die Kronprinzessin den Kaiser und die Kaiserin zu vertreten hatten und jener, unter Wünschen für den gedeihlichen Erfolg des Kongresses, einen Toast auf die Souveräne und Regierungen, welche auf dem Kongreß vertreten waren, ausbrachte. Am 17. Juni fand die zweite Kongresssitzung statt. Gegenstand dieser und der vier nächstfolgenden Sitzungen (bis zum 26. Juni) war die Neuordnung Bulgariens. Obgleich durch den Kompromiß vom 30. Mai das bis zum ägäischen Meere sich erstreckende Großbulgarien bereits aufgegeben und die Theilung desselben in ein politisch unabhängiges Nordbulgarien und ein halbunabhängiges Südbulgarien verabredet war, so zeigte sich doch, sobald man in das Detail der Berathung einging, eine solche Verschiedenheit der Anschauungen, daß es sehr zweckmäßig schien, den eigentlichen Schwerpunkt der Verhandlungen nicht in die Kongresssitzungen, sondern in die vertraulichen Besprechungen der leitenden Minister zu verlegen. Solche fanden in der Zwischenzeit zwischen den einzelnen Sitzungen vorzugsweise zwischen Bismarck, Gortschakow, Beaconsfield und Andrassy statt. Es handelte sich dabei hauptsächlich um die Festsetzung der Grenzen der beiden Bulgarien, um die Wahl des Fürsten, um die innere Organisation Südbulgariens, welches den officiellen Namen „Ostrumelien“ erhielt, um den Abzug der russischen Armee, um das Verhältniß der türkischen Regierung zu der Provinz Ost-

rumelien. Die englischen Bevollmächtigten waren besonders darauf bedacht, das Fürstenthum Bulgarien möglichst klein zu machen, dem Einfluß Rußlands auf Ostrumelien Hindernisse entgegenzustellen, das Fürstenthum und Ostrumelien, obgleich beide von Bulgaren bewohnt waren, wie zwei verschiedene Welttheile auseinanderzuhalten, der türkischen Regierung in Ostrumelien eine sichere und feste Stellung vorzubehalten. Zu diesem Zwecke wollten sie den Balkan zur Grenze machen, Sofia und dessen Bezirk nicht an das Fürstenthum ausliefern und der Türkei das Recht zusprechen, die Balkanlinie zu besetzen und mit Garnisonen zu versehen. Gortschakow, welcher aus Petersburg besondere Weisungen eingeholt hatte, erklärte seine Zustimmung zu letzterem Vorschlag, jedoch nur unter der Bedingung, daß die administrative Autonomie Ostrumeliens sicher gestellt werde, und daß in dem ganzen Gebiet desselben keine türkischen Truppen, sondern einheimische Milizen stehen sollten. In der Sitzung vom 26. Juni, welcher auch der durch sein Gichtleiden vielfach von den Kongressitzungen abgehaltene russische Reichskanzler anwohnte, erklärte letzterer, daß Rußland diese Zugeständnisse nur mache, um zu zeigen, daß es, wie im Kriege, so auch jetzt, kein engherziges oder selbstsüchtiges Ziel verfolge. In dieser Sitzung fand die bulgarische Frage ihre Erledigung. Der Berliner Friedensvertrag, in welchem die Artikel 1 bis 12 von dem Fürstenthum Bulgarien, die Artikel 13 bis 22 von Ostrumelien handeln, enthält über beide folgende Bestimmungen: „Bulgarien wird ein selbständiges und tributpflichtiges Fürstenthum unter der Oberlehnsheerrschaft des Sultans, erhält eine christliche Regierung und eine nationale Miliz und wird im Süden durch die Balkankette begrenzt. Der Fürst wird von der Bevölkerung frei gewählt und durch die Pforte bestätigt, mit Zustimmung der Mächte. Kein Mitglied der regierenden Häuser der europäischen Großmächte kann zum Fürsten von Bulgarien gewählt werden. Eine nach Tirnowa berufene Versammlung der Notabeln Bulgariens wird vor der Wahl des Fürsten das organische Reglement des Fürstenthums vorbereiten. Die staatsbürgerliche Gleichberechtigung ohne Unterschied des religiösen Glaubens oder Bekenntnisses und die Freiheit der öffentlichen Ausübung aller Glaubensbekenntnisse bilden die Grundlage des öffentlichen Rechts. Die provisorische Verwaltung Bulgariens wird bis zur Vollendung des

organischen Reglements durch einen russischen Kommissär geleitet werden; ihm werden ein türkischer Kommissär und die von den Unterzeichnern des Vertrags zu diesem Zwecke abgesandten Konsuln zur Seite stehen. Im Falle einer Meinungsverschiedenheit zwischen den Konsulu und den Kommissären entscheiden die zu einer Konferenz zusammentretenden Vertreter der unterzeichneten Mächte in Konstantinopel. Die provisorische Regierung kann nicht auf mehr als neun Monate, vom Datum der Unterzeichnung des Vertrags an, verlängert werden. Die Handels- und Schifffahrtsverträge und alle Konventionen und Abkommen zwischen der Pforte und den fremden Mächten bleiben in Bulgarien in Geltung. Durchgangszölle dürfen nicht erhoben werden. Der an die Pforte zu zahlende Tribut wird nach den durchschnittlichen Einkünften des Fürstenthums berechnet; dasselbe wird einen Theil der türkischen Staatsschuld zu tragen haben und an Stelle der der türkischen Regierung ihre Rechte und Verpflichtungen gegen die Eisenbahngesellschaften übernehmen. Die türkische Armee hat Bulgarien zu räumen; die früheren Festungen müssen auf Kosten des Fürstenthums binnen einem Jahre geschleift und neue dürfen nicht errichtet werden. Die im Süden des Balkans zu bildende Provinz Ost-Rumelien bleibt unter der unmittelbaren politischen und militärischen Botmäßigkeit des Sultans, erhält aber eine selbständige Verwaltung und Lokalmiliz, deren Officiere der Sultan ernennt. Zur Vertheidigung der Grenzen darf der Sultan Befestigungen an den Grenzen errichten und Truppen unterhalten. Irreguläre Truppen, wie Baschibozuks und Tscherkessen, dürfen nicht in den Garnisonen an den Grenzen verwendet und die regulären Truppen nicht bei den Einwohnern einquartiert werden. Der Gouverneur dieser Provinz wird unter Zustimmung der Mächte von der Pforte auf fünf Jahre ernannt. Dieser darf nur im Fall der Bedrohung der inneren und äußeren Sicherheit der Provinz türkische Truppen herbeirufen. Eine europäische Kommission soll im Verein mit der Pforte die Organisation Ost-Rumeliens feststellen und bis zur Vollendung der neuen Organisation die Finanzen der Provinz verwalten. Die internationalen Verträge, die Privilegien der Fremden, die zu Gunsten der religiösen Freiheit bestehenden Reichsgesetze, die Rechte und Verpflichtungen der Pforte bezüglich der Eisenbahnen in Ost-Rumelien werden auf-

recht erhalten. Die russische Occupationsarmee in Bulgarien und Ost-Rumelien soll aus 6 Infanterie- und 2 Kavalleriedivisionen bestehen und nicht über 50,000 Mann stark sein. Dieselbe wird auf Kosten des besetzten Landes unterhalten und darf nicht länger als neun Monate in beiden Ländern bleiben. In einem weiteren Zeitraume von 3 Monaten hat die russische Regierung den Durchzug ihrer Truppen durch Rumänien und die vollständige Räumung dieses Fürstenthums zu bewerkstelligen.“

Nach der bulgarischen Frage war für Rußland die armenische am wichtigsten. Dabei handelte es sich hauptsächlich um den Besitz von Batum, welches der beste Handelshafen am Schwarzen Meere ist und von den Russen als der natürliche Hafen des Kaukasus angesehen wurde. Die Bevölkerung der von der türkischen Regierung sehr vernachlässigten Stadt war zusammengesetzt aus Vertretern der das benachbarte Land bewohnenden Volksstämme, aus Lazen, Georgiern, Abchasen, Tscherkessen und einigen Armeniern und Griechen. Die Abtretung Batum's an Rußland war zwar von England in dem Kompromiß vom 30. Mai bereits zugestanden; aber da England fürchtete, Rußland möchte aus Batum ein zweites Sebastopol machen, so suchte es demselben den Besitz des Hafens möglichst zu verkümmern. In erster Linie verlangte es, daß die Festungswerke geschleift und der Platz für einen Freihafen erklärt werde. Da die Vorbereitungen der russischen und englischen Bevollmächtigten zu keiner Einigung führten, so fürchtete Bismarck, es möchte an dieser Frage der Kongreß scheitern. Von der Ansicht ausgehend, daß England bereits viel durchgesetzt habe, wünschte er dasselbe zu überzeugen, daß es Unrecht thun würde, wenn es aus Batum eine Kriegsfrage machen würde. Daher ließ er den Korrespondenten der Times, welches Blatt auf die politische Stimmung Englands einen großen Einfluß ausübt, Herrn von Blowitz, am 2. Juli zu sich bitten und machte ihm folgende interessante Bemerkungen, welche wenige Tage darauf in der Times zu lesen waren: „Ich wünschte den Frieden und förderte denselben möglichst, seitdem ich meinen Weg dafür klar erkannte, nämlich seit der Zeit, als Schuwalow mich zuerst in Friedrichsrub besuchte. Ich achtete aufrichtig diesen Mann, welcher, auf die Gefahr hin, Ungnade und Verbannung zu ernten, London verließ, um seinem Herrn die

Wahrheit mitzutheilen. Ich meinerseits übernahm gegen ein strenges Verbot meiner Aerzte pflichtschuldigst den Vorsitz im Kongress. England erreichte einen glänzenden Erfolg, begrenzte Bulgarien am Balkan, gab den Türken das ägäische Meer zurück und deckte Stambul durch den Balkan. Auch die Meerengen-Frage wird zur Befriedigung Englands geschlichtet werden; aber Rußland war siegreich und seine bereits gemachten Zugeständnisse wollen berücksichtigt sein. England bewies allerdings durch seine Rüstungen, daß es eine militärische Macht werden und einen mehrjährigen Krieg führen könne; aber ein Krieg mit Rußland könnte ein allgemein europäischer werden, müßte jedenfalls Europa's gesamte Interessen furchtbar schädigen. Ich sage dies, weil ich von der Unterzeichnung des Friedens jetzt überzeugt bin. England wäre, dies sah ich ein, für die bulgarische Frage in den Krieg gegangen, und als am 21. Juni die bezüglichen Verhandlungen zwischen England und Rußland zusammenbrachen, eilte ich zu den Vertretern beider und veranlaßte die Wiederaufnahme der Verhandlungen. Weder die Engländer noch die Russen würdigten die patriotischen Bemühungen ihrer Vertreter. Jene sollten ihre unblutig erzielten Erfolge bedenken. Die Haltung Schuwalow's gegenüber dem Drängen der Uebrigen ist wunderbar; aber seine Friedensliebe hat ihre Grenzen, und weitere Zugeständnisse dürfen ihm kaum abverlangt werden. Griechenland und Batum bieten noch Schwierigkeiten. Die griechische Frage wird meiner Meinung nach unschwer gelöst werden; die Griechen sind unstreitig ein interessantes Volk, das ich als ein civilisirteres den Türken vorziehen würde; aber die Türken, welche dem mächtigen Oestreich nachgaben, werden sich auf's kräftigste des schwachen Griechenlands erwehren. Die Batum-Frage bildet eine wirkliche Schwierigkeit. Rußland hat zwei darauf bezügliche Schuldscheine, von der Pforte und von England, in der Tasche. Ich würde mich freuen, wenn Rußland Zugeständnisse machen sollte, hoffe aber, daß diese Frage außerhalb dieses Kongresses erörtert und diesem gelöst vorgelegt werde. Die öffentliche Meinung Englands ist wegen Batum aufgeregt; aber da England schon vor dem getroffenen Abkommen angeblich nie wegen Batum Krieg führen wollte, so wird dies hoffentlich jetzt nicht geschehen. Sollten England und Rußland wegen untergeordneter Fragen dennoch den Krieg beginnen, dann hätten wir

wenigstens das Unsrige gethan und würden, ringsum sorgsame Wache haltend, außerhalb des Kampfes bleiben können. Wofern die Türken den Kongreß verlassen sollten, dann werde ich einfach deren Plätze wie für Spätkommende leer lassen, aber die Beratungen bis zum Ende des Kongresses weiter führen.“ Im Kongreß begannen die Verhandlungen über Batum am 6. Juli und wurden am 10. Juli beendet. In der Sitzung vom 6. erklärte Gortschakow, nach eingeholter Instruktion, sein Kaiser habe sich entschlossen, Batum zu einem Freihafen zu machen. Beaconsfield erwiderte, daß England von dieser gerechten und beruhigenden Entschließung nur befriedigt sein könne. Der Berliner Vertrag enthielt über die armenische Frage folgende Bestimmungen: „Die Pforte tritt die Gebiete von Karz, Ardahan und Batum nebst diesem letzteren Hafen an Rußland ab. Der Kaiser von Rußland erklärt, daß es seine Absicht sei, Batum zu einem Freihafen, der hauptsächlich für den Handel bestimmt ist, zu machen. Das Thal von Maschkert und die Stadt Bajazid werden der Türkei wiedergegeben. Die Pforte tritt an Persien die Stadt und das Territorium von Rhotur ab. Die Pforte verpflichtet sich, ohne Zeitverlust alle Reformen einzuführen, welche die lokalen Bedürfnisse in den von Armeniern bewohnten Provinzen erfordern, und ihre Sicherheit gegen Tscherkessen und Kurden zu garantiren.“ Wegen Rhotur's war am 8. Juli der persische Gesandte Malcom Khan in den Kongreß eingeführt worden, um den Beschluß desselben zu vernehmen, worauf jener über die zwischen Persien und der Pforte seit langer Zeit obschwebenden Grenzstreitigkeiten berichtete und den Kongreß ersuchte, auf der Karte eine Linie zu ziehen, welche die Grenzen zwischen beiden Ländern bilden solle. Der Kongreß beschloß, die Pforte aufzufordern, sich wegen Regelung der Grenzen sofort mit Persien ins Einvernehmen zu setzen.

Eine Frage, welche nicht durch die Vertragsartikel von San Stefano hervorgerufen war, legte Oestreich dem Kongreß vor. In der Sitzung vom 29. Juni verlas Graf Andrassy ein Memorandum, worin er darauf hinwies, daß Oestreich ein ganzes Jahr lang durch die Insurrektion und die Agitation in den Nachbarländern zu leiden gehabt habe, und setzte auseinander, daß Oestreich über 150,000 bosnische Flüchtlinge aufnehmen mußte, welche die Rückkehr unter die türkische Herrschaft in Bosnien verweigerten; daß

die Türkei nicht in der Lage sei, die Ordnung in dieser Provinz aufrecht zu erhalten; daß letztere in einem Zustande des Elends und revolutionärer Agitation gegen die türkische Herrschaft verbleiben würde; daß diese revolutionäre Agitation unvermeidlich die angrenzende slavische Bevölkerung erfassen würde; daß dieser Kongreß, wenn er die Fortdauer solcher Zustände gestatte, eine ernste Verantwortung für die Ruhe Europa's auf sich nehme. Oestreich verlange nicht, daß Bosnien seinem Gebiete einverleibt würde; es wünsche nur, daß der Kongreß überhaupt zu irgend einem Entschlusse komme, und dann werde Oestreich, falls dieser praktisch und annehmbar erscheine, zuerst beitreten. Darauf verlas der Marquis von Salisbury, dessen Regierung längst ein Abkommen hierüber mit Oestreich getroffen hatte, gleichfalls ein Memorandum und erklärte, England sei durchdrungen von der Wichtigkeit der ausgesprochenen Bemerkungen, daher er beantrage, der Kongreß möge beschließen, daß Oestreich mit der Occupation Bosniens und der Herzegowina, sowie mit der Verwaltung dieser Provinzen zu betrauen sei. Es sei von öffentlichem Interesse für Europa, diese Provinzen unter den direkten Schutze eines mächtigen Staates zu stellen, und dieser könne als unmittelbarer Nachbar nur Oestreich sein. Waddington und Gortschatow erklärten sich einverstanden mit diesem Antrag; Graf Corti, der Eifersucht Italiens gegen Oestreichs Politik sich wohl bewußt, stimmte nur zögernd bei. Bismarck verhielt sich als Präsident schweigend. Endlich erhob sich der Vertreter der Pforte und verlas ein Memorandum, worin es hieß, die Pforte könne dieser ihr zugemutheten Lostrennung unmöglich zustimmen. Sie fühle sich nur durch den Vertrag von San Stefano gebunden; die gegenwärtige Forderung aber überschreite weit die Grenzen jenes Vertrags. Die Türkei sei selbst vollkommen in der Lage, Bosnien zu schützen und zu verwalten und das auszuführen, was die Mächte durch Oestreich ausführen lassen wollten. Ueberdies hätten die türkischen Bevollmächtigten formelle Instruktionen, welche ihnen verböten, einem solchen Antrag zuzustimmen. Beaconsfield erwiderte, England müsse auf seinem Antrag bestehen, und erinnerte die türkischen Bevollmächtigten, daß ihre Regierung auch vor dem Kriege und noch im Vollbesitze ihrer Macht nicht im Stande gewesen sei, der in der Herzegowina ausgebrochenen Insurrektion Herr zu werden; in Folge dessen sei es

für Europa unmöglich, der Türkei die Sicherheit dieser Provinzen anzuvertrauen, welche auch fernerhin die Besorgnisse Europa's hervorrufen müßten. Bismarck drückte sein Erstaunen darüber aus, daß die türkischen Bevollmächtigten zögerten, der einstimmigen Meinung des Kongresses nachzugeben; sie sollten bedenken, daß der Kongreß durch fortgesetzte Bemühungen und durch unaufhörliche gegenseitige Zugeständnisse es dahin gebracht habe, der Türkei Provinzen zu erhalten, die viel wichtiger seien, als die in Frage stehenden. Darauf forderte er sie auf, neue Instruktionen zu verlangen, welche ihnen erlauben würden, den Anschauungen des Kongresses sich anzuschließen. Sodann wurde der Antrag Salisbury's einstimmig angenommen; die Vertreter Oestreichs und der Türkei enthielten sich der Abstimmung. Letztere sprachen in der Sitzung vom 4. Juli die Zustimmung ihrer Regierung zu der östreichischen Occupation aus und erklärten, dieselbe sei geneigt, über die Modalitäten dieser Occupation (Einmarsch, Dauer, Verwaltung) sich mit der östreichischen Regierung direkt ins Vernehmen zu setzen. Andrassy war durch diese Erklärungen befriedigt und Bismarck erklärte nun das Mandat Oestreich-Ungarns als im Namen sämtlicher Signaturmächte erteilt. Dieses Mandat fand in dem Berliner Vertrag folgenden Ausdruck: „Die Provinzen Bosnien und Herzegowina werden von Oestreich-Ungarn in Besitz und Verwaltung genommen. Da es der Regierung von Oestreich-Ungarn nicht erwünscht ist, selbst die Verwaltung des Sandschaks Novi-Bazar, welches sich zwischen Serbien und Montenegro in südöstlicher Richtung bis Mitrowiza erstreckt, zu übernehmen, so wird die türkische Verwaltung in diesem Bezirke in Kraft bleiben. Zu gleicher Zeit behält Oestreich-Ungarn, um die Aufrechterhaltung der neuen politischen Lage, sowie die Freiheit und Sicherheit der Verkehrswege sichern zu können, sich das Recht vor, in jenem ganzen Theile des ehemaligen Vilayets Bosnien Garnisonen einzurichten und Militär- und Handelsstraßen herzustellen.“

Die Fragen über Donauschiffahrt, Meerengen, Kriegsentschädigung, politische Reformen fanden ihre Lösung ohne besondere Schwierigkeiten. Bei der ersteren, welche am 2. Juli verhandelt wurde, war hauptsächlich Oestreich betheiligt. Die ungehinderte Fahrt auf der Donau wurde als Princip festgestellt. Daher mußten nach dem Berliner Frieden alle Festungen und Fortifikationen,

welche sich am Lauf des Flusses vom Eisernen Thor bis zur Mündung befanden, geschleift und durften keine neuen errichtet werden; „kein Kriegsschiff darf unterhalb des Eisernen Thores die Donau befahren; die an der Mündung stationirten Kriegsschiffe dürfen nur bis Galatz gehen. Die europäische Donauf Kommission, in welcher auch Rumänien vertreten sein wird, behält ihre Funktionen und wird dieselben von jetzt an bis nach Galatz ausüben, vollständig unabhängig von jeder territorialen Autorität; auch wird sie Reglements für Schiffahrt, Flußpolizei und Aufsicht, vom Eisernen Thor bis Galatz, ausarbeiten und in Uebereinstimmung mit denen bringen, welche für den Lauf unterhalb Galatz gegeben worden sind.“ In der nämlichen Sitzung wurde beschlossen, die Frage von der russischen Kriegssentschädigung gar nicht in den Vertrag aufzunehmen, sondern der Vereinbarung zwischen Rußland und der Pforte zu überlassen, nachdem jenes die Erklärung abgegeben hatte, daß es die Kriegskontribution nicht in eine Gebietsabtretung umwandeln und die Rechte der früheren Gläubiger der Türkei nicht beeinträchtigen werde. Auch die Frage von den Meerengen, welche das Thema zu so vielen englischen und russischen Notizen gebildet hat, wurde nicht der Berathung unterzogen, sondern es wurde im Protokoll festgesetzt, daß alle diejenigen Bestimmungen des Pariser Vertrags vom 30. März 1856 und des Londoner Vertrags vom 13. März 1871, welche durch den Berliner Vertrag nicht aufgehoben oder modificirt worden seien, aufrechterhalten werden sollten. So blieb also in der Frage der Meerengen alles im Statu quo. Schließlich gab die Pforte die „freiwillige“ Erklärung, daß sie in allen Theilen des Reiches das Princip der Religionsfreiheit aufrechterhalten, aus dem Unterschied der Religion kein Hinderniß für die Ausübung der bürgerlichen und politischen Rechte herleiten und jedermann ohne Unterschied der Religion als Zeugen vor Gericht zulassen werde.

Außer denjenigen Fragen, welche besonders das Interesse der Großmächte berührten, mußten auch die speciellen Wünsche der kleineren Staaten, welche als Rußlands Bundesgenossen in den Vertrag von San Stefano aufgenommen worden waren, vom Kongreß berücksichtigt werden. Die montenegrinische Frage wurde am 5. Juli erledigt. Oestreich, mehr als die anderen Mächte dabei interessirt, suchte den kleinen Nachbar in bescheidenen Ver-

hältnissen zu erhalten und vor allem ihn nicht ans Meer vorrücken zu lassen. Diesem Uebelwollen stand theils die eine Thatsache entgegen, daß Montenegro die Hafenorte Spizza, Antivari und Dulcigno im Kriege erobert hatte, theils die andere, daß, wie die Vertreter des Fürstenthums ausdrücklich hervorhoben, dasselbe nur dadurch aus einem Räuberstaat in einen Kulturstaat verwandelt werden konnte, wenn die Bevölkerung, anstatt in ihre Berge eingeschlossen zu sein, den Weg nach dem Meere offen fand und damit ein unbegrenztes Feld für ihren Thatendrang erhielt. Oestreich konnte ja, wie England bei Batum, durch irgend welche Einschränkungen, welche Montenegro auferlegt wurden, beruhigt werden. Im Berliner Vertrag wurde die Unabhängigkeit Montenegro's von der Pforte und von allen kontrahirenden Parteien, welche sie noch nicht zugestanden hatten, anerkannt. Es erhielt einen Gebietszuwachs von 80 Quadratmeilen mit etwa 50,000 Einwohnern, im Norden Niksch, im Süden Podgorizza, am Meere Festung und Hafen von Antivari. „Doch darf es weder Kriegsschiffe besitzen, noch eine Kriegsflagge führen; der Hafen von Antivari und alle montenegrinischen Gewässer bleiben den Kriegsschiffen aller Nationen verschlossen. Das Amt der See- und Gesundheitspolizei in Antivari übernimmt Oestreich-Ungarn; mit diesem hat Montenegro sich über das Recht zu verständigen, durch das neue montenegrinische Gebiet eine Straße und eine Eisenbahn zu bauen. Die Befestigungen, welche auf montenegrinischem Gebiet zwischen dem See von Skutari und der Meeresküste liegen, müssen geschleift und neue dürfen nicht errichtet werden. Dulcigno muß der Türkei zurückgegeben, Spizza Dalmatien einverleibt werden.“ Auf dem Flusse Bojana erhielt Montenegro freie und unbeschränkte Schifffahrt. Auch wurde Montenegro zur Bedingung gemacht, daß für jede Religion und Konfession volle Freiheit und für sämtliche Bekenner bürgerliche Rechtsgleichheit stattfinden müsse. Diese Bedingung wurde auch Serbien und Rumänien gestellt. Serbiens Unabhängigkeit wurde in der Sitzung vom 28. Juni anerkannt. Es erhielt einen Gebietszuwachs von 210 Quadratmeilen mit 280,000 Einwohnern. Die wichtigste Erwerbung war die der Stadt und Festung Nisch. Das Fürstenthum sollte keinen Transitzoll erheben, für seine neuen Gebietstheile in die Eisenbahnverpflichtungen der Pforte eintreten und einen Theil der türkischen Staatsschuld übernehmen. Es verdient noch

herborgehoben zu werden, daß der Archimandrit Sawa, Vorstand eines altserbischen Klosters, persönlich dem Kongreßsekretär Busch eine von vielen Altserben unterzeichnete Petition übergab, in welcher, nach Aufzählung der 500jährigen Leiden und Drangsale der christlichen Serben, um Vereinigung Altserbiens mit dem Fürstenthum Serbien gebeten wurde. In der Sitzung vom 1. Juli wurde über das Schicksal Rumäniens verhandelt. Die Minister Bratiano und Kogalniceano wurden eingeladen, derselben beizuwohnen. Diese hatten dem Kongreß bereits ein Memorandum überreichen lassen, in welchem, unter specieller Darlegung der politischen Verhältnisse, die Wünsche Rumäniens dahin präcificirt wurden, daß kein Theil des gegenwärtigen Gebietes abgetrennt und für die russische Armee kein Durchmarschrecht festgesetzt werden, daß auf Grund hundertjähriger Rechtsansprüche die Inseln und Mündungen der Donau, die Schlangeninseln miteingeschlossen, wieder in den Besitz Rumäniens kommen, eine seiner militärischen Machtentfaltung entsprechende Kriegsentchädigung festgesetzt, seine Unabhängigkeit anerkannt und sein Gebiet neutralisirt werden solle. Kogalniceano las in der Sitzung ein in diesem Sinne gehaltenes Schriftstück vor, worauf die beiden Minister den Saal wieder verließen. In der weiteren Verhandlung sprach Gortschakow über die Forderungen Rumäniens, klagte dasselbe der Undankbarkeit an, da es ganz vergesse, daß Rußland seit einem Jahrhundert für die Fürstenthümer kämpfe, und bestand auf der Zurückgabe Bessarabiens. Der Kongreß hielt diese Forderung Rußlands für berechtigt und stimmte im übrigen Rumänien bei. Der Berliner Vertrag sprach die Anerkennung Rumäniens aus, knüpfte sie aber an zwei Bedingungen: an die Abtretung Bessarabiens und an die Einführung vollständiger Gleichberechtigung aller Kulte, wodurch den Bedrückungen der dort wohnenden Juden gesteuert werden sollte. Als Ersatz für das abzutretende Bessarabien erhielt es die Dobrudscha, welche im Süden bis zur Linie Silistria-Mangalia vergrößert wurde, nebst den das Donaudelta bildenden Inseln und den Schlangeninseln. Silistria selbst fiel nicht an Rumänien. Die Vertreter des Königreichs Griechenland, der Minister Delhannis und der Gesandte in Berlin, Rhangabe, wohnten der Kongreßsitzung vom 29. Juni bei, wobei ersterer die Forderungen Griechenlands darlegte. Der Kongreß besaßte sich sodann in den Sitzungen vom

5. und 6. Juli mit der griechischen Frage. Obgleich England, zur Zeit des Einmarsches der griechischen Truppen in Thessalien, Griechenland das Versprechen gegeben hatte, seiner Interessen sich aufs angelegentlichste annehmen zu wollen, so waren es doch nicht die englischen Bevollmächtigten, welche die Sache Griechenlands im Kongreß vertraten, sondern die französischen. Waddington wollte mit vollen Händen austheilen und sämtliche griechischen Provinzen der Türkei an Griechenland überlassen. Da er nirgends Zustimmung fand, am wenigsten bei England und bei Rußland, so stellte er den Antrag, der südliche Theil von Thessalien und Epirus solle von der Türkei an Griechenland abgetreten werden und die durch die beiden Flüsse Salambria (Peneios) und Kalamos gebildete Linie künftig die nördliche Grenze für Griechenland bilden. Südlich von dieser Linie lagen die Städte Larissa und Janina. Die Bevollmächtigten der Großmächte stimmten diesem Antrag bei. Da aber der Kongreß diesen Beschluß nicht unter die Friedensbedingungen aufnahm, sondern die Pforte nur aufforderte, im direkten Einvernehmen mit Griechenland die Grenzen dieses Königreiches zu erweitern, und für den Fall der Nichtverständigung die Vermittlung der Großmächte anbot, so ließ sich denken, daß Griechenland die größte Mühe haben werde, um die Pforte dahin zu bringen, daß sie dieser Aufforderung Folge leistete.

Die Schlußsitzung des Kongresses fand am Nachmittag des 13. Juli statt. Nach der Unterzeichnung des Friedensvertrags schloß um 4 Uhr Fürst Bismarck die Verhandlungen mit einer Ansprache, worin er erklärte, daß, wenn es auch unmöglich gewesen sei, alle Ansprüche der öffentlichen Meinung zu verwirklichen, die Geschichte doch jedenfalls den Bestrebungen und dem Werke der Bevollmächtigten Gerechtigkeit werde widerfahren lassen, und daß die letzteren das Bewußtsein haben würden, in den Grenzen des Möglichen Europa die große Wohlthat des schwer bedrohten Friedens verliehen und gesichert zu haben. Nachdem Andrassy im Namen des Kongresses dem Fürsten Bismarck für seine treffliche Leitung den wärmsten Dank ausgesprochen und dieser kurz erwidert hatte, verließen die Bevollmächtigten das Reichskanzlerpalais, um Abends 6 Uhr einem Galadiner im weißen Saale des Schlosses anzuwohnen, wobei wiederum der Kronprinz den Toast auf die Souveräne und Regierungen, deren Vertreter den Berliner Vertrag

unterzeichnet hatten, ausbrachte. Daß dieser Vertrag, welcher fast auf lauter Kompromissen aufgebaut war, nirgends vollständig befriedigte, war begreiflich. In unserer schnelllebigen Zeit hatte man auf eine endliche Lösung der die Ruhe Europa's so sehr bedrohenden orientalischen Frage gehofft, und nun sah man die türkische Herrschaft zwar eingeengt und eingeschränkt, aber man sah immer noch Muhamedaner über Christen in Europa herrschen und mußte eben deshalb auf neue Scenen barbarischer Grausamkeit sich gefaßt machen. England hatte am meisten Ursache, mit seinen diplomatischen Erfolgen zufrieden zu sein. Als Lord Beaconsfield mit Salisbury am 16. Juli wieder in London eintraf, wurde er von der zahlreich versammelten Menge mit enthusiastischen Zurufen empfangen und als „Herzog von Cypren“ begrüßt. Die Königin überschickte dem Manne, welcher ihr im Parlament den Titel „Kaiserin von Indien“ durchgesetzt hatte, einen prachtvollen Blumenstrauß. In der Sitzung des Oberhauses vom 18. Juli legte Beaconsfield die Protokolle der Kongresssitzungen vor und Salisbury theilte den Text einer Depesche mit, welche er am 13. Juli von Berlin aus an die Vertreter Englands abgesandt, und worin er die an dem Präliminarvertrag von San Stefano vorgenommenen Modifikationen näher beleuchtet und als sehr weitgehende bezeichnet hatte. Beaconsfield sprach in seiner Rede seine Freude darüber aus, daß der Kongreß dem Sultan zwei Drittheile des beabsichtigten Großbulgariens zurückgegeben habe. Wenn derselbe auch Provinzen verloren habe, so sei das doch noch keine Theilung der Türkei. Frankreich und Oesterreich hätten in neuerer Zeit Provinzen verloren, selbst England hätte wegen schlechter Regierung höchst werthvolle Besizungen eingebüßt, aber niemand werde von Theilung reden wollen. Griechenlands Interessen, behauptete der edle Lord, seien nicht vernachlässigt, sie seien nur nicht befriedigt worden, obgleich es viele Sympathien besitze. Griechenland habe die Zukunft vor sich und müsse Geduld lernen. Nach dieser Abfertigung Griechenlands, welchem die kommerzielle Eifersucht Englands jeden Machtzuwachs mißgönnt, sprach Beaconsfield von der Konvention vom 4. Juni und suchte die offenkundige Mißstimmung Frankreichs dadurch zu beschwichtigen, daß er die in täglichem Wachsen begriffene Freundschaft Englands mit Frankreich betonte, Frankreichs Interessen in Aegypten und Syrien für eine Sache des Gefühls und der Tra-

dition erklärte, die englischen Interessen aber als „dringend und substantiell und ungeheuer“ bezeichnete. Das bei einer Mittelmeerfrage und bei dem Handel nach dem Orient so sehr betheiligte Italien würdigte er nicht einer besonderen Erwähnung. Er leugnete überhaupt, daß es sich hier um eine Sache des Mittelmeeres handle, und wollte nur von einer rein englischen Angelegenheit etwas wissen. Krieg, glaubte er, werde aus der Besetzung Cyperns nicht entstehen. Doch habe England einen solchen nicht zu fürchten; denn es besitze eine Armee, die keiner anderen nachstehe, und habe mit Stolz wahrnehmen können, wie sich das Mittelmeer mit seinen Schiffen bedeckte. Granville und Derby traten dem Premier hinsichtlich der Behandlung Griechenlands und der Konvention vom 4. Juni entgegen. Letzterer erregte großes Aufsehen, als er folgendes als Grund seines Rücktritts angab: „Als ich in den letzten Tagen des März aus dem Kabinet schied, that ich dies, weil im Kabinet gesagt wurde, es sei nothwendig, sich im östlichen Theile des Mittelmeeres eine Flottenstation zu sichern; zu diesem Zwecke sei es erforderlich, sich der Insel Cypern zu bemächtigen, gleichzeitig mit einem Punkte an der syrischen Küste, und das sollte mittelst einer von Indien ausgesandten Expedition, mit oder ohne Zustimmung des Sultans, geschehen.“ Derby setzte hinzu, er habe es mit seinem Gewissen nicht vereinbar finden können, in Friedenszeiten und ohne Zustimmung des Souveräns Truppen auf dem Gebiete eines befreundeten Herrschers zu landen. Salisbury erwiderte darauf, was Derby als Grund seines Rücktritts angeführt habe, „sei eine Behauptung, welche, so weit sein Erinnerungsvermögen reiche, nicht wahr sei.“ Derby und Granville verlangten den Ordnungsruf, worauf Salisbury das Beleidigende seiner Worte korrigirte und nachher geradezu zurücknahm. Auf den Abschluß des englisch-türkischen Vertrags übergehend, sagte Salisbury: „Das hauptsächlichste Element der Sicherheit in Asien ist der Besitz der Stärke, und gerade die Bevölkerungen von Asien sind überzeugt, daß die Stärke von der Türkei gewichen ist und die Macht, ihr Reich aufrecht zu halten, ebenfalls dahingegangen ist. Würde es kein Hinderniß für die Erhaltung der Loyalität bei den Bevölkerungen Indiens sein, wenn diese dereinst erführen, daß die russische Macht dominirend sei an den Ufern des Tigris und des Euphrat, und daß dem gegenüber die englische Macht nichts zu

bedeuten hat? Angenommen, Rußland griffe diese Länder an; sollten wir sie vertheidigen? Die Antwort, welche wir gaben, war: unzweifelhaft ja! War es, wenn wir zu diesem Entschlusse gekommen sind, nicht das Weiseste und Klügste, es auch laut zu erklären?“

In einer Versammlung zu London am 30. Juli kritisirten die Unterhausmitglieder Forster und Gladstone das Verfahren der Regierung sehr scharf. Letzterer nannte den Abschluß des englisch-türkischen Vertrags, wodurch sich England zur guten Regierung des am schlechtesten regierten Landes verpflichtete, eine wahnsinnige Handlung und warf der Regierung vor, daß sie auf dem Kongreß die Hoffnungen der Rumänen, Serben, Montenegriner und Griechen getäuscht und verrathen und dadurch mit diesen Völkern es gründlich verdorben habe. Bei der Berathung der von Hartington, dem Führer der Opposition, vorgelegten Resolution, welche am 29. Juli und den folgenden Tagen berathen wurde, tadelte Gladstone aufs neue, daß die Regierung zuerst die Hoffnungen Griechenlands er-muthigt und auf dem Kongreß nicht einmal die Vorschläge Frankreichs unterstützt habe, und nannte die Konvention vom 4. Juni eine Verletzung der Moral, eine Verletzung der internationalen Verpflichtungen und einen Mißbrauch des Vertrauens der Nation. In einer wenige Wochen darauf veröffentlichten Schrift gieng er noch weiter und sagte, die englischen Vertreter hätten, vom Beginn des Kongresses bis zum Schlusse desselben, statt sich auf die Seite der Freiheit, der Emancipation und des Fortschritts zu stellen, in jeder Frage, wo es sich um ein praktisches Ziel gehandelt, sich für die Knechtschaft, die Reaktion und die Barbarei entschieden; die Regierung habe den Namen, den Einfluß und die Militärmacht Englands gebraucht, um Metternich's Grundsätze zu beleben und diejenigen Canning's in den Staub zu treten. Die Hartington'sche Resolution wurde am 2. August mit 338 gegen 195 Stimmen abgelehnt. Lord Beaconsfield, durch die Gladstone'sche Kritik höchst erbittert, ließ es bei den verschiedenen Banketten, die ihm zu Ehren gehalten wurden, an Gegenkritik nicht fehlen. Am 3. August wurde ihm und Salisbury das Ehrenbürgerrecht der City von London unter großer Feierlichkeit übergeben. Bei dem nachfolgenden Banket stellte er sich als den Friedensfürsten von Europa hin, erklärte, seiner Kongreßthätigkeit sei es zu danken, daß die Unabhängigkeit Europa's gerettet worden sei; daß der Sultan, dem nicht eine Quadrat-

meile in Europa gelassen worden sei, jetzt noch ein großes und reiches Land in Europa habe, und sagte schließlich, Frankreich und Italien hätten die Genugthuung, zu wissen, daß das Gleichgewicht im Mittelmeer nicht gestört worden sei. Daß die Genugthuung in Frankreich nicht sonderlich groß war, sah man aus der Depesche Waddington's an den französischen Botschafter in London, Marquis v. Harcourt, vom 21. Juli, worin er die ihm am 12. Juli von Salisbury gemachte Mittheilung der englisch-türkischen Konvention beantwortete und seinerseits die französischen Interessen in Syrien und Aegypten sehr betonte. Darauf gab eine Depesche Salisbury's den Wunsch der englischen Regierung kund, in Gemeinschaft mit Frankreich Aegypten zu reformiren. Einer Deputation von Bewohnern Kaliforniens, welche aus Großbritannien stammten und dem Premier am 19. December eine Adresse in silberner Kassette überreichen ließen, erwiderte dieser, der Berliner Vertrag sei kein Flickwerk, beabsichtige nicht die Demüthigung irgend einer Macht und werde nach allen seinen Bestimmungen ausgeführt werden. Die Regierung habe die Insel Cypern als einen sehr geeigneten Posten für die militärische und maritime Macht Englands besetzen lassen, um von dort aus den Sultan bei seinen aufrichtigen Plänen zur Neu belebung des wichtigsten Theiles seiner Besitzungen unterstützen zu können. Mit sehr wenig Kosten und sehr geringem Zeitaufwand werde in Cypern ein Hafen hergestellt werden, der Hafen von Famagosta, welcher die gesamte Mittelmeerflotte Englands aufnehmen und als Flottenstation Malta nicht nachstehen werde. Der Minister Northcote erklärte in einer Versammlung zu Birmingham am 19. Oktober geradezu, das große Princip der Regierungspolitik sei die Erhaltung des türkischen Reiches; er wolle die Schäden der Türkei nicht vertheidigen, aber welche Nation könnte man an ihre Stelle setzen? Die Idee, die Türkei durch Griechenland zu ersetzen, sei unhaltbar. Die Pforte habe die Vorschläge Englands bezüglich der Reformen sehr ermutigend aufgenommen. Die Regierung glaube eine wichtige Verbesserung der Verwaltung der asiatischen Türkei durchzusetzen und auf diese Weise die Interessen Englands in dieser Region zu fördern.

Zur Erreichung dieses Zweckes entfaltete der englische Botschafter in Konstantinopel, Layard, die größte Thätigkeit. Derselbe legte der Pforte ein umfassendes Reformprojekt vor, das

sich auf alle Zweige der Verwaltung, des Justiz- und Steuerwesens erstreckte. Da aber solche Reformen keinen Werth hatten, wenn nicht Europäer an die Spitze der neuen Einrichtungen gestellt wurden, und andererseits der Sultan nichts mehr fürchtete als eine europäische Kuratel, so rückten die Unterhandlungen nur langsam vor und England mußte sich mit Abschlagszahlungen begnügen. Es sollte eine aus Christen und Muselmännern bestehende und von englischen Officieren befehligte Gensdarmarie in Arien errichtet werden, jedoch zunächst nur provisorisch und versuchsweise in einigen wenigen Orten. Die Zulassung englischer Assessoren zu den Appellationsgerichtshöfen lehnte der Sultan ab und gestand England nur das Recht der Entsendung von Kommissären zu, welche alle zwei oder drei Jahre eine Inspektionsreise zur Prüfung der Gerichtsakten machen konnten. Wie wenig die englische Regierung damit zufrieden war, sah man aus der Depesche Salisbury's vom 4. November, worin er sich beklagte, daß die Pforte mehr Scheu vor der Anstellung fremder Beamten an den Tag lege, als sich durch die Erfahrungen der Vergangenheit rechtfertigen lasse, und wiederholt versicherte, daß eine Schwächung der Autorität des Sultans unmöglich in der Absicht Englands liegen könne. Um das Reformprojekt zu fördern, suchte Layard den Sultan zu bereden, daß er den verbannten Midhat Pascha zurückberufen und ihm eine einflußreiche Stellung in Arien übertragen solle. Derselbe erhielt am 15. September in Paris die Nachricht, daß er wieder auf türkisches Gebiet zurückkehren und sich mit seiner Familie in Kreta niederlassen könne. Einige Wochen, nachdem Midhat in Kreta angelangt war, setzte Layard es durch, daß derselbe zum Generalgouverneur von Syrien ernannt wurde. Wichtige Veränderungen traten im türkischen Ministerium ein. Der Großvezier Savfet Pascha wurde am 4. December gestürzt und ein neues Ministerium eingesetzt, in welchem der frühere Minister von Tunis, Rheireddin Pascha, das Großvezierat, der Grieche Karatheodori Pascha das Auswärtige, Said Pascha die Justiz, Dsman Pascha, der Held von Plewna, das Kriegswesen übernahm; zum Scheikh-ul-Islam wurde Nurian-Zade-Effad ernannt. Karatheodori, welcher kurz vorher zum Generalgouverneur von Kreta ernannt worden war und bereits dieses Amt angetreten hatte, war der erste Christ, der in Konstantinopel das Ministerium

des Auswärtigen inne hatte. In einem Rundschreiben gab Rheireddin als Zweck der Kabinettsveränderung an, daß wirksame Maßregeln getroffen werden sollten, um die Schwierigkeiten der inneren, besonders der finanziellen Fragen zu lösen und die im Berliner Vertrag übernommenen Verpflichtungen zu erfüllen. Sabjet Pascha sollte den Botschafterposten in Paris übernehmen. Fast gleichzeitig wurde der Schwager des Sultan, der eine Zeit lang so mächtige Mahmud Damad Pascha, Großmeister der Artillerie, abgesetzt und in die Verbannung geschickt. Er wurde angeklagt, an der Spitze einer Verschwörung zu stehen, welche die Absetzung des Sultans und die Vereitelung der Reformen zum Zweck hatte. Mehrere höhere Beamte und Ulema wurden gleichfalls von Konstantinopel entfernt. Die Aufregung in Konstantinopel stieg namentlich in Folge der Entwerthung des türkischen Papiergeldes, wodurch das niedere Volk sehr hart betroffen wurde. Ohne eine auswärtige Anleihe konnte kaum geholfen werden. Der Sultan wollte eine solche in England aufnehmen, die dortige Regierung sollte die Garantie hiefür übernehmen. Weitere Zugeständnisse in Cypren und Kleinasien sollten der Kaufpreis hiefür sein. Die englische Regierung konnte sich vorerst nicht entschließen, ihre Verbindungen mit der Pforte noch enger zu knüpfen.

England hatte vor dem Kongreß Griechenland viele schöne Worte gegeben, damit dasselbe sich ruhig verhalte; während des Kongresses hatte es Griechenland im Stiche gelassen; nach dem Kongreß wirkte es in Konstantinopel demselben entgegen. Gegenüber dem Beschluß des Kongresses, wonach die Türkei das südliche Thessalien und Epirus an Griechenland abtreten sollte, verhielt sich die türkische Regierung so widerwillig als möglich. Ja, es schien, als ob sie beabsichtige, diesen Landstrich, bevor sie ihn abtreten müsse, zu einer Wüste zu machen. Trotz der den Aufständischen gewährten Amnestie wurden die am Aufstand beteiligten Thessalier unbarmherzig getödtet, ganze Dörfer niedergebrannt, bulgarische Grausamkeiten erneuert. Am 17. Juli brach eine Bande von türkischen Regulären und Irregulären in das Dorf Verdiconia (bei Larissa) ein, unter dem Vorgeben, daß sich dort Räuber versteckt halten. Räuber wurden keine gefunden, aber etwa 50 Frauen und Kinder und viele Männer ermordet und das Dorf angezündet. In Ma-

cedonien war keine Person, kein Eigenthum vor den Türken sicher. Kein Wunder, daß sich ein Aufstand erhob. Die unzufriedenen Bulgaren in Ostrumelien schloßen sich an die macedonischen Aufständischen an. Der ausgesprochene Zweck des Aufstandes war die Vereinigung Rumeliens, Thraciens und Macedoniens mit Bulgarien zu einem großbulgarischen Reiche. Was der Berliner Kongreß, dem Willen Englands sich fügend, an dem Vertrag von San Stefano gestrichen hatte, sollte durch eine allgemeine Erhebung durchgesetzt werden. Die Pforte war sehr bereit, Rußland für diesen Aufstand verantwortlich zu machen; aber der russische Botschafter Lobanow bestritt jede Verbindung Rußlands mit den Aufständischen. Dieselben erlitten am 26. November durch die gegen sie ausgesandten türkischen Truppen eine bedeutende Niederlage. Von den Türken wurde dieser Aufstand zur Ausübung neuer Grausamkeiten benützt. Von den Irregulären wurden in dem Distrikt von Melnik elf Dörfer und Marktflecken niedergebrannt und sämtliche Bewohner derselben ermordet. Unter solchen Umständen hatte die griechische Regierung eine schwere Geduldprobe zu bestehen. Die Türkei verweigerte eine Gebietsabtretung; das abzutretende Gebiet wurde aufs schändlichste verüffelt; in Macedonien kämpften Griechen unter der Fahne des Aufstandes. Die vom Minister Delhannis abgesandte Note vom 17. Juli wurde von der Pforte gänzlich ignorirt; statt einer direkten Antwort sandte sie ein Rundschreiben an die Großmächte. In diesem, welches am 22. August in Berlin übergeben wurde, leugnete die Pforte, daß die Bevölkerung von Thessalien und Epirus jemals mit der türkischen Herrschaft unzufrieden gewesen sei und nach einer Vereinigung mit Griechenland sich sehne, und forderte die Großmächte auf, der griechischen Regierung den Rath zu geben, es solle auf eine Gebietsabtretung, die es nicht beanspruchen könne, verzichten. Darauf verlangte die griechische Regierung von der Pforte in Betreff der einzusetzenden Grenzregulirkommission eine bestimmte Antwort bis zum 6. September, und als die Pforte erwiderte, sie müsse die Antwort der Mächte auf ihr Rundschreiben abwarten, rief Griechenland in einem Rundschreiben vom 9. September die Vermittlung der Signaturmächte an. Darauf erließ Waddington am 21. Oktober eine Circulardepeße an die Großmächte, worin er dieselben aufforderte, einen gemeinsamen Schritt

zu thun, um die Pforte zur Ausführung der Bestimmungen des Berliner Vertrags zu veranlassen.

Um für alle Fälle gerüstet zu sein, berief das griechische Kabinett sämtliche beurlaubten Officiere, Unterofficiere und Soldaten ein. Ein neuer Feldzug, zumal ein solcher, den sie zur Aufhebung der Bestimmungen des Berliner Vertrags hätte eröffnen müssen, kam der Pforte höchst ungelogen. Am 29. September kam daher, angeblich ohne officiellen Auftrag, der türkische Admiral Hobart Pascha nach Athen. In der Audienz, welche er am folgenden Tage beim König hatte, äußerte er sich dahin: „Griechenland solle nicht ungeduldig werden, die Schwierigkeiten der türkischen Regierung nicht noch vermehren und besonders nicht auf Abtretung der Stadt Janina bestehen; die Pforte würde gerade Janina sehr ungern abtreten und lieber ein größeres Gebiet von Thessalien räumen.“ Der König erwiderte, daß solche Detailfragen möglicherweise keine Schwierigkeiten bieten würden, wenn nur einmal die Pforte die vom Kongreß angeordnete Gebietsabtretung im Princip anerkannt und Kommissäre ernannt hätte, welche mit den griechischen über diese Sache verhandeln würden. Der Ministerpräsident Komunduros sah die Lage so ernst an, daß er in der Abgeordnetenkammer erklärte, nach seiner Ansicht werde ohne eine militärische Aktion nichts auszurichten sein, es sei denn, daß noch in diesem Jahre alle Schwierigkeiten ausgeglichen würden. Er forderte daher einen weiteren Kredit von 35 Millionen und schlug vor, die aktive Armee sofort auf 18,000 Mann zu bringen, die beiden jetzt eingeübten Klassen von Reservisten zu entlassen und die beiden nächstfolgenden Klassen einzuberufen, damit die Gesamtstärke der Armee auf etwa 55,000 Mann gebracht werden könnte. Die Opposition, an deren Spitze Trikupis und Zaimis standen, griff hauptsächlich den Minister des Auswärtigen, Delhannis, an und warf ihm vor, daß er auf dem Kongreß nicht, wie ihm aufgetragen worden sei, den Gesamthellenismus vertreten habe. Nach fünftägigen Debatten stellte Komunduros die Vertrauensfrage. Mit 69 gegen 63 Stimmen billigte die Kammer am 18. Oktober die Politik der Regierung. Trotzdem wurde am 29. Oktober der von der Opposition eingebrachte Antrag, daß die Kammer sich für Rüstungen, aber gegen die Einberufung von Reservisten aussprechen solle, mit 80 gegen 70 Stimmen angenommen. Darauf gab das Ministerium

Komunduros seine Entlassung. Der König beauftragte am 30. Trikupis und Zaimis mit der Bildung eines neuen Kabinetts. Dasselbe war am 1. November folgendermaßen zusammengesetzt: Trikupis übernahm das Präsidium, das Auswärtige und die Finanzen, Zaimis das Innere und die Justiz, Maurofordatos den Unterricht, Karaiskakis das Kriegsdepartement. Das erste, was dieses Kabinet den Kammern vorlegte, war ein Antrag auf Vertagung ihrer Berathungen. Die Kammer lehnte den Antrag am 4. November ab. Das Kabinet, kaum im Amt, schied wieder aus demselben. Der König wandte sich aufs neue an Komunduros. In dem von diesem am 6. November gebildeten Kabinet übernahm Komunduros das Präsidium, das Innere und die Justiz, Vubulis das Kriegswesen und die Marine, Angerinos den Unterricht und den Kultus, Delyannis das Auswärtige und die Finanzen. Diese Zusammenfügung wurde am 31. December dahin modificirt, daß Oberst Grivaz zum Kriegsminister ernannt wurde, Vubulis das Marineministerium behielt. Die Kammer zeigte sich zunächst willfährig gegen dieses Kabinet; sie genehmigte am 29. November das Gesetz über die Organisation der Mobilgarde und am 21. December die Vorlage über Aufnahme einer Anleihe von 60 Mill. Endlich raffte sich die Pforte, um nicht eine Intervention der Großmächte heraufzubeschwören, wenigstens dazu auf, daß sie drei Kommissäre, darunter Mukhtar Pascha, ernannte. Die griechische Regierung ernannte gleichfalls drei Delegirte, darunter den General Souzoz. Diese Kommission eröffnete ihre Verhandlungen erst im folgenden Jahre.

Die Aufständischen in Kreta hatten im Juli die Feindseligkeiten eingestellt, nachdem England ihnen versprochen hatte, es wolle eine Vermittlung herbeizuführen suchen und für eine neue Organisation der Insel besorgt sein. Im August ernannte die Pforte Mukhtar Pascha zum Generalgouverneur von Kreta. Nach langen Verhandlungen zwischen diesem und den Delegirten der kreischen Nationalversammlung kam endlich im October eine Konvention zu Stande, wodurch das bisherige „Organische Statut“ wesentliche Abänderungen erhielt. Der künftige Generalstatthalter sollte von der Pforte auf 5 Jahre ernannt werden und der nämlichen Nationalität und Konfession, wie die Mehrheit der Inselbewohner, angehören. Das unter ihm stehende Gensdarmerie-

corps sollte aus eingeborenen Soldaten und Officieren beider Konfessionen nach Maßgabe der Bevölkerung gebildet werden, die Bewohner der Insel von jeder anderen militärischen Dienstleistung befreit, die reguläre Armee in den Küstenfestungen stationirt sein. Diese Konvention erhielt die Sanction der Pforte. In Uebereinstimmung damit wurde am 18. November ein christlicher Statthalter ernannt. Aber dieser, Karatheodori Pascha, übernahm, wie wir gesehen haben, bald darauf das Ministerium des Auswärtigen in Konstantinopel. Dadurch gerieth die weitere Entwicklung der kretischen Sache wieder auf einige Zeit ins Stocken.

Wie Griechenland, so hatte auch Montenegro viele Mühe, um das vom Kongreß ihm zugewiesene Gebiet auf friedlichem Wege von der Pforte abgetreten zu erhalten. Es hatte nicht bloß mit der Saumseligkeit und der Abneigung der Pforte, sondern auch mit dem Widerwillen eines Theiles der Bevölkerung und mit der Widersetzlichkeit der „albanesischen Liga“ zu kämpfen. Letztere machte nach drei Seiten hin Front: gegen die Oestreicher, welche in Bosnien einrückten, gegen die Griechen, welche den Süden von Epirus und Thessalien an sich bringen wollten, und gegen die Montenegriner, welche die Herausgabe des nördlichen Albaniens verlangten. Der größte Theil ihrer Streitkräfte stand bei Novibazar, von wo aus sie die gegen den Einmarsch der Oestreicher sich erhebenden Bosniaken unterstützten und ein weiteres Vordringen jener gegen Mitroviza und Saloniki unmöglich machen wollten. Ein kleinerer Theil derselben sorgte dafür, daß der Aufstand im Rhodope-Gebirge nicht erlösche. Die ausgesprochene Tendenz dieser Liga war, die Pforte vor der Abtretung irgend welcher Gebiets-theile zu bewahren und der Freigebigkeit des Berliner Kongresses die türkische Kargheit und Zähigkeit entgegenzusetzen. Offen durfte sich die Pforte mit dieser albanesischen Liga nicht verbünden; sie mußte vielmehr, nachdem sie den Friedensvertrag unterzeichnet hatte, die Miene annehmen, als ob ihr das Auftreten dieser Liga höchst unangenehm sei; wenn dieselbe aber an irgend einem Punkte des Reiches zu Gunsten der Pforte etwas ausrichtete, so suchte letztere Vortheile daraus zu ziehen und dem Drängen der Mächte gegenüber ihr Zögern mit der nothwendigen Rücksicht auf die nationalen Antipathien der Bevölkerung zu entschuldigen. Sie schickte

zwar Truppen nach dem Westen, unter dem Vorgeben, den Aufstand zu bekämpfen; aber alle Zeichen wiesen darauf hin, daß ihre Truppen den Aufstand mehr unterstützten als bekämpften. Mehemed Ali, welcher nach dem Schluß des Kongresses seine frühere Heimat Magdeburg besucht hatte, wurde, kaum in Konstantinopel angelangt, beauftragt, die Bevölkerung von Albanien zu beruhigen und mit Montenegro wegen der Grenzregulirung zu verhandeln. Als er am 6. September in Diakova war, wurde er von einer fanatischen Bande überfallen und nebst dem größten Theile seines Gefolges ermordet. Die Regierung that nichts gegen die Mörder ihres Bevollmächtigten; die türkische Presse lobte die That; man konnte in Konstantinopel die Worte hören, dieser Giaur habe nun den Lohn, den er verdient habe, erhalten; er habe in Berlin den Islam verrathen. Als bald darauf in Albanien die Nachricht einlief, die Pforte wolle, dem Drängen der Mächte nachgebend, Podgorizza und Spuz an Montenegro ausliefern und werde wohl das südliche Albanien an Griechenland abtreten müssen, so veranstaltete die albanesische Liga am 6. Oktober eine Versammlung ihrer angesehensten Mitglieder in Diakova. Dort wurde unter anderem beschlossen, bei Podgorizza 8000 Mann aufzustellen und die Uebergabe der Stadt um jeden Preis, auch gegen die Regierungstruppen zu verhindern; die Regulären sollten durch ein Manifest aufgefordert werden, die Fahne der Regierung zu verlassen und zum Kampf für den Islam an die Albanesen sich anzuschließen. Um der Regierung gegenüber freiere Hand zu haben, verlangte die Liga, gemäß einem zu Prizrend gefaßten Beschlusse, die Anerkennung der Autonomie Albaniens unter türkischer Oberhoheit und die Anstellung eingeborener Beamten. Die Dinge wurden hier auf die Spitze getrieben. Den Schritt von der Bundesgenossenschaft zum Abfall schienen die Albanesen nicht schwer nehmen zu wollen. Es gelang unter solchen Umständen Montenegro nicht, im Laufe des Jahres 1878 in den Besitz von Spuz und Podgorizza zu kommen.

In einer günstigeren Lage befand sich Serbien. Was ihm der Kongreß zusprach, die Gebiete von Nisch, Pirot und Leskovak, hielt es bereits besetzt. Die Skuptschina versammelte sich am 6. Juli. Die Thronrede, welche am folgenden Tage Fürst Milan hielt, sprach von dem zweiten Feldzug Serbiens und von dessen Resultaten. Die Skuptschina nahm die ihr vorgelegten Ge-

sege an und erhöhte das Militärbudget auf 15,718,300 Piafter (sämtliche Staatsausgaben für 1878 beliefen sich auf 38,623,097 Piafter). In einer geheimen Sitzung machte Minister Nistic Mittheilungen über seine Thätigkeit auf dem Berliner Kongreß und empfahl aufs dringendste die unbedingte Annahme der in Berlin zwischen Oestreich-Ungarn und Serbien getroffenen Vereinbarungen über den Abschluß einer Konvention wegen des Baues der serbischen Eisenbahnlinie, über einen Zoll- und Handelsvertrag und über die Regulirung des Eisernen Thores. Die Skuptschina genehmigte diese Vereinbarungen, stimmte dem Regierungsantrag wegen Aufhebung des die Stellung der Juden in Serbien beschränkenden Verfassungsartikels zu und forderte die Regierung auf, sobald als möglich auf die gänzliche Abschaffung der Kapitulationen hinzuwirken. Am 27. Juli wurde die Skuptschina geschlossen. Fürst Milan erließ am 21. August eine Proklamation, worin die Unabhängigkeit Serbiens verkündigt und die Versetzung der Armee auf Friedensfuß angeordnet wurde, und nahm als souveräner Fürst den Titel „Hoheit“ an. Am 27. August gab das gesamte Ministerium seine Entlassung; doch blieb es auf die Bitte des Fürsten provisorisch noch im Amt. Erst am 13. Oktober erfolgte die Neubildung des Kabinetts: Nistic übernahm das Präsidium und das Auswärtige, Matic die Justiz, Mimpic die öffentlichen Arbeiten, Mischkovic das Kriegswesen, Jovanovic die Finanzen, Wassiljevic den Unterricht. Die neuen Abgeordnetenwahlen fielen größtentheils im Sinne der Regierung aus. Am 5. December wurde die Skuptschina wieder eröffnet, und zwar nicht, wie gewöhnlich, in Kragujewatz, sondern in dem neu erworbenen Nisch. Die Thronrede kündigte im Einklang mit den Bestimmungen des Kongresses, einen Gesetzesentwurf an, wonach alle serbischen Unterthanen, ohne Unterschied des Glaubens, die gleichen Rechte genießen sollten. Die Skuptschina bewilligte 120,000 Fr. für vier neue Gesandtschaftsposten und genehmigte die Ausdehnung der serbischen Verfassung auf die neu erworbenen Gebietsheile. Die weiteren Vorklagen kamen erst im folgenden Jahre zur Verathung. Wegen eines gegen das Leben des Fürsten Milan geplanten Attentates, welches im Monat November in Semendria hätte zur Ausführung kommen sollen, wurde Prinz Peter Karageorgewic, Sohn des Prinzen

Alexander, angeklagt und nach der Entscheidung des Kriegsgerichts nebst sechs anderen Personen steckbrieflich verfolgt.

In Rumänien war man wenig erbaut davon, daß der Kongreß die Anerkennung der Unabhängigkeit des Landes von der Gleichstellung der religiösen Bekenntnisse (Emancipation der Juden) und von der Abtretung Bessarabiens (im Austausch gegen die Dobrudscha) abhängig machte. Die Regierung freilich wußte, daß ihr nichts übrig bleibe, als in beiden Fragen nachzugeben. Daher erklärte der Ministerpräsident Bratiano in den Kammern, die Regierung sei, vorbehaltlich ihrer historischen Rechte auf Bessarabien, zur Annahme der vom Kongreß dem Fürstenthum Rumänien zugesprochenen Dobrudscha entschlossen und werde sich in der Judenfrage der Entscheidung des Kongresses fügen. Das letztere war in den Kammern schwerer durchzusetzen als das erstere; denn fast der ganze Grundbesitz, auch der der besten und ältesten Familien, war den Juden in einer Weise verschuldet, daß sich fast mathematisch bestimmen ließ, bis zu welcher Zeit sämmtlicher Grundbesitz in den Händen der Juden sein würde, falls dieselben alle Rechte der Staatsbürger erhielten. Im Haß gegen die Juden waren daher alle politischen Parteien einig. Die fürstliche Botschaft, womit die mehr als 7monatliche Session am 18. Juli geschlossen wurde, sprach den Satz aus: „Wir werden Europa durch würdige Haltung und durch kluge, patriotische Beschlüsse beweisen, daß Rumänien vom Kongresse mehr hätte erwarten dürfen.“ Nach einem Beschluß des Ministerrathes nahm der nun souveräne Fürst den Titel „Königliche Hoheit“ an. Die bisherigen diplomatischen Agenten in Berlin, Wien und Paris wurden zu außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministern ernannt; auch in Konstantinopel wurde eine Gesandtschaft errichtet und dieser Posten Demeter Bratiano übertragen. In einem Rundschreiben an die Mächte machte die Regierung Mittheilung von ihren neuesten Beschlüssen und gab in einer zunächst die Abtretung Bessarabiens betreffenden Note an Rußland ihrer Freude darüber Ausdruck, daß Kaiser Alexander selbst den Wunsch ausgesprochen hatte, die guten Beziehungen zu Rumänien wiederhergestellt zu sehen. Am 27. September wurden die Kammern wieder eröffnet. Die Botschaft theilte die Beschlüsse des Kongresses mit und forderte auf, die Verhältnisse mit Sorgfalt, Ruhe und Klugheit zu erwägen. Die Kammern konnten lange

nicht schlüssig werden. Am 11. Oktober sprach sich der Senat mit 48 gegen 8 Stimmen, am 12. Oktober die Abgeordnetenkammer mit 83 gegen 17 Stimmen für Abtretung Bessarabiens und Annahme der Dobrudscha aus. Nachdem die Kammern noch einen Kredit von 1 Million zur Occupation der Dobrudscha und zur Einrichtung der dortigen Verwaltung genehmigt hatten, wurde am 14. Oktober die Session geschlossen.

In einer Proklamation des Fürsten Karl wurden die Einwohner der Dobrudscha aufgefordert, die rumänischen Behörden mit Vertrauen zu empfangen, den dortigen Muhamedanern angekündigt, daß ihr Glaube und ihre Familien den gleichen Schutz genießen sollten, wie der Glaube und die Familien der Christen, daß alle Zehnten für 1879, die Militärbefreiungstaxe und die Mahlsteuer für immer aufgehoben und daß die übrigen türkischen Auflagen durch leichte und gerecht vertheilte Steuern ersetzt werden sollten. Darauf erfolgte die Besitzergreifung der Dobrudscha, welche ohne den geringsten Zwischenfall vor sich gieng. Das Gebiet wurde in administrativer Beziehung in die drei Distrikte Tultscha, Küstendje und Neu-Silistria eingetheilt. Die Thronrede, womit die Kammern am 27. November wieder eröffnet wurden, forderte dieselben auf, aus der Verfassung das nicht mehr mit der Aufklärung des Jahrhunderts im Einklang stehende Princip der politischen Ungleichheit wegen des Glaubensbekenntnisses zu streichen, damit das Land als unabhängiges Fürstenthum der Anerkennung sämtlicher Mächte sich erfreuen dürfte. Die Kammer sprach in ihrer Antwortsadresse die Ansicht aus, daß der Verfassungsartikel, wonach Ausländer nicht-christlicher Konfession die Rechte rumänischer Staatsbürger nicht erlangen konnten, bei der jetzigen politischen Stellung Rumäniens aufgehoben werden könnte. Die weiteren Berathungen über die Lösung der Judenfrage fielen in das folgende Jahr. Bei der Umbildung des Cabinets am 6. December übernahm Bratiano Präsidium und Inneres, Demeter Stourdza die Finanzen, Statescu die Justiz, Kampineanu das Auswärtige, Fercehide die öffentlichen Arbeiten, Kantili den Kultus und Unterricht.

Schon vor dem Kongreß machte Oestreich eine kleine Annexion. Die Türkei hatte, als sie im Jahre 1867 die serbischen Festungen geräumt hatte, Adakaleß, die Inselfestung in der Donau bei Orsowa, in ihrem Besiz behalten. Nach dem Vertrag von San Stefano

sollte sie dieselbe bis zum 3. Juni 1878 räumen, ohne daß darüber bestimmt war, welcher Macht die Insel zu übergeben sei. Dieser türkische Posten war aber, wenn Rumänien und Serbien unabhängige Staaten wurden, unhaltbar. Daher schloß die Türkei, im Einverständniß mit den anderen Mächten, am 23. Mai in Wien eine Konvention mit Oestreich, wonach sie die Inselsetzung, welche im Jahre 1738 Oestreich an die Türkei hatte abtreten müssen, wieder an dieses zurückgab, mit dem Vorbehalt, daß dieselbe, falls Rumänien und Serbien nicht unabhängig würden, wieder in den Besitz der Pforte käme. Auf dies hin wurde die Insel am 26. Mai von den österreichischen Truppen besetzt. Eine bedeutendere Annexion war Oestreich durch den Kongreß zugewiesen: „Die Provinzen Bosnien und Herzegowina werden von Oestreich-Ungarn in Besitz und Verwaltung genommen.“ Von Annexion war hier freilich nicht die Rede. Es war stillschweigend angenommen, daß der Sultan Herr der Provinzen bleibe und daß die Modalitäten der Besignahme mit der Pforte vereinbart werden sollten. Aber auch von der Dauer der Occupation war nichts gesagt, und doch hing davon die Frage ab, ob es bei einer Occupation bleiben oder ob diese in eine Annexion übergehen solle. Die österreichische Regierung, durch die Entscheidung des Kongresses und besonders durch die wohlwollende Haltung der deutschen Reichsregierung sehr befriedigt, eröffnete Unterhandlungen mit der Pforte zum Zweck des Abschlusses einer Konvention. Da aber die Pforte erklärte, es müsse in diese Konvention die Bestimmung des Termins, bis zu welchem die Occupation dauern solle, aufgenommen werden, so kam es wohl zu einer Occupation, aber das ganze Jahr hindurch zu keiner Konvention. Denn eine zeitliche Beschränkung wollte Andrassy sich weder selbst auferlegen noch sich auferlegen lassen, da ja die Occupation nicht sein Ziel, sondern nur das Mittel zur Annexion war. Am 16. Juli erhielt der österreichische Botschafter, Graf Zichy, die Weisung, der türkischen Regierung zu erklären, falls sie fortfahre, unannehmbare Bedingungen aufzustellen, werde Oestreich-Ungarn vorläufig die Verhandlungen ruhen lassen und gemäß dem von Europa erhaltenen Auftrag ohne weiteres und in jedem Falle in die beiden Provinzen einmarschiren, die Verantwortung dafür der Pforte überlassend. Diese berief sich auf die Fortdauer ihrer Souveränitätsrechte, Oestreich auf seinen

europäischen Schein. Auf diesen sich stützend, beschloß Oestreich den Einmarsch, so sehr es auch dem Kaiser widerstrebte, ohne Verständigung mit der Pforte handeln zu müssen, und so sehr auch dieses ganze Verfahren der traditionellen Politik Oestreichs widersprach. Sprach man ja gleichzeitig davon, es bestehe der Plan, daß Oestreich mit der Pforte in Bezug auf die europäische Türkei ein ähnliches Uebereinkommen treffen solle, wie England bezüglich der asiatischen, und die Pforte wolle um diesen Preis Bosnien und die Herzegowina an Oestreich überlassen. Dadurch hätte Oestreich die Verpflichtung übernommen, jeden weiteren Angriff auf den durch den Berliner Vertrag übrig gelassenen Besitzstand der europäischen Türkei mit den Waffen zu bekämpfen, mochte der Angriff von Griechenland, Montenegro, Serbien, Bulgarien oder von Rußland ausgehen. Andrassy fand solche Bedingungen nicht nur deshalb unannehmbar, weil sie nicht zu dem Dreikaiserconcert paßten, sondern auch deshalb, weil ihm der Preis, den er für die beiden Provinzen bezahlen sollte, viel zu hoch schien. Er glaubte, auf wohlfeilere Art das nämliche Resultat erlangen zu können.

Am 29. Juli erfolgte der Einmarsch der Truppen. Drei Divisionen rückten unter Feldzeugmeister General Philippovich in Bosnien und der Herzegowina ein, deren Bewohnern in einer Proclamation angekündigt worden war, daß die Truppen als Freunde kämen, um den schlimmen Zuständen, die in diesen Provinzen herrschten, ein Ende zu machen. Die Sache lief aber nicht so glatt ab, als man sich gedacht hatte. Während die Besetzung der Herzegowina wenig Schwierigkeiten verursachte und General Jovanovic nach einem Gefecht bei Stolaz schon am 5. August in der Hauptstadt Mostar einzog, wurde in Bosnien der heftigste Widerstand geleistet. Der fanatische Hadjschi Loja bemächtigte sich der Hauptstadt Bosniens, Serajewo, riß alle Gewalt an sich, stachelte das Volk zum bewaffneten Widerstande auf, das dortige Zeughaus wurde erstürmt und geplündert, der Religionshaß geweckt und geschürt. Mit den Baschi-Bozuk Hadjschi Loja's verbundenen sich die muhamedanischen Beg's der Bosniaken, die Mannschaft der albanesischen Liga und ein Theil der regulären türkischen Armee. Die türkische Regierung hatte keine Macht mehr dort, wußte aber dort ihr Interesse gut vertreten. Die mittlere Kolonne, welche von Philippovich selbst befehligt wurde, drang zwar,

nachdem sie bei Zepce (7. August) und an anderen Punkten Gefechte bestanden hatte, bis Serajewo vor und erstürmte die Stadt am 19. August. Um so schlimmer gieng es der weiter östlich, an der Bosna, operirenden, von dem ungarischen General Szapary befehligten Kolonne. Der Ueberfall bei Maglaj kostete die auf Refognoscirung ausgeschiede Husarenschwadron viele Leute; alle Gefangenen und Verwundeten wurden von den Bosniaken aufs grausamste niedergemetzelt und nach alter Weise die Köpfe abgeschnitten. Am 9. und 10. August wurde die Kolonne Szapary's bei Tuzla geschlagen, nach Doboj zurückgeworfen und dieses selbst nur mit Mühe gegen die Angriffe der Feinde behauptet. Jetzt erst erkannte man in Wien, daß man einen großen Fehler gemacht habe, wenn man sich der Hoffnung hingab, ein durch muhamedanischen Fanatismus hervorragendes, vermöge der Gebirge leicht zu vertheidigendes Land mit drei Divisionen sich unterwerfen zu können. Die Occupationstruppen wurden auf drei volle Armeecorps gebracht, der westliche Theil Bosniens, wo auf die Niederlage des Generals Zach bei Bihatsch am 20. und am 28. September die Einnahme von Bihatsch und von Livno folgte, von dem Armeecorps des Herzogs Wilhelm von Württemberg unterworfen, der östliche, durch die Flüsse Bosna und Drina begrenzte Theil durch das kombinirte Vorgehen der Generale Szapary, Becsey und Bienerth nach mehreren siegreichen Kämpfen besetzt und am 27. September das an der serbischen Grenze gelegene Zvornik zur Kapitulation gezwungen. Mit der Besetzung der südlicher gelegenen Orte Gorazda, Cagnica, Bisegrad und Fotscha (3. und 4. Oktober) war ganz Bosnien unterworfen, die dortige Bewegung niedergeschmettert und mit der Gefangennahme Hadjschi Loja's (2. Oktober) dieselbe ihres Führers beraubt. In der Herzegowina wurde am 7. September die Stadt Trebinje besetzt und am 28. der letzte Hort der dortigen Aufständischen, die Felsenfestung Klobuk, genommen und zerstört.

Die Aufgabe, welche Andrassy sich gestellt hatte, war gelöst: in Bosnien und der Herzegowina herrschte der österreichische Doppeladler, nicht mehr der Halbmond. Es fragte sich, wie er sich nun mit der Pforte auseinandersetzte, die immer noch von Souveränitätsrechten sprach, und wie er die Angriffe der österreichisch-ungarischen Parlamente gegen eine Erhöhung der Kriegskosten und gegen die

immer heller durchschimmernde Annexion zurückwies. Denn nachdem aus dem militärischen Spaziergang ein blutiger Feldzug geworden war, hatte Kaiser Franz Josef, auch wenn er den Willen gehabt hätte, nicht mehr die Macht, das eroberte Land der Pforte zurückzugeben. Diese, welche bereits die Mächte aufgefodert hatte, ein weiteres Vorrücken der Oesterreicher zu verhindern und das wichtige Novibazar nicht in ihre Hände kommen zu lassen, klagte in einem Rundschreiben vom 8. Oktober die österreichische Armee einer barbarischen Kriegsführung an; dieselbe habe die Städte Serajewo und Banjaluka drei Tage lang geplündert, in zahlreichen Ortschaften viele harmlose Menschen, hauptsächlich alte Männer, Weiber und Kinder, ermordet und Schandthaten an Frauen ausgeübt. Die Antwort Andrassy's vom 14. Oktober wies alle diese Anklagen als gehässige Verleumdungen zurück, berief sich auf den fest begründeten Ruf der kaiserlichen Armee und erklärte die Niederbrennung einiger Häuser in Serajewo als natürliche Folge des dortigen Straßenkampfes. Tröstlicher als die diplomatischen Notizen der Pforte lauteten die aus der Mitte der Bevölkerung hervorgegangenen Kundgebungen. Eine Deputation von Begs überreichte am 8. November dem General Philippovich eine von 69 der reichsten Muhamedaner Serajewo's unterschriebene Adresse an den Kaiser, worin um die Annexion der beiden Provinzen, um Organisation einer selbständigen muhamedanischen Kirchenbehörde und um Erlassung einer Amnestie gebeten wurde. Den Deputationen aus der Herzegowina und aus Bosnien, welche am 15. November und am 12. December vom Kaiser in Pesth empfangen wurden und gleichfalls für die Annexion sich aussprachen, versicherte der Kaiser, daß alle Konfessionen, alle Gewohnheiten und begründeten Rechte unangetastet bleiben sollten. Die Occupationsarmee konnte aus finanziellen und aus politischen Gründen in der Stärke, welche sie in den letzten Wochen hatte, nicht aufrecht erhalten werden; die neun Divisionen wurden auf die Hälfte reducirt; 4½ Divisionen gingen über die Save zurück und wurden demobilisirt, die andere Hälfte blieb in den occupirten Provinzen. Der Befehlshaber des Occupationscorps, Philippovich, welcher zur Verwaltung Bosniens lauter kroatische Beamte dahin berufen hatte, erregte in Ungarn den Verdacht, daß er, der selbst kroatischer Abkunft war, den Plan habe, Bosnien mit Kroatien eng zu verbünden, Dalmatien und

Slawonien dazu zu ziehen und aus diesen vier Provinzen eine südslawische Staatengruppe zu bilden, welche unabhängig von Ungarn sein und den österreichischen Dualismus in eine Trias verwandeln sollte. So sehr auch die Ungarn über den Dualismus schmähten, mit Personalunion und anderen Gespenstern drohten, so war ihnen doch die Trias das Schrecklichste, weil das Gefährlichste. Denn mit der Errichtung eines Slavenstaates hörte ihre künstlich und gewaltsam aufgebauschte Größe auf, sie waren nicht mehr die tonangebende Nation im Donaustaate und nahmen den ihnen gebührenden dritten Rang ein. Daher verlangten die Ungarn die Abberufung Philippovich's, und da der ungarische Ministerpräsident Tisza erklärte, daß die Politik des Grafen Andrássy nur im Fall der Gewährung dieser Forderung auf die Genehmigung des ungarischen Abgeordnetenhauses rechnen könne, so war der Feldzeugmeister verloren. Derselbe bat selbst um seine Abberufung, worauf ein kaiserliches Dekret ihn seines Armeecommando's entband und auf den ihm vorbehaltenen Posten des kommandirenden Generals in Prag zurückversetzte. Zugleich wurde Herzog Wilhelm von Württemberg, welcher als Befehlshaber der siebenten Division in Bosnien eingerückt und wegen seiner Siege zum Feldzeugmeister und Commandeur des 13. Armeecorps ernannt worden war, am 18. November zum kommandirenden General der Occupationsarmee und zum Chef der Landesregierung in Bosnien und der Herzegovina ernannt. Dieselbe sollte am 1. Januar 1879 ins Leben treten und unter der gemeinsamen Regierung Oestreich-Ungarns stehen. Den Streitigkeiten darüber, ob die occupirten Provinzen mit Ungarn, mit Oestreich oder mit Kroatien vereinigt werden sollten, wurde dadurch ein Ende gemacht, daß dieselben zunächst als Reichslande betrachtet wurden, in Folge dessen ihre Verwaltung in den Wirkungskreis der österreichisch-ungarischen Delegationen fiel. Zum Stellvertreter des Herzogs von Württemberg wurde der kroatische General Ivanovic ernannt. Kroatien war stolz auf die Siege seiner beiden Heerführer. Die Einnahme Serajewo's wurde in allen Städten Kroatiens mit Festlichkeiten gefeiert; der kroatische Landtag nahm mit allen gegen sechs Stimmen eine Adresse an, worin die Forderung des Anschlusses Bosniens, als eines stammverwandten Landes, an Kroatien offen aufgestellt wurde, und am 9. November überreichte eine Landtagsdeputation diese Adresse dem

Kaiser in Pesth. Dieser, unter ungarischem Einfluß stehend, machte in seiner Antwort den Kroaten nicht die geringste Hoffnung auf Erfüllung ihres Wunsches.

Die materiellen Trophäen, welche Rußland durch den Berliner Friedensvertrag zugesprochen erhielt, standen nicht im Verhältniß zu seinen militärischen Erfolgen und zu seinen Verlusten. Es hatte in diesem Feldzug, nach officiellen Angaben, einen Verlust von 321,000 Mann, darunter 2700 Officieren, an Todten, Verwundeten und Siechen und erhielt dafür Bessarabien, Batum, Ardahan, Kars. Aber seine Stellung im Orient war eine wesentlich günstigere geworden. Nicht bloß daß es sich als eine starke Kriegsmacht gezeigt und die Türkei bis zur Impotenz niedergeworfen hatte: es hatte tausenden von Christen ein menschenwürdiges Dasein verschafft und dieselben zu dankbaren Bundesgenossen gemacht. Die für unabhängig erklärten Fürstenthümer Serbien und Montenegro blieben ihm unwandelbar treu; das tributäre Fürstenthum Bulgarien war auf die Unterstützung und Bevormundung Rußlands angewiesen; das halbunabhängige Ostromelien konnte nur mit Rußlands Hilfe seinen sehnlichsten und natürlichsten Wunsch, Vereinigung mit Bulgarien, erfüllt sehen. Diese durch die Eifersucht Englands und durch die Friedensbedürftigkeit der europäischen Diplomatie geschaffenen Verhältnisse waren für Rußland ein nicht zu verachtender Wechsel auf die Zukunft. Zunächst mußte es sich mit der Pforte auseinandersetzen, damit diese die Friedensbedingungen mit mehr Promptheit, als sie gewohnt war, erfülle. Dazu kamen noch andere Fragen, deren Lösung eine geschickte Behandlung erforderte: die Einrichtung einer christlichen Verwaltung in Ostromelien, das Los derjenigen Bulgaren, welche in Westromelien und Macedonien wohnten und aufs neue der türkischen Barbarei ausgeliefert waren, die Höhe der Kriegssentschädigung, deren Bestimmung der Berliner Vertrag der besonderen Verständigung zwischen Rußland und der Pforte überlassen hatte, der Abzug der russischen Truppen aus den occupirten Gebietstheilen. Die Lösung dieser Fragen war eine schwierige. Für Rußland war jedoch das eine günstig, daß es der Pforte erklären konnte, ohne eine befriedigende Lösung der erstgenannten Fragen sei von einer Lösung der zuletztangeführten Frage keine Rede. Zwischen Rußland und der Pforte mußte also über eine Separatkonvention unterhandelt werden. Der

Abſchluß war für Rußland um ſo ſchwieriger, da der engliſche Botſchafter Layard auch hier der reichtväterliche Rathgeber der Pforte war.

Noch war die Umgebung von Konſtantinopel von den ruſſiſchen Truppen beſetzt. Der ruſſiſche Botſchafter Lobanow gab die Erklärung ab, daß dieſelben ſich nicht eher zurückziehen würden, bis die Pforte alle Beſtimmungen des Berliner Vertrags ausgeführt habe. Die Feſtung Schumla wurde am 22. Juli geräumt, Barna einige Wochen ſpäter, Batum am 6. September, ohne daß die gefürchteten Lazen irgend welchen Widerſtand leiſteten. Darauf wurde von den Ruſſen Artwin und Erzerum (19. September) den Türken zurückgegeben. In Bulgarien beſetzten ruſſiſche Regimenter die geräumten Feſtungen, und ruſſiſche Civilbeamte übernahmen die Verwaltung. Das panbulgarische Comité von Oſtrumelien agitirte gegen die Zweitheilung Bulgariens und proteſtirte in Adreſſen und durch Deputationen, welche an die Vertreter der Großmächte in Konſtantinopel abgeſandt wurden, gegen die unnatürliche Trennung der beiden Provinzen. Fürſt Dondukow-Korſakow, ruſſiſcher Generalkommiſſär in Bulgarien, erwiderte den oſtrumeliſchen Deputationen, welche ihm am 3. Auguſt in Philippopol ihre Wünſche kund gaben, das Land habe nun eine chriſtliche Verwaltung und eine eigene Miliz; die Erfüllung ihres Wunſches, mit dem Fürſtenthum Bulgarien vereinigt zu werden, müſſe man der Zeit überlaſſen; Rußland könne die Beſchlüſſe des Berliner Kongreſſes nicht umſtoßen und ſich nicht in einen neuen Krieg ſtürzen. Die internationale Kommiſſion, welche, dem Berliner Vertrage gemäß, die Organifation Oſtrumeliens feſtſtellen und einſtweilen die Verwaltung der Finanzen übernehmen ſollte, hielt ihre Sitzungen zuerſt in Konſtantinopel, ſpäter in Philippopol. Die engliſchen und türkiſchen Mitglieder derſelben waren faſt in beſtändigem Zwieſpalt mit den Vertretern Rußlands und Deutschlands. Ob die von der Kommiſſion feſtzulegende Organifation, bei welcher die türkiſche Bijalets- (Generalgouvernements-) Geſetzgebung und die Vorſchläge der Konferenz von Konſtantinopel zur Grundlage dienen ſollten, den Bewohnern von Oſtrumelien aufgedrängt werden konnte, war fraglich. Vorderhand hatte Fürſt Dondukow eine Organifation eingeführt, welche den Bulgaren zuſagte. Die letzteren zeigten ſich gegen alles, was von der Pforte oder von der Kommiſſion aus

gieng, so mißtrauisch und erbittert, daß der Finanzdirektor Ostrumeliens, welcher von der Kommission ernannt war, auf seiner zum Zweck der Rasseninspektion unternommenen Reise gewaltsam zur Einstellung seiner Funktionen und zur Rückreise gezwungen wurde. Um die Bevölkerung selbst vertheidigungsfähig zu machen, wurde von der russischen Verwaltung mit allem Eifer an der Ausrüstung und Einübung der bulgarischen Miliz gearbeitet, wofür russische Officiere und Unterofficiere als Instruktoren thätig waren. Es wurden immer neue Rekruten herangezogen, um für den Nothfall eine einexercirte Armee von etwa 100,000 Mann bereit zu haben. Dabei darf nicht vergessen werden, daß von den 750,000 Bewohnern Ostrumeliens 60,000 Türken, etwa 50,000 Griechen, die übrigen, also die überwiegende Mehrheit, Bulgaren sind.

Der Pforte mußte alles daran liegen, daß die russischen Truppen aus der Umgebung von Konstantinopel und aus ganz Westrumelien sich zurückzogen. Und wirklich begann der Rückzug im September; Totleben schlug in Adrianopel sein Hauptquartier auf; die Linie Dedeagatsch-Burgas bildete die Demarkationslinie. Sofort besetzten die türkischen Truppen San Stefano, Tschekmedje, Tschadaldji und andere wichtige Orte. Da sie aber nicht das ganze geräumte Gebiet besetzten, so hatte das Rachegefühl derjenigen Muhamedaner, welche früher vor den Russen geflohen waren und jetzt in ihre früheren Wohnsitze zurückkehrten, volle Gelegenheit, neue Megeleien unter den dort wohnenden Bulgaren anzurichten. Solche fanden denn auch an mehreren Orten statt. Die Folge davon war, daß nicht nur die Rückzugsbewegung ins Stocken gerieth, sondern die Russen wieder vorrückten und General Totleben unter Androhung von Waffengewalt von den türkischen Militärbehörden verlangte, daß gewisse schon geräumte Orte von den Türken verlassen und ihm wieder übergeben würden. Rußland machte in einem Rundschreiben den Großmächten Mittheilung von diesen Vorgängen und ersuchte dieselben, sich den energischen Schritten Rußlands zur Verhütung solcher Grausamkeiten anzuschließen. Ein weiterer Konflikt entstand daraus, daß Rußland die Nothwendigkeit einer besonderen Vereinbarung mit der Pforte hervorhob, um diejenigen Punkte des Vertrags von San Stefano, welche durch den Berliner Vertrag nicht berührt worden waren, zu regeln; daß es demgemäß der Pforte einen Konventionä-

wurf vorlegte, in welchem hauptsächlich von der Kriegssentschädigung, von einer Entschädigung für den Unterhalt der türkischen Kriegsgefangenen, von einem Ersatz für die Verluste russischer Handlungshäuser und von einem Termin für die Räumung des türkischen Gebietes die Rede war. Die Pforte lehnte die von Rußland in dem Entwurf gestellten Forderungen ab. Darauf erklärte Fürst Lobanow am 10. Oktober dem Großvezier, die Rückzugsbewegungen der russischen Armee seien in Folge der neuen Grausamkeiten eingestellt und die vollständige Räumung Westrumeliens werde vor Unterzeichnung der russisch-türkischen Konvention nicht stattfinden. Auf dies hin wurde von den Türken aufs neue an den Befestigungen Konstantinopels gearbeitet, während die Russen neue Occupationstruppen im Hafen von Burgas, (Westrumelien) und in Barna landeten und sich in Adrianopel wie für eine lange Occupation festsetzten. Das ebendamals von der Pforte abgesandte Rundschreiben, worin Rußland indirekt der Unterstützung des bulgarischen Aufstandes in Macedonien und Westrumelien beschuldigt wurde, war geeignet, den Konflikt noch zu schärfen. Man glaubte, vor dem Beginn eines neuen Feldzuges zu stehen. Da aber die Pforte von einer neuen Eröffnung der Feindseligkeiten sich keinen Erfolg versprechen konnte, so blieb ihr nichts übrig, als auf die Wünsche Rußlands einzugehen. Als Lobanow eine neue Konvention vorlegte und erklärte, daß vor Abschluß derselben Rußland Adrianopel nicht räumen werde, gieng endlich der Sultan auf den Vorschlag ein. Er ernannte den Minister des Auswärtigen, Karatheodory Pascha, und den Präsidenten des Staatraths, Ali Pascha, zu Bevollmächtigten für die Verhandlungen über den definitiven Friedensvertrag zwischen Rußland und der Pforte. Die Verhandlungen selbst begannen erst im folgenden Jahre. Einer der entschiedensten Gegner der Russen, der seinerzeit hochgepriesene Suleiman Pascha, erhielt gegen das Ende des Jahres seinen Urtheilspruch. Im Februar verhaftet, wurde er vor ein Kriegsgericht gestellt und von diesem wegen seines Verhaltens im Schipka-Paß und bei Tatar-Basardschik zur Degradation und Einschließung in eine Festung verurtheilt. Der Sultan verwandelte letztere Strafe in lebenslängliche Verbannung.

Bei diesen endlosen Verlegenheiten des türkischen Reiches war Aegypten nicht unmittelbar theilhaftig. Es war mit der Ord-

nung seiner zerrütteten Finanzen, wofür sich namentlich England und Frankreich interessirten, vollauf beschäftigt. Die zur Prüfung der finanziellen Verhältnisse Aegyptens eingesetzte englisch-französische Kommission stellte die Thatsache fest, daß der Khedive Besitzer und Bewirthschafter eines ungeheuren Grundeigenthums auf Kosten seiner Gläubiger und zum Verderben seines Landes geworden sei, und erklärte es für unmöglich, dem ägyptischen Finanzwesen aufzuhelfen, wenn nicht der Khedive seinen sämmtlichen Grundbesitz an den Staat zurückgebe. Außerdem beantragte die Enquêtékommision, es solle keine Steuer ohne Gesetz erhoben werden, die gesetzgeberischen Gewalten, welche zu Steuerauflagen allein ermächtigt, sollten Eingeborenen und Fremden zugänglich sein, die Steuereinnahmer nur unter den Befehlen des Finanzministers stehen, die Grundsteuern revidirt, die Frohndienste (außer bei den Arbeiten an den öffentlichen Bauten) abgeschafft werden. Der Khedive nahm am 22. August die Anträge der Kommission an, auch denjenigen, welcher die Rückerstattung seines Grundbesitzes an den Staat verlangte, und beauftragte am 23. August seinen fähigsten Staatsmann, Nubar Pascha, ein neues Kabinet zu bilden, welches die Beschlüsse der Kommission ausführe. Es sollte ein vollständiger Systemswechsel stattfinden, die Mißbräuche der bisherigen Verwaltung abgeschafft werden und der Khedive die Geschäfte nur mit dem und durch den Ministerrath führen. In dem neuen Kabinet übernahm Nubar Pascha das Präsidium, das Auswärtige und die Justiz, Riaz Pascha das Innere, Ratif Pascha das Kriegswesen. Sofort wurden alle Steuererheber nach Kairo berufen und denselben unter Darlegung der eingetretenen Veränderungen im Beisein der europäischen Beamten die Weisung ertheilt, daß künftig keinerlei andere Befehle als die vom Ministerium ausgegangenen befolgt werden dürften. Eine sehr bedeutungsvolle Ergänzung erhielt das Kabinet dadurch, daß wenige Tage darauf der Engländer Wilson, welcher an der Spitze der Kommission stand, mit Erlaubniß seiner Regierung das Finanzministerium übernahm. Um die Eifersucht Frankreichs, welches eine traditionelle Sympathie für das Land der Pyramiden zeigte, nicht noch mehr, als nöthig war, zu erregen, veranlaßte England die Ernennung des Franzosen de Blignières, eines ehemaligen Präfekten des Kaiserreiches, zum ägyptischen Minister der öffentlichen Arbeiten,

mit der speciellen Bestimmung, daß dessen Ressort die Kanäle, Straßen, Eisenbahnen, Häfen (mit Ausnahme desjenigen von Alexandria) zugetheilt würden. Die Domänenverwaltung dagegen sollte einer Kommission übertragen werden, welche direkt vom Ministerrath, nicht von einem einzelnen Minister abhieng und aus drei Mitgliedern, einem Aegypter, einem Engländer und einem Franzosen, bestand. Wilson und Bignières traten zu Ende Oktober ihr Amt an. Aber nicht bloß der Khedive selbst, sondern alle Prinzen und Prinzessinnen seiner Familie traten (25. Oktober) ihre Güter an den Staat ab. Darauf wurde Wilson ermächtigt, wegen Aufnahme einer Anleihe von 8,500,000 Pf. St. zu unterhandeln. Die von der Familie des Khedive an den Staat abgetretenen Güter sollten die Garantie dieser Anleihe bilden und, falls der Ertrag der letzteren nicht ausreiche, die Deckung des Restes aus den Gesamteinnahmen des Landes erfolgen. Ein Dekret des Khedive nahm den Antrag des Ministerrathes an, wonach, um der Ungevißheit in der Finanzverwaltung ein Ende zu machen, die Kodifizierung der administrativen und finanziellen Gesetze ausgeführt und diese der Enquête-Kommission anvertraut werden sollte. Neue finanzielle Schwierigkeiten verursachte im Oktober das Hochwasser des Nil, welches die Dämme durchbrach, viele Dörfer zerstörte, tausende von Morgen Feld verwüstete und durch den Ausfall im Ertrag der Baumwollen- und Mais-Ernte die Staatseinnahmen der nächsten Zeit in empfindlichster Weise schädigte.

Rußland und England.

Wie das Deutsche Reich durch die socialdemokratische Agitation in seiner staatlichen Ordnung und seiner Kultur sich bedroht sah, so wurde Rußland durch das Wühlen der nihilistischen Partei beunruhigt. Dieselbe gebot über eine zahlreiche, theils offen wirkende, theils „unterirdische“ Presse, in welcher die russischen Revolutionäre sich rühmten, sie seien nur das Echo des gesamten russischen Volkes, wenn sie dem Regierungssystem den Krieg bis aufs Messer erklärten. Unter Hinweisung darauf, daß die Türken bereits eine Verfassung und ein Parlament hätten und daß das durch das Blut von 300,000 Russen neugeschaffene Fürstenthum

Bulgarien beides bekomme, verlangten sie, wie die Auführer von 1825, auch für Rußland eine Konstitution und wollten die Gewalt des Monarchen und die Befugnisse der Beamten aufs engste eingeschränkt sehen. Auch in Rußland, wie in Deutschland, erkannte man die Gefahr, vor der man stand, erst dann, als die Umsturzpartei zu der Mordwaffe griff. Das Attentat der Wera Saffulitsch auf den Petersburger Stadthauptmann Trepow und ihre Freisprechung durch das Geschworenengericht, Mordversuche auf Beamte in Odessa und besonders die Ermordung des Generals Mesenzow (16. August), des Chefs der dritten Abtheilung der Geheimen Kanzlei des Kaisers, waren deutliche Symptome von dem Vorhandensein katilinarischer Existenzen. Die Regierung glaubte mit aller Energie und mit unbeugsamer Strenge gegen die Mörderbande vorgehen zu müssen und erließ am 21. August ein Dekret, wodurch alle politische Verbrechen den Militärgerichten übergeben wurden, welche auf sie die durch die Militärstrafgesetze für Kriegszeiten bestimmten Strafen anzuwenden hatten. Das Slavencomité in Moskau, welches von Katkow geleitet wurde und panslawistische und demokratische Tendenzen hatte, wurde am 8. August für aufgelöst erklärt. In Folge dieses festen Auftretens der Regierung trat eine wohlthätige Pause ein, unterbrochen von Studentenunruhen auf den Universtitäten Charkow und Petersburg. Der Kaiser, welcher sich am 27. August nach Livadia begab, dort mit General Totleben und dem Fürsten Dondukow Unterredungen hatte und am 29. November von da wieder abreiste, sagte in seiner Ansprache zu Moskau am 2. December, jedermann solle mitwirken, um die Jugend auf dem gefährlichen Wege aufzuhalten, auf welche unzuverlässige Menschen dieselbe zu verleiten suchten. Im Zusammenhang mit dem Fall Wera Saffulitsch stand der Rücktritt des Justizministers Graf Pahlen. Sein Nachfolger wurde am 13. Juni der Senator Nabokow, welcher früher einen hohen Verwaltungsposten in Polen bekleidet hatte und 1866 bis 1876 Chef der Kanzlei für Angelegenheiten des Königreichs Polen gewesen war. Der Finanzminister von Neutern, welcher 16 Jahre lang seinen schwierigen Posten verwaltet und seinem Departement einen guten Ruf verschafft hatte, erhielt auf sein Gesuch am 18. Juli die Entlassung. Der Reichskontrolleur, Generaladjutant von Greigh, welcher längere

Zeit im Finanzministerium gedient hatte, wurde zu seinem Nachfolger ernannt. Es gelang demselben nicht, im Ausland eine Anleihe zu Stande zu bringen, welche der durch den Krieg schwer erschütterten Staatskasse dringend nöthig war. Die im Inland aufgelegte Anleihe wurde mit mehr als 4 Millionen Rubel überzeichnet. An die Stelle Mesenzow's wurde der Generaladjutant Drentelen zum Chef der dritten Abtheilung der Kanzlei des Kaisers ernannt. Auch der Minister des Innern, General Timaschew, reichte sein Entlassungsgesuch ein. Sein Rücktritt erfolgte im December. Zum interimistischen Leiter des Ministeriums des Innern wurde Geheimrath Makow ernannt. Bei der Feier des Georgs-festes am 9. December brachte Kaiser Alexander den ersten Trinkspruch auf das Wohl des deutschen Kaisers aus, als den Freund und besten Kenner des Heldennuthes der russischen Armee. Fürst Gortschakow, welcher nach dem Berliner Kongreß sich nach Baden-Baden begeben hatte, um seine geschwächte Gesundheit wieder zu kräftigen, und inzwischen an dem Geheimrath Giers einen Stellvertreter gehabt hatte, kehrte am 11. December nach Petersburg zurück und übernahm wieder die Geschäfte des Reichskanzlers.

Die Beziehungen zu Asien waren für Rußland stets sehr wichtig, besonders aber nach dem letzten Kriege und nach dem, was sich an denselben knüpfte. Eine gute Nachbarschaft mit Persien war für die asiatischen Ziele Rußlands von großem Interesse. Daher wurde der Schah von Persien, als er auf seiner Reise nach der Pariser Weltausstellung am 23. Mai in Petersburg ankam, vom Hofe mit großer Auszeichnung aufgenommen. Auf seiner Weiterreise traf er am Abend des 1. Juni in Berlin ein. Am folgenden Tage wollte ihm Kaiser Wilhelm ein Festmahl veranstalten. Dasselbe wurde durch das Nobiling'sche Attentat vereitelt, worauf der Schah sofort abreiste. Die Beziehungen Rußlands zu Kaschgar, im östlichen Turkestan, waren ziemlich unklar. Seitdem die Chinesen bei ihrem Einfall in Kaschgar, welches früher eine Provinz des chinesischen Reiches war, den Usurpator Jakub Beg vertrieben hatten und nun Miene machten, sich der ganzen Provinz wieder zu bemächtigen, trat zwischen Rußland und China eine Spannung ein, deren möglichste Verschärfung im Interesse Englands war. Die chinesische Regierung erließ den Befehl, alle russischen Unterthanen sollten Kaschgar verlassen und aller Waarenverkehr zwischen dem

russischen Gebiet und Kaschgar sollte aufgehoben werden; Rußland dagegen drohte mit bewaffneter Intervention, falls die Chinesen die ganze Provinz Kaschgar wieder erobern wollten; denn diese Provinz, welche westlich an die von Rußland eroberten Turan-Gebiete grenzt, sah Rußland lieber in der Gewalt eines kleineren Fürsten als in der eines größeren Staates. England glaubte, falls Rußland seine Macht bis nach Kaschgar vorschöbe, die Nordwestgrenze Indiens bedroht und sah deshalb Kaschgar am liebsten in den Händen China's. Doch mehr noch glaubte England seine Interessen in Afghanistan bedroht. Am 22. Juli traf ein russischer Gesandter, General Stoljetow, welcher in Folge seiner Thätigkeit in Khiwa und Rhokand mit dem diplomatischen Terrain in Mittelasien wohl vertraut war, in Begleitung einiger Officiere und einer Kosakenbedeckung, in Kabul ein und wurde von dem Beherrscher Afghanistan's, Schir Ali, mit großer Auszeichnung empfangen. Das weitere Gefolge dieser Gesandtschaft bildete eine russische Heeresabtheilung unter General Abramow, welche jedoch an den Grenzen Afghanistan's zurückblieb. Die englische Regierung, welche im Jahre 1877 mit einem Abgesandten des Emir vergebens über den Abschluß eines Schutz- und Trugbündnisses unterhandelt, vergebens die Zulassung englischer Agenten in Herat, Kandahar, Kabul und anderen Orten verlangt hatte, fürchtete, daß der russische Einfluß in Afghanistan übermächtig werde, und sah in ihrer Gespensterfurcht bereits die russischen Bataillone durch die Pässe des Soleimangebirges in das Indus-Thal hinabsteigen. Das zweideutige Auftreten Englands bei den Thronstreitigkeiten, die zwischen Schir Ali und seinen beiden Brüdern stattfanden, hatte jenem die Engländer gründlich verhaßt gemacht, und als diese vollends, diese Stimmung wohl kennend, mit dem Fürsten von Beludschistan, welchen Schir Ali als seinen Vasallen ansah, insgeheim einen Vertrag abschloßen und diesem gemäß im Februar 1877 eine englische Garnison in die Stadt Quetta verlegten, hart am Eingang des Bholanpasses, der nach Kandahar und Kabul führt, da merkte Schir Ali wohl, daß es darauf abgesehen sei, ihn, sei es durch Güte oder durch Gewalt, in die Lage eines indischen Fürsten zu bringen, der seine Pension erhält und in seinem Reiche nichts mehr zu sagen hat. Von da an schenkte der Emir den russischen Einflüsterungen das bereitwilligste Gehör. England machte noch ein-

mal einen Versuch, den Emir auf seine Seite herüberzuziehen, und bediente sich dazu der Vermittlung des türkischen Sultans. Dieser, in seine Khalifenwürde sich hüllend, schickte im Mai 1877 einen Gesandten über Bombay und Peshawar nach Kabul; aber auch dieser richtete nichts aus; denn der Emir fand keinen Grund, warum er mit Rußland brechen und einer anderen Macht sich zuwenden solle, welche Gebiete in ihrem Besitz behielt, die ihm Huldigung schuldig waren.

Die Absendung der russischen Gesandtschaft nach Kabul erweckte in England den Verdacht, Rußland wolle in Mittelasien Ersatz suchen für das, was es in Folge der englischen Intervention auf der Balkanhalbinsel nicht hatte durchsetzen können. Da bei den diplomatischen Verhandlungen des Jahres 1873, bei welchen es sich um eine Art Demarkationslinie zwischen der russischen und englischen Machtosphäre in Asien gehandelt hatte, Fürst Gortschakow in seiner Depesche vom 31. Januar 1873 die von England vorgeschlagene Grenzlinie angenommen und die Absicht einer Einmischung in die Zustände Afghanistan's in Abrede gestellt hatte, so glaubte England auf diese frühere Abmachungen sich berufen zu können. Noch am 25. August 1875 hatte Lord Derby in einem nach Petersburg adressirten Memorandum die Schaffung einer neutralen Zone für die einzige praktische Lösung erklärt. Geheimrath Giers schrieb am 25. December 1876, er stimme dem vereinbarten Arrangement bezüglich der Grenze Afghanistan's, welches außerhalb der Aktionsosphäre Rußlands liege, vollständig zu. General Kaufmann jedoch erhielt inzwischen einen brieflichen Verkehr mit Schir Ali. Hierüber interpellirt, erklärte die russische Regierung diese Korrespondenz für reinen Höflichkeitsaustausch. Da erhielt Salisbury von dem Vizekönig von Indien, Lord Lytton, eine Depesche, worin dieser ihm anzeigte, eine russische Gesandtschaft sei in Kabul angekommen und beabsichtige, einen Freundschaftsvertrag mit Afghanistan abzuschließen; an der Nordgrenze dieses Landes ständen schon russische Truppen. Salisbury verlangte sofort in einer Depesche, daß die russische Mission, falls solche abgesandt worden sei, zurückgezogen werde, und gab der englischen Botschaft in Petersburg die Weisung, officielle Erkundigungen einzuziehen und Erklärungen zu verlangen. Darauf erwiderte der englische Geschäftsträger am 10. September, im Ministerium des Auswärtigen wolle man gar keine Kenntniß

von der Absendung einer Gesandtschaft nach Kabul haben und mache den General Kaufmann allein dafür verantwortlich. Geheimrath Giers schrieb in einer Depesche aus Livadia vom 9. September, die Dispositionen der kaiserlichen Regierung hinsichtlich der mittelasiatischen Frage hätten allerdings nothwendigerweise einen Rückschlag erhalten müssen von den politischen Zuständen, in welche Rußland in der letzten Orientkrisis durch England versetzt worden sei. Doch seien diese Dispositionen nicht geeignet, irgend welches Mißtrauen einzulösen; die Mission in Kabul habe einen provisorischen Charakter und sei ein bloßer Höflichkeitsakt. Lord Loftus berichtete über eine Zusammenkunft, welche er am 22. September in Baden-Baden mit dem Fürsten Gortschakow gehabt hatte. Letzterer habe erklärt, die Sendung des Generals Stoljetow sei einzig und allein eine Höflichkeit gewesen und sollte auch nur provisorisch sein, und habe Loftus gebeten, nicht zu vergessen, daß der Kaiser von Rußland ein unabhängiger Souverän sei, und über 80 Millionen Unterthanen herrsche. Auf die Erwiderung Loftus', die Königin Viktoria habe mehr als 200 Millionen Unterthanen, habe Gortschakow entgegnet: „Ja, aber sie sind zerstreut, während das russische Reich ein einziges zusammenhängendes Reich ist.“ Auf die Bemerkung Loftus', daß die Mission nach Kabul eine Verletzung der von Rußland übernommenen Verpflichtungen sei, und daß dieselbe um so weniger erklärlich sei, als Geheimrath Giers ihm wenige Tage vor seiner Abreise gesagt habe, weder der Zar noch General Kaufmann hegten die Absicht, eine Gesandtschaft nach Kabul zu schicken, habe Gortschakow erwidert, Giers habe wahrscheinlich damals keine Kenntniß von der Sache gehabt; es seien allerdings militärische Maßregeln für den Fall eines Krieges zwischen Rußland und England in Aussicht genommen worden; aber als die Gefahr verschwand, habe man diese Anordnungen aufgehoben und die Truppen zurückberufen; die kaiserliche Regierung werde ihre Vereinbarung mit England bezüglich Afghanistan's halten und beabsichtige keineswegs, irgendwie in Afghanistan zu interveniren oder den Emir im Fall des Krieges mit Waffen oder Geld zu unterstützen. Inzwischen hatte Schir Ali eine afghanische Gesandtschaft nach Taschkend geschickt. Dieselbe wurde von General Kaufmann am 5. September empfangen. General Stoljetow, welcher zugleich mit dieser Gesandtschaft abgereist war, begab sich am

10. September von Taschkend nach Livadia, um Kaiser Alexander über das Resultat seiner Mission Bericht zu erstatten.

Die englische Regierung that zunächst zweierlei: von Rußland forderte sie die Abberufung der Gesandtschaft, von Schir Ali die Zulassung einer englischen Gesandtschaft. Am 14. August schrieb Vizekönig Lytton von Simla aus an Schir Ali: verschiedene Ereignisse forderten eine rückhaltslose Besprechung; er sende daher in der Person des Generals Sir Neville Chamberlain einen Gesandten von hohem Rang; derselbe werde den Emir besuchen und persönlich mit ihm über dringende Angelegenheiten verhandeln; er bitte für diesen um sicheres Geleite und freundschaftlichen Empfang. Als gleich darauf der Vizekönig erfuhr, daß dem Emir sein Lieblingssohn und Thronerbe Abdulla Khan gestorben sei, schrieb er am 23. August einen zweiten Brief, worin er sein Bedauern ausdrückte und meldete, daß in Folge dieses Trauerfalles der Gesandte angewiesen sei, seine Abreise auf kurze Zeit aufzuschieben. Daß der Emir auf diese beiden Briefe keine Antwort gab, war ein schlimmes Vorzeichen. General Chamberlain trat seine Gesandtschaft an. Um seinen Verhandlungen das nöthige Gewicht zu verleihen, begleiteten ihn Fußvolk und Reiterei und eine zahlreiche Dienerschaft, zusammen gegen 1000 Mann. In Djumrud, welches noch auf indischem Gebiete liegt, machte er Halt und schickte den Major Cavagnari nach Ali-Musdjid, dem sogenannten „Eisernen Thor“ von Indien, voraus, um den bei diesem Fort, welches den Eingang zum Rheiberpaß beschützt, befehligen Kommandanten um freien Durchzug zu bitten. Im Namen des Emir's erklärte der Kommandant dem Major am 21. September, daß der Gesandtschaft die Erlaubniß zur Weiterreise verweigert sei, und daß er Befehl habe, jedes weitere Vorgehen derselben mit Gewalt zu verhindern. Daß diese Sprache in Gegenwart von zwei indischen Fürsten geführt wurde, machte die Sache für die Engländer noch empfindlicher. Der Vizekönig, hievon benachrichtigt, berief den General Chamberlain nach Peshawar zurück. Die Engländer hatten sich verrechnet. Der Emir wollte Souverän sein und als Souverän sich zeigen; er wollte Freundschaft unterhalten, mit wem er wollte, und gegen Leute, deren Zudringlichkeit er nicht traute, von seinem Hausrecht Gebrauch machen. Aber Lord Beaconsfield, welcher durchaus „Kaiserpolitik“ treiben wollte, hatte keine Lust, sich und

seiner Gebieterin, der Königin von England und Kaiserin von Indien, so etwas bieten zu lassen. Am 31. Oktober wurde in London Ministerrath gehalten und beschlossen, dem Emir ein Ultimatum zu übersenden. Die Bedingungen desselben waren: volle Abbitte und Aufnahme der Gesandtschaft. Nahm der Emir dieses Ultimatum nicht an, so sollten die englisch-indischen Truppen am 21. November in Afghanistan einrücken und durch Waffengewalt das, was der Emir gutwillig nicht zugestehen wollte, und noch weit mehr erzwingen. Am 2. November wurde das englische Ultimatum dem Kommandanten des Forts Ali Musjid zugestellt und eine Abschrift desselben von Peshawar durch Postkurier nach Kabul abgesandt. Die Garnison von Quetta wurde alsbald verstärkt. Da bis zum 20. November, welcher Tag dem Emir als äußerster Termin gestellt war, noch keine Antwort eingetroffen war, so erhielten die Truppen, welche bereits an der Grenze standen, am 21. November den Befehl, die Grenze zu überschreiten.

Die englisch-indische Armee rückte in drei Kolonnen in Afghanistan ein. Die Hauptkolonne, welche von dem Oberbefehlshaber dieser Expedition, General Browne, selbst befehligt wurde, gieng von Peshawar gegen den Kheiberpaß vor, umgieng das Fort Ali-Musjid und besetzte dasselbe am 22. November, nachdem es vom Feinde geräumt war. Am 20. December besetzte sie die Stadt Zellalabad. Die zweite Kolonne, unter General Roberts, rückte durch das Khurumthal vor, erstürmte am 2. December den Peiwarpaß, mußte aber, da die Bevölkerung der Landschaft Khost sich erhob und den Rücken dieser Kolonne bedrohte, nach dem Khurumfort zurückgehen. Sie erfocht zwar am 7. December einen Sieg über die dortigen kriegerischen Stämme, konnte aber, bevor das in der Bildung begriffene britisch-indische Reservecorps Verstärkung brachte, nicht wieder vorgehen. Die dritte Kolonne wurde von General Stewart befehligt. Sie hatte von Quetta aus den Wholanpaß zu passiren, schlug den Feind am 6. December zurück und gieng gegen Kandahar vor. Inzwischen hatte am 30. November ein afghanischer Officier, welcher in Dacca ankam, die Antwort des Emir auf das Ultimatum überbracht. Erst am 6. December erhielt das englische Kabinet durch den Vicekönig telegraphische Nachricht hievon. In diesem vom 19. November datirten Schreiben erklärte Schir Ali, daß, „wenn der Vicekönig in seinem Brief vom

14. August von dem freundschaftlichen Charakter der Gesandtschaft und von dem Wohlwollen der britischen Regierung gesprochen habe, er demselben die Entscheidung überlasse, ob irgend Vertrauen auf Wohlwollen gesetzt werden könne, wenn dies nur durch Worte an den Tag gelegt würde; die in den letzten Jahren von England ihm gemachten Vorschläge seien keine Zeugnisse von Wohlwollen. Nicht aus Feindschaft und nicht in der Absicht, England zu beleidigen, habe er die Gesandtschaft zurückgewiesen, sondern weil er für die Unabhängigkeit seiner Regierung habe fürchten müssen. Er wolle die bisher zwischen beiden Reichen bestandene Freundschaft bewahren, und wenn die britische Regierung den Wunsch hege, eine reine freundschaftliche und zeitweilige Gesandtschaft nach Kabul zu schicken, mit einer kleinen, 20 oder 30 Mitglieder nicht übersteigenden Bedeckung, ähnlich derjenigen, welche die russische Gesandtschaft begleitet habe, so werde er ihrer Reise sich nicht widersetzen.“ Ob diese sehr versöhnlich gehaltene Antwort, wenn sie rechtzeitig eingetroffen wäre, den Lord Beaconsfield abgehalten hätte, einmarschiren zu lassen, ist sehr fraglich. Jedenfalls war ihm die Verspätung sehr willkommen. Der Grund derselben scheint darin gelegen zu haben, daß Schir Ali das Ultimatum zu spät erhielt. Aber die Ereignisse giengen nicht nach seinem Wunsch. In Kabul wurde die Bevölkerung in Folge der ungünstigen Kriegsnachrichten unruhig. Daher beschloß der Emir, seine Hauptstadt zu verlassen und sich Rußland in die Arme zu werfen. Sein Privatvermögen, in etwa 15 Millionen Mark bestehend, schickte er ins Ausland, und am 10. December setzte er seinen Sohn Jakub Khan, welchen er seit 1874 in Gefangenschaft gehalten hatte, in Freiheit, nachdem derselbe das eidliche Versprechen abgelegt hatte, nach den Weisungen seines Vaters handeln zu wollen. Am 13. December verließ Schir Ali mit dem russischen General Rossganow, welcher nach der Abberufung der russischen Gesandtschaft angeblich von den Afghanen wider seinen Willen zurückgehalten worden war, Kabul und begab sich zunächst nach Mazarischerif, das im nördlichen Afghanistan, in der Nähe von Balkh liegt. Von da sandte er vier Abgesandte nach Taschkend, um die Intervention des russischen Kaisers zu erbitten. Aber General Kaufmann hatte den Befehl, ein solches Begehren rundweg abzuschlagen, daher jene zu Schir Ali zurückkehrten. Doch täuschten sich die Engländer, wenn sie glaubten,

die Abreise des Emir sei der Anfang vom Ende und Jakob Khan werde gutwillig ihre Friedensbedingungen unterschreiben. Vielmehr setzte derselbe, da er sich lediglich als den Stellvertreter seines Vaters betrachtete, den Widerstand gegen die Engländer fort. Daß um jene Zeit eine russische Heeresabtheilung unter General Lomakin gegen Merw marschirte, wurde dahin gedeutet, daß Rußland hier schnell eine vollendete Thatsache schaffen und durch die Besetzung dieses längst begehrten Gebietes sich den Preis für seine Neutralität selbst geben und von dem nachträglich zustimmenden England geben lassen wolle.

Dieser Krieg, zu einer Zeit begonnen, in welcher Handel und Industrie darniederlagen, war nicht sonderlich populär in England. Die Anhänger des Ministeriums fühlten sich natürlich von der gleichen Kriegslust erfüllt, wie der Chef der „Kaiserpolitik“, und so lange das Glück dem letzteren treu blieb, mochte das Parlament ihm gestatten, seine Rolle weiter zu spielen. Aber es gab sehr verständige Männer, welche diese Politik der Unruhe, des beständigen Zugreifens, der Ueberraschungen strenge tadelten. Der frühere Vizekönig von Indien, Lord Lawrence, bezeichnete es als ein ernstliches Versehen, daß man eine Mission nach Kabul unternommen habe, ohne sich vergewissert zu haben, ob Schir Ali dieselbe zu empfangen geneigt sei, und als ein noch größeres Versehen, daß diese Mission sich gleich auf den Weg gemacht habe, und hielt es für unstatthaft, daß England dem Emir eine Mission aufzwingen oder gar, weil er sich eine solche nicht aufzwingen lassen wolle, ihm den Krieg erkläre. Gladstone beklagte sich in einer Rede zu Woolwich am 1. December, daß die Regierung Neigung zeige, die Vorrechte des Parlaments zu beeinträchtigen und demselben vollendete Thatsachen entgegenzustellen. Lord Beaconsfield machte sich die Vertheidigung seiner Politik sehr leicht. Er sagte beim Lordmayorsbanket am 9. November, ein Angriff auf Indien sei weder unmöglich noch unausführbar; die Regierung habe nun in einer Weise Vorsorge getroffen, daß man annehmen könne, dadurch werde das Eintreten einer solchen Möglichkeit verhindert. Da das Gesetz vom Jahre 1858 bestimmte, daß indische Truppen zum Kriege außerhalb Indiens ohne Zustimmung des Parlaments nicht zu verwenden seien, es sei denn, daß ein feindlicher Einfall von außen, oder ein besonderer Nothfall vorliege, so konnte die Verufung des Parla-

ments zu einer außerordentlichen Session nicht umgangen werden; denn von keiner Seite her war Indien durch einen feindlichen Einfall bedroht, und von einem besonderen Nothfall konnte eher Schir Ali als Lord Beaconsfield sprechen. Das am 17. Januar eröffnete Parlament war am 16. August geschlossen worden. Für die innere Gesetzgebung war die Session ungemein unfruchtbar gewesen, da die auswärtigen Verhältnisse alle Zeit und alles Interesse verschlangen. Nur drei Gesetze sind zu erwähnen: das Fabrik- und Werkstätten-gesetz, das Viehseuchengesetz und das Mittelschulgesetz für Irland. Letzteres Gesetz, wonach aus den Ueberschüssen des irischen Kirchenfonds 1 Mill. Pfd. Sterl. auf die irischen Mittelschulen verwendet werden sollte, wurde am 12. August vom Unterhaus in dritter Lesung angenommen. Der Antrag des radikalen Abgeordneten Courtney, politische Rechte an Frauen zu verleihen, wurde am 19. Juni im Unterhaus mit 219 gegen 140 Stimmen abgelehnt. Der Antrag der Regierung, die Apanage des Herzogs von Connaught, welcher mit der dritten Tochter des Prinzen Friedrich Karl von Preußen, mit der Prinzessin Luise, verlobt war, um 10000 Pfd. St. zu erhöhen und für die Prinzessin einen eventuellen Witwengehalt von 6000 Pfd. St. zu bewilligen, wurde am 25. Juli von der radikalen Partei bekämpft, aber vom Unterhaus mit großer Mehrheit angenommen. Die Ernennung des Marquis von Lorne, welcher eine Tochter der Königin Viktoria, die Prinzessin Luise, zur Gemahlin hat, zum Generalgouverneur von Kanada zeigte aufs neue, daß Lord Beaconsfield in Rundgebungen seiner Kaiserpolitik unerschöpflich sei. Offenbar war dies einer jener Schritte, wodurch die Centripetalkraft des Reiches belebt und in den zerstreuten, über fünf Welttheile ausgestreckten Gliedern des britischen Reiches das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit gestärkt werden sollte, abgesehen davon, daß dadurch den Kanadiern eine längst ersehnte Belohnung für ihre treue Anhänglichkeit an das Mutterland zu Theil wurde. Der Marquis reiste mit der Prinzessin am 13. November von London ab und traf glücklich in Halifax ein. Einer der ältesten Parlamentarier, der 86jährige Graf John Russell, starb am 28. Mai. Er war viele Jahre lang Führer der Reformpartei, seit dem Jahre 1835 Mitglied verschiedener Ministerien und hatte sich erst 1868 vom öffentlichen Schauplatz zurückgezogen, aber auch dann noch jede Gelegenheit benutzte, um seine freiheitlichen Grundsätze an den Tag zu legen.

Eine Depesche des Staatssekretärs für Indien, Lord Cranbrook, an Lytton vom 18. November, welche sofort veröffentlicht wurde, hatte offenbar den Zweck, dem Lande die nöthigen Aufschlüsse über die Beziehungen Englands zu Afghanistan zu geben und das Vorgehen der Regierung zu rechtfertigen. Dieselbe gab eine Uebersicht über die Verhandlungen mit dem Emir und über die englische Politik gegenüber Afghanistan vom Jahre 1855 bis 1878. Das Parlament wurde am 5. December eröffnet. Die Thronrede, auffallend kurz gefaßt, beschränkte sich auf die Angabe des Kriegesfalles. Der Adressentwurf wurde am 6. in beiden Häusern ohne Abstimmung angenommen. Am 9. brachte Halifax im Oberhaus, Whitbread im Unterhaus eine Resolution ein, worin die Politik der Regierung, welche zum Kriege mit Afghanistan führte, mißbilligt wurde. Im Oberhaus erklärte dagegen Salisbury, England habe nicht sowohl die militärische Invasion Indiens gefürchtet als die diplomatische und die Thätigkeit Rußlands von Afghanistan aus, welchem gegenüber die englischen Vorstellungen nutzlos gewesen seien; man müsse dort britische Agenten haben, um dieser Thätigkeit entgegenzuarbeiten. Lord Beaconsfield sprach von der Sorge der Regierung für die Sicherung des Britenreiches. Er habe als Zweck des Krieges nicht die Berichtigung der Grenze bezeichnen wollen, sondern wünschte zu sagen, die Berichtigung der Grenze sei die Folge des Krieges. Hätte der Emir eingewilligt, einen britischen Vertreter in Kabul zu haben, so wäre dies thatsächlich die Berichtigung der Grenze gewesen. Ohne das plötzliche Erscheinen Rußlands hätten die Verhältnisse in der nämlichen Weise, wie während der letzten 28 Jahre, fort dauern können. Vor 8 Monaten, als der Krieg mit Rußland unvermeidlich schien, seien die Vorbereitungen Rußlands in Centralasien zulässig gewesen. England hätte in ähnlicher Lage wahrscheinlich ähnlich gehandelt. Als der Krieg mit Rußland abgewendet war, habe England der russischen Regierung Vorstellungen wegen jener Vorbereitungen gemacht. Diese habe nicht freimüthiger, prompter und zufriedensstellender antworten können, als sie in Wirklichkeit gethan. Ihr Benehmen sei das gerade Gegentheil gewesen von dem des Emir; dennoch sei es unmöglich gewesen, die Dinge in Afghanistan wie bisher fort dauern zu lassen. Darauf verwarf das Oberhaus am 10. November die Resolution des Lord Halifax mit 201 gegen 65 Stimmen

und nahm den Antrag Cranbrook's an, daß die Kosten des Afghanenkrieges aus den Einkünften Indiens bestritten werden sollten. Da die Kriegsausgaben für das gegenwärtige Finanzjahr auf $1\frac{1}{4}$ Mill. zu schätzen seien und der indische Ueberschuß 2,136,000 Pfd. St. betrage, sei Indien wohl im Stande, diese Last zu tragen. Seit 1868, sagte Cranbrook, seien die Verhältnisse Centralasiens wesentlich verändert. Es sei genug Raum für Rußland in Mittelasien, aber kein Raum für Rußland und England zusammen in Afghanistan. Im Unterhaus entwickelte Whitbread am 9. December seine Resolution, nannte den Krieg in Afghanistan einen ungerechten und verlangte, daß derselbe nach Erringung des ersten Erfolgs beendigt werden solle. Gladstone vertheidigte die Resolution und griff die Regierung aufs heftigste an. Marquis von Hartington tadelte die Regierung, daß sie von den verschiedenen Wegen, welche ihr offen gestanden, gerade den schlechtesten gewählt habe, nämlich den, welcher, wie er fürchte, zur militärischen Besetzung des ganzen Afghanistans oder wenigstens eines Theiles desselben führe. Eine permanente militärische Besetzung dieses Landes gegen den Willen der Einwohner sei nicht zu sanktioniren. Besonders heftig griff er Lord Lytton an, dessen Abberufung er verlangte, wenn auch bei der jetzigen Regierung dieselbe nicht durchzusetzen sei. Nach einer Erwiderung des Ministers Northcote wurde am 13. December die Resolution Whitbreads mit 328 gegen 227 Stimmen abgelehnt. Den Antrag der Regierung, die Kriegskosten aus den Einkünften Indiens zu bestreiten, nahm das Unterhaus am 17. December an. Hinsichtlich der türkischen Anleihe interpellirt, erklärte Northcote, die Pforte habe England den Vorschlag gemacht, eine Anleihe zu garantiren; Layard, von dem er heute ein Schreiben erhalten, habe der Pforte keine Hoffnung auf Erfüllung ihres Vorschlags gemacht. Jedenfalls werde die Regierung ohne vorherige Zustimmung des Parlaments weder eine Gegenleistung von der Pforte für die Garantie fordern, noch überhaupt die Anleihe garantiren. Am 17. December vertagte sich das Parlament bis zum 13. Februar.

Wie in Asien, so gieng die englische Regierung auch in Afrika vor. Ueber ihre Tendenzen sprach sich der Kolonialminister Hicks Beach dahin aus: „die Regierung lasse es sich angelegen sein, dem Handel Englands an Stelle der mit Konkurrenz überfüllten alten Märkte neue Märkte zu eröffnen, vor allem in Afrika, dem neuesten

Welttheil, der eben jetzt erst erschlossen werde. Das sei der Zweck, welcher der Einverleibung Transvaals zu Grunde gelegen, und dieses Ziel verfolge die Regierung beharrlich weiter.“ Um Transvaal mit dem Meere zu verbinden, unterhandelte England mit Portugal wegen Abtretung der Delagoa-Bai. Gegen eine Entschädigung von 600,000 Pfd. St. trat Portugal die Bai an England ab, welches sofort die Anlegung einer Eisenbahn von der Bai nach Transvaal befahl. Aber auch die südlich davon gelegene Bai von Santa Lucia reizte die begehrlichen Blicke Englands. Dieselbe gehört zu dem von den Zulu-Kaffern bewohnten Territorium, das sich von Englisch-Natal bis zur Delagoa-Bai dem Meere entlang erstreckt und als Hinterland das Transvaalgebiet hat. Die englische Regierung, im Besiz des Hinterlandes, konnte der Versuchung, auch des Vorderlandes mit seinem einladenden Küstenstrich sich zu bemächtigen, nicht widerstehen. Der englische Gouverneur Sir Bartle Frère verlangte im December vom Zulukönig Cetewayo, er solle seine Truppen entwaffnen und entlassen, die Bai von Santa Lucia an England abtreten und die Niederlassung eines englischen Residenten im Zulu-Gebiet gestatten. Cetewayo lehnte sämtliche Forderungen ab und stellte an der Grenze gegen Natal eine 8000 Mann starke Heeresabtheilung auf. Oberbefehlshaber der Kaptruppen war Lord Chelmsford, welcher nun Befehl erhielt, in das Zulugebiet einzudringen und dessen König zur Unterwerfung unter die englischen Forderungen zu zwingen. Doch hatte Chelmsford nur 8000 europäische Soldaten, eine ziemliche Anzahl berittener Kolonisten und etwa 7000 unzuverlässige Eingeborene; die gesamte Streitmacht Cetewayo's wurde auf 40,000 Mann geschätzt. Die Eröffnung der Feindseligkeiten fand erst im folgenden Jahre statt. Es wiederholte sich hier der Gewaltstreich gegen Afghaniстан. „Ueberall, wo Englands Handelsinteressen es wünschenswerth machen, neue Niederlassungen zu gründen, schwächere Staaten zur Annahme der Vasallenschaft aufzufordern, aus der Weigerung einen Kriegsfall zu machen und die Vasallenschaft bis zur Annexion auszu dehnen,“ so lautete das höchst einfache Recept der Beaconsfield'schen Kaiserpolitik. Die alten Römer haben es nicht schlechter gemacht als die Engländer, und diese machen es nicht besser als jene.

Oestreich-Ungarn.

Das Jahr 1877 hatte die Ausgleichsverhandlungen zwischen Oestreich und Ungarn unerledigt gelassen. Am 10. Januar trat der Reichsrath wieder zusammen. Die Regierung legte dem Abgeordnetenhaus den Schutzolltarif, welcher den Verhandlungen mit Deutschland über Erneuerung des Handelsvertrags zu Grunde gelegen war, als autonomen Tarif vor, sowie das Zoll- und Handelsbündniß mit Ungarn. In der Zollfrage handelte es sich hauptsächlich darum, daß zu Gunsten Ungarns Kafé und Petroleum, welche dort keinen zu starken Absatz fanden, mit hohen Finanzzöllen belegt, und daß zu Gunsten der Industrie Oestreichs hohe Schutzzölle eingeführt werden sollten. Außerdem waren die Differenzen über das Quoten-Verhältniß, d. h. über die Höhe des Beitrags jeder Reichshälfte zu dem gemeinsamen Budget, über den Antheil an der Rückerstattung der Zölle für gewisse ausgeführte Artikel (Restitutionsfrage) und über die Achtzig-Millionen-Schuld an die östreichische Nationalbank, an welcher die Ungarn keinen Antheil nehmen wollten, zu beseitigen. Das Gesetz über das Zoll- und Handelsbündniß mit Ungarn wurde im Abgeordnetenhause am 21. Januar zu Ende beraten; einige Bestimmungen, worüber man sich nicht einigen konnte, wurden an den Ausschuß zurückgewiesen. Das Ministerium Aueršperg, welches die undankbare Aufgabe hatte, in den Konferenzen mit den ungarischen Ministern mehr, als es im Interesse Oestreichs war, nachzugeben und diese Zugeständnisse vor dem Reichsrath zu vertreten, sah bald, daß letzterer der von den Ungarn verlangten Erhöhung der Finanzzölle nicht zustimmen werde, und reichte daher, der Sisyphus-Arbeit müde, am 18. Januar seine Entlassung ein. Der Kaiser nahm dieselbe an. Aber es fand sich niemand, der unter so schwierigen Umständen die Erbschaft des Ministeriums übernehmen wollte und zugleich Garantie für eine befriedigende Lösung der Ausgleichfrage zu bieten vermochte. Daher appellirte der Kaiser an den Patriotismus des Ministeriums Aueršperg, und dieses blieb vorderhand wieder im Amt. Das Abgeordnetenhaus verwies am 8. Februar die Frage über die Achtzig-Millionen-Schuld an die Quotendeputationen, genehmigte am 9. Februar das Bankstatut und erhöhte am 19. den Kafézoll

auf 20 fl. (die Regierung hatte 24 fl. verlangt), den Petroleumzoll auf 3 fl. Damit war aber nicht viel gewonnen; denn es war kaum glaublich, daß die Ungarn nicht auf der von ihnen geforderten Höhe des Kafézolles bestanden, und was die Achtzig-Millionen-Schuld betraf, so wurde diese von den Quotendeputationen um keinen Schritt weiter gebracht, da die ungarischen Bevollmächtigten den Auftrag hatten, unverrückt an ihrem vermeintlichen Rechtsstandpunkte festzuhalten, welcher darin bestand, daß sie die Uebnahme einer Quote an dieser Schuld ablehnten. Gleichzeitig berieth das ungarische Abgeordnetenhaus über das Zoll- und Handelsbündniß und über den Zolltarif und nahm die Vorlagen der Regierung, darunter die Erhöhung des Kafézolles auf 24 fl., an. Nach einer längeren Pause, in welcher das Provisorium für den Ausgleich vom 1. April bis zum 1. Juni und dann wieder bis zum 1. Juli verlängert wurde, wurden am 27. April zwischen den österreichischen und ungarischen Ministern neue Verhandlungen in Wien eröffnet. Auf Grundlage der in denselben gewonnenen Resultate fanden am 4. und 5. Mai unter dem Vorsitz des Kaisers Ministerberathungen statt, in welchen über sämtliche einzelne Punkte des Ausgleichs eine Verständigung erzielt wurde. In den Fraktions-sitzungen des Abgeordnetenhauses erklärten am 6. Mai die österreichischen Minister, über die Frage der Achtzig-Millionen-Schuld hätten sich beide Ministerien dahin vereinbart, daß der Antheil beider Regierungen am Bankertrage für die Dauer des Bankprivilegiums zur Abschreibung dieser Schuld verwendet und nach Ablauf des Privilegiums 30 Procent der Restschuld von Ungarn entrichtet werden sollten. Andere Meinungsverschiedenheiten, in der Bankfrage, den Finanzzöllen, den Industriezöllen, der Restitutionsfrage, seien durch Verständigung der Regierungen geschlichtet. Die Regierung sehe ihre Thätigkeit bezüglich des Ausgleichs als abgeschlossen an und hoffe, die Gesamtheit der Vereinbarungen werde die Zustimmung des Reichsraths finden. Dieselben seien im Zusammenhange aufzufassen; die Ablehnung auch nur einzelner Punkte müßte den ganzen Ausgleich scheitern machen. Also Annahme en bloc oder Ablehnung en bloc war die Forderung, welche an die Parlamente beider Reichshälften gestellt wurde. Sehr achtbare Stimmen machten den österreichischen Patrioten die Ablehnung zur Pflicht. Aber dieser Schritt war gewagt; denn der Kaiser sah sich dann genöthigt, ein

Ministerium zu berufen, das wenig Verfassungskrupel hatte und den Ausgleich selbst in die Hand nahm. Das österreichische Abgeordnetenhaus trat am 27. Mai in die neue Berathung der Ausgleichsvorlagen ein und nahm am 17. Juni sämtliche Gesetze samt dem Einführungsgefesze an, in der Frage des Kafézolles der Forderung der Ungarn nachgebend; das Herrenhaus genehmigte die Gesetze am 21. Juni, worauf die Session des Reichsraths geschlossen wurde. In Ungarn wurden die Gesetze vom Unterhaus am 23., vom Oberhaus am 25. Juni angenommen und am 30. der Reichstag mit einer Thronrede geschlossen. Der Kaiser unterzeichnete die Gesetze am 27. Juni, worauf sie sofort veröffentlicht wurden. Das Ministerium Muerzperg, welches nur noch einen Theil der Verfassungspartei für sich hatte und die hohen Finanzzölle nur mit Hilfe der Polen hatte durchsetzen können, erneuerte am 5. Juli sein Entlassungsgefuch. Der Kaiser nahm vorläufig das Gefuch nicht an, behielt sich seinen definitiven Entschluß vor und entthob nur den kränklichen Freiherrn v. Laffer von der Leitung des Ministeriums des Innern, mit dessen interimistischer Führung Fürst Muerzperg beauftragt wurde. Großes Aufsehen erregte eine Aeußerung des letzteren, welche an Giskra's Trinkgeldertheorie erinnerte: „die officiöse Presse kostet keinen Kreuzer Geld, aber die Oppositionspresse; diese nimmt Schweigegelder. Wir brauchten im Abgeordnetenhause noch einige Stimmen beim Ausgleich, und das hat viel gekostet.“

Dem Schluß der Parlamente folgte die Einberufung der Landtage. Die Landtage von Galizien, Krain, Görz, Gradiska, Triest wurden auf den 12. September, die übrigen, mit Ausnahme der Landtage von Istrien und Dalmatien, auf den 24. September einberufen. In Böhmen wurden am 17. die Landtagswahlen vorgenommen. Gewählt wurden 152 Verfassungstreue und 83 Oppositionsmänner, und zwar 68 Altzechen und 15 Jungzechen. Was jene seit zehn Jahren nur zweimal, unter Potocki und unter Hohentwart, versuchsweise gethan hatten, das thaten sie jetzt wieder: sie traten sämtlich in den Landtag ein, freilich nicht ohne die Erklärung, daß sie damit ihre staatsrechtlichen Principien nicht aufgeben und ihren sogenannten Rechtsansprüchen nicht entsagen wollten. Auch stellten sie den Antrag, eine Adresse an die Krone zu richten, in welcher die gleichen Anschauungen zum Ausdruck kommen sollten. Die verfassungstreue Mehrheit nahm zwar die Adresse nicht an,

zeigte sich aber im übrigen sehr versöhnlich gegen die Czechen. Aber diese, von ihrem Führer, Dr. Kieger, beherrscht, beharrten auf ihrer staatsrechtlichen Deklaration und verlangten, daß die Krone die Vermittlung zwischen den beiden Nationalitäten übernehmen solle, was nichts anderes hieß, als daß die Krone, wie es unter Hohenwart versucht worden war, auf verfassungswidrigem Wege mit den Czechen sich verständigen, deren Ansprüche erfüllen und die Deutschböhmen ihnen ausliefern solle. Somit gab der Eintritt der Altcechen, auf welchen wohl das Vorgehen der Regierung in Bosnien und die dadurch herbeigeführte Stärkung des slavischen Elements von Einfluß gewesen ist, nicht eine Gelegenheit zur Versöhnung, sondern nur zu einer werthlosen parlamentarischen Demonstration. Im Tiroler Landtag verlangten die Klerikalen von der Regierung, sie solle diese „ungefährlichen Zustände“, wonach evangelische Gemeinden sich im Lande bilden und bestehen dürften, beseitigen, und stellten am 8. Oktober eine in diesem Sinne gehaltene Interpellation an den Statthalter Grafen Taaffe.

Im Königreich Ungarn fanden am 14. August die Neuwahlen zum Abgeordnetenhaus statt. Die liberale Partei errang, gegenüber der Vereinigten Opposition und der äußersten Linken, eine überwiegende Mehrheit. Aber obgleich dadurch die Stellung des Ministeriums gesichert zu sein schien, trat doch in Ungarn eine Ministerkrisis ein, die bald noch weitere Kreise zog. Die Veranlassung hiezu gab die Occupation Bosniens und der Herzegowina, welche, wie wir gesehen haben, durchaus nicht nach dem Wunsche der Ungarn war. Als nun in Folge der durch den Widerstand der Muhamedaner nöthig gewordenen umfassenderen Mobilmachung die Kosten sich bedeutend steigerten, die von den Delegationen bewilligten 60 Mill. Gulden rasch aufgebraucht waren und weitere 80 Mill. Gulden verlangt wurden, da zeigten die Ungarn keine Lust, für eine Maßregel, deren Tragweite sie gar nicht kannten und welche vielleicht ihren politischen Interessen direkt entgegen war, ihre ohnedies krankhaften Finanzen noch weiter zu beschweren. Die Reichsregierung gab zwar die besten Versprechungen und wollte schließlich mit 40 Millionen sich begnügen; aber eine Bürgschaft dafür, daß diese Summe unter keinen Umständen überschritten werde, wollte niemand übernehmen. Daher reichte zuerst der Finanzminister Szell und am 30. September das ganze Ministerium Tisza

seine Entlassung ein. Der Kaiser nahm am 3. Oktober dieselbe an und ersuchte die Minister, bis zur Ernennung ihrer Nachfolger ihre Wirksamkeit fortzusetzen. Die Unterredungen, welche der Kaiser zum Zweck der Neubildung des Kabinetts mit hervorragenden ungarischen Staatsmännern hatte, waren ohne Erfolg. Szlavy rieth dem Kaiser, das Ministerium Tisza, auch nach dem Rücktritt Szell's, bis zum Zusammentritt des Reichstags beizubehalten, das Finanzministerium durch ein anderes Mitglied des Kabinetts leiten zu lassen und die Entscheidung über die Neubildung des Ministeriums davon abhängig zu machen, ob die von Tisza unterstützte Politik des Grafen Andrassy im Reichstag eine Mehrheit erhalte oder nicht. Dieser Rath wurde befolgt; Tisza blieb wieder im Amt. Zugleich wurde, damit der Kriegsaufwand nicht zu sehr anwachse, die Occupation möglichst beschränkt, der Vormarsch gegen Novibazar vorderhand aufgegeben, die Hälfte der Occupationsarmee demobilisirt. Aber auch das Ministerium Auersperg, längst regierungsmüde, glaubte, bei diesen finanziellen Ausichten keine beneidenswerthe Stellung gegenüber dem österreichischen Parlament zu haben, zumal wenn es sich vielleicht darum handeln sollte, bei dieser neuen Regierungserizienz den Ungarn auf Kosten der österreichischen Reichshälfte möglichst wenig aufzubürden. Das Ministerium Auersperg erneuerte daher am 2. Oktober sein Entlassungsgesuch. Der Kaiser nahm dasselbe an, verhandelte mit verschiedenen Personen und beauftragte schließlich den Finanzminister Depretis mit der Bildung eines parlamentarischen Kabinetts. Dieser legte am 22. Oktober den Fraktionen der Verfassungspartei sein Programm vor, das in der bosnischen Frage eine möglichste Beschränkung der Occupation verhieß. Nahmen sie dasselbe an, so übernahm er den kaiserlichen Auftrag. Aber die Zerfahrenheit dieser Partei und die wachsende Opposition gegen die Politik des Grafen Andrassy, mit welchem und gegen welchen Depretis sein Programm nicht durchzuführen vermochte, brachten die Sache zum Scheitern. Derselbe konnte nicht auf die Zustimmung einer parlamentarischen Mehrheit zählen und gab daher am 29. Oktober das ihm übertragene Mandat in die Hände des Kaisers zurück. Somit blieb nichts anderes übrig, als auch die österreichischen Minister die Geschäfte fortführen zu lassen.

Graf Andrassy, welcher einen Ruhm darin suchte, seinem Kaiser

als Ersatz für die verlorenen italienischen Provinzen zwei neue slavische zu verschaffen, sah heftigen parlamentarischen Stürmen entgegen; denn populär war die Occupation und vollends die Annexion weder bei den Deutschen noch bei den Ungarn. Am 20. Oktober wurde der ungarische Reichstag vom Kaiser eröffnet. Die Thronrede erwähnte nur zwei Gegenstände, deren wenigstens provisorische Erledigung nothwendig sei, die auf die Wehrkraft bezügliche Verfügung und die mit den Königreichen Kroatien und Slavonien abzuschließende finanzielle Konvention, da die Wirksamkeit der dieselben regelnden Gesetze mit Ende dieses Jahres ablaufe. Hinsichtlich der Occupation wurde darauf hingewiesen, daß der Minister des Auswärtigen nächstens den Delegationen die eingehende Aufklärung werde geben können. Zum Präsidenten des ungarischen Abgeordnetenhauses wurde Koloman Ghiczly gewählt. Die äußerste Linke stellte den Antrag, das Gesamtministerium, das im Einvernehmen mit der Reichsregierung bei der Occupation die Verfassung verletzt habe, in Anklagestand zu versetzen. Dieser Antrag wurde am 5. November mit 170 gegen 95 Stimmen verworfen. Die Adreßdebatte, für welche fünfserlei Entwürfe vorlagen, drehte sich hauptsächlich um die Occupationsfrage. In seinen Reden vom 1. und vom 15. November vertheidigte Tisza die Andrassy'sche Politik und gab zu verstehen, daß, wenn das Parlament die Geldmittel nicht bewillige, die Reichsregierung dieselben auf andere Art sich zu verschaffen wissen werde; daß die Occupationspolitik allenfalls auch ohne das Parlament durchgeführt werde könnte; daß aber dies eine gewaltige Bresche in den Dualismus machen würde und für die Anhänger des Centralismus ein sehr verlockendes Präcedens wäre. Das europäische Mandat sei für die Monarchie nicht eine Last, sondern ein Recht und werde nicht im russischen Interesse, sondern in dem der Gesamtmonarchie ausgeführt; denn gerade zu dem Zwecke, daß die politischen Veränderungen auf der Balkanhalbinsel nicht ausschließlich im Sinne Rußlands sich vollziehen, habe die Occupation stattgefunden. Darüber, was aus derselben werden solle, eine Frage, welche den Oppositionsmitgliedern besonders interessant war, beobachtete er ein beredtes Still-schweigen. Der Adreßentwurf der Majorität, mit welchem sich Tisza, obgleich darin die Occupationspolitik keineswegs schlechthin gebilligt war, klugerweise doch einverstanden erklärte, wurde schließ-

lich angenommen. Darauf wurde am 5. December die Ministerfrage entschieden. Tisza behielt das Präsidium und das Innere, Graf Szapary übernahm das Finanzministerium, Baron Kemény das Handelsministerium; die übrigen Minister blieben im Amt. Der zwischen Deutschland und Oestreich für die Dauer des Jahres 1879 am 16. December in Berlin abgeschlossene Handelsvertrag wurde vom Unterhaus am 23. December genehmigt.

Am 22. October wurde der oestreichische Reichsrath eröffnet. Auf den Antrag des Abgeordneten Kopp wurde am 29. October ein Ausschuss von 18 Mitgliedern gewählt, mit dem Auftrag, bis zum 2. November dem Abgeordnetenhause einen Adressentwurf vorzulegen. In demselben wurde der Regierung ein langes Sündenregister über ihr Thun und Lassen vorgelegt und sehr getadelt, daß die gemeinsame Regierung, trotz aller Friedensversicherungen und aller Ablehnung einer Occupations- und Annexionspolitik, sich vom Berliner Kongress das Mandat zur Besetzung Bosniens und der Herzegowina habe ertheilen lassen; daß sie den Berliner Friedensvertrag nicht dem Reichsrath zur verfassungsmäßigen Genehmigung vorgelegt habe; daß sie zur Occupation geschritten sei, ohne, mit Rücksicht auf die Bestimmungen der Verfassung und des Wehrgesetzes, für diese ausnahmsweise Verwendung der Wehrkraft die Zustimmung der Volksvertretung vorher einzuholen. Daran knüpfte sich der Ausdruck der Erwartung, daß die Regierung eine offene und bestimmte Erklärung über die Absichten und Ziele der auswärtigen Politik gebe, und daß keine weiteren Schritte auf der eingeschlagenen Bahn unternommen würden, bevor der Berliner Vertrag der verfassungsmäßigen Behandlung des Reichsraths unterzogen wäre. Bei der Debatte, welche am 4. und 5. November stattfand, sprachen Graf Hohenwart und der Deutsch-Pole Hausner gegen die Adresse, letzterer mit oratorischem Talent und ausgesprochenem Haß gegen Rußland, beziehungsweise Preußen. Finanzminister Depretis verwies auf die Erklärungen, welche Andrassy in den Delegationen abgeben werde, und hob speciell hervor, daß durch die Occupation verhütet werden solle, daß Oestreich-Ungarn von Gebieten, die für dasselbe von der größten Wichtigkeit seien, handelspolitisch abgeschnitten werde. Die Adresse wurde am 5. November mit 160 gegen 70 Stimmen angenommen. In der Sitzung vom 21. December nahm das Abgeordnetenhaus die Vor-

lage über Verlängerung des Wehrgesetzes an nebst dem Antrage auf Vorlegung eines neuen Wehrgesetzentwurfes und nebst einer Resolution, welche die Verminderung des Militärbudgets bezweckte; auch bewilligte es das Rekrutencontingent für das Jahr 1879 und genehmigte den deutschen Handelsvertrag nebst einer Resolution bezüglich der definitiven Aufhebung des Appreturverfahrens, sowie den Entwurf zu einem Handelsvertrag mit Italien.

Die Delegationen wurden am 7. November in Pesth eröffnet. Die österreichische Delegation wählte den Grafen Coronini, die ungarische Szlavy zu ihrem Präsidenten. Am 21. November wurden den Delegationen zwei Vorlagen übergeben, wovon die eine einen Nachtragskredit von 41,720,200 fl. für die Occupation von 1878, die andere einen außerordentlichen Kredit von 35,560,000 fl. für die Occupation von 1879 verlangte. Die österreichische Delegation erledigte am 21. November das Marinebudget nach den Ausschufsanträgen, bewilligte die Mehrausgabe von 1,712,000 fl. zum Zweck der Adaptirung der Werndlgewehre für verstärkte Patronen, und Grocholski interpellirte in derselben am 22. über die Ausführung des Berliner Vertrags seitens Rußlands. Andrassy erwiderte, daß allerdings von Rußland der Abschluß einer besonderen Konvention mit der Pforte verlangt werde, daß aber diese mit der Räumung des türkischen Gebietes nichts zu thun habe, und daß Rußland die Aeußerung des Botschafters Lobanow, wonach die Räumung des besetzten Gebietes erst 3 Monate nach Abschluß der Konvention vor sich gehen würde, als eine individuelle bezeichne und die Räumung in der durch den Berliner Vertrag festgesetzten Frist als sicher zusage. Dies war allerdings der Fall; nur verlangte zugleich Rußland, daß die übrigen Mächte auf die Pforte den nöthigen Druck ausüben sollten, damit dieselbe gleichfalls die Vertragsbestimmungen ausführe. Mit diesen Fragen hieng der Besuch zusammen, welchen Graf Schuwalow am 13. November dem Kaiser und dem Grafen Andrassy in Pesth machte. Die Interpellation Falk's in der ungarischen Delegation in Betreff des von Rußland beanspruchten Durchzugsrechtes durch die Dobrudscha beantwortete Andrassy am 23. November dahin, daß er sagte, die Regierung sehe die Dobrudscha als rumänisches Gebiet an, könne also nicht an ein Durchzugsrecht Rußlands glauben, habe aber gegründete Hoffnung auf eine Vereinbarung zwischen Rußland und

Rumänien. In der Sitzung des Budgetausschusses der österreichischen Delegation vom 24. November kam es zum ersten Zusammenstoß. Der Nachtragskredit für die Occupation von 1878 stand auf der Tagesordnung. Dr. Herbst erklärte, nach der Verfassung habe der Reichsrath von einem internationalen Vertrag nicht bloß Kenntniß zu nehmen, sondern denselben, falls er den Staat irgendwie belastete, zu genehmigen, eventuell auch nicht zu genehmigen. Da nun der Berliner Vertrag erst in den letzten Wochen dem Reichsrath vorgelegt worden sei und man nicht wisse, ob er von demselben angenommen werde oder nicht, und da es sich bei den Occupationsvorlagen nicht um einen gewöhnlichen Nachtragskredit, wie die Regierung angebe, sondern um die Indemnität für bereits verausgabte Summen handle, so könne die Delegation unmöglich kompetent hiefür sein; sie würde dem Reichsrathe vorgreifen, dessen verfassungsmäßige Rechte verletzen und einen schweren Konflikt heraufbeschwören. Deshalb müsse zuerst das Votum des Reichsraths über den Berliner Vertrag, auf Grund dessen die Occupation und diese Mehrausgabe erfolgt sei, abgewartet werden, und dann erst könne die Delegation mit dieser Exigenz sich befassen. Er stelle daher den Antrag, über die Vorlage zur Tagesordnung überzugehen. Graf Andrássy war sehr überrascht. Er war sich bewußt, wie unzufrieden die Verfassungspartei mit seiner Occupationspolitik sei; er vermuthete, daß der Plan des Abgeordneten Herbst dahin gehe, die Entscheidung der Frage, statt in die Delegationen, in den Reichsrath zu verlegen, wo die Verfassungspartei die Mehrheit habe und durch ihre Heißsporne zu einem verneinenden Votum gedrängt werden könnte; er sah die Folgen eines solchen Planes, vollzogene Thatsachen ungeschehen machen zu wollen, voraus, und sie schienen ihm keine andere zu sein als Auflösung des Reichsraths, Verfassungskonflikt oder auch Sistirung der Verfassung. Er rief daher dem Abgeordneten Herbst und dessen Partei, welche im Namen der Verfassung eine Gefahr für die Verfassung heraufbeschwören im Begriff seien, zu: „Ich bitte, meine Herren, überlegen Sie sich die Sache! Sie stehen vor zwei Wegen. Ich rede nicht für meine Person, nicht für die Regierung, sondern für die Monarchie und in unserem gemeinsamen Interesse.“ Trotzdem nahm der Ausschuß mit 14 gegen 6 Stimmen den Antrag Herbst's an. Andrássy überlegte sich die Sache noch einmal, berieth sich mit

den andern Ministern und kam zu dem Entschluß, vorerst nachzugeben und den angeblichen Kompetenzbedenken des Dr. Herbst Rechnung zu tragen. Er willigte also ein, daß, bevor der Nachtragskredit vor das Forum der Delegationen gebracht werde, das Botum des Reichsraths über den Berliner Vertrag abgewartet werden müsse, und gab demgemäß am 28. November in den Delegationen die Erklärung ab, daß er den Nachtragskredit für die Occupation von 1878 vorläufig zurückziehe.

Nun handelte es sich um die Bewilligung der zweiten Occupationsvorlage, um die für das Jahr 1879. Dieselbe wurde in der österreichischen Delegation zugleich mit dem Etat des Auswärtigen Amtes berathen. In einer längeren Rede, welche Andrassy im Budgetausschuß am 30. November über die politische Lage hielt, widerlegte er die Behauptung, daß die Regierung die Occupation habe unvermeidlich machen wollen. Da es unmöglich gewesen sei, Bosnien und die Herzegowina in einer autonomen Stellung unter der nominellen Herrschaft der Türkei zu erhalten, wie denn auch auf dem Kongreß keine Stimme für die Lebensfähigkeit einer solchen Autonomie sich erhoben habe, so sei für Oestreich-Ungarn, wenn es schließlich nicht auch Dalmatien noch verlieren wollte, nichts als die Occupation übrig geblieben. „Ohne unsere heutige Stellung wäre die Ruhe unserer Grenzprovinzen von dem Willen der kleinen Nachbarstaaten, Serbien und Montenegro, abhängig; die Nichtannahme des Berliner Auftrages hätte die Pöbelherrschaft in Bosnien und der Herzegowina, das Einschreiten Montenegro's und die Verwendung eines Theiles unserer jetzt Bosnien occupirenden Truppen in unseren Grenzprovinzen zur Folge gehabt. Bei der Unmöglichkeit für die Pforte, den Berliner Frieden gegenüber Serbien und Montenegro zur Ausführung zu bringen, würde die orientalische Frage bei irgend einem Ereigniß in ganzer Ausdehnung zum Ausbruch gekommen sein, und wir müßten dann Bosnien und die Herzegowina den feindlichen Elementen wieder entreißen, die sich inzwischen dort angesammelt haben würden, und dies hätte zehnfache Opfer gekostet. Durch das Occupationsmandat erkannten die Mächte die Legitimität der österreichischen Interessen im Orient an und sprachen es aus, daß ein großes, starkes Oestreich eine europäische Nothwendigkeit ist.“ Was die Finanzfrage betreffe, so solle man auf die

Opfer selbst kleiner Staaten, wie Serbien, Rumänien und Griechenland, hinblicken und bedenken, daß die Occupationslasten nicht die Hälfte der Summe ausmachten, welche die einfache Mobilisirung der Armee gekostet hätte. Befragt über die Dauer der Occupation, über die Möglichkeit der Annexion und über das Unterbleiben einer Verständigung mit der Türkei, erklärte Andrássy am 1. December, die Occupation werde so lange dauern, bis die von Europa anerkannten Zwecke derselben erreicht, die Gefahren abgewandt seien, die Türkei die gebrachten Opfer erseze und die Gewähr biete, daß der geschaffene Zustand unter ihrer Herrschaft sich nicht verschlechtere; sollte es zur Frage der Annexion kommen, so würden die gesetzgebenden Körper mit der Krone darüber entscheiden; der Abschluß einer Konvention sei unterblieben, weil die Pforte anfangs Bedingungen gestellt habe, welche mit dem Berliner Vertrag im Widerspruch gestanden seien.

In der Sitzung des Budgetausschusses vom 2. December stellte Herbst den Antrag, in die Berathung der Vorlage über den Occupationskredit von 1879 nicht einzugehen, da der Fall dem bezüglich des Nachtragkredits für 1878 ganz analog sei, jedoch, da für die in Bosnien stehenden Truppen jedenfalls Vorsee zu treffen sei, vorläufig 15 Millionen als außerordentliches Heereserforderniß zu bewilligen, mit der Bestimmung, daß für etwaigen Mehrbedarf verfassungsmäßig die Zustimmung eingeholt werden solle. Der Vorschlag des Abgeordneten Gschl, eine Pauschalsumme von 20 Millionen zu bewilligen, wurde abgelehnt und der Antrag Herbst's angenommen. Darauf legte der Abgeordnete Schaupp seinen Bericht über den Etat des Auswärtigen Amtes vor. Derselbe war in einer Weise abgefaßt, daß Andrássy ihn der Form und dem Inhalte nach nicht als eine Berichterstattung, sondern als eine Anklageschrift und als ein Mißtrauensvotum bezeichnete. Diesem gegenüber, erklärte er, werde er seine konstitutionellen Gesinnungen, auf die er stolz sei, an den Tag legen. Dennoch wurde der Bericht vom Ausschuss mit 12 gegen 6 Stimmen angenommen. Das Plenum der österreichischen Delegation verhandelte über beide Anträge am 5. December. Nachdem Herbst alles angeführt hatte, was ein Abgeordneter, der den Minister Andrássy stürzen wollte, gegen die Occupation vorbringen konnte, sprach Andrássy, auf den Kernpunkt der Frage sich nicht näher einlassend, von den zwei

Provinzen, welche Oestreich in zwei unglücklichen Kriegen verloren habe, und von den zwei Provinzen, welche es jetzt ohne Krieg gewonnen habe. Seine Rede machte einen großen Eindruck, als er fortfuhr: „Ich frage Sie, meine Herren, wenn ich Ihnen vor zwei Jahren gesagt hätte, es werde der orientalische Krieg in seiner ganzen Ausdehnung entbrennen, Rußland werde über die Türkei siegen, die Türkei werde zwei Drittel ihres Besizes verlieren, Europa werde ein neuer Zustand durch eine einzige Macht aufoktrohrt werden, aber keine dieser Gefahren werde uns treffen; wir werden die siegreiche Macht ohne Krieg dazu vermögen, daß sie die Resultate ihres Sieges einem europäischen Areopag unterwirft; es werden weder unsere handelspolitischen noch unsere territorialen Interessen alterirt werden, ja wir werden sogar von Europa das einstimmige Mandat erhalten, einen Theil der Balkanhalbinsel zu occupiren, während derselbe Kongreß Rußland die Räumung Bulgariens auferlegen wird: was hätten Sie mir damals erwidert? Sie hätten mich einen Schwindler genannt und dies um so mehr, wenn ich hinzugefügt hätte, daß alle diese Resultate nur 102 Millionen kosten würden und 766 Tode.“ Gegenüber den Ausfällen, welche einige liberale Delegirte sich gegen Deutschland erlaubt hatten, erklärte er, Deutschland und speciell der deutsche Reichskanzler seien als ehrliche und treue Bundesgenossen an Oestreichs Seite gestanden und ständen noch an dessen Seite; er könne daher nicht begreifen, wie man gerade gegen Deutschland Verdächtigungen schleudern könne. „Sie“, rief er den Angreifenden zu, „haben am wenigsten ein Recht dazu, und gar niemand in Oestreich-Ungarn hat ein solches. Was soll Deutschland, ja was soll die Welt darüber denken, wohin kämen wir, wenn solche Anschauungen sich Bahn brechen würden?“ In der Sitzung vom 7. December lehnte die Delegation den Antrag Herbsts ab, wies die Anklageschrift des Ausschusses zurück, bewilligte sämtliche Positionen des Etats des Auswärtigen Amtes und nahm den vom Abgeordneten Widmann gestellten und vom Kriegsminister befürworteten Antrag, für die Occupation von 1879 20 Millionen zu bewilligen, an. Die ungarische Delegation bewilligte die Exigenzen für die Marine, für die Umgestaltung der Wehrndlgewehre und den Kredit von 20 Millionen für die Occupation von 1879, nachdem Andrassy am 14. December die Einwürfe der Opposition, besonders des Grafen Apponyi, in

einer längeren Rede widerlegt hatte. Die Einverleibung Serbiens und Montenegros, sagte er, wäre die schiefste und unglücklichste Politik gewesen, die hätte befolgt werden können. Denn beides seien unabhängige Staaten mit eigener Verfassung und nationaler Entwicklung und demgemäß sehr eifersüchtig auf ihre selbständige Stellung. Daß Rumänien ein willensloser Vasallenstaat Rußlands geworden sei, sei falsch; vielmehr sei dasselbe durch den Berliner Kongreß zu einer Scheidewand zwischen Rußland und der Türkei geschaffen worden. Auch sei nicht zu besorgen, daß die Occupation den Dualismus erschüttern und den Schwerpunkt der Monarchie anderswohin verlegen würde. Am 16. December war hinsichtlich der Beschlüsse beider Delegationen Uebereinstimmung hergestellt und der Etat für 1879 mit 105 Mill. genehmigt. Sofort trat eine längere Vertagung ein.

Großes Aufsehen in der diplomatischen Welt erregte die Nachricht, daß der Botschafter in London, Graf Beust, an Stelle des Grafen Wimpffen zum Botschafter in Paris und der langjährige Botschafter in Berlin, Graf Karolvi, zum Botschafter in London ernannt worden sei. Man war anfangs geneigt, die Spitze dieser Ernennung gegen Deutschland gerichtet zu sehen. Wusste man ja längst, wie eifersüchtig Beust auf Bismarck war, welche Hindernisse er der Konstituierung des Deutschen Reichs zu bereiten suchte, welche Mühe er sich vor 1870 gegeben hatte, um eine österreichisch-französische Allianz herzustellen. Und gerade diesen Mann schickte Andrassy nach Paris! Der nähere Hergang der Sache ist noch nicht aufgehellert; doch wurde versichert, Andrassy hätte ihn am liebsten ins Privatleben geschickt, hätte aber, da Beust bei dem Kaiser Franz Josef immer noch in Gunst stand und schon seit einiger Zeit um seine Abberufung von London gebeten hatte, denselben nirgends sonst placiren können und in keinem Falle dessen Rückkehr nach Wien gewünscht. In Petersburg hätte man Beust nicht gewollt, für Rom hätte er nicht gepaßt, und so habe Andrassy, wenn auch ungern, seine Zustimmung zu dem Wechsel gegeben, jedoch nicht ohne sich vergewissert zu haben, daß Fürst Bismarck dagegen nichts einzuwenden habe, und nicht ohne erwogen zu haben, daß gerade Paris für Beust das gefährlichste Terrain sei und daß derselbe, falls er dort seine alten Künste versuchen und gegen Deutschland conspiriren wolle, auch die Gunst des Kaisers, der auf

die Freundschaft mit Deutschland alles halte, verlieren und sich vollständig unmöglich machen würde. Am 1. December überreichte Beust dem Präsidenten Marschall Mac Mahon sein Beglaubigungsschreiben. Zum österreichisch-ungarischen Botschafter in Berlin wurde Graf Emerich Szecsenyi ernannt, welcher jedoch erst am 17. Januar 1879 dem Kaiser Wilhelm sein Beglaubigungsschreiben überreichte. Das Kaiserhaus erlitt am 8. März einen schweren Verlust. Erzherzog Franz Karl, der Vater des Kaisers, starb an diesem Tage. Derselbe war der dritte Sohn des Kaisers Franz und hatte 1848, als der ältere Bruder, Kaiser Ferdinand, abdankte, das nächste Recht auf den Thron. Aber von den Staatsgeschäften immer fern gehalten, zog er es vor, am 2. December 1848 auf den Thron zu verzichten und die Bahn seinem Sohne zu öffnen.

Frankreich.

Nach der schweren Demüthigung, welche der Präsident der französischen Republik, Marschall Mac Mahon, im Jahre 1877 hatte über sich ergehen lassen müssen, als er seinen 16. Mai mit dem Datum des 14. December schloß und dem Ministerium Dufaure fast willenlos sich überlassen mußte, war zu erwarten, daß das Jahr 1878 ohne bedeutende parlamentarische und ministerielle Erschütterungen verlief. Die klerikalen und monarchistischen Parteien waren durch den Ministerwechsel vom 14. December vollständig aus dem Feld geschlagen, hatten im Abgeordnetenhaus eine große Mehrheit gegen sich und mußten sich mit dem Gedanken vertraut machen, daß sie bei den Senatswahlen von 1879 auch im Senat in die Minderheit kommen würden. Die Republik befestigte sich immer mehr; in jeder Parlamentssession wurden neue Arbeiten an ihrem inneren Ausbau vorgenommen; die einzige Gefahr, welche ihr drohte, kam von ihren eigenen Anhängern. Es war zweierlei zu befürchten: daß die Republikaner in ihrem Siegesbewußtsein sich überstürzten und daß die verschiedenen Fraktionen derselben, welche gegen den gemeinschaftlichen Feind fest zusammengehalten hatten, nun die Waffen gegen sich selbst kehren und namentlich die Radikalen mit kompromittirenden Anträgen auftreten würden. Niemand trat mit solcher Aufmerksamkeit und solcher Schärfe dieser

Eventualität entgegen als Gambetta. Dieser von Patriotismus durchglüht und vom Ehrgeiz beherrschte Volkstribun versäumte keine Gelegenheit, die Republikaner vor Ausschreitungen zu warnen und zu gemeinsamem Handeln zu ermahnen. Er wollte die Republik unbezwingbar machen und auf ihrem Piedestal seine Präsidenten-Statue aufstellen. In den ersten Tagen dieses Jahres finden wir ihn in Rom, in lebhaftem Verkehr mit den Koryphäen der Linken, mit dem Ministerpräsidenten Depretis, mit Cairoli und anderen. Der Zweck seiner Reise war, Italien, das in Folge des feindseligen Auftretens der französischen Klerikalen mißtrauisch geworden war und sich zum Theil Deutschland zugewandt hatte, durch Hinweisung auf den Sturz der klerikal-monarchischen Partei zu beruhigen und die traditionelle Sympathie der Italiener für Frankreich wieder zu beleben. Bei König Viktor Emanuel hatte er am 3. Januar eine Privataudienz, welche fast eine Stunde währte. Auf der Rückreise hielt er in Marseille eine Rede, in welcher er sagte, vor allem fürchte er jetzt, nach errungenem Siege, die Trunkenheit des Erfolges, irgend einen Fehler der republikanischen Partei, einen unbesonnenen Streich oder die Machinationen einer intriganten Clique. „Seien wir geduldig und verfahren wir strategisch! Beeilen wir uns nicht, nachdem wir einmal Herren des Bodens sind, über unsere Feinde herzufallen, ohne uns um diejenigen zu kümmern, die wir hinter uns lassen, und die im Augenblicke, wo wir es am wenigsten erwarten, auf unsere Truppen schießen und aus unseren Unbesonnenheiten Vortheil ziehen würden! Wir müssen im Gegentheil eine Weile Halt machen und uns in der eroberten Stellung befestigen.“ Die Gemeinderathswahlen, welche am 6. Januar in ganz Frankreich vorgenommen wurden, fielen meist im Sinne der Republikaner aus. Dieser Sieg war um so bedeutungsvoller, da der Ausfall der Senatswahlen von 1879 davon abhieng. In drei auf einander folgenden Abstimmungen, am 14. Oktober und 4. November 1877 und am 6. Januar 1878, bei der Wahl der Abgeordneten, der Generalräthe und der Gemeinderäthe, hatte sich das allgemeine Stimmrecht mit steigender Entschiedenheit für die Erhaltung der republikanischen Einrichtungen ausgesprochen. Die nämliche politische Stimmung zeigte sich auch bei den Ergänzungswahlen für das Abgeordnetenhaus, welche am 27. Januar, 3. März, 17. März und 7. April

sich vollzogen. Nachdem die Kammer mehrere monarchistische Wahlen wegen Bestechung oder ungeseglichen Einschreitens der Behörden kassirt hatte, wurden bei den Neuwahlen meistens, ja am 7. April bei 15 Wahlen lauter, Republikaner gewählt, so daß die Mehrheit derselben in der Kammer mit jeder neuen Wahl noch wuchs.

Am 8. Januar traten die Kammern wieder zusammen. Die Wahl der Präsidenten erfolgte am 10. Januar. Im Senat wurde Audiffret-Pasquier mit 172 Stimmen (unter 175 abgegebenen), in der Kammer Jules Grevy mit 335 Stimmen (unter 346 abgegebenen) wieder gewählt. Der Minister der öffentlichen Arbeiten, Freycinet, entwickelte in der Budgetkommission einen großartigen Plan für die Erweiterung des Eisenbahn- und Kanal-Netzes, dessen Ausführung auf etwa 4 Milliarden angeschlagen wurde. Zunächst schlug er der Kammer vor, 10 Eisenbahnlinien, welche zusammen eine Schienenstrecke von 2675 Kilometer bildeten, für den Staat anzukaufen. Diese Bahnen konnten die Konkurrenz der sechs großen Gesellschaften nicht aushalten, waren aber für den Wohlstand der Departements eine Nothwendigkeit. Freycinet schlug daher vor, dieselben um 266 Mill. Fr. anzukaufen und auf die Vollendung dieser Linien noch etwa 234 Mill. zu verwenden, im ganzen also 500 Mill. für diesen Zweck auszugeben. Die Rechte, worunter auch Rouher, sprach gegen den Entwurf, weil sie in dessen Ausführung eine Stärkung der Regierungsmacht erblickte; Mallin-Targé begrüßte den Entwurf als ersten Anfang zur Abschaffung des Monopols, welches die sechs großen Gesellschaften zum Nachtheil der nationalen Industrie ausbeuteten. Nachdem Freycinet am 14. März seinen Plan näher entwickelt und vertheidigt hatte, nahm die Kammer am 15. März mit 357 gegen 94 Stimmen die Vorlage an. Im Senat wurde dieselbe besonders von Buffet und dem ehemaligen Arbeitsminister Caillaux angegriffen, welche den großen Gesellschaften durchaus das Monopol sichern und die Herrschaft der Eisenbahn-Barone verewigen wollten. Aber nicht alle Mitglieder der Rechten waren dieser Ansicht, daher das Gesetz am 10. Mai mit 189 gegen 76 Stimmen angenommen wurde. Das von dem Ministerpräsidenten Dufaure schon am 18. December 1877 vorgelegte Amnestiegesetz, das sich auf alle vom 16. Mai bis zum 14. December durch Wort oder Schrift begangene politische Ver-

gehen erstreckte, wurde von der Kammer am 24. Januar mit 321 gegen 35 Stimmen angenommen. Der bonopartistische Abgeordnete Lenglé hatte hiezu das Amendement gestellt, die Amnestie auf die ganze Vergangenheit auszudehnen, und der Regierung, welche das Amendement zurückwies, vorgeworfen, daß sie, zu engherzig und zu rachsüchtig für eine allgemeine Amnestie, nur ihre Parteigenossen in Schutz nehmen wolle. Mit 310 gegen 148 Stimmen wurde das Amendement verworfen. Im Senat benutzte der Herzog von Broglie am 26. März die Debatte über dieses Gesetz, um die bestehende Regierung anzugreifen und zu konstatiren, daß dieselbe es nicht besser mache und dabei weniger liberal sei als die Regierung des 16. Mai; denn an Absetzungen von Beamten habe jene es nicht fehlen lassen. Da die Beschränkung der Amnestie auf diejenigen Vergehen, welche zwischen dem 16. Mai und 14. December begangen wurden, zugleich einen Tadel für die Minister des 16. Mai enthielt, so beantragte die Rechte des Senats, obige zwei Daten zu streichen und damit die Amnestie auf alle Preßvergehen und alle Vergehen gegen das Vereinsgesetz, welche bis zum 1. Januar 1878 begangen worden waren, auszudehnen. Mit 157 gegen 135 Stimmen wurde dieser Antrag angenommen und am 29. März das ganze Gesetz genehmigt. Die Kammer zeigte sich nachgiebig und nahm das Amnestiegesetz samt den Abänderungen des Senats am 1. April an. Die beiden Garantiegesetze über den Belagerungszustand und über die Zeitungskolportage wurden von der Kammer am 8. Februar mit großer Mehrheit angenommen. Das erstgenannte Gesetz hatte den Zweck, der jeweiligen Regierung die Möglichkeit zu nehmen, den Belagerungszustand gegen den Willen und ohne Zustimmung der Kammer zu verhängen, und bestimmte demgemäß, daß der Belagerungszustand nur durch die Kammer verfügt werden könne; daß bei Abwesenheit der Kammern die Regierung im Falle eines Krieges oder bewaffneten Aufstandes den Belagerungszustand nur provisorisch erklären könne und die Kammern sofort einzuberufen habe, um denselben bestätigen zu lassen; daß aber, wann die Kammer aufgelöst sei, der Präsident der Republik nicht einmal provisorisch den Belagerungszustand erklären dürfe, ausgenommen im Fall eines plötzlichen Krieges. Durch das Kolportagegesetz sollten die Zeitungsverkäufer gegen die Willkür der Präfekten, unter welcher

sie nach dem 16. Mai viel zu leiden gehabt hatten, geschügt werden. Dieses Gesetz wurde vom Senat am 26. Februar mit 164 gegen 95 Stimmen, das über den Belagerungszustand am 18. März mit 153 gegen 100 Stimmen genehmigt, nachdem das Amendement der konstitutionellen Partei, wonach der Präsident im Fall der Kammerauflösung das Recht der Verhängung des Belagerungszustandes nicht nur angesichts eines Kriegs mit dem Ausland, sondern auch angesichts eines bewaffneten Aufstandes sollte ausüben dürfen, abgelehnt worden war. Mit Recht bezeichneten die Republikaner diesen Artikel als den Kernpunkt der ganzen Vorlage und erinnerten daran, wie leicht sich ein bewaffneter Aufstand machen lasse. Bei der Berathung des Kultusbudgets vertheidigte am 18. Februar Baragnon den Klerus und die Kirche gegen die Beschuldigung, daß sie es auf weltliche Herrschaft abgesehen hätten, und gegen den Vorwurf des Berichterstatters Guichard, daß das Konkordat und die organischen Gesetze nicht mehr in allen Stücken beobachtet würden; das letztere sei allerdings der Fall, habe aber seinen Grund in der vollständigen Veränderung der Zeitverhältnisse. Darauf erwiderte Boyssset, das Konkordat habe allerdings nicht mehr seine volle Bedeutung, weil die theologische Lehre jetzt einer unabhängigen bürgerlichen Gesellschaft gegenüberstehe, für welche nur die völlige Gewissensfreiheit möglich sei; daher müsse das Konkordat, dieses Werk eines Despoten abgeschafft werden. Gambetta, an sein Minister- und Präsidenten-Ziel denkend, suchte den Eindruck dieser Worte abzuschwächen, indem er sagte, man möge immerhin das Konkordat beibehalten, so lange die Politik es erheische. Am 21. Februar wurde das gesamte Kultusbudget einstimmig von der Kammer genehmigt. Den Klerikalen im Senat, welche sich aus den Royalisten, Bonapartisten und Konstitutionellen zusammensetzten, war es nicht genügend, daß das Kultusbudget höher, als in irgend einem früheren Jahre, auf 54 Mill., angesetzt war. Der Senat nahm am 23. März das Amendement Lorgeril an, wonach die Ausgaben für die Priesterseminare in Frankreich und Algerien um 140,000 Fr. erhöht werden sollten, wie er den Tag vorher bei der Berathung des Marinebudgets das Amendement Kerdrel's, welches die Wiederherstellung des Kredits für den obersten Almosenier der Flotte forderte, angenommen hatte. Das Budget für 1879 wurde am 29. April der Kammer vorgelegt. Die Einnahmen waren da-

rin auf 2,714 $\frac{1}{2}$ Mill., die Ausgaben auf 2,713 Mill. geschätzt, woraus sich ein Ueberschuß von 1 $\frac{1}{2}$ Mill. ergeben würde. Die Budgetkommission wählte von neuem Gambetta zu ihrem Präsidenten. Am 6. Juni stand der französisch-italienische Handelsvertrag auf der Tagesordnung der Kammer. Derselbe war unter dem Ministerium des 16. Mai vom Herzog von Decazes abgeschlossen worden, und es wurde behauptet, dieser habe, um das Mißtrauen Italiens gegen jenes Ministerium zu beschwichtigen, Italien mehrere Vortheile eingeräumt, durch welche verschiedene industrielle Interessen Frankreichs bedroht würden, und zwar um so mehr, da Deutschland und andere Länder sich das Recht der meistbegünstigten Nation gesichert hätten. Die französische Regierung, die Verantwortung für den Schaden auf ihre Vorgängerin schiebend, schlug nun, im Einverständniß mit der Kommission und der Partei Gambetta's vor, den Vertrag auszuführen und zwar mit zwölfmonatlicher Kündigungsfrist, zumal da die italienische Regierung sich noch nachträglich zu einigen Zugeständnissen verstanden und die italienischen Kammern ihn genehmigt hatten. Aber in dieser tiefgreifenden materiellen Frage half keine Parteidisciplin. Die Schutzzöllner verlangten die Einleitung neuer Unterhandlungen und verwarfen den Vertrag mit 225 gegen 220 Stimmen. Das Zeitungsorgan Gambetta's, die *Republique française*, äußerte sich sehr ungehalten über dieses Votum. War ja dadurch der entente cordiale zwischen Frankreich und Italien, wie sie Gambetta herzustellen suchte, ein neues Hinderniß in den Weg geworfen.

Die Mandatsprüfungen, welche die Kassirung der Wahl so vieler monarchistischen Abgeordneten zur Folge hatten, riefen manche heftige Scenen hervor. Am 1. Februar kam es sogar zu Thätlichkeiten. Rouher beschuldigte die Linke, sie lasse sich vom Parteihaß verblenden, obgleich gerade jetzt, angesichts der Schwierigkeiten der äußeren Politik und der bedenklichen Lage Europa's, die größte Verjöhnlichkeit am Plage wäre; die Minderheit könne nicht mehr frei an den Arbeiten der Kammer theilnehmen. Gambetta leugnete, daß die Mehrheit sich vom Parteihaß leiten lasse; sie handle patriotisch und wolle nur dem allgemeinen Stimmrecht Achtung verschaffen. Wenn Frankreich, nach der Bemerkung Rouher's, jetzt eine untergeordnete Rolle spiele, so seien die officiellen Candidaturen des Kaiserreiches daran schuld, welches Dank den

officiellen Kandidaten das Blut und Geld Frankreichs in Mexiko und in dem verhängnißvollen Kriege von 1870 verschleudern konnte. Rouher, der beständige Vertheidiger der officiellen Kandidatur, habe mehr als irgend jemand dazu beigetragen, Frankreich in Europa zu isoliren. Darauf entgegnete Rouher, die officiellen Kandidaturen seien von allen Regierungen angewandt worden; er habe sie nicht erfunden; auch habe er nicht zum Kriege getrieben, während Gambetta zum Schaden des Landes den Widerstand verlängert habe. Als Antwort darauf verlas Gambetta die Rede, welche Rouher am Tage nach der Kriegserklärung im Senat gehalten hatte, und worin er den Kaiser dazu beglückwünschte, daß er endlich diesen seit 4 Jahren vorbereiteten Feldzug unternahm. Bei einer Mandatsprüfung am 1. März überhäufte Cassagnac die Mehrheit mit Vorwürfen und Beschimpfungen und drückte sich auch über die Urheber und Vollzieher des 16. Mai nicht sehr schmeicheltastig aus: „Diese Unternehmung sei ebenso verbrecherisch als einfältig gewesen, beides natürlich bloß hinsichtlich der Ausführung. Sie sei übrigens das persönliche Werk Mac Mahons. Hätte er (Cassagnac) die Gewalt in den Händen gehabt, so ständen die Dinge anders. Dann hätte die Kammer keine republikanische Mehrheit, und Gambetta wäre nach seinem bekannten Ausspruch „Unterwerfung oder Abdankung“ von den Gensdarmen gefaßt worden. Statt dessen habe man es so weit kommen lassen, daß jetzt die Konservativen von der republikanischen Mehrheit der Kammer systematisch unterdrückt würden.“ Am 11. Juni war die Session zu Ende und trat eine Vertagung bis zum 25. Oktober ein. Das Amtsblatt veröffentlichte darauf zwei Dekrete des Präsidenten der Republik vom 26. Juni, wonach 1296 Personen, welche wegen Theilnahme an dem Communeaufstand verurtheilt und in den Kolonien, Centralhäusern und anderen Gefängnissen Frankreichs und Algeriens gefangen waren, ihre Strafe ganz erlassen oder gemildert wurde, nachdem vom 14. December bis zu obigem Datum bereits 890 Verurtheilten vollständige oder theilweise Amnestie ertheilt worden war.

Am 1. Mai feierte Paris einen Triumphtag: die Weltausstellung wurde eröffnet. Der Präsident Mac Mahon sah sich bei der officiellen Eröffnung von mehreren auswärtigen Fürstlichkeiten umgeben. Der politisch und matrimonial abgedankte König Franz

von Affixi von Spanien, die Kronprinzen von England, von Holland, von Dänemark, Erzherzog Leopold, Prinz Heinrich der Niederlande, Herzog von Nosta, Herzog von Leuchtenberg hatten sich eingefunden, die Minister, die Diplomaten, die Präsidenten der Kammern waren versammelt, und hundert Kanonenschüsse verkündigten den Hunderttausenden, welche nach dem Trocadero und dem Marsfeld strömten, daß der Marschall die Ausstellung für eröffnet erklärt habe. Abends war ganz Paris erleuchtet. Die Pariser Blätter äußerten sich sehr befriedigt über das Gelingen des Tages. Das Gambetta'sche Blatt sagte: „Die Republik hat sich Europa vorgestellt; sie ist jetzt anerkannt und bestätigt.“ Der Moniteur ließ Paris im Namen Frankreichs den Fremden zurufen: „Das haben wir in weniger als sieben Jahren vollbracht, um unsere Unfälle auszuweichen. Wir suchten in der Arbeit eine erste Revanche.“ Der Prinz von Wales, längst sehr eingenommen für die Genüsse der französischen Hauptstadt, brachte bei dem Banket, das die englischen Aussteller ihm zu Ehren am 3. Mai veranstalteten, einen Toast aus, in welchem er sich bis zu der Gefühlsäußerung verstieg: „Mein ganzes Herz ist mit Frankreich! Meine Wünsche gelten dem Gedeihen und der Ehre der beiden ehemals getrennten, jetzt für immer vereinigten Nationen.“ Bei dem großen Banket, welches am 24. Mai zu Ehren der auswärtigen Delegirten gegeben wurde, hielt Gambetta eine Friedensrede. „In Ihrer Unterstützung sehe ich die Gewähr und das Symbol für das gegenwärtig allgemeine Gefühl des Vertrauens in das Wort Frankreichs, ein Gefühl, welches unwiderstehlich ist und welches bewirkt, daß, wenn Frankreich erklärt hat, seine Politik sei eine Politik des Friedens, ganz für den Frieden und für die Früchte des Friedens, niemand, vom Norden Europa's bis zum äußersten Orient, an dieser Wahrheit zweifelt. Das Fest, welches wir hier feiern, faßt sich in die Worte zusammen: Friede und Arbeit!“ Der Prinz von Wales, welchem auf seinen Wunsch Gambetta vorgestellt worden war, lud denselben am 20. Juli in seinen Gasthof zum Frühstück ein, äußerte sich nachher sehr entzückt über dessen Takt, Unterhaltungsgabe und finanzielle und kommerzielle Kenntnisse und nannte ihn einen *homme vraiment supérieur*. Die Pariser Blätter äußerten die Vermuthung, der Prinz habe durch diese Zuvorkommenheit gegen Gambetta den schlechten Eindruck, welchen die Abtretung Cyperns an

England in Frankreich gemacht habe, abschwächen wollen. Die deutsche Industrie war bekanntlich bei dieser Weltausstellung nicht vertreten. Auf die Einladung Frankreichs hatte die deutsche Reichsregierung im December 1876 aus industriellen und politischen Gründen ablehnend geantwortet. Als im Februar die französische Regierung den dringenden Wunsch aussprach, daß Deutschland sich wenigstens an der Ausstellung der Werke der Kunst betheiligen möchte, gab der Kaiser am 5. März seine Zustimmung, daß die deutschen Maler und Bildhauer ihre Werke in Paris ausstellten, und beauftragte den Direktor der Akademie der bildenden Künste in Berlin, Anton v. Werner, mit der geschäftlichen Leitung der Sache. Fürst Hohenlohe eröffnete am 11. Mai die deutsche Ausstellung, bei welcher 155 Gemälde und 23 Skulpturwerke ausgestellt waren, und sprach dem französischen Minister Teisserenc de Bort den Dank Deutschlands aus für den Empfang, der den Deutschen in Paris zu Theil wurde. Dieser bezeugte seine Freude über diese Betheiligung Deutschlands und sah darin ein Unterpfand der herzlichen Beziehungen, die zwischen den beiden Ländern bestanden. Der Schah von Persien traf zum Besuch der Ausstellung am 10. Juni in Paris ein. Der 30. Juni, an welchem auf dem Marsfelde die Statue der Republik enthüllt wurde, wurde unter ungeheurem Zufließen der Bevölkerung aus den Provinzen und unter allgemeiner Beflaggung der Stadt als nationaler Festtag gefeiert, wobei der Minister des Innern, Marcère, die officiële Rede hielt: „Die französische Gesellschaft hat nun ihre natürliche Form angenommen, so wie die Revolution von 1789 sie geschaffen. Bis jetzt vertheidigte bloß eine Partei ihre Sache; heute ist aus dieser Partei die Nation geworden. Das von unseren Vätern begonnene Werk ist vollendet. Keine Besiegten, keine Kämpfe mehr!“ Bei der Preisvertheilung am 20. Oktober hielt Mac Mahon eine Rede, in welcher er sagte: „Es handelte sich für uns nicht bloß darum, die Künste zu ermutigen und die Bervollkommnung aller Industriezweige festzustellen; vor allem lag uns am Herzen, zu zeigen, was sieben Jahre der Sammlung und der Arbeit vermochten, um die schrecklichsten Unglücksfälle wieder gut zu machen.“

Gleichzeitig mit der Weltausstellung fanden Kongresse verschiedener Art in Paris statt. Am 1. Mai wurde von dem Finanzminister Leon Say der Weltpost-Kongreß eröffnet, bei welchem sich

auch der Generalpostmeister des Deutschen Reiches, Dr. Stephan, betheiligte. Die internationale Münzkonferenz hielt am 16. August ihre erste Sitzung. Der internationale Kongreß für gewerbliches und für künstlerisches Eigenthum war gleichfalls von deutschen Delegirten besucht. Der französische Katholikentkongreß tagte vom 9. bis 13. September in Chartres. Die Reden des ultramontanen Agitators Mun verriethen eine bedenkliche Verwandtschaft mit Reden der Socialdemokraten. Ob im Namen der Religion oder unter einer andern Etiquette die Bevölkerung gegen die bestehenden staatlichen Einrichtungen aufgereizt und mit Haß gegen die Besitzenden erfüllt wird, macht für den Staat keinen Unterschied aus. Die Radikalen fanden es daher auch sehr auffallend und beklagten sich über die Parteilichkeit der Regierung, wenn sie die klerikale Wühlerei in Chartres duldete und den internationalen Arbeiterkongreß, welchen die Socialdemokraten vom 2. bis 12. September in Paris abhalten wollten, verbot, wie sie dies am 3. August that. Darauf erklärten die socialistischen Delegirten, daß der Kongreß doch stattfinden werde. Kaum aber hatten sie sich am 5. September versammelt, als die Polizei in das Lokal eindrang und mehrere Delegirte verhaftete und ihnen den Proceß machte. Die radikalen Abgeordneten, Louis Blanc an der Spitze, protestirten mündlich und schriftlich bei dem Minister des Innern gegen die Störung der Versammlung und gegen die Verhaftungen. Allein die Regierung nahm keine Notiz davon und ließ dem Proceßverfahren seinen Lauf. Sie wußte, daß es sich darum handelte, die Cadres der Commune wieder herzustellen und eine Verbrüderung aller revolutionären und socialistischen Kräfte zu Stande zu bringen, und hielt es für ihre Pflicht, jeden Versuch, den 18. März 1871 zu erneuern, gleich im Keime zu ersticken. Die Verhafteten wurden zu Gefängniß- und Geldstrafe verurtheilt, die Ausländer über die Grenze geschickt. Unter letzteren befand sich der Journalist Karl Hirsch aus Württemberg (gebürtig aus Mähringen bei Horb), welcher auf die am 28. November erfolgte Ausweisung sich nach Brüssel begab und dort ein socialistisches Blatt „Die Laterne“ herausgab, das sofort im Deutschen Reich und in Frankreich verboten wurde. Die radikalen Abgeordneten sprachen sich bei den Banketten, welche am 22. September, dem Geburtstag der ersten französischen Republik, in verschiedenen Städten gehalten wurden, sehr freimüthig über

ihre politischen Wünsche aus. Louis Blanc verlangte Abschaffung des Amtes eines Präsidenten der Republik, des Senats, des Kultusbudgets, Absehbarekeit sämtlicher Beamten, absolute Freiheit der Presse und Vereine und allgemeine Amnestie. Auf Gambetta, dem die Radikalen den Spottnamen „Opportunist“ gaben, hindeutend, sagte er, es sei eine traurige Berechnung, wenn man, um die Zahl der Republikaner zu verstärken, die Republik monarchisiren wolle. Die Reise, welche Gambetta nach Valence, Romans und Grenoble machte, war ein Triumphzug. Erschien er im Theater, so erhoben sich alle Anwesenden mit lautem Zuruf von ihren Sitzen, die Vorstellung wurde unterbrochen und die Marseillaise angestimmt. An den drei genannten Orten hielt er am 17. und 18. September und am 9. Oktober längere Reden, in welchen er sich über das allgemeine Stimmrecht, über den Klerikalismus, über die Wichtigkeit der nächsten Senatswahlen und gegen die projektierte Konvertirung der Staatsrente aussprach. Der gefährlichste Feind der Republik, sagte er in Romans, sei der Klerikalismus, der sich in die Armee wie in die Magistratur immer mehr einzuschmuggeln und den Aberglauben und die Vorurtheile einer vergangenen Zeit einzuführen suche. Allen Priestern gegenüber müsse das Gesetz angewandt werden. Die Geistlichen müßten alle Pflichten eines Staatsbürgers erfüllen; die allgemeine Dienstpflicht müsse zur Wahrheit gemacht werden. Der einjährig-freinwillige Dienst müsse umgestaltet, die künftigen Geistlichen müßten angehalten werden, ihre Militärpflicht zu erfüllen. Der Volksunterricht müsse gehoben werden, aber ohne den Klerus; die Kinder müßten in der frühesten Jugend mit den republikanischen Principien und Ideen vertraut gemacht werden. Den Bürgermeistern, welche sich in Grenoble um ihn versammelten, legte er sehr ans Herz, sie sollten, da nun in den nächsten Tagen in jeder Gemeinde ein Senatswähler ernannt werde, sich klar machen, wie wichtig die Aufgabe eines solchen Delegirten sei, welche Verantwortlichkeit somit auf den wählenden Gemeinderäthen ruhe, wie von dem Votum jedes Einzelnen der Sieg oder die Niederlage der Republik, die Ordnung oder die Unordnung abhängen. Der Vatikan ließ diese Reise, welche von Pariser Blättern als eine Vorbereitung zur Candidatur für die Präsidentschaft bezeichnet wurde, nicht unbeachtet und forderte die französischen Bischöfe auf, die von Gambetta in Romans ausgesprochenen Tendenzen zu bekämpfen.

Die politische Aufmerksamkeit war zunächst auf die Senatswahlen gerichtet, welche darüber entscheiden sollten, ob, wie in der Kammer, so auch im Senat die Republikaner die Mehrheit haben würden, und ob die Republik als fest begründet anzusehen sei. Ein Dekret vom 7. Oktober bestimmte, daß die Gemeinderäthe auf den 27. Oktober zur Wahl von Delegirten für die Senatorenwahlen berufen und daß die Wahlen zur Erneuerung des einen Drittels des Senats am 5. Januar 1879 vorgenommen werden sollten. Die Republikaner hatten sich schon darüber zu beglückwünschen, daß sie am 18. August bei der Wahl der Vorstände der Generalräthe in mehreren Departements siegten und in keinem besiegt wurden, so daß nun 54 Generalräthe republikanische und 36 konservative Vorstände hatten. Das Ergebniß der Wahlen vom 27. Oktober war ein glänzender Sieg der Republikaner. In den 32 Departements, in welchen von den Gemeinderäthen Delegirte für die Senatorenwahlen gewählt wurden, wählte die Mehrzahl der Gemeinderäthe republikanische Delegirte. Da nun diese ihrerseits wieder am 5. Januar republikanische Senatoren wählten, so war schon durch diese Wahl den Republikanern eine Mehrheit im Senat gesichert. Es handelte sich nur noch darum, wie groß diese Mehrheit sein würde. Gambetta berechnete sie in seiner Rede zu Grenoble auf 20. Unter diesen günstigen Auspicien traten die Kammern am 28. Oktober wieder zusammen. Gleich in der ersten Sitzung legte der Unterrichtsminister Bardoux in der Kammer den in den letzten beiden Sesssionen verlangten Bericht über die vom Staate autorisirten religiösen Genossenschaften vor. Darnach gab es in Frankreich 5 Männerkongregationen mit 115 Anstalten und 2418 Mitgliedern; 4 sogenannte Männergemeinschaften mit 84 Mitgliedern; 224 Frauenkongregationen mit 2450 Anstalten und 93,215 Mitgliedern; 35 Diöcesankongregationen mit 102 Anstalten und 3794 Mitgliedern und weitere Gemeinschaften mit 16,741 Mitgliedern. Die nicht autorisirten religiösen Männergenossenschaften hatten, nach der Schätzung des Ministers, 384 Anstalten und etwa 7444 Mitglieder; die nicht autorisirten Frauengenossenschaften hatten 602 Anstalten und etwa 14,000 Mitglieder. Von den religiösen Genossenschaften beschäftigten sich 23 mit dem Unterricht; sie hatten 20,341 Mitglieder und unterrichteten in 2328 öffentlichen und 768 Privatschulen; von den Frauenkongregationen beschäftigten sich

528 mit der Erziehung und dem Unterricht und wirkten an 10,951 öffentlichen und 5527 Privatschulen. Wenn von diesen Genossenschaften alle nicht-autorisierten, die Jesuiten voran, aus Frankreich ausgewiesen oder verboten wurden, was die Absicht der Republikaner war, so blieb immer noch eine ansehnliche Zahl autorisierter zurück. Bei der Verathung des Unterrichtsbudgets sprach Bardoux am 12. November von den Fortschritten, welche seit dem Bestehen der Republik das Unterrichtswesen gemacht habe. Vom Elementarschulwesen konnte er sagen, daß in elf Monaten 300 Dorfschulen gegründet, 400 neue Lehrer ernannt worden seien, daß Frankreich gegenwärtig 59,000 Kommunal Schulen besitze. Für die Mädchen-erziehung, meinte er, bleibe noch sehr viel zu thun übrig. Die von der Regierung beantragte Gehaltserhöhung von 200,000 Fr. für die Landkaplane wurde von der Kammer gestrichen. Auf den Antrag Belcastel's setzte der Senat am 17. December diese Summe wieder in das Kultusbudget ein. Die Kammer, an welche diese Vorlage zurückkam, beharrte am 21. December auf dem Abstrich der 200,000 Fr., obgleich der Minister Bardoux erklärte, daß er deren Bewilligung gerne sehen würde. Darauf gab der Senat, um das Budget vor der Vertagung zu Stande kommen zu lassen, in diesem Punkte nach. Damit war das Budget von 1879 in beiden Kammern angenommen.

Bei den neuen Mandatsprüfungen wurde am 7. November die Wahl Cassagnac's, am 18. November die Wahl Fourtou's, welcher im Cabinet vom 16. Mai das Ministerium des Innern geleitet hatte, für ungiltig erklärt. Der letztere Fall hatte ein Duell zur Folge. Fourtou richtete in seiner Vertheidigungsrede an Gambetta die Worte: „Wenn man allen Franzosen den Krieg erklärt, welche nicht von einem alten republikanischen Glauben beseelt sind“, worauf Gambetta ihn unterbrach und erwiderte: „Das ist eine Lüge, mein Herr!“ Auf eine Bemerkung des Präsidenten Grevy erklärte Gambetta: „Der Geschäftsordnung wegen nehme ich den Ausdruck zurück“. Ob der Ausdruck auch Fourtou gegenüber zurückgenommen war, war fraglich. Fourtou beauftragte daher zwei Abgeordnete, von Gambetta einen Widerruf oder eine Genugthuung durch die Waffen zu verlangen. Bei den Verhandlungen der beiderseitigen Zeugen erklärten die Fourtou'schen Zeugen, dem Präsidenten Grevy gegenüber sei die Beschimpfung zurückge-

nommen worden, aber nicht dem Beleidigten gegenüber; Gambetta solle daher die Worte „der Geschäftsordnung wegen“ zurückziehen. Darauf erwiderten die Zeugen Gambetta's, dieser habe allerdings den Ausdruck „Lüge“ aus Achtung für die Kammer zurückgenommen, nehme ihn aber gegenüber der Forderung Fourtou's wieder auf und stelle sich diesem zur Verfügung. Das Duell fand am 21. November statt. Auf eine Distanz von 35 Schritt schoßen die beiden Gegner auf Kommando mit gezogenen Pistolen, und sie wußten es so geschickt einzurichten, daß keiner von beiden dabei verwundet wurde.

Das den Kammern am 4. November mitgetheilte Gelbbuch enthielt Aktenstücke über die orientalische Krisis, von welcher nur die Depesche Salisbury's an Waddington vom 7. Juli zu erwähnen ist. Darin theilte dieser die Konvention über die Abtretung Cyperns mit und sagte, England habe dieselbe abgeschlossen, um nicht den Westen Asiens ohne Vertheidigung und zu den Füßen Rußlands zu lassen. Um Frankreich nicht zu verletzen, habe England Aegypten nicht besetzt und nicht des Kanals von Suez sich bemächtigt. In seiner Antwort vom 21. Juli konstatarirte Waddington die durch diese Konvention in Frankreich hervorgerufene Beunruhigung und drückte seine Genugthuung aus über Englands Enthaltfamkeit bezüglich Aegyptens, die freilich angesichts der thatsächlichen Beherrschung Aegyptens durch das englische Geld keine gar zu hoch anschlagende Tugend war. Um dem weiteren Umsichgreifen der englischen Herrschaft im Mittelmeer Einhalt zu thun, suchte Frankreich die Macht Griechenlands zu verstärken, war deshalb auf dem Berliner Kongreß als Vertheidiger der griechischen Interessen aufgetreten und suchte, als die Pforte sich zu keinen Verhandlungen mit Griechenland herbeilassen wollte und die Bestimmung des Berliner Vertrags ignorirte, die Mächte zu einem gemeinsamen Schritt zu Gunsten Griechenlands zu bewegen. Bei der Budgetdebatte im Senat sprach Gontaut-Biron am 14. December den Wunsch aus, Waddington möchte den Kammern sein Rundschreiben über die Berichtigung der Grenzen Griechenlands mittheilen. Waddington erwiderte, die Bemühungen der französischen Regierung seien auf die pünktliche Ausführung des Berliner Vertrages gerichtet. Die Frage von der Berichtigung der Grenzen Griechenlands sei noch zu lösen. Griechenland sei berufen, eine

große Rolle im Orient zu spielen, könne aber dieselbe nur spielen unter der Bedingung, daß es zu leben vermöge. Im Jahre 1830 habe König Leopold die griechische Krone ausgeschlagen, weil er die Ueberzeugung hatte, daß der neue Staat in seinen allzu engen Grenzen ersticken müsse, und daß die Meerbusen von Arta und Volo unentbehrlich seien. „Diese Grenzen eben haben wir Griechenland geben wollen, und indem Frankreich dazu die Initiative ergriff, blieb es nur seinen Traditionen treu. Die hiedurch veranlaßten Unterhandlungen, zu welchen das erwähnte Rundschreiben geführt hat, sind noch nicht beendet, daher dasselbe noch nicht der Oeffentlichkeit übergeben werden kann. Uebrigens hat in dieser Angelegenheit Frankreich nicht vereinzelt die Initiative ergriffen. Es hat sich der Mitwirkung aller Mächte vergewissert, und in Wahrheit handelt es sich um eine Gesamtaktion von ganz Europa unter der Initiative Frankreichs“. Am 21. December vertagten sich die Kammern bis zum 7. Januar. In der Zwischenzeit hielt Gambetta, am 22. December bei einer öffentlichen Konferenz zum Besten einer Schulkasse und am 24. bei einem Banket der Handlungsreisenden, Reden, welche sich hauptsächlich auf die Senatswahlen und die daran sich knüpfenden Konsequenzen bezogen. Die Mehrheit, welche durch diese Wahlen die Republikaner erhalten würden, schätzte er bereits auf mehr als 25. Von sich selbst sagte er, daß er kein Regierungsamt wolle, vielmehr mit seinem Abgeordnetenmandat sich begnügen werde. Die künftige Lage bezeichnete er mit den Worten: „Nach dem 5. Januar wird für die Republik die Periode der Schwierigkeiten beginnen“. Man dürfe nicht glauben, mit der definitiven Befestigung der Republik sei alles gewonnen, vielmehr müsse man für die Erhaltung des Gewonnenen die nämlichen Mittel anwenden, die nämliche Disciplin, Besonnenheit, Mäßigung, Vorsicht. Nur allmählich lasse sich das Reformprogramm der Demokratie verwirklichen. Auch warnte er davor, daß man nicht in den früher gemachten Fehler falle und, nicht zufrieden mit einer französischen Republik, eine Universalrepublik mit Paris als Hauptstadt anstrebe. „Wir haben uns nur mit der Gründung der französischen Republik zu beschäftigen. Die Uebrigen mögen diejenige Regierung annehmen, die ihnen gefällt. Wir wollen nicht ein Exportgeschäft mit unseren Theorien treiben. Errichten wir also eine Musterregierung, die keiner derjenigen äh-

lich sieht, welche ihr vorangegangen sind, eine Regierung, welche den Franzosen angehört und ihnen allein angehört!“

Die Enthüllungen, welche der Prinz Jérôme Napoleon früher in der Kammer gemacht hat (s. Jahrbuch 1876 S. 255), wurden von ihm in einem in der Revue des deux Mondes veröffentlichten Artikel vervollständigt. Er suchte darin den diplomatischen Beweis dafür zu liefern, daß Frankreich im Jahre 1870 von Italien und von Oestreich unterstützt worden wäre, wenn Kaiser Napoleon die weltliche Macht des Papstes in Rom preisgegeben hätte. Von 1868 bis 1869 habe Napoleon mit dem König von Italien Unterhandlungen gepflogen in Betreff eines defensiven Vertrages, der zu jeder Zeit zu einem offensiven hätte umgestaltet werden können. Oestreich sollte der Dritte im Bunde sein, und der damalige Leiter der auswärtigen Politik Oestreichs, Graf Beust, that alles, um die Allianz zu Stande zu bringen. Aber Italien verlangte die Räumung Roms, und diesen Preis wollte Napoleon nicht zahlen, aus Furcht vor der klerikalen Partei, welche ihm von seiner Umgebung als sehr einflußreich dargestellt wurde. Als dann der Krieg mit Preußen, beziehungsweise mit Deutschland, schon in Sicht war, wurden die Verhandlungen von Napoleon wieder aufgenommen. Die Beust'sche Depesche vom 20. Juli 1870 erkannte die Verpflichtung Oestreichs an, die Sache Frankreichs als die seinige anzusehen und zum Erfolg der französischen Waffen nach Möglichkeit beizutragen. Zu diesem Zwecke sollte Oestreich unter dem Deckmantel der Neutralität seine Kriegsrüstungen vollenden. Ein österreichisch-französischer Vertrag war Ende Juli bereits abgeschlossen (aber noch nicht unterzeichnet), und darnach sollte Oestreich nach Vollendung seiner Rüstungen von Preußen in Form eines Ultimatus verlangen, daß dieses die Prager Friedensbedingungen (Süddeutschland und Nordschleswig) aufs strengste beobachte. Eine abschlägige Antwort sollte für die österreichischen Truppen die Wirkung eines Marschbefehls haben. Diesem Zwecke eines gemeinschaftlichen Vorgehens gegen Preußen diene der Besuch des Erzherzogs Albrecht in Paris (im Februar und März) und gleich darauf die Absendung eines französischen Generals nach Wien. Die Bewegungen auf dem Schachbrett des Krieges waren hier besprochen worden. Aber während Oestreich, das seinen Siegespreis in Deutschland holen wollte, zum Kampfe leichten Muthes

entschlossen war, spielte Italien, das seine Trophäen nur in Rom suchte, den Spröden. Es beharrte darauf, daß es an einem Kriege Frankreichs nicht theilnehmen könne, ohne der öffentlichen Meinung in Betreff Roms eine Genugthuung zu geben. Napoleon sandte den General Türr nach Italien. Letzterer meldete in einem Schreiben vom 27. Juli, daß Italiens Unterstützung ohne die Preisgebung Roms absolut nicht zu erlangen sei. Dieses Schreiben sandte Türr durch seine Gemahlin nach Paris, während er selbst nach Wien reiste. Am 30. Juli befand er sich bei dem französischen Botschafter in Wien, dem Fürsten Latour d'Auvergne. Dieser theilte ihm, als Antwort auf sein Schreiben, folgende Depesche mit, welche er soeben von dem Herzog von Gramont erhalten hatte: „Sagen Sie dem General Türr, daß ich seinen Brief erhalten. Uns ist es unmöglich, das Geringste für Rom zu thun. Will Italien nicht gehen, so bleibe es!“ Italien blieb daher neutral, und Oestreich, das mit seinen Rüstungen noch sehr zurück war, wagte (ganz abgesehen von Rußlands Haltung) auf die Siegesnachrichten vom 6. bis 18. August nicht, aus seiner Neutralität herauszutreten. Jetzt erst, als Kaiser Napoleon bereits das Obercommando niedergelegt hatte und sich in Châlons befand, war dieser bereit, den geforderten Preis für die italienische Allianz zu zahlen, und schickte am 20. August seinen Vetter, den Prinzen Napoleon, nach Florenz. Dieser schreibt darüber: „Von Châlons nach Italien mit den persönlichen Weisungen des Kaisers und einem vom Commandanten en chef der Armee, Marschall Mac-Mahon, unterzeichneten Militärbefehl gesandt, kam ich am 28. August in Florenz an. Meine Weisungen bestanden darin, die bewaffnete Hilfe von Italien und von Oestreich zu verlangen und Italien in Betreff Roms vollständige Freiheit zu lassen; ohne diese Klausel hätte ich die Mission gar nicht angenommen; aber es war zu spät und die Concession in Betreff Roms zu verspätet. Italien verlangte Oestreich zu befragen, wodurch einige Tage verloren giengen. Oestreich zögerte mit der Antwort. Die militärischen Nachrichten waren so schlecht (Sedan), daß eine bewaffnete Hilfe unmöglich zu erlangen war.“ Am Schluß seiner Ausführung sagt der Prinz: „Eine große Lehre geht aus dieser Thatsache hervor: daß die klerikale Partei stark genug war, Napoleon III. zu beherrschen. Trotz des Kaisers, trotz seiner hauptsächlichsten Rathgeber leitete diese Partei

die Politik Frankreichs. Und diese dem Kaiser auferlegte Politik ist die Hauptursache unserer Niederlagen; die unparteiische Geschichte wird erklären, daß die weltliche Macht der Päpste Frankreich das Elsaß und einen Theil Lothringens gekostet hat.“

Daß die italienische Regierung Rom für sich verlangte, wurde von dem Herzog von Gramont, der in der Revue de France eine Antwort auf die Darstellung des Prinzen veröffentlichte, für unrichtig erklärt. In einem Schreiben Beust's vom 10. Juli sei zum erstenmal von Rom die Rede gewesen: „An dem Tage, an welchem die französischen Truppen aus den päpstlichen Staaten ausziehen, müssen die Italiener mit Zustimmung Frankreichs und Oestreichs einziehen können.“ Hierüber befragt, habe die italienische Regierung am 28. Juli dem französischen Gesandten erklärt, sie verlange nichts weiter als die einfache Rückkehr zur Septemberkonvention, und in einer officiellen Depesche an den italienischen Gesandten in Paris, Nigra, habe der Minister Visconti-Venosta einzig die Ausführung der Septemberkonvention verlangt. Graf Vimercati habe am 1. August in Paris einen Vertragsentwurf übergeben, wonach Oestreich und Italien sich mit einander, nicht mehr mit Frankreich, zu bewaffneter Neutralität, die zu Anfang Septembers in Krieg gegen Preußen übergehen sollte, verbündeten, und Oestreich speciell sich verpflichtete, für Italien günstigere Bedingungen als die der Septemberkonvention von Frankreich zu erzielen. Mit diesem Vertragsentwurf sei Graf Vimercati nach Metz zum Kaiser gegangen. Dieser habe verlangt, daß Oestreich und Italien früher, als erst im September, in die Aktion eintreten sollten, und daß der Artikel hinsichtlich der Septemberkonvention weggelassen werden solle. Italien habe hierin nachgegeben, und man sei am 4. August einig gewesen. Die beiden Niederlagen vom 6. August hätten allen Bündnißgelüsten Oestreichs und Italiens ein Ende gemacht. Dadurch, und nicht durch die Schuld der Klerikalen seien die Bündnisse des Kaiserreichs gestört und verhindert worden. „Sie wurden zerrissen durch unsere Niederlagen, welche binnen wenigen Tagen Frankreich hinabgeworfen haben unter das Niveau, auf welchem die Bündnisse geschlossen werden und fort-dauern.“ Der Widerspruch, der sich in diesen Angaben des Prinzen und des Ministers zeigt, findet seine Erklärung darin, daß Kaiser Napoleon gewohnt war, doppelte Diplomatie zu treiben, eine persön-

liche und eine amtliche; daß neben und über dem Minister des Auswärtigen es intimere und angesehenere Rathgeber gab, welche zuweilen der officiellen Politik geradezu entgegenarbeiteten. In Folge dessen schenkten die Pariser Blätter den Angaben des Prinzen mehr Glauben als denen des Ministers.

Als einen Epilog zu den Veröffentlichungen Napoleons und Gramont's bezeichnet der Pariser Moniteur ein am 24. März 1871 von Baron Ricafoli an einen Fürsten Wiszinevski gerichtetes Schreiben, das erst neuerdings, mit Bezug auf jene Enthüllungen, in der „Estafette“ veröffentlicht worden ist. Darin heißt es: „Italien vorwerfen, daß es sich nicht zur Unterstützung Frankreichs entschlossen hat, ist nicht bloß ein ungerechter Vorwurf, sondern überdies ein Widersinn; oder soll ich sagen, daß es vielmehr wirkliche Undankbarkeit ist? Wie kann man behaupten, daß Italien in dem Zustande der Ausrüstung, in welchem es sich befand, als die französischen Armeen bereits in der Deroute begriffen waren, völlig unvorbereitet für Frankreich hätte Partei ergreifen sollen; daß es nur die Erinnerung an die im Jahre 1859 von Frankreich geleisteten Dienste hätte zu Rathe ziehen und sich von jenem Bunde der Neutralen hätte loslösen sollen, welchem es sich seit dem Beginn des Krieges hatte anschließen müssen, weil dies die weiseste Politik war, die man in Folge des vom französischen Cabinet gegen den König von Preußen verübten thörichten Streiches durchführen konnte? Welche Voraussicht hat die Regierung des Kaisers entfaltet, falls sie den Hintergedanken eines Krieges gegen Preußen hegte? Hat sie die befreundeten Rabinette zu Rathe gezogen? Hat sie die für einen so fürchterlichen Wettkampf nothwendigen Allianzen von langer Hand vorbereitet? Begibt man sich etwa, und zwar gegen einen mächtigen Gegner, auf das Schlachtfeld, wie man eine Vergnügungspartie beschließt? Ich vermag als eine wohl unterrichtete Person mit Ihnen zu sprechen und kann Ihnen sagen, daß die dringenden Rathschläge von Seiten des Kaisers stets auf die Reduktion unserer Streitkräfte zu Lande und zu Wasser gerichtet waren. Es lag uns dringend ob, uns einzig damit zu beschäftigen, unsere Finanzen in Ordnung zu bringen. Es kam das Ministerium vom November 1869, welches sein Programm bezüglich der Ersparnisse „bis ins Mark“ einweihte. Dieses Programm fand in Europa lauten Wiederhall und erhielt aller Orten lebhafteste

Zustimmung. Unglücklicherweise haben die Ereignisse die günstigsten Resultate beseitigt; allein die Armee befand sich bereits in einem Verhältnisse beschränkt, daß dies kaum mit den inneren Forderungen verträglich war. Italien konnte nur eine Politik befolgen: diejenige der Neutralität. Da es Frankreich weder zu Hilfe kommen konnte, noch das Schicksal Frankreichs zu ändern im Stande war, würde es unter denselben Ruinen sein Grab gefunden haben.“ Endlich sprach sich auch der frühere italienische Unterrichtsminister Bonghi in der Nuova Antologia über die damalige Politik Italiens aus. Nach seiner Angabe machte das italienische Kabinet die Annahme der im Juni 1869 von Paris aus gemachten Vorschläge davon abhängig, „daß Frankreich nicht einfach zur Septembekonvention zurückkehre, vielmehr nach der Zurückziehung seiner Truppen aus Rom hinsichtlich dieser Stadt das Princip der Nichtintervention anerkenne, und daß, was die Aktion Italiens jenseits der Alpen anlange, deutlich festgestellt werden solle, daß das Bündniß nicht zum Ziele haben könne, den durch den Krieg von 1866 geschaffenen Zustand der Dinge zu zerstören oder auch nur im geringsten die Einheit der deutschen Nation zu bekämpfen.“ Während Bonghi damit die Angabe Gramont's dementirt, bestätigt er, daß in dem zu Anfang August vorgelegten Vertragsentwurf Oestreich die Verpflichtung übernommen habe, den Kaiser Napoleon nicht nur zur unverzüglichen Räumung Roms zu bewegen, sondern auch zu einer solchen Räumung, „welche mit den Wünschen und Interessen Italiens übereinstimmte und den inneren Frieden des Königreichs zu sichern geeignet wäre.“ Wenn Bonghi diese letzten Unterhandlungen als eine sehr wenig bedeutsame Episode bezeichnet, so ist, im Zusammenhang mit dem oben Angegebenen, zu ersehen, daß Italiens Allianz nur um den Preis von Rom zu haben war; daß bei der damaligen Beschaffenheit der italienischen Armee diese Allianz nicht gar zu viel werth war; daß unter allen Umständen Italien wie Oestreich es sehr angenehm war, wenn die Unterhandlungen mit Frankreich sich so lange hinauszogen, bis man so ziemlich sicher wußte, ob der König von Preußen oder der Kaiser der Franzosen in der Lage sei, etwaige Glückwunschtelogramme dankend anzunehmen.

Spanien.

König Alfonso hatte sich am 28. November 1877 officiell verlobt mit der Prinzessin Mercedes, Tochter des Herzogs von Montpensier, dessen Gemahlin die Schwester der Königin Isabella ist. Die Vermählung war auf den 23. Januar 1878 festgesetzt. Die Cortes gaben am 15. Januar mit 309 gegen 4 Stimmen ihre Zustimmung zu der Vermählung und verliehen der zukünftigen Königin für den Fall der Verwitwung eine Pension von etwa 200,000 M. Nur schüchterne Stimmen erhoben sich, im Namen der Erbkönigin Isabella oder des Prätendenten, gegen die Zweckmäßigkeit der königlichen Wahl. Der Präsident des Abgeordnetenhauses, Posada Herrera, stellte am 21. Januar in Aranjuez der Prinzessin die Abgeordneten vor. In Gegenwart der Cortes und des diplomatischen Corps fand am 23. Januar in der Atocha-Kirche zu Madrid die Trauung statt. Als Vertreter des deutschen Kaisers und des preussischen Königshauses wohnte der kommandirende General des achten Armeecorps, General v. Goben, der Sieger von St. Quentin, den Vermählungsfeierlichkeiten bei. Derselbe hatte in jungen Jahren den Krieg der Karlisten mit den Christinos als Freiwilliger im Lager des Don Carlos mitgemacht, war in einem Gefecht in Gefangenschaft gerathen und hatte eine längere, höchst beschwerliche Gefängnißhaft zu bestehen. Die Ehe des 21jährigen Königs war nicht von langer Dauer. Nach kurzer Krankheit starb die Königin Mercedes am 26. Juni. Wenige Monate nachher trat eine zweite Katastrophe ein. Der König hatte eine Reise nach den nördlichen Provinzen gemacht, in Logrono den alten Marschall Espartero besucht und kam von Saragossa nach Madrid zurück. Als er am 25. Oktober Nachmittags zu Pferd seinen Einzug in die Stadt hielt, trat aus der Menge ein 23jähriger Mensch hervor, brach sich Bahn bis zu den Spalier bildenden Truppen und schoß eine Pistole auf den König ab. Die Kugel traf niemand, der Verbrecher wurde gefangen genommen. Er war ein Böttcher, Namens Moncasi, aus Katalonien gebürtig und, wie er sagte, ausdrücklich zum Zweck der Ermordung des Königs vier Tage vorher von Tarragona nach Madrid gekommen. Wie Hödel und Nobiling, so stand auch Moncasi unter

dem Einfluß der Socialdemokratie und der Londoner Internationale. Die socialistische Propaganda hatte über ganz Spanien ein Netz ausgebreitet, in allen größeren Städten ihre Sektionen und gebot über eine zahlreiche Presse. Daß diese spanischen Socialisten mit den französischen in Verbindung standen, sehen wir aus einem Briefe, den der spanische Socialist Quinones an den Franzosen Massard, welcher bei Gelegenheit des Arbeiterkongresses in Paris verhaftet wurde, schrieb. In diesem von Madrid den 21. August datirten Briefe hieß es: „Ich bedaure lebhaft, daß wir uns auf dem socialistischen internationalen Kongreß in Paris nicht vertreten lassen können; denn wir sind mit dem Werke der Revolution zu sehr beschäftigt. Sie können uns hinsichtlich der konkreten Punkte des allgemeinen Princips des kollektivistischen föderativen Socialismus vertreten. Wir sind vor allem revolutionäre praktische Socialisten, in wirthschaftlicher Beziehung Kollektivisten, in der Politik die Commune als Regierungsform und die Föderation mittelst der Solidarität“. Das an dem König verübte Attentat stand offenbar mit dem Briefe dieser vielbeschäftigten Kollektivisten und Communisten im Zusammenhang, und es läßt sich denken, welches reiche Arbeitsfeld diese Leute gefunden hätten, wenn das Attentat geglückt und der spanische Thron auf lange Jahre hinein herrenlos gewesen wäre. Die Geschichte des Wohlfahrtsausschusses in Cartagena, wie sie sich im Jahre 1873 abgespielt hat, hätte wohl noch etwas mehr als eine bloße Kopie gefunden. Moncasi wurde von dem obersten Gerichtshof zum Tode verurtheilt und am 4. Januar 1879 hingerichtet.

Im übrigen erfreute sich Spanien, seitdem es die Karlisten über die Pyrenäen gedrängt hatte, einer ziemlichen Ruhe. Kleine Banden, welche sich den Namen „Republikaner“ beilegte, in Katalonien einfielen und dort Propaganda zu machen suchten, wurden im Mai ohne Mühe über die Grenzen zurückgetrieben. Der Ministerpräsident Canovas del Castillo beherrschte nach wie vor die Kammern und die Wahlen und schloß sich mit jeder socialistischen oder republikanischen Kundgebung enger an die Klerikalen an. Das neue Unterrichtsgesetz, welches den Cortes vorgelegt wurde, war dazu bestimmt, den Geistlichen den größten Einfluß nicht nur auf die Volksschule, sondern auch auf den höheren Unterricht einzuräumen, da die Regierung von dem Gedanken aus-

gieng, daß nur die Kirche im Stande sei, die Ausschreitungen der Menge zu zügeln. An die Adresse Englands gerichtet war die Rede, welche der Erbkönig Castelar am 28. Februar bei der Adreßberathung hielt. Er sprach von Gibraltar, dessen Einwohner spanischer Abkunft und seit mehr als anderthalb Jahrhunderten Unterthanen Englands seien, und verlangte, daß Gibraltar wieder in die Hände Spaniens gebracht werden müsse. Die am 30. Oktober wieder zusammentretenden Kortes fanden, außer dem Unterrichtsgezet, welches noch nicht durchberathen war, noch zwei wichtige Gesetzbvorlagen, von denen die eine die Wahlen, die andere das Vereinswesen betraf. Das allgemeine Wahlrecht wurde von dem Minister des Innern als ein dem Gewissen der konservativ-liberalen Partei widerstrebendes zurückgewiesen; vielmehr sollte das Wahlrecht möglichst eingeschränkt und das Vereinsrecht mit einer Garnitur von Beschränkungen der freien Rede versehen werden. Von der Insel Kuba, wo seit zehn Jahren der Aufstand währte, trafen günstige Nachrichten ein. General Martinez Campos meldete im Februar, daß sich fast alle Aufständische samt dem Centralcomité unterworfen hätten. General Jovellar berichtete, daß sich bis zum 11. April von den Aufständischen 564 Officiere und 5877 Soldaten den Behörden gestellt hätten; daß im Osten der Insel die Empörung vollständig erloschen sei; daß dieselbe in den mittleren Theilen nur noch geschwächt fortbauere. Die Bedingungen, unter welchen die Unterwerfung erfolgte, waren: die nämliche politische Organisation und Verwaltung in Kuba wie in Porto-Rico; Amnestie für alle politischen Verbrechen seit 1868 und für alle Deserteure; Freiheit für die innerhalb der Linien der Aufständischen befindlichen Sklaven und Kulis; Erlaubniß und Mittel zur Auswanderung für alle, welche die Insel verlassen wollen. Am 14. Juni hielten die Generale Jovellar und Martinez Campos ihren Triumphheinzug in die Hauptstadt der Insel, in Habana, erließen eine Bekanntmachung, worin sie die Bewältigung des Aufstandes verkündigten, und Jovellar kehrte nach Spanien zurück.

Italien.

Die Partei der Linken, welche seit dem 24. März 1876 das Ministerium inne hatte, blieb auch im Jahre 1878 im Besitze desselben, ohne die Ideale, welche sie früher dem konservativen Ministerium entgegengehalten hatte, verwirklichen zu können. Das Jahr war reich, nicht an gesetzgeberischen Akten, wohl aber an interessanten Todesfällen. Den Anfang machte am 5. Januar General Lamarmora. Derselbe hatte die Kriege Sardinien's mit Oestreich in den Jahren 1848 und 1849 mitgemacht, 1855 das sardinische Corps in der Krim befehligt, 1859 an der Seite Viktor Emanuels gefochten. Er war mehrerer mal Kriegsminister, einige Zeit auch Ministerpräsident. In ersterer Eigenschaft machte er sich sehr verdient um die sardinische Armee, welche er nach preussischem Muster neu organisirte. An dem Zustandekommen des preussisch-italienischen Bündnisses von 1866 nahm er den eifrigsten Antheil. Was nachher kam, hat seinen Ruhm nicht vermehrt. Den Napoleonischen Wünschen und Planen unbedingt zugänglich, leitete er den Feldzug von 1866 als Kriegsminister und Chef des Generalstabes nicht im Interesse Italiens. Dem preussischen Generalstabsbericht über den Krieg von 1866 gegenüber, durch welchen er sich verletzt fühlte, verlas er in der Abgeordnetenkammer zu Florenz am 21. Juli 1868 die Ufedom'sche „Stoß-ins-Herz-Depesche“ von 19. Juni 1866 und machte dadurch der Diplomatie viele Mühe, sich selbst aber als Charakter und Generalstabschef wenig Ehre. Seitdem haßte er Preußen und dessen großen Minister mit südlicher Wärme. Die Trophäen Bismarck's und Moltke's in den Jahren 1870 und 1871 ließen den Mann, der seit August 1866 seine Aemter niedergelegt hatte, nicht mehr schlafen. Er veröffentlichte, die geheimen Aktenstücke des Staatsarchiv's widerrechtlich benützend, im Jahre 1873 das Buch „Ein wenig mehr Licht“, in der Absicht, durch Mittheilung von Depeschen, welche entweder gefälscht oder geradezu erfunden waren, den Fürsten Bismarck als Landesverrätther an den Pranger zu stellen. Gestützt auf diese Enthüllungen warf der klerikale Herr v. Mallinckrodt im preussischen Abgeordnetenhaus am 16. Januar 1874 dem Reichskanzler vor, daß er in einer Unterredung mit dem italienischen General Govone im Jahre 1866 ge-

sagt habe, er würde sich nichts daraus machen, einen Theil des linken Rheinufers, etwa die Rheinpfalz und das zwischen Rhein und Mosel liegende preussische Gebiet an Frankreich abzutreten. Bismarck bezeichnete dies als dreiste, tendenziöse Lügen, welche zur Anschwärzung seiner Person erfunden worden seien (s. Jahrbuch 1874 S. 11). Von diesem Vorwurf der Fälschung und Lügenhaftigkeit konnte sich Lamarmora nie mehr erholen. Seine Rolle war ausgespielt; er war abgethan, war ein tochter Mann. Er beabsichtigte, seine Enthüllungen in einem zweiten Theile fortzusetzen. Aber die italienische Regierung, welcher der erste Theil genug Verlegenheiten bereitet hatte, scheint die nöthigen Maßregeln getroffen zu haben, um weitere Veröffentlichungen zu verhindern.

Vier Tage nach dem Generalstabschef starb auch der Oberbefehlshaber der italienischen Armee von 1866. König Viktor Emanuel, der Begründer der italienischen Einheit, verschied am 9. Januar. Er hatte sich am 5. Januar unwohl gefühlt. Die Aerzte konstatarirten eine Lungenentzündung. In Folge einer Unvorsichtigkeit des Königs, welcher in der Nacht im bloßen Hemd längere Zeit am offenen Fenster stand, nahm die Krankheit rasch zu. Am Morgen des 9. war das Aeußerste zu befürchten. Die Aerzte fragten den König, ob sie den Hofkaplan Anzino rufen sollten. Der König bejahte, der Geistliche kam sofort in das Zimmer und nahm, nachdem die Uebrigen sich entfernt hatten, dem König die Beichte ab. Dabei äußerte der König, wie es scheint, zum Zweck der Mittheilung an den Papst: „Ich sterbe als Katholik. Ich hatte stets eine besondere Zuneigung und Ergebenheit für die Person Seiner Heiligkeit. Wenn ich durch irgend eine meiner Handlungen dem Heiligen Vater persönlich Mißvergnügen bereitet habe, so erkläre ich, daß ich es bedauere. Aber in allem, was ich that, hatte ich stets das Bewußtsein, meine Pflichten als Bürger und König zu erfüllen und in nichts gegen die Religion meiner Vorfahren zu verstoßen.“ Nachdem der Kaplan das Zimmer verlassen hatte, trat der Kronprinz ein und blieb etwa 20 Minuten allein mit seinem Vater. Die letzten Worte, die der König an seinen Sohn richtete, waren: „Ich empfehle Dir Festigkeit, Liebe zum Vaterlande und zur Freiheit“. Gegen 1 Uhr kam der Hofkaplan wieder, mit den Sterbesakramenten, welche er in der nächsten

Pfarrkirche, mit ausdrücklicher Erlaubniß des Kardinalvikars, geholt hatte. Nach dem im Hause Savoyen herrschenden Brauch empfing der König die Communion und die letzte Delung in Anwesenheit der Minister und der höheren Hofchargen. Der Kronprinz und die Kronprinzessin, die Minister Depretis und Crispi und verschiedene hohe Würdenträger wohnten im Krankenzimmer knieend, brennende Kerzen in der Hand, der heiligen Handlung bei. Bald nachdem diese beendet war, traten die Symptome der Auflösung ein. Mit einem leichten Seufzer neigte der König das Haupt ein wenig zur Linken und verschied. Der Leibarzt Professor Dr. Bruno hielt sein Ohr an das Herz des Königs und sagte dann mit bewegter Stimme: „Der erste König von Italien ist todt; es scheint, er schlafe und ruhe sich aus nach einem großen Tagewerk.“ Der Zeiger der Uhr wies auf 2 Uhr 30 Minuten. Der Kronprinz und der Graf Mirafiori, ein natürlicher Sohn des Königs, knieten am Sterbelager.

Eine halbe Stunde darauf versammelten sich die Minister in einem der Säle des Quirinals und beschloßen der Verfassung gemäß, dem Thronfolger ihre Entlassung einzureichen. Dieser, jetzt König Humbert I., bestätigte die Minister in ihrem Amt, worauf sie ihm den Eid leisteten. Es wurde darauf beschloßen, das Parlament einzuberufen, vor welchem der König den Eid auf die Verfassung abzulegen hatte. Noch am nämlichen Tage richtete König Humbert eine Proklamation an das italienische Volk, worin er den Tod Viktor Emanuel's und seine Thronbesteigung mittheilte. „In diesem Augenblicke ist nur ein einziger Trost möglich: zeigen wir uns seiner würdig! ich, indem ich in seine Fußstapfen trete, ihr, indem ihr euch immer jene bürgerlichen Tugenden bewahrt, durch welche er das schwierige Unternehmen, Italien groß und einig zu machen, vollenden konnte“. Abends 4 Uhr waren in Rom alle Läden und Werkstätten geschlossen. Die ganze Stadt trauerte, wie von einer furchtbaren Katastrophe betroffen. Ueberall in Italien zeigte sich der tiefste Schmerz, überall in Europa die aufrichtigste Theilnahme. Von allen Höfen liefen Beileidstelegramme ein, eilten hohe Vertreter zum Leichenbegängniß herbei. Am 12. Januar wurde die Leiche Viktor Emanuel's in dem Schweizer-Salon auf dem Parabette ausgestellt. Tausende strömten herbei, um die Züge des allgemein beliebten Herrschers

noch einmal zu sehen. Am gleichen Tage fand die Eidesleistung der Truppen statt. Am 14. Januar trafen Erzherzog Rainer, der Kronprinz des Deutschen Reiches und Marschall Canrobert in Rom ein, am folgenden Tage die Königin von Portugal, Tochter Viktor Emanuels, mit ihrem ältesten Sohne. Prinz Napoleon mit seiner Gemahlin Klotilde, der ältesten Tochter des verstorbenen Königs, war schon am 11. eingetroffen. Der deutsche Kronprinz, in dessen Begleitung der General Blumenthal sich befand, sagte zu den Ministern Depretis und Crispi, beim Empfang am Bahnhof: „Deutschland theilt den Schmerz Italiens. Der Tod des Königs Viktor Emanuel hat meinen Vater tief betrübt, desgleichen die kaiserliche Familie, die Regierung und die ganze deutsche Nation“. Zu der Feierlichkeit des Leichenbegängnisses, welches auf den 17. Januar festgesetzt wurde, kam eine ungeheure Menschenmenge aus ganz Italien herbei. Es konnte die Frage aufgeworfen werden, ob die Leiche des Königs in Turin oder in Rom beigesetzt werden solle. Eine Deputation des Gemeinderaths von Turin richtete am 15. Januar an König Humbert die Bitte, daß die Leiche in der Begräbnißstätte der Dynastie Savoyen, in der bei Turin gelegenen Abtei La Superga, beigesetzt werden möchte. Aber die allgemeine Stimme verlangte die Beisetzung zu Rom, welches durch Viktor Emanuel wieder die Hauptstadt Italiens geworden war. Daher erwiderte Humbert, es falle ihm schwer, ihrer Bitte nicht zu willfahren; aber es sei ein Opfer, welches das nationale Gefühl von ihm fordere; doch werde er den Degen, die Tapferkeitsmedaillen und den Helm Viktor Emanuel's der Stadt Turin übergeben, was denn auch in feierlicher Weise am 2. Februar durch den Prinzen Amadeus geschah. Als Ruhestätte für Viktor Emanuel wurde das Pantheon gewählt, das im Jahre 28 vor Christus von Agrippa erbaut und im siebenten Jahrhundert restaurirt und zu einer christlichen Kirche umgeschaffen worden ist. Am 17. Januar Vormittags 10 Uhr bewegte sich der Trauerzug von dem Quirinal nach dem Pantheon. Große Aufmerksamkeit erregte die imposante Gestalt des deutschen Kronprinzen, der mit dem Prinzen Amadeus, dem Kronprinzen von Portugal, dem Erzherzog Rainer und dem Prinzen Wilhelm, Bruder des Großherzogs von Baden, gieng. Die Eiserne Krone von Monza und das Schlachtroß, das der König bei Palestro geritten, zogen die Augen

der Zuschauer auf sich. Um 2 Uhr kam der Leichentwagen vor dem Pantheon an, wo die Leiche in einer Seitenkapelle beigesetzt und von einem Geistlichen eingesegnet wurde. Das Parlament versammelte sich am 19. Januar. Etwa 700 Senatoren und Abgeordnete waren anwesend. Auf den Tribünen befanden sich gegen 2000 Personen. In der königlichen Tribüne waren die Königin Margaretha mit ihrem Sohne, dem Prinzen von Neapel, Königin Pia von Portugal mit ihrem Sohne, der deutsche Kronprinz, Erzherzog Rainer, Marschall Canrobert und die übrigen Abgesandten der auswärtigen Mächte. Als der König im Saal erschien, erhob sich die ganze Versammlung und begrüßte ihn mit stürmischen Hochrufen. Darauf verlas der König die Eidesformel, worin er „in Gegenwart Gottes“ schwur, „die Verfassung loyal zu beobachten und die königliche Macht nur kraft und in Gemäßheit der Gesetze auszuüben“, und drei Schriftstücke, welche die Eidesformel enthielten, unterzeichnete. Während der König auf dem Throne Platz nahm, traten sämtliche Senatoren und Abgeordnete, einer nach dem anderen, die Prinzen Amadeus und Carignan voran, vor den Thron, um ihr Giuro auszusprechen. Nach der Eidesleistung verlas der König eine Ansprache, welche mehrmals von den lebhaftesten Beifallsrufen unterbrochen wurde. „Das gesegnete Andenken an den König-Befreier machte aus allen italienischen Familien eine einzige. Diese große Einmüthigkeit der Gesinnung war eine Herzenserleichterung für mich und die Königin, die unsern vielgeliebten Sohn nach dem ruhmwürdigen Beispiele seines Großvaters erziehen wird. Bei diesem unerwarteten Trauerfalle, welcher Italien getroffen, war für uns auch ein Trost die Theilnahme Europa's und die Anwesenheit der erlauchten Prinzen und ausgezeichneten Persönlichkeiten, die den Ehren, welche die Hauptstadt des Reiches unserem ersten Könige erwiesen, eine besondere Feierlichkeit verlieh. Diese Beweise von Achtung und Sympathie sind eine neue Bekräftigung des italienischen Reiches. Ich muß hier meine tiefgefühlte Erkenntlichkeit ausdrücken. Diese Kundgebungen bestätigen meine Ueberzeugung, daß ein freies, einiges Italien eine Bürgschaft des Friedens und des Fortschrittes ist. An uns ist es, dem Lande diese hohe Stellung zu erhalten. Wir sind keine Neulinge in den Schwierigkeiten des öffentlichen Lebens. In der That, wie viele nützliche Lehren bieten die letzten 30 Jahre der nationa-

Ien Geschichte, welche abwechselnd durch unverdiente Unglücksfälle und vom Glücke bereitete Wendungen die Geschehe mehrerer Jahrhunderte in sich fassen! Indem ich die mir auferlegte hohe Aufgabe übernehme, schöpfe ich all mein Vertrauen aus dem Gedanken: Italien, das Viktor Emanuel zu verstehen wußte, beweist mir heute die Wahrheit der Lehre meines ruhmwürdigen Vaters, daß die gewissenhafte Achtung freier Einrichtungen der sicherste Schutz gegen alle Gefahren ist. Das ist der Glaube meines Hauses; er ist es, der mir Kraft verleihen wird.“ Nach der Sitzung fuhr der König nach dem Quirinal zurück. Dort standen viele Tausende. Das Hochrufen wollte kein Ende nehmen. Der König und die Königin traten auf den Balkon, um zu danken. Aber die enthusiastische Menge wollte das Königspaar immer und immer wieder sehen und ließ mit Coviva-Rufen nicht nach. Da erschienen König und Königin noch einmal auf dem Balkon und zugleich mit ihnen der deutsche Kronprinz, den achtjährigen Prinzen von Neapel auf dem Arme haltend, um ihn dem Volke zu zeigen. Als dann der Kronprinz des Deutschen Reiches sich zu dem kleinen italienischen Kronprinzen herabneigte und auf dessen Lippen einen Kuß drückte, da war das Rufen und Klatschen donnerähnlich, und der kleine Prinz klatschte selbst mit seinen kleinen Händchen. Es war eine bedeutungsvolle Scene, ein „lebendes Bild“ der sprechendsten Art, das für den Historiker und Politiker keinen Kommentar bedurfte. Ein Dekret vom 19. Januar verkündigte für alle politischen Verbrechen und Preßvergehen vollständige Amnestie, für alle anderen Verbrechen eine Aufhebung oder wenigstens Verminderung der Strafe, die Umwandlung aller Todesurtheile in lebenslängliche Zwangsarbeit. Am 29. Januar wurde die Parlamentssession geschlossen und das Parlament auf den 20. Februar wiedereinberufen. Der deutsche Kronprinz beabsichtigte anfangs, schon am 17. Januar Rom zu verlassen, um dem Befehle des Kaisers gemäß an einem bestimmten Tage wieder in Berlin einzutreffen. König Humbert bat ihn dringend, zu bleiben, und sagte: „Telegraphiren Sie an den Kaiser, daß ich Sie gebeten habe, hier zu bleiben, um dem Augenblicke anzuwohnen, in welchem ich den Schwur leisten werde. Es ist die erste Gunst, um welche ich ihn bitte. Bleiben Sie hier! Ihre Anwesenheit wird mir Glück bringen“. Auf die zugängende Antwort des Kaisers war es dem Kronprinzen

möglich, den Festtag des 19. Januar mitzufeiern, der mit dem erhebenden Akte im Parlament begann und mit der reizenden Balkon-Idylle schloß. Am 20. Januar verabschiedete sich der Kronprinz von der königlichen Familie. Von Ala, der letzten italienischen Station aus richtete er „Sonntag 20. Januar 10 Uhr 40 Minuten“ folgendes Telegramm an König Humbert: „Bevor ich die Grenze überschreite, erlebe ich jegliches Wohlsein auf Dich, auf Margaretha und auf Italien herab. Ich bete für Dein Reich zur Vorsehung. Sei umarmt von Deinem Bruder Friedrich Wilhelm!“ Am 22. Januar traf der Kronprinz im besten Wohlsein wieder in Berlin ein.

Der neue König Humbert ist am 14. März 1844 in Turin geboren. Seine Mutter, welche schon am 20. Januar 1855 starb, war die Erzherzogin Marie Adelheid, Tochter des Erzherzogs Rainer von Oestreich. Die Geschwister des Königs sind: Die Prinzessin Klotilde, welche seit dem 30. Januar 1859 mit dem Prinzen Napoleon vermählt ist, der Prinz Amadeus und die Prinzessin Maria Pia, seit dem 27. September 1862 mit dem König Ludwig von Portugal vermählt. Der Kronprinz Humbert vermählte sich am 22. April 1868 mit der Prinzessin Margaretha von Savoyen, der Tochter des Herzogs von Genua (eines Bruders des Königs Viktor Emanuel) und der sächsischen Prinzessin Maria Elisabeth; dieselbe ist geboren am 20. November 1851 und hat einen Bruder, den Prinzen Thomas von Savoyen. Das junge Königspaar hat nur einen Sohn, den am 11. November 1869 zu Neapel geborenen Prinzen Viktor Emanuel von Neapel. Der Bruder des Königs, Prinz Amadeus, Herzog von Aosta, ist am 30. Mai 1845 geboren, vermählte sich am 30. Mai 1867 mit der Prinzessin Maria, Tochter des Fürsten von Pozzo della Cisterna, und hat 3 Söhne. Bekannt ist, daß er, nach dem Scheitern der verhängnißvollen hohenzollernschen Thronkandidatur, am 4. December 1870 die ihm von den spanischen Cortes angetragene Krone von Spanien annahm, am 11. Februar 1873 dieselbe wieder niederlegte und nach Italien zurückkehrte. Das Haus Savoyen besteht somit aus folgenden männlichen Gliedern: König Humbert und sein Sohn, Prinz Amadeus und seine 3 Söhne, Prinz Thomas. Dazu kommt noch der gleichfalls successionsfähige Prinz Eugen von Savoyen-Carignan, welcher am 14. April 1816 geboren und Admiral der königlichen

Flotte ist. Der Erziehung des jetzigen Königs Humbert gab der Vater frühzeitig eine militärische Richtung. Im Jahre 1858, als 14 jähriger Prinz, begann er seine militärischen Studien. Den Krieg gegen Oestreich im Jahre 1859 machte er an der Seite seines Vaters mit, wenn auch wegen seiner Jugend ohne hervorragende Betheiligung. In der Schlacht bei Custoza 1866 befehligte er als Generallieutenant eine Division und hielt mit derselben, als die Schlacht schon verloren war, aufs muthigste Stand, um in Gemeinschaft mit General Bizio den Rückzug der Armee zu decken, was auch gelang. Am 28. Mai 1872 traf er mit seiner Gemahlin Margaretha in Berlin ein, um der Taufe der neugeborenen Tochter des deutschen Kronprinzen beizuwohnen. Die Prinzessin Margaretha übernahm bei der Taufe am 4. Juni Pathestelle. Von da an herrschte der freundschaftlichste Ton zwischen den beiden kronprinzlichen Herrschaften, und die Häuser Hohenzollern und Savoyen, von welchen jedes für seine Nation so Großes geleistet hat, kamen sich immer näher. Die Allianz Italiens mit Deutschland hatte an dem von französischen Traditionen und Sympathien ganz durchdrungenen Hof Viktor Emanuel's stets einen warmen Vertreter an dem Kronprinzen Humbert. Dagegen fühlte sich dieser zu Frankreich und speciell zu Kaiser Napoleon, welcher Italien so manche Demüthigung auferlegt hat, nie sonderlich hingezogen. Auch ist bekannt, daß er eine entschieden antiklerikale Gesinnung hat, daher Papst Pius, bei der Nachricht von dem Tode Viktor Emanuels, die Aeußerung gethan haben soll: „Wohl kann es kommen, daß mit diesem Todesfall Gott seine Hand noch schwerer auf der Kirche lasten läßt.“

In Frankreich verfolgte man das Auftreten des deutschen Kronprinzen in Rom und dessen Aufnahme seitens der königlichen Familie und des Volkes mit eifersüchtigen Blicken. Man fand, daß Marschall Cantobert als Vertreter Frankreichs eine sehr untergeordnete Rolle spielte; man veranstaltete zwar am 17. Januar in Paris in der Madeleine-Kirche einen Trauergottesdienst für Viktor Emanuel, welchem Minister und Kammermitglieder beizuhohnten; aber die Balkonscene vom 19. Januar schien alle Hoffnungen, welche man auf Gambettas Besuch bei Viktor Emanuel und dessen Ministern gesetzt hatte, zu vernichten. Die „France,“ eines der verbreitetsten Blätter, sprach geradezu von dem „taktlosen

Alt des Erben des Deutschen Reiches“ und beanspruchte für Frankreich das Recht, zu glauben, daß Rom mit Paris inniger verbunden sei als mit Berlin. Die klerikalen Blätter aller Länder thaten sich nicht den geringsten Zwang an, um ihre Freude darüber, daß der excommunicirte, 57jährige Viktor Emanuel noch vor dem 85jährigen Pius IX. gestorben sei, zu verbergen. Das liberale Italien sah daraus, daß es keinen heftigeren Feind habe als den Klerikalismus, zugleich auch, daß es für seinen Kampf mit diesem keinen mächtigeren und zuverlässigeren Bundesgenossen habe als Deutschland. Es hatte die Verdienste Frankreichs vom Jahre 1859 nicht vergessen; es hatte aber auch anderes nicht vergessen. Die liberale „Lombardia“ schrieb am 18. Januar: „Den glorreichen Waffenthaten Deutschlands verdanken wir Venedig. Den großartigen Siegen Deutschlands verdanken wir unsre Hauptstadt Rom. Und dafür hatten wir an Deutschland weder Länder abzutreten, noch der nationalen Würde Opfer zu bringen. Wir waren Verbündete und nicht Vasallen. Den Triumph erfochten seine Waffen, und wir ernteten den ungeschmälerten Gewinn aus seinen Siegen. Venedig und Rom sind die reichlichen Früchte jener Verbindung, und für beide Errungenschaften gaben wir weder ein Savoyen noch ein Nizza und hatten weder die Schmach von Aspromonte noch die von Mentana.“ Der frühere Unterrichtsminister Bonghi schrieb: „Man verdankt es den Klerikalen und der römischen Kirche, wenn der Abstand Italiens von Frankreich ebenso groß geworden ist, wie der moralische Anschluß Italiens an Deutschland zugenommen hat“. Der officöse „Diritto“ bezeichnete das deutsch-italienische Bündniß als die sicherste Garantie für die Aufrechthaltung des europäischen Friedens und für die Entfaltung und Entwicklung der liberalen Institutionen, selbst in Frankreich, und erklärte für den gemeinschaftlichen Feind der drei Länder, „die Partei des Syllabus, die Partei des Vatikans, die Partei, welche den Streich vom 24. Mai 1873 (Sturz Thiers), den Streich vom 16. Mai 1877 (Ministerium Broglie) inspirirte, und welche stets alle freiheitsvernichtenden Versuche inspiriren wird, die in irgend einem Lande der Welt zur Ausführung gelangen.“

Pius IX. hat sich bei dem Tode Viktor Emanuels verfühlich gezeigt. Gegenüber dem sterbenden König von Italien fühlte er sich zunächst als Bischof von Rom und als Italiener. Von der

Excommunication wurde abgesehen; mit den kirchlichen Segnungen wurde nicht zurückgehalten. Am 2. Februar strengte sich Pius sehr mit Reden an. Am folgenden Tage fühlte er sich unwohl. Die Lunge war sehr angegriffen. Er nahm fast keine Nahrung mehr zu sich. In der Nacht auf den 7. Februar wurde er sehr schwach. Ganz Rom kam in Aufregung. Kardinale und Diplomaten eilten in den Vatikan. Um 5 Uhr 47 Minuten Abends that Pius IX. seinen letzten Athemzug. Am 9. Februar wurde die Leiche in die Kapelle des Allerheiligsten in der Peterskirche gebracht und dort drei Tage lang ausgestellt. Dann wurde sie in einen dreifachen Sarg gelegt, um später, seinem Testamente gemäß, in der Kirche von Sct. Lorenzo fuori le Mura beigesetzt zu werden. Nach dem Tode Pius versammelten sich die in Rom anwesenden Kardinale zu vorläufigen Besprechungen. Die abwesenden wurden durch Telegramme zur schleunigen Abreise aufgefordert. Von den 64 Mitgliedern des Kardinalkollegiums waren 38 Italiener, 26 aus anderen Ländern. In der Kongregation vom 10. Februar entschied sich die Mehrheit der Kardinale dafür, daß das Konklave in Rom gehalten werden solle. Eine radikale Minderheit, an deren Spitze der englische Cardinal Manning stand, hatte sich für die Verlegung des Konklaves nach Malta ausgesprochen. Da aber die italienische Regierung alles that, um eine freie Papstwahl zu sichern, so war zu einer Auswanderung nicht der geringste Grund vorhanden. Pius selbst hatte sich in den Instruktionen, welche er für das Konklave hinterlassen hatte, für Rom ausgesprochen und zugleich die Gründe angegeben, welche ihn bewogen hätten, im Jahre 1870 Rom nicht zu verlassen. Die auswärtigen Mächte, welche von Alters her ein Veto-Recht hatten, machten keinen Gebrauch davon, sollen aber einig darin gewesen sein, die heißspornigen Kardinale Franzelin, Manning und Panebianco zu refütiren. In einem Rundschreiben vom 10. Februar an das beim heil. Stuhl beglaubigte diplomatische Corps theilten die Kardinale mit, daß das Konklave in Rom gehalten werde, und daß die Kardinale, in einer allgemeinen Kongregation versammelt, die Proteste erneuert hätten, welche Pius sowohl gegen die Occupation des Kirchenstaates als gegen die zum Nachtheil der Kirche und des apostolischen Stuhles ergangenen Gesetze und Verfügungen erlassen habe. Das Konklave wurde am 19. Februar im Vatikan eröffnet, und schon am

20. war die Wahl entschieden. Mit 44 gegen 18 Stimmen wurde der Kardinal-Camerlengo und Bischof von Perugia, Joachim Pecci, zum Papst gewählt. Er war der Kandidat der gemäßigten Partei und wurde schon seit längerer Zeit unter denjenigen, welche Ansichten auf den päpstlichen Stuhl hatten, in erster Linie genannt. Pecci ist am 2. März 1810 zu Carpineto bei Anagni geboren. Er erhielt seine erste humanistische und theologische Bildung bei den Jesuiten im Collegium Romanum und trat später in die Akademie dei nobili ecclesiastici ein, welche als die päpstliche Diplomatenschule angesehen wurde. Im Jahre 1837 wurde er in den Staatsdienst gezogen und im folgenden Jahre vom Papste Gregor XVI. zum Delegaten von Benevent ernannt, wo das Brigantenwesen unter dem Schutz und der Bundesgenossenschaft der dortigen Nobili aufs üppigste blühte. Durch seine energischen Maßregeln machte er in kurzer Zeit dem Räuberwesen ein Ende. Zur Belohnung hiefür wurde er zum Delegaten in Perugia befördert. Auch dort war sein Auftreten ein so kräftiges, daß in der Provinz unbedingte Sicherheit herrschte und die Gefängnisse von Perugia, sonst überfüllt, einige Zeit leer standen. Im Jahre 1843 finden wir ihn als Nuntius in Brüssel. Zugleich wurde er zum Erzbischof von Damiette in partibus infidelium ernannt. König Leopold I. war mit der Art und Weise, wie sich der Nuntius in die belgischen Verhältnisse zu finden wußte, so zufrieden, daß er in einem eigenhändigen Schreiben Gregor XVI. bat, dem Nuntius den Kardinalshut zu verleihen. Gregor entsprach dem Wunsche des Königs und ernannte am 19. Januar 1846 Pecci zum Kardinal, reservirte ihn jedoch in petto. Bevor er die Ernennung veröffentlichte, starb er, nachdem er ihn noch zum Bischof von Perugia ernannt hatte. Als Pius IX. den päpstlichen Stuhl bestieg, sahen sich die Günstlinge Gregor's zurückgesetzt. Pius wandte bald seine volle Gunst Antonelli zu, und dieser hatte keine Lust, einen Mann, der durch kluge Berechnung und durch energisches Handeln sich in so hohem Grade auszeichnete, an den päpstlichen Hof zu ziehen. Er fürchtete, an Pecci einen Rivalen zu bekommen, hielt ihn deßhalb von Rom fern und ließ ihn in Perugia. Den Kardinalshut, der ihm schon 1846 zugesagt war, erhielt Pecci erst am 19. December 1853. In den schwierigen Jahren 1859 und 1860, wo die päpstlichen Söldner den Aufstand in Perugia unter

Strömen von Blut erstickten und die italienischen Truppen in der Stadt einzogen, benahm sich Pecci mit viel Takt, blieb auf seinem Posten und wußte sich bei allen Parteien in Achtung zu erhalten. Als Bischof galt Pecci für sparsam; sogenannte fromme Stiftungen hat er nicht gemacht; wohl aber gründete er eine Akademie des heil. Thomas, in welcher die Geistlichen Arbeiten über thomistische Theologie verfassen mußten. Er war ein gründlicher Kenner der klassischen Literatur Italiens und soll sich auch als Dichter versucht haben. Erst nach dem Tode Antonelli's zog Pius ihn in den Vatikan und ernannte ihn am 24. September 1877 zum Camerlengo. Bonghi sagt über ihn: „Kardinal Pecci gehört sicher zu den erleuchtetsten Geistern und den bestgeartetesten und im besten Sinne kräftigen Naturen des heil. Kollegiums. Mit Erfolg hat er seine Studien gemacht, mit Erfolg war er in der Kirchenverwaltung thätig; dazu war er ein hervorragender Bischof. Doch macht er sich von der Lage der katholischen Kirche und der menschlichen Gesellschaft keineswegs eine lichtere und leichtere Vorstellung als irgend einer seiner Kollegen; er zeigt so wenig als seine Kollegen insgesamt ein Verständniß dafür, welche Stellung und Aufgabe der Kirche den gegenwärtigen Regierungen gegenüber verbleibe, wenn diese nicht verschwinden.“ Ungemein treffend hat der ehemalige Ministerpräsident Ratazzi, welcher seinerzeit mit König Leopold I. von Belgien mehrmals über Kardinal Pecci gesprochen hat, denselben in einem Privat Schreiben folgendermaßen charakterisirt: „Dieser Pecci ist ein Mann von unbestreitbarem Gehalte, der mir oft zu denken gegeben und mich besorgt gemacht hat. Er verbindet große Energie und die äußerste Strenge in der Verwaltung mit den angenehmsten Umgangsformen der Welt. Sein Benehmen in Benevent offenbarte sehr viel Talent, aber einen spröden und unbeugbaren Charakter. König Leopold, welcher denselben als Nuntius in Belgien genau studirt und ihm sogar zum Purpur verholpen hatte, verhehlte sich nicht, daß Pecci, trotz seiner geistigen Ueberlegenheit, seiner Unbestechlichkeit und ungeachtet des großen Respekts, den er unserer Regierung einflößte, höchstens scheinbare Zugeständnisse machen wird, in Formsachen, entsprechend seinem Charakter als Weltmann; er würde vielleicht, wenn der Fall einträfe (daß er, wie Ratazzi glaubte, Papst würde),

sich williger in die Anordnungen der Vorsehung fügen, aber seine Hingebung für den heil. Stuhl ist grenzenlos, seine Grundzüge unabänderlich und seine unbezähmbare, fast wilde Energie macht ihn für Schwäche unzugänglich. Man muß wohl zugeben, Pecci gehört zu den Geistlichen, die man ehren und bewundern muß; er ist ein großes politisches Talent, aber die Doktrin beherrscht ihn noch.“

Als der Kardinal Pecci zum Papst gewählt war, nahm er, wie er selbst sagte, in dankbarer Verehrung und Erinnerung an Leo XII. (einen sehr strengen und rückwärtschreitenden Papst) den Namen Leo XIII. an. Sofort huldigten ihm sämtliche Kardinale durch den Pantoffelkuß. Sein Wunsch war, der Gefangenschaft im Vatikan, mit welcher Pius IX. so rührend zu kokettiren verstand, ein Ende zu machen und sich öffentlich in den Straßen von Rom zu zeigen. Er wollte damit einen Anfang machen, daß er in der Peterskirche sich krönen ließ und dort seinen Segen theilte. Zu diesem Zwecke ließ er beim italienischen Ministerium anfragen, ob dasselbe, falls seine Krönung öffentlich in der Peterskirche vorgenommen würde, für Aufrechthaltung der Ordnung garantiren könne. Der Minister des Innern, Crispi, glaubte eine solche Garantie nicht übernehmen zu können, da er mit der Möglichkeit rechnen mußte, daß die Anhänger des Papstes bei dieser Gelegenheit ausriefen: „Es lebe der Papst-König!“ und daß in Folge dessen irgend welche Unordnungen entstünden. Darauf verzichtete Leo auf die Doffentlichkeit und ließ sich am 3. März in Anwesenheit der Kardinale und Bischöfe, des diplomatischen Corps und des römischen Adels unter dem gewöhnlichen Ceremoniel in der Sixtinischen Kapelle die dreifache Krone aufs Haupt setzen. Wenn italienische Blätter, wie die in Mailand erscheinende „Perseveranza“, aus dem Umstand, daß Leo der Kandidat der gemäßigten Kardinalspartei war, und aus anderen Indicien den Schluß zogen, daß Italien gegenüber Leo die Politik seines Vorgängers aufgeben, die vollendeten Thatsachen stillschweigend anerkennen und auf der Grundlage der modernen Civilisation das Papstthum umgestalten werde, so gaben sie sich dem nämlichen Irrthum hin, wie diejenigen, welche einen Augenblick daran glaubten, daß Leo die in den letzten Jahren neugeschaffenen kirchlich-politischen Zustände in Deutschland, der Schweiz und in anderen Ländern aner-

kennen, dem Kulturkampf ein Ende machen und in die Institution des Papstthums selbst die Kultur einführen wolle. Die feste, starre Ordnung und Haltung der päpstlichen Kirche und die Antecedentien Leo's waren im vollständigsten Widerspruch mit der Möglichkeit der Erfüllung solch gefühlvoller Wünsche. Leo wird, wie Ratazzi gesagt hat, allenfalls in der Form nachgeben, in der Sache aber und im Princip wird er so unbeugsam sein wie irgend einer seiner Vorgänger, und selbst wenn letzteres nicht der Fall wäre, würde seine Umgebung dafür sorgen, daß alles im alten Geleise fortginge. Das Papstthum reformiren wollen, heißt, das Papstthum über den Haufen werfen wollen. Aber gerade wegen der scheinbaren Zugeständnisse, welche ein kluger Weltmann wie Leo in Formsachen zu machen versteht, darf jede Regierung, die mit ihm unterhandelt, um so mehr sich in Acht nehmen, um der bestechenden Form willen nicht die Sache, wenn auch nur theilweise, zu opfern.

Man bekam einen Vorschmack von dem, was kommen sollte, als Leo den Cardinal Simeoni, welcher von Pius zum Nachfolger Antonelli's ernannt worden war, als Staatssekretär bestätigte und eben damit den Verkehr mit den fremden Regierungen einem Manne übertrug, welcher zu den Intransigentes der Kardinalspartei gehörte. Leo mußte erst von den Gesandten der katholischen Mächte und von einigen Kardinalen darauf aufmerksam gemacht werden, daß diese Ernennung nichts mehr und nichts weniger bedeute, als die Fortsetzung des von Pius begonnenen Kampfes mit fast sämtlichen Regierungen Europa's. Da Leo nicht mit einer Kriegserklärung debütiren wollte, so vermochte er den Cardinal Simeoni, welcher am 4. März seinen Posten als Staatssekretär antreten wollte, auf diesen Posten zu verzichten, ernannte ihn zum Präfecten der Kongregation der Propaganda und übertrug am 4. März dem Cardinal Franchi, welcher, wie Leo, zur gemäßigten Partei gezählt wurde, das Amt eines Staatssekretärs. Zum Camerlengo ernannte er den Cardinal De Luca. Zunächst handelte es sich für den neuen Papst darum, sich mit denjenigen Staaten, welche in Folge der von seinem Vorgänger so freigebig ausgestoßenen Verfluchungen den Verkehr mit dem Vatikan ganz abgebrochen hatten, direkte Verbindungen wieder anzuknüpfen. Es waren dies die drei Staaten: Preußen, Rußland und die Schweiz. Die officielle

Anzeige der Papstwahl gab einen schicklichen Anlaß wenigstens zur Erneuerung des diplomatischen Verkehrs. Dabei sprach Leo in seinem Schreiben vom 20. Februar an den schweizerischen Bundespräsidenten sein Bedauern aus, daß die früheren freundlichen Beziehungen in den letzten Jahren plötzlich eine beklagenswerthe Unterbrechung erlitten hätten, und daß auch der Zustand der katholischen Religion in der Schweiz beklagenswerth sei. Darauf erwiderte der Bundesrath am 5. April, „wenn der Papst die Lage der katholischen Religion in der Schweiz als beklagenswerth bezeichne, so müsse er (der Bundesrath) seinerseits bemerken, daß jene Religion, wie alle anderen Kulte, eine Freiheit genieße, welche durch die Bundesverfassung gewährleistet und nur durch den Vorbehalt beschränkt sei, daß die kirchlichen Behörden weder in die Rechte und Kompetenzen des Staates, noch in die Rechte und Freiheiten der Bürger übergreifen; der Bundesrath werde sich glücklich schätzen, in seinem Wirkungskreise die Bemühungen des Papstes für Aufrechterhaltung des konfessionellen Friedens in der Schweiz zu unterstützen“. Rußland hatte im Jahre 1877 durch Absendung des Geschäftsträgers Urusow sich wieder ins Einvernehmen mit dem Vatikan zu setzen gesucht. Allein die Forderungen der päpstlichen Kurie hinsichtlich der Stellung der römisch-katholischen Kirche in Rußland und Polen waren so stark, die Lust zu principiellen Zugeständnissen seitens Rußlands so gering, daß Staatssekretär Simeoni in einem Schreiben an Urusow vom 19. August die Verhandlungen für abgebrochen erklärte. In seinem Schreiben vom 4. März an Kaiser Alexander äußerte Leo sein Bedauern darüber, daß zwischen dem Vatikan und der kaiserlichen Regierung keine gegenseitigen Beziehungen mehr beständen, wandte sich an das „großmüthige Herz“ des Kaisers, um Frieden und Ruhe für die Gewissen der katholischen russischen Unterthanen zu erlangen, und sprach die Hoffnung aus, daß letztere, ihrer Glaubenslehre folgend, nicht verfehlen würden, sich mit gewissenhafter Unterwerfung treu und ergeben dem Kaiser zu zeigen. Das Antwortschreiben des Kaisers vom 18. März lautete: „Religiöse Toleranz ist ein in Rußland durch politische Traditionen und nationale Sitten geheiligtes Princip. Nicht von uns hieng es ab, die Schwierigkeiten zu beseitigen, damit die in unserem Reiche unter dem Schutze des Gesetzes existirenden Kirchen ihren, den po-

litischen Einflüssen gänzlich fremden, Beruf für Erbauung und Veredlung der Völker erfüllen könnten. In diesen Grenzen wird der römisch-katholischen Kirche jeder mit den Grundgesetzen des Staates, zu deren Aufrechthaltung wir berufen sind, zu vereinbarende Schutz gewährt werden“.

Das Schreiben Leo's an Kaiser Wilhelm, vom 20. Februar datirt und durch Vermittlung der bairischen Regierung übergeben, war in ähnlichem Sinne, wie das an Kaiser Alexander, gehalten und sprach von den gegenseitigen freundlichen Beziehungen früherer Zeit und von der Bereitwilligkeit der katholischen Unterthanen des Kaisers, ihm Treue und Gehorsam zu beweisen. In der Antwort des Kaisers vom 24. März hieß es: „Ew. Heiligkeit heben mit Recht hervor, daß Meine katholischen Unterthanen, gleich den anderen, der Obrigkeit und ihren Gesetzen die Folgsamkeit beweisen, welche den Lehren des gemeinsamen christlichen Glaubens entspricht. Ich darf in Anknüpfung an den Rückblick, den Ew. Heiligkeit auf die Vergangenheit werfen, hinzufügen, daß Jahrhunderte hindurch der christliche Sinn des deutschen Volkes den Frieden im Lande und den Gehorsam gegen dessen Obrigkeit treu bewahrt hat und für die Zukunft Bürgschaft leistet. Gerne entnehme ich den freundlichen Worten Ew. Heiligkeit die Hoffnung, daß Sie geneigt sein werden, mit dem mächtigen Einfluß, welchen die Verfassung Ihrer Kirche Ew. Heiligkeit auf alle Diener derselben gewährt, dahin zu wirken, daß auch diejenigen unter den letzteren, welche es bisher unterließen, nunmehr, dem Beispiele der ihrer geistlichen Pflege befohlenen Bevölkerung folgend, den Gesetzen des Landes, in welchem sie wohnen, sich fügen werden.“ In einer Erwiderung vom 17. April sprach Leo wiederholt die Hoffnung auf Erneuerung des früher bestandenen guten Einvernehmens aus und bezeichnete als Mittel zur Erreichung desselben die Abänderung verschiedener in Preußen bestehender gesetzlicher und verfassungsmäßiger Bestimmungen. Der Kronprinz, als Stellvertreter des Kaisers, dankte in seinem Schreiben vom 10. Juni dem Papste für die aus Anlaß des Attentats vom 2. Juni bewiesene Theilnahme und erklärte die Zögerung bei der Beantwortung des päpstlichen Schreibens vom 17. April damit, daß der Kaiser gehofft habe, vertrauliche Erläuterungen könnten inzwischen die Möglichkeit gewähren, auf den schriftlichen Ausdruck principieller Gegensätze zu verzichten,

welcher sich bei Fortsetzung des Schriftwechsels im Sinne dieses päpstlichen Schreibens nicht vermeiden lasse. „Nach Inhalt des letzteren muß Ich leider annehmen, daß Ew. Heiligkeit die in dem Schreiben meines Herrn Vaters vom 24. März ausgedrückte Hoffnung, Ew. Heiligkeit würden den Dienern Ihrer Kirche den Gehorsam gegen die Gesetze und gegen die Obrigkeit ihres Landes empfehlen, nicht glauben erfüllen zu können. Dem dagegen in Ihrem Schreiben vom 17. April ausgesprochenen Verlangen, die Verfassung und die Gesetze Preußens nach den Satzungen der römisch-katholischen Kirche abzuändern, wird kein preussischer Monarch entsprechen können, weil die Unabhängigkeit der Monarchie, deren Wahrung Mir gegenwärtig als ein Erbe Meiner Väter und als eine Pflicht gegen Mein Land obliegt, eine Minderung erleiden würde, wenn die freie Bewegung ihrer Gesetzgebung einer außerhalb derselben stehenden Macht untergeordnet werden sollte. Wenn es daher nicht in Meiner und vielleicht auch nicht in Ew. Heiligkeit Macht steht, jetzt einen Principienstreit zu schlichten, der seit einem Jahrtausend in der Geschichte Deutschlands sich mehr, als in der anderer Länder, fühlbar gemacht hat, so bin ich doch gerne bereit, die Schwierigkeiten, welche sich aus diesem von den Vorfahren überkommenen Konflikte für beide Theile ergeben, in dem Geiste der Liebe zum Frieden und der Veröhnlichkeit zu behandeln, welcher das Ergebnis Meiner christlichen Ueberzeugung ist.“ Die Schreiben des Kaisers und des Kronprinzen waren vom Fürsten Bismarck gegengezeichnet.

Der direkte Verkehr zwischen dem Vatikan und der Schweiz, Rußland, Preußen war eröffnet, aber der Versuch Leo's, in den höflichsten Formen für sich selbst das Recht zu beanspruchen und dem Adressaten das Unrecht zuzuschieben, war auf der ganzen Linie der Korrespondenz zurückgeschlagen worden. Wenn die Veröhnlichkeit des der gemäßigten Partei angehörigen Papstes nur darin bestand, daß er anlässlich seiner Stuhlbesteigung den Briefwechsel begann, den Wunsch nach Wiederherstellung freundlicher Beziehungen ausdrückte, den fremden Regierungen aber zumuthete, sie sollten alle die Maßregeln, wegen deren die Zerwürfnisse mit Pius IX. entstanden waren, zurücknehmen, nur damit gute Beziehungen mit Leo XIII. hergestellt werden könnten, so hatte doch diese Art von Veröhnlichkeit kaum den Werth des Papiers, auf welchem diese

päpstlichen Mittheilungen geschrieben waren. Wenn Leo das nämliche verlangte, was man Pius verweigert hatte, welcher Unterschied war dann noch zwischen Leo und Pius? Ratazzi behielt mit seiner Charakteristik des Kardinals Pecci vollkommen Recht. Daß mit den Pius'schen Traditionen nicht gebrochen werden solle, sah man auch aus dem Schreiben, welches im April von dem Cardinal Caterini, als Präfecten der Concils-Kongregation, an alle diejenigen katholischen Pfarrer Preußens geschickt wurde, welche vom Staate einen Gehalt bezogen und ebendadurch die Vermuthung erregten, daß sie den preußischen, von der Kirche verdamnten Maß-gesetzen sich unterworfen hätten und zustimmten. Diesen Geistlichen wurde von dem Cardinal erklärt, daß sie binnen 40 Tagen bei Strafe der Suspension entweder in einer öffentlichen Erklärung gegen die Kirchengesetze protestiren und dadurch die Gehaltssperre auf sich ziehen oder aus eigenem Antrieb auf den Staatsgehalt verzichten müßten. In der Allocution, welche Leo am 28. März bei der Versammlung seines ersten Konsistoriums an die Kardinale hielt, sprach er von „der äußerst traurigen Lage, in welcher beinahe überall nicht bloß die bürgerliche Gesellschaft, sondern auch die katholische Kirche und insbesondere der apostolische Stuhl sich befinde, welcher, mit Gewalt seiner weltlichen Herrschaft beraubt, so herunter gebracht sei, daß er nicht in allem seine Macht vollkommen frei und unabhängig ausüben könne. In seiner Encyclica vom 21. April zählte Leo die wahren und vermeintlichen Uebel unserer Zeit auf und bezeichnete als die Ursache derselben die Geringschätzung und Verwerfung der Autorität der Kirche, die im Auftrage Gottes dem Menschengeschlechte vorstehe und Hort und Schutz jeglicher legitimer Autorität sei. Um die Grundlagen der Gesellschaft zu erschüttern, richteten, sagte die Encyclica weiter, die Feinde der öffentlichen Ordnung ihren Hauptangriff auf die Kirche; sie stellten diese als die Feindin der wahren Civilisation dar und suchten die oberste Gewalt des Papstes umzustürzen, welcher doch der Hüter und Versprecher der ewigen, unveränderlichen Ideen der Gerechtigkeit sei. „Daher stammen die beklagenswerthen Weise in den meisten Ländern erlassenen Gesetze, welche die göttliche Verfassung der katholischen Kirche zerstören; daher die Verachtung der bischöflichen Macht, die der Ausübung des geistlichen Amtes entgegengestellten Hindernisse; die Zerstreuung der religiösen Orden,

die Einziehung der Güter, von denen die Diener der Kirche und die Armen ernährt wurden; daher die Entziehung der christlichen Liebe und Wohlthätigkeit gewidmeten öffentlichen Anstalten aus der heilsamen Leitung der Kirche; daher jene ungezügeltere Freiheit der Lehre in Schrift und Wort, während dagegen das Recht der Kirche auf den Unterricht und die Erziehung der Jugend auf alle Weise verletzt und unterdrückt wird. Und eben dahin zielt auch die Besetzung des weltlichen Fürstenthums, welches die göttliche Vorsehung vor vielen Jahrhunderten dem römischen Bischofe verliehen hat, damit derselbe frei und ungehindert die ihm von Christus übertragene Macht zum ewigen Heile der Völker ausübe.“ Am Schluß „erneuerte und bestätigte er alle Erklärungen und Proteste seines Vorgängers sowohl gegen die Wegnahme der weltlichen Herrschaft als auch gegen die Verletzung der der römischen Kirche zustehenden Rechte.“ Wie bei einem solchen Schriftstück, das als das Programm der neuen Regierung betrachtet werden mußte, von der Möglichkeit einer Verständigung zwischen Kirche und Staat gesprochen werden konnte, ist unerfindlich. Selbst die Herstellung eines erträglichen *modus vivendi* ist nur dann möglich, wenn die Principienfragen stets bei Seite gelassen werden und der gegenseitige Verkehr nur auf untergeordnete Punkte sich beschränkt und auch hiebei mit der größten Vorsicht und Rücksicht verfahren wird.

Am 23. Mai empfing Leo die deutschen Pilger, welche unter Anführung des Freiherrn v. Loë dem Papste den Zustand der katholischen Kirche in Deutschland ans Herz legen zu müssen glaubten. Nach den Attentaten in Berlin erließ Kardinalstaatssekretär Franchi am 10. Juni im Namen des Papstes ein Rundschreiben an die Kirchenbehörden in Deutschland, worin dieselben angewiesen wurden, den Socialismus zu bekämpfen. Großes Aufsehen erregte die Nachricht, der päpstliche Nuntius in München, Masella, sei am 29. Juli in Rissingen angekommen und habe sofort dem Fürsten Bismarck, welcher dort die Kur gebrauchte, einen Besuch gemacht. Die Besuche der bairischen Minister von Pfretzschner und v. Pfeufer, welche offenbar mit der Angelegenheit des Nuntius in Verbindung standen, waren vorangegangen. Der Fürst machte dem Nuntius am 31. Juli einen Gegenbesuch, und in des ersteren Wohnung fanden mehrere Konferenzen statt. Ueber diese

Verhandlungen ist bis jetzt nichts Authentisches an die Oeffentlichkeit gelangt. Einem Korrespondenten der Kölnischen Zeitung soll Masella gesagt haben, gewisse Unhaltspunkte seien allerdings für einen in Aussicht stehenden Friedensschluß vorhanden, und man habe erkannt, daß der beiderseitige Standpunkt durch eine schmalere Kluft getrennt werde, als früher angenommen worden sei. Die Feinde des Fürsten Bismarck waren natürlich gleich bereit, denselben mit Sack und Pack in das klerikale Lager übergehen und eine Bußfahrt nach Kanossa machen zu lassen, mit dem ausgesprochenen Zwecke, daß dadurch der Fürst das Centrum des Reichstags für sich gewinne und mit diesem und den beiden konservativen Parteien, in offener Feindschaft mit den Nationalliberalen, die Regierung weiter führe. Solche Aussagen verdienten gerade so viel Glauben, wie seinerzeit die Behauptung, Bismarck habe deutsches Gebiet an Frankreich abtreten wollen. Ob es sich bei diesen Unterredungen darum gehandelt habe, einen Modus zu finden, wie die durch den Tod erledigten Diöcesen und die vielen vakanten Pfarreien wieder besetzt werden könnten, oder ob die Konferenz nur stattgefunden habe, damit jeder Theil vom anderen erführe, welche Zugeständnisse er in keinem Falle und welche er unter gewissen Umständen machen könne, darüber ist nichts Positives bekannt geworden. Der Rißfingener Besuch wurde als das Werk des Kardinalstaatssekretärs Franchi angesehen, welcher, nachdem er sich mit der bairischen Regierung über die Bischofswahlen verständigt, mit der östreichischen ein gutes Einverständnis erzielt, die klerikalen Eiferer in Italien und Frankreich zur Ruhe verwiesen hatte, auch mit demjenigen Manne Verhandlungen anknüpfte, der in diesem Kampfe wie ein rocher de bronze hervorragte. Aber gerade während der Rißfingener Verhandlungen, am 1. August, starb Franchi, nach einem Unwohlsein von wenigen Stunden, nach den officiellen Angaben an einer Art Cholera, nach anderen Berichten an der Feindschaft der Jesuiten. Leo verlor mit ihm seinen tüchtigsten Diplomaten; die Jesuiten hofften, der Papst werde in dem Tode Franchis den Finger Gottes erblicken, das Diplomatiren aufgeben und zu Pius' Politik des non possumus zurückkehren. Zum Staatssekretär wurde am 10. August Cardinal Rina ernannt, welcher am 12. Mai 1812 geboren und am 12. März 1877 Cardinal geworden war. Derselbe zeigte den Mächten seine Ernennung an und drückte zugleich

den Wunsch aus, daß die bereits eingeleiteten Verhandlungen fortgesetzt werden möchten. Es zeigte sich bald, daß er seinem Vorgänger an diplomatischer Fähigkeit bedeutend nachstand. Die Unterhandlungen mit dem deutschen Reichskanzler wurden fortgesetzt, führten aber vorderhand zu keinem Resultate. Leo selbst sprach sich in seinem Schreiben an den Kardinal Nina vom 27. August, worin er demselben Direktiven für die künftige päpstliche Politik gab, über die Beziehungen zu Deutschland mit folgenden Worten aus: „Von der apostolischen Liebe getrieben, wandten wir uns auch an jene, die mit uns nicht durch das Band der katholischen Religion verbunden sind. Wir richteten das Wort auch an den mächtigen Kaiser der erlauchten deutschen Nation, die wegen der den Katholiken bereiteten schwierigen Verhältnisse in ganz besonderer Weise unsere Sorgfalt erheischt. Unser Wort wurde von dem erhabenen Kaiser günstig aufgenommen und hatte den guten Erfolg, zu freundlichen Unterhandlungen zu führen, bei denen es nicht bloß unsere Absicht war, zu einem einfachen Waffenstillstand zu gelangen, welcher den Weg zu neuen Konflikten frei lassen würde, sondern nach Hinwegräumung der Hindernisse einen wahren, festen und dauerhaften Frieden zu schließen. Die Bedeutung dieses Zweckes, von der hohen Einsicht jener, welche die Geschicke jenes Kaiserreiches in der Hand haben, richtig gewürdigt, wird dieselben, wie wir vertrauen, veranlassen, uns freundlich die Hand zu reichen, um ihn zu erreichen. Die Kirche würde sich ohne Zweifel darüber freuen, bei jener edlen Nation den Frieden wieder hergestellt zu sehen; nicht minder würde aber auch das Kaiserreich darüber erfreut sein, welches nach Pacificirung der Gemissen in den Söhnen der katholischen Kirche wieder die getreuesten und hochherzigsten Unterthanen finden würde.“ Ueber die Mittel, welche zum Ziele führen sollen, erfahren wir auch hier nichts Näheres, als Ziel aber wird der Abschluß eines dauerhaften Friedens bezeichnet, und um die deutsche Reichsregierung in diejenige Stimmung zu versetzen, bei welcher diese nicht bloß eine freundliche, sondern auch eine freigebige Hand dem päpstlichen Unterhändler zu bieten geneigt wäre, erinnert er sie an die schöne Zeit, in welcher die Katholiken die getreuesten und hochherzigsten Unterthanen des Königs von Preußen waren. Weniger wohlwollend und hoffnungsvoll wurde in dem päpstlichen Schreiben von Italien gesprochen. Es wurden demselben alte und neue

Sünden vorgehalten: daß es den Kirchenstaat eingezogen, dem Papste die Freiheit und wirkliche Unabhängigkeit geraubt, die Klöster aufgehoben habe, die allgemeine Wehrpflicht auch auf die Geistlichen ausdehne, die Keger in Rom Tempel und Schulen bauen lasse, den Bischöfen die Einkünfte verweigere und die Anerkennung ihrer Jurisdiktion versage, wenn sie nicht die von den Staatsgesetzen vorgeschriebenen Förmlichkeiten erfüllen.

Sehr unglücklich abgefaßt war die Encyclica, welche Leo am 26. December veröffentlichte. Er sprach zuerst von den Socialisten, welchen er nach Gebühr Schuld gab, daß sie die Grundlagen jeder bürgerlichen Gesellschaft umstürzen wollten. Dann erklärte er, die socialistischen Lehren hätten ihren Grund und ihren Ursprung in jenen vergifteten Lehren, welche, in früheren Zeiten als schlechter Same unter die Völker ausgestreut, seinerzeit so verderbliche Früchte trugen. „Denn ihr wisset wohl, ehrwürdige Brüder, daß der wahnsinnige Krieg, welcher seit dem sechzehnten Jahrhundert von den Neuerern gegen die katholische Kirche angestellt ist und von Tag zu Tag bis heute immer heftiger entbrannte, dahin strebt, daß nach Beseitigung jeder Offenbarung und nach dem Umsturz jeder übernatürlichen Ordnung nur noch die Entdeckungen oder vielmehr die Fieberträume der Vernunft allein zugelassen werden sollen.“ Indem Leo mit diesen Worten die Reformation als die Vorgängerin und Urheberin des Socialismus und aller anderen Irthümer bezeichnete, ermahnte er die Fürsten, der katholischen Kirche, welche allein die modernen Schäden zu bewältigen vermöge, ihre frühere Macht zurückzugeben und Socialismus samt Reformation niederzuschlagen, um der Allmacht des Papstes die Welt zu Füßen zu legen. Wie mit Deutschland, so wurden auch mit Rußland Verhandlungen angeknüpft. Die päpstliche Kurie ließ durch Vermittlung des Nuntius in Wien der russischen Regierung ihre Geneigtheit zur Lösung der auf Polen bezüglichen kirchlichen Streitigkeiten kundgeben. Darauf wurde Urusow nach Rom geschickt. Der Kardinalstaatssekretär Mina beschwerte sich darüber, daß die russische Regierung den katholischen Polen den orthodoxen russischen Kultus aufzuzwingen fortfahre, und stellte derselben so hohe Friedensbedingungen, daß diese auf den Friedensschluß verzichtete und die Unterhandlungen abgebrochen wurden. Sehr bedenklich war für den Papst die Abnahme des Peterspfennigs. „Ein so armseliges Jahr hatten wir noch niemals durch-

zumachen," klagte die „Unita Cattolica“ und schob die Schuld auf die schlechten Zeiten und auf einen Nachlaß der Katholiken im Eifer, „dem Papste unter die Arme zu greifen.“ Seinen Wunsch, mit und unter der „edlen deutschen Nation“ den Frieden hergestellt zu sehen, äußerte Leo aufs neue, am 24. December, in einem Schreiben an den vormaligen Erzbischof Melchers von Köln. Seine Seele könne keine Ruhe finden, so lange die Bischöfe eingekerkert oder von ihren Sitzen vertrieben, die Priester in ihren Amtshandlungen behindert, die Ordensbrüder und die frommen Vereine zerstreut, die Erziehung und der Unterricht der Jugend, ja selbst der Unterricht in der Religion, der Aufsicht und dem Einflusse der Bischöfe entzogen sei. Der deutsche Episkopat möchte sich daher bemühen, die seiner Obhut anvertrauten Gläubigen für die Unterweisungen der Kirche immer gelehriger und gehorsamer zu machen. „So wird es geschehen, daß sie sich durch ihre Haltung und durch die volle Unterwerfung unter die Gesetze, welche nicht mit dem Glauben und mit den Pflichten der Katholiken im Widerspruche stehen, würdig zeigen werden, die Wohlthaten des Friedens wieder zu erlangen und ihrer lange zu genießen.“ Dieses Schreiben drückt allerdings den lebhaften Wunsch des Papstes nach Herstellung des Friedens mit der deutschen Reichsregierung aus und ist in der Form ungemein verschieden von Pius' Encyclicen und Allocutionen der letzten Jahre, welche sich in permanenten Bedrohungen und Verfluchungen bewegten. Da aber die Reichsregierung weit weniger als die Kurie von den Nachtheilen des Kulturkampfes sich betroffen sieht, so fragt es sich, welchen Friedenspreis die Kurie zu zahlen bereit ist. Wenn Leo darauf die Unterwerfung der Gläubigen „unter die Gesetze, welche nicht mit den Glauben und mit den Pflichten der Katholiken im Widerspruch stehen,“ anbietet, so ist damit gerade so wenig gesagt, als wenn er gar nichts gesagt hätte; denn das nämliche sagten auch Pius und alle seine abgesetzten Erzbischöfe und Bischöfe; sie gaben aber diesen Glaubenspflichten der Katholiken eine solche Ausdehnung, daß dem Staate für Einkassirung seines weltlichen Guthabens fast gar nichts mehr übrig blieb.

Bevor das italienische Parlament wieder zusammen kam, schied der Minister des Innern, Crispi, aus dem Kabinet. Die Zeitungen berichteten mit Wohlbehagen, daß derselbe in Bigamie

lebe, sofern er im Jahre 1854 auf der Insel Malta sich habe kirchlich trauen lassen, allerdings ohne sein Ehebündniß in das Civilregister eintragen zu lassen, und daß er nun vor kurzem mit einer ihm schon seit längerer Zeit nahestehenden Gräfin sich vermählt habe. Bei Hofe entsetzte man sich über diesen Skandal, zumal da die Königin die frühere „wilde Ehefrau“ des Ministers als dessen Gattin empfangen hatte. Crispi blieb unter solchen Umständen nichts übrig, als seine Entlassung zu nehmen, was er denn auch am 6. März that. Der Ministerpräsident Depretis übernahm provisorisch das Ministerium des Innern. Am 7. März eröffnete König Humbert das Parlament mit einer Thronrede. Als Vorlagen, welche die Regierung einzubringen beabsichtige, führte er an: Gesekentwürfe über Wahlreform, über Ministerverantwortlichkeit, über Selbständigkeit der Gemeinden und Provinzen, über öffentliche Ordnung und Finanzcontrole, über Umgestaltung der Steuern zur Erleichterung der ärmeren Volksklassen und im Sinne gleichmäßigerer Vertheilung. Die Herabsetzung des Salzpreises und der Mahlsteuer wurde angekündigt. Unter den weiteren Vorlagen ist ein Entwurf zur Ausführung des Gesetzes über den obligatorischen Unterricht anzuführen. Daß die neue Papstwahl sich habe frei vollziehen können, ohne daß die Ruhe des Staates, der Friede der Gewissen und die Unabhängigkeit der geistlichen Herrschaft irgend welche Störung erlitten hätten, wurde mit Genugthuung hervorgehoben. „Unter Aufrechthaltung unserer Einrichtungen und indem wir stets die Achtung vor dem religiösen Glauben in versöhnlichen Einklang brachten mit der unerschütterlichen Vertheidigung der Rechte des Staates und der großen Grundsätze der Civilisation, haben wir der Welt gezeigt und werden ihr auch ferner zeigen, wie fruchtbar die Freiheit ist.“ Am 8. März wählte die Abgeordnetenkammer mit 227 gegen 123 Stimmen Cairoli zu ihrem Präsidenten. Dieser, ein früherer Garibaldiner, war der Führer einer Fraktion von etwa 60 Abgeordneten, welche eine radikalere Färbung hatten als das Ministerium Depretis und von der ministeriellen Fortschrittmehrheit sich getrennt hatten. Depretis sah in dieser Präsidentenwahl einen Beweis dafür, daß er nicht mehr eine Mehrheit in der Kammer habe, und reichte am 9. März seine Entlassung ein. Nachdem er sich mit mehreren parlamentarischen Führern besprochen hatte, berief der

König Abends Cairoli zu sich und beauftragte ihn mit der Bildung eines neuen Kabinetts. Die Bedingungen, welche der König stellte, lauteten: Beibehaltung der bisherigen auswärtigen Politik, Aufrechthaltung der Garantiegesetze, Durchführung des in der Thronrede aufgestellten Reformprogramms. Erst am 21. März war das neue Kabinet fertig. Cairoli übernahm das Präsidium ohne Portefeuille, Zanardelli das Innere, Corti (bisher Botschafter in Konstantinopel) das Auswärtige, Seismit-Doda die Finanzen, Vaccarini die öffentlichen Arbeiten, Conforti die Justiz, Defanctis den Unterricht, Bruzzo das Kriegswesen, Brocchetti die Marine. Am 26. März entwickelte Cairoli in der Kammer sein Programm. Diese wählte zu ihrem Präsidenten mit 174 von 262 Stimmen den zur Partei Cairoli gehörigen Farini. Schon bei dieser Wahl zeigte sich eine merkwürdige Verschiebung der Parteien. Wie lange zur Unterstützung des neuen Kabinetts eine Mehrheit vorhanden sein werde, war schwer zu sagen. Noch weiter links konnte der König bei der Auswahl seiner Minister nicht gehen; denn weiter links gab es nichts mehr Regierungsfähiges.

Der zwischen Italien und Frankreich am 6. Juli 1877 abgeschlossene Handelsvertrag wurde von der Kammer am 3. April mit 212 gegen 19 Stimmen angenommen. Als später die französische Kammer den Vertrag verwarf, sagte Cairoli, hierüber interpellirt, die Regierung habe nicht im Sinne, den Handelsvertrag mit Frankreich noch einmal zu verlängern, sondern werde den allgemeinen Zolltarif in Anwendung bringen. Der Vorschlag der Regierung, dem König Viktor Emanuel in Rom ein nationales Denkmal zu errichten, wurde am 6. Mai von der Kammer mit 210 gegen 10 Stimmen angenommen. Die Verhältnisse im Orient standen am 8. April auf der Tagesordnung der Kammer und am 4. Mai auf der des Senats. In der Kammer wurden zahlreiche Interpellationen gestellt, die Orientfrage mehrere Tage hindurch debattirt und von dem Minister Corti darauf beharrt, daß es für Italien am besten sei, keine Verpflichtungen einzugehen und das Zustandekommen des Kongresses zu fördern. Aus dem vorgelegten Grünbuch war zu ersehen, daß die italienische Regierung sich der Sache Griechenlands sehr angenommen, dem griechischen Kabinet aber zugleich Klugheit anempfohlen und in Verbindung mit Frankreich und Rußland dasselbe zuerst zur Zurückziehung der Truppen

aus Thessalien aufgefördert hatte. Die Besetzung Cyperns durch die Engländer und der Inhalt des Berliner Vertrags riefen in Italien große Aufregung hervor. Gegen das zur See dominirende England wagten die Heißsporne Italiens nicht offen aufzutreten; um so schlimmer aber kam Oestreich weg. Es war den italienischen Volksführern unbegreiflich, daß auf dem Kongreß, wo so viele Provinzen und kleinere Gebiete vertheilt worden waren, für Italien gar nichts abgefallen war. War doch dieses Königreich seit 1866 und 1870 gewohnt, durch die Siege anderer Nationen für sich Provinzen einzuheimsen. Daß vollends Oestreich, das zwei Provinzen an Italien hatte abtreten müssen und seither alle Revanchegedanken unterdrückt hatte, ein europäisches Mandat zur Besetzung Bosniens und der Herzegowina erhalten hatte, brachte die politische Eifersucht auf einen bedenklichen Höhepunkt. In mehreren Städten Italiens wurden Volksversammlungen veranstaltet und in diesen Resolutionen gefaßt, welche sich aufs schärfste gegen die Gewalt aussprachen, die dem Rechte der Nationalität und der Souveränität der Völker durch den Berliner Vertrag angethan worden sei, und „den italienischen Provinzen, die noch den Fremden unterworfen sind, das Recht, sich dem Mutterlande anzuschließen“, vindicirten. „Triest und Trient!“ „Italia irredenta!“ (das noch unerlöste Italien) waren die Schlagwörter in der Presse und in den Versammlungen. In Mailand konnte man auf Straßenanschlügen die Worte lesen: „Tod Oestreich! Es lebe Triest und Trient!“ Eine am 21. Juli in Rom gehaltene Volksversammlung, in welcher Menotti Garibaldi den Vorsitz führte, war im besten Zuge, nicht bloß Triest und Trient zu besetzen, sondern auch Nizza und Malta, Korsika und Tessin zurückzuverlangen. Der alte Garibaldi telegraphirte höchst lakonisch an die Versammlung: „Gefnechtete Völker haben das Recht der Empörung. Männer von Triest, zieht in eure Corps!“ Daß das Ministerium Cairoli diese feindseligen Kundgebungen gegen Oestreich so geduldig hinnahm, mußte im Ausland Zweifel an der staatsmännischen Befähigung dieser Männer der Linken erregen oder den schon vorhandenen Zweifel bestätigen.

Die innere Politik konnte von einem Ministerium, das sich bei jeder wichtigen Frage seiner republikanischen Grundsätze erinnerte und von anderen daran erinnert wurde, unmöglich in einem die Interessen der Monarchie wahren Sinne geleitet

werden. Aber so viele Fehler auch, vom Standpunkte des Konservatismus aus betrachtet, das Ministerium machte, so waren doch die früheren Freunde desselben, die Radikalen, sehr unzufrieden, daß es der Monarchie zu viel nachgab, ihr zu viele Concessionen machte. Die angekündigte Reform des Wahlgesetzes stand immer noch auf dem Papier, und doch sehnten sich die Radikalen so sehr nach Einführung des allgemeinen Wahlrechts. Dem Volke war die Aufhebung der verhaßten Wahlsteuer versprochen worden; aber auch dieses Ministerium der Linken wußte ohne diese Steuer nicht auszukommen. Unter solchen Umständen hatte die Regierung nirgends einen festen Halt, weder in der Kammer noch unter dem Volke. Bei dem letzteren stand das politische Klubwesen in schönster Blüte. Die bekannte Vorliebe der Italiener für kleine Verschwörungen konnte sich unter einem Ministerium, dem nichts über das Vereinsrecht gieng, ungestört entwickeln. Republikanische Vereine mochte es wohl in Italien ein paar hundert geben. Sie alle negirten die Monarchie und waren bereit, dieselbe für alle wirklichen und vermeintlichen Schäden verantwortlich zu machen. Der Verein „*Barfanti*“ hatte seinen Namen von einem Korporal *Barfanti*, der seinen Lieutenant ermordet hatte und nach dem Spruch des Militärgerichts erschossen worden war. Der Mörder wurde zum Märtyrer gestempelt, ein *Barfanti*-Verein um den anderen tauchte auf. Kein Staat, keine Armee konnte bei den Grundzügen, welche in diesen Kreisen verkündigt wurden, bestehen. Es war schwer zu sagen, wo die Grenze zwischen diesen republikanischen und den socialdemokratischen, von der Londoner Internationale geleiteten, Vereinen sei. In mehreren Städten Italiens zeigten sich sehr deutliche Spuren der Thätigkeit der Internationale. Man fand Waffen und aufrührerische Manifeste, worin die Genossen zur Verdoppelung ihrer Thätigkeit aufgefordert wurden, um die dem Socialismus eben jetzt entgegengestellten Hindernisse zu besiegen und auf den Trümmern der Bourgeoisie das socialistische Chaos zu gründen. Nicht alle Minister waren so unbesorgt wie *Cairoli* und *Zanarbelli*. Die der gemäßigten Partei angehörenden Minister des Auswärtigen, des Kriegs und der Marine, *Corti*, *Bruzzo* und *Brochetti*, verlangten ein energisches Einschreiten gegen die *Barfanti*-Vereine, und als der Fall, daß ein Soldat seinen Vorgesetzten ermordete, sich wiederholte, forderten sie, daß

die vom Militärgericht ausgesprochene Todesstrafe auch vollzogen werde.

Da Cairoli weder die Barsanti-Vereine aufheben noch dieselben durch Erschießung des Soldaten in Aufregung versetzen wollte und in seiner Rede zu Pavia am 15. Oktober seine radikalen Ansichten über Vereins- und Versammlungsrecht offen aussprach, so gaben die drei obengenannten Minister ihre Entlassung ein. Cairoli und Zanardelli begaben sich zu dem in Monza verweilenden König und boten ihm gleichfalls ihre Entlassung an. Da ein Ministerium der gemäßigten Partei auf keine Mehrheit in der Kammer zählen konnte, so nahm der König am 21. Oktober das Entlassungsgesuch der Minister Corti, Bruzzo und Brochetti an und beauftragte Cairoli, das Kabinet zu ergänzen. Am 24. Oktober war die Ministerkrisis beendet. Cairoli übernahm neben der Präsidentschaft das Auswärtige, General Bonelli das Kriegswesen, Brin die Marine, Pessina, Professor des Staatsrechts in Neapel, das unter dem Ministerium Depretis aufgehobene und von Cairoli wieder hergestellte Ministerium des Ackerbaues und des Handels. Das neue Ministerium war nur scheinbar ein mehr homogenes und die ganze Linke umfassendes; es konnte trotz der Purificirung einer ersten Frage kaum Stand halten.

Die Laxheit und Schwächlichkeit, mit der gegen die Umsturzpartei verfahren wurde, mußte endlich ihre Früchte tragen. In Italien wiederholte sich im November, was im Mai und Juni in Deutschland geschehen war: nur hatte dort die Regierung weit mehr als das Parlament, hier der Reichstag weit mehr als die Regierung gefehlt. König Humbert, welcher im Laufe des Jahres bereits verschiedene Städte Italiens besucht hatte, wollte sich auch der größten Stadt Italiens, Neapel, als König vorstellen. Es war eine unheimliche Reise. In Bologna, Florenz und Pisa waren während der Anwesenheit des Königs mehrere Verhaftungen vorgenommen worden; an Häusern dieser Städte hatten sich Plakate gefunden mit den Worten: „Tod dem Könige!“ „Nieder mit der Monarchie!“ Dem Könige waren zwei Briefe zugekommen mit der Mittheilung, daß ein Attentat gegen ihn werde ausgeführt werden. Schon in Bologna und Florenz war ein Mordanschlag auf den König beabsichtigt. Am Vormittag des 17. November ließ ein Mann in Neapel die Worte fallen: „Heute Abend oder

morgen werden wir die Regentschaft haben.“ Am Nachmittag des 17. November hielt das Königspaar seinen Einzug in Neapel. Dem König gegenüber saß im Wagen der Ministerpräsident Cairoli, der Königin gegenüber der Prinz von Neapel. Mehrere Bittschriften wurden dem König in den Wagen gereicht. Plötzlich drängte sich ein Mensch hart an den Wagen, sprang, ein langes Messer aus dem Rock hervorziehend, auf den Tritt und führte einen heftigen Stoß gegen die Brust des Königs. Dieser, die Gefahr erblickend, erhob sich rasch und suchte den Stoß mit der Säbelscheide zu pariren. In Folge dessen traf der Mörder nicht die Brust des Königs, sondern streifte nur den linken Oberarm. Während der Mörder zu einem zweiten Stoß ausholte, warf sich Cairoli über den König, um ihn mit seinem eigenen Körper zu decken; er erhielt einen Stich in den linken Oberschenkel. Darauf faßte er den Mörder bei den Haaren und beim Rockkragen. In diesem Augenblick sprengte ein Kürassierofficier, Namens Giovanini, welcher die Escorte befehligte, herbei und versetzte dem Mörder einen Säbelhieb über den Kopf, der diesen zu Boden streckte. Der Mörder wurde auf die Polizei gebracht und sofort einem Verhör unterworfen. Er hieß Giovanni Passanante und war aus der Provinz Potenza in Kalabrien. In mehreren Häusern hatte er als Koch gedient. Im Jahre 1869 wurde er Soldat, mußte aber gleich in der ersten Zeit in eine Strafkompagnie versetzt und bald ins Gefängniß gebracht werden. Die Grundsätze der Internationale, mit deren Mitgliedern er verkehrte, fanden bei ihm ein fruchtbares Feld. Er bekannte sich im Verhör offen als Anarchisten und erklärte, er verabscheue Kaiser und Könige, sein Streben gehe auf Vernichtung der Monarchie, Vernichtung aller Obrigkeit und Vernichtung der Armut. Offen gestand er, daß er den König habe ermorden wollen, nicht weil er einen persönlichen Haß gegen denselben habe, sondern weil er keine Könige mehr wolle und für die Mißhandlung der Besitzlosen an den Höchstgestellten Rache nehmen wolle. Sein Betragen nach seiner Verhaftung war ebenso frech und cynisch, wie das Hödels, dessen Mordversuch einen unverkennbar anreizenden Einfluß auf ihn geübt hatte. Die radikale Presse diesseits und jenseits der Alpen war wiederum gleich bei der Hand, das Attentat vom 17. November als die That des Wahnsinns zu bezeichnen. Sie strengte sich vergeblich an, anderen glaublich zu

machen, was sie selbst nicht glaubte. Dieses vierte der Attentate, welche in diesem Jahre zu verzeichnen sind, hatte den nämlichen Ursprung und das nämliche Ziel, wie die drei anderen. Die katilinarischen Ideen der Internationale und der Socialdemokratie verwichen in diesen unmoralischen, eiteln und überspannten Menschen, wie wir sie in Hödel, Nobiling, Moncasi und Passanante finden, jedes Gefühl, jeden Sinn für Göttliches und Humanes, erweckten die thierischen Leidenschaften des Hasses gegen die Besitzenden und der Gier nach sinnlichen Genüssen. Das einzige Mittel zur Befriedigung dieser Leidenschaften war diesen Menschen die Schaffung eines Chaos, das nach Vernichtung des Königthums, der Obrigkeit, der Bildung, der Gesittung, des Besitzes eintreten und den Schlamm bilden sollte, in welchem diese Katilinarier es sich wohl sein lassen könnten. In dem Königthum erblickten sie instinktmäßig ihren mächtigsten Feind; solange dieses bestand, gab es für sie keinen Raum; war dieses vernichtet, so hofften sie, vermöge ihrer Verwegenheit und Rücksichtslosigkeit mit den anderen fertig zu werden. Daher galt in Berlin, Madrid und Neapel der erste Stoß den Vertretern des Königthums, und diejenigen, welche diesen Stoß führten, waren um nichts wahnsünniger als die, welche dieselben dafür ausgaben.

Es war eine eigenthümliche Fügung, daß der König von Italien durch einen ehemaligen Republikaner der feurigsten Art gerettet wurde. Der König verließ seinem Retter am 22. November die goldene Medaille für militärische Tapferkeit. Das Attentat rief in ganz Italien die lebhaftesten Kundgebungen der Sympathie für das Königthum hervor. Der Papst richtete an den König ein eigenhändiges Glückwunschsreiben. Als aber die Bevölkerung von Florenz am Abend des 18. November auf dem Signoria-Platz eine patriotische Kundgebung für den König veranstaltete, wurde eine Drüni-Bombe unter die Menge geworfen, welche sofort platzte, zwei Personen tödtete und mehrere andere theils schwer theils leicht verwundete. Drei Tage nachher, am 20. November, dem Geburtstag der Königin, begaben sich in Pisa die Studenten und die übrige Bevölkerung vor die Präfectur und riefen: „Es lebe der König! Es lebe die Königin! Tod den Meuchelmördern! Tod den Internationalisten!“ Mitten in der dichtgedrängten Menge explodirte plötzlich eine Bombe. Der Thäter wurde so-

gleich ergriffen und ein zweiter, welcher ihn zu befreien suchte, gleichfalls. Beide waren Arbeiter, welche der Internationale angehörten. In mehreren Städten wurden Hausdurchsuchungen und Verhaftungen vorgenommen. Allgemein wurde geglaubt, daß die 2½ Mill., welche kurz vorher der Bank gestohlen worden waren, in den Händen der Internationalen sich befänden, welche damit ihre Mobilisirungs-Ausgaben bestreiten wollten. Am 24. November kehrte der König, von den Parlamentärsvorständen in Neapel abgeholt, nach Rom zurück. Die Mitglieder des Parlaments, des Gemeinderaths und des Officiercorps empfingen den König am Bahnhof; Vereine von Bürgern und von Arbeitern hatten sich an verschiedenen Plätzen aufgestellt. In dem sechsspännigen Galawagen, in welchem der König nach dem Quirinal fuhr, saßen die Königin, der Prinz von Neapel, Prinz Amadeus und Cairoli. Ein Blumenregen ergoß sich auf das Königspaar, ein ununterbrochenes Evviva! ertönte, das Volk drängte sich jubelnd an den Wagen. Auch Cairoli wurde mit Beifallsrufen empfangen. Dazwischen hinein hörte man die Rufe: „Nieder mit den Mördern! Nieder mit den Socialisten!“

Die Kammern waren am 21. November wieder zusammengetreten. Der Minister des Innern, Zanardelli, machte Mittheilungen über das Attentat und erklärte, die Regierung, obwohl an ihrem liberalen Programm festhaltend, könne doch mit Mördern absolut nicht transigiren und werde gegenüber den die Gesellschaft bedrohenden Gefahren unerbittlich sein und bleiben. In beiden Kammern wurden Adressen votirt und diese am 25. November vom Senat und von der Kammer dem König überreicht. Letzterer versäumte nicht, den Mitgliedern der Abgeordnetenversammlung zu bemerken, es werde bei der Wiederaufnahme der parlamentarischen Arbeiten vor allem daran zu denken sein, die Ordnung, den Frieden und die Ruhe wiederherzustellen, deren das Land so sehr bedürfe. Zunächst gieng es aber in der Kammer selbst ziemlich unruhig her. Zanardelli zeigte am 26. November die im Cabinet vorgegangenen Aenderungen an. Darauf wurden mehrere Interpellationen angemeldet, welche die Ministerkrisis vom Oktober, die innere Politik und die Sicherheitsverhältnisse betrafen und die Absicht durchschimmern ließen, daß das Ministerium für das, was in Neapel und in anderen Städten Italiens geschehen war, verantwortlich

gemacht werden sollte. Die Rechte und die Linke waren hierin einig. Zanardelli erklärte am 27. November, Cairoli, dessen Wunde durch die Reise von Neapel nach Rom sich verschlimmert hatte, werde wohl am 3. December in der Kammer erscheinen können, um die Interpellationen zu beantworten. Daß das Ministerium für den Gesetzentwurf über Aufhebung einiger Ausfuhrzölle am 27. November nur eine Mehrheit von 6 Stimmen erhielt, war ein schlimmes Vorzeichen. Die Debatte über die innere Politik begann am 3. December. Cairoli konnte weder an diesem noch am folgenden Tage erscheinen. Dem Ministerium wurde zum Vorwurf gemacht, daß es für die Sicherheit des Staates und des einzelnen Individuums nicht gehörig Sorge getragen habe. In diesem Sinne sprachen namentlich Minghetti, Bonghi und Sella von der Rechten, Crispi, Nicotera und Mancini von der Linken. Zanardelli und der Justizminister Conforti hatten die Vertheidigung zu übernehmen. Jener erklärte sich, trotz allem, was vorgegangen war, gegen Auflösung der Vereine, gegen Maßregelung der Presse, gegen Ausnahmegesetze und gegen Einschränkung der Kompetenz der gewöhnlichen Gerichte und machte die Mittheilung, daß es in Italien 227 republikanische Vereine gebe, und daß 9 Barsanti-Vereine aufgelöst worden seien; der Justizminister nahm die Staatsanwälte und die Gerichte gegen den Vorwurf der Unthätigkeit und Schwäche in Schutz. Am 5. December erschien Cairoli in der Kammer. Er wurde von der Rechten wie von der Linken mit dem lebhaftesten Beifallsrufen begrüßt, was freilich nicht dem Ministerpräsidenten, sondern dem Ketter des Königs galt. Nachdem er über die Kabinettsveränderung sich ausgesprochen, trat er, wie Zanardelli, für die Aufrechthaltung des Vereins- und Versammlungsrechts ein, erklärte, daß er die größte Wachsamkeit ausüben werde, damit die öffentliche Ruhe nicht gestört werde, und drückte die Hoffnung aus, die Kammer werde den vielfach von ihr verkündigten freiheitlichen Grundsätzen nicht widersprechen und der gegenwärtigen freiheitlichen und gesetzlichen Regierung nicht eine Regierung der Reaction folgen lassen wollen. Auf das Attentat von Neapel übergehend, sagte er am Schluß, „er schätze sich glücklich, in der Lage gewesen zu sein, seinem Könige das Leben zu retten, und er sei überzeugt, daß an seinem Plage jeder andere das nämliche gethan hätte; jeden Augenblick sei er bereit, sein

Leben wieder herzugeben für den König, dessen Erhaltung und segensreiches Wirken der Wunsch aller Volksvertreter sei, ungeachtet aller politischen Meinungsverschiedenheiten.“ Diesen Worten folgte ein ungeheurer Beifallssturm; die Abgeordneten sprangen von allen Seiten auf ihn zu, drückten ihm die Hand, umarmten und küßten ihn. Auch dies galt dem Retter, dem liebenswürdigen Menschen, dem charaktervollen Mann, nicht dem Minister. An der politischen Sachlage war damit nicht das Geringste geändert. Die italienischen Minister machten den nämlichen Fehler, wie die deutschen Doktrinäre, welche für einen Verfassungsparagraphen eine zartere Sorge haben als für den Staat, welche niemals zugeben wollen, daß sie sich in ihrem parlamentarischen Urtheil geirrt und welche an ihren freiheitlichen Grundsätzen festhalten, auch wenn die Befolgung derselben weit mehr dem Verbrecher als dem unbescholtenen Manne zu gut kommt. Mit der scrupulösen Aufrechthaltung des Vereins- und Versammlungsrechtes trieb man in Italien dem politischen und socialen Ruin zu. Dies wollten die Minister nicht öffentlich zugeben, hatten zwar in der Stille bereits die strengsten, auch präventiven Maßregeln getroffen, aber den Ruf des römischen Volkstribunenthums wollten sie durch keine Kammerdebatte beeinträchtigen lassen.

Trotz alles Klatschens und Umarmens erklärten sich die Interpellanten für unbefriedigt durch die Antworten der Minister. Auch die Partei Depretis, welche etwa 35 Mann umfaßte, fiel von Cairoli ab, so daß nicht bloß die Rechte, sondern von der Linken auch die Fraktionen Nicotera, Crispi, Depretis dem Ministerium gegenüberstanden. Verschiedene Anträge wurden gestellt, welche alle einen mehr oder minder stark ausgesprochenen Tadel gegen das Ministerium enthielten. Zuerst wurde über die Tagesordnung Vaccelli abgestimmt, mit welcher die Minister sich einverstanden erklärt hatten. Sie lautete: „Indem die Kammer von den Erklärungen des Ministerpräsidenten und des Ministers des Innern Akt nimmt, vertraut sie darauf, daß die Regierung des Königs die Ordnung in der Freiheit kräftig zu wahren wissen werde“. Am 11. December erfolgte die Abstimmung. Mit 263 gegen 189 Stimmen wurde diese Tagesordnung, welche ein Vertrauensvotum in sich schloß, abgelehnt. Bei dieser Mehrheit waren 110 Stimmen von der Rechten, 40 vom Centrum, 113 von den Fraktionen Crispi, Nicotera, Depretis.

Es fragte sich, ob auf dieses Botum hin das Ministerium die Kammer auflösen oder abtreten werde. Der Ministerrath war getheilter Ansicht. Die Minister des Innern und der Finanzen sprachen sich für die Auflösung, Cairoli und die andern für Rücktritt aus. Somit blieb nichts übrig, als daß das ganze Ministerium seine Entlassung einreichte, was noch am 11. December geschah. Der König, welcher Cairoli sehr zugethan war und in den letzten Tagen manche Stunde an dessen Krankenlager verweilt hatte, wünschte, daß Cairoli auf seinem Posten bleibe, daß die durch das Botum der Kammermehrheit am meisten betroffenen Minister, Zanardelli, Conforti und Seismit-Doda, ausscheiden, und daß an deren Stelle Cairoli andere, der Kammer genehme Persönlichkeiten auswähle. Cairoli hatte seine neue Liste bald beisammen; die Abgeordneten Lovito, Billa und Alievi waren bereit, die drei obengenannten Minister zu ersetzen. Da aber jene nicht einer der Fraktionen der Mehrheit vom 11. December angehörten, sondern der dem Ministerium treugebliebenen Minderheit der 189, so bedeutete diese Liste nur einen Personen-, nicht einen Systemswechsel, und ein solches Ministerium konnte sich vor der Kammer keine drei Tage halten. Ein anderer Ausweg war, aus den Führern sämtlicher Fraktionen ein Koalitions-Ministerium zu bilden. Aber diese Fraktionsführer wollten, wenn sie einmal das Ministerium übernahmen, lieber allein Herren in demselben sein, als unter Cairoli stehen. Daran scheiterte dieser Plan. Von einer Kammerauflösung wollte der König nichts wissen. Somit gab Cairoli den ihm vom König erteilten Auftrag, das Cabinet neuzubilden, am 13. December in dessen Hände zurück. Der König besprach sich nun mit den beiden Kammerpräsidenten Tecchio und Farini und trug letzterem die Bildung eines neuen Cabinets an. Aber Farini hatte keine Lust, seine ehrenvolle Stellung als Kammerpräsident mit der sehr exponirten Stellung eines Ministerpräsidenten zu vertauschen, und lehnte ab. Darauf zog der König Sella, Minghetti, Lanza, Crispi, Nicotera, Depretis zu Rath und beauftragte am 14. December Depretis mit der Neubildung des Cabinets. Dieser, welcher schon zweimal Ministerpräsident gewesen war, nahm an. Am 19. December unterzeichnete der König die Entlassung des Ministeriums Cairoli und genehmigte die von Depretis vorgeschlagene Ministerliste. Depretis übernahm das

Präsidium und das Innere und provisorisch das Auswärtige, Magliani die Finanzen, Tajani die Justiz, Coppino den Unterricht, Mezzanotte die öffentlichen Arbeiten, Majorana den Ackerbau, Mazé de la Roche das Kriegswesen, Ferraciu die Marine. Magliani, Coppino und Majorana waren Mitglieder der beiden ersten Ministerien Depretis gewesen, die anderen waren Neulinge. Dem parlamentarischen Brauche gemäß gab der Kammerpräsident Farini seine Entlassung; doch beschloß die Kammer am 21. December einstimmig, dieselbe nicht anzunehmen. Das neue Ministerium stellte sich am 20. der Kammer vor. Depretis berief sich auf sein Programm vom 28. März 1876 und versprach, die öffentliche Ruhe und Ordnung im Wege einer kräftigen, aber nicht willkürlichen Handhabung der bestehenden Gesetze aufrecht zu erhalten, die Mahlsteuer herabzusetzen und allmählich ganz abzuschaffen und ein freisinniges Wahlgesetz vorzulegen. Diese Erklärung wurde in beiden Kammern sehr kühl aufgenommen. Allgemein wurde dem dritten Ministerium Depretis ein kurzes Leben prophezeit. Nach Genehmigung des provisorischen Budgets für die Monate Januar und Februar 1879, wobei sowohl von der Regierung als von der Kammer erklärt wurde, daß es sich nicht um ein politisches, sondern nur um ein administratives Vertrauensvotum handle, vertrugten sich Senat und Kammer vom 21. December bis zum 14. Januar, um dem Ministerium Zeit zur Ausarbeitung neuer Vorlagen zu lassen.

Belgien und Holland.

Die Beseitigung des klerikalen Ministeriums in Frankreich übte ihren Einfluß auch auf Belgien aus. Trotzdem daß die Mehrheit der Bevölkerung liberal war, war doch die Macht des Klerus in dem katholischen Lande so bedeutend, daß die Mehrheit der Abgeordnetenkammer von demselben abhängig war und in Folge dessen seit dem 2. Juli 1870 das Ministerium zur klerikalen Farbe sich bekannte. Die Kammern nahmen am 22. Januar ihre Sitzungen wieder auf. Die Liberalen beklagten sich über Vernachlässigung des Schulwesens seitens des Ministeriums, das hierin im Einverständniß mit dem Klerus handelte. Durch das Gesetz von

1850 war die Zahl der Staats-Mittelschulen auf 50 festgesetzt. Seither hatte aber die Bevölkerung ungemein zugenommen. Die liberale Linke verlangte daher immer wieder die Vermehrung dieser Schulen; aber der Minister ließ sich nicht darauf ein, und so gab es in Belgien 74 Gemeinden von mehr als 5000 Einwohnern, welche keine Mittelschulen hatten. Auch dagegen erhoben sich die Liberalen, daß Priester, welche wegen der gemeinsten Vergehen von den Gerichten verurtheilt worden waren, nach verbüßter Strafe von ihren Bischöfen wieder in Amt und Ehren eingesetzt wurden. Bei der Berathung über einen Militärkredit von 3 Mill. zur Erbauung zweier Antwerpener Forts und von 7½ Mill. zur Vervollständigung und Verbesserung des Artilleriematerials wurde dem Ministerium von den Liberalen vorgeworfen, daß es für die Vertheidigung des Landes keinen Gesamtplan vorlege, und eine Aenderung des Kriegsdienstgesetzes gefordert, damit man für die neue Vertheidigungslinie auch die nöthige Zahl von Vertheidigern erhalte. Der Ministerpräsident Malou sprach sich aufs neue entschieden gegen die allgemeine Wehrpflicht aus. Der Kredit wurde schließlich am 28. März genehmigt. Das Gesetz über Vermehrung der Zahl der Senatoren und Abgeordneten wurde am 12. April in der Abgeordnetenkammer mit 80 gegen 24 Stimmen angenommen. Es wurde beschlossen, die Zahl der Senatoren um 4, die der Abgeordneten um 8 zu vermehren. Am 9. Mai genehmigte die Kammer den Gesetzentwurf über Revision des Wahlgesetzes, wodurch geheime Abstimmung eingeführt wurde, und begann darauf die Debatte über die Gesamtpolitik des Ministeriums. Diese wurde von dem ehemaligen Justizminister Bara streng kritisiert und dem Ministerium seine Abhängigkeit vom Klerus vorgeworfen. Junge Leute ohne Kenntnisse seien zu Professoren der Universität Gent ernannt worden, Aebte ständen an der Spitze der Normal-schulen, unter 181 Ernennungen in den Richterstand fielen 162 auf Klerikale, 19 auf Liberale. Der Abgeordnete Sainctelette schloß seine Polemik gegen die Minister mit dem Hinweis auf die im Juni bevorstehenden Neuwahlen zu den beiden Kammern, wobei die Liberalen zur Urne treten würden unter dem Rufe: „Fort mit dem Priesterregiment! Es lebe unsre Verfassungsfreiheit und die unverjährbaren Rechte der Völker!“

Verfassungsgemäß hatte alle 4 Jahre aus beiden Kammern

die eine Hälfte der Mitglieder auszuschneiden. Im Senat waren 33 Klerikale und 29 Liberale, in der Abgeordnetenkammer 68 Klerikale und 56 Liberale. Die Neuwahlen für die ausscheidende Hälfte wurden auf den 11. Juni festgesetzt. Die Klerikalen boten alles auf, um den Sieg zu erringen und die Herrschaft in der Kammer und im Ministerium zu behaupten. Es war vergeblich. Das Resultat der Wahlen war ein Sieg der Liberalen. Das Verhältniß stand nun so: 36 Liberale und 30 Klerikale waren im Senat, 71 Liberale und 61 Klerikale in der Kammer. Noch am Abend des 11. Juni gab das Ministerium Malou seine Entlassung ein. Der König nahm dieselbe an und beauftragte am 12. den Führer der liberalen Partei und früheren Ministerpräsidenten, Frère-Orban, mit der Bildung eines neuen Kabinetts. Dasselbe bestand aus folgenden Personen: Frère-Orban übernahm das Präsidium und das Auswärtige, Bara die Justiz, Saintelette die öffentlichen Arbeiten, Graug die Finanzen, Molin-Jacquemyns das Innere, Generallieutenant Renard das Kriegswesen, Van Humbeef den öffentlichen Unterricht. Dieses letztere Portefeuille war neu geschaffen. Unter dem klerikalen Ministerium, wo thatsächlich der Klerus das Unterrichtswesen leitete, war ein Unterrichtsministerium ein Luxus. Nach dieser achtjährigen Mißregierung war die Errichtung eines solchen ein dringendes Bedürfniß, da es sich darum handelte, die Unabhängigkeit des Staates von dem überwiegenden, im Elementarunterrichtswesen geradezu allmächtigen Einfluß des Klerus zu sichern, den Staatsuniversitäten die ihnen angemessene Stellung und Bedeutung zu geben, die Schüler der freien Universitäten, zum Zweck der Zulassung zu den öffentlichen Aemtern, gewissen Bedingungen zu unterwerfen. Gerade in diesem Departement mußte mit dem bisherigen, dem klerikalen System vollständig gebrochen werden, damit den Liberalen der Sieg auf die Dauer erhalten blieb. Am 23. Juli traten die Kammern zu einer außerordentlichen Session zusammen. Der Senat zählte nun 66, die Abgeordnetenkammer 132 Mitglieder; in jenem hatten die Liberalen eine Mehrheit von 6, in dieser von 10 Stimmen. Das Abgeordnetenhaus wählte mit 61 gegen 46 Stimmen Rogier zum Präsidenten. Die Gesetzesvorlagen, welche zu berathen waren, betrafen einen Konsularvertrag zwischen Belgien und Italien, Aenderungen des Wahlgesetzes und das Budget für das neuge-

schaffene Unterrichtsministerium. Die Debatte über letzteren Gegenstand am 6. August erregte allgemeine Aufmerksamkeit. Der klerikale Abgeordnete Wöste bekämpfte die Schaffung eines Unterrichtsministeriums, das nur eingesetzt worden sei, um die freien Einrichtungen zu bekämpfen und eine neue Armee gegen die Anhänger der Kirche zu schaffen. „Wir wollen den weltlichen Unterricht nicht, weil dies ein Werk des Terrorismus ist; für uns soll die Jugend im Namen Gottes unterrichtet werden!“ Ein Mitglied der liberalen Partei unterbrach ihn mit den Worten: „Sie haben nicht das Recht, im Namen Gottes zu sprechen; zeigen Sie Ihre Vollmacht!“ Der Ministerpräsident begründete die Vorlage: „Wir haben eine beträchtliche Anzahl von Unterrichtsanstalten, welche vom Klerus geleitet werden und welche lehren, daß unsere Verfassung eine Pest sei, und daß die Freiheiten, welche unsere Verfassung gewährt, die Ursache aller Uebel seien, die unsere Gesellschaft betreffen. So ist die Fahne, die über allen diesen Anstalten weht. Dieser Fahne stellen wir die unsrige gegenüber. Wir müssen unsre offen angegriffenen Einrichtungen vertheidigen. Die Rechte des Klerus in der Ausübung seines Berufes sind gesichert; aber was den Einfluß des Klerus auf die Vorsteher, Lehrer und Wahl der Bücher anbelangt, so werden wir ihm dies niemals bewilligen.“ Mit 63 gegen 50 Stimmen wurde die Vorlage am 7. August genehmigt. Die Gemeindewahlen am 29. Oktober waren ein neuer Sieg der liberalen Partei. Die Klerikalen wurden in den meisten Orten mit sehr bedeutenden Mehrheiten aus dem Feld geschlagen. Die ordentliche Session der Kammern begann am 12. November. Die vom König gehaltene Thronrede kündigte Vorlagen an über das Unterrichtswesen, über die Organisation des Militärwesens und über Verbesserung des Wahlgesetzes. Der Unterricht in den Staatsanstalten, sagte die Thronrede, müsse unter die Leitung und ausschließliche Aufsicht der Civilbehörde gestellt werden, um der Jugend Achtung vor den Grundsätzen einzufößen, auf denen die Verfassung beruhe. Die Militärorganisation sei unvollendet geblieben. Die Schaffung einer Nationalreserve und die Ausrüstung der Bürgergarde mit wirksamen Waffen sei nothwendig. Die letzten Wahlen hätten die Nothwendigkeit des Wahlgeheimnisses dargethan; weitere Verbesserungen in dieser Richtung würden beantragt. Zum Präsidenten wählte der Senat

einstimmig den Fürsten von Ligne, die Kammer mit 61 gegen 39 Stimmen Guillery. Der Gesetzentwurf über das Armeekontingent wurde am 20. December mit 68 gegen 47 Stimmen von der Kammer, am 27. December mit 39 gegen 12 Stimmen vom Senat angenommen. Kriegsminister Renard vertheidigte die Vorlage gegen die Angriffe der Klerikalen, welche gegen jede Vermehrung der Armee protestirten, und verlangte ein jährliches Kontingent von 12,000 Mann und einen Effectivbestand der ganzen Armee von etwa 109,000 Mann. An der Feier der silbernen Hochzeit des Königspaares, welche am 21. August stattfand, nahm das ganze Land den herzlichsten Antheil. Prinzen und Generale von auswärtigen Staaten kamen zur Beglückwünschung. Unter ersteren befand sich Prinz Wilhelm von Preußen, Sohn des Kronprinzen, und Erzherzog Karl Ludwig von Oestreich.

Auch in Holland siegten die Liberalen bei den Ergänzungswahlen vom 13. März, und auch dort war ein freisinniges Volksschulgesetz zu berathen. In demselben war das Princip der Confessionslosigkeit, welches schon dem Gesetze von 1857 zu Grunde lag, beibehalten, der Einfluß des Staates auf die Gemeindeschulen vermehrt, wofür jener 30 Procent der Kosten übernahm, und die materielle Lage des Lehrerstandes in einer den veränderten Bedürfnissen entsprechenden Weise verbessert. Das Gesetz wurde von beiden Kammern mit großer Mehrheit angenommen, von der zweiten am 28. Juli, von der ersten am 8. August, und vom König, trotz der Anstrengungen der orthodoxen Protestanten, am 17. August unterzeichnet. Am 16. September wurde die neue Session der Generalstaaten eröffnet. Die Thronrede wies auf den nicht befriedigenden Zustand der Finanzen hin, welche eine Vermehrung der Staatseinnahmen und eine Steuerreform zur Nothwendigkeit machten. Der finanzielle Mißstand hieng mit dem fast achtjährigen Kriege zusammen, welchen Holland in Atchin, auf der Insel Sumatra, zu führen hatte. Dieser Krieg wurde ebendamals, nach der Unterwerfung des fanatischen Abdul Habib Rahman, welcher den Sultan von Atchin vollständig beherrschte, als beendet angesehen. Allein es zeigte sich bald, daß noch andere Parteigänger im Felde standen und daß die definitive Beendigung des Krieges erst noch zu erwarten war. Die konservative Opposition ließ sich daher die Gelegenheit nicht entgehen, bei der Be-

rathung des indischen Budgets das liberale Ministerium wegen seiner Kolonialpolitik anzugreifen. Doch wurden die meisten Posten des indischen Budgets genehmigt. Das Königshaus erlebte zwei freudige Ereigniffe. Der Bruder des Königs, Prinz Heinrich, Statthalter von Luxemburg, welcher, am 13. Juni 1820 geboren, am 19. Mai 1853 mit einer Tochter des Herzogs Bernhard von Weimar sich vermählt hatte, aber seit 1. Mai 1872 Witwer war, hatte sich, wie wir oben erwähnt haben, mit der ältesten Tochter des Prinzen Friedrich Karl von Preußen, mit der am 14. September 1855 geborenen Prinzessin Marie verlobt. Des Prinzen Heinrich erste Ehe war kinderlos. Seine Vermählung mit der Prinzessin Marie fand am 24. August in Potsdam statt, wobei der deutsche Kronprinz die Stelle des Kaisers vertrat und König Wilhelm von Holland anwesend war. Auf diesem neuen Ehebund beruhte die Hoffnung der Oranischen Dynastie und des holländischen Volkes; denn Prinz Heinrich war ungemein beliebt, und in der engeren Familie des Königs herrschten eigenthümliche Verhältnisse. Derselbe hat zwei Söhne; der eine, Kronprinz Wilhelm, ist am 4. September 1840, der andere, Prinz Alexander, am 25. August 1851 geboren. Daß einer dieser beiden Söhne die Regierung von Holland übernehmen werde, wurde dort bezweifelt. Der Kronprinz, welcher vergebens an verschiedenen Höfen als Heiratskandidat aufgetreten sein soll, lebt fast ununterbrochen in Paris; Prinz Alexander's geistige Fähigkeiten sind, wie es heißt der Ausübung der Regentenpflichten nicht ganz gewachsen. So wurde denn diese zweite Vermählung des Prinzen Heinrich als eine für beide Länder, für Holland und für Deutschland, günstige angesehen, zumal da dieselbe geeignet war, ein freundlicheres Verhältniß zwischen beiden Ländern herzustellen. Es ist ja bekannt, daß nach dem Ausgang des deutsch-französischen Krieges die Holländer der preussischen Regierung einen unbezähmbaren Appetit nach der Annexion Hollands zugeschrieben haben. Das neuvermählte Paar begab sich von Potsdam nach Holland, fand dort überall die beste Aufnahme und hielt am 31. August seinen feierlichen Einzug in Haag. Daß die beiden Söhne des Königs durch ihre Abwesenheit glänzten, mußte auffallen. König Wilhelm folgte bald dem Beispiele seines Bruders. Am 19. Februar 1817 geboren, hatte sich derselbe am 18. Juni 1839 mit der Prinzessin Sophie von Württemberg vermählt. Am

3. Juni 1877 starb Königin Sophie. Der verwitwete König begab sich am 28. September nach Krolsen, der Residenz des Fürsten von Waldeck-Pyrmont, und verlobte sich daselbst am 29. mit der Prinzessin Emma von Waldeck, der dritten Tochter des Fürsten, welche am 2. August 1858 geboren ist. Nachdem die Kammern ihre Zustimmung zur Wiedervermählung des Königs ertheilt hatten, wurde festgesetzt, daß die Vermählung am 7. Januar 1879 in Krolsen stattfinden solle. Die Aussichten für die Dynastie schienen sich erweitern zu wollen.

Skandinavien.

Die politischen Verhältnisse in Schweden und Norwegen waren seit vielen Jahren sehr geordnet und ruhig. Regierung und Reichstag verstanden sich gegenseitig, nur daß letzterer nicht immer bereitwillig war, die höheren Ausgaben für Heer und Marine zu genehmigen. Doch bewilligte er am 20. Mai einstimmig den zur Aufrechterhaltung der Neutralität geforderten Kredit von 2 Mill. Kronen. Derselbe war um so mehr gerechtfertigt, da ebendamals ein englisch-russischer Krieg auszubrechen drohte und bereits stark davon die Rede war, daß eine englische Flotte in die Ostsee einlaufe. Daran knüpfte sich das Gerücht, die deutsche Regierung unterhandle mit Schweden, um die Zugänge zur Ostsee zu sperren. Hierüber interpellirt, erklärte der Minister des Auswärtigen, dieses Gerücht sei unbegründet; keine Macht habe vorgeschlagen, die Ostsee als ein abgeschlossenes Meer zu betrachten. Falls der Krieg ausbreche, so sei die Regierung überzeugt, daß Schwedens Neutralität nach den gleichen Grundsätzen wie im Jahre 1854 anerkannt würde. Auch Dänemark suchte durch frühere Einberufung der Truppen seiner Neutralitätserklärung Nachdruck zu geben und traf Anstalten, um im Kriegsfall gegen 10,000 Mann in der Nähe von Kopenhagen bereit zu haben. Doch waren dänische Truppen in einer ganz anderen Gegend nöthig. Auf der zu Dänemark gehörigen Insel St. Croix, einer der kleinen Antillen, empörten sich die Neger, brannten etwa 50 Zuckerpflanzungen und die Hälfte von Frederiksted nieder und

bedrohten das Leben der Pflanze. Der dänische Gouverneur verhängte den Belagerungszustand über die Insel, schiffte die Frauen und Kinder nach der Insel Thomas ein und griff die Aufständischen an. Er konnte im Oktober berichten, daß etwa 150 Aufständische und nur 1 Pflanze und 2 Soldaten getödtet worden seien. Um die durch den Aufstand angerichteten Schäden wiederherzustellen und der Insel wieder zu ihrer früheren Blüte zu verhelfen, beschloß die Regierung, eine Anleihe zu machen, und legte hierüber dem Folkething einen Gesetzentwurf vor. Aber zwischen diesen beiden Faktoren bestand längst ein tiefes Zerwürfniß. Der Finanzausschuß des Folkethings beantragte die Ablehnung der Vorlage, und da die Regierung die Unmöglichkeit sah, die Anleihe im Folkething durchzubringen, so löste sie dasselbe am 10. December auf.

Eine Vermählungsfeierlichkeit am dänischen Hofe erregte, theils wegen der politischen Stellung des Prinzen, theils wegen einiger Taktlosigkeiten, die Aufmerksamkeit der Diplomatie. Der ehemalige König Georg V. von Hannover war am 12. Juni in Paris gestorben. Die Beisetzung der Leiche in der Kapelle zu Windsor fand am 24. Juni statt. Der König hinterließ einen Sohn, den Prinzen Ernst August, geboren den 11. September 1845, und zwei noch unvermählte Töchter. An das Welfenhaus trat nun die Frage heran, ob es bei seinem Protest gegen die Ereignisse des Jahres 1866 verharren und die Verbannung einem Ausgleich mit Preußen vorziehen, oder ob es Unterhandlungen mit Preußen eröffnen und durch kluges Nachgeben das, was allein noch zu retten war, retten solle. Die englischen Verwandten riethen zu letzterem und waren zur Vermittlung bereit. Aber Prinz Ernst August verließ England und begab sich nach Gmunden in Oestreich. Dort überließ er sich vollständig der Leitung seiner hannoverschen Rathgeber, unter welchen Windthorst, der die Leiche des Königs von Paris nach Windsor begleitet hatte, die erste Stelle einnahm. Von welcher Art die Rathschläge dieser welfisch-ultramontanen Parteigänger waren, konnte man aus dem Schreiben sehen, das der Prinz am 11. Juli von Gmunden aus an Kaiser Wilhelm (und an die anderen Souveräne und Regierungen) richtete. In demselben zeigte er den Tod seines Vaters, „Königs von Hannover, königl. Prinzen von Großbritannien und Irland, Herzogs von

Cumberland, Herzogs von Braunschweig-Lüneburg u. s. w.“ an und fuhr dann fort: „In Folge dieses Todesfalles sind alle Rechte, Prærogative und Titel, welche dem Könige, meinem Vater, überhaupt und insbesondere in Beziehung auf das Königreich Hannover zustanden, kraft der in meinem Hause bestehenden Erbfolgeordnung auf mich übergegangen. Alle diese Rechte, Prærogative und Titel halte ich voll und ganz aufrecht. Da jedoch der Ausübung derselben in Beziehung auf das Königreich Hannover thatsächliche, für mich selbstverständlich nicht rechtsverbindliche Hindernisse entgegenstehen, so habe ich beschlossen, für die Dauer dieser Hindernisse den Titel Herzog von Cumberland, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg mit dem Prädikat Königliche Hoheit zu führen. Indem ich auch hievon Mittheilung mache, wird besonderer Erwähnung nicht bedürfen, daß meine und meines Hauses in voller Selbstständigkeit bestehenden Gesamtrechte durch zeitweiligen Nichtgebrauch der dieselben bezeichnenden Titel und Würden in keinerlei Weise aufgehoben oder eingeschränkt werden können. Ich verbleibe Euer Majestät freundwilliger Bruder und Better Ernst August.“ Mit diesem Schreiben hatte der Prinz die Brücken abgebrochen. Er hielt den geschichtlichen Thatsachen sein Wappenschild entgegen, glaubte jene durch dieses widerlegt und aufgehoben, stellte sich auf den Standpunkt der vertriebenen Stuarts und machte sich dadurch in Deutschland durchaus unmöglich. Preußen mußte ihn auf dieses Schreiben hin als Prätendenten ansehen und als solchen behandeln. Von einer Auslieferung des Welfenfonds (16 Mill. Thaler), von einer Zulassung zur Regierung des Herzogthums Braunschweig, falls der jetzige 72jährige Herzog Wilhelm mit Tode abgehen sollte, und von anderen Zugeständnissen war nun keine Rede mehr.

Im November verlobte sich der Herzog von Cumberland mit der Tochter des Königs Christian IX. von Dänemark, der Prinzessin Thyra, welche am 29. September 1853 geboren ist. Von ihren beiden Schwestern ist die Prinzessin Alexandra mit dem Prinzen von Wales, die Prinzessin Dagmar mit dem Großfürsten-Thronfolger von Rußland vermählt; von ihren drei Brüdern wird Prinz Friedrich seinerzeit den Thron von Dänemark besteigen, Prinz Georg ist König von Griechenland, Prinz Waldemar hat vorderhand keinen Thron in Aussicht. Diese Verlobung brachte also

den hannöverschen Prätendenten in die engsten Beziehungen zu zwei mächtigen Höfen. Einige Monate früher war ein anderer Prinz an dem Hofe zu Kopenhagen erschienen, in der Absicht, sich um die Hand der Prinzessin Thyra zu bewerben. Dies war Prinz Louis Napoleon, welcher am 5. Juli in Kopenhagen ankam und einige Tage als Gast dort verweilte. Da aber diesem Prinzen nur bescheidene Mittel zu Gebot standen und die Aussicht auf den französischen Thron eine sehr trübe war, so mußte er unverrichteter Sache von Kopenhagen wieder abreisen. Bessere Aussichten hatte freilich der Herzog von Cumberland nicht; das bedeutende Privatvermögen seines Vaters hat in Folge der großen Ausgaben für die Unterhaltung der Welfenlegion und der sonstigen Agitationen sehr abgenommen; die 16 Mill. Thaler des Welfenfonds liegen wohlverwahrt in einem Keller des Berliner Schlosses. Durch die matrimoniale Allianz des Hauses Hannover mit dem Hause Dänemark verbanden sich zwei Interessen, welche beide durch den Inhalt und die Durchführung des Prager Friedensvertrages sich verletzt fühlten. Cumberland wollte die Annexion Hannovers, Dänemark die Annexion Nordschleswigs ungeschehen machen. Ob durch diese Allianz die Ansprüche beider Häuser an Aussicht auf Verwirklichung gewannen, war fraglich. Es konnte auch das Gegentheil davon der Fall sein. Die Vermählung des Herzogs von Cumberland mit der Prinzessin Thyra fand am 21. December in Kopenhagen statt. In Berlin nahm man Akt davon, daß die Ritterschaft von Hannover an das neuvermählte Paar eine von Welfen-Trauer und Welfen-Sehnsucht überfließende Adresse richtete; daß eine welfische Deputation die Adresse in Kopenhagen übergab; daß die Deputation vom König Christian feierlich empfangen, zur Hofstafel gezogen, durchaus als officielle Deputation behandelt und geehrt und schließlich durch Ordensverleihungen ausgezeichnet wurde. Man fand es sehr auffallend, „in Dänemark eine dem deutschen Reiche und seiner nationalen Entwicklung feindliche Strömung und deren Lebensäußerungen von der Gunst des Hofes und Volkes getragen, ja gegen das Herkommen bevorzugt und damit die Rücksichten außer Acht gelassen zu sehen, welche ein Staat dem anderen und welche somit auch Dänemark dem deutschen Reiche schuldig ist.“

Die Antwort auf diese Taktlosigkeiten blieb nicht aus. In den ersten Tagen des Februar 1879 veröffentlichte der Reichsan-

zeiger ein zwischen den Kaisern von Deutschland und von Oestreich abgeschlossenes Uebereinkommen, das eine Revision des Prager Friedensvertrags vom 23. August 1866 zum Gegenstand hatte. Darin hieß es: die in diesem Vertrag enthaltene Bestimmung über die Modalität einer Retrocession der nördlichen Distrikte Schleswigs an Dänemark sei noch nicht zur Durchführung gelangt; der deutsche Kaiser lege Werth auf die Beseitigung dieser Modalität; der Kaiser von Oestreich würdige die einer Durchführung dieses Artikels V entgegenstehenden Schwierigkeiten und wolle einen Beweis seines Wunsches geben, die zwischen den beiden Mächten bestehenden freundschaftlichen Bande noch enger zu schließen; in Folge dessen hätten die beiden Kaiser für nothwendig erkannt, eine Revision dieses Artikels eintreten zu lassen, und zu diesem Zweck den deutschen Botschafter, Prinzen Heinrich von Reuß, und den Minister des Auswärtigen, Grafen Julius Andrássy, zu ihren Vertretern ernannt. Diese Vertreter hätten sich mit einander darüber geeinigt, daß jene Vereinbarung, wonach der Uebertragung der dem Kaiser von Oestreich zustehenden Rechte auf die Herzogthümer Holstein und Schleswig an den König von Preußen eine Modalität hinzugefügt ist, hiedurch aufgehoben und die Worte im Artikel V des Prager Friedensvertrages: „mit der Maßgabe, daß die Bevölkerungen der nördlichen Distrikte von Schleswig, wenn sie durch freie Abstimmung den Wunsch zu erkennen geben, mit Dänemark vereinigt zu werden, an Dänemark abgetreten werden sollen,“ außer Giltigkeit gesetzt werden. „Der Artikel V, sagte die Berliner „Post,“ „verkörperte gewissermaßen den bevormundenden Einfluß, welchen Napoleon III. auf die Auseinandersetzung zwischen Deutschland und Oestreich nach dem Kriege von 1866 sich anmaßte. Man weiß, wie diese Bevormundung dem Urheber nach allen Seiten die schlimmsten Früchte getragen. Es ist gut, daß nunmehr die letzte Spur derselben aus der Welt der Thatsachen getilgt ist.“ Dieses Uebereinkommen trug die Unterschrift „Wien den 11. Oktober 1878,“ war also offenbar der Dank Oestreichs für die Dienste, welche die deutsche Reichsregierung während der dreijährigen orientalischen Krisis und während der Verhandlungen des Berliner Kongresses dem Donaufstaat geleistet hat. Das Datum der Veröffentlichung erschien insofern noch wichtiger als das des Abschlusses, weil durch jene die in Kopenhagen zur Schau getragenen

Sympathien für das Welfenthum eine verdiente Kritik und Abkühlung erhielten. Da der Prager Friedensvertrag nur von den Monarchen von Preußen und von Oestreich unterzeichnet wurde, so hatten diese allein zu entscheiden, ob irgend ein Artikel desselben nachträglich aufgehoben werden solle oder nicht. Nach Aufhebung des Artikels V hatte weder Frankreich noch Dänemark noch irgend ein anderer Staat das Recht, von einer Zurückgabe der nördlichen Distrikte Schlesiens an Dänemark zu sprechen. Solange der Artikel bestand, konnte von feindseligen Regierungen wenigstens diplomatisches Kapital daraus geschlagen werden. Auch dies war jetzt nicht mehr möglich. Die dänische Regierung war zwar naiv genug, in Berlin anzufragen, wie denn die Sache jetzt stehe. Die Antwort darauf lautete, Deutschland sehe die nordschleswig'sche Angelegenheit in Folge des Vertrags vom 11. Oktober 1878 als vollständig erledigt an. Damit waren die Hoffnungen des königlichen Schwiegervaters, falls noch solche bestanden, vernichtet; es war sicher anzunehmen, daß die Hoffnungen des herzoglichen Schwiegersohnes und seiner ritterschaftlichen Welfen-Deputation um keine Linie höher im Kurse standen. Groß war dagegen bei der Veröffentlichung des Uebereinkommens die Freude in den nordschleswig'schen Bezirken. In Hadersleben, in Sonderburg und an anderen Orten wurden Versammlungen gehalten, Adressen beschloffen, Deputationen an Kaiser Wilhelm geschickt.

Die Schweiz.

Das Jahr 1877 hatte seinem Nachfolger die Lösung der Frage über die Herbeischaffung der zum Ausbau der Gotthardbahn nöthigen Geldmittel überlassen. Die Luzerner Konferenz hatte die Summe der noch erforderlichen Mittel auf 46 Mill. Fr. festgesetzt und dieselben so vertheilt, daß Deutschland und Italien je 10 Mill., die Schweiz 8 Mill. zahlen und der Rest durch Prioritäten gedeckt werden solle. Für die Schweiz handelte es sich nun darum, wie diese 8 Mill. aufzubringen seien. Von denjenigen Kantonen, welche vermöge ihrer geographischen Lage an dieser Frage betheiligt waren, zeigten nur sehr wenige Lust, zu der Nachsubvention von 8 Mill. Fr. die ihnen zukommende Quote zu entrichten. Der Bundesrath

wurde ersucht, eine Siebener-Kommission aufzustellen, welche über einen Vertheilungsmodus sich berathen solle. Diese Kommission stellte den Antrag, der Bund solle von obiger Summe 3,185,000 Fr. übernehmen, unter der Bedingung, daß die noch übrigen 4,815,000 Fr. von den Kantonen und Gesellschaften nach folgendem Modus übernommen würden: Zürich sollte 800,000, Bern 600,000, Luzern 200,000, Baselftadt 600,000, Aargau 500,000, Uri, Schwyz, Baselland, Tessin je 100,000, Zug, Solothurn, Schaffhausen je 50,000, Thurgau 40,000, Nidwalden 15,000, Obwalden 10,000, die Centralbahn und die Nordostbahn je 750,000 Fr. bezahlen. Aber der Landrath und die Landgemeinde von Uri und Zug und eine Volksabstimmung in Zürich (19. Mai) lehnten die Nachsubvention ab. „Wo steuern wir hin?“ fragte der „Bund.“ „Wir in der Schweiz sind nicht einmal im Stande, einige wenige Mill. Franken für ein Unternehmen aufzubringen, an welches das Ausland 85 Mill. zu geben bereit ist, und welches zugeständenermaßen von der allergrößten politischen und wirthschaftlichen Bedeutung für die Schweiz ist?“ Es wurde darauf hingewiesen, daß der deutsche Reichstag die Nachsubvention mit 10 Mill. bereits beschlossen habe, und daß Italien, wo dem Parlament ein hierauf bezüglicher Gesetzesentwurf vorgelegt sei, nachfolgen werde. Andere Kantone, wie Solothurn, Aargau, Baselland sprachen sich für die Nachsubvention aus. Delegirte der Regierungen von Freiburg, St. Gallen, Graubünden, Waadt, Wallis, Genf hielten am 29. April eine Antigothardkonferenz in Olten und beschloßen, dem Gotthardunternehmen solle nicht entgegengetreten, aber es solle verlangt werden, daß nur die dabei theilhaftigen Kantone die Nachsubvention tragen und der Bund sich nicht dabei theilhaftige. Die Entscheidung stand nun bei der Bundesversammlung. Dieselbe hatte vom 4. bis 22. Februar in Bern getagt, einige unwichtigere Geschäfte behandelt und Kommissionen zur Vorberathung des vom Bundesrath vorzulegenden Militärsteuergesetzes ernannt. Am 3. Juni wurde die neue Session eröffnet. Der Ständerath wählte Bessay zum Präsidenten, Gengel (in Chur) zum Vicepräsidenten; der Nationalrath wählte Philippin zum Präsidenten, Klein (von Basel) zum Vicepräsidenten. Der Ständerath berieth sofort das Militärpflichtersahgesetz, wonach jeder militärpflichtige Schweizer im Inland oder Ausland, der keinen Militärdienst in der Schweiz leistete, eine Steuer zu bezahlen hatte, und zwar eine Personaltaxe von 6 Fr. und einem dem Vermögen

und Einkommen entsprechenden Zuschlag. Der Nationalrath berieth die vom Ständerath bereits erledigte Vorlage über Aufstellung eines allgemeinen Zolltarifs, welcher bei den bevorstehenden Unterhandlungen über Abschluß neuer Handelsverträge als Grundlage dienen sollte. Die Debatte über die Gotthardbahn-Frage wurde durch eine Vorlage des Bundesraths angeregt. Nach dieser sollte sich der Bund mit $6\frac{1}{2}$ Mill. Fr. beteiligen, unter der Bedingung, daß der Rest von $1\frac{1}{2}$ Mill. von der Centralbahn und der Nordostbahn übernommen werde; daß die Nachsubventionen Deutschlands und Italiens, (je 10 Mill.) fest zugesagt seien; daß die Gotthardbahngesellschaft durch einen vollständigen Finanzausweis die Gewißheit verschaffe, daß sie mit den neuen Subventionen die Mittel zur Ausführung des Luzerner Protokolls besitze. Der Beschluß über die Bundes-Subvention sollte der Volksabstimmung unterliegen. Vom 22. Juni bis 29. Juli wurden die Sitzungen ausgesetzt. Die von den beiden Räten eingesetzten Kommissionen beriethen sich inzwischen über die Vorlage des Bundesrathes. Die Kommission des Nationalraths beschloß mit 5 gegen 3 Stimmen, eine Subvention von $6\frac{1}{2}$ Mill. bei der Bundesversammlung zu befürworten, und entschied sich mit Präsidialentscheid für das Referendum. Die ständeräthliche Kommission faßte keinen definitiven Beschluß, da sie den Ausgang der Nationalraths-Debatte abwarten wollte.

Die beiden Räte eröffneten am 29. Juli wieder ihre Sitzungen. Der Nationalrath begann sofort die Berathung über die Gotthardbahn. Bundesrath Welti trat energisch für die Vorlage ein: „Wenn die $6\frac{1}{2}$ Mill. nicht verwilligt würden, sei eine neue Konferenz mit Deutschland und Italien nöthig. Dieselben würden fragen, warum die Schweiz den kleinen Beitrag nicht bezahle. Was solle die Schweiz antworten? Er wisse es nicht, und er werde jedenfalls dann nicht mehr Bundesrath sein. Wie, wenn diese Staaten der Schweiz die $6\frac{1}{2}$ Mill. schenken wollten?“ „Ich würde sie nicht annehmen; sie würden mir die Schamröthe ins Gesicht treiben.“ Am 8. August beschloß der Nationalrath mit 69 gegen 36 Stimmen, die Subvention von $6\frac{1}{2}$ Mill. dem Kommissionsantrag gemäß einfach zu bewilligen. Da stellte Nationalrath Weß aus Freiburg den Antrag, der Bund solle den Kantonen der Gotthardunion $4\frac{1}{2}$ Mill. Fr. bewilligen, unter der Bedingung, daß

diese die weiteren 2 Mill. und die beiden schon genannten Bahnen $1\frac{1}{2}$ Mill. auf sich nehmen; ebenso solle er dem Kanton Tessin eine Subvention von 2 Mill. zum Bau der Monte-Cenero-Linie und den Kantonen der Ost- und Westschweiz für die dortigen Alpenpässe (Splügen und Simplon) $4\frac{1}{2}$ Mill. bewilligen. Dieser Antrag war darauf berechnet, die Gegner der Bundes-Subvention dadurch, daß auch ihre Interessen berücksichtigt würden, dafür zu gewinnen. Es war ein Kompromißantrag. Auf Escher's Vorschlag wurde er am 9. August an die Kommission verwiesen. Am 12. August begann die Debatte aufs neue. Der Kompromiß wurde am 14. August mit 93 gegen 16 Stimmen angenommen. Sollte die Subvention von 28 Mill. (Deutschland, Italien, Schweiz) zum Ausbau des Werkes nicht ausreichen, so sollte der Bund für den Gotthard keine weiteren Subsidien bewilligen, sondern die beteiligten Kantone ohne finanzielle Inanspruchnahme des Bundes die geeigneten Entschlüsse fassen. Der Antrag, die Subventionsfrage unter allen Umständen der Volksabstimmung zu unterbreiten, wurde verworfen und beschlossen, das Referendum nur dann zuzulassen, wenn die Vorbedingungen hiefür erfüllt seien, das heißt, wenn entweder 30,000 Bürger oder 8 Kantone dasselbe verlangten. Der Beschluß des Nationalraths wurde vom Ständerath am 19. August mit 31 gegen 9 Stimmen angenommen, nebst dem Antrag, „daß der Bundesrath eingeladen werden solle, auf eine Reorganisation der Gesellschaft hinzuwirken und dabei besonders darauf Bedacht zu nehmen, daß „dem Bundesrath ein den Verhältnissen entsprechender Einfluß gewahrt werde.“ Nachdem der Nationalrath am 22. August der ständeräthlichen Redaktion des Gesetzes mit 63 gegen 11 Stimmen beigetreten war, wurde am 23. die Bundesversammlung geschlossen. Auf Einladung des Bundesraths traten am 2. September Vertreter der beteiligten Kantone zu einer Gotthardkonferenz in Bern zusammen, um die Nachsubvention von 2 Mill. zu vertheilen. Von 11 Kantonen erschienen Vertreter; Uri und Zug nahmen keinen Antheil daran. Den Beschlüssen dieser Konferenz gemäß übernahm Zürich 503,000, Bern, Baselftadt, Aargau je 402,000, Baselland 61,000, Luzern, Solothurn, Schaffhausen je 50,000, Thurgau 40,000, Schwyz 30,000, Obwalden und Nidwalden je 5000 Fr.

Die Wahlen für den Nationalrath am 27. Oktober und die

Nachwahlen hatten als Resultat eine kleine Schwentung nach Rechts, und zwar hauptsächlich auf Kosten der Radikalen, welche an Ultramontane und Konservative mehrere Siege verloren. Von den 140 Mitgliedern des Nationalraths zählte man etwa 80 zu den Radikalen und Liberalen, 16 bis 20 zu den Liberal-Konservativen, die übrigen zu den Ultramontanen. Am 2. December trat die Bundesversammlung wieder zusammen. Zum Präsidenten des Nationalraths wurde am 3. December Römer von Zürich (Centrum) mit 68 Stimmen gegen Rünzli von Aarau (radikal), welcher 58 erhielt, gewählt; letzterer wurde mit 63 gegen 51 Stimmen (für Weck, Centrum) zum Vicepräsidenten gewählt. Der Ständerath wählte den bisherigen Vicepräsidenten Gengel von Chur (radikal) zum Präsidenten und den liberal-konservativen Dr. Stehelin von Basel zum Vicepräsidenten. Am 10. December trat die Bundesversammlung zur Wahl des Bundesrathes und des Präsidenten des Bundesgerichts zusammen. Zu Mitgliedern des Bundesrathes wurden wiedergewählt: Schenk von Bern, Welti von Aargau, Scherer von Zürich, Hammer von Solothurn, Anderwert von Thurgau, Droz von Neuenburg. An Stelle des zurücktretenden Mitglieds Heer von Glarus wurde der liberale Bavier aus Chur gewählt. Zum Bundespräsidenten wurde der bisherige Vicepräsident Hammer, zum Vicepräsidenten Welti, zum Kanzler Schieß, zum Präsidenten des Bundesgerichts der bisherige Vicepräsident Morel von St. Gallen, zum Vicepräsidenten Dubs von Zürich gewählt. Der Antrag des Ständeraths Freuler aus Schaffhausen auf Wiedereinführung der Todesstrafe wurde vom Ständerath mit 30 gegen 10 Stimmen an den Bundesrath zur Berichterstattung gewiesen. Der Antrag wurde angesichts der in der neuesten Zeit in der Schweiz verübten gräßlichen Morde von dem Volke günstig aufgenommen. Am 19. December richteten im Nationalrath Dr. Karl Vogt und einige Westschweizer eine Interpellation an den Bundesrath in Betreff des anarchiistischen Journals „Avantgarde.“ Dasselbe erschien in La Chaux-de-Fonds und enthielt aus der Feder eines flüchtigen französischen Anarchisten, Namens Brouffe, die schändlichsten Brandartikel. Offen wurde darin gesagt, man solle die Könige ermorden, weil sie ein Hinderniß für die Revolution seien, die Attentäter Hödel, Nobiling, Moncasti, Passanante wurden als Märtyrer gepriesen und die in den Kellerwohnungen Berlins wohnenden Arbeiter aufgefordert, „die faulen Drohnen, die in den

schönen Palästen und hohen Häusern lungern, in die Straßen hinunterzuwerfen und sich selbst darin einzulogiren.“ Der Bundesrath konnte, wenn er seine internationalen Pflichten erfüllen wollte, diesem heillofen Treiben nicht unthätig zusehen. In einem Schreiben an die Kantonsregierungen vom 7. December ersuchte er diese, auf die Socialdemokraten, welche etwa in Folge der in Deutschland getroffenen Maßregeln nach der Schweiz kämen, ein scharfes Auge zu haben und Berichte einzufenden; der Bundesrath wolle das Asyl politischer Flüchtlinge nicht schmälern, werde aber andererseits jeder Thätigkeit solcher Flüchtlinge, sei es durch Schrift oder Wort, wodurch die freundschaftlichen Beziehungen der Schweiz zu den anderen Staaten gestört werden könnten, entgegenreten. Zugleich lud der Bundesrath die Regierung von Neuenburg ein, die nöthigen Maßregeln zur Unterdrückung der „Avantgarde“ zu treffen. Der dortige Staatsrath ließ die Druckerei, in welcher dieses Blatt erschien, versiegeln und wies Brouffe aus. Derselbe wurde nachher in Bevey verhaftet und vor Gericht gestellt, jedoch gegen Kaution wieder auf freien Fuß gesetzt. Der Nationalrath Vogt bezeichnete das Verfahren des Bundesrathes als verfassungswidrig. Statt die Schuldigen vor den zuständigen Richter zu stellen, habe man die Druckerei geschlossen und dadurch sich nicht bloß an der Pressfreiheit, sondern sogar am Eigenthum vergriffen. Bundesrath Anderwert erwiderte, dem Skandal der „Avantgarde“ habe ein schleuniges Ende bereitet, eine Wiederholung der Verbrechen habe unmöglich gemacht werden müssen. Die Druckerei sei geschlossen worden, weil das Blatt gar keinen Redakteur nenne und der Drucker sich geweigert habe, bindende Erklärungen dafür zu geben, daß die „Avantgarde“ nicht weiter gedruckt werde. Die Schuldigen würden dem Richter nicht entzogen, sondern es würde ihnen der Proceß gemacht werden. Der Bundesrath werde nicht dulden, daß das Asyl zu völkerrechtswidrigem Treiben mißbraucht werde. Vogt möge, wenn ihm diese Erklärung nicht gefalle, einen Anklageakt gegen den Bundesrath formuliren. Am 21. December vertagte sich die Bundesversammlung bis zum März 1879. Ein Mitglied des eben erst gewählten Bundesrathes, Scherer, starb am 23. December. Die Protestschreiben der ultramontanen Kantone, welche „Beseitigung der von den römischen Katholiken der Schweiz schwer empfundenen Zustände und Wiederaufnahme der abgebrochenen

Verbindungen mit dem päpstlichen Stuhle“ verlangten, wurden vom Bundesrath in einem eingehenden Antwortschreiben zurückgewiesen.

Aus der Geschichte der einzelnen Kantone ist hervorzuheben, daß das Volk in den Kantonen Bern und Aarau am 13. Januar mit großer Mehrheit die ihm vorgelegten Verfassungsrevisionen und in St. Gallen die Partialrevision verworfen hat. Bei den Wahlen vom 5. Mai wurde im Kanton Zürich vom Volke eine liberale gesetzgebende Behörde, der Kantonsrath, und eine demokratische Regierung gewählt und diesen zwei Behörden überlassen, wie sie trotz verschiedener Principien zusammen den Staatswagen lenken könnten; bei den Großrathswahlen in Bern behielten zwar die Radikalen die Mehrheit, aber diese Mehrheit war bei weitem nicht mehr so groß als früher; mehrere ihrer Führer wurden nicht mehr gewählt. Es mochten etwa 110 bis 120 Radikale, 30 bis 40 Liberale, 90 bis 100 Konservative und Ultramontane sein. Dem Antrag der Regierung gemäß beschloß der Große Rath von Bern am 12. September, die Petitionen der jurassischen Ultramontanen um Ueberlassung der Kirchen und der Kirchengüter und um Ertheilung von Korporationsrechten abzuweisen, dagegen die im Jahre 1873 von den Gerichten wegen Widerspenstigkeit (bei Gelegenheit der Maßregelung des Bischofs Sachat) abgesetzten jurassischen Geistlichen zu amnestiren und eben damit für wieder wählbar zu erklären. Durch den ersten Beschluß wurde dem Begehren, die Kirche vom Staate zu trennen und unabhängig zu stellen, entgegengetreten, durch den zweiten einem Stück Kulturkampf, voraussichtlich ohne Gefahr für den Staat, ein Ende gemacht. Im Kanton Tessin, welcher ganz in den Händen der Klerikalen war, beschloß der Große Rath, den Grundsatz, daß der Primarunterricht in den Händen von Laien sein müsse, aufzugeben und denselben auch durch Geistliche ertheilen zu lassen, zugleich auch, das klerikale Bellinzona für die alleinige Hauptstadt und den Sitz der Regierung des Kantons zu erklären, während bisher der Regierungssitz von 6 zu 6 Jahren zwischen den Städten Lugano, Locarno und Bellinzona wechselte. Die beiden erstgenannten Städte galten dem Großen Rath für zu liberal. Dieser Beschluß wurde durch die Volksabstimmung vom 10. März mit einer Mehrheit von 600 Stimmen bestätigt. Bei einer Bevölkerung von 2,662,050 Seelen,

wovon 1,577,780 der reformirten, 1,084,270 der katholischen Konfession angehören, hat die Schweiz, nach den statistischen Erhebungen von 1877, 85 Klöster, und zwar 32 Männerklöster mit 1438 Konventualen und 53 Frauenklöster mit 2132 Konventualinnen. Die meisten Klöster sind in den Kantonen St. Gallen (13), Freiburg und Wallis (je 10), Tessin (7), Schwyz, Zug, Solothurn (je 6). Seit dem Jahre 1871 ist, meist in Folge von Aufhebungen, ein Rückgang bemerkbar; denn damals bestanden noch 91 Klöster mit 8566 Konventualen und Konventualinnen. Am 13. Mai trat in Bern ein internationaler Kongress zur Berathung eines Entwurfs über den Eisenbahnfrachtverkehr zusammen. Derselbe setzte sich zur Aufgabe, Vereinbarungen festzustellen über die Bestimmung des Gerichtsstandes für Ersatzansprüche wegen Beschädigung oder Verspätung; über die Einführung einheitlicher Förmlichkeiten für Klarstellung innerlicher und äußerlicher Beschädigungen; über die Annahme des allgemeinen Satzes, daß der letzte Frachtführer für die Fehler der vorangehenden Frachtführer haftet, unter Vorbehalt seines Rückgriffes auf dieselben und das für diesen Rückgriff geltende Verfahren; über die Grenzen der Haftbarkeit des Frachtführers, des ursprünglichen Expeditours und der Zwischenpediteure. Der Konferenz lagen zwei Entwürfe vor, ein schweizerischer und ein deutscher. Mit Berücksichtigung des letzteren wurde jener als Grundlage der Berathungen angenommen. Das Präsidium der Konferenz wurde dem Bundesrath Heer übertragen; zu Vicepräsidenten wurden Oberregierungsrath Meyer aus Deutschland und Savigny, Generalinspektor der französischen Eisenbahnen, ernannt.

Amerika.

In den Vereinigten Staaten herrschte, noch vom vorigen Jahre her, zwischen dem Präsidenten Hayes und dem Kongress ein Zwiespalt hinsichtlich des Bland'schen Antrags, welcher die Ausprägung von Silberdollars als gesetzlichem Zahlungsmittel bezweckte. Schon in seiner Botschaft vom 3. December 1877 hatte der Präsident auf die Nachtheile dieser Maßregel aufmerksam gemacht. Trotzdem wurde die Bill in beiden Häusern angenommen.

Der Präsident unterzeichnete sie nicht, legte sein Veto dagegen ein und motivirte dasselbe in seiner Botschaft vom 28. Februar. Darin sagte er „er könne nicht eine Bill unterzeichnen, durch welche, nach seiner Ansicht, heilige Verpflichtungen verletzt würden. Sollte das Land von der Silberwährung Nutzen haben, so könne dies nur durch die Prägung vollwerthiger Silberdollare geschehen. Eine Münze dagegen, welche weniger Werth habe, als auf sie geprägt sei, werde schließlich nicht nur zum Betrüger der Gläubiger, sondern aller ehrlichen Geschäftsleute und am meisten derjenigen, deren tägliches Brot vom Tagelohn abhängt.“ Beide Häuser stimmten sofort über die Bill ab. Wenn in jedem derselben eine Zweidrittelmehrheit für dieselbe war, so war verfassungsmäßig das Veto des Präsidenten ungiltig; im entgegengesetzten Fall war der Beschluß des Kongresses ungiltig. Das Repräsentantenhaus nahm die Bill mit 196 gegen 73, der Senat mit 46 gegen 19 Stimmen an. Damit war das Veto verworfen und die Bill Gesetz. Die Stellung des Präsidenten Hayes war durch diese Abstimmung erschüttert, nachdem er schon vorher durch seine Reformen in der Verwaltung und durch seine Weigerung, seinen Parteigängern die einträglichsten Aemter zu übertragen, die republikanischen Fachpolitiker, die ihn bei der Präsidentenwahl auf den Schild gehoben hatten, sich entfremdet hatte. Wenn er die Mehrheit der Republikaner nicht mehr für sich hatte, so suchten andererseits die Demokraten seine Wahl, die ja so vielen Streit erregt hatte, als eine ungesetzliche darzustellen und durch irgend welche verfassungswidrige Mittel rückgängig zu machen. Da dies die heftigsten Parteikämpfe und eine Lähmung des Geschäftsverkehrs zur Folge hätte, so suchten die Republikaner den Rechtstitel des Präsidenten durch ein Votum des Hauses unantastbar zu machen. Auf den Antrag eines Mitglieds des Repräsentantenhauses, Burchard von Illinois, nahm dasselbe mit 215 gegen 21 Stimmen eine Resolution an, durch welche erklärt wurde, daß, nachdem die beiden Häuser des 44. Kongresses in vorschriftsmäßiger Weise Hayes und Wheeler für gewählt erklärt hätten, kein späterer Kongreß und keines der beiden Häuser allein befugt sei, jene Erklärung einer Revision zu unterziehen, und daß jeder Versuch dieser Art, jenen Beschluß und den darauf beruhenden Rechtstitel zu beseitigen, ein revolutionäres Verfahren sein würde. Den Demokraten blieb,

wenn sie nicht ihre revolutionären Pläne verrathen und dadurch die ganze Geschäftswelt gegen sich aufbringen wollten, nichts übrig, als in Masse für diese ihre Pläne durchkreuzende Resolution zu stimmen und ebendamit jeder Absicht auf eine Beseitigung des Präsidenten feierlich zu entsagen. Nach einer Session von nahezu 8 Monaten vertagte sich der Kongreß am 22. Juni.

Die Kongreßwahlen vom 5. November verschafften den Demokraten, welche im 45. Kongreß nur im Repräsentantenhaus die Mehrheit gehabt hatten, für den im März 1879 zusammentretenden 46. Kongreß eine solche auch im Senat. Der 45. Kongreß, mit einer republikanischen Mehrheit im Senat und einer demokratischen Mehrheit im Repräsentantenhaus, trat am 2. December zu seiner letzten Sitzungsperiode zusammen. Die Botschaft des Präsidenten vom 2. December sprach von der Beeinträchtigung des Stimmrechts, welcher die farbigen Bürger im Süden seitens der Weißen bei den letzten Wahlen ausgesetzt gewesen seien, von der Wiederaufnahme der Barzahlungen, von der Nothwendigkeit, keine radikalen Veränderungen in der bestehenden Finanzgesetzgebung vorzunehmen, von der Zweckmäßigkeit der Organisation eines Corps berittener Indianer-Hilfstruppen, welche gegen die Indianer verwendet werden sollten, von der Pflicht der Regierung, die Civilisation der Indianer zu fördern, und von der Wiederherstellung der diplomatischen Beziehungen mit Mexiko. Der vom Minister des Innern, Karl Schurz, vorgelegte Jahresbericht enthielt einen genauen Plan darüber, wie die Indianer in bestimmten, für sie ausschließlich vorbehaltenen Distrikten angesammelt und allmählich daran gewöhnt werden sollten, Ackerbau und Viehzucht zu treiben und ihre Kinder in die Schule zu schicken, zählte das, was bisher in dieser Richtung geschehen war, auf und verlangte vom Kongreß die zur Unterstützung der Indianer und zur Durchführung dieses Planes nöthigen Gelder. In seiner Botschaft vom 20. December sprach der Präsident davon, daß für Einführung der Produkte der Union neue Märkte aufgesucht werden sollten, und fügte einen Bericht des Ministers des Auswärtigen, Everts, bei, worin dieser hervorhob, daß die Vereinigten Staaten eine Erweiterung der Post- und Handelsverbindungen mit Südamerika bedürfen. Da dort der deutsche Handel sich eine dominirende Stellung verschafft hat, so hatte gerade dieser den amerikanischen Hinweis auf eine mächtige

Konkurrenz sehr zu beachten. Um bei künftigen Präsidentenwahlen etwaige Streitigkeiten leichter zu lösen, nahm der Senat am 13. December mit 35 gegen 26 Stimmen ein Gesetz an, wonach, falls das Votum eines Staates angefochten würde, die Streitfrage durch diesen Staat selbst geregelt und, falls derselbe zu keiner Entscheidung komme, die Sache dem Kongreß zur Beschlußfassung vorgelegt werden solle. Das Urtheil der gemischten Kommission in Halifax, die eingesetzt war, um zu bestimmen, welche Entschädigungssumme die Vereinigten Staaten an Großbritannien dafür zahlen sollten, daß erstere 10 Jahre lang in den kanadischen Gewässern das Fischerei-Recht ausgeübt hatten, lautete auf Bezahlung einer Entschädigungssumme von $5\frac{1}{2}$ Mill. Dollars. England und Kanada hatten 14 Mill. verlangt. Es gab einen langen Schriftwechsel hierüber. Präsident Hayes leistete, wie er in seiner Botschaft vom 2. December mittheilte, diese Zahlung, gab die Gründe hiefür an und protestirte zugleich gegen irgend eine andere Auslegung derselben.

In der Republik Mexiko besetzte sich die Regierung des neuen Präsidenten Porfirio Diaz. Seine Botschaft an den am 18. September eröffneten Kongreß sprach den Wunsch aus, mit den Vereinigten Staaten friedliche Beziehungen zu unterhalten. Den nämlichen Wunsch äußerte Präsident Hayes, ließ aber 1200 Mann in Mexiko einrücken, um dort gegen diejenigen, welche in Texas ganze Herden Vieh raubten und nach Mexiko brachten, Polizei zu üben. Diese seit Jahren sich hinziehenden gegenseitigen Uebergriffe am Grenzfluß Rio Grande hatten einen langen Notenaustausch zwischen beiden Staaten zur Folge. In Washington selbst wurde die Ansicht geäußert, daß es der dortigen Regierung nicht sonderlich leid wäre, wenn es darüber zum Krieg käme und weitere Annexionen in Mexiko gemacht werden könnten. Eine erfreuliche Thatsache war, daß der Protestantismus in Mexiko immer mehr sich ausbreitete, seitdem dort freie Religionsübung gestattet wurde, welche in dem Präsidenten Porfirio Diaz einen Beschützer hatte. Der Protestantismus zählte dort 16 Gemeinden mit 12,000 Mitgliedern und mehreren Schulen, Waisenhäusern, religiösen Zeitschriften und besonderen Anstalten für die Heranbildung junger Leute zum Predigtamt. Wie verhaßt diese Kultusfreiheit den an spanische Unduldsamkeit gewöhnten mexikanischen

Katholiken war, sah man an dem Gemügel, das im November einige hundert Fanatiker an den Protestanten von Atzala (Staat Puebla) anrichteten, erbittert darüber, daß ein Protestant zum Altstaden dieser Gemeinde gewählt worden war. In der Mulattenrepublik St. Domingo konnte sich der durch eine Revolution eingesetzte Präsident Baez nicht mehr halten. Es erhob sich gegen ihn eine Revolution, das Land wurde durch den Bürgerkrieg hart mitgenommen, der Präsident wurde von den Revolutionären unter den Generalen Guillermo und Bellini in der Stadt Domingo eingeschlossen, und da es an Lebensmitteln fehlte, mußte er am 14. Februar kapituliren und die Stadt verlassen. Darauf wurde eine provisorische Regierung eingesetzt, an deren Spitze Guillermo stand. In Venezuela wurde der Präsidentenstuhl im December durch den Tod des Präsidenten Alcantara erledigt. In Peru wurde am 16. November der Senatspräsident Manuel Pardo, welcher von 1872 bis 1876 Präsident der Republik gewesen war, beim Eintritt in das Senatsgebäude von einem Sergeanten der Ehrenwache, Montoyo, erschossen. In Brasilien wurde das bisherige Ministerium entlassen und aus den Reihen der liberalen Partei ein neues gebildet. In demselben übernahm Silvena Einimbu das Präsidium und die öffentlichen Arbeiten, Herval das Kriegswesen, Leonicio das Innere, Lafayette das Auswärtige, Villabella die Marine, Andrade Pinto die Finanzen. Da dieses Kabinet mit der konservativen Mehrheit der Kammer nicht regieren konnte, so wurde dieselbe am 12. April aufgelöst und die neu zu wählende Kammer auf den 15. December einberufen. Eine Adresse, welche eine Versammlung von Deutschen in Rio de Janeiro am 10. Juni unter dem Vorsitz des Konsuls Haupt, an Kaiser Wilhelm erließ, drückte die lebhaftesten Sympathien für dessen Person aus und enthielt die Worte: „Diese Verehrung und Liebe sind nicht etwa durch die Grenzen des Deutschen Reiches begrenzt, nein, sie reichen hinaus in beide Hemisphären, und überall, wo deutsche Landeskinder wohnen, da wird auch Dankbarkeit dem entgegengetragen, der den deutschen Namen zu Ehren gebracht weit über die Meere hinaus zum Heile der Deutschen daheim und in der Ferne.“

Das Deutsche Reich.

Das Befinden des Kaisers Wilhelm, nach dem schändlichen Verbrechen vom 2. Juni, war besorgnißerregend. Nicht bloß der Blutverlust und die zeitweilige Schmerzempfindung, auch die gemüthliche Aufregung darüber, daß er, der sein ganzes Leben dem Wohle des Vaterlandes geweiht, den mörderischen Angriffen der eigenen Unterthanen ausgesetzt sei, mußte dieses theure Leben schwer bedrohen. Der Kaiser ertrug seine Leiden mit aller Ergebung. Am 20. Juli konnte er die erste Spazierfahrt unternehmen, am 22. nach Babelsberg übersiedeln. Von der Großherzogin von Baden begleitet, fuhr er am 29. Juli nach Teplitz, um die dortigen Heilquellen zu benutzen. Er erhielt dort Besuche von dem sächsischen Königspaar, von Kaiser Franz Josef und vom Großherzog von Baden. Der Hotelbesitzer Holtfeuer, welcher unmittelbar nach dem Attentate Robiling's diesen zuerst ergriffen hatte, selbst aber schwer verwundet worden war, befand sich gleichfalls in Teplitz. Er wurde am 8. August dem Kaiser vorgestellt und erzählte auf dessen Wunsch alle Einzelheiten jenes Vorganges. Der Kaiser reichte ihm die Hand und sagte: „Nun, mein lieber Holtfeuer, Sie haben für mich bluten müssen, aber ich habe für euch alle leiden müssen“. Am 23. August reiste der Kaiser von Teplitz ab. In seiner Ansprache an die Mannschaften des preussisch-sächsischen Militärkurhauses, die er am Tage der Abreise sich vorstellen ließ, sagte er: „Ich wünsche, daß euch die Kur bald gut bekommt. Mir ist sie sehr gut bekommen. Ich bin zwar noch nicht ganz fertig; mein Arm ist noch etwas steif. Es ist ein schweres Mißgeschick, das mich betroffen. Wenn es noch vor dem Feinde geschehen wäre! Aber von einem Unterthan im eigenen Lande getroffen zu werden, das ist doch recht hart“. Am Abend des 24. August traf der Kaiser im Bad Gastein ein und wurde am Eingang des Kurortes vom Fürsten Bismarck begrüßt. Dieser hatte sich, nachdem er am 26. Juni in Berlin den Besuch des amerikanischen Generals und Präsidenten Grant erhalten und die Kongreßgeschäfte glücklich beendigt hatte, am 17. Juli mit seiner Gemahlin und Tochter nach Rissingen begeben, wie bereits angeführt worden ist. Von dort reiste er am 17. August nach Gastein, nachdem der

Nuntius Masella am 16. Kissingen verlassen hatte. In Gastein empfing Bismarck verschiedene Minister, Staatsmänner und Diplomaten. Sein Verkehr mit dem ungarischen Baron Sennyey wurde in Wien sofort dahin gedeutet, daß Andrassy's Stern im Niedergang begriffen sei. Der Kultusminister Falk, welcher seinen Urlaub in Boralberg zugebracht hatte, kam, in Begleitung seines Unterstaatssekretärs v. Sydow, am 30. August gleichfalls nach Gastein und hatte mehrere längere Konferenzen mit Bismarck. Die Ultrorthodoxen waren durch die Nachricht von diesem Besuch nicht angenehm berührt, da sie daraus sahen, daß an eine Entlassung Falk's, an einen baldigen Minister- und Systemwechsel noch nicht zu denken sei. Im Frühjahr schien die Stellung Falk's allerdings erschüttert, und sein Entlassungsgesuch wurde eingereicht. Der Grund hievon war nicht darin zu suchen, daß das Entlassungsgesuch des Präsidenten des evangelischen Oberkirchenrathes, Dr. Hermann, am 6. Mai vom Kaiser angenommen und der Oberkonsistorialrath Hermes zu dessen Nachfolger ernannt worden war; denn letzterer, welcher um das Zustandekommen der neuen Synodalverfassung sich sehr verdient gemacht hatte, konnte ebendeshwegen nicht als Reaktionsmann, als der Mann der Berliner Hofpredigerpartei angesehen werden. Dieser Wechsel hatte eine rein persönliche Bedeutung. Als aber die Hofprediger Kögel, Baur, Stöcker und Hengstenberg Aussicht hatten, zu Mitgliedern des Oberkirchenrathes ernannt zu werden, und Gefahr war, daß dieses Kollegium durch die extreme Partei vollständig beherrscht werde und eine der Falk'schen Kirchenpolitik geradezu entgegengesetzte Politik treibe, da reichte Falk im Mai seine Entlassung ein. Dem Reichskanzler, welcher an Falk einen so tüchtigen Streiter im Kulturkampf gehabt hat, konnte gerade dessen Rücktritt nicht gleichgiltig sein. Es war hauptsächlich der gewichtigen Stimme Bismarck's zu verdanken, daß Falk's Entlassungsgesuch nicht angenommen und trotz der Hofpredigerpartei die Person und das System erhalten wurde. Fürst Bismarck verließ Gastein am 14. September und traf am 16. in Berlin ein.

Wenige Stunden vor dem Reichskanzler, am Vormittag des 14. September reiste auch Kaiser Wilhelm von Gastein ab. Er begab sich zunächst nach Kassel, in dessen Umgegend das 11. Armeecorps Manöver ausführte, kam am 15. dort an und wohnte

am 20. der großen Parade bei Wabern zu Pferd bei, den rechten Arm noch in der Binde tragend. Mehrere Fürsten und Prinzen und Officiere aus allen Ländern Europa's hatten sich bei dem Manöver eingefunden. Ein donnerndes Hurrah erscholl, als der Kaiser im kurzem Galop der Front entlang sprengte. Am 24. verließ der Kaiser das Schloß Wilhelmshöhe, wo er während der Manöver Wohnung genommen hatte, fuhr über Oberlahnstein nach Koblenz, wohnte am 26., nebst der Kaiserin und dem Kronprinzen, der Enthüllung des von den Rheinlanden gestifteten Denkmals Friedrich Wilhelms III. in Köln bei und traf am 28. zu längerem Aufenthalt in Baden-Baden ein. Von da begab sich der Kaiser am 31. Oktober nach Koblenz und am 9. November nach Wiesbaden, wo er am 13. den Besuch des Königs von Württemberg empfing. Zu einer Deputation aus Wiesbaden, welche ihm am 10. ihre Aufwartung machte, äußerte er: „Die körperlichen Schmerzen habe ich weniger empfunden, als ich es empfand, aus der gewohnten Thätigkeit herausgerissen zu sein. Ich hoffe jedoch, meine Thätigkeit bald wieder aufnehmen zu können, nachdem ich die Wiesbadener Thermen gebraucht haben werde. Gegen verbrecherische Tendenzen ist jetzt ein Gesetz geschaffen, das auch in anderen Staaten Nachahmung finden wird; denn die Gefahr ist eine gemeinschaftliche“. Am 30. November reiste der Kaiser von Wiesbaden nach Karlsruhe, um, zugleich mit der Kaiserin, der Konfirmation seiner Enkelin, der Prinzessin Viktoria von Baden, am 1. December anzuwohnen. Karlsruhe war die letzte Station, wo der Kaiser auf seiner langen Reise, vor der Rückkehr nach Berlin, Halt machte. Am 22. Juli hatte er Berlin verlassen; am 5. December wollte er in Berlin wiedereintreffen. Die Hauptstadt richtete sich zu einem feierlichen Empfang, um ihrem Kaiser und zugleich aller Welt zu zeigen, wie treu und unwandelbar sie zu ihrem Hohenzollern-Hause, dem Stolze der Nation, stehe. Aber an Vorsichtsmaßregeln durfte man es nicht fehlen lassen. Nicht der geringste Mißton durfte die Freude dieses Tages stören. Die beiden Attentäter vom 11. Mai und 2. Juni waren bereits nicht mehr am Leben. Der Proceß Hödel's wurde am 10. Juli vor dem Staatsgerichtshof verhandelt. Auch jetzt noch zeigte Hödel die impertinenteste Frechheit. Unter dem Rufe: „Es lebe die Commune!“ verließ er, nach dem Schlusse der Verhandlungen, ge-

fesselt den Saal. Der Staatsgerichtshof sprach nach kurzer Berathung die Todesstrafe über ihn als Hochveräthter aus. Das Staatsministerium, Bismarck an der Spitze, erklärte sich einstimmig für Vollstreckung des Todesurtheils, und der Kronprinz unterzeichnete in Homburg, wo er gerade verweilte, am 8. August das Urtheil. Der Verbrecher wurde am Morgen des 16. August in den Hof des Zellengefängnisses zu Moabit geführt und daselbst enthauptet. Die „Post“ schrieb hierüber: „Das Rechtsbewußtsein des deutschen Volkes hat eine Genugthuung erhalten. Man braucht sich nicht für die Abschreckungstheorie zu begeistern, um es zu billigen und sogar als ein Glück zu begrüßen, daß endlich einmal mit der falschen schwächlichen Humanitätstheorie gebrochen worden ist, welche solchen Verbrechern zu gut kam, die ihrerseits keinen Anstand nahmen, das Leben ihrer Mitmenschen zu verkürzen“. Seit 1868 war in Preußen kein Todesurtheil vollzogen worden. Daß der Mordversuch, gerichtet gegen das Bundesoberhaupt oder gegen den Landesherrn als Hochverrath mit dem Tode bestraft werden sollte, hatte im norddeutschen Reichstag bei den Debatten über das Strafgesetzbuch im Mai 1870 hauptsächlich Bismarck durchgesetzt. Der Meuchelmörder Nobiling starb am 10. September in der Stadtvogtei zu Berlin an der Wunde, die er sich bei seiner Verhaftung selbst beigebracht hatte. Noch in den letzten Tagen blieb er bei seiner Aussage, daß er keine Mitschuldigen habe, und gab als Motiv seiner That an, daß er durch einen Umsturz der bestehenden Regierungsform Amt und Stellung zu erhalten hoffte. Daß er in den letzten vier Jahren Beziehungen zur Socialdemokratie unterhielt und für die Anschauungen derselben eintrat, wenn auch nicht formell an diese Partei sich angeschlossen, ergab sich zweifellos aus der Untersuchung; nur das Vorhandensein eines Komplotts konnte nicht erwiesen werden.

Bei der strengen Durchführung des Socialistengesetzes mußte man sich in Berlin auf einen gewaltsamen Ausbruch des Zornes und des Hasses der niedergehaltenen Partei gefaßt machen. Die Stelle eines Kommandanten von Berlin war somit nicht, wie bisher, als eine Art Ruheposten für ältere verdiente Officiere anzusehen. Im November wurde daher der bisherige Kommandant, der Generalleutnant v. Neumann, mit Pension zur Disposition gestellt und der Generalmajor Graf v. Wartensleben zu seinem Nachfolger

ernannt. Derselbe ist den Lesern des Jahrbuchs von 1871 als der Stabschef der unter General Manteuffel gegen Bourbaki operirenden Südbarmee bekannt. Er war nun 52 Jahre alt und galt für einen der befähigsten Officiere des preussischen Generalstabs und zugleich für einen der schneidigsten Officiere. Der Plan zur Bewältigung eines Straßentumultes in Berlin war bis ins kleinste Detail ausgearbeitet, die Militärbehörden waren mit den umfassendsten Weisungen versehen, die Wachen verstärkt, die Patrouillen in den Straßen und in der nächsten Umgebung der Stadt vermehrt, der Wachmannschaft wurden scharfe Patronen ausgetheilt. Aber noch waren viele Führer und Agitatoren der socialdemokratischen Partei in Berlin. Das Staatsministerium hatte die Aufgabe, nicht bloß Aufstände mit Kanonen niederzuschmettern, sondern noch mehr, denselben vorzubeugen. Hiefür war ein sehr günstiges Mittel, wenn sämtliche Agitatoren aus Berlin ausgewiesen und deren Anhänger ihrer Führer beraubt wurden. Das Staatsministerium verhängte daher, auf Grundlage des § 28 des Socialistengesetzes den sog. kleinen Belagerungszustand über Berlin. Nach der Bekanntmachung vom 28. November wurde mit Genehmigung des Bundesrathes auf die Dauer eines Jahres angeordnet, „daß Personen, von denen eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung zu besorgen war, der Aufenthalt in dem die Stadt Berlin, die Stadtkreise Charlottenburg und Potsdam, sowie die Kreise Teltow, Nieder-Barnim und Ost-Havelland umfassenden Bezirke für den ganzen Umfang desselben von der Landespolizeibehörde ver sagt werden konnte, und daß in der Stadt Berlin und in den Stadtkreisen Charlottenburg und Potsdam das Tragen von Stoß- Hieb- oder Schußwaffen, sowie der Besitz, das Tragen, die Einföhrung und der Verkauf von Sprenggeschossen, soweit es sich nicht um Munition des Reichsheeres und der Marine handelt, verboten war“. Diese Verordnung, welche für gewisse Kategorien eine Ausnahme vom Verbot des Waffentragens enthielt, trat mit dem 29. November in Kraft. Die officielle Prov.-Correspondenz, diese Verordnung motivirend, schrieb: „Mannigfache Anzeigen ergaben, daß die socialistischen Leiter, den veränderten Verhältnissen entsprechend, mit anderen Mitteln den Kampf gegen die gesellschaftliche Ordnung fortzuführen gedenken und Berlin nebst Umgegend zum Mittelpunkt ihrer Thätigkeit ausersehen hatten. Die thatsächlichen

Wahrnehmungen bestätigen die Richtigkeit dieser Angaben: geheime Vereinigungen, welche durch Vertrauensmänner mit einander in Verbindung stehen, sollen dazu dienen, vom Auslande bezogene socialistische Zeitungen und Flugblätter zur massenhaften Verbreitung zu bringen und zur Befolgung geschäftsmäßiger Agitatoren im Stillen Beiträge zu sammeln. Bestimmte Anzeichen sprechen überdies dafür, daß die Leiter der hiesigen Socialdemokratie mit Nihilisten, Radikalen und Internationalen in Verbindung stehen. Für die beabsichtigte Concentrirung in Berlin zeugt die neuerdings stattgehabte Ueberfiedlung eines hervorragenden Agitators aus der Provinz nach Berlin.“ Berlin und Umgebung war bei unabläßig fortgesetzter Untermühlung einer die öffentliche Sicherheit bedrohenden Gefahr ausgesetzt. Der Gefahr vorzubeugen erschien dringende Pflicht, um so dringender angesichts der Rückkehr des Kaisers. Sofort wurden am 29. und 30. November 42 Personen aus Berlin ausgewiesen, darunter die Reichstagsabgeordneten Frißsche (Cigarrenmacher) und Hasselmann (Schriftsteller). Die Ausgewiesenen erhielten Befehl, binnen 3—4 Tagen Berlin zu verlassen.

Am 5. December Nachmittags 12 Uhr 10 Minuten fuhr der Zug, welcher den Kaiser führte, im Potsdamer Bahnhof zu Berlin ein. Die Kaiserin hatte von Karlsruhe ihren hohen Gemahl begleitet. Die kronprinzliche Familie war dem Kaiser entgegengefahren und in Großkreuz in dessen Salonwagen eingestiegen. Am Bahnhof zu Berlin erwarteten den Kaiser sämtliche Minister (außer Bismarck), die Feldmarschälle Moltke und Manteuffel, der neue Oberbürgermeister von Berlin, Dr. v. Jordanbeck und andere Persönlichkeiten. Nach dem Verlassen des Waggons begrüßte der Kaiser die am Bahnhof versammelten Prinzen und Prinzessinnen, betrat den Empfangsalon und richtete an die dort Versammelten folgende Worte: „Sie werden mit Mir fühlen, mit wie gemischten Empfindungen ich in diesem Augenblicke vor Ihnen stehe; denn Sie haben ja die Zeit, seit jenes schmerzliche Ereigniß Mich betroffen, mit Mir durchlebt. So schwer die körperlichen Leiden waren, die Ich zu tragen hatte, so waren sie doch nicht so quälend, als die Wunde, die in Meinem Herzen dadurch geschlagen wurde, daß es gerade in Meiner Residenz, daß es ein Preuße war, durch welchen Mir diese Heimfuchung auferlegt wurde.“ Zum Oberbürgermeister Jordanbeck sprach der Kaiser: „Ich sehe Sie zum

erstemal in Ihrer neuen Stellung zur Hauptstadt Meines Landes, kann Sie also gleich mit einem Danke für den Empfang begrüßen, den das Zusammenwirken so vieler Vereine und ausgezeichneten Persönlichkeiten Mir entgegenbringt, der nicht allein Meine Erwartungen, sondern auch Meine wiederholt ausgesprochenen Wünsche weit übertreffen zu wollen scheint. Möge das Aussprechen Meines Dankes für alle, welche dabei mitgewirkt haben, Mein erster Auftrag für Ihre beginnende Amtsthätigkeit sein. Ich kann nur wünschen, daß die Gefinnungen der Theilnahme, welche der Bürgerschaft Berlins diesen Empfang für Mich eingegeben haben, auch dauernde sein mögen, und habe um so größeres Vertrauen darauf, als Mir diese Theilnahme nicht allein in Unserem engeren, sondern auch im weiteren deutschen Vaterlande, ja weit über die Grenzen Europa's hinaus von überallher, wo Deutsche ansäßig sind und wirken, in herzlichster Weise zugerufen worden ist." Zu den Staatsministern und den Präsidenten der beiden Häuser des Landtags sich wendend, sprach der Kaiser: „Die schmerzlichen Erfahrungen, welche Mich persönlich betroffen, haben aber auch wunde Stellen in unseren gesamten gesellschaftlichen Verhältnissen aufgedeckt und erkennen lassen, welche nur von der starken Hand des Gesetzes geheilt werden können, dessen Einwirken neuerdings aufgerufen werden mußte. Wird dadurch die Heilung auch dieser Wunden erreicht, so will Ich gern für das allgemeine Wohl geblutet haben und Mich freuen, daß es seitdem doch schon so vielen Augen aufgegangen ist, die nicht an die Tiefe jener Wunden glauben wollten. Ich sage daher allen denen Meinen Dank, welche in der Gesetzgebung zur weiteren Entwicklung dieser Erkenntniß mitgewirkt haben, und kann nur noch den Wunsch aussprechen, daß auch die ausführenden Behörden mit energischer, nach allen Seiten gerechter Handhabung dahin wirken mögen, Absicht und Zweck des Gesetzes zu erreichen. Ihnen, Meine Herren Präsidenten, wird es gewiß eine willkommene Aufgabe sein, in diesem Sinne Geist und Ziele der Volksvertretung zu pflegen.“ Darauf bestieg der Kaiser mit der Kaiserin einen sechsspännigen offenen Wagen und fuhr, begleitet von 21 Wagen mit den Prinzen, Prinzessinnen und dem Gefolge, durch die Spaliere der studentischen und anderen Körperschaften, unter dem fortwährenden Jubelrufen der zahllosen Menschenmassen, nach dem Schloß. Die Majestäten erschienen mehrmals auf dem

Balkon. Die Korporationen zogen in geschlossenen Zügen vorüber. Um 5 Uhr begann eine allgemeine Illumination der Stadt. Der Reichsanzeiger veröffentlichte drei Erlasse des Kaisers vom 5. December. Der erste war an den Kronprinzen gerichtet und drückte den Entschluß des Kaisers aus, nach wiederhergestellter Gesundheit „mit dem heutigen Tage“ die Regierungsgeschäfte wieder zu übernehmen. Die beiden anderen Erlasse, an den Reichskanzler und an das Staatsministerium gerichtet, machten Mittheilung von dem ersten und gaben den Auftrag, denselben durch die Gesetzsammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. In einem besonderen Schreiben vom 5. December sprach der Kaiser dem Kronprinzen seinen „innigen Dank“ aus „für die mit voller Hingebung und sorgfamer Beachtung Meiner Grundsätze erfolgreich geführte Vertretung.“ Am 7. December empfing der Kaiser die städtischen Behörden von Berlin und nahm deren Adresse entgegen. In seiner Antwort auf dieselbe sagte er unter anderem folgendes: „Die Vorsehung hat zugelassen, daß mich so Schweres betroffen. Als ich errettet war, fand ich darin eine Mahnung, mich zu prüfen, ob ich meinen Lebenslauf so eingerichtet, meine Pflichten so erfüllt habe, daß ich werth war, gerettet zu werden. Wenn ich die kurze Zeit, welche mir noch zugemessen ist, ungetrübt verlebe, so ist es der Wille der Vorsehung, und wenn es anders kommen sollte, so ist es auch der Wille der Vorsehung. Menschliche Vorsicht ist gegen solche Dinge, wie sie mir zugestoßen, ohnmächtig. Eine Aenderung der Gesetze ist nothwendig geworden. Wie nothwendig diese Aenderung für Deutschland und die Einzelstaaten war, liegt jetzt wohl allen klar vor Augen; aber auch für die anderen Staaten ist dadurch eine Anregung gegeben. Ist ja doch bewiesen, daß weitverzweigte Verbindungen existiren, und zwar mit dem ausgesprochenen Princip, die Häupter der Staaten zu beseitigen. Die Hauptsache ist aber, wie Sie in der Adresse richtig bemerken, die Erziehung der Jugend. Hier gilt es, die Augen offen zu halten. Das ist Ihre Aufgabe, die Herzen der Jugend so zu lenken, daß solche Gefinnungen nicht wieder aufwachsen, und dabei ist das wichtigste die Religion. Die religiöse Erziehung muß noch viel tiefer und ernster gefaßt werden. In dieser Beziehung ist auch in dieser Stadt nicht alles gut bestellt.“

Die Eröffnung des preußischen Landtages erfolgte am 19. November. Graf Stolberg verlas die Thronrede, welche den Frevel und die Schmach der Attentate und die patriotischen Kundgebungen des deutschen Volkes berührte, ein Deficit im Etat und die Nothwendigkeit einer Anleihe ankündigte und als Vorlagen hervorhob: ein Ressortgesetz, Entwürfe zur Ausführung und Ergänzung der deutschen Justizgesetze, sowie zur kräftigeren Zusammenfassung und Ordnung des Eisenbahnwesens und zur Ergänzung des Eisenbahnnetzes, ein Gesetz über die Aufbringung der Gemeindeabgaben, über Feststellung der Bestimmungen in Betreff der Vorbildung für den höheren Verwaltungsdienst, über Neuordnung der Rechts- und Disciplinarverhältnisse der Studirenden. Beide Häuser hielten sofort ihre erste Sitzung, in welcher die bisherigen Präsidenten, der Herzog von Ratibor und v. Bennigsen, Ansprachen hielten und darin vorzugsweise von den Attentaten sprachen, Bennigsen auch den „mörderischen Angriff auf den Herrscher eines befreundeten Landes“ (vom 17. November) erwähnte. Das Herrenhaus wählte zum Präsidenten den Herzog von Ratibor, zu Vicepräsidenten den Grafen Arnim-Boitzenburg und den Oberbürgermeister Hasselbach. Am 20. November wählte das Abgeordnetenhaus auf Windthorst's Antrag durch Zuruf wieder das vorjährige Präsidium: v. Bennigsen, Klotz (Fortschrittspartei) und Bethusy-Huc (freikonservativ). Der Finanzminister Hobrecht legte am 20. den Staatshaushaltsetat für 1879 bis 1880 vor, worin die ordentlichen Einnahmen auf 642,575,308, die ordentlichen Ausgaben auf 652,641,614 M. berechnet waren, sodas sich das Deficit im Ordinarium auf 10,076,308 M. belief. Dazu kamen noch sehr bedeutende außerordentliche Ausgaben, sodas das Gesamtdeficit 73,750,000 M. betrug. Der Minister sprach die Hoffnung aus, das das Deficit ein vorübergehendes sein werde, das die Einnahmen aus den Forsten, den direkten und indirekten Steuern und den Eisenbahnen ein Mehr aufweisen würden, was freilich eine Steigerung des Gesamtwohlstandes voraussetze, und empfahl schließlich mögliche Beschränkung der Ausgaben. An die Bismarck'schen Ideen sich anschließend, bezeichnete er es als die Aufgabe der Reichsverwaltung, dafür zu sorgen, das die eigenen Einnahmen des Reiches sich vermehren und dadurch die Matrikularbeiträge der einzelnen Staaten herabgesetzt würden, und das dieselben in den Stand gesetzt würden, durch

Ueberschüsse, die ihnen überwiesen werden, theils Uebelstände ihrer eigenen Finanzen zu beseitigen, theils die Kommunen durch Uebertreibungen zu erleichtern. In einer Ausbildung der dem Reiche überwiesenen Zölle und Verbrauchssteuern seien die Hilfsmittel zu suchen, um den nicht nur in Preußen, sondern in allen Bundesstaaten hervorgetretenen Schwierigkeiten der finanziellen Lage zu begegnen und sie in den Stand zu setzen, im Interesse der kommunalen Verbände Steuerreformen herbeizuführen. Die Einnahmen aus den direkten Steuern sollten eine Erleichterung im Staatshaushalt erfahren und die Abhilfe da gesucht werden, wo sie jedenfalls auf die den Steuerzahler am wenigsten drückende Weise gewährt werden könne, auf dem Gebiete der dem Reiche überwiesenen indirekten Steuern. Die 4 Gesetzentwürfe über die Ausführung der Civilproceßordnung, die Uebergangsbestimmungen zur Civil- und Strafproceßordnung, die Ausführung der Konkursordnung und die Zwangsvollstreckung gegen Beneficialerben wurden am 22. November ohne principielle Debatte an eine Kommission von 21 Mitgliedern verwiesen. Schorlemer-Mst stellte am 26. November die Interpellation, ob die Staatsregierung gewillt sei, im Bundesrathе gesetzgeberische Maßregeln gegen den überhandnehmenden Wucher zu beantragen, welche Maßregeln hinielten auf Wiedereinführung von Zinsbeschränkungen, auf Wiedereinführung der civilrechtlichen Unverbindlichkeit wucherischer Rechtsgeschäfte und Strafbarkeit des gewerbsmäßigen Betriebes und der Verschleierung solcher Geschäfte, auf Beschränkung der allgemeinen Wechselfähigkeit. Zur Begründung der Interpellation wies Schorlemer-Mst auf den Nothstand hin, welchen der zunehmende Wucher in Stadt und Land hervorgerufen habe, auf den Druck, welcher besonders auf dem kleinen Handwerker, dem Landwirth und dem niederen Beamtenstand in Berlin laste; letzterer habe eine Schuldenlast von etwa 3 Mill. M. und sei fast völlig in den Händen der Wucherer, welche sich für ihre Darlehen 60 bis 200 Procent zahlen lassen. Falls die Regierung keine Maßregeln zur Abhilfe in Aussicht stelle, werde er mit seinen Freunden einen hierauf bezüglichen Antrag im Reichstag stellen. Justizminister Leonhardt erwiderte, daß er keine bestimmte Antwort ertheilen könne, daß jedenfalls ein eingehendes Studium der Verhältnisse vorausgehen müßte, daß aber die Regierung dem Gegenstand nach wie vor ihr lebhaftes Interesse zuwende. In der

folgenden Debatte sprachen im Sinne des Centrums die Alt- und Neukonservativen Meyer (Arnswalde) und Wedell, principieell dagegen Braun und Windhorst (Bielefeld); Meyer (Breslau) und Nasse erklärten sich allenfalls bereit zur Abhilfe, falls andere Mittel vorgeschlagen würden. Der Gesetzentwurf über eine anderweitige Fassung des Gesetzes wegen Ausführung des Reichsgesetzes über den Unterstützungswohnsitz wurde am 26. November in erster und zweiter Berathung erledigt. Die Generaldebatte über den Etat fand am 27. und 28. November statt. Es betheiligten sich dabei von den Nationalliberalen Lasker und Niedert, von den Freikonservativen v. Zedlig, von den Neukonservativen v. Köller, von den Altkonservativen v. Minnigerode, von der Fortschrittspartei Richter, vom Centrum Dauzenberg, von den Ministern Hobrecht und Friedenthal. Lasker sprach die Ansicht aus, daß das thatsächliche Deficit nicht auf 73, sondern nur auf 30 Mill. M. sich belaufe, gab zu, daß es dringend nothwendig sei, das Reich durch Uebertreibung ausreichender indirekter Steuern von den Matrikularbeiträgen der Einzelstaaten unabhängig zu machen, sprach aber zugleich, bei der innigen Verbindung der beiderseitigen Finanzsysteme, dem Reiche das Recht zu, zu fordern, daß eine rationelle Finanzwirthschaft in den Einzelstaaten eingeführt werde, und erklärte demgemäß den Reichstag für berechtigt, an die Bewilligung neuer Steuern die Bedingung zu knüpfen, daß für eine solch' rationelle Wirthschaft die nöthigen Garantien geboten würden. Richter gab der wirthschaftlichen Politik der Regierung das schlimme Zeugniß, daß sie auch das beste Finanzsystem ruiniren müsse, hielt für besonders ungünstig den Bergwerks- und Hüttenwerksbetrieb, die Eisenbahn- und Tarifpolitik der Regierung und tadelte die Unklarheit der Steuerreformpläne des Reichskanzlers. Minister Hobrecht suchte die Kritik Richters, der Richtiges und Falsches unter einander gemengt habe, zu entkräften und sagte schließlich den Parlamentariern: „Sollte eine Beseitigung der finanziellen Schwierigkeiten dem Landtag nicht anders möglich scheinen als mit Verstärkung der verfassungsmäßigen Bestimmungen über sein Budgetrecht, so sollte er seinerseits eine solche Bestimmung in dem Sinne formuliren, wie es ihm nothwendig erscheint.“ Darauf wurde der ordentliche Etat, mit Ausnahme einiger Special-etats, und das ganze Extraordinarium an die Budgetkommission

verwiesen. Das Ressortgesetz, welches das Abgeordnetenhaus in der Sitzung vom 28. März abgelehnt hatte, wurde in einer etwas veränderten Fassung aufs neue vorgelegt. Die Regierung beantragte die Trennung der Domänen- und Forstverwaltung vom Finanzministerium und die Uebertragung derselben auf das landwirthschaftliche Ministerium, sowie die Theilung des Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten in ein Ministerium der öffentlichen Arbeiten und in ein Ministerium für Handel und Gewerbe, unter Ueberweisung des technischen Unterrichtswesens (mit Ausschluß des Navigationschulwesens) an das Unterrichtsministerium. Das Ministerium der öffentlichen Arbeiten sollte die Bauabtheilung, die beiden Eisenbahnabtheilungen, die Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung umfassen. Das Ministerium für Handel und Gewerbe sollte dem Präsidenten des Reichskanzleramtes (Hofmann) übertragen werden, welcher als solcher die Handels- und Gewerbeangelegenheiten beim Reiche verwaltete. Das Gesetz durchlief im Abgeordnetenhaus die drei Lesungen am 2., 18. und 20. December und wurde von demselben angenommen nebst einer von der Budgetkommission vorgeschlagenen Resolution, wonach die Staatsregierung aufgefordert werden sollte, „die Uebertragung der Aufsichtsrechte über das preussische Eisenbahnwesen auf das Reich baldigst herbeizuführen.“ Der Handelsminister Maybach hatte sich mit dieser Resolution schon in der Sitzung der Budgetkommission einverstanden erklärt und dabei erwähnt, daß Entwürfe eines Reichsgesetzes über das Eisenbahnwesen, über die Errichtung eines Eisenbahnrathes und über die Errichtung eines Eisenbahnverwaltungsgerichtshofes bereits ausgearbeitet seien, und daß durch das erstere bezweckt werde, die Aufsicht über das Eisenbahnwesen sämmtlicher deutschen Staaten auf das Reich überzutragen.

Bei der zweiten Berathung des Stats des Ministeriums des Innern interpellirte am 9. December Virchow den Minister Graf Eulenburg über die Verhängung des kleinen Belagerungszustandes. Obgleich der Minister in seinem Rechte war, wenn er die Beantwortung dieser Interpellation verweigerte, da die Regierung hinsichtlich dieser Maßregel nur dem Reichstag verantwortlich war, so stand er doch nicht an, eine ausführliche Antwort zu geben. Er sprach von der nach dem Erlaß des Socialistengesetzes eingetretenen Propaganda der Socialdemokratie, von der außergewöhn-

lich lebhaften Thätigkeit der Führer, von den Attentaten auf die Monarchen, von dem Zusammenhang dieser Attentate, von der Verbindung der Berliner Nihilisten und Internationalen mit den Leitern der Socialdemokratie und schloß mit den Worten: „Diese Erwägungen sind es gewesen, welche die Regierung haben bestimmen müssen, von den Maßregeln des Gesetzes Gebrauch zu machen, um die Schule des Verbrechens zu schließen. Die Schule des Verbrechens kann aber nicht geschlossen werden, wenn die Wirksamkeit der Lehrmeister fortbauert, und darum war es vor allen Dingen erforderlich, diese Lehrmeister zu entfernen und ihren nachtheiligen Einfluß auf die größere Menge zu beseitigen. Mit Ihnen, mit dem Lande, mit dieser Stadt theilt die Regierung das schmerzliche Bedauern darüber, daß dergleichen Maßregeln nothwendig geworden sind. Der Preis aber, um den dies allein hätte vermieden werden können, war ein zu hoher; es war die Verantwortung, irgend etwas zu versäumen, was geeignet war, den öffentlichen Frieden und die Ordnung in dieser Stadt und vor allem ein theures Leben zu sichern, welches dieser Stadt seit kurzem wieder anvertraut ist.“ An diese Erklärung des Ministers knüpfte sich eine Debatte, in welcher Birchow nicht den Minister tadelte, daß er das Gesetz ausgeführt hatte, sondern dessen Vorgänger, welcher bei den socialistischen Aufzügen, Versammlungen und Demonstrationen nicht mit Polizei eingeschritten sei und so das Uebel sich habe immer mehr vergrößern lassen, und den Reichskanzler, durch dessen „schlechte Politik“ wir tiefer und tiefer in eine Gesetzgebung verfallen, die einen immer peinlicheren und widerwärtigeren Charakter annehme. Man müsse zwischen Revolutionären und Königsmördern unterscheiden; es gebe „gute Revolutionäre“; der Plan der Regierung sei gewesen, die Fortschrittspartei durch den Socialismus, wie den Teufel durch Beelzebub, auszutreiben. Birchow's Fraktionsgenossen, Richter und Hänel, vertheidigten gleichfalls die Haltung der Fortschrittspartei, welche sie geradezu die wahre Gegnerin des Socialismus nannten. Graf Bethusy-Huc wunderte sich darüber, daß Birchow über laxen Handhabung der Polizei spreche, da seine Partei seit 18 Jahren beständig über Eingriffe der Polizei in die Rechte der Bürger klage, und vertheidigte die Bismarck'sche Politik. Lascker bedauerte, daß bei dieser Frage, welche vor das Forum des Reichstags, nicht des Landtags gehöre,

die Parteien durch gegenseitige Anschuldigungen das Ansehen der Landesvertretung schädigen, und sprach seine Ansicht über die Regierungsmaßregel dahin aus, daß dieselbe „auf allen Seiten im Lande unzweifelhaft große Betrübniß hervorgerufen habe.“

Die interessantesten Debatten wurden durch zwei Anträge Windthorst's hervorgerufen. Der eine verlangte die Wiederherstellung der aufgehobenen Artikel 15, 16 und 18 der preußischen Verfassung, welche sich auf das Verhältniß des Staates zur Kirche bezogen, der andere bezweckte eine Sistirung des Klostergesetzes vom 31. Mai 1875. In demselben war für solche Niederlassungen, welche sich mit dem Unterricht und der Erziehung der Jugend beschäftigten, die für die anderen Niederlassungen auf 6 Monate festgesetzte Auflösungsfrist bis auf 4 Jahre verlängert, damit inzwischendurch durch Gründung weltlicher Unterrichtsanstalten ein Ersatz für die aufgehobenen geistlichen geboten werden könnte, und dem Kultusminister war sogar die Befugniß eingeräumt, einzelnen Ordensmitgliedern die Erlaubniß zur Ertheilung des Unterrichtes über diese 4 Jahre hinaus zu gewähren. Diesen mit dem Unterricht und der Erziehung sich beschäftigenden Niederlassungen sollte nach dem Windthorst'schen Antrag, bis zur weiteren gesetzlichen Regelung, die Möglichkeit der Fortexistenz gesichert sein. Von den beiden Anträgen stellte das Centrum den letzteren als den weniger bedeutenden in den Vordergrund und wollte erst, wenn dieser durchdrang, den ersteren, welcher die Maigesetze auseinander sprengen sollte, auf die Tagesordnung bringen. Daß das Centrum die Anträge überhaupt stellte, war auffallend; es konnte sich keinen Erfolg versprechen. Vielleicht war die Absicht nur die, die Regierung zu veranlassen, daß sie einen Einblick in den Stand der Unterhandlungen mit Rom und in das Maß ihrer Zugeständnisse gestattete. In der Sitzung vom 11. December begründete Bachem den Antrag bezüglich der Sistirung des Klostergesetzes, indem er auf die finanzielle Schädigung zahlreicher katholischer Gemeinden hinwies und an das Gefühl appellirte. Kultusminister Falk gab dem Centrum zu verstehen, daß er dessen Taktik durchschaue, legte in einem glänzenden Vortrag, dessen schmeidigem Tone man nichts von Erschütterung seines Postens oder von Sehnsucht nach Canossa oder Damaskus (wie der Vikar Prinz Radziwill in einer Flugschrift empfahl) an-

merkte, die ganze kirchenpolitische Lage dar und beantragte im Namen der Regierung, den Windhorst'schen Antrag zu verwerfen. Es sei gar kein Bedürfnis vorhanden, die im nächsten Sommer ablaufende Frist des Klostergesetzes zu verlängern, da bis Mai 1879 ein vollständiger Ersatz geschaffen sein werde. Von 819 Ordensniederlassungen seien 764 aufgelöst worden; von dem Rest sollen 8, die sich mit der Krankenpflege beschäftigen, für immer bestehen bleiben, die anderen gleichfalls aufgelöst werden. Die Konsequenz der Annahme des Antrags wäre die Wiederherstellung aller aufgehobenen Niederlassungen. Das sei unmöglich für den Staat. Bezüglich der Schule werde der Staat keinen Schritt zurückthun. Die Hauptsache sei für ihn der Hintergrund, auf dem dieser Antrag sich bewege, und das sei der Antrag auf Wiederherstellung der Artikel 15, 16, 18 der Verfassung, den das Centrum mit kluger Taktik in die zweite Linie gestellt habe, weil der vorliegende populär sei. Die Wiederherstellung dieser Artikel würde sämtliche Maigesetze über den Haufen werfen. „Sie muthen uns also keinen Frieden auf der Basis unbedingter Umkehr zu. Einen solchen Vorschlag kann man wohl einem Gegner machen, der niedergeschmettert am Boden liegt, gefnebelt an Händen und Füßen, nicht einem Gegner, der aufrecht steht und aufrecht stehen bleiben wird.“ Unter solchen Bedingungen sei kein Frieden möglich; das würden die Herren, die ja so klug seien, sich selbst sagen. „Wer wird Ihnen also glauben, daß Sie den Frieden wünschen?“ Die Staatsregierung habe keinen Augenblick einen Zweifel darüber gelassen, daß sie den Kampf nicht um des Kampfes, sondern um des Friedens willen führe. Wenn man ja nur den rein menschlichen Standpunkt im Auge behalte, müsse man sagen: einen Kampf, wie den, führt kein Mensch um des Kampfes willen, weil er es nicht aushalten kann. Fürst Bismarck habe einmal das Ende des Kulturkampfes in die Zeit eines friedliebenden Papstes verlegt. Der Fall sei eingetreten. Leo XIII. habe seine friedliche Gesinnung vielfach ausgedrückt. Die Regierung habe sich gefragt, ob sich jetzt durch Erörterungen eine Basis für den Frieden finden lasse. Die Natur dieser Basis liege in dem allen bekannten Schreiben des Kronprinzen an den Papst. Darnach sollten die principiellen Fragen aus der Erörterung fortfallen und die Aufmerksamkeit zunächst auf solche Punkte gelenkt werden, deren Ausgleichung mög-

lich sei, auf der einen Seite ohne Verletzung der Gesetze des Staates und auf der anderen Seite ohne Verletzung der kirchlichen Principien. Der Raum sei nicht gar zu eng. Er erinnere daran, was in anderen Ländern als zulässig gelte und wie viele Bestimmungen der sogenannten Maigesetze sofort unanwendbar würden, wenn nur ein Weniges geschähe. Aber die friedliche Zustimmung und das redliche Wollen des Friedens reichen zum Abschluß desselben noch nicht aus; denn auch der friedfertigste Träger der Kurie bleibe doch immer Träger der Kurie, und andererseits würde die Regierung unverantwortlich handeln, wenn sie das, was sie in diesem Kampfe mühsam errungen, ohne weiteres dahin gäbe. Der Minister schloß mit den Worten: „Die Regierung glaubt aussprechen zu dürfen, daß gerade der Besitz dieser Gesetze eine unabweisliche Nothwendigkeit für sie war, wenn sie überhaupt mit Ernst zu einem gedeihlichen Frieden kommen wollte, und darum wird die Staatsregierung diese Position, solange nicht die angedeuteten Voraussetzungen erfüllt sind, festhalten, auch gegen den Strom.“ Windthorst nahm in seiner Erwiderung eine andere Basis für den Frieden an als der Minister. „Die Basis ist gefunden in der Verfassung, die der edelste Herrscher Preußens, der Monarch, der die Parität am besten verstand (Friedrich Wilhelm IV.), genehmigt hat; ich glaube, der jetzige Monarch hat dieselbe Gesinnung; aber wir sind ausgeschlossen aus diesem Kreise, ausgeschlossen von allen officiellen Beziehungen, und werden wie die Paria's behandelt.“ Mit Zustimmung aller seiner „Fraktionsgenossen und aller wahrhaften Katholiken“ erklärte er, daß sie jede Verständigung der Regierung mit der Kurie mit Freude begrüßen und sich derselben unbedingt und ganz unterwerfen würden, selbst wenn dem Staate um des lieben Friedens willen zu viel Concessionen gemacht sein sollten; aber in politischen Fragen würden sie ihrer innersten Ueberzeugung folgen. Darauf wurde von Hauke, Bethusy und anderen der Antrag gestellt, über den Antrag Windthorst's zur Tagesordnung überzugehen. Der Hauke'sche Antrag wurde mit allen Stimmen gegen die des Centrums, der Polen und einiger Altconservativen angenommen. Die Pariser Blätter, *Siècle* und 19. Jahrhundert, sagten über die Rede Falk's: „den französischen Staatsmännern könne die Festigkeit dieser Sprache nicht genug empfohlen werden. Wenn das deutsche Reich sich von den ultramontanen Umtrieben bedroht fühle,

so seien dieselben für die französische Republik noch weit gefährlicher, noch weit unerträglicher.“ Andere Gesetze und Anträge kamen erst im folgenden Jahre zur Berathung oder zum Abschluß, so das Kommunalsteuergesetz, welches am 10. December nach der ersten Berathung an eine Kommission gewiesen wurde. Das Herrenhaus erledigte in seiner Sitzung vom 19. December mehrere Gesetzentwürfe aus früheren Sessionen, wie den über die Befähigung zum höheren Verwaltungsdienst und über Kompetenzkonflikte zwischen Gerichten und Verwaltungsbehörden. Vom 21. December bis zum 8. Januar 1879 trat eine Vertagung des Landtags ein.

Inzwischen hatte Fürst Bismarck zur Durchführung seines Planes, das Reich finanziell auf eigene Füße zu stellen, weitere Schritte gethan. Diesem Zwecke diente die Konferenz der Finanzminister der Einzelstaaten, welche am 5. August unter dem Vorsitz des Präsidenten des Reichskanzleramtes in Heidelberg zusammentrat. Sämtliche Bevollmächtigte waren darin einig, daß eine erhebliche Steigerung der Einnahmen des Reiches unerläßlich und daß diese nur auf dem Gebiete der indirekten Steuern zu erstreben sei. Dem Reichstagsabgeordneten Freih. v. Arnim, welcher in einem Schreiben vom 19. Oktober im Sinne des „freien wirthschaftlichen Vereins des Reichstags“ bei dem Fürsten anfragte, ob die Reichsregierung beabsichtige, dem Reichstag bei seiner nächsten Session den Entwurf eines neuen Zolltarifs vorzulegen, antwortete Bismarck am 25. Oktober, es liege allerdings in seiner Absicht, eine umfassende Revision des Zolltarifs herbeizuführen und die dazu erforderlichen Anträge zunächst der Prüfung der verbündeten Regierungen zu unterbreiten; die Vorarbeiten seien bereits in Angriff genommen. Darauf stellte Bismarck in einem Schreiben vom 12. November beim Bundesrath den Antrag auf Revision des Zolltarifs und Einsetzung einer Kommission, und der Bundesrath faßte am 12. December den Beschluß, eine aus Bevollmächtigten der Bundesstaaten bestehende Tariffkommission einzuberufen. In einem Schreiben vom 15. December an den Bundesrath stellte Bismarck die Grundzüge der von ihm beabsichtigten Zollreform auf. Doch blieb er bei dieser nicht stehen; denn „in erster Linie steht für mich das Interesse der finanziellen Reform: Verminderung der direkten Steuerlast durch Vermehrung der auf indirekten Abgaben beruhenden Einnahmen des Reiches. Es beruht nicht auf Zufall,

daß andere Großstaaten, zumal solche mit weit vorgeschrittener politischer und wirthschaftlicher Entwicklung, die Deckung ihrer Ausgaben vorzugsweise in dem Ertrag der Zölle und der indirekten Steuern suchen. Die direkte Steuer, welche in einem für jeden einzelnen Steuerpflichtigen im voraus festgestellten Betrag dem einzelnen Besteuereten abgefordert und nöthigenfalls durch Zwang von ihm beigetrieben wird, wirkt ihrer Natur nach drückender als jede indirekte Abgabe, die in ihrem Betrage, sowohl der Gesamtheit, als dem Einzelnen gegenüber, an den Umfang des Verbrauchs besteuert Gegenstände sich anschließt und, soweit sie den einzelnen Konsumenten trifft, von diesem in der Regel nicht besonders, sondern in und mit dem Preise der Waaren entrichtet wird. In dem größten Theile Deutschlands haben die direkten Steuern, einschließlich der Kommunalabgaben, eine Höhe erreicht, welche drückend ist und wirthschaftlich nicht gerechtfertigt erscheint. Am meisten leiden unter derselben diejenigen Mittelklassen, deren Einkommen sich etwa in der Grenze bis zu 6000 M. bewegt und welche durch die direkten Steuern noch häufiger als die Angehörigen der untersten Steuerklassen in ihrem wirthschaftlichen Bestande untergraben werden. Nicht in Vermehrung der für die Zwecke des Reiches und der Staaten nothwendigen Lasten, sondern in der Uebertragung eines größeren Theiles der unvermeidlichen Lasten auf die weniger drückenden indirekten Steuern besteht das Wesen der Finanzreform, zu deren Verwirklichung auch die Zolltarif-Revision dienen soll. Um eine dieser Rücksicht entsprechende Grundlage für die Revision zu gewinnen, empfiehlt es sich meines Erachtens, nicht bloß einzelne Artikel, welche sich dazu besonders eignen, mit höheren Zöllen zu belegen, sondern zu dem Princip der Zollpflichtigkeit aller über die Grenze eingehenden Gegenstände, welche in der preußischen Zollgesetzgebung vom Jahre 1818 an als Regel aufgestellt war und später in der allgemeinen Eingangsabgabe des Vereinszolltarifs bis zum Jahre 1865 seinen Ausdruck fand, zurückzukehren. Von dieser allgemeinen Zollpflicht würden diejenigen für die Industrie unentbehrlichen Rohstoffe auszunehmen sein, welche in Deutschland gar nicht (wie Baumwolle), und nach Befinden auch die, welche nur in einer ungenügenden Quantität oder Qualität erzeugt werden können. Alle nicht besonders ausgenommenen Gegenstände sollten mit einer Eingangsabgabe belegt

sein, die nach dem Werthe der Waaren und zwar unter Zugrundelegung verschiedener Procentsätze, je nach dem Bedarf der einheimischen Produktion, abzustufen wäre.“ Der Werth der Waareneinfuhr im Jahre 1877 wurde nach den statistischen Erhebungen auf 3877 Mill. M. geschätzt, wovon etwa 2853 Mill. M. auf bisher zollfreie Artikel fallen. Selbst angenommen, daß die Hälfte der letzteren Summe auch künftig zollfrei bliebe, so hätte man doch eine weitere zollpflichtige Einfuhr im Werth von etwa 1400 Mill. M., was, eine durchschnittliche Eingangsabgabe von 5 Procent vorausgesetzt, die jährliche Zolleinnahme um 70 Mill. M. erhöhen würde. Darauf wurde hingewiesen auf die Zollschranken, mit welchen sich die Nachbarstaaten umgeben haben, und auf die Nothwendigkeit, daß mit der Revision der Grenzzölle eine Revision der Eisenbahntarife Hand in Hand gehe. „Es kann auf die Dauer den einzelnen Staats- und Privateisenbahn-Verwaltungen nicht die Berechtigung verbleiben, der wirthschaftlichen Gesetzgebung des Reiches nach eigenem Ermessen Konkurrenz zu machen, die Handelspolitik der verbündeten Regierungen und des Reichstags nach Willkür zu neutralisiren und das wirthschaftliche Leben der Nation den Schwankungen auszusetzen, welche im Gefolge hoher und wechselnder Einfuhrprämien für einzelne Gegenstände nothwendig eintreten.“ Dieser großartig aufgefaßte und in nationalem Sinne angelegte Reformplan des Reichskanzlers war geeignet, die ganze Wirthschaftspolitik des Reiches und der Einzelstaaten umzugestalten. Die Erhöhung der indirekten Steuern, die Einführung der Schutzzölle und die Reform der Eisenbahntarife waren zu einem eng verschlungenen Finanzsystem vereinigt, von dessen Durchführung man sich eine nachhaltige Besserung unserer wirthschaftlichen Verhältnisse versprechen konnte. Sie bildeten wohl den hauptsächlichsten Gegenstand der Berathungen des nächsten Reichstags. An der Annahme dieses Reformprogrammes war kaum zu zweifeln, da bei wirthschaftlichen Fragen der Fraktionskitt sich zu lösen beginnt. Zunächst wurden die Mitglieder der Zolltariffkommission ernannt, welche unter dem Vorsitz Barnbüler's am 3. Januar 1879 im Reichskanzleramt zu ihrer ersten Sitzung zusammentrat.

Wie sehr der Kaiser die Verdienste des Fürsten Bismarck anerkannte, zeigte er bei verschiedenen Gelegenheiten, die ihm einen Anlaß zu Auszeichnungen boten. Im Juli machte er ihm sein in

ganzer Figur von Winterhalter gemaltes Porträt zum Geschenk, und am 6. November, an welchem Tage Bismarck's einzige Tochter, Gräfin Marie, sich mit dem Legationssekretär Grafen v. Rantzau vermählte, verlieh der Kaiser ihm einen Orden in Gestalt von Krone, Scepter und Schwert, welche Specialität des Adlerordens I. Klasse bisher nur einmal verliehen worden war. In der Diplomatie fand die wichtige Personalveränderung statt, daß der deutsche Botschafter in Konstantinopel, Prinz Reuß, von dort abberufen (er verließ Konstantinopel am 28. Juni) und zum Botschafter in Wien ernannt wurde, und daß derselbe den Gesandten in Madrid, Graf Hagfeld, zum Nachfolger erhielt. Die deutsche Marine erlitt einen Verlust durch den Rücktritt des Contreadmirals Werner. Dieser, durch sein kräftiges Auftreten im Sommer 1873 vor Cartagena allgemein bekannt, konnte sich mit dem „System Stosch“ nicht befreunden und reichte seine Entlassung ein, welche im Oktober bewilligt wurde. Daß der echt seemannische Geist auch bei anderen Führern der deutschen Marine sich finde, zeigte das entschlossene Benehmen des Kapitän Werner in dem Konflikt mit den Bewohnern der Samoa-Inseln. Letztere hatten soeben mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika einen Vertrag geschlossen, wodurch diesen größere Rechte als den übrigen Nationen bewilligt wurden. Da aber der zwischen Deutschland und den Samoa-Inseln abgeschlossene Handels- und Freundschaftsvertrag vom 30. Juli 1877 den Deutschen alle Rechte und Privilegien der meistbegünstigten Nation zusicherte, so verlangte Kapitän Werner, welcher mit dem Kriegsschiff *Ariadne* am 28. Juni in den Hafen von Samoa einlief, für Deutschland die gleichen Rechte wie für die Amerikaner. Die Regierung von Samoa lehnte die Forderung ab. Darauf bemächtigte sich der Kapitän zweier Häfen auf der Insel Upolu, auf welcher die Hauptstadt dieser Inselgruppe gelegen ist, und hielt dieselben besetzt, bis die Interessen der auf Samoa ansässigen Deutschen und des deutschen Handels dem Vertrage gemäß gewahrt wurden. Der Marine gehörte eines der jüngeren Glieder des kaiserlichen Hauses an. Der zweite Sohn des Kronprinzen, der am 14. August 1862 geborene Prinz Heinrich, widmete sich seit dem 21. April 1877 dem Seedienste. Am 14. Oktober trat der Prinz an Bord der Korvette „Prinz Adalbert“ (früher „Sedan“ genannt) von Kiel aus seine große Seereise an,

die ihn an die Küsten von Amerika, Asien und Afrika bringen sollte. Die Dauer der Reise war auf zwei Jahre berechnet. Der Kronprinz und die Kronprinzessin waren am 7. Oktober in Kiel eingetroffen, um ihrem Sohne Lebewohl zu sagen.

In der Entwicklung des Altkatholicismus spielte die Eölibatsfrage immer noch die erste Rolle. Eine andere Frage, welche die Verpflichtung der Altkatholiken zur Zahlung der katholischen Kirchensteuern betraf, hatte die preußische Regierung dahin entschieden, daß nur solche Altkatholiken, welche einer staatlich anerkannten altkatholischen Gemeinde nicht beigetreten seien, zu den katholischen Kirchensteuern herangezogen werden dürften, daß somit auch nur gegen solche die administrative Exekution bezüglich der rückständig gebliebenen Kirchensteuern gestattet sei. Im Einvernehmen mit den Regierungen von Preußen, Baden und Hessen ernannte Bischof Reinkens zu seinem Generalvikar den Bonner Professor Dr. Knoodt, an Stelle des von diesem Posten zurückgetretenen Professor Reusch. Am 12. Juni versammelte sich die altkatholische Synode in Bonn. Die Frage des PriesterEölibats stand auf der Tagesordnung. Die Stimmung war getheilt. Bischof Reinkens sprach sich gegen die Aufhebung des PriesterEölibats aus, und zwar hauptsächlich, weil er als Folge derselben das Eintreten einer Spaltung befürchtete, die ihn der Mitwirkung seiner Freunde und Glaubensgenossen in München und einiger in Bonn berauben und wahrscheinlich auch von der Kirchengemeinschaft mit dem altehrwürdigen Episkopat der Utrechter Kirche trennen würde. Er verlas ein Schreiben des Erzbischofs Heykamp von Utrecht an die Synode, worin dieser seine Bedenken gegen die Aufhebung äußerte und die Kompetenz der Synode in dieser Frage bestritt. Professor Reusch sprach die nämliche Ansicht aus; Prof. Friedrich erklärte, daß in Baiern der Aufhebung des Eölibatszwanges unüberwindliche Rechts Hindernisse im Wege ständen. Andere dagegen wollten diese Gregorianische Einrichtung nicht länger mehr in der altkatholischen Kirche dulden. Sie erklärten, daß der PriesterEölibat nicht dogmatischen, sondern nur disciplinären Charakter habe; daß die sog. Eölibatsgesetze als Gesetze mit dem Geiste des Evangeliums und folglich auch mit dem Geiste der katholischen Kirche nicht im Einklang ständen; daß durch den bestehenden Zwangseölibat vielfach im höchsten Grade ärgerliche und die

Sittlichkeit im Volke tief schädigende Zustände hervorgerufen würden. Auf Grundlage dieser Erwägungen beschloß die Synode am 13. Juni, mit der ausdrücklichen Erklärung, daß hiedurch der wahren kirchlichen Bedeutung des freiwilligen, im Geiste des Opfers übernommenen Eölibats in keiner Weise zu nahe getreten werden solle, mit 75 gegen 22 Stimmen: „Daß die Eingehung einer Ehe durch einen Geistlichen, vom Subdiakon aufwärts, entgegenstehende Verbot des kanonischen Rechts bildet in der altkatholischen Gemeinschaft weder ein Hinderniß für die Ehe von Seiten der Geistlichen, noch für die Verwaltung der Seelsorge durch einen verheirateten Geistlichen; die dieser Bestimmung entgegenstehenden Beschlüsse der zweiten und dritten Synode sind aufgehoben.“ Von staatlicher Seite stand der Ausführung dieses Beschlusses in Preußen und Baden nichts entgegen. Bischof Reinkens hatte schon am 18. Juli 1877 in einem Schreiben angefragt, welche Stellung die Regierungen dieser Staaten zur Eölibatsfrage einnehmen, und vom Präsidenten des badischen Ministeriums des Innern, Stöffer, am 14. Februar 1878 die Antwort erhalten, daß „altkatholische Geistliche, welche nach Aufhebung des Eheverbotes seitens der zuständigen kirchlichen Gewalt eine Ehe eingehen, aus diesem Grunde von civilrechtlichen Nachtheilen unter der Herrschaft des badischen bürgerlichen Rechtes nicht getroffen werden könnten, und daß die Regierung die Ordnung dieser Angelegenheit lediglich der kirchlichen Gewalt anheim stelle, da sie diese Frage als eine innerkirchliche ansehe.“ Das preussische Ministerium äußerte sich in ähnlichem Sinne, das hessische dagegen antwortete ablehnend. Auf den Synodalbeschuß hin veröffentlichte Bischof Reinkens einen Erlaß, worin bestimmt war, daß ein altkatholischer Geistlicher, welcher heiraten wollte, sowohl dem Bischof als dem Kirchenvorstand Mittheilung davon machen sollte, daß ein Geistlicher nur in einer Ehe leben dürfe, die kirchlich eingesegnet sei; daß diese Einsegnung nur durch einen von dem Bischof ausdrücklich dazu ermächtigten Geistlichen vorgenommen werden dürfe. In der römisch-katholischen Kirche trat durch den am 30. Juli erfolgten Tod des Bischofs Beckmann von Osnabrück der eigenthümliche Fall ein, daß von den 12 preussischen Bischofsstühlen nur noch 3 besetzt waren, die von Kulm, Ermland und Hildesheim, deren Inhabern (v. d. Marwitz, Kremenß und Sommerwerk) es bis jetzt gelungen war, in der Zeit

des Kulturkampfes den Konflikten mit den Staatsgesetzen aus dem Wege zu gehen.

Die Vorliebe der Deutschen für Zusammenkünfte der Fachgenossen zeigte sich auch in diesem Jahre. Der Anwaltsverein versammelte sich am 8. März in Frankfurt, die evangelische Kirchenkonferenz am 20. Juni in Eisenach, der Arztetag am 6. August in Eisenach, die Forstmänner am 13. August in Dresden, der Journalistentag am 25. August in Graz, der Juristentag am 29. August in Jena, die Ingenieure am 2. September in München, der volkswirthschaftliche Kongreß am 2. September in Posen, die Architekten am 2. September in Dresden, der Verein für öffentliche Gesundheitspflege am 6. September in Dresden, der internationale Verein gegen Verunreinigung der Flüsse am 9. September in Kassel, der Kongreß für innere Mission am 10. September in Magdeburg, die Naturforscher am 11. September in Kassel, der Weinbaukongreß am 16. September in Würzburg, der Gustav-Adolf-Verein am 17. September in Hamburg, die Philologen und Schulmänner am 30. September in Gera, der Protestantenverein am 8. Oktober in Hildesheim, der Handelstag am 30. Oktober in Berlin.

In Elsaß-Lothringen fand die Eröffnung außerordentlicher Bezirkstage am 29. April statt. Die 3 Vertreter der Stadt Metz wohnten dem lothringischen Bezirkstag, wie in den früheren Sitzungsperioden, nicht bei. Die Thätigkeit dieser Versammlungen beschränkte sich auf die Wahl von 10 Mitgliedern des Landesausschusses und auf die Erledigung einiger Budgetposten. Am 8. Juli wurde der Landesausschuß durch den Oberpräsidenten v. Möller in Straßburg eröffnet. Zum Präsidenten wurde gewählt Schlumberger, zum ersten Vicepräsidenten Jörn von Bulach, zum zweiten Adam. Nach Erledigung der finanziellen Fragen nahm der Landesausschuß in seiner Schlußsitzung vom 10. August einstimmig den Antrag des Ausschußmitgliedes Schneegans an, wonach die Reichsregierung gebeten werden sollte, Elsaß-Lothringen eine eigene Verfassung als Bundesstaat mit dem Sitze der Regierung in Straßburg und eine Vertretung im Bundesrath zu bewilligen. Das Resultat der letzten Reichstagswahlen war freilich nicht ermunternd für die Erfüllung einer solchen Bitte. Die Zahl der Anhänger der Protestpartei war zwar im Abnehmen, aber immerhin verfügte sie noch über 130,726

Stimmen, während die Autonomisten über 72,959 Stimmen. Die drei Bezirkstage in Elsaß-Lothringen wurden am 11. November, die Kreistage zu ihrer ersten Session am 9. September, zur zweiten am 2. December eröffnet. Die statistischen Erhebungen über die Sprachgrenze in Elsaß-Lothringen gaben folgendes Resultat: Unterelsaß zählt 531 rein deutsche, 27 rein französische, 1 vorherrschend deutsche, 1 vorherrschend französische Gemeinde, Oberelsaß 324 rein deutsche, 17 rein französische, 37 vorherrschend deutsche, 6 vorherrschend französische Gemeinden, Lothringen 370 rein deutsche, 341 rein französische, 11 vorherrschend deutsche, 30 vorherrschend französische Gemeinden. Im ganzen hat also Elsaß-Lothringen 1225 rein deutsche, 385 rein französische, 49 vorherrschend deutsche, 37 vorherrschend französische Gemeinden. Aus dieser Zusammenstellung ergibt sich das starke Ueberwiegen des deutschen Elements. Gegenüber den Agitationen der Ultramontanen, welche die Aufhebung der religiösen Orden und die Befreiung der Schule von dem ausschließlichen Einfluß der Geistlichkeit nicht verschmerzen konnten, hatte die Regierung fortwährend einen schwierigen Stand. Es war daher begreiflich, daß dieselbe gegen diejenigen Zeitungen, welche in täglichen Angriffen auf Personen und Einrichtungen das Volk aufhetzten, energisch einschritt. Wie die „Germania“ schon seit Jahren in Elsaß-Lothringen verboten war, so wurde neuerdings auch das Mainzer Volksblatt, die Kölner Volkszeitung und die Frankfurter Zeitung verboten. Der kaiserliche Gnadenerlaß vom 9. Februar wurde durch einen weiteren Erlaß vom 22. September vervollständigt, wonach für alle aus Elsaß-Lothringen stammenden Wehrpflichtigen, welche sich als beurlaubte Rekruten der Einstellung in ihren Truppentheil durch die Flucht entzogen hatten, jede strafrechtliche Verfolgung wegen Fahnenflucht eingestellt und die etwa bereits erkannte, aber noch nicht eingezogene Geldstrafe unter Niederschlagung der rückständigen Kosten erlassen wurde, falls diese Wehrpflichtigen sich bis Neujahr 1879 zur Erfüllung der aktiven Dienstpflicht freiwillig stellten.

In Sachsen hatte der Landtag einige Steuerfragen zu erledigen und die Einführungsbestimmungen zum Gerichtsverfassungsgesetz zu berathen. Hinsichtlich der letzteren herrschte Zwiespalt zwischen der Regierung und der Kommission des Abgeordneten-

hauses. Bevor das Gesetz durchberathen war, wurde der Landtag am 20. Februar vertagt. In ihrem Bestreben, sämtliche Privat-eisenbahnen in die Hand des Staates zu bringen, ließ die Regierung nicht nach, obgleich sich seither gezeigt hatte, daß diese neuan-gekauften Bahnen wegen ihrer schlechten Rentabilität nicht zur Vermehrung der Staatseinnahmen, sondern zur Vermehrung der Staatsschulden beitragen. Bekanntlich brachte das im Jahre 1876 auftauchende Reichseisenbahnprojekt die Regierung auf den Gedan-ken, der Durchführung desselben die Unantastbarkeit des Staats-eigentums entgegenzustellen, und sie gieng, wie Staatsminister v. Könneritz sagte, „bewußt oder unbewußt thatsächlich zum Staats-eisenbahnsystem“ über. In der Abgeordnetenkammer war man bereits zu der Einsicht gekommen, daß man zu eilig vorgegangen sei. Als daher die Regierung die Erwerbung von 5 weiteren Privateisen-bahnen beantragte, lehnte die Kammer am 15. Juli den Ankauf von 3 derselben ab. Die erste Kammer dagegen genehmigte, in ihrer Be-geisterung für den Partikularismus, am 21. Juli den Ankauf sämt-licher 5 Bahnen. Schließlich einigten sich beide Kammern darin, daß 4 Bahnen angekauft werden sollten. Damit waren fast sämt-liche Privatbahnen in den Händen des Staates. Der Schluß des Landtags erfolgte am 24. Juli. Das Fest der silbernen Hochzeit des Königs-paares wurde am 17. Juni und den folgenden Tagen unter lebhafter Betheiligung des Volkes und unter persönlicher Theilnahme mehrerer Fürsten und Prinzen gefeiert. Daß bei den letzten Reichstagswahlen in Sachsen, welches 23 Reichstagsabge-ordnete zu wählen hat, 6 Socialdemokraten gewählt wurden, haben wir schon angeführt. Die dichte Arbeiterbevölkerung des Landes und der auch die höheren Schichten durchdringende Geist des Par-tikularismus macht das Land zu einem sehr günstigen Terrain für socialistische Agitationen. In einer Versammlung vom 18. Mai in Dresden, welche den Zweck hatte, gegen die behauptete Ver-bindung der Socialdemokratie mit dem Attentäter Hödel zu prote-stiren, sagte der Redakteur Bollmar, den politischen Mord mehr entschuldigend als verdammend: „Wir billigen, beziehungsweise entschuldigen den politischen Mord nur in dem Falle, wo ein Volk mundtobt gemacht wird und seine Ansichten nicht geltend machen darf; deshalb nahmen wir seinerzeit Partei für die Wera Cassu-lisch“. Daß dadurch jeder politische Mord gebilligt wird, sofern

jede Partei, welche nicht am Staatsruder sitzt, ihre Ansichten nicht in der Weise geltend machen kann, wie die herrschende Partei, ist begreiflich.

In Hessen wurde der Landtag, nachdem er das Budget berathen hatte, am 3. Juli geschlossen. Dem am 22. November neueröffneten Landtage wurden Gesekentwürfe über die Ausführung der Reichsjustizgesetze und über eine neue Organisation des Ministeriums vorgelegt. Es sollte ein leitendes Staatsministerium errichtet, die Vorstände der übrigen Ministerien demselben als Departementschefs untergeordnet und mehrere Ministerien unter einem Vorstände vereinigt werden. Im Zusammenhang mit diesem Projekt stand die Pensionirung des Präsidenten des Justizministeriums Kempff (21. Oktober), worauf der Ministerpräsident v. Starck, welcher Minister des Großherzoglichen Hauses, des Auswärtigen und des Innern war, auch das Justizministerium übernahm. Das Großherzogliche Haus wurde durch Krankheit und Todesfälle schwer heimgesucht. Die Diphtheritis nistete sich im Schlosse ein. Der Großherzog, der Erbgroßherzog, mehrere Prinzessinnen wurden davon befallen. Am 16. November starb die Prinzessin Marie, geboren den 24. Mai 1874, und am 14. December die Großherzogin Alice, Tochter der Königin Viktoria von England, eine Frau von hervorragenden Geistesgaben. Sie war am 25. April 1843 geboren und seit dem 1. Juli 1862 mit dem jetzigen Großherzog Ludwig vermählt. In Braunschweig mußte sich der Landtag die Frage vorlegen, ob nach einem etwaigen Ableben des 72jährigen, unvermählten Herzogs Wilhelm der Herzog von Cumberland als dessen rechtmäßiger Nachfolger ernannt werden sollte. Die Bevölkerung hatte wenig Lust dazu, aus ihrem Lande ein welfisches Bollwerk zu machen. Man sprach von Anschluß an Preußen oder von vorläufiger Einrichtung eines neuen Reichslandes. Konflikte konnten somit beim Eintreten des oben genannten Falles nicht ausbleiben. Um so nothwendiger war es also, jetzt schon gesetzliche Vorsorge zu treffen, daß für diesen Fall die Ordnung der Staatsverwaltung keine Störung erleide. Der Landtag wurde am 13. December durch den Staatsminister Schulz eröffnet. In der an den Eröffnungsakt sich anschließenden ersten Sitzung des Landtages stellte der Abgeordnete v. Beltheim den Antrag, „an das herzogliche Staatsministerium das Ersuchen

zu richten, dasselbe möge, im Hinblick auf die neuerdings eingetretenen Verhältnisse, in Erwägung ziehen, ob und welche Maßregeln getroffen werden könnten, damit im Falle der Erledigung des Thrones des Herzogthums die ordnungs- und verfassungsmäßige Verwaltung vor Störungen gesichert werde, und zu dem Ende die für sachgemäß erachteten Vorlagen baldthunlichst an die Landesversammlung gelangen lassen“. Dieser Antrag wurde am 20. December vom Landtag einstimmig angenommen. Darauf ersuchte der Minister die Versammlung, sie möchte, noch vor der bevorstehenden Vertagung des Landtags, eine Kommission wählen zur Berathung einer, etwa schon vor Wiederbeginn der Verhandlungen, über diese Angelegenheit eingehenden Vorlage. Auf dies hin wählte die Versammlung am 21. December eine Kommission von 7 Mitgliedern. Der Landtag wurde am nämlichen Tage bis zum 11. Februar vertagt.

In Baden hatte der Landtag, welcher am 15. November 1877 eröffnet worden war, nach kurzer Vertagung seine Geschäfte im Januar wieder aufgenommen. Daß die Debatten eine interessante Lebhaftigkeit erhielten, dafür sorgten die Klerikalen. Auf der Tagesordnung der Sitzung vom 22. Januar standen 3 ultramontane Anträge. Der Abgeordnete Bezinger beantragte die Einführung des direkten Wahlsystems bei den Wahlen zur zweiten Kammer, Junghanns die Einführung des direkten Wahlsystems bei den Wahlen der Kreisabgeordneten und der Bezirksräthe, Neumann beantragte, daß der Empfang einer Unterstützung zu Schulzwecken nicht als Armenunterstützung, welche das Wahlrecht entziehe, angesehen werden solle. Staatsminister Turban erklärte sich gegen alle drei Anträge und bezeichnete das indirekte Wahlssystem als ein Korrektiv gegenüber der allgemeinen Wahlberechtigung. In ähnlichem Sinne sprach sich Ministerial-Präsident Stöffer aus. Der Abgeordnete Fieser machte der ultramontanen Partei Vorwürfe darüber, daß sie Anträge einbringe, welche den Zweck hätten, einen Kampf zwischen Stadt und Land hervorzurufen und die Massen besser beeinflussen zu können; damit fange sie den Kulturkampf wieder an und Sorge für die Unausfüllbarkeit der Kluft zwischen Liberalen und Klerikalen. Selbst der einer gemäßigt-demokratischen Richtung huldigende Abgeordnete v. Feder gab zu, daß von einem selbständigen Urtheil des Volkes bei Ausübung des Wahlrechts

keine Rede sein könne, und theilte drastische Beispiele von Unselbstständigkeit mit. Nachdem noch Paravicini, Bär, Kiefer gegen, Lender für die Anträge gesprochen hatten, wurde der Antrag Kiefer's, über dieselben zur Tagesordnung überzugehen, mit allen Stimmen gegen die der Ultramontanen angenommen. Bei der Berathung des Budgets des Staatsministeriums richtete am 23. Januar der Abgeordnete Marbe an den Staatsminister Turban, welcher in einer früheren Sitzung gesagt hatte, ein ultramontanes Ministerium würde sich in Baden nicht ein einziges Jahr halten können, die „Mahnung“, solchen Ideen keinen Spielraum zu gewähren; er und seine Gefinnungsgeossen seien so gute Patrioten wie alle anderen. Turban erwiderte darauf, daß er von seiner früheren Aeußerung nicht eine Silbe zurücknehme; er habe nichts gesagt, was die katholische Kirche verletzen könne; er sage aber jetzt wie früher, daß ein ultramontanes Ministerium, selbst wenn es freisinnig sein wollte, es nicht sein könnte, weil die ultramontane Partei ihren Schwerpunkt außerhalb Deutschlands habe. Die ultramontane Richtung sei verderblich; ultramontane Grundsätze würden das Land zu Grunde richten. Er nebst seinen Kollegen halte es, gleich seinem Vorgänger für eine heilige Pflicht, an den Grundsätzen festzuhalten, die seither von der Regierung und der Kammer befolgt worden seien. Bei der Berathung des Kultusbudgets beantragte Marbe am 25. Januar, die seit 1874 gestrichene Dotation des erzbischöflichen Tisches wieder in das Budget aufzunehmen, da die Dotation nicht als Befoldung des Erzbischofs, sondern als Dotation des Erzbisthums anzusehen sei und deshalb ausbezahlt werden müsse, auch wenn der erzbischöfliche Stuhl nicht besetzt sei. Der Ministerial-Präsident Stöffer und die Abgeordneten Bär, Huffschnid, Kiefer sprachen gegen, Förderer, Bekinger und der Antragsteller für den Antrag. Derselbe, schon früher einmal, am 29. März 1876, gestellt und abgelehnt, wurde auch diesmal verworfen. In der gleichen Sitzung wurde der Antrag Lender's verhandelt, wonach die Regierung aufgefordert werden sollte, im Interesse einer Verständigung mit der Kirche die Modifikation des Kirchengesetzes vom 19. Februar 1874 und namentlich eine Aufhebung der Bestimmung, daß die Kandidaten für das geistliche Amt eine philosophische Prüfung zu bestehen haben sollten, zu bewirken. Ministerial-Präsident Stöffer er-

klärte, die Regierung sei hinsichtlich der Prüfung auf die schonendste Weise zu Werke gegangen; sie habe die Kurie zur Aeußerung aufgefordert, aber 6 Monate keine Antwort erhalten; jetzt müsse man vor allem dem Bisthumsverwefer überlassen, die Erlasse zurückzunehmen, durch welche den Studirenden die Betheiligung an der Prüfung verboten worden sei. Bevor die Anerkennung des Kirchengesetzes seitens der Kirchengewalt erfolgt sei, könne der Staat nichts thun. Hansjakob (katholischer Pfarrer zu Hagnau), welcher sich bereits in einer Schrift dahin ausgesprochen hatte, daß der Staat in seinem vollen Rechte sei, wenn er von den künftigen Pfarrern den Nachweis einer wissenschaftlichen Vorbildung (in Geschichte, Literatur und Philosophie) verlange, und daß das Kirchengement, nicht der Staat, für den durch den Priesterangel drohenden Nothstand verantwortlich sei, sprach sich in der Kammer in ähnlichem Sinne aus. Er fand es begreiflich, daß die Regierung und die liberale Mehrheit keinen Rückzug antreten, so lange sie Sieger seien und der Nothstand nicht an sie komme, sondern ruhig abwarten, was die Gegenpartei thue. Diese aber müsse, bei dem von Jahr zu Jahr größer werdendem Nothstand in der Seelsorge, das kleinere Uebel sich gefallen lassen, um das größere Uebel, diesen Nothstand, zu beseitigen. Die Kirchenbehörde müsse die Initiative ergreifen und entgegenkommen; dann würden gewiß auch die Regierung und die liberale Partei die Härte des Gesetzes mildern. Die Schlusssätze seiner trefflichen Rede waren: „Ich mag es mir überlegen, wie ich will; ich komme in unseren Tagen zu keinem anderen Schlusse als zu dem: daß nicht diejenigen die wahren Freunde der Kirche sind, die zum fortgesetzten Widerstand, sondern jene, die zum Nachgeben und zur Versöhnung rathen“. Dieser erklärte, daß er, falls Hansjakob wegen seiner heutigen Aeußerungen seitens der Kurie verfolgt würde, sofort den Antrag einbringen würde, daß katholische Geistliche, als der nöthigen Unabhangigkeit entbehrend, für unfahig erklart wurden, in der Kammer zu sitzen. Der Antrag, gegen welchen noch Schmidt und Huffschild sprachen, wurde abgelehnt. In der Sitzung vom 5. Februar wurde der Antrag der Kommission, 34,389,538 M. zum Bau neuer Bahnen und 3,513,300 M. zur Erweiterung des bestehenden Bahnnetzes zu bewilligen, angenommen. Junghanns beantragte, die Subvention für die Gotthardbahn (550,000 M.) zu

streichen. Staatsminister Turban aber erklärte die Fortführung des Unternehmens als Ehrensache Deutschlands, Italiens und der Schweiz, nachdem einmal Zusagen erteilt worden seien, versicherte aber auch zugleich, daß die Zahlung nur dann werde geleistet werden, wenn die Bauunternehmer ihrerseits ihren Verbindlichkeiten nachkämen. Am 9. Februar wurde der Landtag vertagt, am 29. Oktober wieder eröffnet. Zum Präsidenten wurde auf Lender's Antrag durch Akklamation einstimmig Lamey wieder gewählt. Es wurden Vorlagen über ein neues Forst- und Forststrafgesetz, über die Rechtsverhältnisse der Richter, über die Aufbringung des Gemeindeaufwands in den Städten, in welchen die Städteordnung gelte, und über die Rechtsverhältnisse der bei den Mittelschulen für die weibliche Jugend angestellten Lehrerinnen eingebracht. Zunächst begann (am 30. Oktober) die Berathung der Einföhrungsgesetze zu den Reichsjustizgesetzen. Bei den Reichstagswahlen vom 30. Juli wurden in Baden 8 Liberale (Heilig, Gerwig, Krafft, Pflüger, Dreher, Bär, Blum, Kiefer), 3 Klerikale (v. Wänker, v. Bodmann, Lender), 2 Deutschkonservative (Katz, v. Marschall), 1 Demokrat (Kopfer) gewählt. Die nationalliberale Partei hatte, gegenüber von 1877, drei Wahlkreise verloren, und zwar je einen an die klerikale, die deutschkonservative und die demokratische Partei. Bei der Rückkehr der Großherzogin, deren Leben bei dem Hödel'schen Attentat gleichfalls bedroht gewesen war, wurden der hohen Frau mehrfache Huldigungen dargebracht. Dem Kaiserkommers der Polytechniker am 27. Mai wohnte der Großherzog bei, hielt eine von Vaterlandsliebe durchglühte Rede und forderte die Anwesenden zu einem Hoch auf das Volk in Waffen auf, das jederzeit zur Abwehr jeglicher Gefahr bereit sei. Einen günstigen Eindruck machte das Schreiben des Bisthumsverwesers Kübel am 3. December, worin er verordnete, daß am Sonntag den 8. December in allen Pfarrkirchen der Erzdiöcese, in Verbindung mit dem Hauptgottesdienst, zum Dank für die volle Genesung und Wiederherstellung des deutschen Kaisers ein feierliches Te Deum gehalten werden solle. Man hatte von dem heißspornigen Lothar v. Kübel ein solches Schreiben nicht erwartet.

Die Reichstagswahlen vom 30. Juli hatten in Württemberg, welches in 17 Wahlbezirke eingetheilt ist, das Resultat, daß 2 Nationalliberale (Hölder, Römer), 9 Freikonservative (v. Barmbüler,

Knapp, Werner, Gef., Stälin, v. Dv., Fürst Hohenlohe-Langenburg, Heim, Schmid), 3 Klerikale (Leonhard, Graf Bissingen, Graf Zeil), 2 Demokraten (Schwarz, Härle), 1 Wilder (Bühler) gewählt wurden. Auch hier finden wir einen Rückgang der Sympathien für die nationalliberale Partei und eine Hinneigung zu einer etwas konservativeren Färbung. Die Behandlung, welcher sich das Höldegesetz seitens der nationalliberalen Partei im Reichstag ausgesetzt sah, und das Attentat vom 2. Juni trugen zu diesem Resultat das Meiste bei. In mehreren Bezirken wurden liberale Kandidaten von nationalliberalen Wählern nur dann als Kandidaten für die Reichstagswahl aufgestellt, wenn dieselben erklärten, daß sie sich mehr an den Flügel Treitschke als an den Flügel Lascker anschließen und einem Socialistengesetz, wenn auch mit einigen Modifikationen, zustimmen würden. Die meisten von denen, welche unter dieser Fahne gewählt wurden, traten nicht der nationalliberalen, sondern der Deutschen Reichspartei bei. Die demokratische Partei, welche noch im Frühjahr 1870 eine Macht war, erlitt im 5. und 6. Wahlbezirk (Eßlingen und Tübingen) eine Niederlage; der nämliche Kandidat, welcher 1877 im 6. Wahlkreis 9125 Stimmen erhalten hatte, brachte es diesmal nur auf 6310 und hatte nahezu 3000 Stimmen weniger als sein Gegner. Die Socialdemokratie agitirte am lebhaftesten in Stuttgart und Eßlingen. In Stuttgart erhielt der socialdemokratische Kandidat Dulk 4136 Stimmen. Die Wahl der beiden Demokraten war der Verbindung der Demokratie mit dem Ultramontanismus zuzuschreiben und in einem der beiden Wahlbezirke (Heilbronn) dem ungünstigen Umstand, daß die dortigen Deutschkonservativen zu einer Zeit, wo es für eine erfolgreiche Wahlagitacion schon zu spät war, einen Kandidaten ihrer Partei aufstellten und dadurch dem nationalliberalen Kandidaten zu Gunsten des demokratischen etwa 2400 Stimmen entzogen. Der Landtag trat am 19. November wieder zusammen. Seine hauptsächlichste Aufgabe war die Berathung des Budgets und der zur Ausführung der Reichsjustizgesetze nöthigen Entwürfe. Es waren dies die Entwürfe von Ausführungsgesetzen zum Reichsgerichtsverfassungsgesetz, zur Reichscivilproceßordnung, zur Reichskonkursordnung und zur Reichsstrafproceßordnung. Bei der Berathung des Finanzetats 1879–1880 veranlaßte die Exigenz für die Gesandtschaftsposten am 10. December weniger Debatte als in früheren Jahren. Es

handelte sich um die Posten in Berlin, Petersburg, Wien, München. Der erste von diesen wurde begreiflicherweise nie beanstandet, der zweite mit Rücksicht auf das königliche Haus bewilligt, während der dritte und der vierte in mehreren Sessionen kaum die Mehrheit der Stimmen erhielten. Von Seiten der Nationalliberalen sprach nur Elben gegen die Beibehaltung der Gesandtschaften mit Ausnahme der in Berlin, da er dieselben nach Gründung des Deutschen Reiches nicht mehr für erforderlich hielt. Der demokratische Abgeordnete Mayer, welcher im vorigen Jahre die Aufhebung sämtlicher Gesandtschaften beantragt hatte, sprach diesmal für die Beibehaltung derselben, weil er sich inzwischen überzeugt habe, daß das Gesandtschaftswesen für die Einzelstaaten vielfach von Nutzen und nicht als Luxusausgabe zu betrachten sei, während er mit der Organisation des Ganzen, des Reiches und seiner Vertretung nach außen durch den Kaiser, nicht einverstanden sein könne. Sämtliche Gesandtschaftsposten wurden genehmigt. Die weiteren Berathungen fanden erst in den zwei ersten Monaten des folgenden Jahres statt. Allgemeine Freude erregte in Württemberg die Nachricht von dem Tauffakt, der sich am 9. November in Stettin vollzog. Auf der Schiffswerfte der dortigen Maschinenbau-Aktiengesellschaft „Vulkan“ wurde eine neuerbaute Panzerfregatte vom Stapel gelassen. Der Marineminister v. Stosch sprach dabei folgende Worte: „Se. Majestät der Kaiser hat befohlen, daß dieses Schiff den Namen Württemberg führen solle, im Anschluß an die beiden Schwesterfahrzeuge Baiern und Sachsen, welche seit dem vorigen Jahre ihrem Element übergeben sind. Diese Schiffe sind bestimmt, deutsche Küsten, das deutsche Heim zu verteidigen, und indem gerade diese Namen erscheinen, sind sie die lebendigsten und kräftigsten Zeugen unserer Einheit „vom Fels zum Meer.“ Württemberg hat nicht nur schon manchen wackeren Kämpen gestellt, welcher auf dem Felde der Ehre für Deutschland eingetreten ist, sondern auch eine große Schar Männer erzeugt, welche auf geistigem Gebiete Deutschlands Stolz und Leitstern geworden sind. Mögest auch du, stolze Panzerfregatte, immer voran ein leitendes Element in unsrer deutschen Marine werden! Und so taufe ich dich denn im Namen unsres Kaisers: Württemberg. Fahre hin und mache deinem Namen Ehre!“

Der Landtag in Baiern nahm seine Geschäfte schon am

3. Januar wieder auf. Die Petition der GemeindeGroßkarlbach in der Pfalz um Beseitigung der dort eingeführten konfessionell gemischten Schule kam am 8. und 9. Januar zur Berathung. Das Thema war ganz geeignet, um in einer Kammer, in welcher die Klerikalen die Mehrheit und zugleich einen unerschöpflichen Vorrath von Taktlosigkeiten haben, die Leidenschaften aufs neue zum Ausbruch kommen zu lassen. Für die Petition sprachen der Pfarrer Rußwurm, der Pfälzer Landrichter Kubly, der Gerichtsassessor Hermann, der im diesseitigen Baiern gewählte Pfälzer Horn, der Redakteur des Wochenblattes „Katholische Fahne“, Dr. Rittler, der Gerichtsrath Schels, dagegen der Kultusminister Luz und der Bezirksamtmann Schmidt (Pfalz). Die Klerikalen bedienten sich solch kräftiger Ausdrücke, daß zweimal der Ordnungsruf gegen sie erlassen werden mußte. Sie beharrten trotz aller Widerlegung auf ihrer Behauptung, daß durch diese Schulen die Gewissensfreiheit bedrängt sei, und nahmen mit 77 gegen 75 Stimmen die Petition an. Dem Abgeordneten Freiherrn v. Hasenbrädl dauerte die Schulpflichtigkeit zu lange, daher er den Antrag stellte, daß die Werttagsschulpflicht nach zurückgelegtem 13. Lebensjahre aufgehoben werden solle. Sechs Schuljahre schienen ihm für die bairische Jugend genügend. Der Gerichtsassessor Hermann modificirte den Antrag dahin, daß denjenigen Schülfern, welche nach dem Gutachten der Prüfungskommission die erforderlichen Schulkenntnisse erlangt hätten, das siebente Schuljahr erlassen werden solle. Kultusminister Luz sprach sich bei der Debatte vom 16. Januar gegen beide Anträge aus. Der letztere wurde durch Stimmengleichheit (75 gegen 75), der Hasenbrädl'sche mit großer Mehrheit abgelehnt. In der Sitzung vom 16. Januar wurde auch über die nach erfolgter Kassation in Regensburg vorgenommene Neuwahl verhandelt. Der liberale Bürgermeister Stobäus war aufs neue gewählt worden. Die Kommission beantragte, mit Ausnahme des Abgeordneten Schels, einstimmig die Verwerfung der gegen die Wahl erhobenen Reklamation und die Bestätigung der Wahl. Dieser Antrag wurde mit großer Mehrheit angenommen. Dagegen wurde am 18. Februar die Neuwahl der drei liberalen Abgeordneten von Schweinfurt, deren Wahl im vorigen Jahre kassirt worden war, von den Klerikalen einstimmig aufs neue kassirt. Auf dies hin mußte in Schweinfurt zum drittenmal gewählt werden. Am 11. April wurden dort die nämlichen liberalen Abgeordneten und Ersazmänner, wie früher, gewählt. Ent-

rüftet darüber, daß er bei manchen Abstimmungen von seinen Parteigenossen im Stiche gelassen werde, zeigte Schels seinen Austritt aus der „patriotischen“ Fraktion und aus dem Finanzausschuß an, denselben damit motivirend, daß diese Fraktion, theilweise durch die Schuld der Führerschaft (Jörg), auf einem Standpunkt angelangt sei, daß sie zu jeder energischen Aktion unfähig, zu jeder politischen Opposition untauglich sei. Auch Rittler trat aus der Fraktion, und es bildete sich in den nächsten Monaten eine „freie Vereinigung“ von 8 extrem gesinnten Abgeordneten, welche Jörg den Gehorsam aufkündigten und unter dem Vorsitz des Freiherrn v. Hasenbrädl selbständig operirten. Die bisherige klerikale Mehrheit von 79 gegen 77 Liberale war übrigens durch den Austritt der 8 Extremen aus der Fraktion nur scheinbar gesprengt und zur Minderheit von 71 herabgedrückt; denn in allen Parteifragen stimmten jene 8 mit den 71, nur diese nicht immer mit jenen. Diese persönlichen und Fraktions-Verhältnisse wurden, was eine sehr unberechtigte Eigenthümlichkeit der bairischen Kammer ist, fortwährend in die Kammerdebatten hineingezogen. Die Errichtung eines Verwaltungsgerichtshofes, worüber die Regierung eine Vorlage machte, wurde von diesen Intransigentes nur aus dem Grunde beanstandet, weil sie einem Ministerium, das nicht auf ihre klerikalen Pläne eingieng, absolut nichts verwilligen wollten und in einer systematischen Opposition verharrten. Böck erklärte ihnen, daß sie, auch wenn sie das gegenwärtige Ministerium, das ein Ministerium der Vermittlung sei, stürzen könnten, doch niemals ein solches, das nach ihrem Sinne wäre, erhalten würden. Der ultramontane Abgeordnete Hauck, die Angriffe Rittler's zurückweisend, sagte, was dieser treibe, sei nicht principielle, sondern absolute Opposition, die alles negire und gar nichts zu Stande kommen lasse, die nicht das allgemeine Wohl des Landes und Volkes im Auge habe, sondern Rechthaberei und persönliche Absichten verfolge. Die Unversöhnlichen drangen nicht durch: die Vorlage wurde am 31. Januar mit 104 gegen 47 Stimmen angenommen, übrigens mit der von der Kommission beantragten Klausel, daß der Einföhrungstermin durch ein besonderes Gesetz zu bestimmen sei.

Bei der Berathung des Stats verlangte Schels am 18. Januar, daß die Minister des Innern und der Finanzen und die acht

Präsidenten der Kreisregierungen, welchen durch einen Erlaß des Königs die Miete, die sie indessen für ihre Dienstwohnungen bezahlt hatten, erlassen wurde, den Mietzins, im Betrag von zusammen 5485 M., wieder bezahlen sollten, und brachte dabei allerhand Verdächtigungen vor. Er mußte von dem Finanzminister Nibel darauf aufmerksam gemacht werden, daß die Regierung unbestritten das Verfügungsrecht über Staatsgebäude zu Staatszwecken habe, und daß in allen Staaten die höheren Beamten, welchen die Pflicht der Repräsentation obliege, Dienstwohnungen, ja sogar möblirte, hätten. Bei dem Etat des Kultusministeriums ergieng sich die klerikale Partei aufs behaglichste in den kleinsten Einzelheiten, fällte Urtheile über einzelne Professoren, zeigte sich sehr widerwillig gegen die Volksschullehrer, welche für „Großpreußen“ agitirten und die „Preußenseuche“ in Baiern weiter verbreiten wollten, und fand in der Person des Kultusministers nichts als Mängel. Am 21. Februar wurde der Landtag vertagt, nachdem die Abgeordnetenkammer an diesem Tage über die von den ihrigen abweichenden Beschlüsse der Reichsräthe berathen hatte. Der von ihr verweigerte, von den Reichsräthen bewilligte Dispositionsfonds wurde nach einer mit Vorwürfen und Verdächtigungen reich gespickten Debatte mit 74 gegen 70 Stimmen angenommen, der Vermittlungsvorschlag des Finanzministers in Betreff des forstlichen Unterrichts (2 Jahre auf der Forstschule in Aschaffenburg und 2 Jahre auf einer Universität) genehmigt, der außerordentliche Militärfredit von 2,789,600 M. bewilligt. Im Sommer folgte eine kurze Session des Landtags vom 2. bis 18. Juli. Die Regierung brachte drei Vorlagen ein: den Militäretat von 1878—1879, einen Gesetzentwurf über Erweiterungs- und Neubauten an den Eisenbahnen und einen Entwurf in Betreff Abänderung des Gesetzes über die pfälzischen Bahnen. Die Reichsrathskammer nahm am 8. Juli den Gesetzentwurf über Errichtung eines Verwaltungsgerichtshofes mit einigen unbedeutenden Modifikationen an. Bei den Reichstagswahlen verloren die Liberalen den Wahlbezirk München-Stadt, in welchem sie seit 1871 immer einen Mann ihrer Partei durchgesetzt hatten. Freih. v. Stauffenberg kam mit dem klerikalen Rechtsrath Ruppert in die Stichwahl, und bei dieser erhielt Stauffenberg 6524, Ruppert 9745 Stimmen. Auch bei den Gemeindewahlen in München am 4. December erlitten

die Liberalen eine Niederlage. Von den 60 Mitgliedern des Gemeindefollegiums, in welchem die Liberalen bisher die Mehrheit hatten, schieden dem Gesetze gemäß 20 aus; gewählt wurden 19 Klerikale und 1 Liberaler; das Kollegium bestand in Folge dessen aus 32 klerikalen und 28 liberalen Mitgliedern. Charakteristisch für die klerikalen Verhältnisse in Baiern waren die Beschlüsse der katholischen Volkspartei, welche am 25. September unter dem Vorsitz des Dr. Sigl in Würzburg tagte. Die Versammlung, welcher 70 Geistliche aus Franken anwohnten, faßte mit rührender Einmüthigkeit folgende Resolutionen: „Die katholische Volkspartei in Baiern erachtet in dem angeblich gegen die socialdemokratische Partei gerichteten Gesetzentwurf einen gegen die politische und sociale Freiheit des deutschen Volkes gerichteten Angriff; sie befürchtet, daß auf dem damit betretenen Wege unser Vaterland in unabsehbares Unglück gestürzt wird; sie ist der Ueberzeugung, daß die sociale Gefahr bloß auf dem Wege von Reformen auf politischem und wirthschaftlichem Gebiet sich beseitigen lassen wird, und daß dies ohne Unterstützung und Mitwirkung der katholischen Kirche unmöglich ist.“

Die Frage der Besetzung der vakant gewordenen Bischofsstühle wurde endlich, und zwar im Sinne der Regierung, entschieden. Seit 1875 war der bischöfliche Stuhl von Würzburg, seit 1876 der von Speier erledigt. Die Regierung hatte im Jahre 1876 Männer gemäßigter Richtung zu Bischöfen in diesen Diöcesen ernannt, und die Ernannten, Enzler und Räs, nahmen die Ernennung an. Aber eben diese ihre gemäßigte Haltung gefiel im Vatikan nicht. Beiden wurde von dort zu verstehen gegeben, daß sie auf Bestätigung nicht zu rechnen hätten und am besten daran thun würden, „freiwillig und aus eigener Initiative“ zurückzutreten. Es blieb denselben nichts anderes übrig, als diesen freundschaftlichen Rath zu befolgen. Die Regierung machte es wie die preussische: sie ließ vorderhand die Stellen unbesezt. Im Jahre 1877 wurde auch das Erzbisthum München-Freising vakant. Neue Entwicklungen, wenn nicht gar Konflikte, standen in Aussicht. Da wurde, zum Glück für die bairische Regierung, auch der päpstliche Stuhl vakant. Leo XIII., welcher in allen seinen Schreiben nur von Herstellung des Friedens sprach und welchem, wie er sagte, gerade die kirchlichen Zustände in Deutschland so sehr am Herzen

lagen, konnte als Friedensfürst unmöglich damit debütiren, daß er aus einer Personalfrage eine Principienfrage machte und wegen dieser der bairischen Regierung den Krieg ankündigte. Der König ernannte im Mai den Domprobst Dr. Steichele in Augsburg zum Erzbischof von München-Freising, im Juni den Domprediger Ehler in München zum Bischof von Speier, im Oktober den Professor der Theologie an der Universität Würzburg Dr. Stein zum Bischof von Würzburg. Alle drei nahmen die Ernennung an und wurden vom Papste bestätigt, obgleich sie der nämlichen Richtung angehörten, wie die beiden von Pius IX. nicht bestätigten. Da die in den letzten Jahren neuernannten Bischöfe, der Erzbischof Schreiber von Bamberg und der Bischof Wenkert von Passau, gleichfalls gemäßigte Männer waren, so war die Regierung in der günstigen Lage, von den 8 Bischofsstühlen in Baiern 5 mit Männern ihrer Wahl besetzt zu sehen. Aus früheren Jahrzehnten blieben noch übrig die Bischöfe Dinkel von Augsburg, Leonrod (Freiherr von) von Eichstädt und Senestrey von Regensburg, von welchen die beiden letzteren der extremen Richtung angehörten. Senestrey, dessen Name in diesem Jahrbuch schon mehrmals genannt worden ist, ist bekanntlich unter den deutschen Bischöfen der schrecklichste der Schrecken.

Chronik

der

Ereignisse des Jahres 1878.

Tag	Januar.	Seite
1	Der russ. General Gurko nimmt den Paß von Arabkonak . . .	67
3	Uebergang der russ. Kolonne Karzow über den Balkan . . .	67
3	Gambetta in Privataudienz bei Viktor Emanuel	176
3	Wiederzusammentritt des bair. Landtags	287
4	General Gurko rückt in Sofia ein	67
5	Uebergang der Kolonnen Skobelew u. Mirski über den Balkan	68
5	Tod des ital. Generals Lamarmora	198
6	Gemeinderathswahlen in Frankreich	176
8	Wiederzusammentritt des preuß. Landtags	2
8	Eröffnung der franz. Kammern	177
8	Serber Pascha kündigt die Nothwendigkeit der Friedensverhandlungen an	71
9	Die Serben erstürmen die Vorwerke von Nisch	69
9	Kultusdebatte in d. bair. II. Kammer	287
9	Kapitulation der türk. Schipka-Armee	68
9	Tod des Königs Viktor Emanuel	199
10	Wiederzusammentritt des östreich. Reichsraths	162
10	Kapitulation der Festung Nisch	70
10	Antivari von d. Montenegrinern eingenommen	70
11	Entlassung des Großveziers Ebdhem Pascha	76
11	General Gurko besetzt Iztiman	67
11	Fürstliche Besuche in Rom	201
13	Berfassungsrevision in Bern u. Arau durch Volksabstimmung verworfen	249
13	General Gurko rückt in Tatar-Basarbtschik ein	67
15	Fürst Milan zieht in Nisch ein	70
15	Gurko's Sieg über Fuad Pascha bei Radikiöi	68
15	Zustimmung der Cortes zu der Vermählung des Königs von Spanien	195
16	Türkische Schandthaten in Burgas	95
16	Ablehnung des Antrags Hafensbrädl in der bair. II. Kammer.	287

Tag		Seite
16	Genehmigung der Regensburger Abg.-Wahl in der bair. II. Kammer	287
16	Marpinger Antrag im preuß. Abg.-Haus	2
16	Niederlage Fuad Pascha's bei Vestalizza	68
17	Niederlage Suleiman's	68
17	Thronrede bei Eröffnung des engl. Parlaments	71
17	Beisetzung der Leiche Viktor Emanuels im Pantheon	201
17	Trauergottesdienst in Paris für Viktor Emanuel	205
18	„Lombardia“ über die Stellung Italiens zu Deutschland	206
18	Gurko rückt in Philippopol ein	68
19	Rückzug Suleiman's	68
19	Dulcigno von den Montenegrinern genommen	70
19	Türkische Bevollmächtigte in Kasanlik	71
19	König Humbert leistet d. Verfassungs-Eid im Parlament	202
19	König Humbert erläßt eine Amnestie für polit. u. Preßvergehen	203
20	Unterredung des Großfürsten Nikolai mit den türkischen Bevollmächtigten	71
20	Die Russen ziehen in Adrianopel ein	69
20	Abreise des deutschen Kronprinzen von Rom	204
21	Veräufung des Zoll- u. Handelsbündnisses im östr. Abg.-Haus	162
21	Entlassung des griech. Koalitions-Ministeriums	92
22	Wiederzusammentritt der belgischen Kammer	232
22	Ultramontane Anträge in der bad. II. Kammer	281
22	Das griech. Ministerium Komunduros	92
23	Vermählung des Königs Alfons	195
23	Adresse des türk. Parlaments an den Sultan	95
23	Komunduros legt der griech. Kammer sein Programm vor	92
23	Erklärung des bad. Staatsministers Turban in der Kammer	282
23	Ablehnung der kathol. Massenpetition im preuß. Abg.-Haus	2
24	Kolonialminister Carvarnon reicht seine Entlassung ein	74
24	Die französ. Kammer nimmt das Amnestiegesetz an	178
25	Demonstrationen in Athen gegen die Minister	92
25	Antrag auf Auszahlung der Dotation des Erzbisthums in der bad. II. Kammer	282
25	Antrag Lender's in der bad. II. Kammer bezüglich der Prüfung der Geistlichen	282
26	Demotika wird von den Russen besetzt	69
26	Der russ. General Zimmermann siegt bei Basarbschik	69
26	Großfürst Nikolai verlegt sein Hauptquartier nach Adrianopel	72
27	Die Russen besetzen Osmanbazar	69
27	Ergänzungswahlen für die französ. Kammer	176
28	Die Russen besetzen Ipsala	69
28	Die Russen besetzen Rasgrad	69
29	Schluß des ital. Parlaments	203
29	General Zimmermann rückt in Basarbschik ein	69

Tag		Seite
29	Die Russen besetzen Tschorlu	69
29	Die Montenegriner überschreiten den Bojana-Fluß	70
31	Die griech. Kammer ertheilt dem Ministerium ein Vertrauensvotum	92
31	Präliminarvertrag von Adrianopel und Waffenstillstand	72
31	Debatten im englischen Unterhaus über den außerordentlichen Militärkredit	73
31	Debatte in der bair. II. Kammer über Errichtung eines Verwaltungsgerichtshofes	288

Februar.

1	Mandatprüfungen in der franzöf. Kammer	180
2	Einmarsch der griech. Armee in Thessalien	92
3	General Zimmermann besetzt Kosludsch und Pravadi	69
3	Delhannis' Erklärungen gegenüber dem türk. Gesandten in Athen	92
3	Oppositionsreden im türk. Parlament	95
4	Eröffnung der schweizerischen Bundesversammlung	244
5	Eisenbahndebatte in der bad. II. Kammer	283
6	Eröffnung des Deutschen Reichstags	6
7	Präsidentenwahl im Deutschen Reichstag	7
7	Tod des Papstes Pius IX.	207
7	Gesetz über Anwendung von Zwangsmitteln vom preuß. Landtag angenommen	3
7	Die griech. Armee erhält Befehl zum Rückmarsch	93
8	Das engl. Unterhaus genehmigt den außerordentlichen Militärkredit	73
8	Erklärung Northcote's über das Einlaufen der engl. Flotte	75
8	Die französische Kammer nimmt die Garantiegesetze an	178
9	Bertagung des badischen Landtags	248
9	Gnadenerlaß des Kaisers gegenüber den elsäß-lothr. Militärpflichtigen	25
9	Erklärung Derby's über das Einlaufen der engl. Flotte	75
9	Das östr. Abg.-Haus genehmigt das Bankstatut	162
10	Die Kardinale entscheiden sich für Abhaltung des Konklave in Rom	207
10	Rundschreiben der Kardinale	207
12	Russ. Protest bei der Pforte gegen das Einlaufen der engl. Flotte	96
13	Der Sultan will nach Brussa übersiedeln	97
13	Die engl. Flotte im Marmara- Meer	76
14	Präsident Baez in St. Domingo kapitulirt	254
14	Schreiben der bad. Regierung an Reinkens über das Cölibat	276
14	Antrag Bürgers' im Deutschen Reichstag	26
14	Bertagung des türk. Parlaments	95

Tag		Seite
15	Die Nat.-Vers. in Kreta ruft den Schutz der Großmächte an	94
15	Interpellation über Orientpolitik und Bismarck's Antwort . . .	7
15	Rundschreiben der Deutschen Reichsregierung über den Nicaragua-Konflikt	27
16	Beginn der Etatsberathungen im Deutschen Reichstag	21
17	Berathung im Deutschen Bundesrath über Stellvertretungsgesetz	15
18	Raffation der Schweinfurter Abg.-Wahlen	287
18	Doppel-Hochzeit im Berliner Schloß	28
19	Erhöhung des Café- und Petroleum-Zolles im östr. Abg.-Haus	162
19	Eröffnung des Konklave	207
19	Kardinal Pecci wird zum Papst gewählt	208
20	Leo's XIII. Schreiben an den Schweiz. Bundespräsidenten . . .	212
20	Leo's XIII. Schreiben an den Kaiser Wilhelm	213
20	Bertagung des sächs. Landtags	279
20	Die Russen rücken in Ruffschuk ein	96
20	König Leopold v. Belgien besucht den Fürsten Bismarck . . .	28
21	Die Türken räumen Erzerum	96
21	Die franz. Kammer genehmigt d. Kultusbudget	179
21	Bertagung des bair. Landtags	289
21	Annahme des Stellvertretungsgesetzes im Bundesrath	16
22	Das engl. Oberhaus genehmigt den außerordentlichen Militärkredit	73
22	Debatte im D. Reichstag über die Steuervorlagen	12
23	Debatte im D. Reichstag über das Tabaksmonopol	13
23	Rundschreiben des griech. Ministers Deljannis	93
23	Kämpfe der Aufständischen in Kreta	94
24	Kapitulation der Festung Widdin	69
24	Großfürst Nicolai verlegt sein Hauptquartier n. San Stefano	77
25	Bismarck's Erklärung über Vorlegung eines Eisenbahngesetzes	21
26	Der franz. Senat nimmt das Kolportage-Gesetz an	179
26	Genehmigung des Etats des Reichskanzlers und des Centralbureau's	22
28	Castelar fordert Gibraltar für Spanien zurück	197
28	Botschaft des Präsidenten Hayes an den Kongreß	251
28	Interpellation Winterer im D. Reichstag	24
28	Interpellation Eysoldt im D. Reichstag	26
März.		
1	Mandatsprüfungen in der franz. Kammer	151
3	Kronprinz Rudolf v. Oestreich in Berlin	28
3	Friedenspräliminarien von San Stefano	77
3	Austausch von Freundschaftstelegrammen zwischen Kaiser und Sultan	95
3	Ergänzungswahlen für die franz. Kammer	176
3	Kronung des Papstes Leo XIII.	210

Tag		Seite
4	Das engl. Unterhaus genehmigt d. Armeebudget	86
4	Kardinal Franchi zum Staatssekretär ernannt	211
4	Leo's Schreiben an Kaiser Alexander	212
5	Erste Berathung des Stellvertretungsgesetzes im D. Reichstag	17
5	Kaiser Wilhelm genehmigt die Ausstellung deutscher Kunstwerke in Paris	183
6	Antrag der Protestpartei in der Optanten-Frage	25
6	Rücktritt des Ministers Crispi	221
7	Thronrede bei Eröffnung des ital. Parlaments	221
7	Eröffnung der Delegationen in Pesth	79
8	Cairoli Präsident der ital. Kammer	221
8	Erzherzog Franz Karl stirbt	175
8	Anwaltstag in Frankfurt	277
8	Zweite Berathung des Stellvertretungsgesetzes im D. Reichstag	18
9	Mittheilungen der Reichsregierung über d. Nikaragua-Konflikt	27
9	Das deutsche Geschwader sammelt sich in Panama	27
9	Das Ministerium Depretis reicht seine Entlassung ein	221
10	Volksabstimmung in Tessin über Regierungssitz	249
11	Dritte Berathung des Stellvertretungsgesetzes im D. Reichstag und Annahme	21
11	Berathung des Gesetzes über Verwendung der Ersparnisse der Occupationsarmee u. Moltke's Rede	23
11	Antrag Schulze-Delitzsch im D. Reichstag	26
11	Rumänische Denkschrift über Abtretung Bessarabiens	89
13	Sieg der Liberalen bei den Ergänzungswahlen in Holland	236
15	Die franz. Kammer genehmigt die Eisenbahnvorlagen	177
17	Kaiser Alexander ratificirt den Vertrag von San Stefano	78
17	Ergänzungswahlen in Frankreich	176
18	Der franz. Senat genehmigt das Gesetz über Belagerungs- zustand	179
18	Antwortschreiben des Kaisers Alexander an Leo	212
18	Die Pforte widersetzt sich der Besetzung Bujukdere's durch die Russen	97
19	Die ungar. Delegation genehmigt den Militärkredit	80
19	Das deutsche Geschwader vor Corinto (Nikaragua)	27
20	Publicirung des Stellvertretungsgesetzes als Reichsgesetz	221
21	Einsetzung des Ministeriums Cairoli	222
22	Der deutsche Kapitän übergibt d. Ultimatum in Nikaragua	27
22	Kaiser Wilhelm empfängt d. Glückwünsche des Präsidiums des Reichstags u. Landtags	28
22	Die östr. Delegation genehmigt d. Militärkredit	80
23	Der franz. Senat genehmigt d. Kultusetat	179
23	Rücktritt des preuß. Finanzministers Camphausen	3
23	Vorlegung des Ressortgesetzes im preuß. Abg.-Haus	3
24	Antwortschreiben des Kaisers Wilhelm an Leo	213

Tag		Seite
25	Dankerlaß des Kaisers Wilhelm wegen d. Glückwünsche . . .	28
26	Das Ministerium Cairoli in d. ital. Kammer	222
26	Besuch des Großfürsten Nikolai beim Sultan	78
26	Ignatjew in Wien	88
26	Osman Pascha trifft in Konstantinopel ein	98
27	Der engl. Ministerrath beschließt d. Einberufung der Reserven	83
27	Derby nimmt seine Entlassung	83
27	Kämpfe der thessal. Aufständischen am Pelion	93
28	Leo's erste Allokution an d. Konsistorium	215
28	Rumänisches Rundschreiben über Rußlands Forderungen . . .	89
28	Die belgische Kammer genehmigt den Militärfredit	233
28	Das Gesetz über d. Stelle eines Vicepräsidenten im preuß. Staatsministerium wird vom Abg.-Haus angenommen . . .	5
29	Der franz. Senat nimmt d. Amnestiegesetz an	178
30	Das Gesetz über die Stelle eines Vicepräsidenten im preuß. Staatsministerium wird vom Herrenhaus angenommen . . .	5
30	Schluß des preuß. Landtags	5
30	Rücktritt der Minister Eulenburg u. Achenbach	5
30	Ernennung der Minister Eulenburg, Hobrecht u. Maybach . . .	5
30	Ernennung Achenbach's zum Oberpräsidenten von Westpreußen	5

April.

1	Trennung der Provinzen Westpreußen u. Ostpreußen	5
1	Marquis von Salisburgh zum Staatssekretär des Auswärtigen ernannt	83
1	Rundschreiben Salisburgh's	84
1	Depesche Elliot's über d. russ.-rumän. Konflikt	89
3	Die ital. Kammer genehmigt d. ital.-franz. Handelsvertrag . . .	222
3	Zweite Depesche Elliot's über d. russ.-rumän. Konflikt	89
5	Schreiben des Schweiz. Bundespräsidenten an Leo	212
6	Annahme des Gesetzes über Beglaubigung öffentlicher Urkunden im D. Reichstag	21
7	Gortschakows Rundschreiben als Antwort an Salisburgh	85
7	Ergänzungswahlen in Frankreich	176
8	Orientdebatte in d. ital. Kammer	222
10	Antrag Bracke im D. Reichstag	26
10	Antrag Hirsch im D. Reichstag	26
10	Socialdemokratischer Antrag bezüglich der Reichstagswahlen . .	26
10	Erklärung des Fürsten Karl von Rumänien über d. russ.- rumän. Konflikt	91
11	Die liberalen Abg. in Schweinfurt wiedergewählt	287
11	Unterwerfung der Aufständischen in Kuba	197
12	Die belg. Kammer genehmigt d. Gesetz über Vermehrung der Senatoren und Abg.	233
12	Auflösung der brasilianischen Abg.-Kammer	254

Tag		Seite
12	Beendigung der Etatsberathung im D. Reichstag	21
14	Verlobung des Prinzen Heinrich der Niederlande mit Prinzessin Marie v. Preußen	28
16	Debatte in d. rumän. Kammer über d. russ.-rumän. Konflikt	91
17	Schreiben Leo's an Kaiser Wilhelm	213
18	Sabdf Pascha zum Ministerpräsidenten ernannt	99
18	Erklärung Bratiano's in d. rumän. Kammer	89
21	Leo's Enchyclica über die Bedrängnisse der Kirche	215
27	Neue Ausgleichsverhandlungen der östr.-ungar. Minister	163
28	Berathung im russ. Ministerrath über d. russ.-engl. Konflikt	103
29	Antigotthardkonferenz in Olten	244
29	Eröffnung der Bezirkstage in Elsaß-Lothringen	277
29	Einschiffung indischer Truppen in Bombay	86
29	Großfürst Nikolai vom Oberkommando abberufen	99
30	Liberale Versammlung in Manchester	86
30	Abreise des Großfürsten Nikolai nach Rußland	99

Mai.

1	Eröffnung der Pariser Weltausstellung	181
1	Eröffnung des Weltpost-Kongresses in Paris	183
1	Schuwalow übergibt Salisbury eine russische Note	103
3	Toast des Prinzen v. Wales bei dem Weltausstellungs-Banket.	182
3	Die Arbeiterversammlung in Liverpool ist gegen den Krieg	86
4	Orientdebatte im ital. Senat	222
5	Einverständnis der östr.-ungar. Minister über den Ausgleich	163
5	Regierungsrathswahlen in Zürich	249
6	Entlassung Hermann's und Ernennung Hermes zum Präsi. des Oberkirchenraths	256
6	Erklärung der östr. Minister über den Ausgleich	163
6	Die ital. Kammer genehmigt die Errichtung eines Denkmals für Viktor Emanuel	222
6	Debatte im Unterhaus über Verwendung indischer Truppen	87
6	Schuwalow's Unterredung mit Beaconsfield	103
7	Schuwalow tritt seine Reise nach Petersburg an	103
9	Die belg. Kammer genehmigt das Wahlgesetz	233
9	Schuwalow besucht Bismarck in Friedrichsruhe	104
10	Der franz. Senat genehmigt die Eisenbahnvorlagen	177
10	Debatte im Deutschen Reichstag über Tabaksenquôte	14
11	Attentat Höbel's auf Kaiser Wilhelm	29
11	Fürst Hohenlohe eröffnet die deutsche Kunstausstellung in Paris	183
12	Schuwalow's Ankunft in Petersburg	104
12	Rede des Kaisers Wilhelm beim Empfang des Staatsministers	30
13	Internationaler Kongreß in Bern zur Berathung eines Entwurfs über Eisenbahnfrachtverkehr	250

Tag		Seite
14	Antrag Frißsche im D. Reichstag	27
14	Bundschreiben der deutsch. Reichsregierung über den Nicaragua-Konflikt	27
14	Dankerlaß des Kaisers Wilhelm an den Reichstanzler	30
16	Note Tottleben's an die Pforte	100
18	Russ. Botschafter Lobanow in Konstantinopel	99
18	Abreise Schuwalow's von Petersburg	104
18	Annahme der Novelle zur Gewerbeordnung im D. Reichstag	15
18	Socialistenversammlung in Dresden über den politischen Mord	279
19	Volksabstimmung in Zürich verwirft die Nachsubvention zur Gotthardbahn	244
20	Der schwedische Reichstag genehmigt den Neutralitäts-Kredit	238
20	Annahme des Gesetzes über Spielkartenstempel im D. Reichstag	14
20	Annahme des Gesetzes über Subventionsbeitrag zur Gotthard- bahn im D. Reichstag	24
20	Annahme des Socialistengesetzes im Bundesrath	32
20	Der Prinz v. Wales ladet Gambetta zu sich	182
20	Interpellation im Oberhaus über Verwendung ind. Truppen	87
20	Berschwörung in Konstantinopel	100
20	Schuwalow besucht Bismarck in Friedrichsruhe	104
21	Annahme des Gesetzes über Tabaksquöte im D. Reichstag	15
21	Annahme der Rechtsanwaltsordnung u. des Gerichtskostenge- setzes im D. Reichstag	21
21	Annahme des Gesetzes über Servistarif u. Kasseneintheilung der Orte im D. Reichstag	21
21	Annahme des Auslieferungsvertrags mit Spanien im Deutsch. Reichstag	27
22	Die nationalliberale Fraktion beschließt Ablehnung des Socia- listengesetzes	32
22	Ankunft Schuwalow's in London	104
23	Unterredung Schuwalow's mit Salisbury	104
23	Ablehnung der Hartington'schen Resolution im Unterhaus	87
23	Erste Berathung des Socialistengesetzes im D. Reichstag	33
23	Deftr.-türkische Konvention über Befehung v. Adakalet	138
23	Ankunft des Schah v. Persien in Petersburg	150
23	Leo empfängt die deutschen Pilger	214
24	Zweite Berathung u. Ablehnung des Socialistengesetzes im D. Reichstag	37
24	Schluß des D. Reichstag	37
24	Berathung im engl. Ministerrath über die russ. Vorschläge	104
24	Gambetta's Rede bei dem Weltausstellungs-Banket	182
26	Socialdemokratische Demonstration in London gegen d. deutsch. Kronprinzen	40
26	Die östr. Truppen besetzen die Inselbefestigung Adakalet	138
27	Rede des Großherzogs beim Kaiserkommers in Karlsruhe	284

Tag		Seite
27	Das Unterhaus genehmigt den Nachtragskredit für Expedition der indischen Truppen	87
28	Graf Ruffel stirbt	158
28	Mehemed Ruschdi wird Großvezier	100
30	Russisch-englisches Uebereinkommen	104
30	Schreiben Salisbury's an Layard	107
31	Untergang des „Großen Kurfürsten“	38
Juni.		
1	Graf Stolberg zum Vicepräsidenten des Staatsministeriums ernannt	5
1	Der Schah von Persien in Berlin	150
2	Attentat Nobiling's auf Kaiser Wilhelm	38
3	Rückkehr der kaiserlichen Familie nach Berlin	40
3	Bismarck's Einladungsschreiben zum Kongreß	110
3	Eröffnung der schweiz. Bundesversammlung	244
4	Ministerrath unter Bismarck's Vorsth	40
4	Ein kaiserlicher Erlaß überträgt dem Kronprinzen die Stellvertretung	40
4	Englisch-türkische Konvention	107
5	Der deutsche Kronprinz übernimmt d. Stellvertretung	40
6	Antrag Preußen's im Bundesrath auf Auflösung des Reichstags	41
6	Die franz. Kammer verwirft d. franz.-ital. Handelsvertrag	180
10	Der Schah von Persien in Paris	183
10	Schreiben des deutschen Kronprinzen an Leo	213
10	Franchi's Rundschreiben gegen d. Socialismus	216
10	Adresse der Deutschen in Rio Janeiro an Kaiser Wilhelm	254
11	Sieg der Liberalen bei d. belgischen Wahlen	234
11	Rücktritt des belg. Ministeriums Malou	234
11	Auflösung des D. Reichstags	42
11	Schluß der franz. Kammern	181
12	Das liberale Ministerium Frère-Orban in Belgien	234
12	König Georg v. Hannover stirbt in Paris	239
12	Alt-katholische Synode in Bonn	275
13	Eröffnung des Berliner Kongresses	111
13	Ernennung des Senator's Nabokov zum russ. Justizminister	149
13	Beschluß der altkathol. Synode über Aufhebung des Cölibats	276
14	Denkschrift der freisich. Nationalversammlung an d. Berliner Kongreß	94
14	Einzug der spanischen Generale in Habana	197
17	Berathung der bulgarischen Frage im Kongreß	112
17	Das östr. Abg.-Haus genehmigt d. Ausgleichsgesetz	164
17	Feier der silbernen Hochzeit des sächs. Königspaares	279
19	Das engl. Unterhaus lehnt d. Antrag auf Verleihung politischer Rechte an Frauen ab	158

Tag		Seite
20	Evangel. Kirchenkonferenz in Eisenach	277
21	Das östr. Herrenhaus genehmigt d. Ausgleichsgesetz	164
22	Berathung des nordamerikan. Kongresses	252
23	Das ungar. Unterhaus genehmigt d. Ausgleichsgesetz	164
24	Beisetzung der Leiche des Königs Georg v. Hannover in d. Windsor-Kapelle	239
25	Das ungar. Oberhaus genehmigt d. Ausgleichsgesetz	164
26	Tod der spanischen Königin Mercedes	195
26	Grant besucht Bismarck	255
27	Kaiser Franz Josef unterzeichnet die Ausgleichsgesetze	164
28	Abberufung des Prinzen Neuf vom Botschafterposten in Kon- stantinopel	274
28	Kapitän Werner im Hafen v. Samoa	274
28	Berathung der serbischen Frage im Kongreß	121
29	Andrassy verliest im Kongreß ein Memorandum	117
29	Einführung der griech. Bevollmächtigten in d. Kongreß	122
30	Schluß des ungar. Reichstags	164
30	Republikanischer Festtag in Paris	183

Juli.

1	Berhandlungen im Kongreß über d. rumänische Frage	122
1	Wahlversammlung in Berlin für d. Kandidatur Falk	45
1	Nachtrag zur engl.-türk. Konvention	108
2	Wiederzusammentritt des bair. Landtags	289
2	Bismarck's Unterredung mit Blowitz	115
2	Berhandlungen im Kongreß über Donaufschiffahrt	119
3	Schluß des hessischen Landtags	280
4	Zustimmung der türk. Bevollmächtigten zur östr. Occupation	119
5	Berhandlungen im Kongreß über d. montenegrinische Frage	120
5	Berhandlungen im Kongreß über die griech. Frage	123
5	Das Ministerium Aueršperg erneuert sein Entlassungsgesuch	164
5	Prinz Louis Napoleon in Kopenhagen	241
6	Berhandlungen im Kongreß über Batum	117
6	Eröffnung der Skulptschina	134
7	Salisbury's Depesche an Waddington	188
8	Einführung des persischen Bevollmächtigten in den Kongreß	117
8	Eröffnung des Landesauschusses in Elsaß-Lothringen	277
8	Debatte im bairischen Reichsrath über Errichtung eines Ver- waltungsgerichtshofes	289
10	Hödel zum Tod verurtheilt	257
10	Erledigung der Batum-Frage im Kongreß	117
11	Schreiben des Herzogs von Cumberland an Kaiser Wilhelm	239
11	Proklamirung der Besitznahme Cyperns durch die Engländer	109
13	Schluß des Berliner Kongresses	123
13	Aufpflanzung der englischen Flagge in Cypern	109

Tag		Seite
15	Beschluß der sächs. II. Kammer über Privateisenbahnen . . .	279
16	Rückkehr Beaconsfield's nach London	124
16	Erklärung des Grafen Zichy bei der Pforte	138
17	Bismarck in Riffingen	255
17	Türkische Schandthaten in Thessalien	129
17	Griechische Note an die Pforte	130
18	Beaconsfield's Rede im Oberhaus über den Berliner Vertrag	124
18	Derby's Enthüllungen über seinen Rücktritt	125
18	Schluß der rumänischen Kammern	136
18	Rücktritt des russ. Finanzministers von Reutern	149
19	Wahlversammlung in Berlin für die Kandidatur Falk	45
21	Demokratische Volksversammlung in Rom	223
21	Depeche Waddington's über engl.-türk. Konvention	127
21	Beschluß d. sächs. I. Kammer über Ankauf von Privateisenbahnen	279
22	Kaiser Wilhelm siedelt nach Babelsberg über	255
22	Die Türken räumen die Festung Schumla	144
22	Russische Gesandtschaft in Kabul	151
23	Eröffnung der außerordentlichen Session der belg. Kammern .	234
23	Wolseley Gouverneur von Cypern	110
24	Schluß des sächs. Landtags	279
25	Das Unterhaus erhöht die Apanage des Herzogs von Connaught	158
27	Schluß der Stuptschina	135
28	Annahme des Volksschulgesetzes in der holländ. II. Kammer .	236
29	Kaiser Wilhelm in Teplitz	255
29	Nuntius Masella macht Bismarck einen Besuch	216
29	Verathung der Hartington'schen Resolution im Unterhaus . .	126
29	Einmarsch der östr. Truppen in Bosnien und der Herzegowina	139
30	Gladstone gegen Beaconsfield	126
30	Reichstagswahlen	45

August.

1	Staatssekretär Franchi stirbt	217
2	Das Unterhaus verwirft die Hartington'sche Resolution . . .	126
3	Beaconsfield u. Salisbury erhalten das Ehrenbürgerrecht von d. Londoner City	126
3	Ostrumelische Deputation bei dem Fürsten Dondukow	144
3	Die franz. Regierung verbietet die Abhaltung eines inter- nationalen Arbeiterkongresses in Paris	184
5	Konferenz der Finanzminister der Einzelstaaten in Heidelberg .	271
5	Einzug der Oestreicher in Mostar	139
6	Merktag in Eisenach	277
7	Die belg. Kammer genehmigt das Budget des Unterrichts- ministeriums	253
7	Sieg der Oestreicher bei Zepce	140
8	Auflösung des Slavencomitée's in Moskau	149

Tag		Seite
8	Annahme des Volksschulgesetzes in der holländ. I. Kammer	236
8	Der Schweiz. Nationalrath für die Gotthard-Subvention	245
8	Der Kronprinz unterzeichnet das über Höbel gefällte Todesurtheil	258
10	Antrag Schneegans im elsäß-lothr. Landesauschuß	277
10	Niederlage des ungar. Generals Szapary bei Tusla	140
10	Kardinal Nina zum Staatssekretär ernannt	217
12	Das Unterhaus nimmt das Gesetz über irische Mittelschulen an	158
13	Forstmänner-Versammlung in Dresden	277
14	Der Schweiz. Nationalrath genehmigt den Gotthard-Kompromiß	246
14	Dem Bundesrath wird das Socialistengesetz vorgelegt	48
14	Schreiben des Lord Lytton an Schir Ali	154
14	Neuwahlen zum ungar. Unterhaus	165
16	Ermordung des russ. Generals Mesenzow	149
16	Schluß des engl. Parlaments	158
16	Eröffnung der internationalen Münzkonferenz in Paris	184
16	Hinrichtung Höbel's	258
17	Bismarck reist von Rissingen nach Gastein	255
18	Wahl der Vorstände der franz. Generalräthe	186
19	Der Schweiz. Ständerath genehmigt d. Gotthardbahn-Subvention	246
19	Die Destreicher erstürmen Serajewo	140
21	Feier der silbernen Hochzeit des belg. Königspaares	236
21	Proklamirung der Unabhängigkeit Serbiens	125
21	Maßregeln der russ. Regierung gegen die Nihilisten	149
21	Socialistisches Schreiben aus Spanien	196
22	Der Khehive nimmt die Anträge der Finanzkommission an	147
22	Türkisches Rundschreiben in Berlin übergeben	130
23	Der Khehive beauftragt Kubar Pascha mit der Bildung eines Ministeriums	147
23	Schreiben des Lord Lytton an Schir Ali	154
24	Bermählung des Prinzen Heinrich der Niederlande	237
24	Kaiser Wilhelm in Gastein	255
25	Journalistentag in Graz	277
27	Abreise des Kaisers Alexander nach Livadia	149
27	Leo's Schreiben an Staatssekretär Nina	218
29	Zuristentag in Jena	277
30	Konferenz Falk's mit Bismarck in Gastein	256
31	Einzug des Prinzen Heinrich u. der Prinzessin Marie in Haag	237
September.		
2	Gotthardbahn-Konferenz in Bern	246
2	Versammlung der Ingenieure in München	277
2	Versammlung der Architekten in Dresden	277
5	Verhaftung der socialistischen Delegirten in Paris	184
5	Afghanische Gesandtschaft in Taschkend	153
6	Ermordung Mehemed Ali's	134

Tag		Seite
6	Berein für öffentliche Gesundheitspflege in Dresden	277
6	Die Türken räumen Batum	144
7	Die Oestreicher besetzen Trebinje	140
9	Griechisches Rundschreiben an die Signaturmächte	130
9	Russische Depesche über die Gesandtschaft nach Kabul	153
9	Franz. Katholiken-Kongreß in Chartres	184
9	Internationaler Verein in Kassel gegen Verunreinigung der Flüsse	277
9	Kreistage in Elsaß-Lothringen	278
9	Eröffnung des Deutschen Reichstags	48
10	Robiling stirbt	258
10	Kongreß für innere Mission in Magdeburg	277
10	Schreiben des engl. Geschäftsträgers über die russ. Gesandtschaft nach Kabul	152
11	Naturforscher-Versammlung in Kassel	277
11	Präsidentenwahl im D. Reichstag	49
12	Der Große Rath von Bern verwirft die Petition der jurassischen Ultramontanen	249
12	Einberufung der östr. Landtage	164
13	Interpellation über den Untergang des „Großen Kurfürsten“	49
14	Abreise des Kaisers Wilhelm von Gastein	256
15	Midhat Pascha erhält Erlaubniß zur Rückkehr nach der Türkei	128
15	Ankunft des Kaisers Wilhelm in Kassel	256
16	Rückkehr Bismarck's nach Berlin	256
16	Weinbaukongreß in Würzburg	277
16	Erste Lesung des Socialistengesetzes im Deutschen Reichstag	50
17	Gambetta's Rundreisen und Reden	185
17	Bismarck's Reden bei Verathung des Socialistengesetzes	53
17	Landtagswahlen in Böhmen	164
17	Gustav-Adolf-Verein in Hamburg	277
18	Eröffnung des Kongresses in Mexiko	253
18	Wahl der Kommission für das Socialistengesetz	56
19	Die Russen räumen Erzerum	144
20	Kaiser Wilhelm zu Pferd bei der Parade zu Wabern	257
20	Die Oestreicher nehmen Bihatsch	140
21	Schir Ali verweigert der engl. Gesandtschaft die Erlaubniß zur Weiterreise	154
22	Banket der radikalen Abgeordneten in Paris	184
22	Unterredung zwischen Gortschakow u. Loftus in Baden-Baden	153
22	Gnadenerlaß für die flüchtigen Wehrpflichtigen v. Elsaß-Lothr.	278
24	Einberufung der östr. Landtage	164
24	Kaiser Wilhelm in Koblenz	256
25	Würzburger Volkspartei-Versammlung geg. d. Socialistengesetz	290
26	Kaiser Wilhelm bei der Enthüllung des Denkmals Friedrich Wilhelm's III. in Köln	257

Tag		Seite
27	Zwornik kapitulirt an die Oestreicher	140
27	Eröffnung der rumän. Kammern	136
28	Die Oestreicher nehmen Livno	140
28	Die Oestreicher nehmen die Felsenfestung Klobuf	140
28	Kaiser Wilhelm in Baden-Baden	257
29	Hobart Pascha in Athen	131
29	Verlobung des Königs von Holland mit der Prinzessin Emma von Waldeck	238
30	Philologen-Versammlung in Gera	277
30	Entlassungsgefuch des Ministeriums Tisza	165

Ottobcr.

2	Gefangennehmung Hadshi Loja's	140
2	Das Ministerium Auerzperg erneuert sein Entlassungsgefuch	166
7	Kronprinz und Kronprinzessin in Kiel	274
8	Protestanten-Verein in Hildesheim	277
8	Türk. Rundschreiben über Kriegführung der Oestreicher	141
8	Klerikale Interpellation im Tiroler Landtag	165
9	Zweite Lesung des Socialistengesetzes und Bismarck's Rede	57
10	Lobanow's Erklärung über Abschluß einer russ.-türk. Konvention	146
11	Preuß.-östr. Konvention über Nordschleswig	242
11	Der rumän. Senat stimmt für Abtretung Bessarabiens	137
12	Die rumän. Kammer stimmt für Abtretung Bessarabiens	137
13	Neubildung des serb. Ministeriums Nistic	135
14	Prinz Heinrich von Preußen tritt seine große Seereise an	274
14	Schluß der rumän. Kammern	137
14	Andrassy's Rundschreiben über die östr. Kriegführung	141
15	Cairolis Rede in Pavia	225
17	Kompromiß über das Socialistengesetz	63
18	Die griech. Kammer ertheilt dem Ministerium ein Vertrauensvotum	131
19	Barnbüler's Schreiben an Bismarck über Revision des Zolltarifs	271
19	Dritte Lesung und Annahme des Socialistengesetzes	63
19	Schluß des deutschen Reichstags	65
19	Northcote's Erklärung über Erhaltung des türk. Reiches	127
20	Eröffnung des ungar. Reichstags	167
20	Mac Mahons Rede bei der Preisvertheilung in Paris	183
21	Entlassung der gemäßigten Mitglieder des Ministeriums Cairolis	225
21	Rücktritt des Präsidenten des hessischen Justizministeriums	280
21	Der Bundesrath genehmigt das Socialistengesetz	65
22	Depretis legt den Fraktionen des östr. Abg.-Hauses sein Programm vor	166
22	Eröffnung des östr. Reichsraths	168

Tag		Seite
23	Mahregeln gegen die socialdemokratisch. Vereine und Presse in Berlin	65
24	Wahl der Beschwerdefommiffion im D. Bundesrath	66
24	Neubildung des Ministeriums Cairoli	225
25	Bismarck's Antwort an Barnbüler über Revision d. Zolltarifs.	271
25	Die Familie des Rhedive tritt ihre Güter an den Staat ab	148
25	Attentat auf König Alfons	195
27	Nationalraths-Wahlen in der Schweiz	246
27	Wahl der Delegirten für die Senatorenwahlen in Frankreich	186
28	Wiederzusammentritt der franz. Kammern	186
29	Sieg der belg. Liberalen bei den Gemeinderathswahlen	235
29	Eröffnung des badischen Landtags	280
29	Botum der griech. Kammer gegen das Ministerium	131
29	Rücktritt des griech. Ministeriums Komunduros	132
29	Der östr. Minister Depretis bringt kein Kabinet zu Stande	166
29	Wahl einer Abrefkommiffion im östr. Abgeordneten-Haus	168
30	Deutscher Handelstag in Berlin	277
30	Berathung der Einföhrungsgesetze zu den Justizgesetzen in der bad. II. Kammer	280
30	Eröffnung der Cortes in Spanien	197
31	Der engl. Ministerrath beschließt ein Ultimatum an Schir Ali	155
31	Kaiser Wilhelm von Baden-Baden nach Koblenz	257
November.		
1	Einsetzung des griech. Ministeriums Trikupis	132
1	Tisza vertheidigt im ungar. Unterhaus Andrassy's Politik	167
2	Uebergabe des engl. Ultimatum's an d. afghanischen Kommandanten	155
4	Depesche Salisbury's über türk. Reformen	128
4	Rücktritt des Ministeriums Trikupis	132
5	Das ungar. Unterhaus lehnt den Antrag auf Ministeranklage ab	167
5	Das östr. Abg.-Haus genehmigt den Abrefentwurf	168
5	Sieg der Demokraten bei den Senatswahlen in den Vereinigten Staaten	252
6	Komunduros übernimmt aufs neue das Präfidium des griech. Ministeriums	132
7	Eröffnung der Delegationen in Pesth	169
7	Rassirung der Wahl Cassagnac's	187
9	Kaiser Wilhelm in Wiesbaden	257
9	Stapellauf der Panzerkorvette „Württemberg“	286
9	Adresse des kroatischen Landtags an den Kaiser	142
9	Beaconsfield's Rede bei dem Lordmahors-Banket	157
10	Kaiser Wilhelm's Ansprache an die Deputation in Wiesbaden.	257
11	Eröffnung der Bezirkstage in Elsaß-Lothringen	278
12	Berathung des Unterrichtsbudgets in der franz. Kammer	187

Tag		Seite
12	Thronrede bei Eröffnung der belg. Kammern	235
12	Bismarck's Schreiben an Bundesrath über Einsetzung einer Tariffkommission	271
13	Marquis v. Lorne als Generalgouverneur nach Kanada . . .	158
13	Graf Schuvalow in Pests	169
13	König von Württemberg besucht den Kaiser in Wiesbaden . .	257
15	Deputation aus der Herzegowina bei Kaiser Franz Josef . . .	141
16	Ermordung des Senatspräsidenten Pardo in Peru	254
17	Attentat auf König Humbert	226
18	Rassirung der Wahl Fourtou's	187
18	Orsini-Bomben in Florenz	227
18	Ernennung eines christlichen Statthalters in Kreta	133
18	Herzog Wilhelm v. Württemberg kommandirender General der Occupationsarmee u. Chef der Landesregierung in Bosnien und der Herzegowina	142
18	Depesche Cranbrook's an Lytton	159
19	Antwort Schir Alis auf das engl. Ultimatum	155
19	Wiederzusammentritt des württemb. Landtags	285
19	Eröffnung des preuß. Landtags	263
19	Präsidenten-Wahl im preuß. Herrenhaus	263
20	Präsidenten-Wahl im preuß. Abg.-Haus	263
20	Bomben-Explosion in Pisa	227
21	Einmarsch der englisch-indischen Armee in Afghanistan . . .	155
21	Das östr. Abg.-Haus genehmigt d. deutsch-östr. Handelsvertrag	169
21	Duell zwischen Gambetta und Fourtou	188
21	Wiederzusammentritt der ital. Kammern	228
22	Berathung der Ausführungsgesetze zu d. Justizgesetzen im preuß. Abg.-Haus	264
22	Eröffnung des hessischen Landtags	280
22	Die Engländer besetzen das Fort Ali-Musjid	155
22	Andrassy's Erklärung in d. Delegationen über Ausführung des Berliner Vertrags	169
23	Andrassy's Erklärung in d. Delegationen über d. russ.-rumän. Konflikt	169
24	Rückkehr des Königs Humbert nach Rom	228
24	Beschluß des östr. Delegationsausschusses über d. Nachtrags- kredit zur Occupation	170
25	Adressen der ital. Kammern an d. König	228
26	Interpellation Schorlemer-Ast über Maßregeln gegen d. Wucher	264
26	Berathung im preuß. Abg.-Haus über Abänderung des Aus- führungsgesetzes zum Unterstüßungswohnstättengesetz	265
26	Niederlage der Aufständischen in Macedonien	130
27	Generaldebatte im preuß. Abg.-Haus über d. Etat	265
28	Kleiner Belagerungszustand in Berlin	259
28	Andrassy zieht d. Nachtragskredit zur Occupation zurück . . .	171

Tag		Seite
28	Ausweisung des Socialisten Hirsch aus Paris	184
29	Die griech. Kammer genehmigt d. Gesetz über Mobilgarde	132
29	Abreise des Kaisers Alexander von Livadia	149
29	Ausweisung der socialdemokratischen Agitatoren aus Berlin	260
30	Kaiser Wilhelm nach Karlsruhe	257
30	Uebergabe der Antwort Schir Ali's auf d. engl. Ultimatum	155
30	Andrassy's Erklärung in d. Delegationen über das Berliner Mandat	171
December.		
1	Gladstone's Rede gegen Beaconsfield	157
1	Andrassy's Erklärung in d. Delegationen über d. Dauer der Occupation	172
1	Graf Beust überreicht Mac Mahon seine Beglaubigungsschreiben	175
1	Kaiser Wilhelm bei d. Konfirmation seiner Enkelin in Karlsruhe	257
2	Eröffnung der schweiz. Bundesversammlung	247
2	Botschaft des Präsidenten Hayes an d. Kongreß	252
2	Beschluß des östr. Delegationsausschusses über d. Occupationskredit v. 1879	172
2	Kreistage in Elsaß-Lothringen	278
2	Ansprache des Kaisers Alexander in Moskau	149
2	Die Engländer erstürmen d. Peiwar-Paß	155
3	Bischofsverweiser Kübel ordnet ein Te Deum an für d. Genesung des Kaisers	284
3	Debatte in d. ital. Kammer über innere Politik	229
3	Präsidenten-Wahlen im Nationalrath u. Ständerath	247
4	Niederlage der Liberalen bei d. Gemeinderathswahlen in München	289
4	Ministerwechsel in Konstantinopel	128
5	Eröffnung des engl. Parlaments	159
5	Eröffnung der Stupthina	135
5	Neubildung des ungar. Ministeriums Tisza	168
5	Andrassy's Erklärung in d. Delegationen über d. Erfolg der Occupation	172
5	Cairoli's Erklärung in der ital. Kammer	229
5	Rückkehr des Kaisers nach Berlin	260
5	Erlasse des Kaisers über Uebernahme der Regierung	262
5	Dankschreiben des Kaisers an d. Kronprinzen	262
6	Sieg der Engländer in Afghanistan	155
6	Neubildung des rumän. Ministeriums	137
7	Sieg der Engländer in Afghanistan	155
7	Die östr. Delegation genehmigt d. Occupationskredit v. 1879	173
7	Ansprache des Kaisers Wilhelm an d. Berliner Magistrat	262
7	Schreiben des schweiz. Bundesrathes gegen d. Socialdemokraten	248
9	Trinkspruch des Kaisers Alexander bei d. Georgsfeft.	150
9	Interpellation Birschow über d. kleinen Belagerungszustand	266

Tag		Seite
10	Das engl. Oberhaus verwirft d. Resolution Halifax	159
10	Debatte in d. württemb. II. Kammer über d. Gesandtschaftsposten	285
10	Schir Ali setzt seinen Sohn Jakub Khan in Freiheit	156
10	Berathung des Kommunalsteuergesetzes im preuß. Abg.-Haus .	271
10	Wahl des schweiz. Bundesrathes	247
10	Auflösung des dänischen Folkething	239
11	Die ital. Kammer lehnt das Vertrauensvotum für das Mini- sterium Cairoli ab	230
11	Das Ministerium Cairoli reicht seine Entlassung ein	231
11	Windthorst's Antrag auf Sistirung des Klostersgesetzes	268
11	Rückkehr Gortschakow's nach Petersburg	150
12	Der Bundesrath beschließt die Einberufung einer Tariffkommission	271
12	Deputation aus Bosnien bei Kaiser Franz Josef	141
13	Die Neubildung des Ministeriums Cairoli mißlingt	231
13	Der Senat in den Vereinigten-Staaten genehmigt das Gesetz über Präsidenten-Wahl	253
13	Eröffnung des braunschweig'schen Landtags	280
13	Schir Ali verläßt Kabul	156
13	Das engl. Unterhaus verwirft die Resolution Whitbread'	160
14	Die ungar. Delegation bewilligt den Occupationskredit v. 1879	173
14	Waddington beantwortet d. Interpellation über die griech. Frage	188
14	Tod der Großherzogin Alice von Hessen	280
14	Depretis mit der Bildung eines ital. Ministeriums beauftragt	231
15	Schreiben Bismarck's an den Bundesrath über die Grundzüge der Zollreform	271
16	Abschluß des deutsch-östr. Handelsvertrags in Berlin	168
16	Genehmigung des Etats in beiden Delegationen	174
17	Das engl. Unterhaus nimmt die Vorlage über Kriegskosten an	160
17	Bertagung des engl. Parlaments	160
19	Das preuß. Herrenhaus erledigt mehrere Gesetzentwürfe	271
19	Deputation aus Kalifornien bei Beaconsfield	127
19	Einsetzung des ital. Ministeriums Depretis	231
19	Interpellation im schweiz. Nationalrath über Unterdrückung der „Avantgarde“	247
20	Ministerium Depretis legt d. ital. Kammer sein Programm vor	232
20	Die belg. Kammer nimmt das Gesetz über das Armeekontin- gent an	236
20	Botschaft des Präsidenten Hayes an den Kongreß	252
20	Annahme des Welfheim'schen Antrags im braunschweig'schen Landtag	281
20	Die Engländer besetzen Zellalabad	155
21	Bertagung der ital. Kammern	232
21	Bertagung der franz. Kammern	189
21	Schluß des braunschweig'schen Landtags	281
21	Die griech. Kammer genehmigt das Anleihe-Gesetz	132

Tag		Seite
21	Vermählung des Herzogs v. Cumberland	241
22	Gambetta's Rede über die politische Lage	189
23	Das ungar. Unterhaus genehmigt den deutsch-östr. Handels- vertrag	168
24	Leo's Schreiben an Melchers	220
26	Leo's Encyclica über den Socialismus und d. Reformation .	219
27	Der belg. Senat nimmt das Gesetz über d. Armeefontingent an	236
31	Veränderungen im griech. Ministerium	132

Alphabetisches Verzeichniß

der

hervorragenden Personen.

- Achenbach** als Minister entlassen 5, Oberpräsident der Provinz Westpreußen 5.
- Achmed Bessik** türk. Ministerpräsident 76, in San Stefano 97, Entlassung 99.
- Alexander**, Kaiser, unterzeichnet den Vertrag von San Stefano 78, in Livadia 149, Georgsfest 150, Antwortschreiben an Leo XIII. 212.
- Alfonß**, König von Spanien, Vermählung 195, Witwer 195, Attentat 195.
- Anderwert**, Schweiz. Bundesrath, über die Unterdrückung der „Avantgarde“ 248.
- Andraßy**, Kreditvorlage in den Delegationen 79, schlägt einen Kongreß in Wien vor 81, Kongreßbevollmächtigter 111, verliest ein Memorandum über die bösnische Frage 117, Verhandlungen über eine Konvention mit der Pforte 139, in den Delegationen 169, über Rußland 169, gegen Herbst 170, über das europäische Mandat 171, über die Gewinnung zweier Provinzen 173, verlegt Beußt nach Paris 174.
- Audiffret-Pasquier**, Herzog v., Präf. des Senats 177.
- Auersperg**, östr. Ministerpräsident, Entlassungsgesuch 162, über Schweigegelder 164, neues Entlassungsgesuch 166.
- Bachem** begründet den Marpinger Antrag auf Sistrung des Klostergesetzes 268.
- Bamberger** gegen Steuervorlagen 14, gegen Socialdemokratie 52.
- Bara**, belg. Abg., gegen das klerikale Ministerium 233, Justizminister 234.
- Baragnon** vertheidigt in der franzöf. Kammer den Klerus und die kathol. Kirche 179.
- Beaconsfield**, Graf, über das Ziel seiner Orientpolitik 87, Kongreßbevollmächtigter 111, in der bösnischen Frage 118, spricht im Oberhaus über den Kongreß und über den Chpern-Vertrag 124, Ehrenbürgerrecht der City von London 126, über Chpern 127, Ultimatum an Schir Ali 154, beim Lordmahorßbanket 157, über den Krieg mit Afghanistan 159.
- Bebel** gegen das Socialistengesetz 51.
- Bennigsen**, Interpellation über die Orientpolitik 7, gegen Tabatsmonopol 15, über Stellvertretungsgesetz 18, gegen das Socialistengesetz 34, Vorsitzender in der Kommission f. d. Socialistengesetz 56, f. d. Socialistenges. 61, Präsid. d. Abg.-Haus 263.

- Beseler, Amendement zum Socialisten-gesetz 37.
- Bethush-Huc, Graf, für Bismarck's Orientpolitik 11, für das Socialisten-gesetz 33, Vicepräsident des Abg.-Hauses 263.
- Beust, Graf, östreich. Botschafter in Paris 174.
- Bismarck für das Ressortgesetz 4, über Orientpolitik 8, gegen Windthorst 10, über Steuerreform 12, für Camphausen 14, für das Stellvertretungsgesetz 18, über Reichsministerien 19, 20, über Eisenbahngesetz 21, für Erhöhung des Gehalts eines Botschafters in London 22, über Geschäftslast 22, krank in Friedrichsruh 40, Ministerrath in Berlin 40, für Auflösung des Reichstags 41, über Lassalle 53, über Socialdemokratie 54, gegen Sonnemann 58, gegen Fortschrittspartei 59, beim Schluß des Reichstags 64, Thätigkeit für Beseitigung des russ.-engl. Konflikts 101, 103, Einladungsschreiben zum Kongreß 110, Präsd. des Kongresses 112, in der Batum-Frage 119, Konferenzen mit Nuntius Masella 216, Besuch von Grant 255, in Kissingen 255, in Gastein 255, in Berlin 256, Schreiben an Barmbüler 271, Schreiben an Bundesrath über Zollreform 271, 272, kaiserliche Auszeichnungen 273, 274, Vermählung seiner Tochter 274.
- Blanc, Louis, protestirt gegen die Verhaftung der Socialisten 184, radikale Forderungen 185.
- Blignières de, ägypt. Minister der öffentlichen Arbeiten 147.
- Bonghi, Mittheilungen über das Projekt einer franzöf.-ital.-östr. Allianz im J. 1870 194, über Kardinal Pecci (Leo XIII.) 209, gegen das Ministerium Cairoli 229.
- Bracke gegen das Socialisten-gesetz 55, „Wir pfeifen auf das Gesetz“ 62.
- Bratiano, rumän. Ministerpräsident, nach Wien und nach Berlin 89, beim Kongreß 111, in der Sitzung des Kongresses 122, in der Kammer 136, Neubildung des Kabinetts 137.
- Bright, John, gegen Beaconsfield's Orientpolitik 86.
- Brousse, franzöf. Anarchist, Herausgeber der „Avantgarde“ 247, 248.
- Browne, Oberbefehlshaber der engl. Operationsarmee in Afghanistan 155.
- Cairoli, Präsd. der ital. Abg.-Kammer 221, Ministerpräsident 222, Rede in Pavia 225, Neubildung des Kabinetts 225, Verwundung bei dem Attentat auf den König 226, Tapferkeitsmedaille 227, gegen Auflösung der Vereine 229, Rücktritt 231.
- Camphausen, Finanzminister, entlassen 3, über Steuervorlagen 12, gegen die Nationalliberalen 13.
- Canovas del Castillo, span. Ministerpräsident, legt ein klerikales Unterrichtsgesetz vor 196.
- Carvarnon, Graf, engl. Kolonialminister, gibt seine Entlassung 74.
- Cassagnac, franz. Abg., gegen die Republikaner 181, Kassirung seiner Wahl 187.
- Castelar verlangt für Spanien Gibraltar zurück 197.
- Chamberlain, engl. General, als Gesandter nach Afghanistan 154, zurückgewiesen 154.
- Chelmsford, Lord, Oberbefehlshaber der Kaptruppen 161.
- Cogalniceanu, rumän. Minister d. Auswärtigen, protestirt gegen die russ. Occupation 91, beim Kongreß 111, in der Kongreßsitzung 122.
- Corti, Graf, ital. Kongreßbevoll-

- mächtiger 111, in der bosnischen Frage 118, Minister des Auswärtigen 222, Orientdebatte 222, gegen Barfanti-Bereine 224, Rücktritt 225.
- Crispi, ital. Minister, Bigamie 220, nimmt seine Entlassung 221, gegen das Ministerium Cairoli 229, 230.
- Delhannis griech. Minister des Auswärtigen 92, Rundschreiben 93, beim Kongreß 111, in der Kongreßsitzung 122, Note an d. Pforte 130, gibt seine Entlassung ein 132, übernimmt wieder das Auswärtige 132.
- Depretis, ital. Ministerpräsident, reicht seine Entlassung ein 221, geg. das Ministerium Cairoli 230, Ministerpräsident 231, 232.
- Depretis, östr. Finanzminister, mit Bildung eines parlamentarischen Kabinetts beauftragt 166, bringt keines zu Stande 166.
- Derby nimmt sein Entlassungsgesuch zurück 75, über den türk. Ferman 75, nimmt seine Entlassung 83, Mittheilung an griech. Regierung 93, über die Gründe seines Rücktritts 125.
- Diaz, Porfirio, Präsid. der Republik Mexiko 253.
- Dollfus über Arbeiterverhältnisse in Mülhausen 55.
- Dondukow, Fürst, ruff. Generalkommissär in Bulgarien 144.
- Drentelen, Chef der dritten Abtheilung der Kanzlei des russischen Kaisers 150.
- Edhem Pascha als Großvezier entlassen 76.
- Elben, württ. Abg., gegen Weibehaltung der Gesandtschaften 286.
- Ernst August, Herzog von Cumberland 239, Brief an Kaiser Wilhelm 239, Verlobung 240, Verm. 241.
- Eulenburg, Graf, als Minister entlassen 5.
- Eulenburg, Graf Botho, Minister des Innern 5, 6, für das Socialistengesetz 34, über Socialdemokratie 52, Vorsitzender der Beschwerdekommision 66, über den kleinen Belagerungszustand 266.
- Falk, Kultusminister, konferirt mit Bismarck in Gastein 256, Entlassungsgesuch nicht angenommen 256, Rede gegen d. Windthorst'schen Anträge 268.
- Farini, Präf. der ital. Abg.-Kammer 222, Entlassung nicht angenommen 232.
- Fieser, bad. Abg., gegen d. Klerikalen 281.
- Fordenbeck Präsident des Reichstags 7, 49, Oberbürgermeister von Berlin 260.
- Fourtou, franz. Abg., Kassirung seiner Wahl 187, gegen Gambetta 187, Duell 188.
- Franchi, Cardinal, zum Staatssekretär ernannt 211, Rundschreiben gegen den Socialismus 216, stirbt 217.
- Franz Karl, Erzherzog, stirbt 175.
- Frère, Bartle, engl. Gouverneur in d. Kapkolonie 161, gegen Zuluönig Cetewayo 161.
- Frère-Orban belg. Ministerpräsident 234, für das Budget des Unterrichtsministeriums 235.
- Freuler, schweiz. Ständerath, Antrag auf Wiedereinführung der Todesstrafe 247.
- Freycinet, Minister der öffentlichen Arbeiten, über Erweiterung des Eisenbahnnetzes 177.
- Friedenthal gegen d. Marpinger Antrag 2, für d. Neffortgesetz 4.
- Friedrich Wilhelm, Kronprinz, in London 40, Stellvertreter des Kaisers 40, beim Kongreß-Diner 112, 123, in Rom 201, bei der Beisetzung der Leiche Viktor Emanuel's 201,

- auf dem Balkon des Quirinals 203, Antwortschreiben an Leo XIII 213, unterzeichnet Höbel's Todesurtheil 258, in Kiel 275.
- Frißche Antrag im Reichstag 26, ausgewiesen 260.
- Fu ad Pascha bei Kadifiö und bei Bestalika geschlagen 68.
- Gambetta in Rom 176, in Marseille 176, über Beibehaltung des Konfobats 179, gegen Rouher 181, Friedensrede 182, beim Prinzen von Wales 182, Opportunist 185, Rundreise 185, gegen Fourtou 187, Duell 188, über die künftigen Schwierigkeiten der Republik 189.
- Garibaldi verlangt für Italien Triest und Trient 223.
- Georg, König von Hannover, stirbt 239.
- Giers, russ. Geheimrath, Stellvertreter Gortschakow's 150, über die russ. Gesandtschaft in Kabul 153.
- Gladstone gegen den Cypem-Vertrag 126, gegen den Krieg mit Afghanistan 157, 160.
- Gneist über das Socialistengesetz 34, Amendement z. Socialistengesetz 37.
- Gortschakow über das Erscheinen der engl. Flotte vor Konstantinopel 75, lehnt Wien als Kongreß-Ort ab 81, verweigert die formelle Vorlegung des Friedensvertrags 83, Rundschreiben vom 7. April 85, Unterredung mit Ghika 90, krank 103, Kongreßbevollmächtigter 111, Zugeständnisse in der bulgar. Frage 113, in der Batum-Frage 117, in der rumänischen Frage 122, Unterredung mit Loftus über Afghanistan 153.
- Gramont, Herzog v., Enthüllungen über das Jahr 1870 . . 192
- Greigh v., russ. Finanzminister 149.
- Grevh, Jules, Präf. der franz. Abz. Kammer 177.
- Gurko, russ. General, Einzug in Sofia 67, schlägt Fuad Pascha u. Suleiman Pascha 68, türk. Orden 78, in den Grafenstand erhoben 99.
- Hafenbrädl v., bair. Abg., Antrag in Betreff der Schulspflichtigkeit 287, Vorsth in der „Freien Vereinigung“ 288.
- Halifax Resolution gegen Beaconsfield's Vorgehen in Afghanistan 159.
- Hamid, Abdul, will nach Brussa übersiedeln 97, Verschwörung 101.
- Hammer schweiz. Bundespräsident 247.
- Hänel für Bismard's Orientpolitik 10, über Stellvertretungsgesetz 17, gegen Socialistengesetz 53.
- Hansjakob, bad. Abg., über Mangel an Nachgiebigkeit seitens des Klerus 283.
- Hartington, Antrag gegen Verwendung indischer Truppen 87, Resolution gegen Beaconsfield's Orientpolitik 126, gegen den Krieg mit Afghanistan 160.
- Hasselman gegen das Socialistengesetz 61, ausgewiesen 260.
- Hayes, Präf. d. Vereinigt. Staaten, Veto 251, Botschaft 252.
- Heinrich, Prinz der Niederlande, Verlobung 28, Vermählung 237.
- Hellendorf für die Steuervorlagen 12, für Stellvertretungsgesetz 18, für d. Socialistengesetz 34, 51.
- Herbst, östr. Delegirter, Kompetenzbedenken gegen sofortige Bewilligung des Occupationskredits 170, 172.
- Hermann, Präf. des evang. Oberkirchenraths, Rücktritt 256.
- Hermes Präsid. des evang. Oberkirchenrathes 256.
- Herzog, Unterstaatssekretär, gegen d. Antrag der Protestpartei 25.
- Hobart Pascha in Theffalien 94, Audienz bei König Georgios 131.

- Hobrecht Finanzminister 5, 6, legt d. Stat vor 263, verteidigt d. Stats-Vorlage 265.
- Hödel Attentat 29, Proceß 257, verurtheilt u. enthauptet 258.
- Hofmann, Präf. des Reichskanzleramtes, über Tabaksquöte 14, über Socialistengesetz 33.
- Hohenlohe-Langenburg, Fürst v., zweiter Vicepräsident des Reichstags 7, 49.
- Hohenlohe-Schillingfürst, Fürst v., Kongreßbevollmächtigter 111, eröffnet die deutsche Kunstausstellung in Paris 183.
- Humbert bei dem Tode Viktor Emanuels 199, König 200, Eidesleistung im Parlament 202, Glieder d. Hauses Savoyen 204, Antecedentien 205, Thronrede 221, Rundreise 225, Attentat in Neapel 226, Rückkehr nach Rom 228.
- Ignatjew leitet die Friedensverhandlungen in Adrianopel 76, in San Stefano 77, nach Petersburg 78, in Wien 88.
- Ismaïl Pascha, Khehive, genehmigt die Vorschläge der Finanzkommission 147.
- Jörg über das Socialistengesetz 33.
- Karatheodori, türk. Bevollmächtigter beim Berliner Kongreß 101, Minister des Auswärtigen 128, Statthalter in Kreta 133, Bevollmächtigter für die Verhandlungen mit Rußland 146.
- Kardorff für die Steuervorlagen 12, für das Socialistengesetz 55.
- Karl, Fürst von Rumänien, Erklärung an die russ. Regierung 91, Botschaft 136, Königl. Hoheit 136.
- Karzew, russ. General, über den Trajanpaß 67.
- Kheireddin Pascha Großvezier 128.
- Kleist-Kehow über Socialistengesetz 55.
- Kloß Vicepräsident des preuß. Abg.-Hauses 263.
- Knoedt altkathol. Generalvikar 275.
- Komunduros Ministerpräsident in Griechenland 92, neue Rüstungen 131, gibt seine Entlassung ein 132, bildet ein neues Ministerium 132.
- Krekulesco, rumän. Staatsmann, Denkschrift zur Beruhigung seiner Landsleute 91.
- Kübel, Bisthumsverweser, Tebeum zur Feier der Genesung des Kaisers 284.
- Lamarmora, ital. General, stirbt 198.
- Lasfer gegen die Steuervorlage 13, gegen das Socialistengesetz 35, Amendements zum Socialistengesetz 56, über das Socialistengesetz 63, über das Deficit 265, über den kleinen Belagerungszustand 267.
- Layard, Telegramm über Vormarsch der Russen 73, kündigt das Vorgehen der englischen Flotte an 96, protestirt gegen die Besetzung Bujukdere's durch die Russen 97, unterzeichnet den Chjern-Vertrag 108, legt der Pforte ein Reformprojekt vor 127, wirkt für Midhat Pascha 128.
- Lender, bad. Abg., Antrag in der Kammer 282.
- Leo XIII., als Karbin. Becci u. Bischof von Perugia 208, Krönung 210, Ernennungen 211, Korrespondenz mit der Schweiz 212, mit Kaiser Alexander 212, mit Kaiser Wilhelm 213, Allocution 215, Encyclica 215, deutsche Pilger 216, Schreiben an Nina 218, Encyclica über Reformation 219, Schreiben an Melchers 220, Glückwunschschreiben an Humbert 227.
- Liebkecht gegen Rußland 11, über Socialistengesetz 33.
- Lobanow, Fürst, russ. Botschafter

- in Konstantinopel 99, Erklärung über Ausführung des Berliner Vertrags 144, über den Rückzug der russ. Armee 146, legt eine neue Konvention vor 146.
- Loja, Hadshi, Führer des bosnischen Aufstandes 139, gefangen genommen 140.
- Löwe über Orientpolitik 11, über den vierten Stand 61.
- Luz, bair. Kultusminister, gegen klerikale Anträge 287.
- Lytton, Vizekönig v. Indien, Schreiben an Schir Ali 154.
- Mac Mahon, Präf. der franz. Republik, eröffnet die Weltausstellung 181, Rede bei der Preisvertheilung 183.
- Mahmud Damad Kriegsminister 100, Entlassung 100, verbannt 129.
- Malou, belg. Ministerpräsident, gegen allgemeine Wehrpflicht 233, Rücktritt 234.
- Manning, Kardinal, verlangt Verlegung des Konklave's nach Malta 207.
- Marschall v., für das Socialistengesetz 57.
- Masella, Nuntius, konferirt mit Bismarck in Riffingen 216.
- Mahbach, Handelsminister 5, 6.
- Mayer, württ. Abg., für Beibehaltung der Gesandtschaften 286.
- Mehemed Ali im südlichen Bulgarien 70, vor Konstantinopel 70, Bevollmächtigter beim Berliner Kongreß 101, ermordet 134.
- Mesenzow, russ. Chef der dritten Abtheilung, ermordet 149.
- Midhat Pascha erhält Erlaubniß zur Rückkehr 128, Generalgouverneur von Syrien 128.
- Milan, Fürst v. Serbien, zieht in Risch ein 70, Thronrede 134, Proklamation 135, Verschwörung 135.
- Miquel über das Ressortgesetz 3.
- Mirski, russ. General, gegen d. türk. Schipta-Armee 68.
- Mitnacht v., württ. Ministerpräsident, gegen Reichsministerien 18, 20.
- Moltke über Verwendung der Ersparnisse der Occupationsarmee 23, für das Socialistengesetz 35.
- Moncasi, Attentat auf König Alfons 195, hingerichtet 196.
- Mosle, Interpellation über Unterg. des „Großen Kurfürsten“ 49.
- Mukhtar Pascha Kommissär bei den Verhandlungen mit Griechenland 132, Generalgouverneur von Kreta 132.
- Napoleon, Jerome, Prinz, Enthüllungen über d. Jahr 1870 190.
- Napoleon, Louis, Prinz, in Kopenhagen 241.
- Nelidow führt die Verhandlungen in Kasanlik 71, in San Stefano 77, Geschäftsträger in Konstantinopel 99.
- Nikolai, Großfürst in Kasanlik 71, in Adrianopel 72, in San Stefano 77, besucht den Sultan 78, will Bujukdere besetzen 97, Generalfeldmarschall 99, Abberufung 99.
- Nina, Kardinal, zum Staatssekretär ernannt 217.
- Nobiling Attentat 38, stirbt 258.
- Northcote, engl. Minister, über Militärcredit u. gegen Präliminarvertrag von Adrianopel 73, 75, über die Verwendung indischer Truppen 87, über Erhaltung des türk. Reiches 127, über ein türk. Ansehen 160.
- Nubar Pascha Präsident des ägypt. Ministeriums 147.
- Donou, russ. Dragoman, protestirt in Konstantinopel gegen das Vorgehen der engl. Flotte 96.

- Dsman Pascha in Konstantinopel 98, Befehlshaber der Truppen in Konstantinopel 99, Kriegsminister 128.
- Pahlen, Graf, russ. Justizminister, entlassen 149.
- Pardo, Manuel, Senatspräsident in Peru, ermordet 254.
- Passanante, Attentat auf König Humbert 226.
- Petrowitsch, montenegrinischer Senats-Präsident, beim Kongreß 111.
- Pfretschner v., bair. Ministerpräsident, gegen Reichsministerien 17.
- Philippowich Kommandant der östr. Occupationsarmee 139, erstürmt Serajewo 140, bosnische Deputation 141, erregt d. Mißtrauen Ungarns 141, abberufen 142.
- Pius IX. veröhnlich gegen den sterbenden Viktor Emanuel 206, stirbt 207, Instruktionen für d. Konklave 207.
- Radezki, russ. General, gegen die türk. Schipka-Armee 68, in den Grafenstand erhoben 99.
- Ratazzi, Charakteristik des Karbin. Pecci (Leo XIII.) 209.
- Ratibor, Herzog v., Präsident des Herrenhauses 263.
- Reichensperger gegen die Steuervorlagen 12, gegen das Socialistengesetz 51.
- Reinders gegen das Socialistengesetz 62.
- Reinkens, Bischof, bei der Synode in Bonn 275, Schreiben an Preußen und Baden 276, Erlaß über Verheiratung der Geistlichen 276.
- Renard belg. Kriegsminister 234, vertheidigt d. Vorlage über d. Armeekontingent 236.
- Reutern von, russ. Finanzminister, Rücktritt 149.
- Ricasoli, Schreiben über d. Verhältniß Italiens zu Frankreich im Jahre 1870 193.
- Richter gegen d. Steuervorlagen 13, über Verwendung der Ersparnisse der Occupationsarmee 23, gegen d. Socialistengesetz 34, über d. Etat 265, vertheidigt d. Fortschrittspartei 267.
- Ristic, serb. Ministerpräsident, beim Kongreß 111, Entlassung 135, Neubildung des Kabinetts 135.
- Rouher, franz. Abg., über officielle Kandidaturen 181.
- Ruschdi, Mehemed, Großvezier 100, Entlassung 100.
- Russell, John, Graf, stirbt 158.
- Sadullah-Bey, türk. Botschafter in Berlin, unterzeichnet d. Vertrag von San Stefano 77, Bevollmächtigter beim Berliner Kongreß 101.
- Sadyk Pascha türk. Ministerpräsident 99, Entlassung 100.
- Sainctelette, belg. Abg., gegen d. kirikale Ministerium 233, Minister der öffentlichen Arbeiten 234.
- Salisbury, Marquis v., Staatssekretär des Auswärtigen 83, Rundschreiben vom 1. April 84, engl.-russ. Uebereinkommen 104, Schreiben an Labard wegen Cypers 107, Kongreßbevollmächtigter 111, unterstützt Andrassy in d. bosnischen Frage 118, gegen Derby 125, über d. Cypers-Vertrag 125, Ehrenbürgerrecht der City von London 126, Depesche an Waddington 127, Depesche über Reformen in d. Türkei 128, verlangt d. Abberufung der russ. Gesandtschaft aus Kabul 152.
- Savfet Pascha, Minister des Auswärtigen, unterzeichnet den Vertrag von San Stefano 77, Großvezier 100, unterzeichnet d. Cypers-Vertrag 108, Entlassung 128.
- Schels, bair. Abg., systematische Opposition 287, Austritt aus d. patrioti-

- schen Fraktion 288, über Dienst-
 wohnungen 288.
- Schir Ali, Beherrscher von Afgha-
 nistan, empfängt eine russ. Gesandts-
 chaft 151, schickt eine Gesandtschaft
 nach Taschkend 153, Antwort auf d.
 Ultimatum 155, läßt seinen Sohn
 Jakub frei 156, verläßt Kabul 156.
- Schlumberger Präsi. d. elsäß-lothring.
 Landesausschusses 277.
- Schmid für d. Socialistengesetz 60.
- Schneegans gegen Winterer 24,
 Antrag im Landesausschuß 277.
- Schorlemer-Mist Interpellation üb.
 Maßregeln gegen d. Wucher 264.
- Schuwalow, russ. Botschafter in
 London 102, übergibt Salisbury
 eine Note 103, Unterredung mit
 Beaconsfield 103, Reise nach Peters-
 burg 103, bei Bismarck 104, in
 Petersburg 104, zurück in London 104,
 russ.-engl. Uebereinkommen 104,
 Kongreßbevollmächtigter 111, in Pesth
 bei Kaiser u. Andraffy 169.
- Server Pascha, Minister des Aus-
 wärtigen, als Bevollmächtigter nach
 Kasanlik 71.
- Simeoni, Kardinal, muß auf den
 Posten des Staatssekretärs ver-
 zichten 211, Präsekt der Kongrega-
 tion der Propaganda 211.
- Skobelew, russ. General, gegen d.
 türk. Schipka-Armee 68, türk.
 Orden 78.
- Sonnemann gegen d. Socialisten-
 gesetz 57, gegen Bismarck 61.
- Stauffenberg, Freih. v., erster
 Vicepräsident des Reichstags 7, 49,
 für Steuerreform 12, in München
 nicht gewählt 289.
- Stolberg-Wernigerode, Graf,
 Vicepräsident des Staatsministeriums
 5, Stellvertreter des Reichskanzlers
 21, eröffnet den Reichstag 48, für
 d. Socialistengesetz 50, verliest d.
 Thronrede 263.
- Stofsch beantwortet d. Interpellation
 über Untergang des „Großen Kur-
 fürsten“ 50, Panzerkorvette Würt-
 temberg 286.
- Stösser, Präsi. des bad. Ministeriums
 des Innern, Schreiben an Reinfens
 276, gegen d. klerikalen Anträge 282.
- Suleiman Pascha übernimmt die
 Vertheidigung Rumeliens 67, zurück-
 geschlagen 68, verurtheilt 146.
- Tisza, ungar. Ministerpräsident, Ent-
 lassungs-gesuch 165, vertheidigt d.
 Andraffy'sche Politik 167, Neubildung
 des Kabinetts 168.
- Totleben, russ. General, Einzug in
 Ruzschuk 96, Oberkommandant der
 russ. Armee 99, Schreiben an die
 Pforte 100, in Adrianopel 145,
 rückt gegen Konstantinopel vor 145.
- Treitsche über Bundesrath 20, für
 d. Socialistengesetz 37, für Aende-
 rung des Wahlgesetzes 43, über d.
 nationalliberale Partei 45.
- Trikupis griech. Ministerpräsident
 132, Entlassung 132.
- Turban, bad. Staatsminister, gegen
 die klerikalen Anträge 281, 282, über
 Gotthardbahn 284.
- Varnbüler, Freih. v., Schreiben an
 Bismarck über Zolltarif 271, Vor-
 sitzender der Zolltarifkommission 273.
- Veltheim v., Antrag im braun-
 schweigischen Landtag 280.
- Viktor Emanuel, schwer erkrankt
 199, stirbt 200, Leichenbegängniß 201.
- Virchow gegen d. Reffortgesetz 4,
 Interpellation über d. kleinen Bela-
 gerungszustand 266, 267.
- Vogt, schweiz. Nationalrath, Inter-
 pellation über d. Unterdrückung der
 „Avantgarde“ 247, 248.
- Völk, bair. Abg., gegen die kleri-
 kalen 288.

- Waddington französ. Kongreßbevollmächtigter 111, in d. griech. Frage 123, Depesche über Cypern 127, 188, Rundschreiben vom 21. Okt. 130, beantwortet d. Interpellation über d. griech. Frage 188.
- Wartensleben, Graf v., Kommandant v. Berlin 258.
- Weß, Schweiz. Nationalrath, Kompromißantrag 245.
- Wehrenpfennig für Ausnahmegesetz gegen Socialdemokratie 43.
- Welki, Schweiz. Bundesrath, über Subvention zur Gotthardbahn 245.
- Wessel Pascha kapitulirt mit der Schipka-Armee 68.
- Whitbread Resolution gegen Beaconsfield's Vorgehen in Afghanistan 160.
- Wilhelm, Herzog v. Württemberg, östr. General, siegt in Bosnien 140, Oberkommandant der Occupationsarmee u. Chef der Landesregierung in Bosnien u. der Herzegowina 142.
- Wilhelm, Kaiser, Hoffestlichkeiten 28, Attentat v. 11. Mai 29, Ansprachen u. Aeußerungen 30, Attentat vom 2. Juni 38, Briefwechsel mit Kaiser Alexander 103, Antwortschreiben an Leo XIII. 213, in Teplitz 255, in Gastein 255, in Kassel 256, zu Pferd 257, in Baden-Baden 257, in Wiesbaden 257, in Karlsruhe 257, in Berlin 260, Ansprachen 260, 261, 262, übernimmt wieder d. Regierung 262.
- Wilhelm, König von Holland, in Potsdam 237, Söhne 237, Verlobung 238.
- Wilson ägypt. Finanzminister 147.
- Windthorst gegen das Ressortgesetz 5, über Orientpolitik 10, gegen Reichsministerien 18, über Socialistengesetz 34, 62, Rathgeber des Herzogs von Cumberland 239, klerikale Anträge 263, 270.
- Winterer klerikale Interpellation 24.
- Wolfseley Gouverneur v. Cypern 109.
- Zanardelli ital. Minister des Innern 222, gegen Auflösung der Vereine 225, 229, Rücktritt 231.
- Zimmermann, russ. General, siegt bei Basarbschik 69.